Digitized by Google

40. i. 8

DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Taylor Institution.

Digitized by Google

Geschichte

der

Rheinischen Pfalz

nach ihren

politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen

von

Dr. Ludwig Häusser,
Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg.

Zweite Ausgabe.

Erster Band.

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1856.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Oft hört man klagen über den Mangel einer tüchtigen Bearbeitung unserer deutschen Geschichte; aber selten wird von den Klägern erwogen, wie ganz abgesehen von den künstlerischen Forderungen, schon die Kenntniß des Materials und das kritische Durchdringen der rohen Masse von Thatsachen bis jetzt so schwierig ist, daß die Zeit einer deutschen Geschichte „in hellen und großen Umrissen, frei von störender Mannigfaltigkeit" noch etwas in der Ferne liegen möchte. Bevor das provincielle Leben der deutschen Nation in allen wichtigen Parthien ausgebeutet und dem Darsteller des großen Ganzen, nicht durch vage Allgemeinheit, sondern durch gründliche Einsicht in das Detail, der Boden erst urbar gemacht ist, kann von einer erschöpfenden Darstellung unserer Geschichte noch immer keine Rede sein. Denn im deutschen Wesen hat sich von seiner ersten Entwicklung an jener Hang zum Individuellen kund gegeben, mit dem die Bestrebungen monarchischer Einheit Jahrhunderte in Kampf lagen und dem sie zuletzt unterlegen sind; welch unvollkommenes Bild unserer innern Geschichte — selbst im Mittelalter — würde daher eine Betrachtung bieten, die das vielgestaltige Einzelleben deutscher Stämme und Provinzen umginge oder auch nur oben=

Digitized by Google

hin berührte? Seit jener verhängnißvolle Zug deutschen Wesens politisch gesiegt und unsrer äußern Geschichte der letzten Jahrhunderte das Gepräge der Isolirung aufgedrückt hat, gibt es keine historische Betrachtung mehr, ohne in die einzelnen Kreise deutscher Staaten- und Stammesbildung ganz genau einzugehen. Die deutsche Geschichte an das Haus Habsburg anzuknüpfen, war bei der herkömmlichen gelehrten Gleichgültigkeit gegen das wirklich nationale früher der bequemste Ausweg; der erwachende historische Sinn in unserm Volke hat sich von dieser kanzleimäßigen Betrachtung schon im vorigen Jahrhundert abgewandt und der erste deutsche Historiker im Sinne der Alten, Spittler, hat bei der Betrachtung aller europäischen Staatenentwicklungen die deutsche umgangen und statt dessen angefangen, einzelne Parthien unserer Specialgeschichte mit seiner schlichten Anmuth und Leichtigkeit zu behandeln. Seit der Zeit hat man nicht aufgehört, der gegebenen Anregung zu folgen; eine Reihe deutscher Provinzen hat ihre Geschichtschreiber gefunden und noch täglich tauchen ehrenwerthe Früchte deutschen Fleißes auf, einem künftigen Historiker unseres gesammten Vaterlandes die Wege zu ebnen.

Die deutsche Geschichte vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zu den ersten Anfängen des großen Befreiungskrieges ist jetzt kein dürres, mageres Feld mehr, wie es lange schien; kann man uns zwar nicht berichten, was die ganze Nation gethan, die einst nach Rom die christliche Welt beherrscht, und deren Könige den Thron der Cäsaren größer und glänzender als sie bestiegen haben, so wird uns doch erzählt, wie theologischer Sektengeist, landesfürstlicher Egoismus, fremde Invasion, Serailregierungen, angewöhntes und anerzogenes Dienen einen Volksgeist getheilt und geschwächt haben, der in seiner Blüthezeit die

Welt überwältigte, der in seinem Verfall noch das moderne Hunnenthum mit einem Griff zu ersticken stark genug war.

Das haben uns alle jene Specialgeschichten erzählt, die seit Spittler in Deutschland erschienen sind; sie haben auch meistens sich bestrebt, das losgerissene Glied nicht in seiner Isolirung, sondern im innern Zusammenhang mit dem großen Ganzen uns vorzuführen, und aus mancher tüchtigen Provincialgeschichte, die den Blick nach oben uns frei hielt, war mehr für deutsche Zustände zu lernen, als aus einer Reihe von matt und farblos dargestellten Allgemeinheiten, die sich unter dem Titel deutscher Geschichten dem Volke producirt haben.

Unter allen Landesgeschichten, die auf eine allgemeine Bedeutung Anspruch machen dürfen, ist aber die pfälzische nicht die letzte. Die Entwicklung des ersten deutschen Kurfürstenthums bis zur Ausbildung landesfürstlicher Souveränetät, die Erhebung des deutschen Calvinismus bis zur Katastrophe des dreißigjährigen Krieges, die Einflüsse französischen Hof- und Regierungswesens, wie sie sich geistlos nachgeahmt in der Pfalz gestaltet haben, das sind allein schon Parthien, in denen sich die allgemeine deutsche Geschichte, in verkleinerten aber charakteristischen Bildern, wiedererkennen läßt. Das Stammland der fränkischen Salier, das Erbe der Hohenstaufen, die Erwerbung der Wittelsbacher tritt schon im Mittelalter aus der Reihe deutscher Territorien, als ein gewichtiges hervor; mit dem Anfang der neuen Zeit haben sich dort alle Kämpfe im Kleinen reproducirt, die wir im großen Ganzen des deutschen Lebens wiederfinden, und von der Gründung der alten berühmten Universität bis zur Reformation und den Früchten der französischen Umwälzung, von den Zeiten der deutschen Erniedrigung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert bis zur Blüthe jenes Prin-

Digitized by Google

zips: l'état c'est moi, bis zur Anwendung jenes Regierungssystems, das nichts durch und nichts für das Volk that, ist dem pfälzischen Stamm an guten und bösen Zeiten sein redlicher Antheil geworden. Wäre es überhaupt so leicht möglich, ein Land wie das pfälzische materiell zu zerstören, so hätten Franzosen, Spanier, Schweden und — Deutsche wenigstens den Ruhm, kein Mittel unversucht gelassen zu haben; und wenn der Charakter des Volkes in den Zeiten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht verdorbener geworden ist, als er sich heute zeigt, so haben nicht jene Zeiten und die damals leitenden Personen das Verdienst, sondern die unverwüstliche Natur des deutschen Wesens hat auch hier über die Ungunst der Zeiten noch gesiegt.

Das ganze Gemälde deutscher Zustände seit der Zersplitterung der monarchischen Einheit, diesen reichen Wechsel von Wohlstand und Zerrüttung, enthält die pfälzische Geschichte in prägnanterer Fülle, als irgend eine deutsche Landschaft. Von den Zeiten der biedern, schlichten Patriarchalität der deutschen Regenten werden wir hier durchgeführt durch alles gränzenlose Elend der dreißigjährigen Zerrüttungsepoche, deren Leidensbecher zum Rand gefüllt vom pfälzischen Lande bis auf die letzte Hefe geleert worden ist. Die Versuche, das Land wiederherzustellen, werden durch Familienunglück unterbrochen; fremde Zerstörungswuth, deren Werk noch jetzt mit glühendem Brandmal auf die deutsche Ehre drückt, stürzt das Land in ein Elend, wie es das Hunnen- und Vandalenthum nicht schonungsloser bereitet hat. Das Volk geistig und sittlich so zu veröden, wie es materiell geschehen war, daran hat es dann Selbstsucht, Beschränktheit und Fanatismus einzelner Regierungen wenigstens nicht fehlen lassen.

Die Geschichte, wie sie vorliegendes Buch erzählen will, mag von dem Reichthum dieser provinciellen Zustände eine unmittelbare Anschauung geben; Zweck und vielleicht Verdienst sucht das Buch nur in der Hoffnung, zur allmälig reifenden Betrachtung des gesammten Deutschlands einen Beitrag gegeben zu haben. Um so auffallender mag es bei diesem Reichthum scheinen, daß trotz der regen Thätigkeit historischer Forscher man gerade diese Landesgeschichte so ganz ignorirt und nicht einmal einzelne Theile von ihr bearbeitet hat; der Grund des Ignorirens war gewiß mehr ein äußerer, als durch das Innerliche des Stoffes gerechtfertigt.

Die pfälzische Geschichte in ihrer provinciellen Vereinzelung ist eine fertige, abgeschlossene; das pfälzische Land ist seit einem Menschenalter stückweis in drei oder vier größere Territorien übergegangen und seine nationale Eigenthümlichkeit kann, durch politische Schranken getrennt, als Ein Ganzes seitdem nicht hervortreten. Deutschland hat damit nur gewonnen, wenn eine Provincialität nach der andern sich an den Gedanken eines größern Gesammtlebens zu gewöhnen anfängt, und die Pfalz hat, scheint es, nichts dadurch verloren; denn alle zerrissenen Parcellen des ehemaligen Kurfürstenthums fühlen sich geistig und materiell beglückter, als unter dem weiland pfälzischen Regime des achtzehnten Jahrhunderts, das höchstens Bornirtheit und Unkenntniß als die „gute alte Zeit" zurückwünschen möchte.

Dem Geschichtschreiber ist dadurch freilich all die äußere Ermunterung, die Theilnahme einer provinciellen Gesammtheit, auch die Erleichterung im Sammeln der Quellen und Hülfsmittel entgangen, die sonst in jedem noch bestehenden Land oder Ländchen sich dem vaterländischen Darsteller leicht und ungesucht zu bieten pflegt; ja er muß beinahe fürchten, die ehemalige

Digitized by Google

Pfalz habe ihre glückliche und unglückliche Vergangenheit so vergessen, daß dem Geschichtschreiber der Provinz kaum ein kleiner Kreis theilnehmender Leser übrig bleibt. Der Verfasser tröstet sich mit einem Vortheil, der durch die Auflösung des ehemals pfälzischen Staates dem historischen Darsteller leichter als sonst zu Theil werden kann; mit der völligen Freiheit und Unabhängigkeit des Standpunktes. Bei dem aufgeforderten und dazu bestellten Bearbeiter einer Landesgeschichte wirken so manche Rücksichten und Betrachtungen mit, die ihm die Gegenwart, die Nähe der Zeiten, die Dynastie unwillkührlich auferlegt, daß selbst der beste Wille sich oft nicht aus der wohlwollenden Salbung emporringen kann, womit der provincielle Historiker sich scheut, das Schwarze schwarz, das Weiße weiß zu nennen. Der Verfasser dieser pfälzischen Geschichte dagegen hatte einen fertigen abgemachten Stoff; der Plan zu dem Werke ist in ihm entstanden, die Hülfsmittel hat er — oft mit manchen Schwierigkeiten, die den Privatmann ohne officielle Empfehlung hemmen — durch sich allein gesammelt; keine Rücksicht auf Land, Dynastie und Gegenwart hat ihn unwillkürlich abgehalten, die Wahrheit, wie sie ihm erschien, mit all der trockenen Herbheit zu sagen, die sich bei Betrachtung vergangener Zustände dem unbefangenen Gefühl jeder freien Seele oft aufdrängt.

Der Gedanke, einen Theil der vaterländischen Geschichte mit vollständiger Freiheit schildern zu können, gab dem Verfasser auch Muth genug, all die äußern und innern Schwierigkeiten zu überwinden, die sich bei Bearbeitung eines jetzt abgelebten Stoffes von allen Seiten häuften. Die Pfalz hatte keinen Geschichtschreiber, nicht einmal einen Chronisten gefunden; das ungeheure Gebiet war nur in ganz kleinen Stücken monographisch angebaut worden; Archive und Urkunden sind theils früh zerstört, theils hat sie die Theilung des Landes nach allen Sei-

ten hin zerstreut. Was den pfälzischen Forschern noch unter Carl Theodor ihre verdienstvollen Arbeiten sehr erleichterte, die Nähe der Quellen, fehlte jetzt ganz; und während ein Kremer, Lamey, Büttinghausen, Mieg, Wundt, an dem Orte ihres Aufenthalts, in Mannheim oder Heidelberg, das ganze gedruckte und ungedruckte Material zur Hand hatten, mußte der Verfasser jetzt erst mühsam die Orte aufsuchen, wohin die einzelnen Theile, oft ohne Plan und Prinzip, verweht worden sind. Er kann versichern, daß er dabei keine Mühe gescheut hat; seit fünf Jahren war er thätig, die freie Zeit, die ihm von seinem akademischen Berufe übrig blieb, zur Sammlung aller der ungedruckten Hülfsmittel, die noch aufzufinden waren, anzuwenden. Außer dem, was am Orte selbst oder in der Nähe, im speyerer Kreisarchiv, vorhanden war, boten ihm einestheils seine Forschungen in München, wo er mehrmals, (in den Jahren 1841, 1842 und 1844) zu dem Zwecke sich längere Zeit aufhielt, anderntheils der reiche Aktenschatz, der von pfälzischen Archivalien im Generallandesarchiv zu Carlsruhe verwahrt wird, die größte Ausbeute. Den hohen Ministerien in Baden und Bayern, den Herren Staatsräthen von Maurer und von Freyberg in München, so wie allen den Bibliothek- und Archivvorständen, welche seine Arbeit mit wohlthuender Liberalität und freundlichem Entgegenkommen gefördert haben, fühlt sich der Verfasser zu Dank verpflichtet; was er besonders an Neuem und Interessantem an den verschiedenen Orten benützt hat, wird er in einer Uebersicht, die dem ersten Bande vorausgeht, näher bezeichnen.

An gedruckten Hülfsmitteln war durch die Ungunst der Zeiten unsere heidelberger Bibliothek ganz arm; erst vor wenig Jahren ward sie durch ein glänzendes Vermächtniß des in Weinheim verstorbenen Dr. Batt aufs herrlichste bereichert. Dieser treffliche pfälzische Gelehrte war sein ganzes Leben lang eifrigst

bemüht, aus den Trümmern der getheilten Kurpfalz die literarischen Reste zu retten und eine Bibliothek über pfälzische Geschichte zu sammeln, die an musterhafter Vollständigkeit allen Provincialbibliotheken Deutschlands voranstehen dürfte. Müssen wir nun zwar beklagen, daß der bescheidene Mann, dessen stilles, aufopferndes Verdienst anzuerkennen eine Schuld der Nachgebornen ist, seine reichen Kenntnisse und Hülfsmittel niemals zu eignen literarischen Arbeiten zu nützen vermocht werden konnte, so ist sein ausgedehntes, detaillirtes Wissen in allen Gebieten der pfälzischen Geschichte doch keineswegs unfruchtbar geblieben; denn jene Büchersammlung ist mit einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Theile und einer so glücklichen Auffindungsgabe des Seltenen und Zerstreuten angelegt, wie man sie nur von einem ganz gründlichen Kenner des großen Stoffes in solch gediegener Weise erwarten kann. Eine solche Bibliothek, die nun dem Verfasser wie seine eigne offen stand, war eine Gunst der Verhältnisse, wie sie sich nur selten bietet; und gern erkennt er an, daß ihm durch diese literarische Großmuth des Verstorbenen ein wesentlicher Theil seiner Forschung erleichtert worden ist. Gern erwähnt er auch der pfälzischen Gelehrten, die wenigstens in verdienstvollen Monographien ihm Vorarbeiten lieferten, eines Kremer, Lamey, und der trefflichen drei Brüder Wundt, unter denen namentlich Daniel Ludwig in Allem, was er hinterlassen hat, den gründlichen Forscher eben so sehr kund gibt, als den gewandten Darsteller und den wahrhaft aufgeklärten Theologen.

Diese Bemerkungen über das vorhandene Material konnten wir nicht unterlassen bei einem historischen Stoffe, der erst zu sammeln und zu ordnen, dessen Umfang erst zu durchmessen, dessen Behandlung und Anordnung, ohne leitenden Vorgänger, selbstständig zu erschaffen war. Wir waren dabei weit entfernt, in das Material das Wesen unserer Geschichte zu legen, und

suchten uns nach Kräften fern zu halten von der selbstgenügsamen Bequemlichkeit, den rohen Stoff in unverarbeiteter Masse dem nachsichtigen Leser darzubieten. Ohnedies hat zum Heile deutscher Geschichtschreibung jene Nachsicht abgenommen und ein eifriges Ringen nach künstlerischer Gestaltung ist selbst da nicht mehr zu verkennen, wo sonst der sorglose Stoicismus es dem Leser überließ, sich die Form selbst zu schaffen. Auch der Verfasser hat, was vielleicht der Versicherung bedarf, sich eifrig bestrebt, der Pflicht des historischen Darstellers zu genügen; wie schwer dies gerade in seinem Stoffe sei, wird die Einsicht der Sachkenner sich selber sagen. Die Anfänge mußte er in raschen Umrissen vorüberführen bis zur Bildung eines pfälzischen Kurlandes; erst mit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gewann der Stoff ein eigenthümliches Gepräge, erst mit dem sechzehnten und siebzehnten ein reiches und vielgestaltiges Leben. Staat, Kirche und Kultur sollten zugleich in einem Gemälde vereinigt erscheinen, keines der drei Elemente sich einseitig vordrängen, auch niemals über dem provinciellen Stoff des Buches der Blick auf das größere sich trüben, oder in der Betrachtung der innere Zusammenhang mit dem ganzen deutschen Leben zerreißen. Wo aber der Stoff erst gesucht, einzelnes Detail fast in Monographien-Art mußte erforscht werden, wo die Quellen bald spärlich gaben, bald mit überfließender Masse drängten, wie schwer wurde es da, über dem Material überall Herr zu bleiben und in dem heitern Fluß der Darstellung die Mühe des Forschens so ganz unbemerkt untergehen zu lassen. Der Verfasser hat dies tief empfunden, und was der Dichter bei dem Großen, wenn er das Erschaffene mit dem Ideale verglich, mißmuthig ausrief, drängte bei Kleinerem sich dem Gefühle oft unwillkürlich auf.

Ueber Auffassung und Standpunkt würden wir hier kein

Wort verlieren, berührte die behandelte Geschichte nicht einen guten Theil der nationellen Lebensfragen, die seit drei Jahrhunderten uns beschäftigt und im Kampfe entzweit haben. Auch hier freilich hat die Zeit wohlthuend und versöhnend gewirkt; auf dem Boden, wo der Kampf zwischen katholischer, lutherischer und reformirter Kirchlichkeit in den verschiedenen Zeiten des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts mit wilder Erbitterung geführt worden ist, da kennt man jetzt schon die Namen nicht mehr und ein Jahrzehnt noch kann es währen, so hat die neue Generation ganz vergessen, ob ihre Eltern und Voreltern zu dem lutherischen oder zu dem heidelberger Katechismus geschworen hatten. Wir betrachten es als eine schöne Sühne für all das Elend, was die Pfalz durch kirchliche Verirrungen hat dulden müssen, daß jetzt alle religiösen Formen in so zwangloser Freiheit und gegenseitiger Anerkennung neben einander leben; man schelte nicht als Indifferentismus, was unser Volk dem pfäffischen Geiste aller Confessionen um vieles Blut endlich abgerungen hat. Dieser Gedanke gegenseitiger Achtung jeder Formen hat den Verfasser geleitet, wenn er bald die reformirte, bald die lutherische, bald die katholische Reaction in rasch aufeinander folgenden Zeiten hat erzählen müssen; er hat sich für keine begeistern können, kirchliche Enge und verketzerndes Hohepriesterthum ist ihm unter allen Formen verhaßt, doch zieht er, wenn ihm die Wahl gelassen wird, einen offenen Fanatismus ohne Scheu und Rücksicht dem heuchlerischen und schleichenden unbedingt vor.

Bei aller Theilnahme und Liebe, womit der Verfasser als Pfälzer seiner Landsleute Geschichte schrieb, hat er sich doch mit dem provinciellen Enthusiasmus nicht befreunden können; das deutsche Vaterlandsgefühl, das jetzt auch äußerlich eine Berechtigung errungen und officielle Duldung erlangt hat, war in

ihm von jeher mächtiger, als alle die kleinstädtischen Neigungen und Begeisterungen aus der Provinz. Drum hat auch das aristokratische Interesse im Kampf mit dem monarchischen in diesem Buche keinen Fürsprecher gefunden und der landesfürstliche Egoismus gegenüber dem Kaiser wurde anders betrachtet, als dies vom wohlwollenden, officiellen Historiker einer Provinz und ihrer kleinen Interessen zu geschehen pflegt. Eine besondere Bedeutung erhielt dieser Standpunkt bei Auffassung des dreißigjährigen Kriegs, dessen erste Periode im zweiten Bande dieses Werks eine ganz ausführliche Darstellung finden wird; gerade an diesen Theil an unserer Geschichte hat sich unsere moderne Tendenzgeschichtschreibung am liebsten angeklammert und es ist so weit gekommen, daß man bei den harmlosen deutschen Historien das alte Partheiwort wieder ertönen hörte: Hie Welf, hie Waibling! Wenn es des Partheinamens bedarf, so gehört der Verfasser dieser Geschichte allerdings ins Lager der Ghibellinen, und wenn er auch den unglücklichen Böhmenkönig zum Theil gegen die banalen, wohlfeilen Schmähungen hat vertheidigen müssen, die ihm Partheigeist und Unverstand nachgesagt hat, so war er doch weit entfernt, sich für die kurze Königskomödie in Prag und die Politik der Anstifter zu begeistern. Nur hat er sich gehütet, wie dies die sorglose Gutmüthigkeit Vieler thut, im Lager der andern Parthei Deutschlands Wohl zu finden, und er hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, den falschen Ghibellinismus, der unter der jetzt populären Maske ganz andere Intentionen und Gelüste birgt, auf Thatsachen gestützt, des heuchlerischen Scheines zu entkleiden.

Damit beschließen wir diese Bemerkungen; die größere Ausdehnung derselben mag entschuldigt sein mit dem neuen, wir dürfe sagen fremden, Stoffe, der hier dem Leser geboten wird; in solchem Falle darf der Geschichtschreiber über Vieles in Form

und Inhalt ein Wort der Verständigung vorausschicken, das für den unbefangenen und wohlwollenden Sinn nicht verloren sein wird.

Heidelberg, am 27. Januar 1845.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite
Ueber die Quellen und Hilfsmittel . . . . . . xxi—xxiv

Einleitung.

I. Abschnitt.

Uebersicht der ältesten Zustände der pfälzischen Rheingegenden bis ins zehnte Jahrhundert.

§. 1. Zeiten der römischen Herrschaft und Anfänge der germanischen Einfälle (—496) . . . . 1— 8
§. 2. Invasion der Franken. Zeiten der Merovinger (—752) 8—20
§. 3. Zeit der karolingischen Herrschaft bis zum Tode Ludwigs des Kindes (—911) . . . . 20—25

II. Abschnitt.

Geschichte der Rheinlande und der pfalzgräflichen Würde bis auf die Vereinigung beider (1155).

§. 1. Das rheinische Franken bis zur Erhebung Conrads des Hohenstaufen zum Pfalzgrafen bei Rhein (1155) . . 25—38
§. 2. Die Pfalzgrafenwürde, insbesondere die rheinische, bis zur Erhebung Conrads des Hohenstaufen (—1155) . . 38—48

Erstes Buch.

Von der Erhebung Conrads des Hohenstaufen bis zur Theilung König Ruprechts (1155—1410). Die Pfalz unter den Hohenstaufen, Welfen und Wittelsbachern.

I. Abschnitt.

Die Pfalz am Rhein bis zur Erhebung des Hauses Wittelsbach (1155 — 1214).

§. 1. Pfalzgraf Conrad der Hohenstaufe (1155—1195) . . 51—61
§. 2. Pfalzgraf Heinrich der Welfe und sein Sohn Heinrich der Jüngere (1195—1214) . . . . 61—70

*

Seite

VI. Abschnitt.
Friedrich II. (1544—1556).

§. 1. Friedrichs Regierungsantritt. Kirchliche Verhältnisse bis zum passauer Religionsvertrag (1544—1552) . . 598—608
§. 2. Veränderungen im Schulwesen. Blick auf das Innere der Regierung . . . . 608—622
§. 3. Innere Regierung. Züge aus dem Leben und den Sitten. Letzte Zeiten Friedrichs . . . . 622—630

VII. Abschnitt.
Otto Heinrich, der Großmüthige (1556—1559).

§. 1. Otto Heinrichs Regierungsantritt. Seine ersten Regentenhandlungen; die kirchlichen Veränderungen . . . 630—635
§. 2. Rückwirkung der Reformation auf die Universität. Veränderungen in ihr und in dem gelehrten Unterricht . 635—649
§. 3. Ueberficht der pfälzischen Linien . . . . . . 649—652

Ueber die Quellen und Hülfsmittel.

Durch den Mangel umfassender Quellensammlungen und die Seltenheit der Hülfsmittel über einzelne Parthien der pfälzischen Geschichte war der Verfasser genöthigt, zuerst Nachsuchungen anzustellen über die zerstreuten und handschriftlichen Bruchstücke, die sich aus den ehemaligen pfälzischen Bibliotheken und Archiven noch mochten erhalten haben Ein eigenes Verhängniß hat die pfälzischen Archive von jeher verfolgt; schon im fünfzehnten Jahrhundert ist das Kanzleigebäude mit wichtigen Papieren verbrannt; die Kriege im siebzehnten, die Theilung des Landes im neunzehnten haben zur Zerstreuung auch ihr gutes Theil beigetragen. Doch ist die Ausbeute immer noch reich genug; und wenn die urkundlichen Aufschlüsse auch nicht sehr weit zurückgreifen, so sind doch vom sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert an über alle Theile der pfälzischen Geschichte Originalien genug vorhanden. Da der Verfasser namentlich im zweiten Theil dieses Werkes ganze Abschnitte aus ungedruckten Acten geschöpft hat, hält er es für nothwendig, hier über die pfälzischen Archivalien einige Bemerkungen vorauszuschicken.

In Beziehung auf das Gedruckte können wir nicht unterlassen noch ein Wort hinzuzufügen über die Batt'sche Bibliothek. Diese Sammlung enthält nicht nur über das Allgemeine die bekannten Quellen, so weit sie die Politik, Literatur und Kirche angehen, sondern es läßt sich aus ihr über jede einzelne Regierung (vom sechszehnten Jahrhundert an) eine ansehnliche Reihe von Hülfsmitteln zusammenfinden. Alle kirchlichen Streitschriften, die unter Friedrich **III.**, seinen Söhnen und seinem Enkel gewechselt worden sind, alle Staatsschriften über politische Händel z. B. den Wildfangsstreit, eine Reihe von Broschüren aus dem dreißigjährigen Krieg, die Monographien über Gelehrtengeschichte, Leichenreden, Festbeschreibungen, die den pfälzischen Hof angehen, außerdem Topographisches, Literarisches u. s. w. ist mit dem Takt und der detaillirten Kennt-

niß ausgewählt, die den Verstorbenen bei der pfälzischen Landesgeschichte geleitet hat.

Von Ungedrucktem sind außer Heidelberg besonders die Archive zu Karlsruhe, München und Speyer von Wichtigkeit; der Verfasser will das Wichtigere übersichtlich hervorheben.

A. In Heidelberg befinden sich unter den alten **Cod. palat.** viele Handschriften historischen Inhalts. Zwar ist der reichste Schatz historischer Handschriften nach Rom geschleppt worden und Karl Theodor ließ sich 1751 einen Catalog davon machen, der sich auf dem karlsruher Archiv befindet; allein es ist theils Manches von Rom 1815 zurück gekommen, theils finden sich auch einige von den Copien hier, die Karl Theodor (1751) sich in Rom nach den Originalien machen ließ. Unter den noch hier befindlichen sind außer den Stammbüchern, Turnierbüchern mehrere nicht uninteressante Originalien aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, die Wilken in seiner Geschichte der heidelberger Büchersammlung verzeichnet hat. Neben dem Cod. pal. besitzt die heidelberger Bibliothek noch eine ansehnliche Zahl von Handschriften, deren bedeutendster Theil die Universitätsgeschichte angeht. Die Matrikelbücher, die alten Statuten, die Acten der Artistenfacultät und die **Annales** oder **Acta** der ganzen Universität datiren sich von der Gründung der Universität und werden am reichhaltigsten im sechzehnten und am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Der Vorsicht des Peter von Spina und der anerkennungswerthen Gefälligkeit der Stadt Frankfurt, die Alles bis 1651 aufbewahrte, gebührt das Verdienst, daß dieser reiche Actenschatz einer vollständigen Universitätsgeschichte nicht mit in der Katastrophe von 1622 für uns verloren gegangen ist.

B. In Karlsruhe auf dem Generallandesarchiv befindet sich der größte Theil der ehemals pfälzischen Archive, sowohl das Regierungsarchiv als das Kammerarchiv, mehrere hundert Actenstöße stark. Beide sind gut geordnet und unter jeder einzeln Rubrik (Abzugrecht, Accisrecht, Ansprüche, Bausache, Bücher, Bündnisse, Ceremoniel, Correspondenz, Diener, Familienstatut, Forstwesen, Gefälle, Gerichtsbarkeit, Gesandschaft u. s. w.) wird man Brauchbares und Interessantes finden. Da es indessen unter vielem Unwichtigen durch sorgfältige Durchsicht herausgesucht werden muß, war es für den Verfasser von großem Werth, daß er in den Stand gesetzt ward, sich aus den Depositorien alles Einzelne selbst herauszusuchen. Dort hat er über die Verwaltung des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, über Hofwesen, über die verschiedenen Zweige der Regierung u. s. w. actenmäßige zum Theil sehr interessante Aufschlüsse gefunden; aber

auch über die Kirchenverhältnisse finden sich dort zahlreiche Quellen, namentlich ein wichtiges Fascikel mit Briefen Maximilians von Bayern und seiner bayrischen Statthalter in der Pfalz (1625 ff.). Auch über die letzte Zeit Karl Theodors, die pfälzischen Verhältnisse gegenüber der Revolution und die Abtretung der Pfalz befindet sich dort manch interessante Einzelheit. — Außer diesen Acten enthält das karlsruher Generallandesarchiv auch die pfälzischen Copialien, deren reichhaltige Ausbeute, im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert vielfache Lücken unsrer Geschichte ausgefüllt hat.

C. In München enthält sowohl die Hof- und Staatsbibliothek als das Reichsarchiv eine interessante Ausbeute. — Auf der Hofbibliothek finden sich nämlich unter andern die aus Mannheim dahin gebrachten Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek, unter denen manche von unschätzbarem Werth für die pfälzische Geschichte sind. Wir heben unter den betreffenden Handschriften, die sich auf mehrere hundert belaufen, nur die wichtigsten hervor. Außer mehreren Handschriften über Genealogie und Geschichte der Pfalz (von Röthler, Mühlhäuser u. a.) sind zunächst aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts über den bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg mehrere interessante Actenstücke vorhanden; dann, aus derselben Zeit, einzelne Beiträge zur Familien- Hof- und Sittengeschichte der Pfalzgrafen; ferner von Otto Heinrich eine Schulordnung, eine Hofordnung und ein Inventarium, und verschiedenes was die Oberpfalz, namentlich ihre Landtage von Friedrich **III.** bis Friedrich **IV.** angeht; auch Notamina von Johann Casimir. Auch von Friedrichs **V.** Zeit findet sich Oberpfälzisches, was die Landtage von 1613—1617 betrifft, das wichtigste sind aber weitaus die Papiere der großen Camerariusschen Sammlung. Briefe Friedrichs **V.**, Jakob **I.** von England, Streitschriften und Satiren der Zeit, Correspondenz zwischen Pfalzgraf Ludwig Philipp und Oxenstjerna, Rusdorfs sehr gehaltreiche Relationen, L. Camerarius ausgedehnte Correspondenz sind dort zu finden; einzelnes wichtige findet sich in Mosers patriotischem Archiv abgedruckt, doch ist immer noch genug Unbenutztes dort zu finden. Auch aus Karl Ludwigs und Karls Zeit findet sich Manches, was die Hausgeschichte angeht; unter andern auch Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte von Orleans. Bis in das achtzehnte Jahrhundert reichen diese Handschriften hinein; unter Johann Wilhelm und Karl Philipp betreffen sie besonders die Hofverwaltung und den kirchlichen Streit der Kurfürsten.

Im bayrischen Reichsarchiv finden sich noch eine Reihe alter pfälzischen Urkunden, welche Belehnungen und kur-

fürstliche Privilegien betreffen; außerdem mehrere Verzeichnisse von Urkunden des ehemals neuburgischen Archivs, die dadurch brauchbar sind, daß sie von den wichtigeren ausführliche Inhaltsangabe enthalten. Dann eine Anzahl Depeschen an den pfälzischen Gesandten auf dem Reichstag aus dem Ende des **XVII.** Jahrhunderts, welche besonders für die Verhältnisse nach dem ryswiker Frieden von Interesse sind; ebenso Briefe Karl Philipps, worin er sich beim Reichstag gegen die Beschwerden der Reformirten vertheidigt. Ferner mehrere Fascikel über Haus und Familiengeschichte, zum Theil auch Familiencorrespondenz enthaltend, zum Theil Hofangelegenheiten. Erwähnungswerth ist auch eine Sammlung pfälzischer Verordnungen; die **Acta** zur Geschichte des 30jährigen Kriegs beziehen sich besonders auf die Kriegsverwaltung und Kriegführung; sie sind für die Geschichte Maximilians wichtig und enthalten auch Einzelnes, was die Pfalz angeht.

D. Im Kreisarchiv zu Speyer kann das Provinzielle und Locale durch manchen Aufschluß bereichert werden; so findet sich Vieles für die Geschichte der zweibrückischen Linie und des Territoriums. Urkunden und Versatzbriefe, Stadtprivilegien, Zinsbücher, und Saalbücher nach den einzelnen Aemtern, Gränzverhältnisse namentlich mit Frankreich, topographische Beschreibungen, zweibrückische Kirchenangelegenheiten und dergleichen sind besonders hervorzuheben und auch für die kurpfälzische Landesgeschichte ist es nicht ohne Ausbeute.

Im Augenblick, wo der Druck des ersten Bandes dem Ende nahe war, erhielt der Verfasser auch durch die Güte des Herrn Pfarrers Hormuth in Altlußheim, der als Freund und Kenner der pfälzischen Geschichte bekannt ist, dessen reichhaltige Vorarbeiten zur pfälzischen Geschichte. Es findet sich darin einiges Urkundliche, besonders über die Verwaltung unter Karl Ludwig, welches im zweiten Bande benutzt seyn wird. Die specielleren Ausarbeitungen, namentlich über die pfälzischen Gelehrtengeschichte, die Reformation im Kraichgau, das germanische Gerichtsverfahren in der Pfalz, sind hier nicht benutzt, weil wir hoffen, der Herr Verfasser werde seine literarischen Arbeite: über die Pfalz bald veröffentlichen.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Uebersicht der ältesten Zustände der pfälzischen Rheingegenden bis ins zehnte Jahrhundert.

§. 1.

Zeiten der römischen Herrschaft und Anfänge der germanischen Einfälle (—496).

Die Länder an den beiden Ufern des Rheins bilden einen Uebergang vom kälteren Norden zu den milderen Gegenden des Südens. Der ungewöhnlich fruchtbare Boden, das gemäßigte Klima, in welchem die mittäglichen Früchte anfangen heimisch zu werden, die Weichheit und Milde, die wie ein durchsichtiger Schleier die Gegend umhüllt und schützt, das Alles erinnert uns an eine andre Zone, deren erste Spuren in diesen Ländern des Uebergangs uns überraschen und wohlthun.

Es haben daher auch jene Gegenden stets das Schicksal südlicher Länder getheilt; der Reiz ihres Besitzes hat von jeher fremde Eindringlinge gelockt und, so weit unsre historische Kenntniß reicht, haben sie oft und viel ihre Beherrscher gewechselt. Schon frühe sind sie es, wofür Kelten, Germanen und Römer sich bekämpfen; schon frühe ist ihr Besitz eine nationale Streitfrage gewesen, deren momentane Entscheidung vom augenblicklichen Uebergewicht des Romanismus oder Germanismus abhing. Drum hat sich auch bei den Bewohnern im Verlaufe

der Zeit aus diesen dauernden Reibungen ein Nationalcharakter hervorgebildet, der wie ihre Gegend weder von dem ersten noch von dem zweiten die schroffen Züge in sich aufgenommen hat, sondern die Mitte hält zwischen der raschen, flüchtigen Beweglichkeit des Einen und dem langsamen, gediegenen Ernste des Andern. Wie im Fortgang der historischen Entwicklung jenes in sich Aufnehmen von zwei entgegengesetzten Volkselementen das wesentlichste Merkmal bildet in der Cultur, Gesetzgebung und geistigen Bildung jener Stämme, das zeigt die spätere Geschichte und bedarf hier noch keiner weitern Ausführung; es genügt in diesem einleitenden Abschnitte eine kurze und gedrängte Uebersicht zu geben von den Veränderungen, welche die später pfälzischen Rheinlande bis zu dem Augenblick erfahren haben, wo ein rheinpfälzisches Gebiet sich abschließt und einen stetigen und gesonderten Gang der Entwicklung annimmt.

Um die Zeit, als Rom und seine Geschichtschreiber anfingen, von dem deutschen Lande genauere Kunde zu haben, kurz vor der christlichen Zeitrechnung, hatten dessen ältere Bewohner keltischen Stammes ihren Einfluß bereits verloren, und das neue germanische Volkselement, das schon in Wanderungen so drohend sich verkündigt hatte, drängte immer gewaltiger nach den erstrebten Wohnsitzen des Südens zu. Das deutsche Land war zum größten Theil Besitz der Germanen; nur am Rhein war der Kampf zwischen Keltenthum und Germanenthum noch nicht beendigt [1]; der Strom selbst bespülte noch keltisches Gebiet [2], und keltische Anklänge sind am linken und rechten

---

1) Was Tacitus (Germ. 28) sagt: inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, *Gallica* utraque gens, tenuere, galt gewiß von keiner sehr entfernten Vergangenheit.

2) Caesar IV. 10. beschreibt den Lauf des Rheines so: Rhenus oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, *Sequanorum*, *Mediomatricorum*, Tribucorum, Trevirorum citatus fertur. Doch bemerkt Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 218), daß nach Cäsar selbst (I. 1. und VI. 25) die beiden unterstrichenen Stämme nicht unmittelbar am Rhein wohnten.

Rheinufer nicht allzu selten [3]). Indessen nahte ihre Herrschaft auch am Rhein ihrem Ende; Vangionen, Nemeter, Tribokker, Haruden, Sedusier, Markomannen sind germanische Stämme, die das keltische Element theils verdrängt, theils sich mit ihm verschmolzen haben [4]); ihrem Landsmann Ariovist folgten sie nach Gallien, wo Cäsar ihre kriegerische Tapferkeit kennen lernte [5]). Doch machte dessen Sieg über Ariovist in dem Eindringen der Germanen einen Ruhepunkt. (58 v. Chr.)

Was Cäsar nicht gelungen war, auch das germanische Gebiet zu romanisiren, das setzten kaum ein halbes Jahrhundert nachher Drusus und Tiberius siegreich durch; die Gegenden am rechten und linken Rheinufer sahen jetzt römische Altäre und Castelle auf ihrem Boden errichtet [6]), die germanischen Stämme (die Markomannen) zogen sich gegen Osten zurück, dort ein gesichertes Reich in Böhmen zu gründen und das entvölkerte Land ward mit Bewohnern besetzt, von welchen die römischen Eroberer mehr Schmiegsamkeit und ein leichteres Anschließen an römische Sitte mit Recht erwarteten. Man holte Gallier herüber [7]), flüchtiges Volk, zur Unterwerfung und zum Austausch eigner Nationalsitte eher geschaffen als der Germane; man gab ihnen Land als zehentpflichtig zum Bebauen und umzog die neue Er-

---

3) Für keltische Laute galten **briga**, **dunum**, **durum**, **magus**, **acum**; man denke daher nur an **Brocomagum** (Brumat), **Noviomagus** (Speier), **Borbetomagus** (Worms), **Magontiacum** (Mainz) und das vielleicht schon von **Ausonius** (**Mosella 423**) gerühmte **Lupodunum** am Neckar.

4) Letzteres ist wahrscheinlich, weil sie sich mitten durch die Bewegungen und Wanderungen immer unter den Kelten erhielten, daher auch ihre eigenen Namen und die ihrer Städte keltisirt waren. Vgl. Zeuß 218 ff.

5) **Caes. bell. gall. I. 51.**

6) Wir erinnern für das pfälzische Gebiet nur an **Vicus Julius** in der Gegend von Germersheim (**Schoepflin Alsat. ill. I. 230**) an **Belli Campus** (Billikeim), **Drusi villa** (Drusweiler), **Tabernae** (die beiden Zabern) und andere Orte in der Umgegend.

7) **Tacit. Germ. 29: Levissimus quisque Gallorum, et inopia audax, *dubiae possessionis* solum occupavere. Mox *limite acto*, promotisque praesidiis, sinus Imperii et pars provinciae habentur.**

oberung mit einem Gränzwall, zum Schirm gegen den Andrang der östlichen Völker [8]). Die Zeit, wo man so aus den Gegenden rechts vom Rheine die sogenannten Zehntlande (agros decumates) schuf, um römische Cultur und römische Herrschaft zu erleichtern, fällt in das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts n. Chr., in die Regierung der Cäsaren Domitian, Nerva, Trajan. —

Die Romanisirung des eroberten Landes ging jetzt ihren raschen Gang; die römischen Heere, durch deutsche Elemente verstärkt, bildeten eine zahlreich bewaffnete Bewohnerschaft, zum Schutz der Gränze. Es entstanden Städte mit römischer Verwaltung [9]), wo sich mit der feineren Cultur [10]) auch anfing römische Sittenverdorbenheit zu verschwistern; Verbindungsmittel, im großartigen Maßstabe angelegt, erleichterten den Verkehr, und der Geist des Wohllebens, der Bequemlichkeit, die vermehrten Bedürfnisse im Lebensgenusse gingen von den Eroberern auf die Ueberwundenen über. Die römische Staatsreligion ward als herrschende geübt; locale Einflüsse und die Verschmelzung mit fremdem Cultus gestalteten daraus zum Theil ein seltsames Ganze, dessen Spuren wir in Denkmälern und Inschriften verfolgen können. Auch das Christenthum scheint schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts den Gegenden am Rhein nicht mehr fremd gewesen zu seyn [11]). —

---

8) Ueber den Gränzwall s Stälin Würtemberg. Gesch. I. 79 — 86. Derselbe bemerkt auch mit Recht S. 62. 63, daß jene Aeußerung des Tacitus die Wahrscheinlichkeit nicht ausschließt, daß auch noch Germanen, neben den hereingerufenen Galliern, diese Gegend bewohnten.

9) Auf den Altarsteinen, die man auf dem Heiligenberg bei Heidelberg gefunden hat, sind decuriones civitatis angeführt, oder durch die Buchstaben D. C. wenigstens angedeutet. Unter der civitas war natürlich keine Stadt am Heiligenberg oder in der Nähe zu denken, sondern etwa Ladenburg oder noch eher Speyer.

10) Creuzer zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar S. 21.

11) Die Zeugnisse des Irenaeus (contra Haeres. I. c. 3: οὔτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι αλλως πεπιστεύκασιν) und des Tertul-

Aber die friedliche Besetzung dieser Länder währte nicht lange; schon seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts zeigten sich die getheilten Elemente germanischer Stämme in dem Völkerbunde der Alamannen vereint, und drangen mit überlegener Gewalt über die Gränzwälle der römischen Herrschaft hinweg [12]). Mit wechselndem Glücke suchten sich einzelne Kaiser, namentlich Probus, ihrer noch zu erwehren; allein noch vor Ende des dritten Jahrhunderts hat Rom seine Zehntlande bereits an die germanischen Stämme verloren und die deutsche Gränze wird bis an den Rhein vorgerückt [13]). Die innere Auflösung des römischen Reichs erleichterte den Andrang der Barbaren; gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts dehnten sie ihre Streifzüge bis nach Gallien aus und das ganze linke Rheinufer litt unter ihren Verheerungen. Julian hielt noch einmal die römische Macht aufrecht; unter den sieben alamannischen Königen [14]), die er (357) bei Straßburg besiegte, waren auch Suomar und Hortar, deren Gebiet, zwischen Rhein, Main und Neckar gelegen, einen Theil der spätern Rheinpfalz umfaßte [15]). Aber seine Züge über den Rhein wurden nur möglich, weil er, die Zersplitterung der germanischen Stämme nützend, einzelne

---

lianus (adv. Judaeos II. p. 299 ed. Semler) sind zwar die einzigen, allein als Berichte von Zeitgenossen nicht zu übersehen. Zudem lebte Irenäus nicht sehr weit vom Schauplatz der germanischen Kriege, konnte also auch genau unterrichtet seyn.

12) Die beiden wahrscheinlichsten Deutungen des Namens Alamannen, die von Zeuß, der es von almeinde = communio ableitet, und die von J. Grimm, welcher es aus ala und mans, d. h. rechte, tüchtige Männer, entstehen läßt, treffen in dem Hauptpunkte zusammen, daß sie die Alamannen als ein Mischvolk von heterogenen Elementen betrachten. Aus historischen Gründen ist das sehr wahrscheinlich gemacht von Zeuß S. 305.

13) Mamert. Paneg. in Maxim. VII. und Eumen. Paneg. in Constant II.

14) Ammian. Marcell. XVI. 12. I.

15) Suomars Gebiet umfaßte die hessische Provinz Starkenburg, Hortar lehnte sich daran südlich an, gegenüber von Speyer und Worms: denn Julian setzt bei Speyer über, als er in sein Reich eindringt. Vgl. das Kärtchen zu Creuzers altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar.

an sich geknüpft hatte [16]), und die augenblickliche Unterwerfung der Alamannenkönige blieb ohne dauernden Erfolg. Kaum hatte er Gallien verlassen, so erneuerten sich sechs Jahre lang die verheerenden Einfälle in das gallische Gebiet, bis des Jovinus [17]) und Valentinianus Siege das Land noch einmal von seinen Drängern befreiten. —

Interessanter für die ältesten Zustände unserer Rheinlande, als der vielbesprochene Sieg bei Solicinium (368) [18]) sind die militärischen Anstalten, die Valentinian zur Deckung der Gränze am Rhein und Neckar getroffen hat [19]). In der Gegend von Speyer ward ein Hafen angelegt [20]), zwischen Rhein und Neckar eine Befestigung errichtet, und dem Neckararm, dessen Fluthen die Mauern der Schanze zu unterwühlen drohten, eine andre Richtung gegeben [21]). Die Schanze selbst (**Munimentum Va-**

---

16) Ammian. XVII. 8—11. XVIII. 2.

17) Ammian. XXVII. 1. 2.

18) Da wir in dieser einleitenden Uebersicht die Geschichte einer Zeit, wo die nachherige Pfalz mit den gesammten Rheinlanden noch eins ist, nur kurz berühren dürfen, so können wir uns auch in eine Untersuchung übe das bestrittene Solicinium, das man bei Heidelberg, Bretten, Sulzbach, Schwetzingen, bei Sülchen und zuletzt bei Rotenburg a. N. gesucht hat, hier nicht einlassen. Doch scheint uns, als ließe sich die Ansicht, die es bei Rotenburg sucht, am besten mit den Zeugnissen des Ammianus und Ausonius, namentlich mit der Art, wie Ersterer den Marsch der Römer bezeichnet (XVII. 10. 7.), vereinigen. Vgl. Stälin Wirtemberg. Gesch. I. 93. 133.

19) Nonnunquam etiam *ultra flumen* aedificiis positis *subradens barbaros fines* sagt Ammian. XXVIII. 2. 1.

20) Nam qua regio Nemetensis extenditur, recessum fluminis murorum ambitus vindicavit, parvo aditu nec satis libero, ut stationis exitus propugnaculis desuper protegatur. — Aurel. Symm. Orat. ined. (inv. Ang. Maius Mediol. 1815. p. 26).

21) Ammian. XXVIII. 2. 2: denique cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paullatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit: et quaesitis artificibus peritis aquariae rei, copiosaque militis manu, arduum est opus adgressus. Ferner die fragmentarischen Reste des Sym-

lentiniani), nach dem Berichte eines Augenzeugen [22]) zwischen Rhein und Neckar gelegen, kann nicht weit von dem heutigen Mannheim gesucht werden; denn dort scheint sich, trotz aller Veränderungen im Laufe beider Flüsse, schon sehr frühe ein Arm des Neckars mit dem Rhein vereinigt zu haben [23]). Auch in dem Alamannengebiet selbst, auf einem Berg des Odenwaldes (Mons Piri) legte Valentinian eine Schanze an, die freilich bald den Angriffen der Deutschen erlag [24]).

Die römische Herrschaft hatte ihr letztes Stadium erreicht; nur noch wenige Jahre herrschten römische Beamte (Comites) auf dem linken Ufer in Mainz und Straßburg [25]); seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts fluthet ein gewaltiger Strom germanischer Stämme über den Rhein; Trier, Mainz und Worms erliegen der barbarischen Verwüstung, die römischen Standorte am linken Ufer hören für immer auf, römisch zu seyn, und bis in das Herz von Frankreich dehnt sich die Herrschaft der Germanen aus.

Die Revolutionen dieser Zeit machten eine ruhige und dauernde Erwerbung kaum möglich; während die Alamannen sich nach Süden und Westen erweiterten, dehnte sich am Niederrhein die junge Macht der Franken gefährlicher aus und im Rücken der Alamannen drängten sich andre Stämme vor, bis sie in Gallien Wohnsitze fanden. Doch schien sich um die Mitte des fünften Jahrhunderts die alamannische Herrschaft am Neckar,

---

machus: *duorum fluminum* . . . gnara dedecus . . . manus *geminas aggerum institutiones* mole vallavit; succedit scaena murorum tantum ex ea parte declivis, qua *margines turrium fluenta perstringunt.*

22) Aurelius Symmachus. Vgl. Orat. ed. Maius p. 18.

23) S. die Rheinkarte in Mone's bad. Archiv. I. Ueber die andern Meinungen, welche das Castell nach Ladenburg, Seckenheim, Altrip verlegen, vgl. Creuzer altröm. Cultur S. 93.

24) Ammian. XXVIII. 2. 5 — 10. Daß der Mons Piri den Heiligenberg bei Heidelberg bezeichne, ist uns nach der freilich sehr allgemeinen Angabe Ammians nicht wahrscheinlich.

25) Notit. imper.

Rhein [26]) und im Elsaß mächtiger auszubilden und sogar die fränkischen Besitzungen am Niederrhein zu bedrohen; dies brachte die Alamannen mit den Franken in Conflikt. Der Sieg Chlodwigs bei Zülpich (496) entschied ihr Schicksal und der nördliche Theil alamannischen Besitzthums gerieth unter fränkische Herrschaft; kaum ward dem südlichen Strich ein Schatten von Selbstständigkeit gerettet.

Die Alamannen hatten zu den Stämmen gehört, deren germanischer Charakter am schroffsten und unvertilgbarsten hervortritt; bis auf den heutigen Tag haben ihre Colonien auf romanischem Boden die physische Bildung und die Sprache des Mutterlandes gewahrt; in den Zeiten der Kraft äußerte sich ihre Abneigung gegen das Römische in den wildesten Ausbrüchen der Zerstörung. Den Ländern am Rhein brachte ihre Niederlassung einen wesentlichen Gewinn; durch den mehr als hundertjährigen Besitz der Gegenden am rechten Rheinufer waren dort die Reste romanischer Cultur gewaltsam ausgerottet worden und die Franken fanden ein ganz germanisirtes Land vor. Auch dem linken Ufer schlug die Zeit der Verwüstung und Zerstörung nicht zum sittlichen und nationellen Nachtheil aus [27]).

§. 2.

Invasion der Franken. Zeiten der Merovinger (—752).

Dem Völkerbund der Franken, der sich aus den alten Chatten, Chamaven, Sigambern und andern Stämmen gebildet hatte, war durch die Schlacht bei Zülpich das entscheidende Uebergewicht zu Theil geworden; ihm fiel jetzt der nördliche Strich des alamannischen Gebiets, von der Murg, Sur und

26) Sidon. Apollin. VII. 324. 373.

27) Wenigstens schildert der Gallier Salvianus die sittliche Gesunkenheit der dortigen romanisirten Städte mit den grellsten Farben: „ibi praecipue vitia, ubicunque Romani,“ sagt er de gubern. Dei VI. c. 8. ed. Baluz.

Loos an den Rhein hinab, als Eigenthum zu; der Rest bewahrte noch eine Art provincieller Selbstständigkeit, während der bezeichnete Strich namenlos in der Ländermasse fränkischen Besitzes verschwand.

In welch ein Verhältniß die Strecke Landes, die von der Murg und Sur bis in die Gegenden des Donnersbergs und Rheingaues hin zwischen Rhein, Main und Neckar sich ausdehnen mochte, zu den fränkischen Eroberern getreten ist, läßt sich bei dem Mangel genauer Nachrichten nicht im Einzelnen bestimmen; doch finden wir bald nach der Invasion einen ansehnlichen Theil jener Gegend in fränkisches Königsgut verwandelt und das ganze Land trägt unverkennbar das Gepräge fränkischer Nationalität. Man muß mit dem Besiegten hier härter verfahren seyn, als in dem südlichen Theil Alamanniens; denn eine scharfe Gränze in Sprache und Volkscharakter trennt bis auf den heutigen Tag den Bewohner diesseits des alten Alamannengebiets von dem jenseitigen, den bayrischen und badischen Pfälzer von dem Elsasser und dem „Schwaben" auf dem rechten Rheinufer. Der Kern der alamannischen Bevölkerung ward wahrscheinlich herausgedrängt [28]) und durch fränkische Einwanderer ersetzt; freie Franken nahmen in dieser Gegend Wohnsitze ein, und diese sind die Grundlage der pfälzischen Volksindividualität geblieben. Es mischte sich freilich damit ein Rest romanischer Bevölkerung, der auch mehrere Jahrhunderte nachher noch nicht ganz verschwunden war [29]); es traten später durch Verpflanzung Elemente slavischer Völker hinzu [30]), auch Sachsen kamen durch Karls des Großen Versetzungen mitten in das fränkische Land herein, und noch im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert fanden ganze Schwärme französischer Hugenotten und Nieder-

---

28) Mascov, II. 15. Theodorich der Ostgothe schrieb an Chlodwig: sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, *partim servitio* subjugatam.

29) S. die Schenkung No. 1603 im Cod. Lauresh. II. p. 251.

30) Ib. I. n. 40. Acta Acad. Theod. palat. I. 233.

länder in der Pfalz gastliche Aufnahme [31]); allein alle diese Einflüsse waren nicht stark genug, den vorhandenen Typus fränkischen Wesens zu schwächen oder gar zu verwischen.

Die Geschichte dieses Länderstrichs seit der fränkischen Eroberung läßt sich daher von der Geschichte des fränkischen Reichs überhaupt nicht sondern; es hat unter dem Drang derselben wilden Bewegung gelitten, der die Zeiten der Merovinger so traurig berühmt gemacht hat. Die wilde Rohheit der germanischen Stämme und die furchtbare Verdorbenheit der Romanen, Zerstörungswuth und Impietät, freche Ruchlosigkeit neben abergläubischer Anbetung der Religionsformen, die letzten matten Lichtstreifen römischer Cultur, verdüstert durch alle Greuel barbarischer Verwilderung, Verbrechen der furchtbarsten Art neben scheinbarer Devotion und gleißnerischer Frömmelei — dies sind die Elemente des chaotischen Zustandes, aus dem sich erst nach einem Zersetzungskampf vieler Jahrhunderte das Ganze einer neuen Gestaltung erzeugt.

Für unsere Gegenden insbesondere sind die Merovinger nur da zu erwähnen, wo sie sich durch kirchliche Stiftungen verdient gemacht haben; so Chlodwig selbst [32]), dann der kirchlich gesinnte Chlotar II. durch Gründung des speyerer Bisthums [33]); auch von Dagobert I., dem die spätere Tradition eine besondere Zuneigung zu den Rheingegenden zuschrieb, wird eine Schenkung an die Bischofskirche zu Speyer erwähnt [34]). Er soll auch Ladenburg mit allem Zubehör und dem Theil des Odenwaldes,

---

31) So sind Frankenthal, St. Lambrecht, Friedrichsfeld beinahe ausschließlich von solchen Colonisten bevölkert worden.

32) Nach dem sogenannten testam. Remigii bei Miraeus Op. dipl. I. p. 2: Cum duabus villis, quas Ludovicus a me sacro baptismatis fonte susceptus amore nominis mei Biscovesheim sua lingua vocatis mihi tradidit, sive cum Cosla et Gleni, vel omnibus silvis, pratis, pascuis, quaecunque pretio dato comparavit. S. übrigens Widder Topogr. IV. 378.

33) Wenigstens hat das Löbel in seiner gelehrten Abhandlung „Von dem Ursprung des Bisthums Speier" (Acta palat. VII. 143 ff.) wahrscheinlich gemacht.

der zum Lobdengau gehörte, an das wormser Bisthum überlassen haben.[35]) Auch Sigebert II. bereicherte die speyerer Kirche durch Ueberlassung aller königlichen Zehnten im Speyergau[36]) und Childerich II. befreite sie nebst ihren Angehörigen von allen Auflagen des Fiskus.[37]) In diese Zeiten mag auch die Stiftung der Abtei Weissenburg an der Lauter fallen; obwohl weder Dagobert der Erste noch der Zweite als Stifter nachzuweisen sind;[38]) dagegen wird das Stift Klingenmünster schon sehr früh dem Letzteren urkundlich zugeschrieben.[39]) Andere Schenkungen, die seinen Namen tragen, beruhen auf Erdichtung.[40])

Selbst in den Zeiten, wo die merovingische Krongewalt an die fränkische Aristokratie und deren Häupter, die majores domus, überging, wurden die Geistlichen und Kirchen wohl be-

---

34) Sie bestand in Gütern bei Schlettstadt. In dem speyerer Sterbebuch heißt es: Dagobertus rex obiit, qui dedit praedium in Alsacia, de quo dantur XV carrate boni vini (Acta pal. VII. 145).

35) Nach der Urkunde, die Schannat hist. Wormat. I. 309. vorgebracht hat, deren Aechtheit mir jedoch nicht unzweifelhaft scheint.

36) Acta palat. III. 261. Vgl. Dümgé Reg. badensia p. 1., wo auch die irrigen Jahresangaben berichtigt sind.

37) Die Urkunde in den Actis palat. VII. 181 f. Auch hier sind zu vergleichen die Berichtigungen von Dümgé, die, sowie die vorigen, auch Rudhart (Gesch. von Baiern S. 364. 365.) noch nicht gekannt zu haben scheint.

38) Letzteres ist zwar von Schöpflin, Wundt, Rudhart und vielen andern angenommen worden, aber ohne Beweis. Erst im Jahr 1102 wird Dagobert urkundlich als Gründer genannt, aber ob der erste oder zweite dieses Namens war, darüber herrscht große Verwirrung. Andere Urkunden der Abtei selbst wissen von Dagobert gar nichts. S. Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. XII., ein Buch, wodurch dieser Theil der Geschichte ganz neue Beleuchtungen erhalten hat.

39) In einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 849 und Heinrichs IV. von 1080. Beide bei Würdtwein Monast. palat. II. 20. 23. In diese Zeit setzt man auch die Stiftung des Klosters Disibodenberg bei Odernheim. Vgl. Widder IV. 133.

40) So die Veräußerung der Kronwaldungen (Geraiden). S. Kremer rhein. Franz. S. 275. 276.

dacht; noch unter den letzten Schattenkönigen aus Chlodwigs Dynastie geschehen reiche Schenkungen durch sie oder in ihrem Namen an Klöster und Abteien.[41]) Die Revolution, welche die Karolinger auf den merovingischen Thron hob, ging so geräuschlos vorüber, daß die fränkischen Rheinlande — ohnedies an den Majordomus, der sich als Herzog der Franken benahm, eng geknüpft — keine Erschütterung davon empfanden. Nur der christliche Bekehrungsgeist, der seit Karl Martell neu erwachte, äußerte wirksamer als bisher seine bildenden und bessernden Einflüsse, des h. Bonifacius Thätigkeit war auch für diese Gegenden nicht verloren; Stiftungen, in späterer Zeit viel genannt, sind damals entstanden.[42])

So kurz wir diese Zeiten hier berühren müssen, eine Frage können wir nicht übergehen: in welchem Verhältniß zu dem Ganzen des fränkischen Reichs unser Landestheil gewesen ist? Daß derselbe zu dem östlichen Theile, den man Austrasien, auch Ostfranken und deutsches Franken nannte, gehört habe, ist unläugbar; daß diese Gegenden aber darin einen gesonderten Theil, eine Art Herzogthum bildeten, muß man in Abrede stellen. Das provinzielle Selbstgefühl trefflicher Forscher, namentlich Kremers, hat im vorigen Jahrhundert dieser Ansicht eine Zeitlang Geltung zu verschaffen gewußt; allein das sogenannte Herzogthum des „Rheinischen Franziens", das er mit den reichsten Vorrechten und ehrendsten Prärogativen begabte, ist nicht viel mehr als eine scharfsinnige historische Hypothese, die trotz allem Auf-

---

41) So wird die Abtei Weißenburg namentlich sehr gut bedacht. S. die zahlreichen Urkunden unter Dagobert III. bei **Zeuss Tradit. Wizenburg.** Unter Dagobert III. (712) versetzt auch Zeuß mit großer Wahrscheinlichkeit die Schenkung der Bäder im Uffgau (S. **Bouq. Histor. de la Gaule IV. 654.** u. **Tradit. Wizenb. p. 266**), die man bisher allgemein Dagobert dem Zweiten zuschrieb.

42) Wegen der Abtei Hornbach vgl Rudhart älteste Gesch. Baierns S. 371 f.

wand von historischer Kenntniß und kritischer Combination, bei näherer Betrachtung der Begründung entbehrt. [43])

Noch im eilften Jahrhundert ward der Rhein im Allgemeinen als Gränze Germaniens und Galliens betrachtet und Speyer, Worms und der Nahegau, obwohl von fränkischen Bewohnern bevölkert, bildete mit den angränzenden Gegenden am rechten Ufer keine gemeinschaftliche Provinz; [44]) dagegen werden rechts vom

---

43) Die Behauptung von einem getrennten rheinischen Franzien fand ihre Hauptverfechter in **Crollius** (**de ducatu Franciae rhenensis** in den **Actt. palat. III.** 333 ff.) und Kremer (Geschichte des rheinischen Franziens Mannh. 1778). Beide Schriften sind reich an historischem Material und wichtigen Erläuterungen über viele Einzelheiten, allein das System, das von vornherein bewiesen werden soll, hat Wenk (Hess. Landesgeschichte II.) mit siegenden Gründen widerlegt. Wir verweisen auf ihn und berühren nur die wesentlichsten Argumente, womit man jene Ansicht hat zu stützen suchen. Das vereinzelte Zeugniß eines spätern, ausländischen Geographen, der von einer **Francia Rhinensis** spricht, wäre unzureichend, die Existenz eines gesonderten Herzogthums darzuthun, auch wenn es so zu erklären wäre, wie Kremer und Crollius es erklärt haben; vgl. aber Wenk II. S. 171. Note f. — Weil das cölnische Bisthum ungefähr dem ripuarischen Franken, das triersche etwa Oberlothringen entsprach, die spätere constanzer Diöcese mit Alamannien zusammenfiel, sollen damit analog die Diöcesen von Worms, Speyer und ein Theil von Mainz das rheinische Franzien gebildet haben; für diese schwankende, vage Annahme findet sich aber nirgends ein Beweis und es ist nicht einmal darzuthun, ob die drei angeführten Diöcesen überhaupt durch ein politisches Band vereint gewesen sind. Endlich der für den ersten Anschein triftige Grund von den Bezirken des Keßlerprivilegiums (s. Kremer S. 158 — 209) hat, insofern dieselben aus viel späterer Zeit stammen und auf ganz anderer Basis beruhen, auf die früheren Zustände gar keine Anwendung, wie Wenk II. 190 gezeigt hat. Ueberhaupt bleiben viele Chronikstellen und Urkunden sinnlos, wenn man nicht das künstliche System aufgibt und sie, wie Wenk that, einfach aus der historischen Lage der Dinge erläutert.

44) Vgl. Wenk II. 175 Note h. Entscheidend sind hier die Stellen in den **Annal. Bertin** (**Pertz I. 435**), welche bei der Theilung Ludwigs des Frommen unterscheiden: **Ducatum Moselllicorum, Comitatum Arduennensium, Comitatum Condorusto; inde per cursum Mosae usque in mare Ducatum Ribuariorum,** *Wormazfelda Sperogouwi*, **Ducatum Helisatiae, Ducatum Alamanniae, Curiam,** *Ducatum Austrasiae* **cum Swalafelda et Nortgouwi et Hessi, ducatum Toringubne etc.** Was die Rheingränze betrifft, so sagt Wippo (**Pistor. I. 424**) von Conrads II.

Stetten, Brackenheim, Nordheim südlich vom Zabernachgau. [53]) Der Neckar, der den Gardachgau im Osten bespülte, war zugleich Westgränze des fränkischen Neckargaues. Schmal und länglich dehnte sich dieser an dem Ufer des Flusses aus, ohne sich nach Osten oder Westen weit von demselben zu entfernen. Es gehörten zu ihm sowohl im Süden die würtembergischen Orte Heilbronn und Laufen, als im Norden Gundelsheim und die badisch-pfälzischen Dörfer Haßmersheim, Neckarelz und Obrigheim. [54]) Halten wir die Gränzen der drei genannten Gaue genau fest, so ist es leicht, den Umkreis des Elsenzgaues zu bestimmen. Gegen Osten, wo der Neckargau anfing, hörte er auf; im Norden war der Neckar, im Westen die Elsenzbach seine natürliche Gränze. Er war also vom Kraichgau, Gardachgau, dem Neckar und dem Lobdengau eingeschlossen. [55])

Der Lobdengau [56]) umfaßte fast nur Orte des später pfälzischen Gebiets; er dehnte sich im Osten gegen die Elsenz hin aus und war im Westen vom Rhein brgränzt; [57]) im Süden trennten ihn die Marken Nußloch und Wiesloch vom Kraichgau und im Norden waren Weinheim, Birkenau, Birnheim, der Scharhof seine äußersten Punkte, wie sie denn auch die

---

53) Vgl. Kremer rhein. Franz. S. 98 und Stälin Wirtemb. Gesch. I. S. 315.

54) Die Angabe der einzelnen Orte bei Stälin I. 322.

55) Auch er gehörte zur wormser Diöcese und es sind in ihm die pfälzischen Orte Neckargemünd, Mauer, Meckesheim, Zuzenhausen, Hoffenheim, Sinsheim, Steinsfurt, Hilsbach, Reichen und Siegelsbach u. a. zu nennen. Einzelne Orte lagen auch noch jenseits der Elsenz. Vgl. Lamey in act. pal. VI. 91 ff.

56) Vgl. über ihn Lamey Pagi Lobodunensis descriptio, in den Act. palat. I. 215 — 242, wo alle einzelnen Orte urkundlich nachgewiesen sind.

57) Oppau und Edigheim, welche noch in Urkunden des 9. Jahrhunderts dazu gerechnet wurden, später aber dem Wormazfeld einverleibt sind, lagen damals ohne Zweifel auf dem rechten Ufer des Flusses. S. die Rheinkarte in Mone's bad. Archiv I.

wormser Diöcese gegen die Mainzer hin begränzten. In dem Lobdengau war die ganze Bergstraße von Wiesloch bis Weinheim und vielleicht einzelne Theile des Odenwaldes [58]) enthalten; es gehörten dazu die Orte am Neckar von Neckargemünd — der Gränze des Elsenzgaues — bis zur Mündung bei Mannheim, dessen schon unter Pipin urkundliche Erwähnung geschieht, [59]) endlich die Ebene von Mannheim gegen Schwetzingen und Heidelberg mit einer ansehnlichen Zahl von Dörfern und Höfen, deren die meisten jetzt zu blühenden Orten geworden sind.

Diejenigen Besitzungen der Pfalz, welche im Innern des Odenwaldes lagen, die spätern Oberämter Lindenfels, Otzberg und Umstadt gehörten zum Maingau, der sich im Norden bis gegen die Wetterau, im Osten bis an das würzburgische Franconien hin ausdehnte.

Wir wenden uns zum linken Rheinufer. Dort begegnen wir zuerst dem Speyergau, [60]), der fast nur Orte der spätern Pfalz enthielt und auch jetzt noch zum größten Theil in dem so benannten Kreise Bayerns enthalten ist. Wie ihn im Osten der Rheinstrom begränzte, so im Westen die Höhen des Westrich; im Norden lag seine Grenze gegen den Wormsgau zwischen den wormsischen Orten Mundenheim, Oggersheim und den speyerschen Dörfern Maudach, Friedelsheim, und führte in gerader Linie über Dürkheim nach Frankenstein, das schon zum Wormsgau gehörte. [61]) Gegen Süden lagen noch in seinem Gebiete die jetzt französischen Städte Weißenburg, Lauterburg, Selz, und erst der heilige Forst bei Hagenau, durch die Sur begränzt, schied den Speyergau vom Elsaß d. h. die fränkische

58) Kremer S. 102 vermuthet, der kirchlichen Eintheilung wegen, daß auch Fürth, Waldmichelbach u. s. w. dazu gehört habe.

59) Acta palat. I. 223.

60) Vgl. Lamey in den Act. Palat. III. 228—281.

61) Acta palat. I. 287.

von der alemannischen Bevölkerung. [62]) — Jenseits des Westrichs begann bereits lothringisches Gebiet und der Bliesgau [63]), mit den Orten Hornbach, Pirmasens, Blieskastel, wo später ein Zweig der pfälzisch=wittelsbachischen Linie regierte, gehörte schon zur metzer Diöcese.

Die Nordgränze des Speyergaues bildete zugleich die südliche Gränzlinie des Wormsgaues (Wormazfelda) [64]). Wie ihn im Osten der Rhein bespülte, so war auch gegen Norden dieser Strom damals noch die Gränze. [65]) Gegen Westen mochte lange die Nahe als Gränzscheide dienen, obwohl, wie es scheint, mancherlei Veränderungen hier die Fixirung bestimmter Marken

---

62) Ueber diese Gränze ist viel gestritten worden, insofern davon das Recht der französischen Oberhoheit und zum Theil auch das Reunionswesen abhing. Außer Kremer und Lamey ist besonders nachzusehen Wundt und Rheinwald Magazin für pfälz. Gesch. I. 57 ff. u. 417 ff. Dort wird S. 418 die Ansicht sehr wahrscheinlich gemacht, wornach nicht die Selzbach, sondern die Sur die Gränze des Elsasses und der Pfalz, d. h. Alemanniens und Frankens, gewesen ist; ganz unbegründet ist Schöpflins Verfahren, das Elsaß bis Weißenburg, der heutigen politischen Gränze, auszudehnen. Für die Sur als Gränze spricht theils die natürliche Lage des nahen Hagenauer Forstes, der auch in vielen Urkunden als ein Gränzpunkt angeführt ist, theils der dort auffallend stärker werdende Uebergang von der fränkischen zur alemannischen Mundart. Uebrigens findet sich im speyerer Kreisarchiv (Zweibr. Fascic. 257) neben vielen andern brauchbaren Materialien über diese Gränze eine Urkunde vom Jahr 1315 in Copie, welche die landgräflichen Rechte des Hauses Oestreich betrifft, und worin es heißt: fremde lüt, die über den Hawenstein koment oder vber den Swartzwald koment, oder über die Vierste koment, oder über die Sels koment." Damit wäre die Gränze des Elsasses im XIV. Jahrhundert bezeichnet; über die Selz vgl. aber Rheinwald und Wundt I. S. 422.

63) Vgl. Crollius Orig. bipont. I. p. 12.

64) Lamey descriptio pagi Wormat. in den Actis palat. I. 243—300. Die Gränze zu bezeichnen, kann Folgendes dienen: Maudach, Rheingönheim, Danstadt, Ellerstadt, Friedelsheim, Dürkheim, Wachenheim sind im Speiergau; Mundenheim, Frisenheim, Oagersheim, Frankenthal, Lamsheim, Freinsheim, Erpolzheim, Ungstein, Kalstadt lagen dagegen im Wormsgau.

65) Ueber die spätern kirchlichen Veränderungen, wodurch Einzelnes in der mainzer Diöcese dem Nahgau zufiel, s. Lamey I. 287 und Kremer rh. Franz. 148 ff.

erschwerten.[66]) Die berühmten Bischofssitze Worms und Mainz, die alte Königspfalz Ingelheim lagen in diesem Gau; vom spätern pfälzischen Gebiet enthielt derselbe den größten Theil der bedeutenden Oberämter Alzei, Oppenheim und Lautern.

Auch der Nahgau,[67]) der durch die Vereinigung mit Mainz und dessen nächster Umgebung schon im 10ten Jahrhundert der umfassendste der rhein-fränkischen Gaue geworden ist, enthielt viele pfälzische Besitzungen. Ihn begränzen die früher benannten Gaue; vom Hundsrück, dem Rhein und dem Wormsgau eingeschlossen dehnt er sich südlich bis an den Westrich aus und stößt im Westen an die Vormauer neustrischen Gebiets, an das spätere Lothringen. Außer kleineren Parzellen und einzelnen Stücken der Amtsbezirke Lautern und Alzei lagen in ihm die später pfälzischen Oberämter Kreuznach, Simmern, Stromberg, Lauterecken vollständig; er bildete nebst dem Worms-, Speyer- und Lobdengau den bedeutendsten und ziemlich zusammenhängenden Kern der spätern Rheinpfalz.

Das eigentliche Stammgut der alten rheinfränkischen Pfalzgrafen, das seit Conrad dem Hohenhaufen mit den Besitzungen am Neckar verbunden ward, lag in den niederrheinischen Gauen der trierer Diöcese; so enthielt der Einrichgau Caub, der Trachgau Bacharach, Mannebach, Diebach. Dies niederrheinische Besitzthum trat aber in den Hintergrund, je mehr die Besitzungen an der Nahe, am Mittelrhein und am Neckar anfingen sich zu einem Ganzen zu arrondiren.

Alle diese Gaue, wie das ganze fränkische Gebiet am Rhein, waren durch rechtliche und politische Bande fränkischen Rechts verbunden. Es mag größtentheils salisches Recht in Geltung gewesen seyn, da viele Franken salischen Stammes eingewandert waren; doch war auch das ripuarische nicht unbekannt, da der

---

66) Acta pal. I. 288. Wenigstens gehörte im 8. Jahrhundert auch Kreuznach, Bingen u. a. Orte zum Wormsgau.

67) Lamey in den Act. pal. V. 127—163 und Kremer S. 67—71. 147 ff.

ripuarische Stamm am Main, an der Kocher und Jart immer tiefer herabdrang und in den Karolingern ein ripuarisches Fürstengeschlecht den Thron bestieg. [68]) Die Zahl der grundbesitzenden Freien mußte sich mit der Zeit vermindern, je beträchtlichere Stücke von dem eroberten Lande königliches Privatgut wurden[69]), die Cultur des Bodens, die Ausbreitung der Kirche und ihrer mildernden Einflüsse ward dadurch gefördert, während die politische Freiheit und das Gewicht des Einzelnen dadurch verlor. Von eignen Herzögen findet sich keine Spur; [70]) das fränkische Herzogthum fiel mit der merovingischen Königswürde, später mit der karolingischen Majordomusgewalt zusammen und königliche Beamte besorgten hier, was in Alemannien und Baiern eigne Volksherzoge mit mehr Selbstständigkeit thaten. Das Einzelne der fränkischen Verfassung und des fränkischen Rechts liegt außerhalb der Gränzen, welche wir dieser einleitenden Uebersicht gezogen haben.

§. 3.

Zeit der karolingischen Herrschaft bis zum Tode Ludwigs des Kindes (—911).

Aus dem Besitz der fränkischen Rheinlande oder des austrasischen Herzogthums war die Gewalt der majores domus so mächtig emporgewachsen, bis der merovingische Thron von ihr verschlungen ward; diese Rheinlande wurden deßhalb jetzt auch

---

68) Wie aus der Theilungsakte von 817 (Pertz III. 200.) hervorgeht.

69) Königliche Villen und Burgen der merovingischen und karolingischen Zeit waren zu Speier, Worms, Neuhausen, Gernsheim, Albsheim, Odernheim, Lautern, Wolfstein, Mainz, Nierstein, Dienheim, Oppenheim, Ingelheim, Kreuznach, Ladenburg, Weinheim, Eppingen und dem Abrinsberg (heil. Berg) bei Heidelberg. S. Hüllmann Finanzgeschichte im Mittelalter S. 25 ff.

70) Daß der in einer speierer Schenkungsurkunde (Kremer rh. Franz. S. 401) erwähnte dux Amelricus ein Herzog des rheinischen Franziens seyn soll, wie Kremer S. 273 meint, hat nicht mehr Gründe für sich, als die Existenz des rheinischen Franziens überhaupt.

seit der Erhebung der Karolinger der eigentliche Mittelpunkt der neuen Königsmacht. Pipin selbst und seine Nachkommen verweilten in diesen Gegenden am häufigsten, sie hielten hier ihre großen Volkstage, an denen sich zugleich die bewaffnete Kriegsmacht zusammenfand, und hier wurden auch die friedlicheren Resultate des neuen Regierungswesens, die Schöpfungen in Kirche, Cultur und Bildung zuerst recht sichtbar. Unsre rheinfränkischen Gaue, wie wir sie früher angegeben, hatten ihre Grafen, unter denen Einzelne, wie Warin im Lobdengau,[71]) Cancor im obern Rheingau, mit ihrer Thätigkeit auch über die Gaugränze hinausreichten. Dem Grafen Cancor, welcher durch seine mütterlichen Vorfahren mit dem karolingischen Königsgeschlecht selbst verwandt war,[72]) gehört die Stiftung des Klosters Lorsch an (763), das durch seine Geschichte mit der Pfalz in vielfacher Berührung steht, und dessen Schenkungsurkunden wir die reichsten Aufschlüsse für unsre älteste Gauverfassung verdanken. An religiösen Schöpfungen ist die Zeit überhaupt sehr fruchtbar; unsre ältesten Kirchen und Klöster fallen mit ihrer Gründung oder reicheren Dotirung meist in diese Epoche zurück und durch Erziehung, Cultur und Verfassung wird dem neuen Kirchengebäude auch mehr Bestand gegeben, als es bisher besessen hatte.[73])

Was Pipin († 768) angefangen, ward durch seinen großen Sohn in kaum geahntem Glanze vollendet, und den Rheinlanden stand Karl d. G. in Sitte, Sprache und Neigungen so nahe, daß eine alte Sage den Ort seiner Geburt in diese Gegenden verlegte. In der That ließ er auch diese fränkischen Lande mit sichtbarer Vorliebe als eigentlichen Kern der großen Monarchie

---

71) Ueber die Grafen im Lobdengau (Acta palat. I. 237. 238) über die im Wormsgau I. 289 und über die im Speiergau III. 256.

72) Kremer rhein. Franz. 288. 289. Ueber Lorsch vgl. Dahl Gesch. von Lorsch S. 57 ff.

73) Ueber die Kirchenverfassung dieser Gegenden gibt genaue Auskunft Dahl Gesch. von Lorsch S. 3 ff.

hervortreten; hier sehen wir ihn am öftesten von seinem vielbewegten Leben sich erholen; die glänzendsten Reichstage wurden hier gehalten und eine Reihe berühmter Königspfalzen, aus denen sich zum Theil später mächtige Sitze des Bürgerthums erhoben,[74] verherrlichten die Ufer des Rheines. Ingelheim im Wormsgau, dessen Bau zwischen den Jahren 768 und 774 begonnen ward, nahm darunter nächst Aachen die bedeutendste Stelle ein.[75] In einer herrlichen Umgebung von üppiger Fruchtbarkeit erhob sich die Pfalz mit ihren hundert Säulen, ihren zahllosen Ein- und Ausgängen;[76] Marmorsäulen aus Italien herübergebracht,[77], Sculpturen und musivische Zierrathen — Reste antiker Kunst — schmückten den Bau, dessen gewesene Pracht die kümmerlichen Reste und Steinhaufen der Gegenwart uns kaum begreifen lassen. Und doch wurden hier glänzende Reichsversammlungen gehalten, Fürsten gerichtet, Karls Sohn selbst mit dem Schwert umgürtet und auch Jahrhunderte nach Karl wirkte der Glanz noch fort, womit er es verherrlicht hatte. Von diesen Gegenden aus, deren Cultur

74) Als Königspfalzen im pfälzischen Gebiet sind hervorzuheben Ingelheim, Kreuznach, Nierstein, Dienheim, Lautern, Worms, Neuhausen, Bisestatt, Speyer, Ladenburg, Selz. Die Belege dazu s. im Chron. Gottwic. S. 484. 466. 495. 514. 489. 524. 498. 460. 488. 507.

75) S. Schöpflin de Caesareo Ingelheimensi Palatio, in den Act. palat. I. 300 ff.

76) Ermoldus Nigellus (Muratori Scriptt. II. 2. p. 65) sagt:

Quo domus alta patet, certam perfixa columnis,
Quo reditus varii, tectaque multimoda,
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
Acta magistrorum artificumque manu.

Doch muß man bei diesem Poeten ab- und zuzuthun wissen.

77) Poeta Saxo (Pertz Scriptt. I. 275):

Ingulemhem dictus locus est, ubi condidit aulam,
Aetas cui vidit nostra parem minime.
Quorum multiplicem si quis describere laudem
Curabit, longum texet opus nimium.
Ad quae marmoreas praestabat Roma columnas,
Quaedam praecipuas pulcra Ravenna dedit.

durch die königlichen Pfalzen außerordentlich gewann, regierte Karl den größten Theil des romanisch-germanischen Europa's; durch königliche Sendboten (**missi**) ward die scheinbar lose Administration der einzelnen Theile des Reichs fest an das Interesse und den Einfluß der Krone geknüpft. In der Reihe der karolingischen Hofbeamten finden sich auch, einer byzantinischen Hofwürde nachgebildet, Pfalzgrafen (**comites palatii**), deren Amt sich jetzt noch auf richterliche und verwaltende Verrichtungen am Hof oder in der Pfalz des Königs beschränkte,[78]) deren Würde aber später, wie wir sehen werden, unter geänderten Verhältnissen eine umfassende und unabhängige Bedeutung gewann.

Einer eisernen Hand, wie die Kaiser Karls war, gelang es wohl, den ungeheuren Mechanismus des ausgedehnten Reichs in einem Sinne sicher zu lenken und alle die Fäden der Verwaltung und Regierung, welche leicht sich zu verlieren drohten und sich auch später verloren, wieder in dem Mittelpunkte zu sammeln, um dessen kaiserlichen Glanz sich das ganze Leben des Jahrhunderts in demüthiger Unterordnung gruppiren sollte. Jene gewaltige Hand erstarrte aber, und mit ihr fiel das ganze kühne Gebäude des neuen Regierungssystems bis auf dürftige Trümmer zusammen. Das Haus der Karolinger sank und dieselben Gegenden am Rhein, die seine Erhebung und Blüthe gesehen, wurden Zeugen seiner tiefsten Erniedrigung. Auf einer Rheininsel, im Angesicht der „hundertsäuligen" Königspfalz zu Ingelheim, starb (840) Ludwig der Fromme gebrochenen Herzens,

---

78) **Hincmar de ordin. palat. c. 21: Conitis palatii inter cetera paene innumerabilia in hoc maxime sollicitudo erat, ut omnes contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatis judicium Palatium aggrediebantur, juste ac rationabiliter determinaret, sive perverse judicata ad aequitatis judicium reduceret.** In mancher Hinsicht entsprach die Würde dem Amt des byzantinischen **Quaestor palatii.** — Ueber diese ältesten Pfalzgrafen, die in der angegebenen Bedeutung schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts verschwinden, findet man Alles beisammen in J. D. Reiseissens Abhandlung **de origine Comitis palatini (Acta pal. I. 76 ff.)**

verlassen und von seinen Kindern verfolgt; zu Tribur, nahe bei dem Mittelpunkte von Karls höchstem Herrscherglanz, wurde drei Menschenalter später seinem Urenkel die Krone schimpflich abgenommen. Wir können die stürmische Regierung Ludwigs des Frommen und die Kriege mit seinen Söhnen wohl übergehen, da sie, kirchliche Stiftungen abgerechnet, nichts enthalten, was unsre Rheinlande insbesondere beträfe.

Dieselben waren schon 833 von Kaiser Ludwig dem Frommen an seinen gleichnamigen Sohn überlassen worden[78]; an diesen kehrten sie auch später nach einer kurzen Unterbrechung zurück[79]. Die Theilung von Verdün bestätigte ihm nicht nur den Besitz der Länder rechts vom Rheine, sondern es gelangten an ihn auch auf dem linken Ufer die Gaue, welche um Speyer, Worms und Mainz herumlagen[80]. In den Stürmen der nächstfolgenden Zeit verblieb zwar das Land bei Ludwigs des Deutschen Geschlecht, aber die alte Monarchie in Karls Geiste ging unter. Die centralisirende Regierungsmacht verlor sich allmählig, es erhoben sich neue Volksherzoge und die Stellung des Königs ward zu der eines Oberlehensherrn herabgedrückt. Unter der Regierung eines Minderjährigen, wie der letzte Karolinger war, eröffnete sich den neuen Tendenzen der herzoglichen Aristokratie ein weites Feld; die lange zurückgedrängten Stämme der Alemannen, Bayern und Sachsen fingen an, sich zu fühlen und Conrad I. selbst überzeugte sich, daß dem alten herrschenden Volke der Franken die Hegemonie, die es bisher besessen, verloren gehen werde. Um Deutschland nicht der Auflösung preiszugeben, besaß er edle Selbstverleugnung genug, im letzten Augenblick seines Lebens seine Franken selbst zur Anerkennung der Ueberlegenheit der Sachsen aufzufordern.

---

79) Kremer rhein. Franz. S. 350. **Dümgé Reg. p. 3.**

80) Nithard I. 6. Es geschah 839.

81) Kremer a. a. O. 382. Der Gau um Mainz herum war der Nahgau.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Rheinlande und der pfalzgräflichen Würde bis auf die Vereinigung beider (1155).

Der erste Abschnitt hatte sich als Ziel gesetzt, in rascher gedrängter Uebersicht die Veränderungen hervorzuheben, welche bis zum zehnten Jahrhundert in der Geschichte der Rheingegenden als wesentlich hervortraten. Die Zustände der Pfalz waren von der allgemeinen Geschichte der fränkischen Rheinlande nicht zu sondern und sind es auch ferner noch nicht; von einem pfalzgräflichen Gebiet kann erst seit Conrad dem Hohenstaufen (1155) und auch da nur in beschränktem Sinne die Rede seyn. Bis wir zu diesem Anfangspunkt einer eigentlich pfälzischen Geschichte gelangen, bleiben uns noch zwei Aufgaben zu lösen; wir müssen zuerst die Geschichte des rheinfränkischen Landes bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts ihren Hauptmomenten nach verfolgen, und dann die Entstehung und Entwicklung der pfalzgräflichen Würde historisch nachweisen; aus beiden Elementen, die in Conrad dem Hohenstaufen ihre Vereinigung finden, gestaltet sich dann die Pfalzgrafschaft bei Rhein im spätern Sinne des Wortes.

§. 1.

Das rheinische Franken bis zur Erhebung Conrads des Hohenstaufen zum Pfalzgrafen bei Rhein (1155).

Die Zeit, in welcher die karolingische Macht anfing zu verfallen, lockerte allmählig das Band monarchischer Einheit, womit Karl die einzelnen Stämme umschlungen hatte; es entzogen sich die letztern mehr und mehr der Einwirkung einer centralisirenden Regierungsgewalt und dieselben Kammerboten, auf deren Ergebenheit bisher die Verwaltung gegründet war, traten jetzt

aus ihrer untergeordneten Stellung heraus; sie suchten statt Beamten Volksherzoge zu werden. Auch in den fränkischen Rheinlanden zeigte sich diese Erscheinung; Ludwig der Deutsche hielt zwar noch die Herzogsgewalt, die seinem Hause angestammt war, fest in seiner Hand, und zwischen ihm und den Gaugrafen gab es in Rheinfranken noch keine Mittelmacht [82]); aber bald nach seinem Tode drang auch hier die unabhängigere Gewalt durch Sendboten ein [83]), und einzelne unter ihnen, wie Werner in Rheinfranken, Adelbert in Ostfranken, auch durch Privatbesitz in den verwalteten Gegenden mächtig geworden, spielten eine Rolle, die man als Vorbereitung zur Herzogswürde betrachten kann. Bei Werners Tode ging seine Missuswürde auf ein Grafengeschlecht im Niederlahngau über [84]), dessen Herkunft zwar schwer zu bestimmen ist [85]), welches aber gewiß mit dem karolingischen Hause verwandt war [86]). Diese Verwandtschaft

---

82) Crollius in den Actis palat. III. 399.

83) Ekkehard Cas. S. Gall. bei Pertz II. p. 83.

84) S. Wenk hess. Landesgesetz II. 606. 611 u. 629.

85) Ohne in das Labyrinth dieser vielbesprochenen genealogischen Untersuchung einzugehen, bemerken wir nur, daß Crollius Meinung (Acta pal. VI. 117. 152), ein Graf Gebhard sey Stammvater der lahngauischen Grafen, von Wenk (hess. Landesgesch. II. 566) hinlänglich widerlegt ist. Wenks eigne Ansicht (a. a. O. II. 593), welche die lahngauischen Grafen von den schwäbischen Welfen abstammen läßt, hat zwar Vieles für sich, doch wagen wir nicht, sie als sichere historische Thatsache in den Text aufzunehmen.

86) Crollius (VI. 146) läßt seinen angenommenen Grafen Gebhard mit der Tochter Ludwigs des Deutschen sich vermählen; das Widersinnige in dieser Annahme hat aber Wenk (II. 566) hervorgehoben. Wahrscheinlicher ist Wenks eigne Vermuthung, ein Vorfahr der lahngauischen Grafen habe sich mit Ludwigs Tochter Gerberge vermählt, und aus dieser Ehe sey ein anderer Conrad († 881) entsprossen, dessen vier Söhne dann Conrad (Vater König Conrads I.), Eberhard, Gebhard und Rudolf gewesen seyen. Die Verwandtschaft mit den Karolingern und die Genealogie der vier Brüder dagegen ist weniger Anfechtung ausgesetzt; ihre Verwandtschaft war folgende:

und die Freundschaft des vielvermögenden Erzbischofs Hatto von Mainz hatte die Grafen in Hessen und der Wetterau mit überraschender Schnelligkeit emporgehoben und aus ihnen sowohl reiche Herren, als politisch bedeutende Personen gemacht; die Zeiten der Schwäche und Verwirrung, namentlich unter Ludwig dem Kinde begünstigten solch eine Laufbahn, und neben Hatto waren es die lahngauischen Grafen, Conrad und seine drei Brüder, welche den unbedeutenden letzten Karolinger hauptsächlich leiteten. Die mißvergnügte Aristokratie fand in dem mächtigen Kammerboten Ostfrankens, dem Babenberger Adelbert, der ohnedies Hatto und seine Freunde bitter haßte, bald einen Führer; es entstand ein offner Bürgerkrieg, in welchem zwar Graf Conrad unterlag, wo aber auch Adelbert seinen Trotz nach einem königlichen Urtheil mit dem Leben büßen mußte (905). Die ganze Errungenschaft fiel an des gefallenen Conrad gleichnamigen Sohn [87]); mit der Missuswürde im rheinischen Franken verband er wahrscheinlich Adelberts erledigte Gewalt in Ostfranken; er ward Herzog der Franken [88]). Als wenige Jahre nachher Ludwig das Kind starb (911), erhob man ihn, den Verwandten der Karolinger, den Herzog des Frankenstammes, zum deutschen König.

Conrad, Graf in Hessen, † 905, vermählt mit Glismude, K. Arnulfs Tochter, — Eberhard, Graf im Lahngau, — Gebhard, Graf in der Wetterau, — Rudolf, Bischof zu Würzburg,

Conrad I., Herzog der Franken und deutscher König, † 918. — Eberhard, Herzog der Franken, † 939.

87) S. Crollius in den Act. palat. III. 404 ff. und Wenk II. 629.

88) Er war in unserer Pfalz begütert und hielt sich auf dem Abrinsberg oder Abrahamsberg bei Heidelberg bisweilen auf. Acta pal. VII. 76. — Gegen Aschbachs Ansicht (Schlosser und Bercht Archiv II. 171), als sey Conrad nicht Herzog gewesen, s. zunächst die Urkunde bei Wenk II. 625 Note und Acta pal. VII. 102, dann was Wenk (II. 630) und Waitz (König Heinrich I. S. 128) dagegen einwenden. Ein Unterschied war freilich zwischen den Volksherzogthümern und dem in Franken, das auf großem Privatbesitz beruhte und meist an die Krone selbst geknüpft war.

Jetzt überließ er das fränkische Herzogthum an seinen Bruder Eberhard, der seit dem Sturz des Babenbergers Adelbert schon Markgraf in Ostfranken geworden war [89]). Nicht nur unter Conrad I., sondern auch unter König Heinrich nahm dieser Eberhard eine bedeutende Stellung ein, und der letztere verstand es wohl, den ehrgeizigen und wankelmüthigen Mann durch politische Auszeichnungen an sich zu fesseln. Er schickte ihn (926), um Friede und Ordnung herzustellen, mit pfalzgräflichem Ansehen in das neuerworbene Lothringen und ließ ihn dort mehrere Jahre neben dem Herzog eine außerordentliche Regierungsgewalt ausüben [90]). Später ward er zu einer politischen Mission nach Frankreich gebraucht (934) und sein Vernehmen mit König Heinrich blieb bis zu dessen Tod ununterbrochen freundschaftlich [91]). Erst als er unter Otto I. bei einem Streit mit einem sächsischen Vasallen sich in der Art des wildesten Faustrechts gerächt und der König ihn dafür an Geld und Ehre gestraft hatte [92]), erwachte der Wunsch in ihm, diesen lästigen Vorrang des sächsischen Stammes zu brechen. Er schloß sich an Otto's I. mißvergnügten Bruder Thankmar an (938) [93]), knüpfte mit Giselbert von Lothringen eine Verbindung und bemächtigte sich des jungen Heinrich, des Bruders von Otto. Allein Thankmar fiel und auch Eberhard sah sich genöthigt, wenigstens scheinbar bei Otto die Verzeihung zu suchen, die er auch gegen ein

---

89) Er heißt Markgraf im Cod. Lauresh. I. 109 und Acta pal. VII. 88. Giesebrecht (Jahrbücher des deutschen Reichs II. 1. S. 134) hält es für die sorbische Mark, die er verwaltete.

90) Frodoard. ad a. 926. Sigeb. Gembl. a. 937. Daß er als königlicher Stellvertreter oder Sendbote in Lothringen verweilte, beweist Waitz a. a. O. S. 81 gegen Crollius (Erläuterte Reihe der Pfalzgr. S. 9), der aus ihm einen Pfalzgrafen bei Rhein macht.

91) Widuk I. c. 26. Gegen die Einwürfe, welche Aschbach (Archiv II. p. 180. 183) gegen die Identität dieses Eberhard erhoben hat, s. Waitz a. a. O. S. 162 f.

92) Widuk II. 6. 10.

93) Für das Folgende s. R. A. Köpke Jahrb. des deutschen Reichs I. 2. S. 19 ff.

vorübergehendes Exil erhielt [94]). Kaum seiner Haft entlassen nahm er die früheren Anschläge wieder auf; er verband sich abermals mit Heinrich, Giselbert und dem König von Frankreich und es bildete sich eine Verschwörung, die Otto's I. Existenz zu bedrohen schien. Bei Andernach (939) aber entschieden die Waffen für ihn; Eberhard fiel, wie erzählt wird, von der Hand seines eignen Vetters, Conrad Kurzpold; Giselbert fand seinen Tod in den Wellen [95]).

Damit war das fränkische Herzogthum erledigt, und es lag nicht in König Otto's Interesse, es neu zu besetzen [96]). Mit

---

94) Nach Ditmar von Merseburg (Leibnitz I. 338) ward ihm auch seine Würde eine Zeitlang entzogen (degradatus est).

95) S. Köpke a. a. O. S. 37 und den Excurs S. 90—93.

96) Die zuerst von Stenzel ausgesprochene Ansicht, es habe damals keine Herzoge in Franken gegeben, hat Köpke wenigstens für die Zeit nach Eberhards Tode in einem Exkurs (a. a. O. S. 94. 95) mit guten Gründen zu beweisen gesucht. Dagegen macht Dönniges (Geschichte des deutschen Kaiserthums II. 1. 343 ff.) wieder die andere Meinung geltend, Conrad der Rothe sey wirklich Herzog der Franken gewesen, doch gibt er zu, daß derselbe wahrscheinlich erst 955 als solcher sey anerkannt worden. Er stützt sich dabei zuerst auf die Stelle Widukinds III. 44: cum valido quoque equitatu venit in Castra Conradus dux, cujus adventu erecti milites, jam optabant non differre certamen; und quartam ordinavere Franci, quorum rector ac procurator erat dux Conradus), wornach Conrad, weil er den Heerbann der Franken führt, nothwendig deren Herzog gewesen seyn müsse; im Einklang damit deutet er die Stellen Ruotgers und Reginos, die Widukinds Aussage zu widersprechen scheinen. Er beruft sich ferner auf Urkunden, wo Conrad dux genannt werde, und endlich auf Chronisten, welche ihm den Titel dux Wormatiae, dux Francorum, Vangionum u. s. w. beilegen. Was die Urkunden betrifft, so kann sich der Titel dux eben so gut auf Conrads lothringische Herzogswürde beziehen, und was die Zeugnisse der Chronisten (zumal späterer wie Wippo und Otto von Freisingen) angeht, so gibt Dönniges gewiß zu, welch große Verwirrung bei ihnen im Gebrauche dieses Beiworts herrschte. und wie wenig sie damit eine streng staatsrechtliche Bedeutung verbanden. Gewicht hat nur die Stelle Widukinds, dem eine gewisse Genauigkeit in solchen Bezeichnungen nicht abzusprechen ist. Allein fürs erste folgt aus der Führung des Heerbannes noch nicht unbedingt die Herzogswürde; besonders in Franken, wo wie Dönniges selbst zugibt, so Vieles verschieden war, konnte auch hier eine Ausnahme von der Regel stattfinden, und

Eberhards Erbgütern in Hessen mochten seine Besieger sich bereichern; im Rheinfränkischen, wo es jetzt keine Herzoge mehr gab, fiel der größte Einfluß an eine Grafenfamilie, die schon lange in jenen Gegenden sehr bedeutende Besitzungen hatte und als deren damaliges Haupt Graf Conrad der Rothe genannt wird [97]). Es ist dies der Stammvater des großen Kaisergeschlechts der salischen Franken.

---

wir werden sehen, worauf eine solche Ausnahme sich stützen konnte. Die wichtigste Frage scheint uns die, wann soll Conrad das Herzogthum Franken erhalten? Doch nicht vor 954, d. h. vor der Zeit, wo er Lothringen besaß? Denn gewiß gab Otto nicht einem Vasallen zwei Herzogthümer, (ein Fall, der damals so ungewöhnlich gewesen wäre, daß einer der vielen Zeitgenossen gewiß dessen ausführlich erwähnt hätte). Otto müßte es also nach dem Jahr 954 gethan haben. Wie aber? nach seinem verrätherischen Abfall, wo er als Strafe Lothringen verlor, hätte er zur Entschädigung Franken erhalten? Statt eines Herzogthums vom zweiten Rang eines vom ersten, statt eines Fürstenthums, dessen mächtiger Aristokratie er als Fremdling erschien, ein anderes, wo es durch Familiengut von überwiegendem Einfluß war, statt des prekären Lothringens das alte, ehrwürdige Stammherzogthum des deutschen Königshauses? das ist mehr als unwahrscheinlich und es bleibt nur eine Auskunft übrig, mit welcher sich auch die Thatsachen, die hier hauptsächlich entscheiden, gut in Einklang bringen lassen. Conrad besaß nach seiner Entsetzung in Lothringen noch sein Stammgut, sein Grafenrecht in mehreren der schönsten Gauen am Rhein (patria, praedio contentus, wie der Contin. Regin sagt); der Wormsgau, Nahgau, Speyergau und mehrere andere gehorchten ihm; in den Städten Worms und Speyer besaß seine Familie große Vorrechte, die seine Stellung weit über die eines Grafen erhoben; das meiste von dem, was er besaß, war nicht Lehen, sondern freies Eigenthum. Als nun 955 der Heerbann der Franken gegen die Ungarn aufgeboten ward, wer anders konnte ihn anführen, als der Mann, der selbst Franke war, dessen Familiengut sich über den schönsten Theil der rheinfränkischen Lande ausdehnte, der, ohne dem Namen nach Herzog zu seyn, in diesem Lande eine durchaus herzogliche Stellung einnahm? Die eigenthümliche Lage der rheinfränkischen Länder erklärt hier mehr, als die meist vagen Aussagen späterer Chronisten; zudem sprechen genug Thatsachen der folgenden Zeit gegen eine eigne Herzogswürde in Franken, wenn auch nicht gegen eine sehr ausgedehnte Gewalt der salischen Familie. Was im Uebrigen gegen die Existenz eines eignen Herzogthums bereits von Aschbach und Köpke eingewandt worden ist, brauchen wir hier nicht zu wiederholen.

97) Außer J. D. Köler sind über die streitige Genealogie dieser Fa-

Seine Macht in den pfälzischen Rheingegenden war sehr ausgedehnt; denn nicht nur im Wormsgau [98]), Speyergau [99]) und Nahegau [100]) war er Graf, sondern auch der Oberrheingau [1]) und Lobdengau [2]) standen unter seiner Verwaltung, und im Bliesgau am Westrich besaß er Lehen [3]); es dehnte sich also seine Gewalt über den größten Theil der spätern pfälzischen Lande aus. Auch ohne die herzogliche Würde stand Conrad durch ererbten Familienbesitz und seine ausgebreiteten Grafenrechte kaum einem Herzog nach; die Herrenrechte, welche er allein in der Stadt Speyer besaß, die Salzsteuer, Pechsteuer, Weinsteuer und andre Regalien [4]), welche er mit nicht unbedeutenden Gütern (946) freigebig an die speyerer Kirche verschenkte, lassen uns im Allgemeinen beurtheilen, wie weit verzweigt der ererbte Besitz dieses Hauses gewesen ist. Namentlich in den rheinischen Städten Mainz [5]), Worms [6]), Speyer waren die Hausgüter Conrads sehr ansehnlich; seine Stellung war

---

milie namentlich Crollius (Acta pal. VI. 187—288) und Stenzel (Gesch. der fränk. Kaiser II. S. 122 ff.) zu vergleichen. Wir führen keine von C.'s zum Theil sehr gewagten Vermuthungen an; sicher ist nur, daß Conrads Vater, Werner, ebenfalls im Speyer- und Wormsgau die gräfliche Würde hatte, und daß die ganze Familie schon längere Zeit in diesen Gegenden begütert war. Auch ist es wahrscheinlich, daß sie mit den ältern Conradinern aus dem Lahngau verwandt gewesen; ob aber dadurch, daß eine Tochter Conrads I. mit Werner vermählt gewesen seyn soll, läßt sich nur vermuthen.

98) Acta pal. I. 292.

99) Ib. III. 257. 258.

100) Ib. V. 176. Schannat Hist. Wormat. II. 18.

1) Acta pal. II. 185.

2) Urkunde bei Schannat II. 19.

3) Köpke a. a. O. S. 96. Auch der Nidgau wird in einer Urkunde von 947 als „in comitatu Conradi ducis" gelegen bezeichnet. Acta pal. III. 413.

4) Urk. in den Act. pal. III. 265—267.

5) Das beweist die Stellung von Mainz in dem Kriege von 953 und 954.

6) Widuk III. 30.

zwar von der eines Herzogs verschieden, aber nicht viel unbedeutender, sondern eher, weil sie auf ererbtem Besitz ruhte, um so gesicherter. Diese Stellung hatte auch Ditmar von Merseburg im Auge, wenn er sagt, die Stadt Worms sey selbstständig gewesen und habe unter eignen Führern gelebt [7]). Denn dort besaß Conrads Familie ein angestammtes Erbgut, in Häusern, Feldern, eignen Leuten u. s. w. bestehend [8]), und dort war auch der gewöhnliche Aufenthalt der Grafen, die deßhalb bisweilen, freilich erst später, „Herzöge von Worms" genannt wurden.

An der Ergebenheit eines so mächtigen Mannes, bei welchem sich zugleich militärische und politische Talente in nicht geringem Grade vereinigten, mußte Otto I. viel gelegen seyn; er ertheilte ihm deßhalb (944) das erledigte Herzogthum Lothringen [9]) und machte ihn dadurch zum bedeutendsten Fürsten in Westdeutschland; denn das lothringische Herzogthum und sein Stammgut am Rhein bildete einen zusammenhängenden Länderstrich. Otto, nach dem Grundsatz seines Hauses, die Volksherzoge auf friedlichem Wege an sich zu knüpfen, vermählte ihm seine Tochter Luidgard (948) und Herzog Conrad galt mit Recht für den Liebling des Königs [10]). Doch widerstand auch er der Versuchung nicht, und bei der Verschwörung von 952, deren ursprüngliche Motive nicht klar sind, stand er mit Otto's Lieblingssohn, Ludolf, als Führer voran und führte anderthalb Jahre einen hartnäckigen Krieg gegen den König, seinen Wohlthäter [11]). Aber seine Sache unterlag; er verlor sein Herzogthum Lothringen

7) Ditmar Merseb. (Leibnitz I. 375);
Urbs Wormatiensis gaudet temporibus istis
Libertate sua cujus manebat in umbra
Hactenus atque ducum fuerat sub lege suorum.

8) Urk. bei Schannat II. 35.

9) Widuk II. 33.

10) Contin. Regin. 947. Vgl. auch Köpke a. a. O. S. 72.

11) Vgl. Dönniges Jahrb. des deutschen Reichs I. 3. S. 16 ff., wo der Krieg von 953—954, den wir übergehen, ausführlich und kritisch erzählt ist.

und blieb auf seine Erbgüter in Rheinfranken beschränkt. Den Abfall selbst sühnte er schon im folgenden Jahre in der großen Schlacht auf dem Lechfeld, wo er in tapferm Kampfe gegen die Ungarn den Heldentod fand [12]). In Worms, dem Sitz seiner Väter, ward er bestattet.

Die Stellung, welche die fränkischen Grafen am Rhein eingenommen, hatte durch die letzten Ereignisse Manches von ihrer Bedeutung verloren; es ist ziemlich gewiß, daß Otto I. die Gelegenheit von Conrads Abfall benützte, das etwas lose gewordene Band, welches die rheinfränkischen Lande an den König aus sächsischem Stamme knüpfte, wieder straffer anzuziehen. Außer den Regalien, deren Besitz bei dem König nicht in Vergessenheit gerieth [13]), mag damals Manches, was früher Conrad und seine Vorfahren besaßen, an die Krone übergegangen seyn und während er, obwol nur Graf, eine beinahe unabhängige Stellung einnahm, war es jetzt unter einem minderjährigen Erben leicht, die Trümmer des fränkischen Herzogthums wieder unmittelbar unter die königliche Autorität zu bringen. Doch verblieben dem minderjährigen Sohne Conrads, der den Namen seines königlichen Großvaters Otto trug, im Wesentlichen die angestammten Rechte seines Hauses und schon als Kind erscheint er, wenigstens dem Namen nach, als Graf der Gauen, deren Verwaltung von Andern geführt ward [14]). Als

---

12) Widuk III. 44. Wie er die Franken führte, haben wir oben erläutert; seine Stellung bezeichnet Ruotger (**Vita Brun. ed. Pertz c. 35**) mit den Worten: **aderat ibi Cuono**, *non jam dux set miles,*

13) Namentlich die Königsforsten; s. z. B. **Schannat hist. Wormat. II. 18 u. 20.**

14) So im Nahgau. Urk. von 956 bei Schannat **II.** 20: **in pago Nahgouwe** — — *in comitatu Ottonis filii Conradi ducis;* daß es mit andern Gauen ebenso gewesen sey (s. **Acta pal. I. 293**), ist mindestens höchst wahrscheinlich, auch erscheint er in spätern Urkunden als Graf dieser Gauen. Vgl. **Crollius Acta pal. III. 417. 418** und **Dümgé Reg. ba-**

er herangewachsen war, finden wir ihn unter den Verwandten und Freunden des kaiserlichen Hauses und Otto II. ertheilte ihm Kärnthen und die Mark von Verona, welche durch Herzog Heinrichs Empörung erledigt waren [15]). Er ward zwar veranlaßt, das Herzogthum 983 an den frühern Besitzer zurückzugeben und bloß den Titel zu behalten; allein nachdem es (bis 989) Heinrich der Jüngere, bis 995 Heinrich von Bayern — beide schon frühere Besitzer — inne gehabt, kam es durch Otto III. an ihn zurück [16]).

Der größte Theil seiner Thätigkeit gehörte deßhalb immer seinem Grafensprengel am Rheine an und dort spricht sich der kirchliche Sinn seiner Zeit in manchen seiner Handlungen aus; so schenkte er (985) nicht nur den größten Theil seiner Rechte in Worms der dortigen Kirche [17]), sondern er ließ sich (1002) auch von dem mönchischen Kaiser Heinrich II. bewegen, den angestammten Wohnsitz und das Erbgut seiner Väter, das er in Worms besaß, an Heinrich abzutreten, damit dieser Kirchengut daraus machen konnte [18]). Später ging an die Wormser Kirche auch die Grafschaft im Lobdengau über [19]), gemäß dem lebhaf-

---

dens. S. 10. Unter ihm stehen eine Menge kleiner Grafen, wie z. B. in der Urkunde (Act. pal. VI. 270) mehrere unterschrieben sind.

15) Dies geschah 978 oder 979. Für die Aufhellung des folgenden bisher sehr verwickelten Punktes hat das Meiste gethan R. Wilmans Jahrb. des deutschen Reichs II. 2. S. 190—205, worauf wir deßhalb verweisen.

16) Doch nicht unbeschränkt, wie Wilmans S. 202. 203 wahrscheinlich gemacht hat.

17) Urk. bei Schannat II. 26 f. Daß er noch Einzelnes zurückbehielt, zeigt Crollius Acta pal. III. 421.

18) Heinrichs II. Urkunde bei Schann. II. 35. Andere Schenkungen veranlaßte er bei Otto III. und Heinrich II. S. das angeführte Buch S. 28 und 34.

19) Jedoch noch nicht 1011 durch Heinrichs II. Schenkung (Böhmer Reg. no. 1069), wie durch eine Urkunde von 1067 (Acta pal. I. 242) bewiesen wird.

ten Streben der Kirche, die Grafengerichtsbarkeit in den sich allmälig auflösenden Gauen an sich zu ziehen. So wurde ferner das Benediktinerkloster St. Lambrecht gegründet und reich dotirt aus den Familienbesitzungen im Speyergau [20]), anderer kleinerer Schenkungen gar nicht zu gedenken. Auf diese Weise ward das reiche und weit ausgedehnte Gut des ganzen Hauses, das zudem nicht aus Lehen, sondern freien Allodien bestand, allmälig geschmälert, durch Theilungen bald noch mehr zerrissen und schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts findet sich nur noch ein kleiner Theil der einst so trefflich gelegenen Güter in der Hand Conrads des Hohenstaufen vereinigt.

Die erste Theilung fand noch bei Otto's Lebzeiten Statt (er starb erst 1004); sein ältester Sohn Heinrich († 997) erhielt wahrscheinlich die Güter im Speyergau, der jüngere, Conrad († 1011), die im Wormsgau [21]). Die Söhne derselben waren aber die beiden Conrade, welche (1024) bei der Königswahl als Bewerber um die Krone auftraten, und von denen der ältere (Conrad **II.**) die Reihe der größten und gewaltigsten Beherrscher Deutschlands begonnen hat [22]). Die Erbgüter mag

---

20) Die Urkunde **Acta pal. VI** 265 ff. Ueber die Zeit der Abfassung s. **Dümgé Reg. bad.** S. 12.

21) Ein dritter Sohn, Bruno, saß durch Otto **III.** erhoben 996—999 als Gregor V. auf dem päpstlichen Stuhl, ein vierter, Wilhelm, wurde Bischof von Straßburg (1028—1047). S. Wippo bei **Pistor. I. 425.**

22) Die Verwandtschaft war folgende:

König Otto I.

Conrad, Herzog von Lothringen, Graf in Rheinfranken, † 955 — vermählt mit Luitgard

Otto, Graf in Rheinfranken und Herzog in Kärnthen, † 1004

Heinrich † 997 — Conrad II., Kaiser,

Conrad † 1011 — Conrad, Herzog in Kärnthen, † 1039.

der neugewählte König zum größten Theil seinem Vetter überlassen haben [23]), gewiß ist, daß sie bei dessen unbeerbtem [24]) Tode (Juli 1039) wieder vereinigt dem nächsten Verwandten, König Heinrich **III.**, anheim fielen.

Ihm und seinen Nachfolgern, Heinrich dem Vierten und Fünften, verblieben diese Stammgüter des salischfränkischen Hauses; das Herzogthum floß wieder, wie unter den Karolingern, mit der deutschen Königswürde zusammen und die blühenden Länder im Wormsgau, Nahgau, Speyergau, aus deren Schooß als freie, unbelehnte Grafen die kraftvollsten Herrscher des Mittelalters hervorgegangen waren, blieben auch fortan Lieblingsaufenthalt Conrads **II.** und der drei Heinriche. Namentlich Worms, Speyer, Ladenburg, auch das karolingische Ingelheim tauchen als Pfalzen der fränkischen Könige hervor, und in den Zeiten des Glückes wie der Bedrängniß haben diese Gegenden ihre Herrscher unter sich gesehen. Hier wurden die glänzendsten Hoffeste und berühmtesten Fürstentage gehalten, hier lebte aber auch Heinrich **IV.** im Kirchenbanne, abgesetzt, verfolgt; hier suchte und fand er seine treuesten Anhänger zu dem Kampfe, der sein Leben ausfüllt, dem Kampfe zwischen deutschem Königthum und ausländischer Priesterherrschaft, zwischen monarchischer Einheit und oligarchischer Zerstückelung. Auch ihr Begräbniß fanden die Kaiser hier, zu Speyer in der angestammten Erde, dem Lande ihrer Väter.

War aber dies Land geblieben, was es früher war? Wir müssen die Frage verneinen, denn wir haben die sprechendsten Belege, daß der alte Besitz des salischen Hauses sich im Laufe

---

23) Herzog von Franken war er so wenig, wie seine nächsten Vorfahren; wenn ihn Wippo p. 431 dux **Franciae** nennt, so heißt das soviel als p. 434 **Dux Wormatiensis.** Im Gebrauch des Titels waren die Chroniken nicht bedenklich. Herzog im eigentlichen Sinne wurde Conrad erst Febr. 1036, als er Kärnthen erhalten hatte.

24) Sein einziger Sohn Bruno war Geistlicher.

der Zeit sehr vermindert habe. Das consequente Streben der Geistlichkeit, sich Territorien aus den aufgelösten Gauen zu bilden, war nirgends gefährlicher als hier, wo drei Bischofskirchen so nahe zusammenstießen und die Könige selbst waren nicht allzu vorsichtig in der Erhaltung des Erworbenen [25]). Wären sie es aber auch gewesen, so hätten die Zeiten der Verwirrung und des Bürgerkriegs doch das Ihrige gethan; wer nur erwägt, wie allein die Minderjährigkeit Heinrichs **IV.** benützt ward, hat für das Uebrige einen Maaßstab.

Doch waren es immer noch schöne Besitzungen, welche bei Heinrichs **V.** Tode (1125) an das verwandte Geschlecht der Hohenstaufen [26]), das die fränkischen Salier sich als Nachfolger in Besitz und Grundsätzen herangezogen, übergingen. Das östliche Franken im Maingebiet (Frankonien) hatte Heinrich **V.** schon 1115 dem treulosen Bischof von Würzburg genommen

---

25) Des Beispiels wegen führen wir folgende Schenkungsurkunde aus dem eilften Jahrhundert an, welche n u r d i e s p e y e r e r K i r c h e betreffen. S. **Acta pal. III.** 135. 275. **IV.** 133. 136. **VI.** 110. 283. **Dümgé Reg. bad.** 101. 102. 103. 104. 106. 112—115. 121 und S. 29. Würdtwein **Subs. dipl. IV.** 318. 319. 322. 325. 327. **V.** 253. 255. 257. **VI.** 270. Kremer diplom. Beitr. **I.** 139.

26) Des Verständnisses wegen setzen wir die sonst bekannten Verwandtschaftsverhältnisse hieher:

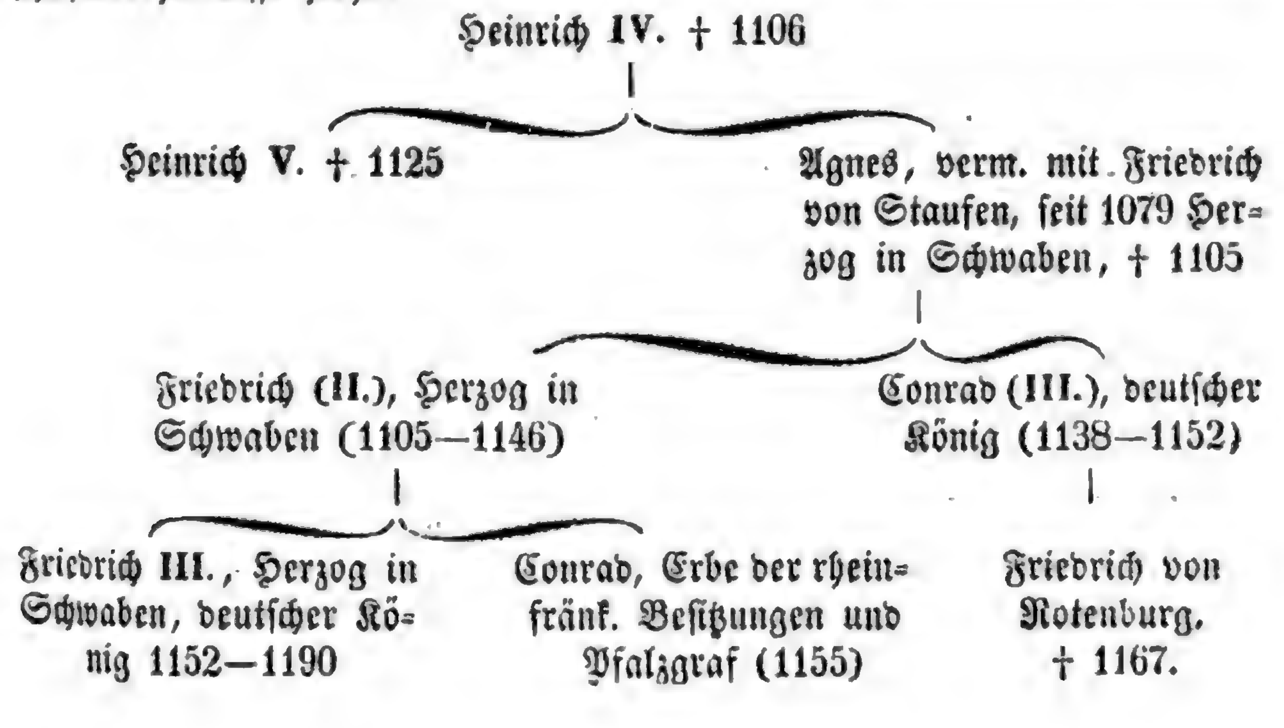

und seinem Neffen, Conrad dem Hohenstaufen, ertheilt [27]); jetzt bei des Kaisers kinderlosem Tode gingen auch die rheinfränkischen Güter an dieselbe Familie über. Conrad (nachher deutscher König) zog wahrscheinlich noch die übrigen königlichen Besitzungen in Ostfranken an sich, seinem Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, blieben die rheinfränkischen. Er behielt sie bis zu seinem Tode (1146), wo seine zwei Söhne so theilten, daß der ältere, Friedrich, das Herzogthum Schwaben erhielt, der jüngere, Conrad, die alten fränkischen Güter am Rhein in Besitz nahm. Friedrich ward dann unter den deutschen Königen der erste und größte seines Namens, an Conrad knüpft sich der Anfang einer eigentlich pfälzischen Landesgeschichte.

§. 2.

Die Pfalzgrafenwürde, insbesondere die rheinische, bis zur Erhebung Conrads des Hohenstaufen (—1155).

Der Begriff der pfalzgräflichen Würde hat in verschiedenen Epochen der deutschen Geschichte manche Veränderung erlitten; in welchem Verhältniß wir derselben in der deutschen Geschichte zuerst begegnen, darauf haben wir oben bereits hingewiesen.

In den fränkischen Zeiten merovingischer und karolingischer Herrschaft liegt ihre wesentliche Bedeutung in dem Hofrichteramt, dessen Umfang und Gebiet erst seit Karls des Großen Zeit seine feste Bestimmung erhielt; denn bis dahin war der Wirkungskreis des Major domus von dem des Comes palatii nicht immer streng geschieden. In ihren richterlichen Sprengel, den sie von rechtsverständigen Schöffen unterstützt versahen, gehörte vor Allem jede Appellation [28]) in Sachen, deren Entschei-

---

27) Stenzel fränk. Kaiser I. 667. Vgl. übrigens Gervais Kaiser Heinrich V. S. 307. 308.

28) Hincmar de ord. pal. c. 21.

dung nicht ausschließlich und unmittelbar dem König zustand [29]; Rechtsfälle, vor dem Forum der Grafen ungenügend entschieden, wurden auf Verlangen in der Königspfalz einer Revision unterworfen und der Pfalzgraf entschied dann im Namen des Königs. Auch gab es Fälle, wo Einzelnen oder Corporationen das Recht zustand, ihre Processe nur vor dem Pfalzgrafen vorzubringen [30]; ja es kam nicht selten vor, daß man denselben in die Provinzen schickte, dort richterliche Functionen auszuüben [31]. Auf dieses richterliche Amt waren jedoch die Pfalzgrafen schon damals nicht beschränkt, sie hatten zugleich eine Art ministerieller Thätigkeit, und wie dem Apocrisiarius regis die geistlichen Angelegenheiten überlassen waren, so gebührte dem Pfalzgrafen der Vortrag in weltlichen Dingen [32]. Seit das karolingische Reich getheilt ward, findet sich in jedem einzelnen Lande die Pfalzgrafenwürde wieder [33]; mit dem Verfall der karolingischen Monarchie verschwanden auch sie, und seit Ludwigs des Deutschen Nachfolgern lassen sich pfalzgräfliche Verrichtungen im alten Sinne mit Sicherheit nicht mehr nachweisen.

Erst im zehnten Jahrhundert tauchen sie von Neuem auf, aber unter ganz andern Verhältnissen und mit veränderter Bedeutung: ein einziger Pfalzgraf als oberster Hofrichter war nicht mehr vorhanden, dagegen hatten in den einzelnen Provinzen die Pfalzgrafen als Stellvertreter des Königs dessen richterliche Thätigkeit an sich gezogen, und sprachen dort über diejenigen Recht, welche nicht unter den gräflichen, sondern unmittelbar unter den königlichen Gerichtssprengel gehörten [34].

---

29) Daß sie auch dabei zu Rathe gezogen wurden, zeigen die Capitularien, die Reiseissen (Acta pal. I. 91. 92) zusammengestellt hat.

30) Acta pal. I. 87. 90.

31) Einhard. Ann. 823.

32) Hincmar de ord. pal. c. 19.

33) Reiseissen in den Act. pal. I. 100 f.

34) Crollius in den Abhandl. der bair. Acad. IV. S. 75. 76. Ebendaselbst S. 82 f. ist auch wahrscheinlich gemacht, daß sie den Blutbann inne hatten.

Sie waren somit die reinen Vertreter der königlichen Autorität und standen als solche dem Herzog theils beobachtend gegenüber, theils rathend zur Seite. Als erste Beamte neben ihm hatten sie dann auch den nächsten Anspruch, falls er abwesend oder verhindert war, seine Geschäfte zu übernehmen [35]), und wenn der Herzog selbst Anlaß zur Beschwerde gab, so war es der Pfalzgraf, in dessen Händen wenigstens die Untersuchung und der Bericht an den König lag.

An diese Verwaltung des königlichen Richteramtes schloß sich eine zweite Funktion der Pfalzgrafen; sie waren königliche Kameralbeamte (**Procuratores fisci**). Als solche hatten sie die Kronregalien zu schützen, die Fiskusrechte in den Provinzen zu wahren und über die königlichen Kammergüter die Aufsicht zu führen. Faßt man beide Funktionen, die richterliche und verwaltende, genau ins Auge, so kann man nicht zweifeln, daß es die alte karolingische Sendbotenwürde ist, die uns hier im Pfalzgrafenamte begegnet. Freilich folgt daraus, daß die Pfalzgrafen des zehnten Jahrhunderts mit den Sendboten des neunten in vielen Stücken gleichbedeutend waren, noch nicht, daß die eine Würde aus der andern entstanden ist; vielmehr war auf die Herzöge die Sendbotengewalt, erweitert und erblich geworden, übergegangen. Je unabhängiger und drohender sich aber dieselben der königlichen Autorität gegenüberstellten, um so dringender mußte der letztern das Bedürfniß erscheinen, ein neues Beamtenelement in die Provinzen hereinzuführen, welches als Vertreterin der Königsgewalt die herzogliche bewachte und in Schranken wies. Ebendeßhalb mußten diese Beamten sich aber auch freier, sicherer und selbstständiger bewegen können, und so wurden aus den Pfalzgrafen ständige, meist erbliche, Provincialbeamte neben und zum Theil über dem Herzog, nicht mehr wandernde Regierungscommissaire.

---

35) Abhandl. der bair. Acad. IV. 80. 81.

Wo Herzoge waren, mußte es also auch Pfalzgrafen geben — das sagt uns schon der innere Zusammenhang, und ein Blick auf die Geschichte des zehnten und eilften Jahrhunderts bestätigt es. So finden wir in der Mitte des zehnten Jahrhunderts Pfalzgrafen in Sachsen [36]), in Bayern vielleicht schon früher [37]), in Schwaben wenigstens unter Otto I. [38]), und auch in Lothringen haben wir schon 926 Eberhard von Franken in dieser Stellung kennen gelernt; in Kärnthen [39]) und Burgund [40]) kommen sie wenigstens in späterer Zeit vor. In unsern fränkischen Landen, wo keine ständigen Herzoge waren, dürfte man der Analogie nach auch nicht an Pfalzgrafen denken, und wirklich findet sich auch, eine zweideutige Spur aus dem zwölften Jahrhundert abgerechnet [41]), nirgends eine Erwähnung ihres Vorhandenseyns. Seit dem eilften Jahrhundert, wo der König selbst das fränkische Land wieder an sich gezogen hatte, konnten untergeordnete Beamte leicht die richterlichen und finanziellen Funktionen versehen, welche in andern Provinzen der Pfalzgraf im Namen des Königs vollzog. Eigene Herzoge gab es nicht; da war auch die vermittelnde und bewachende Stellung des Pfalzgrafen überflüssig.

Dagegen entwickelte sich zu Aachen eine Pfalzgrafenwürde, die an Bedeutung bald alle andern überragte und deren Gang müssen wir wenigstens in den wesentlichsten Zügen verfolgen. Es liegt nicht in dem Plane unsers Werkes, eine Geschichte der

---

36) Adalberonis Comitis palatini, im Leben Bernwards von Hildesheim. Leibnitz Script. I. 441.

37) Crollius Abhandl. IV. 137.

38) Hergott Geneal. dipl. Cod. prob. No. 141. Origin. guelf. II. 242. Otto de S. Blas. c. 18.

39) Crollius IV. 69.

40) In Burgund wird Otto, Bruder Heinrichs VI., in vielen Urkunden genannt. Diplomat. Schonaug. 40. 45.

41) Ein Ludovicus Comes palatinus im Jahr 1103, Bruder Friedrichs des Hohenstaufen, könnte wohl Pfalzgraf in Franken gewesen seyn — mehr wissen wir aber nicht. S. Crollius Erläut. Reihe S. 142. 143.

aachener Pfalzgrafschaft zu geben, allein die Momente, die für unsere folgende Geschichte von Bedeutung und Einfluß sind, hervorzuheben ist eine unumgängliche Aufgabe [42]).

Das alte ripuarische Gebiet enger an die königliche Gewalt zu knüpfen hatte Otto I. dort einen Pfalzgrafen eingesetzt, dessen Sitz Aachen, dessen Regierungsbezirk Niederlothringen (das Herzogthum Ripuarien) war. Die Stelle ward mit besonders zuverlässigen Anhängern des königlichen Hauses besetzt und seit der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts finden wir eine lange Reihe von Jahren hindurch einen Pfalzgrafen Hermann und seine Familie mit der Würde in jenen Gegenden belehnt. Wir lassen die Frage unentschieden, ob Hermann aus einem fränkischen oder lothringischen Grafengeschlecht stammte und ob er wirklich ein Bruder jenes bekannten Conrad von Worms († 955) gewesen ist; [43]) gewiß ist, daß er die niederrheinische Pfalzgrafenwürde auf seine Familie vererbt hat. Sein Sohn Ehrenfried (Ezo), mit Otto's III. Schwester vermählt, [44]) tritt aus der Reihe der übrigen Pfalzgrafen schon sichtbar hervor, und Kaiser Heinrich II., dessen Erhebung zum König er sich widersetzte, fand für gut, durch ansehnliche Schenkungen seine Freundschaft zu erkaufen. Er starb hochbejahrt (1034 oder 1035) und ihm folgte sein Sohn Otto als Pfalzgraf in Aachen; treue Dienste für König Heinrich III. verschafften ihm (1045) das Herzogthum Schwaben und die Pfalzgrafschaft ging an seinen Vet-

---

42) S. Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen von G. Ch. Crollius. Zweibr. 1762. Mit mehreren Zugaben 1764. 1772. 1773. 1789. Auf ihn verweisen wir ein für allemal, da er im Wesentlichen eine bewährte Geschichte aus den Quellen gibt. Einzelne Abweichungen von Crollius sind durch Früheres gerechtfertigt; und daß der Verf. Manches blos glaubte muthmaßen zu dürfen, was C. und seine Anhänger als Thatsachen annahmen, erklärt sich aus dem Grade der Stärke, den C.'s Gründe jedes Mal hatten.

43) Crollius neue Zugaben, Zweibr. 1789. S. 1—15.

44) Ditmar Merseburg. bei Leibnitz I. 360.

ter [45]) Heinrich über. Dieser Heinrich wird als erbitterter Gegner des in der deutschen Geschichte vielgenannten Erzbischofs Hanno von Köln erwähnt; über den unglücklichen Ausgang seines Streits mit diesem soll er in Wahnsinn verfallen und so der Mörder seiner eigenen Gemahlin geworden seyn. Es ist schwer zu sagen, wie viel an dem Bilde des Pfalzgrafen Mönchshaß und Unkenntniß verunstaltet hat; wahrscheinlich ist nur, daß er 1061 starb und daß Hermann (II.), sein Nachfolger, ein Bruder oder Sohn von ihm gewesen ist. Hermanns Namen begegnen wir bisweilen in den Kriegen Heinrichs IV., dessen treuer Anhänger er war, und die Berichte der Zeit vergessen nicht zu erwähnen, daß er (1085) ohne religiösen Trost und mit dem kirchlichen Banne belegt gestorben sey. [46])

Auch sein Nachfolger Heinrich (II.) von der Lache, vielleicht ein Bruder von ihm, hatte sich in den Schlachten Heinrichs IV. die Pfalzgrafschaft verdient und führte sie bis zu seinem Tode (1095) im Sinne der kaiserlichen Politik.

Schon diese kurze Erwähnung läßt — und das ist für uns das Wesentliche — den Unterschied der aachener Pfalzgrafen von allen übrigen ins Auge springen. Es war eine erbliche Würde, die länger als ein Jahrhundert in einer Familie verblieb, und die sie tragen, sind schon so bedeutend, daß wir hier eine stetige Reihenfolge erwähnen können, während es, von den übrigen Pfalzgrafen aus den dürren Chroniken auch nur Einzelne nach einander zu nennen, große Schwierigkeiten hat. Zwar

---

45) Die Verwandtschaft war folgende:

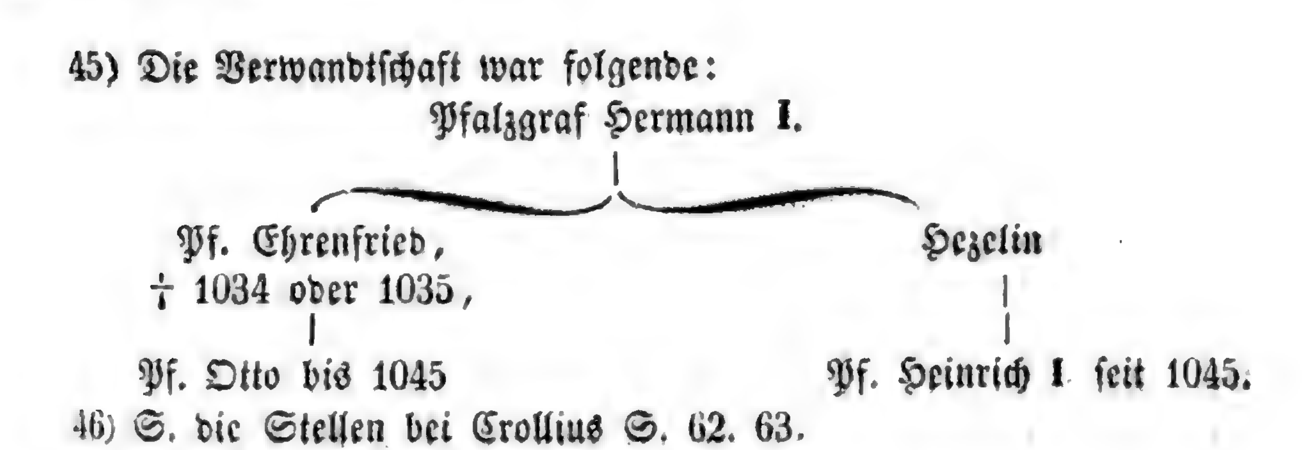

46) S. die Stellen bei Crollius S. 62. 63.

steht diese Pfalzgrafenwürde immer noch unter der herzoglichen; denn Otto I. wird für seine Verdienste durch Kaiser Heinrich III. vom Pfalzgrafen zum Herzog von Schwaben erhoben; allein unter den übrigen Aemtern gleichen Namens ragt sie unverkennbar hervor. Der Pfalzgraf zu Aachen spielt meistens eine politische Rolle und nimmt in den Partheikämpfen der Zeit einen wesentlichen, erwähnenswerthen Antheil — eine Erscheinung, wovon sich bei den übrigen nicht viel Beispiele anführen lassen. Auch besaßen diese Pfalzgrafen ansehnliche Güter, meist am Niederrhein gelegen; Heinrich von der Lache wird sogar als ein außerordentlich reicher Fürst gerühmt.

Dagegen ging man zu weit, wenn man ohne hinlänglichen Beweis die niederrheinische Pfalzgrafenwürde in Aachen auch nach dem Oberrhein hin sich ausdehnen und unsre rheinfränkischen Gegenden umfassen ließ; [47]) ein offenbarer Anachronismus ist es, den Pfalzgrafen Heinrich II. schon 1090 in aller Form als Reichsvicar anführen zu wollen. [48]) Bewährte Thatsache

47) Die Gründe, die man anführte, sind zuerst das Siegel einer Urkunde des Pfalzgrafen Siegfried von 1112, wo sich dieser **Comes palatinus** *Francorum Rheni* unterschreibt (s. **Acta pal. III. 53**). Dann eine frühere Stiftungsurkunde des Klosters Lach, angeblich von 1095 (**Acta pal. III. 121**), wo sich schon Heinrich **Comes palatinus** *Rheni* nennt. Allein was das letztere betrifft, so ist diese Urkunde in ihrer Aechtheit stark angefochten (s. Hufeland in Wielands deutschem Mercur 1789. I. S. 1 — 36), und aus dem Siegel, dessen Alter übrigens auch noch nicht außer Zweifel steht, zu folgern, daß das rheinfränkische Herzogthum mit der lothringischen Pfalzgrafschaft verbunden gewesen sey, ist mindestens ein sehr kühner Schluß. Der Zusatz **Francorum Rheni**, wenn er ächt wäre, könnte sich eben so gut auf die niederrheinischen, einst ripuarisch fränkischen Gegenden beziehen, als auf die salisch-fränkischen; jedenfalls läßt sich darauf nicht die Meinung von einer solchen Ausdehnung der aachener Pfalzgrafschaft stützen.

48) Die ganze Annahme beruhte auf einer epternacher Urkunde, wo es heißt: **praesidente Henrico Comite Palatino, cui a Domino nostro gloriosissimo Imperatore Augusto Henrico in Italiam ductante** *commissae sunt habenae.* Selbst Crollius (Erläut. Reihe 67. 68. 131) sonst, wie alle pfälzischen Forscher des vorigen Jahrhunderts, eifrigst bemüht, die fränkischen Herzoge oder die Pfalzgrafen am Rhein zu bereichern und

ist nur, daß die Stellung der aachener Pfalzgrafen eine entschieden hervorragende war und alle andern in Deutschland verdunkelte.

Wie sehr bereits der Grundsatz der Erblichkeit hier eingewurzelt war, zeigte sich nach Pfalzgraf Heinrichs II. kinderlosem Tode; außer einem Theil seiner Allodien ging auch, nach einer kurzen Zwischenregierung [49]), die Pfalzgrafenwürde auf den Sohn seiner Gemahlin (einer Gräfin von Orlamünde), auf Siegfried von Ballenstädt über. Siegfried ist aus Heinrichs IV. letzter Zeit, wo er dem Vater gegen den Sohn beistand, und aus dem sächsischen Erbfolgekriege, den er gegen Heinrich V. anfachen half, bekannt genug. Durch seinen Tod, den eine in der Schlacht bei Warnstädt (Febr. 1113) erhaltene Wunde herbeiführte, war die aachener Pfalzgrafenwürde von Neuem erledigt.

Heinrich V. benutzte diese Gelegenheit, die wichtige Stelle mit einem seiner erprobtesten Anhänger, einem fränkischen Grafen, Gottfried von Calwe, zu besetzen, [50]) und Siegfrieds minderjähriger Sohn ward übergangen. Heinrich V. hatte seine Wahl nicht zu bereuen; in den Zeiten des furchtbarsten Bürgerkriegs, wo beinahe Alle von ihm abfielen, waren es nur seine beiden Hohenstaufischen Neffen und Pfalzgraf Gottfried, welche

---

zu vergrößern, gibt zu, daß das sich nur auf Oberlothringen, oder, was noch wahrscheinlicher, nur auf ein Schirmrecht über die Abtei Epternach beziehen könne. Es ist deßhalb ein Versehen, wenn Stenzel (Fränk. Kaiser I. 544) Pfalzgraf Heinrich als Reichsvicar nennt und sich dabei gerade auf Crollius beruft.

49) Crollius Erl. Reihe S. 258 ff. macht es wahrscheinlich, daß nach Heinrichs II. Tode die Pfalzgrafschaft in Aachen einige Jahre lang bei Herzog Heinrich von Limburg gewesen ist. Wenigstens ist in Urkunden von 1097 und 1099 ein **Henricus comes palatinus** erwähnt, der mit Heinrich von der Lache († 1095) nicht wohl identisch seyn kann.

50) Wenn in der Urkunde bei Calmet (**Hist. de Lorraine III. preuves N. 69**) das Datum richtig wäre, was aber Crollius schon bezweifelte, so wäre Gottfried schon im Jan. 1113, also kurz vor Siegfrieds Tod, Pfalzgraf gewesen.

mit Energie seine Sache aufrecht hielten; sie traf auch deßhalb (1118) der Kirchenbann, den die Oppositionsparthei auf einer Synode zu Köln über Heinrichs Anhänger auszusprechen sich anmaßte.

Gottfrieds Stellung konnte aber durch ein festeres Anschließen an den kraftvollen Kaiser nur gewinnen. Während der zweijährigen Abwesenheit Heinrichs (1116—1118) lag die Reichsverwaltung in den Händen seiner Hohenstaufischen Neffen [51]) und Gottfrieds, dessen pfalzgräflicher Sprengel sich jetzt offenbar über das niederlothringische Gebiet ausdehnte. Ob er da zugleich Pfalzgraf in Rheinfranken geworden ist, läßt sich nicht bestimmt behaupten, da offenbar auch die beiden Hohenstaufen neben ihm in den Rheingegenden großen Einfluß übten; allein daß er mit ihnen einen umfassenderen Wirkungskreis, als den eines lothringischen Pfalzgrafen hatte, geht aus klaren Thatsachen hervor. Namentlich mögen ihm die richterlichen Functionen, die am Pfalzgrafenthum hafteten, erweitert worden seyn; denn als der Abt von Lorsch von seinem Kloster vertrieben beim Kaiser in Italien Hülfe suchte, geschah auf kaiserlichen Befehl seine Wiedereinsetzung durch Pfalzgraf Gottfried, dessen Schutz der Abt nachher theuer erkaufte. [52]) Wenn wir auch darin keine Verbindung der rheinfränkischen mit der aachener Pfalzgrafenwürde erblicken können, so ist doch unläugbar, daß es ihm gelungen war, mit Hülfe des Kaisers in diesen Gegenden, die

---

51) Otto Frising. VII. 15. Vgl. Gudenus Cod. diplom. I. 48, wo Heinrich V. in einer Zuschrift an die Stadt Mainz den Pfalzgrafen unter „seine Getreuen" zählt und sie auffordert, ihm oder den hohenstaufischen Neffen zu gehorchen.

52) Chron. Lauresham. (Freher. I. 88): Per Godefridum Palatinum Rheni Comitem, *cujus sententia momentum curiae per id temporis fuit*, restitutionem obtinuit, promissa eidem omnium beneficiorum, quae suis diebus ecclesiae vocarent, concessione." Wir setzen die Stelle absichtlich her, um es dem Urtheil des Lesers anheimzustellen, ob sich alles das daraus schließen lasse, was Crollius u. A. aus dem unbestimmten Ausdruck momentum Curiae gefolgert haben. S. Erläut. Pfalzgr. S. 207—210.

sonst außer seinem Sprengel lagen, eine politische Stellung und großen Einfluß zu erwerben. Es blieb freilich immer nur ein einzelner Fall, durch die Zeit der Noth herbeigeführt, und Gottfried nahm zwar an der Reichsverwaltung Theil, allein er that es nicht mit einem rechtlichen Anspruch, wie man irrthümlich geglaubt hat.[53])

Nach Gottfrieds Tode (1129) hatten sich die Zeiten geändert, die fränkische Kaiserdynastie war in ihren männlichen Sprößlingen ausgestorben und die Leitung der deutschen Angelegenheiten an einen sächsischen Fürsten, Lothar **II.** übergegangen; jetzt fiel auch die Pfalzgrafenwürde an den Sohn Siegfrieds von Ballenstädt, an Wilhelm von Orlamünde zurück, der bei seines Vaters Tod noch ein Kind gewesen war. Doch führte er schon vor Gottfrieds Ableben seines Vaters pfalzgräflichen Titel fort,[54]) und von dessen Allodien in Thüringen und am Niederrhein war ihm trotz Kaiser Heinrichs **V.** Zorn wenigstens ein Theil gerettet worden. Von ihm und seinen Nachfolgern bis auf Conrad den Hohenstaufen haben wir nur noch Weniges zu sagen. Nach Wilhelms kinderlosem Tode (1139) besaß Heinrich Jasomirgott, der Halbbruder König Conrads **III.** zwei Jahre lang die rheinische Pfalzgrafschaft,[55]) bis er durch seines Bruders Leopolds Tod (1141) die Markgrafschaft Oestreich und bald auch das Herzogthum Bayern — Heinrichs des Löwen vorenthaltenes Erbe — an sich zog. Jetzt

---

53) Nicht nur 1116 übertrug Heinrich V. den wesentlichsten Theil des Vicariats an seinen Neffen, sondern es findet sich auch nach seinem Tode (1125) keine Spur von einem Verweserrecht des Pfalzgrafen.

54) So erklären wir es, wenn er 1125 (s. **Browers Ann. Trev. II. p. 21**) und im Jan. 1129 (**Alsat. dipl. N. 255**) **Palatinus** heißt. Höchstens war er schon als Gottfrieds Nachfolger designirt; wenn man aber, wie Crollius thut, annimmt, er habe von Gottfrieds zwei Pfalzgrafschaften (?), der rheinfränkischen und aachenschen, die letztere im Voraus erhalten, so muß erst bewiesen werden, daß Gottfried wirklich jene zwei Würden vereinigt habe, was noch nicht geschehen ist.

55) Vgl. **Acta pal. VII. 395** und Crollius Neue Zugabe S. 36.

ging (1142) die rheinische Pfalzgrafschaft an Hermann von Staleck über, einen Grafen aus Franconien, vielleicht einen Nachkommen des Babenbergischen Hauses. Streitigkeiten mit Trier, Mainz, den Grafen von Rineck, bezeichnen den größten Theil seiner Wirksamkeit, bis ihn Friedrichs I. kraftvolle Hand zur Verantwortung rief und die entehrende Strafe des Friedensstörers auf dem wormser Reichstage an ihm vollzog (1155); er mußte Hunde tragen und verlor, damals oder bald nachher, die pfalzgräfliche Würde. Der Kaiser übertrug diese seinem Bruder Conrad von Hohenstaufen.

Erstes Buch.

Von der Erhebung Conrads des Hohenstaufen bis zur Theilung Kaiser Ruprechts (1155—1410). Die Pfalz unter den Hohenstaufen, Welfen und Wittelsbachern.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Die Pfalz am Rhein bis zur Erhebung des Hauses Wittelsbach (1155—1214).

§. 1.

Pfalzgraf Conrad der Hohenstaufe (1155—1195).

Die Erhebung Conrads des Hohenstaufen zum Pfalzgrafen bei Rhein ist der entscheidende Moment für unsre pfälzische Geschichte. Die rheinfränkischen Lande und die rheinische Pfalzgrafenwürde fallen jetzt zusammen, und es entwickelt sich aus dieser Vereinigung beider Elemente in der Hand eines durch seine Familie und seinen Bruder so bedeutenden Fürsten eine Wichtigkeit der rheinischen Pfalzgrafschaft, die sie bald über alle andern hinweghebt. Wie das gekommen und wie sich an Conrad die Entstehung eines eigentlich pfälzischen Territoriums anknüpft, kann am einfachsten durch die folgende Geschichte gezeigt werden.

Es wurde schon oben erwähnt, daß Conrad nach seines Vaters, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Tode mit seinem Halbbruder Friedrich so getheilt habe, daß ihm die rheinfränkischen Erbgüter überlassen wurden (1147). Von einem zusammenhängenden Territorium war zwar in diesen Gegenden noch keine Rede, und das später pfälzische Gebiet war jetzt noch unter die geistlichen und weltlichen Dynasten in der Nähe ver-

theilt; [1]) Mainz besaß einen großen Theil der Bergstraße, Speyer und Worms waren am Rhein und im Neckarthale begütert, und eine Reihe von später bedeutenden Orten in Kurpfalz, wie Bretten, Sinsheim, Mosbach, Oppenheim u. a. sind noch in andern Händen. Aber trotz der Zerstückelung des mächtigen Besitzes der Salier waren es immer noch schöne Güter, die jetzt (1147) in Conrads Hände als erbliches Eigenthum übergingen, und die Schirmrechte im alten Speyergau, Wormsgau, Nahgau und selbst in entlegeneren Gegenden, die Kirchenvogteien, die Grafenrechte waren ein treffliches Mittel, sich allmählig auszudehnen; auch hatte Conrad, der aus seines Vaters zweiter Ehe der einzige Sohn war, die Güter seiner Mutter, einer Gräfin von Saarbrück, ungetheilt an sich gezogen. So hauste er, noch ehe er Pfalzgraf war, in den fränkischen Rheingegenden, und war durch die königliche Macht, die nach einander in seines Oheims und Bruders Händen lag, in seinen Vergrößerungsplanen begünstigt; sein Hauptsitz war die Burg auf dem Jettenbühel bei Heidelberg, [2]) deren Ursprung unbekannt ist und die jetzt nicht einmal mehr in Trümmern existirt. Für die Erweiterung von Heidelberg, dem spätern Sitze pfälzischer Blüthe und Herrlichkeit, war Conrads Anwesenheit von großer Bedeutung; die alte Kapelle „zur h. Jungfrau", lange Zeit der einzige bewohnte Ort im Thale, stand bald nicht mehr allein; die ärmlichen Fischerhütten, aus denen damals noch die spätere pfälzische Residenz bestanden haben mag, vergrößerten sich und bald hören wir von einem Ort reden, dessen Umfang und politische Verfassung ihn in die Reihe der Städte erhebt. Von der steilen Burg, jetzt das alte Schloß genannt, machte sich Conrad den benachbarten Herren furchtbar, [3]) und was geist-

---

1) Lehmann Speyerer Chronik. Frankf. 1612. IV. 7. S. 295.

2) Ob er es als wormsisches Lehen besaß, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Daß es später Pfalzgraf Ludwig (1225) vom Bischof Heinrich von Worms als Lehen erhielt, beweist die Urkunde bei Freher c. X. p. 99.

3) Trithem. Ann. Hirsaug. I. p. 419: Conradus quoque Rheni palatinus Comes Frater Friderici postea Imperatoris I, qui mora-

liche und weltliche Dynasten theils dem Reiche, theils dem Erbgute seiner Ahnen entfremdet hatten, suchte er jetzt auf dem Wege der Gewalt wieder zu erlangen. So ward ein innerer Zwist des Bisthums Worms mit der Bürgerschaft benützt (1149), dem Bisthum die wohlgelegenen Besitzungen im Neckarthale wegzunehmen, und wie hätten die geistlichen Herren die Hülfe der Krone finden sollen gegen einen Mann, dessen nächste Verwandte selbst sie trugen!

Seit 1152 war sein großer Bruder, Friedrich I., deutscher Kaiser] geworden; er schloß sich eng an ihn an, begleitete ihn auf seinem Zuge nach Italien (1154), [4]) und es fand sich bald eine Gelegenheit, Conrad zu belohnen. Pfalgraf Hermann von Stahleck fiel in Ungnade; seine Würde ward an Conrad übertragen (1155) [5]) und damit zugleich die meisten Rechte und Güter. Die Vogtei über das Erzstift Trier mit mehreren Besitzungen an der Mosel, die Burg Stahleck mit Bacharach und die angränzenden Orte, die Lehensherrlichkeit über einen Theil des spätern Herzogthums Jülich gingen damals oder wenigstens

---

batur circa Neccari fluenta in montibus, multas cleri possessiones in circuitu ac Regiones violenter diripuit, suisque usibus injuste mancipavit. Trithemius erzählt es zum Jahre 1149, wo Conrad noch nicht Pfalzgraf war.

4) Otto Frising. de gest. Frider. II. 16.

5) Gewöhnlich wird dies auf 1156 verlegt, aber in einer bewährten Urkunde von 1155 (Acta pal. II. 77 und vollständiger bei Lamey vom Ursprung des Reichsvicariats S. 57) wird er schon Comes palatinus Rheni genannt. Daß Hermann den Titel noch fortführte, hat dabei nichts Auffallendes; mit Heinrich von Braunschweig kommt ein ähnlicher Fall vor. In Lamey's angeführter Schrift S. 20 f. ist die Sache genügend erörtert. Einige sprechen von einem Reichstag zu Goslar, wo Conrad belehnt worden seyn soll. Scheidt, dem nicht leicht etwas Gedrucktes oder Ungedrucktes über niederdeutsche Verhältnisse entging, sagt darüber (Orig. guelf. III. 185): Quae scriptores palatini plerique de comitiis Goslariensibus in quibus publice investitus sit Conradus, addunt, *apocrypha sunt, et ad explendas rerum gestarum Conradi, quarum oppido tenuis memoria superest, lacunas excogitata.* Das gilt von gar vielen Parthieen der älteren pfälzischen Geschichte.

im folgenden Jahre, wo Hermann starb, auf Conrad über. [6]) Alte Vorrechte und Vogteiansprüche über eine Reihe von Stiftern und Klöstern hafteten an der Würde ohnedies; neue Vergrößerungen fügte Kaiser Friedrich im eignen Familieninteresse zu; denn es mußte ihm selbst daran gelegen seyn, seinen nächsten Verwandten mit einem tüchtig arrondirten Erbgute versehen zu wissen. Durch Conrads Gemahlin Irmengard, eine Gräfin von Henneberg, kam auch an ihn die Vogtei über die Abtei Lorsch, bisher ein Hennebergisches Besitzthum. [7]) Ueberhaupt hatte die kaiserliche Politik seit geraumer Zeit darauf hingearbeitet, die Grafschaften, die allmählig in Besitz ausarteten, durch Errichtung von Reichsvogteien, welche stets Aemter blieben, zu mindern. An solchen Vogteirechten war namentlich Conrad und seit ihm die Pfalz sehr reich; die meisten bischöflichen Territorien waren entweder vom Kaiser der Vogtei unterworfen worden, oder hatten sich ihr freiwillig hingegeben.

So war aus Conrad ein mächtiger Herr geworden; sein Schloß und die Stadt Heidelberg wurden vergrößert [8]) und von der Burg auf dem Jettenbühel fuhr er fort, die geistlichen Güter der Umgegend mit aufmerksamem Auge zu bewachen, und wo sich Anlaß fand, an die Pfalzgrafschaft heranzuziehen. [9]) Zwar blieb der Folgezeit noch eine umfassende Aufgabe vorbehalten, diesen zerstreuten Besitz zu einem geschlossenen Ganzen zu bilden, aber ein Kern war doch vorhanden; die rheinische

6) Lamey Ursprung des Reichsvicariats S. 22. — Vgl. Massen. Ann. Trevir. a. 1157.

7) Ann. Lauresh. (Freher. Script. I. 96); auch in einer Urkunde von 1165 (Gudeni Sylloge diplomat. p. 19 ff.) wird er Advocatus genannt. Ueber das andere s. Dahl Geschichte von Lorsch S. 132.

8) Mutius German. Chron. (Pistorius p. 143) oppidum et arcem aedificando ampliavit et decoravit; ante eum enim nihil illic erat nomine memorabili dignum.

9) Wenigstens sagt Trithemius bei Gelegenheit seiner Erhebung: qui Conrado Wormatiensis ecclesiae episcopo non paucas irrogavit injurias, bona diripiendo Sanctorum, in usus convertendo suos et suorum.

Pfalzgrafschaft wurde ein Fürstenthum und Pfalzgraf Conrad selbst, als Bruder eines Kaisers wie Friedrich I. war, gewann eine Stellung, die ihn selbst dem Auslande als einen der bedeutendsten Fürsten Deutschlands erscheinen ließ. [10])

Das Verhältniß Conrads zu Kaiser Friedrich blieb auch für jetzt ein freundliches; wir finden ihn auf den Reichstagen an seines Bruders Seite, [11]) und auch auf dem glänzenden Römerzuge von 1158, wo die Blüthe der Ritterschaft in gewaltigen Massen sich über die Alpen drängte, wo ein Theil über den Gotthard, ein anderer über Chiavenna, ein dritter durch Friaul nach der Lombardei zog, der Kaiser selbst aber in seinem Gefolge die bedeutendsten Fürsten mit sich führte, finden wir den Pfalzgrafen in der Umgebung seines kaiserlichen Bruders. [12]) Bei der Belagerung von Mailand führte er und Herzog Friedrich von Schwaben einen Theil des deutschen Heeres; [13]) allein noch ehe der Kaiser zurückkehrte, kam er nach Deutschland zurück. Wie mächtig er sich dort fühlte, geht daraus hervor, daß er den erledigten erzbischöflichen Sitz zu Mainz, dessen Vogt er freilich war, in Widerspruch mit dem Capitel, durch einen Candidaten seiner Wahl, Christian, zu besetzen suchte (1160). Zwar suchte der Kaiser nachher den Streit dadurch auszugleichen, daß er weder Conrads Schützling noch den der Gegenparthei erhob, allein jener Christian bestieg später doch noch den erzbischöflichen Stuhl und ist berühmt geworden als einer der rüstigsten Kämpfer für Friedrich mit Wort und Schwert. [14])

---

10) So nennt ihn Guilelm. Neubrig. IV. 10: virum in imperio summae post imperatorem amplitudinis. Jetzt galt das freilich mehr noch der Person als der Würde, welche Conrad bekleidete.

11) So z. B. in Mainz 1158 zu Frankfurt (Tolner hist. palat. Urkundenbuch S. 52), dann auf dem Reichstag zu Regensburg (Ib. S. 313) Vgl. Guden. Cod. dipl. I. 247. 257.

12) Radev. de gest. Frid. I. 25.

13) Radev. I. 34.

14) Trithem. Ann. Hirs. I. 442.

Während Friedrich in Italien von Neuem mit den empörten Mailändern im Streite liegt, ist Conrad thätig, ihm in Deutschland Hülfe zu holen, und schon 1161 findet er sich abermals in Italien beim Kaiser. [15]) Aber bald litt das gute Vernehmen der Brüder — aus welchen Gründen, ist nicht klar — eine Unterbrechung. Kurz nach der siegreichen Beendigung des Römerzugs ist Conrad mit dem Kaiser feindselig gespannt und es werden Versuche gemacht, die beiden Fürsten mit einander zu versöhnen. [16]) Namentlich wird die Mitwirkung des Abts Heinrich von Lorsch, der ein Freund des Pfalzgrafen war, zu dem Zweck in Anspruch genommen, allein es gelingt ihm nicht, auf dem Reichstage zu Speyer (1166) [17]) beide Fürsten einander zu nähern. Obwohl die politische Lage der Dinge dadurch keine Aenderung erlitt, denn Conrad erklärte sich ohne Bedenken für den vom Kaiser aufgestellten Gegenpabst, [18]) so dauerte Friedrichs Zorn doch ziemlich lange; auch als Conrad (1168) den Bruder in Italien aufsuchte, gelang es ihm nicht ihn zu versöhnen. [19]) Woher dieser schwer zu besiegende Groll bei dem Bruder stammte, ist aus den zerstreuten Notizen, die wir darüber haben, nicht zu erkennen; doch scheint es, als sey Friedrich der beleidigte Theil gewesen.

---

15) Toln. hist. palat. 318.

16) Chron. Lauresham. (Freh. I. 93). Ea quoque tempestate quae inter imperialem domum et fratrem ejus Palatinum Rheni comitem Cunradum intestina movit odia, fortuna etc. Nach Helwig. Antiq. Lauresh. und Lehmann Speyr. Chronik S. 528 war es vor 1166. Da der Kaiser 1164 den Streit mit Cöln vermitteln half und 1166 selbst einen Vermittler zwischen sich und seinem Bruder suchte, so muß der Streit in die Zwischenzeit fallen.

17) Chron. Lauresham. (Freher I. 95): Ad Imperialem Curiam Spirae evocatus cum pro reformanda pace et concordia inter Imperatorem et fratrem ejus Cunradum Palatinum Comitem de Rheno multa labore multaque instantia sed frustra desudasset.

18) Trithem. Chr. Hirsaug. I. 454.

19) Appendix ad Radev. (Urstis. p. 559): Conradus frater Imperatoris pro recuperanda gratia quam dudum *inepte amiserat* Italiam intrat, sed sine effectu revertitur.

Noch im Laufe des Jahres 1168 fand indessen der Zwist sein Ende und Conrad erscheint (Juli) auf dem Reichstag, als des Kaisers Freund [20]). Später finden wir ihn noch als Theilnehmer des fünften Römerzuges [21]), und auf Friedrichs Versammlungen fehlt sein Name selten [22]).

In der Zwischenzeit hatte Conrad in seinem Fürstenthum seinen Vortheil nicht aus den Augen verloren. Wir haben schon oben erwähnt, wie wenig er der Versuchung widerstehen konnte, die lockend gelegenen Güter der Kirche, die freilich auch zum Theil auf dunkeln Wegen dahin mochten gelangt seyn, an sich zu ziehen, und man kann mit Sicherheit voraussetzen, daß er die ihm übertragenen Reichsvogteien nicht zu eignem Nachtheil geführt habe. Er vergaß kein Mittel, seinen Besitz zu erweitern und wie nun damals alle Verhältnisse vom Oberhaupt des Reichs an bis zum gemeinen Ritter von dem feudalen Element durchdrungen waren, so mußte auch Conrad suchen, durch Lehensverbindungen seinen Zweck zu fördern. Durch die Ertheilung von Burg und Veste Ehremberg auf dem Hundsrück ward er Lehensmann des Erzbischofs von Trier [23]), andere Güter am Niederrhein machen ihn zum Vasallen von Cöln. Ein Krieg zwischen Pfalz und Cöln (1164) ward durch die gewaltigen Rüstungen Cölns abgewandt [24]), später wurde das freundliche Lehensverhältniß nicht mehr gestört; vielmehr scheinen sich der

---

20) Trithem. I. 459 führt unter den dem Kaiser ergebenen Fürsten auch Conrad auf. Ebenso die Urkunde bei Schannat. Vindem. II. 116.

21) Wenigstens wird er in einer Urkunde vom Jan. 1174, die aus Italien datirt ist, als anwesend genannt. Toln. Cod. dipl. p. 57.

22) Toln. Cod. diplom. p. 55. 56. Otto de S. Blas. c. 26.

23) S. einen Lehensbrief darüber, den Trier 1615 an Pfalz ausstellt, Toln. Cod. dipl. p. 179.

24) Godefridi Mon. Annales (Freh. I. 240). Trithem. Chron. Hirsaug. I. 453. Jener sagt: Occurrit exercitus qualem nostra memoria ex Teutonicis cum tot fortibus, tot praeclaris tot nobilibus viris unquam in acie constituisse percepimus. Man muß daran denken, daß es ein cölner Mönch schreibt; doch muß das Heer bedeutend gewesen seyn, da die Chronisten von 125,000 Mann reden!

Erzbischof und der Pfalzgraf dann sehr gut verstanden zu haben [25]). Die bedeutendsten Lehen, welche Conrad von Cöln besaß, waren Stahleck und die Schirmvogtei in Bacharach; seiner Freundschaft mit Cöln gelang es auch später (1189), als seine männlichen Sprößlinge gestorben waren, diese Güter in erbliche Weiberlehen verwandelt zu sehen [26]). Auch in den Thälern bei Bacharach war Conrad begütert; Mannebach und Diebach waren wenigstens als Lehen ihm überlassen [27]).

Von seinem Verfahren gegen Kirchengüter und Stifte macht der Abt Trithemius wohl zu viel Aufhebens, Conrad that nicht mehr, als die andern Fürsten jener Zeit für Abrundung des Besitzes auch thaten und die Kirche selbst war in diesem Streben nach Erwerb und Vergrößerung vorangegangen. Wenn Conrad in den letzten Jahren seines Lebens sich der Klöster vielfach annahm, so ist dies schwerlich allein aus einer Anwandlung von Reue oder aus mönchischer Liebhaberei hervorgegangen, eher war es ein rühmliches Streben, für den jungen Adel tüchtige Erziehungsanstalten zu schaffen [28]). Am berühmtesten unter

---

25) Ludewig German. princeps II. S. 55 erzählt darüber aus Spangenberg einen eigenthümlichen Vorfall. Auf dem Reichstag zu Mainz (1184) glaubte sich der Erzbischof von Cöln in einer Rangsache vom Kaiser gekränkt und verließ den Versammlungssaal. Conrad folgte ihm, „weil er des Erzbischofs Vasall sey." Es war eine von den Abnormitäten, die wir oft aus dem Lehenswesen folgen sehen; gewiß wirkte aber auch bei Conrad der Corporationsgeist mit; er sah den Erzbischof, seinen fürstlichen Collegen, hintangesetzt, drum lehnte er sich gegen den Kaiser selbst auf.

26) S. die Urkunde bei Tolner Cod. dipl. p. 59. Freilich von den vielen fehlerhaften Abdrücken Tolners einer der fehlerhaftesten.

27) Toln. Cod. dipl. p. 58.

28) Im ersten Sinne deutet es der kirchlich gesinnte Trithemius, der Conrad ohnedies nicht gewogen ist (I. 486). Dagegen Mutius (Chron. German. bei Pistor. p. 143). Collegium sacerdotum in Neuenburg juxta Heidelbergam mutavit in monasterium monialium et annuos reditus auxit. Causa mutationis haec fuit: In oppido voluit doceri et institui pueros aliaque habebat virorum monasteria, in quibus instituebantur pueri ingenui. Hoc autem voluit esse scholam puellarum ingenuarum, ubi in pudicitia ad timorem Domini et sanctam maritorum post nuptias obedientiam puellae instituebantur.

seinen kirchlichen Schöpfungen ward die Verwandlung des Stiftes Neuburg in ein Fräuleinkloster, und eine (freilich unbewährte) Ueberlieferung [29]) hat eine Tochter Conrads selbst als erste Aebtissin des neuen Klosters erwähnt. Auch Schönau empfand in hohem Grade die Gunst des Pfalzgrafen. Schon 1165 erhielt die Abtei Grundstücke bei Birnheim, 1187 bestätigte er ihnen Besitzungen auf dem Scharhof, in Marbach und in Neuenheim, vier Jahre später werden sie abermals mit Gütern und Vorrechten großmüthig beschenkt [30]).

Die letzten Jahre Conrads sind überhaupt weniger bewegt, als seine früheren; ein Streben nach Ruhe spricht sich in friedlichen Schöpfungen unverkennbar aus. Seinen Lieblingsaufenthalt hatte er besonders an zwei Orten, in Staleck, der herrlich gelegenen Burg im Rheingau, und dem alten Bergschlosse auf dem Jettenbühel bei Heidelberg, das die ganze Ebene, das Neckarthal, eine reiche Gegend voll Pracht und Segen, beherrscht, und zu dessen Füßen sich eine Stadt anfing zu erheben, die er aus dürftigen Hütten zu einem neuen viele Jahrhunderte blühenden Daseyn umgeschaffen. Die Magerkeit der Chroniken einer Zeit, wo man unendlich Großes that, sehr wenig schrieb, läßt uns leider über Wesen und Charakter dieses ersten Gründers der Pfalz und ihrer Hauptstadt nur stückweise urtheilen; einem Ausländer [31]) verdanken wir ein Paar kurze Notizen über seine Persönlichkeit. Diesem Zeugniß zufolge war er von mittlerer Gestalt, von festem, gedrungenem Wuchs, trug blondes Haar, seine Erscheinung war gemessen, in Worten war er sparsam.

29) Trithemius ist dafür der Hauptgewährsmann; man kann ihm aber das Zeugniß des ältern Godfried (Freh. I. 261) entgegenhalten, welcher Agnes die einzige Tochter Conrads nennt. Wir glauben deßhalb mit Scheidt (Orig. guelf. III. 186. Note), daß die Existenz dieser Tochter apokryphisch ist.

30) S. das Diplomat. Schonaugiense (bei Gudenus Sylloge veter. Diplomat.) p. 19. 35. 38. Wie schnell sich die Besitzungen von Schönau vergrößert hatten, zeigt die Bestätigungsurkunde Innocenz III. vom Jahr 1204. Diplom. Schonaug. p. 61 ff.

31) Vgl. Otto Morena res Laudens. bei Murator. VI. 1117.

So starb er, achtundsechzig Jahre alt, im Jahre 1195 zu Heidelberg, und ward im Kloster Schönau begraben [32]). Ein Sohn Friedrich, vielleicht auch noch ein zweiter mit Namen Conrad [33]), waren ihm früh vorangegangen; seine einzige Erbin war Agnes, die Gemahlin des Welfen Heinrich von Braunschweig. Schon im Kindesalter waren Heinrich und Agnes einander bestimmt worden, den Bund der Versöhnung zwischen Welfen und Hohenstaufen noch enger zu knüpfen; aber die Welfen waren gestürzt und das Mißgeschick des gefallenen Löwen, der jetzt mit seiner Familie in Verbannung lebte, der schwere Zorn des Kaisers, der auf dem Hause lag, hatte die zu einem Bund der Liebe bestimmten, feindselig von einander gerissen. Jetzt war Agnes herangewachsen, eine der reichsten und schönsten Fürstinnen in Europa; Kaiser Heinrich VI., sanfteren Regungen fremd, dachte schon daran, sie seiner Politik zum Opfer zu bringen, und sie an König Philipp II. von Frankreich zu vermählen; der Vater, Pfalzgraf Conrad, hatte seine Einwilligung versprechen müssen. Aber die Mutter fühlte wenig Muth, ihre Tochter einem Manne hinzugeben, dessen Ehegeschichten ihn weithin berüchtigt gemacht hatten, sie erforschte ihre Tochter und fand in ihr, was sie wünschte, eine ähnliche Abneigung gegen den König und eine treue Anhänglichkeit an den Verlobten ihrer Jugend, Heinrich den Welfen. Schnell ließ die Mutter diesen zu sich bescheiden und augenblicklich in Stahleck zwischen beiden die Ehe vollziehen (Frühj. 1194). Als Pfalzgraf Conrad ankam, war nichts mehr zu ändern, die Mutter führte sie ihm als

---

32) S. Trithemius l. c. und Godefr. Monach. p. 261. Die Unächtheit des Grabsteins bei Freher hat Scheidt in den Orig. guelf. III. 186. N. schlagend nachgewiesen. Vgl. ebendas. III. 148 ff.

33) Scheidt (Orig. guelf. III. 186) scheut sich, auf das Zeugniß des Trithemius allein ihm einen Sohn Namens Conrad zuzuschreiben und beruft sich auf das Necrol. Lauresh., wo es heißt: III. Non. Septembr. Friderici illust. pueri. Hic filius Conradi Palatini Comitis de Reno Er hält Conrad und Friedrich für eine Person. Bei dem Mangel aller Zeugnisse wagen wir hier keine bestimmte Vermuthung.

Vermählte entgegen; auch der Kaiser, erst heftig erbittert, konnte Geschehenes nicht ungeschehen machen und zog es vor, die unerwünschte Verbindung als ein Zeichen der Versöhnung mit den Welfen entgegenzunehmen. So ward Friede gestiftet zwischen den feindseligen Familien und die rheinische Pfalzgrafschaft kam an einen welfischen Fürsten, den Sohn Heinrichs des Löwen [34]).

§. 2.

Pfalzgraf Heinrich der Welfe und sein Sohn Heinrich der Jüngere (1195—1214).

Die Geschichte Herzog **Heinrichs** des Welfen ist mit der Geschichte seines Hauses eng verflochten, er hat seit seiner Kindheit den Wechsel des Glückes und Verfalles, wie er seine Familie traf, mitempfunden. Er war beinahe noch im Knabenalter [35]), als sein Vater, Heinrich der Löwe, von seiner Höhe fiel; er folgte ihm in die Verbannung. Kaiser Friedrichs I. Kreuzzug ermuthigte den Verbannten zurückzukehren mit seinem Sohne und die Wiedererwerbung seiner verlorenen Güter zu versuchen; es gelang ihm auch wirklich, von König Heinrich VI. einen Vertrag zu erlangen (1190), wo dem Welfen gegen mäßige Bedingungen Amnestie und Wiedereinsetzung versprochen war [36]). Als Pfand der Treue mußte der alte Herzog seinen Sohn Lothar als Geißel geben und der älteste, Heinrich, sollte mit einer Anzahl Bewaffneter den Römerzug des Königs mitmachen. Es geschah, und der junge Heinrich zog (1191) mit 50 Rittern im Gefolge des Königs nach Italien; bei der Kaiserkrönung war er anwesend und mitwirkend, denn der neue Pabst Coelestin war

---

34) Guilelm. Neubr. IV. 32.

35) Tolner und nach ihm die Meisten setzen Heinrichs Geburtsjahr in das Jahr 1169 oder 1170. Uns scheint aber Scheidt (Orig. guelf. III. S. 185 Note) aus Arnolds von Lübek Zeugnissen und bewährten Thatsachen unumstößlich dargethan zu haben, daß Heinrich nicht vor Ende des Jahres 1173 geboren seyn kann.

36) Orig. Guelf. III. 132.

ein Verwandter [37]) des Welfen und krönte Heinrich den VI. nur unter der Bedingung, daß er den Herzog von Sachsen restituire. Der Kaiser erfüllte aber die Bedingung nicht; das verdroß den jungen Welfen und als auf dem Zuge nach Neapel eine verheerende Pest über das Heer hereinbrach, gleichzeitig auch Heinrichs Bruder, Lothar, starb, entschied dies sein Vorhaben, den feindseligen Kaiser zu verlassen. Er entfernte sich plötzlich und es gelang Heinrich VI. nicht, ihn auf der Flucht aufzuhalten [38]); die Spannung, welche deßhalb von Neuem zwischen beiden Familien entstand, hätte wohl zu gewaltsamen Schritten geführt, wenn nicht da die oben erzählte Vermählung Heinrichs mit der Pfalzgräfin Agnes den Familienzwist auf friedlichem Wege geschlichtet hätte. Der Kaiser mochte wohl erbittert seyn und die Auflösung des Bundes verlangen; Agnes, die Erbin der rheinfränkischen Güter, war die Gattin des Welfen und diesem selbst die Aussicht geworden, einen Theil des hohenstaufischen Besitzes mit seinem Erbe zu vereinigen [39]);

---

37) Daß es trotz dem Zweifel von Leibnitz so war, zeigte Scheidt Orig. guelf. III. S. 138. Die auferlegte Bedingung wegen Wiedereinsetzung der Welfen ist ebendaselbst dem handschriftlichen Chron. Magdeburg. entnommen.

38) Gerard. Stederb. bei Leibn. I. 867. Vgl. Chron. Slavor. Ib. II. 686.

39) Wenn Gerard. Stederburg. und Guilelm. Neubrig. das Wort adoptare gebrauchen, so ist dies schwerlich von einer eigentlichen Adoption zu verstehen; allein der Erbe Pfalzgraf Conrads war Heinrich geworden. Ludewig (Germ. princ. II. 60) fühlte ein natürliches Bedenken, wie denn der pfalzgräfliche Besitz auf die Tochter übergehen konnte und glaubt da besondere Ansprüche voraussetzen zu müssen. Die Sache hat ihren Grund einfach darin, daß ein großer Theil der pfälzisch-hohenstaufischen Besitzungen Allodien waren, und einzelne Lehen waren ja, wie das oben erwähnte Beispiel zeigt, schon früher durch Pfalzgraf Conrads Vermittlung in Weiberlehen verwandelt worden. Es geschah nach 1186, wo Conrad nach dem Tode seines Sohnes Friedrich an eine Versorgung seiner Familiengüter ernstlich denken mußte. Daraus ergibt sich auch die in Schenkungsurkunden vorkommende Eigenthümlichkeit (s. die Bestätigung eines Besitzes für Schönau Orig. guelf. III. 604), daß Heinrichs Gemahlin Agnes ausdrücklich als zustimmend erwähnt wird.

was blieb Heinrich dem VI. übrig, als Geschehenes gut zu heißen und die Vermählung als einen Anlaß zur völligen Versöhnung hinzunehmen? Er sagte dem Schwiegersohn seines Oheims die pfalzgräfliche Würde desselben zu [40]) und nach der Versöhnung ward Heinrich feierlich belehnt [41]). Das Vernehmen mit dem Kaiser ward jetzt freundlicher und Heinrich begleitete ihn noch in demselben Jahre nach Italien.

Bald sollten die Aussichten auf einen glänzenden Besitz dem jungen Welfen zur Wirklichkeit werden. Im August 1195 starb Heinrich der Löwe und hinterließ ihm Braunschweig; im nämlichen Jahre folgte der Schwiegervater Conrad nach und Heinrich trat auch in den Besitz der Rheinpfalz ein. „Herzog von Sachsen" und „Pfalzgraf bei Rhein" oder auch wohl „Herzog von Braunschweig" nannte er sich [42]); den ehrwürdigen Herzogstitel der Sachsen ließ er deßhalb nicht fallen, um anzudeuten, wie wenig ihm die Entziehung seiner sächsischen Stammgüter rechtlich begründet erscheine.

Jetzt ertönte von neuem der Ruf zu einem Kreuzzug und die ersten Fürsten des Reichs, Erzbischof Conrad von Mainz, Herzog Friedrich von Oesterreich, Heinrich von Brabant und auch unser Pfalzgraf Heinrich nahmen Antheil. Es ging nicht ohne ansehnliche Opfer für den pfälzischen Territorialbesitz vorüber; um Geld zum Kreuzzug zu erhalten, mußte Heinrich dem Grundsatz seines Vorgängers untreu Besessenes veräußern, statt

---

40) Arnold. Lubec. Leibn. Scr. II. Non tantum Imperatoris gratiam sed et *omnem dignitatem soceri sui* de manibus Imperatoris suscepit jure beneficiario.

41) Filius beneficiis Palatini, quae ab Imperatore tenuit *solenniter est investitus*, sagt der Augenzeuge, Probst Gerhard von Steder-burg, wo er die Versöhnung von Dalcethe berichtet. Damit ist die Nachricht von Helmold. Chr. Slav. IV. 18, der es freilich ins Jahr 1197 setzt, wohl zu vereinigen.

42) Daß er sich Dux Saxoniae nannte, hat Scheidt (Orig. guelf. III. Praef. p. 55) aus Urkunden nachgewiesen, auf dem Reichstag zu Gelnhausen (Nov. 1195) nennt ihn die Urkunde Dux de Brunswik und in andern heißt er ebenso.

neuen Besitz zu erwerben. Damals ward (1197) die Grafschaft Meyenfeld für 650 Mark an die Grafen von Sponheim verpfändet, Engelstatt und Hedensheim bei Kreuznach für 550, Sickenbach für 100 Mark an dieselben veräußert [43]). Vielleicht war auch der Kreuzzug Ursache, daß Heinrich die kostbaren Vogteirechte über die triersche Kirche damals dem Erzbisthum zurückgab [44]).

Heinrich war noch im gelobten Lande, als die Nachricht von Heinrichs VI. Tod anlangte (1197). Die Fürsten kehrten im Frühling 1198 nach dem Occident zurück [45]); Heinrich nahm seinen Weg über Italien, um alte Ansprüche des welfischen Hauses an estische Güter in Erinnerung zu bringen, dann begab er sich nach Deutschland.

Hier hatte nach Kaiser Heinrichs schnellem Tode die Parthei der Gegner der hohenstaufischen Politik nach einem Candidaten aus dem Welfischen Hause gesucht und da der älteste Sprößling, Pfalzgraf Heinrich, abwesend war, wählte man den jüngern Bruder Otto zum König [46]). Die Anhänger der Hohenstaufen erhoben dagegen Philipp, den Bruder des verstorbenen Kaisers;

---

43) Tolner Cod. dipl. S. 59. Auch braunschweigische Güter wurden damals aus demselben Grunde veräußert. **Orig. guelf. III. 615.**

44) Browerus, Massenius und Scheidt ziehen es lieber zum folgenden Jahr; dann wäre es geschehen, um die Stimme Johanns von Trier für Otto's Königswahl zu erlangen. Zur Zeit der Wahl war aber, wie sich nachweisen läßt, Heinrich noch nicht in Deutschland.

45) Trithemius I. 491. 497, der auch des Kaisers Tod zwei Jahre zu spät setzt, verlegt die Reise nach dem Orient ins Jahr 1198 und die Rückkehr auf 1200. Ihm sind die pfälzischen Historiker meistens gefolgt, oder haben ihn wenigstens 1199 zurückkehren lassen. Allein daß der Mönch Gottfried (bei Freher I. 263. 265) Recht hat, wenn er beides um ein Jahr früher datirt, geht schon aus einer Urkunde hervor (**Murator. Antiq. Est. I. 373**), die vom Juni 1198 datirt ist und von der neulichen Rückkehr aus dem Orient spricht. Aus ihr ergibt sich auch, was oben von den Güteransprüchen gesagt ist.

46) Daß Heinrich, wenn er da gewesen wäre, von der welfischen Parthei wäre zum Kaiser gewählt worden, versichert eine englische Quelle (Roger Hoveden) ausdrücklich.

der Pabst schien noch mit seiner Entscheidung warten zu wollen und die Kräfte waren auf beiden Seiten ziemlich gleich; der einzige Ausweg blieb also ein Bürgerkrieg. Heinrich kam gerade an, als man sich schon gerüstet gegenüberstand und er nahm sogleich thätigen Antheil an seines Bruders Sache. Er führte den Krieg in den braunschweigischen Erblanden [47]) und König Philipp hatte ihm auch schon (1200) die Grafschaft Stade zu Gunsten des Erzbisthums Bremen entzogen, aber Heinrich erkämpfte sie sich wieder und nahm sie von Bremen zum Lehen [48]). Der Krieg in Niederdeutschland dauerte fort; Pfalzgraf Heinrich hatte an Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen mächtige Verbündete und es gelang ihnen einmal (1203), den König Philipp so in Erfurt einzuschließen, daß er nur mit Mühe aus der Stadt entkam [49]).

Bald aber ergaben sich zwischen Otto und Heinrich Mißverständnisse, die beide trennten. Auf einer Zusammenkunft zu Paderborn (Mai 1203) hatten die Brüder Otto, Heinrich und Wilhelm das welfische Erbe so getheilt, daß Heinrich Northeim, Göttingen, Stade, Celle, Einbeck u. a. Güter erhielt, aber sein Antheil hatte ihn nicht befriedigt. Nun kam hinzu: König Philipp hatte schon zuvor dem Pfalzgrafen große Anerbieten gemacht und ihm zugleich mit Entziehung der Pfalzgrafschaft gedroht, wenn er länger Ottos Sache verfechte; das wirkte. Plötzlich erklärte Heinrich seinem Bruder (1204) [50]), er werde ihn sogleich verlassen, wenn ihm nicht die Vesten Braunschweig und Lichten-

47) Arnold. Lubec. VI. 4. Ueber des Pabstes Antheil s. Innocent. epist. I. p. 706.

48) Orig. guelf. III. 198 200 f. Doch trat sie Heinrich später wieder an Bremen ab (s. den Vertrag zwischen beiden von 1219 bei Tolner Cod. dipl. p. 60). Wie weit aber der Vertrag gehalten ward, darüber vgl. Orig. guelf. III. 223. Praef. 80 f. IV. 57.

49) Trithem. I. 506. Godefr. Mon. (Freh. I. 268).

50) Die Urkunde bei Tolner Cod. dipl. S. 60 und Orig. guelf. III. 202. Die Reimchronik, welche es ins Jahr 1202 setzt, gibt das Verhältniß im Allgemeinen so an:

berg abgetreten würden, und als Otto gereizt das abschlug, zog der Pfalzgraf ohne Aufschub in Philipps Lager, wo man seinen Abfall reich belohnte [51]).

Für Ottos Sache war der Schlag entscheidend und der gewaltigste Vorkämpfer der welfischen Partei, Innocenz **III.**, sprach in einem bittern Briefe an Heinrich seinen Zorn aus [52]), aber Heinrich blieb dem neuen Freunde treu und half ihn (Jan. 1205) zur Krönung nach Aachen geleiten [53]). Die Versöhnung beider Parteien (1207) überlebte aber Philipp nicht lange; nach seiner gewaltsamen Ermordung ward Otto **IV.** als König anerkannt.

Jetzt versöhnte sich Heinrich natürlich wieder mit seinem Bruder; wir finden ihn auf Ottos Reichstagen [54]) und er reiste auch in dessen Interesse nach England, um Subsidien zu erhalten [55]). Während Otto seinen Römerzug unternahm (1209), überließ er das Reichsverweseramt im Westen des Reichs (Lothringen) seinem Bruder Heinrich — eine beachtenswerthe, unten noch genauer zu erläuternde Thatsache. Der Pfalzgraf fuhr in dieser Stellung fort, seines Bruders Sache zu verfechten und als der Bann, den Innocenz über Otto **IV.** aussprach, von

---

Henrich gaf dat gefelle
De Herschap Staden und Zelle,
Koning Otten ward Brunschwich
Unde ok darna dat Keyserich
Willehelme dat gefelle gat
Luneborh unde de Herschap.

51) **Arnold. Lubec. VI. 6.** Es muß wenigstens im Sommer 1204 geschehen seyn; denn unter dem Datum **VIII. Kal. Sept.** finden wir den Pfalzgrafen im Lager zu Weisensee als Zeuge einer Urkunde unterschrieben. **Orig. guelf. III. 632.** Von Philipp erhielt er übrigens sogleich die Schirmvogtei über Goslar. **Chron. mont. ser. 1204.**

52) **Innoc. epist. I. 743.**

53) Urkunden in den **Orig. guelf. III. 207. 634.**

54) So an Pfingsten 1209 zu Braunschweig, **Toln. Cod. dipl.** S. 62 und in demselben Jahre zu Würzburg **Arnold. Lubec VII. 19.**

55) **Matthaeus Paris a. 1209.** König Johanns Brief vom März 1209 bei **Rymer Acta publ. I. 153. Orig. guelf. III. 638.**

Erzb. Siegfried von Mainz in Deutschland verbreitet ward (1211), eilte Pf. Heinrich nach dem Rhein, Siegfrieds Güter zu verheeren [56]).

Damals hielt er sich auch in seinen pfälzischen Besitzungen zu Heidelberg auf und bei dieser Veranlassung geschah es ohne Zweifel, daß er seinem einzigen, damals siebzehnjährigen Sohne Heinrich die rheinische Pfalzgrafschaft sammt den dazu gehörigen Erbgütern mit des Königs Einwilligung abtrat [57]). Der ganze Besitz war ja ein Erbe der Pfalzgräfin Agnes gewesen; es ist ziemlich gewiß, daß er deßhalb einem Uebereinkommen zufolge dem männlichen Erben dieser Agnes, sobald er volljährig

56) Godefr. Monach. ad a. 1211. Trithem. I. 518. Wegen des Aufenthaltes in der Pfalz s. Diplomat. Schonaug. S. 80 f.

57) Dies steht in Widerspruch mit der Mehrzahl der pfälzischen Forscher. Alle, außer F. P. Wundt, lassen fürs erste den jungen Heinrich als Kind sterben (1213), den Vater dagegen geächtet und durch Ludwig von Baiern ersetzt werden. Allein für das letztere ist nirgends ein Beweis oder ein Zeugniß anzuführen, und das andere steht mit bewährten Thatsachen im Widerspruch. Beide Annahmen sind luftige Vermuthungen, durch Unkenntniß der Quellen zur Ausfüllung einer fühlbaren Lücke beigebracht. In einer Urkunde von 1213 (Orig. guelf. III. 647. Dipl. Schonaug. p. 83) nennt sich der jüngere Heinrich: Henricus Dei gratia juvenis Comes palatinus Rheni und bezieht sich ausdrücklich auf eine Regierungsacte seines Vaters Heinrich zurück. Die spätern Pfalzgrafen, z. B. Ludwig I., oder auch König Heinrich VII., nennen ihn als regierenden Pfalzgrafen und Nachfolger seines Vaters (s. die Urkunden Orig. guelf. III. 656. 658. Dipl. Schonaug. 162. 165) und es ist eben so gewiß, daß er die Regierung wirklich geführt hatte, als daß sein Vater außer dem Titel „Pfalzgraf", den er bis an seinen Tod behielt, keinen Antheil mehr an der Regierung hatte. Daß Tolner und die Andern bei der Gleichheit der Namen und ihrer Unkenntniß der Urkunden dies alles verwirrten, ist leicht zu erklären; erst Eccard hat geahnt, daß hier etwas unrichtig sey; nach ihm hat dann Scheidt durch Hinweisung auf die schönauer Urkunden die Lösung des Knotens möglich gemacht. Ihm verdanken wir auch die schwierige Aufhellung über die Heirath mit der brabantischen Prinzessin. Vgl. Orig. guelf. III. 212. Nach ihm Crollius Orig. bip. I. 269. Aus dem Gesagten ergibt sich auch, wie es möglich ist, daß in den nachfolgenden Kämpfen zwischen Friedrich II. und Otto IV. ein Pfalzgraf auf des letztern Seite (es war der Vater) und ein anderer auf des erstern Seite (der Sohn) genannt werden kann.

war, mußte abgetreten werden. Daher verlobte jetzt (1211) Pfalzgraf Heinrich seinen Sohn mit Mathilde, der Tochter Heinrichs von Brabant, und trat ihm seine pfalzgräflichen Rechte ab. Den Titel führte er zwar noch fort, aber nirgends zeigt sich eine Spur seiner Wirksamkeit in der Rheinpfalz, obwohl er noch sechzehn Jahre lebte.

Heinrich der Jüngere trat von nun an selbstständig auf; während sein Vater Otto dem **IV.** treu blieb, erklärte er sich für den Hohenstaufen, seinen Vetter. Gleich bei Friedrichs **II.** Ankunft in Deutschland war der junge Heinrich sein Anhänger [58]), und als der junge König (Dez. 1212) zu Frankfurt und Mainz erschien, war Pfalzgraf Heinrich der Jüngere unter den Fürsten, welche ihm den Eid der Treue leisteten [59]). Sonst ist von Heinrichs sehr kurzer Regierung kaum Etwas zu erwähnen [60]), denn schon am 1. Mai 1214 starb er [61]). Seine junge Wittwe Mathilde hat sich nachher mit einem Grafen von Holland verheirathet und ist Mutter des deutschen Gegenkönigs Wilhelm († 1256) geworden.

Friedrich **II.** mußte, da Heinrich der Jüngere kinderlos war, an eine passende Verleihung der erledigten Pfalzgrafenwürde denken, und da war unter allen oberdeutschen Fürsten keiner, der mit so viel Rührigkeit seine Sache verfochten hatte, als Ludwig von Baiern, aus dem Hause Wittelsbach. Ihn belehnte er deßhalb (1214) mit der pfalzgräflichen Würde [62])

---

58) **Godefr. Mon. (Freh. I. 281). Fridericus a** ***cunctis*** **Principibus et nobilibus** ***superiorum*** **partium laetus accipitur.**

59) Trithem. I 521. Gleichzeitig damit ist Heinrich der Aeltere entschieden auf Otto's **IV.** Seite. Vgl. auch **Orig. guelf. III. 215** Note.

60) Eine Schenkungsurkunde (**Diplom. Schonaug. p. 83**) bestätigt dem Kloster Schönau ein Gut in Virnheim.

61) **Albert. Stad.** und der Grabstein bei Freher **Orig. pal.** S. 98, wo es heißt: **Dominus. Henricus. Comes. Palatinus. Rheni. Dux, Saxoniae. Supradicti. Conradi. Ex. Filia. Nepos.** — Freher bezieht es auf Conrad den Aelteren!

62) Dies geht aus einer Urkunde (**Dipl. Schonaug.** S. 85) hervor, worin er schon als **Palatinus Comes Rheni** handelt. Daß die ganze

und zum zweiten Mal war das Haus Wittelsbach auserſehen, Erbe der Welfen zu werden. Doch war mit Friedrichs II. Belehnung nur das Reichslehen, nicht aber die Erbgüter, die einen weſentlichen Theil des pfalzgräflichen Beſitzes ausmachten, in Ludwigs Händen; deßhalb ſuchte er für ſeinen Sohn Otto eine der Töchter Pfalzgraf Heinrichs des Aeltern zu erhalten und noch in demſelben Jahr [63]) finden wir Heinrichs Tochter Agnes als Ottos Verlobte. Damit war denn die ganze Pfalz, wie ſie Conrad und die beiden Heinriche ſeit einem halben Jahrhundert beſeſſen hatten, für immer an das Haus Wittelsbach übergegangen.

Von Heinrichs des Aeltern Leben (er hieß auch der „Lange“ wegen der Höhe ſeiner Statur) haben wir wenig hinzuzufügen, da er mit der pfälziſchen Geſchichte fortan keine Beziehung mehr hat und ſeine ſpätern Händel nur ſeine Stellung in Braunſchweig angehen. Er zog ſich nach ſeinen Erblanden zurück und reſidirte ſeit ſeines Bruders Ottos IV. Tode (1218) meiſt in Braunſchweig; dort verwaltete er ſeines Neffen Otto (Puer) Beſitzungen und ſtarb erſt 1227, auch bei Kaiſer Friedrich II. in hohem Anſehen.

Aus ſeiner erſten Ehe mit der Pfalzgräfin Agnes († 1204) waren ihm außer Pf. Heinrich dem Jüngern zwei Töchter ge-

---

Geſchichte von Heinrichs Aechtung (1215) und der darauf folgenden Belehnung Ludwigs, ſowie es die pfälziſchen Geſchichtſchreiber berichten, ein Mährchen ſey, geht ſchon daraus hervor; völlig widerlegt iſt es von Scheidt Orig. guelf. III. 218 Note. — Zſchokke bair. Geſch. I. 434 konnte zwar nicht ignoriren, daß Ludwig ſchon 1214 Pfalzgraf geweſen ſey, nahm aber doch die Sage von einer Vertreibung Pfalzgraf Heinrichs und der Belehnung zu Regensburg daneben an, weil er obengenannte Urkunde nicht genau geleſen hat. Auch Eichhorn (Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. II. 138) ſcheint das wahre Verhältniß verkannt zu haben, wenn er Ludwig von Baiern erſt 1227 zur Würde des rheiniſchen Pfalzgrafen gelangen läßt.

63) In der angeführten Urkunde wird dem Kloſter Schönau die Fiſcherei in Oppau geſchenkt und es heißt: huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete, nobilis puelle, *sponse filii nostri, quae vera heres est ejusdem rei.*

worden; die ältere, Irmengard, ward Gemahlin Hermanns von Baden, die jüngere, Agnes, vermählte sich mit Otto dem Erlauchten[64]), das badische und bayrische Fürstengeschlecht zählt sie also zu ihren Stammmüttern. Heinrichs zweite Ehe mit Agnes von Landsberg blieb kinderlos.

Zweiter Abschnitt.

Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen bei Rhein bis zur Theilung von Pavia (1214 — 1329).

§. 1.

Ludwig I. (1214 — 1228).

Die Erhebung des Hauses Wittelsbach zur rheinischen Pfalzgrafenwürde ist für die Geschichte der pfälzischen Lande epochemachend, denn es verbleiben dieselben von nun an bei einer Familie und sind deßhalb theils vor planloser Zerstückelung eher bewahrt, theils werden sie an ein mächtiges Herzogthum, an Bayern, eine Zeit lang geknüpft und sind daher weniger in Gefahr, von dem Drang der Umstände und überlegener Gewalt verschlungen zu werden. Mit der Erhebung des Hohenstaufen Conrad war die politische Stellung des Pfalzgrafen, als eines sehr bedeutenden Landesfürsten, errungen und gesichert; mit der Uebertragung an die mächtigen Wittelsbacher ist auch das Bestehen des pfälzischen Landes auf die Dauer verbürgt. So wie seit 1156 der Pfalzgraf bei Rhein immer mehr aus der Reihe der königlichen Beamten herausgetreten war, so schließt sich seit 1214 das pfälzische Land mehr und mehr an die sich damals gestaltenden festen Territorien Deutschlands an.

Es wäre interessant, ganz genau den Umfang zu kennen, den die Pfalz bei Rhein in diesem Augenblick hatte; gewiß ist,

64) Scheidt orig. guelf. III. Praef. 62 ff.

daß dieser Umfang nicht sehr groß und noch viel weniger besonders abgerundet war. Wir finden die Pfalzgrafen zwar im cölnischen, im trier'schen, im wormsischen Gebiete belehnt; sie besitzen freilich kostbare Schirmvogteien über die bedeutendsten Kirchen und Stifter am Rhein, allein ihre Lehen wie ihre Allodien sind zerrissen und von fremden Territorien umschlossen. Sie haben Besitzungen am Hundsrück und im Nahethal, sie sind Herren des Landes bei Caub, Bacharach, und haben sowohl Lehen als Allodien am linken und rechten Rheinufer, bei Worms und Speyer, auch kleine Güter im Odenwald und an der Bergstraße. Nun wird sich im Verlauf der spätern Geschichte zeigen, daß jene andere Besitzungen am Niederrhein und in den Bisthümern zum großen Theil verpfändet, verkauft und verloren wurden; daß dagegen zu gleicher Zeit die am Mittelrhein und Neckar, namentlich um Heidelberg, sich immer glücklicher arrondirten und bald den eigentlichen Kern des pfälzischen Territoriums bildeten.

Das Haus Wittelsbach ist die bedeutendste der neuen Familien, die nach dem Untergang der Billunger, Salier, Hohenstaufen und nach dem Riesenkampfe der Welfen und Waiblinger, blühend und mächtig hervortauchen. Wie die Hohenstaufen selbst einst von Heinrich **IV.** und **V.** als Mitkämpfer in dem großen Ringen herangebildet wurden, so erzogen sich die Hohenstaufen selbst wieder an den Wittelsbachern ein jugendliches und kraftvolles Geschlecht zum Verfechten ihres Princips. Der mächtigste Herrscher aus dem schwäbischen Kaiserhause, Friedrich **I.**, hat im Cabinet wie im Felde keinen Vertreter, der an ritterlicher Kraft, Gewandtheit und kühnem Muthe seinem Otto von Wittelsbach gleich käme, und die ultramontanen Gegner des Kaisers sprechen nicht ohne furchtsame Scheu den Namen eines Mannes aus, dessen pfalzgräflicher Titel ihnen unverständlich war [65]), und der ihnen stets nur als strafender und rächender Schildträ-

65) **Falsigravus** und **Falsusgrave** nennen ihn mehrere der italienischen Chronisten.

ger des verhaßten Kaisers erschien. So traten denn auch die Wittelsbacher nach dem Fall der Welfen (1180) in das bedeutendste Erbtheil ihres großen Besitzes ein, und kein Nachkomme Heinrichs des Löwen gelangte mehr zum Besitz von Bayern.

Die Wittelsbacher waren aber lange, ehe sie das bayrische Herzogthum erhielten, unter den Geschlechtern Bayerns durch Geburt, Ansehen und Reichthum hervorragend; sie führten ihre Abkunft auf den alten Stamm der bayrischen Volksherzoge zurück; sie besaßen das mächtige Richteramt der Pfalzgrafen in Bayern, und jener Otto ist schon der fünfte seines Namens, der diese Würde trägt. In ihrem alten Schlosse Scheyern, später zu Wittelsbach, hausen sie als mächtige Herren über einen großen Theil des bayrischen Landes und als Friedrich I. den Pfalzgrafen Otto zum Herzog erhebt, erscheint das mit Recht nur als eine Rückkehr zu den alten Nationalherzogen, nach einer Fremdherrschaft von mehreren Jahrhunderten.

Als jener große Otto schon wenige Jahre nach seiner Erhebung zum Herzog gestorben war (1183), folgte ihm sein neunjähriger Sohn Ludwig; die Pfalzgrafschaft in Bayern besaß erst Ottos gleichnamiger Bruder, dann dessen Sohn, der Mörder König Philipps des Hohenstaufen. Seit 1191 hatte Ludwig den Ritterschlag erhalten und die Regierung selbst geführt; er hatte sich, gegenüber dem wilden Trotz mächtiger Vasallen, behauptet, und stand wie sein Vater auf Seiten des hohenstaufischen Königs. Der Mord König Philipps (1208) machte ihn reich durch das Erbe seines Vetters Otto, des geächteten Mörders; er trat jetzt auf welfische Seite hinüber und hatte es nicht zu bereuen. Er begleitete Otto IV. zur Kaiserkrönung (1209) und trat auch, als der Bann des Papstes denselben traf, noch nicht feindselig auf. Doch lag ein Hinneigen zu den Ghibellinen schon in der überlieferten Politik seines Hauses, und wenn es auch Otto IV. gelang, ihn noch auf dem Reichstag zu Frankfurt (März 1212) an sich durch einen Eid der Treue zu fesseln[66],

66) Urkunde bei Tolner Cod. diplom. pag. 69. Vgl. auch Orig. guelf. III. 809. Nach Goldast Constit. I. p. 290 war Ludwig schon im

so widerstand er doch nicht mehr lange dem wieder erstarkenden Einfluß der hohenstaufischen Partei. Kaum erschien der junge Friedrich **II.**, den die deutschen Fürsten schon in der Wiege als König anerkannt hatten, dem jetzt beinahe ohne Schwertstreich der ganze Süden Deutschlands zufiel, so trat auch Ludwig zu der Partei zurück, welcher einst er selbst und früher alle seine Vorfahren angehört hatten. Er führte in Niederdeutschland Krieg gegen Friedrichs **II.** Feinde [67]), und da ward ihm, wie oben erwähnt, die Würde eines Pfalzgrafen bei Rhein übertragen. Unter welchen Bedingungen ihm der Besitz des guelfischen Heinrich überlassen ward, haben wir oben berichtet; Ludwig besaß mehr die Rechte eines Vormünders der jungen Agnes, als die eines wirklichen Regenten der Pfalz.

Bei einer Schenkungsacte führt Ludwig die Genehmigung der jungen Agnes an, obschon diese noch im Kindesalter stand; und an einem andern Orte nennt er neben sich seinen Sohn Otto als künftigen Pfalzgrafen, welcher damals doch erst zehn Jahre alt war [68]). Ludwig selbst war bloß Verweser, er

---

Juli 1213 bei König Friedrich II. zu Eger. Er wartete also nicht mit seinem Abfall von Otto IV. bis zur Schlacht bei Bovines, wie Zschokke bair. Gesch. I. 434 meint.

67) In der Urkunde von 1214, worin er sich zuerst als Pfalzgraf gezirt (Diplomat. Schonaug. 85. Orig. guelf. III. 652) sagt er: **nos reversi a militia regis Friderici de inferiori Germania**; das kann aber wohl kein anderer Krieg, als der gegen den Herzog von Brabant seyn, von welchem Godefr. Mon. ad a. 1214 spricht.

68) Diplomat. Schonaug. n XXXIX. p. 97 ist eine Urkunde vom Jahr 1216, wo es heißt: **Postmodum autem et nos, una cum Praecordiali unigenito nostro eandem Palatiam adepti etc.** Pabst Honorius III. befiehlt 1218 dem Erzbischof von Cöln, eine pfälzische Besitzung, die er ungerecht sich angemaßt, zurückzugeben, und gebraucht dabei den Ausdruck: **castrum de Turin et alia quae** *ad ipsum et nobilem puellam nobilis viri H quondam Palatini Reni comitis sue commissum custodie* etc. Damit ist alles im Text Gesagte zur Genüge bewiesen. S. Acta pal. VI. 319. Auch der Bischof von Worms sagt in dem Lehensbrief von 1225 (Schannat hist. Wormat. I. 232): **Quia vobis commisit Dominus potestatem, et** *Dominae Agneti, uxori filii vestri* etc. Daraus folgt zugleich, daß beide 1225 schon verheirathet waren.

hatte kein Recht des Besitzes an die Pfalz, sondern sein Sohn Otto, und auch dieser nur durch die Welfin Agnes, seine Verlobte. Drum betrachtete Ludwig die beiden Kinder als Mitregenten, drum trat er auch seinem Sohne, sobald derselbe das Jünglingsalter erreicht hatte, die Pfalz ab.

Die Erwerbung des neuen Besitzes war nicht ohne Schwierigkeiten; die Dienstleute des abwesenden Ludwig erlaubten sich Gewaltthaten [69]), und die Pfälzer erhoben sich zur Empörung gegen den neuen Herrn. Der Pfalzgraf selbst gerieth in ihre Gewalt, und konnte sich nur mit großem Lösegeld loskaufen [70]). Doch ist schon 1216 Alles beruhigt [71]), und er kann sich der Verwaltung seines neu erworbenen Landes widmen. Er hatte hier nicht, wie in Bayern, mit einer trotzigen Vasallenschaft zu thun; er mußte nicht, wie dort, ihr ein mächtig beschütztes Städteleben entgegensetzen; seine Thätigkeit ist in der Pfalz beschränkter und deßhalb auch ruhmloser geblieben [72]).

Ludwigs Vernehmen mit Kaiser Friedrich **II.** war fortwährend ein freundliches, und während dessen Sohn, der junge König Heinrich **VII.**, die Empörung gegen den Vater vorbereitete, blieb der Pfalzgraf dem Kaiser treu ergeben [73]). Von

---

69) Dies geschah schon 1214. Denn Ludwig sagt in der oft angeführten schönauer Urkunde: **Inde est quod scire volumus universitatem vestram, nos, tactos dolore cordis intrinsecus** ***pro dampno quod homines nostri nobis invitis intulerunt monasterio.***

70) **Aventin. Ann. Boior. VII. c. 3** Sonst ist diese ganze Stelle voll von Irrthümern und Verwirrungen, die von da aus in die meisten Geschichtswerke, bis auf Zschokke, übergegangen sind. Was der letztere I. 435. 436. erzählt, läßt sich größtentheils urkundlich widerlegen.

71) Vgl. die Urkunde **Scheidt Orig. guelf. III. 652.**

72) Von mehreren Geschichtschreibern alter und neuer Zeit (auch von Zschokke) wird die auf dem Reichstag zu Nürnberg (Nov. 1219) von Friedrich II. ertheilte Belehnung mit Gold-, Silber- und andern Bergwerken auch auf die pfälzischen Lande bezogen; dem widerspricht aber schon der Wortlaut der Urkunde (**Tolner Cod. dipl. p. 67**): **omne genus metalli, quod in** ***terris patrimonii et feudi sui*** **fuerit repertum.** Dazu gehörte ja die Pfalzgrafschaft nicht.

73) Vgl. Raumer Gesch. der Hohenst. III. 687. Auch finden wir ihn

allen weltlichen Fürsten Deutschlands, namentlich des Südens, war Ludwig unstreitig der bedeutendste, und, so lange er lebte, eine mächtige Stütze für Friedrichs II. Sache.

Es ist dies die unglückselige Zeit, wo der letztere, um seinen italienischen Entwürfen ungehindert folgen zu können, die deutschen Fürsten mit den gefährlichsten Vorrechten begabt, und das deutsche Land selbst fünfzehn Jahre lang verläßt. Die Regierung war theils in den Händen des Erzbischofs Engelbert, der den jungen Heinrich erzog, theils Pfalzgraf Heinrichs des Welfen, der den Norden verwaltete, theils war sie bei Herzog Ludwig, der als Pfalzgraf bei Rhein den deutschen Süden und Westen verweste [74]). Schon dies allein wäre hinreichend gewesen, die Anarchie und landesfürstliche Vielherrschaft auf Kosten der monarchischen Einheit bis zum Uebermaß zu vergrößern; wie viel mehr mußte es geschehen, seit der junge König Heinrich in die Hände der wüsten Gesellen gerieth, die den Rest seiner guten Anlagen für immer verdarben. Darum war aber in jenen Zeiten die Stellung eines Fürsten, wie Ludwig war, um so wichtiger; denn schon jetzt bereiteten sich die gewaltigen Veränderungen vor, als deren Resultat wir bereits im folgenden Jahrhundert ein zerrissenes und vielköpfiges Deutschland erblicken.

Der wohlthätige Einfluß, den der Pfalzgraf in Deutschland ausübte, fand deßhalb auch bald sein Ende. Noch auf der Rückkehr von seinem unglücklichen Kreuzzug, wo er in Italien mit Friedrich II. zusammentraf [75]), hatte ihm dieser dringend die Sorge für seinen Sohn Heinrich übertragen (1221) und Ludwig hatte auch dessen Krönung in Aachen (1222 am 8. Mai)

---

auf allen Reichstagen Friedrichs; 1216 zu Würzburg (Lang Regesta boica II. 72); 1217 zu Nürnberg (Ebendas. II. 82); 1218 zu Nürnberg (Ebend. II. 88); 1219 zu Nürnberg (Ebend. II. 99); 1220 zu Augsburg (Ebend. II. 109.)

74) Scheidt origg. guelf. III. 225.

75) S. die Urkunde bei Lang reg. boica II. 122.

zu beschleunigen gewußt[76]), allein seit Erzbischofs Engelberts schmählicher Ermordung stieg die Unordnung immer mehr, und auch der Pfalzgraf verlor in der Umgebung des wilden und verderbten Jünglings seinen Einfluß[77]).

Während dem war auch Ludwigs Sohn, Otto (geb. 1206), herangewachsen. Da ließ er ihn denn auf einer Versammlung zu Straubing, in Gegenwart vieler Fürsten (Pfingsten 1225), mit dem ritterlichen Schwerte umgürten und mit Agnes, der welfischen Fürstin, vermählen[78]); sie war schon seit 1214 seine Verlobte und seitdem in München erzogen worden. —

Jetzt erneuerte der Bischof von Worms eine alte Belehnung, die schon dem Hohenstaufen Conrad zu Theil geworden war; Schloß und Stadt Heidelberg, nebst dem Landstrich an der Bergstraße, der den Namen Stahlbühel führte[79]), ward

---

76) Lehmann Speyerer Chronik V. c. 85 (Frankf. 1612. Fol. S. 594).

77) Doch war er nicht förmlich mit ihm gespannt. Denn noch im Nov. 1226 ist er auf dem Reichstag zu Augsburg in der Umgebung des Königs. Lang reg. b. II. 156.

78) Ueber das Vermählungsjahr herrscht eine merkwürdige Verwirrung. Einige nennen 1228 (wahrscheinlich, weil er damals die Pfalzgrafschaft antrat), Trithemius (I. 538) nennt 1227, allein die oben angeführte Urkunde (Note 68) weist auf das Jahr 1225 hin. Vgl. auch Lang bair. Jahrb. S. 68. — Unter den Anwesenden waren übrigens die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg, Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstädt und viele andere Geistliche, dann Luitpold von Oestreich, Otto von Meran, und König Heinrich VII. selbst, nebst vielen andern. Vgl. Aventin. VII. p. 675 und Canis. lect. ant. IV. 134.

79) Die Urkunde bei Tolner Cod. dipl p. 70 ist datirt: Wormatiae IX. Kal. Apr. 1225. Es heißt „assignamus de communi consensu capituli nostri Castrum in Heidelberg cum Burgo ipsius Castri et Comeciam Stalbohel cum omnibus attinentiis suis etc. Was diese Grafschaft selbst angeht, so hat schon Freher (orig. palat. pag. 100) bemerkt, daß eine Strecke zwischen Schriesheim und Ladenburg noch zu seiner Zeit so hieß. Auf diesem Stalbühel hatten die fränkischen Könige ihre öffentlichen Gerichte gehalten und Widder (Topogr. der Pfalz I S. 460) hat gewiß Recht, wenn er in der Belehnung mit der „Grafschaft Stalbühel“ nichts anderes sieht, als die richterliche Oberherrlichkeit über den Lobdengau. Die Belehnung selbst dauerte bis ins achtzehnte Jahrh. fort.

als wormsisches Lehen der neuen Pfalzgrafenlinie übergeben (1225). Wenige Jahre nachher folgte die förmliche Uebertragung der Pfalzgrafschaft an Otto (1228) [80]).

Ludwigs übrige Wirksamkeit gehört der bayrischen Geschichte an. Doch wird er schon drei Jahre nachher (1231) bei einem Spaziergang, auf der Brücke zu Kelheim, meuchlerisch gemordet. Es war wohl mehr Privatrache, als ein politisches Motiv, was diesen Mord veranlaßte [81]). Jetzt ging auch Bayern, das väterliche Erbe, an Pfalzgraf Otto über. —

§. 2.

Otto I., der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern (1228–1253.)

Seit Ludwig I. die Pfalz abgetreten, war der zweiundzwanzigjährige Otto allein Regent [82]), und er hauste auf dem

---

80) Die Unkenntniß der Urkunden hat auch hier Tolner u. A. zu vielen Irrthümern verleitet; sie lassen Ludwig noch bis 1231 fortregieren. Wir besitzen aber eine, auch in anderer Hinsicht wichtige, Urkunde (Dipl. Schonaug. p. 161), in welcher Otto, als regierender Pfalzgraf die Schenkungen seiner Vorgänger an das Kloster Schönau bestätigt. Ihr Datum ist von 1228 und wir vermuthen, daß sie unmittelbar nach der Uebertragung der pfalzgräflichen Würde abgefaßt ist. Denn erstens geschahen solche Bestätigungen gewöhnlich nach dem Regierungsantritt; zweitens sagt Otto darin: *Nunc autem quia disponente Domino Principatum Palatie tenemus,* und drittens lautet die Ueberschrift: **Datum Heidelberc per manus Prothonotarii nostri,** *in praesentia dilecti patris nostri Ludewici.* Ludwig hatte ihm also wahrscheinlich eben die pfalzgräfliche Würde übertragen. Damit stimmt eine ähnliche Urkunde aus demselben Jahre (Dipl. Schonaug. p 159); und in einem Lehensbrief von 1228 (Tolner Cod. dipl. p. 72) ist Otto als „Comes Palatinus Rheni" mit seinem Siegel als Zeuge unterschrieben.

81) Vgl. Raumer Gesch. der Hohenst. III. 688.

82) So übt er alle Handlungen eines Regenten aus. Graf Wilhelm von Jülich sagt (1230) in einem Lehensbrief: **Profitemur, quod nos ab illustri Domino nostro Ottone Comite Palatino Rheni, Duce Bavarie feudum quod a patre ejusdem Ludovico Egregio Duce Bavarie tenebamus, sub hac forma recepimus.** Die Lehensgüter bestanden aber in der Vogtei über Brische, Vilich, Wesel, Bergheim, Pfaufingendorf,

alten Bergschlosse, das den Hügel über der künftigen Residenz der Pfalzgrafen bekränzt [83]. Aber schon nach wenigen Jahren rief ihn seines Vaters Tod zur Regierung der Stammlande nach Bayern und von da an hat die Pfalz ihn wenig mehr auf ihrem Boden gesehen. Freilich nahmen die Verhältnisse Bayerns auch eine viel zusammenhängendere Thätigkeit in Anspruch; die geistliche und weltliche Vasallenschaft hatte dort den Kampf gegen das Herzogthum noch nicht aufgegeben, und ein vergrößerungssüchtiger Nachbar, der Herzog von Oestreich, bedrohte die Ostgränze des Landes; vor beiden war die Pfalz am Rhein sicher. So konnte Herzog Otto, während zwanzig Jahren fast immer abwesend [84], die pfälzische Regierung ruhig ihren Gang fortgehen lassen, während in Bayern dem Anwesenden und unermüdlich Thätigen selten ein Augenblick sicherer Ruhe vergönnt war. —

Die einzelnen Fehden mit Oestreich, mit den geistlichen und weltlichen Vasallen, wo Otto meist mit entschiedenem Erfolg die wittelsbachische Politik des Erwerbens und Abrundens durchführte, müssen wir dem Erzähler der bayrischen Landesgeschichte überlassen; wichtiger und von allgemeinerem Interesse ist seine Stellung zum Kaiserhause. Auch hier den Principien seiner Vorfahren treu, blieb er dem hohenstaufischen Hause ergeben, so lange eigner Vortheil nicht ein Anderes gebot; und aus allen wechselnden Kämpfen blieb ihm und seiner Politik stets der Vortheil, meistens auch der äußere Schein gesichert.

Der Zwiespalt, der in den letzten Jahren den empörten König Heinrich VII. von Pfalzgraf Ludwig I. getrennt hatte, trug sich nach des letztern Tod auch auf Otto über, denn er,

---

Holwiler, Cornel. Münster, Gregnich, Urocheim, Dornich, in Gütern zu Zülpich und dem Grafenrecht über den Vele-Wald. Toln. Cod. dipl. p. 69 f.

83) Nach einer Urkunde von 1229 (Dipl. Schonaug. p. 167.)

84) Doch war er 1234 in Heidelberg anwesend (Dipl. Schon. p. 182), wahrscheinlich auch 1247 (Ib. p. 205). Die meisten andern Urkunden sind entweder ohne Ortsangabe, oder aus Bayern datirt.

wie sein Vater, war nicht geneigt, die Treue gegen den Kaiser dem verdorbenen, nichtswürdigen Sohne desselben zu opfern; Versprechungen, Drohungen, feindselige Maßregeln waren fruchtlos, er blieb dem Kaiser ergeben, bis ihn Heinrich (1233) mit Waffengewalt zwang, seinen Sohn als Geisel zu geben und sich ihm zu unterwerfen [85]). Bald aber erschien Friedrich II. aus Italien als Rächer. Jetzt warf Otto das aufgedrungene Joch des unfreiwilligen Gehorsams gegen Heinrich ab, empfing den rechtmäßigen Fürsten aufs ehrenvollste (1235), und verlobte sein sechsjähriges Töchterlein, Elisabeth, mit des Kaisers zweitem Sohne, dem siebenjährigen Konrad, der später die deutsche Krone trug. Es sollte dieser Bund die Waiblinger und Wittelsbacher aufs neue eng verknüpfen, und man hielt ihn für ein glückliches Vorzeichen des neuen Erblühens der kaiserlichen Größe. Man ahnte damals nicht, daß der einzige männliche Sprößling dieser Ehe 33 Jahre später sein jugendliches Leben auf dem Blutgerüste enden werde.

Für jetzt war Friedrichs II. Beginnen glücklich; Heinrich VII. unterwarf sich (Juli), und als er von neuem zweideutig ward, übergab ihn der gebeugte Vater dem Pfalzgrafen Otto als Gefangenen. Da saß dann der junge Empörer auf dem alten Bergschlosse zu Heidelberg [86]), bis er später diesen Kerker mit einem italienischen vertauschte, und dort als Gefangener (1242) sein verfehltes Leben beschloß.

Jenes freundliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen blieb aber nicht ungestört. In einem Streit mit dem Bisthum Freisingen hatte Pabst Gregor IX. dem Pfalzgrafen, der Kaiser dagegen dem Bischof Recht gegeben; dies rief zuerst eine Spannung Beider hervor. Schon 1238 finden

---

85) **Avent. Ann. VII. 667. filium Ludovicum quadrimum Caesari obsidem dat.** Irrig wird von andern Ludwigs Geburtsjahr ins Jahr 1228 gesetzt.

86) **Tolner hist. pal. p. 384.** Doch scheint diese Gefangenschaft nur interimistisch, eine Art Verwahrung durch den Pfalzgrafen als Reichsrichter, gewesen zu seyn, bis sich ein passender Kerker fand.

wir Otto mit des Kaisers Feinden, Friedrich von Oestreich und Wenzel von Böhmen, im Einverständniß; aber Friedrich versöhnte sich mit dem Kaiser und der Bund löste sich auf. Doch bald äußerte sich Otto's veränderte Gesinnung ganz offen. Ein päbstlicher Legat, Albert Beham, früher Geistlicher in Passau, erschien (1239) in Deutschland von Gregor **IX.** mit unbedingter Vollmacht versehen und in Allem gerüstet, den Samen der Zwietracht nach Deutschland zu werfen. Mit rücksichtloser Frechheit und ohne Scheu verfuhr der Priester gegen Alle, Geistliche wie Weltliche, kraft seiner Vollmacht, mit dem päbstlichen Banne; die furchtbarste Zerrüttung und Zwietracht, von jeher der Grundstein römischen Baues in Deutschland, war die nächste Folge. Keiner war mehr vor dem gewaltthätigen Menschen sicher und der Clerus selbst erhob sich in gerechter Erbitterung gegen solchen Mißbrauch geistlicher Autorität. Aber wer den frechen Priester im Lande duldete und schützte, ja sich in verrätherische Vertraulichkeit mit dem päbstlichen Agenten einließ, war Herzog Otto von Bayern. Es geschah theils aus politischen Gründen, weil ihm der Pabst früher gegen Freisingen geholfen, und auch der Legat jetzt dem Herzog beistand, dessen Feinde mit Bannflüchen und Erpressungsdecreten zu verfolgen [87]); theils war der religiöse Einfluß seiner bigotten Gemahlin Agnes wirksam, welcher ihr Beichtvater vorgespiegelt hatte [88]), Maria habe durch eine Erscheinung des päbstlichen Legaten Benehmen gebilligt [89]). Otto ging so weit, gegen den Kaiser, durch dessen Haus die Wittelsbacher Alles waren, zu conspiriren und sich

---

87) Tolner p. 38². Das übrige sind bekannte Geschichten, von Aeltern und Neuern übereinstimmend erzählt, weßhalb wir sie nicht mit Quellenzeugnissen belegen.

88) Als ferneren Grund gibt **Aventinus (Ingolstadt 1554. fol. p. 672)** auch an, man habe von Rom aus den Pfalzgrafen zu überzeugen gesucht, Friedrich habe dessen Vater Ludwig ermorden lassen. Allein Otto war doch zu klug, um sich acht Jahre nach der That solch ein Mährchen aufbinden zu lassen.

89) Lang bair. Jahrb. zu 1244.

mit den Fürsten von Böhmen, Polen und Ungarn in einen undeutschen Bund einzulassen [90]. Aber mit gerechter Indignation schrieb damals Friedrich **II.** an den Wittelsbacher [91]: „Ich erfahre aus Briefen Erzbischof Eberhards und Herzog Friedrichs, daß ein Pfaffe (**sacerdotulus**) im Auftrag Gregors, der sich Pabst nennt, gegen mich schmähend spricht. Er soll in deinen Städten und Schlössern sich aufhalten. Du weißt, welch Verbrechen darin liegt. Es muß des Todes sterben, wer seinen Fürsten schmäht. Dich und Deine Ahnen habe Ich und Mein Großvater aus dem Staub zum höchsten Gipfel der Ehre erhoben, und jetzt entehrst Du Dich durch solch ein Majestätsverbrechen." Otto mochte nachdenklich werden, wenn er zugleich sah, wie des Legaten Benehmen der kaiserlichen Sache mehr Anhänger zuführte, als entzog; des Pfalzgrafen eigne Vasallen erklärten laut ihre Anhänglichkeit an Friedrich, und Otto's unbedachtsames Wort, „Gregor möge nur einen andern König ernennen," konnte ihm sehr gefährlich werden. Auf dem Tag zu Eger (1240), wo unter Friedrichs Anhängern auch Wenzel von Böhmen erschien, ward Otto offen des Verraths angeklagt, König Konrad sprach schon von dem Sturz der Wittelsbacher [92], und Otto, erschreckt und rathlos, wandte sich an den Pabst um Hülfe (1241) [93].

---

90) Avent. Ann. VII. p. 672.

91) Aventin. VII. p. 677. Zschokke hat das dort angegebene Datum Octob. 1240 in Obsidione Faventiae, angenommen, allein die Annahme Böhmers (Regest. p. 192) „in obsidione Esculi", Juli 1240, stimmt besser mit den übrigen Ereignissen. Das Schreiben hat auch Tolner p. 389.

92) Conradus Caesar Landshutam noctu absente duce venit, illius uxori denunciat, ni virum a proposito revocet atque in fide contineat, haud dubie poenas ingratum hominem daturum, avum atque eius parentem ab avo atque parente suis ex obscuris Wittelspachii crepundiis ad ducatum Boioariae atque Rheni palatium evectum esse, *rursusque si ita ingratus tot beneficiis pergat, ad Wittelspach redigendum esse*" Avent. VII. 679.

93) Vgl. Raumer Gesch. der Hohenst. IV. 90 f. nach Avent. VII. p.

Da starb aber Gregor **IX.** und auch seines Legaten Stern fing an zu sinken; doch war sein Fall erst dann entschieden, als er angefangen hatte, seine Tücke gegen Herzog Otto selbst zu wenden, und ihn in Rom zu verdächtigen [94]). Jetzt sprach man die Landesacht über ihn aus, und als der Friedensstörer später (1244) zurückkehrte, soll ihn Otto sogar auf dem Schlosse Conrads von Wasserburg gefangen und grausam getödtet haben [95]). Jetzt wandte sich auch Otto zum Kaiser zurück; er hing ihm standhaft an, als selbst ein Theil seiner eignen Bischöfe sich für Innocenz **IV.** und dessen Creatur, Heinrich Raspe, erklärten [96]); denn er besaß, wie damals noch viele weltliche Fürsten, doch noch zu viel Ehrgefühl und Nationalsinn, um einer von des „Pfaffenkönigs" Handlangern zu werden. Als Landgraf Heinrich, dem Innocenz des vierten zusammengescharrtes Gold, die Pflichtvergessenheit einiger geistlichen Fürsten in Deutschland, und seine eigne Bigotterie, den Königstitel verschafft hatten, in Bayern erschien, fand er an Otto einen tüchtigen Gegner. Jetzt vermählte dieser (1246) seine vor eilf Jahren verlobte siebzehnjährige Tochter mit dem König Conrad **IV.** und schloß sich noch enger an das hohenstaufische Interesse; der herrliche deutsche Sinn der Städte vertheidigte die Sache des Kaisers, welcher auf ihre Kosten das ritterliche Vasallen-

---

677—679. — Zschokke I. 482 hat davon Wenig erzählt. Wäre ihm diese Lage der Dinge ganz klar gewesen, so hätte er doch wahrscheinlich sein rhetorisches Preisen „des erlauchten Schyren" um ein paar schmuckvolle Perioden verkürzt.

94) Weil sich Otto mit den Bischöfen von Salzburg und Passau versöhnt hatte. Avent. VII. p. 683.

95) Nach andern entkam er.

96) Den Bischöfen von Salzburg, Regensburg und Freisingen, die noch kurz zuvor die kaiserliche Sache energisch für die bessere erklärt hatten, erwiedert Otto treffend: **Magis varii atque mutabiles estis homine triviali. Cur sic inepte ludificamini Christianum populum vestra puerili sententia. Aequum iniquum est. Quod modo fas erat, modo nefas est. Nolo, volo, quod dictum, indictum est; quod modo ratum erat, modo irritum est.** Avent. VII. 688.

thum emporhob, und bald starb der thüringische Landgraf ruhmlos, wie er gelebt hatte. Otto blieb aber dem verfolgten Kaiserhause treu, und weder die Wahl eines neuen Schattenkönigs, des jungen Grafen von Holland, noch der päbstliche Bann (1249), und die Vorstellungen seiner römisch gesinnten Bischöfe, vermochten ihn zu erschüttern [97]).

So sehen wir Pfalzgraf Otto mitten im Strome eines vielbewegten Lebens, denn auch anderwärts war er fortwährend beschäftigt mit Erwerb neuen Besitzes und Erhalten des Erworbenen. Ruhiger war seine Regierung in der Pfalz am Rhein; der einzige Krieg, den er dort zu führen hatte, war wegen Lorsch. Kaiser Friedrich II. hatte nämlich (Apr. 1232) zu Aquileja ein Decret erlassen, das den Erzbischof Sigfrid III. von Mainz mit dem völlig verwahrlosten und gesunkenen Kloster Lorsch beschenkte [98]); Pfalzgraf Otto verlangte aber eine Theilung der Güter von Lorsch, da er und seine Vorfahren alte Vogteirechte darauf hätten [99]), und Erzbischof Sigfrid berief sich auf die Schenkungsurkunde, die ihm Lorsch unbedingt überlassen hatte. So kam es zu Feindseligkeiten (1236), und Otto belagerte den Erzbischof selbst, wiewohl ohne Erfolg, in Mainz. Außer den weltlichen Waffen unterstützten den Pfalzgrafen auch die kirchlichen Mittel seines damaligen Freundes Albert Beham,

---

97) Wenn Trithemius I. 585 den Pfalzgrafen bei Rhein (den er Ludwig nennt) bei der Krönung Wilhelms von Holland anwesend seyn läßt, so verdient das gerade so viel Glauben, als wenn er Otto den Erlauchten schon 1245 sterben und ihm seinen Sohn Ludwig folgen läßt.

98) Joann. Script. Rer. Mogunt. III. 98. Dahl Gesch. von Lorsch S. 79. — Bei Trithemius I. 549 ff. ist die ganze Geschichte der damaligen Veränderung der Benedictinerabtei Lorsch und ihre Umwandlung in ein Prämonstratenserstift erzählt.

99) Höchst wahrscheinlich, wie Dahl Gesch. von Lorsch S. 132 vermuthet, war die Vogtei damals gar nicht bei der Pfalz. Wenigstens besaß sie 1229 König Heinrich VII selbst, wie aus einer Schenkungsurkunde (Orig. guelf. III. 658) hervorgeht; ob sie nachher an Otto übertragen ward, ist nicht nachzuweisen. Nur hatte er insofern Anspruch darauf, als seit Pf. Conrad die Vogteirechte meistens bei der Pfalz gewesen waren.

der mit seinem geistlichen Fluch die Feinde verfolgte [100]). Doch erlangte Otto die gewünschte Theilung nicht; nur sein Vogteirecht ward ihm gesichert. Ein Vergleich von 1239 bestätigte ihn darin und erkannte zugleich den Erzbischof in seinem Besitze an. Später (1247) ward der Vergleich bestätigt [1]), wenn auch nicht dadurch der Grund zu später folgenden Mißverständnissen gehoben. — Glücklicher war Otto in andern Erwerbungen. Schon 1230 hatte ihm Heinrich **VII.** Waldorf geschenkt [2]), und von der Grafschaft Katzenelnbogen fiel ihm die Hälfte anheim, wahrscheinlich als Erbe seiner Gemahlin [3]). Für eine versprochene Hülfleistung gegen Limburg hatte ihm aber Cöln Gefälle im Rheingau auf eine Zeit lang als Pfand gegeben [4]).

Nach einem so vielseitigen und reichen Wirken raffte ein Schlagfluß den Pfalzgrafen plötzlich hinweg (29. Nov. 1253). Er hatte erst das 47. Jahr vollendet. Von seinen Kindern folgte ihm sein 24jähriger Sohn Ludwig in der Pfalz nnd einem Theile von Bayern nach; Heinrich in Niederbayern. Unter seinen Töchtern hat Elisabeth, als Mutter des letzten Hohenstaufen, eine tragische Berühmtheit erlangt; sie hatte sich nach König Conrads **IV.** Tode (1254) zum zweiten Mal vermählt mit Graf Meinhard von Görz; den Mord ihres jungen Sohnes überlebte die unglückliche Mutter nur zwei Jahre.

Otto der Erlauchte hat in seinem ganzen Wirken als Regent eine Tüchtigkeit und Klarheit gezeigt, die ihn alles Lobes werth macht. Er wußte freilich seine Stellung als Vasall des

---

100) Oder auch Geld erpreßte. **Avent. VII. 674: A Laureacensi Antistite quod adversus rectorem Boiorum atque Rheni Moguntini rebus studuerat, duodecim millia unciarum argenti puri puti corrasit.**

1) Dahl Urkundenbuch S. 38.

2) In einer von Eger datirten Urkunde, die Freher (**Orig. pal. p. 102**) aus eigener Ansicht kannte.

3) Andere von Tolner angeführte und dann weiter erwähnte Erwerbungen, wie die Pfandschaft von Sinsheim und Mosbach, sind irrig. Vgl. Widder II. 69. 150.

4) Acta pal. III. 99.

Kaisers und als Landesfürst sehr wohl zu trennen und niemals hat er bei den Pflichten des ersten die Vortheile des letzten vergessen. Doch hatte er jene Zeit der Zweideutigkeit und des Abfalls von Friedrich II. wieder gut gemacht durch unerschütterliche Treue und keine priesterliche Sophistik vermochte, ihn in der gewählten Ueberzeugung zu erschüttern; dafür starb er auch im päbstlichen Banne und erst 1265 ward erlaubt, ihn in geweihter Erde zu bestatten [5]).

Den Namen des **Erlauchten** (**Illustris**) führt er als Ehrentitel, eine im Mittelalter nicht selten gebrauchte Benennung [6]).

§. 3.

Ludwig II., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern (1253—1294).

Der junge Pfalzgraf Ludwig war 24 Jahre alt [7]), da ihn der Tod seines Vaters zur Nachfolge in der Pfalz und in Bayern berief. Als trotziger Kriegsmann, als ein schlagfertiger Ritter war er seit seiner ersten Jünglingszeit bekannt gewesen; bei aller politischen und militärischen Tüchtigkeit hatte ihm aber die Natur jede zartere Regung des Gefühls versagt, und seinen Charakter mit unbeugsamer Härte und schrankenloser Leidenschaftlichkeit bezeichnet. Doch bewährte er seinen klaren und durchdringenden Sinn in allen äußern Dingen und es gelang ihm, unter den deutschen Fürsten und bei dem Kaiser eine Stellung zu erringen, wie kein Anderer seiner Zeit.

Noch waren, als er die Regierung antrat, die einflußreichsten Bischöfe Bayerns mit der herzoglichen Gewalt in offenem Kampfe; Ludwig gelang es [8]), sich mit ihnen zu vertragen.

5) Lang regest. b. III. 252.

6) Vgl. Ludewig Germ. princeps S. 73 f.

7) geb. 1229 Idus Apr. nach Joann. Staindel. Chron. bei Oefele I. 503 und Herm. Altah. Ann. bei Oef. I. 671.

8) Avent. Ann. B. VII. p. 695.

Weniger glückte ihm das mit seinem Bruder Heinrich, der Bayern mit ihm gemeinschaftlich regierte; denn dessen unruhige, streitsüchtige Natur eignete sich wenig, mit seinem unbeugsamen, herrschsüchtigen, jedoch überlegenen Bruder in Frieden zu leben. So kam man (1255) zu Landshut zusammen und theilte das Land; Heinrich erhielt Niederbayern, Ludwig, als der ältere, Oberbayern und die Pfalz am Rhein (Apr. 1255)[9]. Welchen Umfang die Pfalz damals gehabt, läßt sich leicht beurtheilen, wenn wir die Hauptorte nennen, die bei der Theilung als Besitz Ludwigs angeführt sind. Im Rheingau besaß der Pfalzgraf die alten Sitze Staleck und Stalberg, den Pfalzgrafenstein, Bacharach, Fürstenberg, Mannebach, Diebach, Heimbach, Rheinhausen, Caub, Trechtinghausen und einige andere Orte in der Nähe; im alten Nahegau gehörten ihm Stromberg und Alzei; am Hardtgebirge Neustadt, Winzingen und Wachenheim, dann Oggersheim; an der Bergstraße Heidelberg, Weinheim, ferner Wolfsberg, Epstein, Erbach, Thurn, Landskron, Steinberg, Wellersau und Hillersbach. Unstreitig eine schöne Auswahl vortrefflicher Orte in den herrlichsten Gegenden, aber ohne Zusammenhang und territoriale Einheit. Den Besitz zu arrondiren, war die wichtigste Aufgabe für die Pfalzgrafen der nächsten Zeit.

Und wann wäre eine Epoche dafür geeigneter gewesen, als diese Zeit der Anarchie und Vielherrschaft? Den Schwächern zu berauben oder ganz zu verschlingen, auf Kosten des Reichs sich selbst ein mächtiges Besitzthum zu schaffen, das waren Anforderungen, welche sich einem Jeden unwillkührlich aufdrängten. Auch das Einzige, was diese Zeit dem Gesetzlosen entgegenstellt,

9) Avent. VII. p. 696: Ludovicus palatium Rhenanum atque superiorem Boiariam (cujus urbes primariae sunt Monachium, Wasserburgium, Angilostadium) finitima his loca, praefecturam Reginoburgensium h. e. Rietenburgium, Stephaning, Lengenfeld, Rengstauff, Kalmüntz obtinuit. Später heißt es von Donauwörth: Nam hanc urbem, item Laugingen, Höchstetten, Schongauw, Peutigau, Mursau, Ambergen finitimaque loca in confinio Vindelicorum atque Rhetorum Conradus Caesar Ottoni socero suo oppignoravit.

die Bündnisse, sind, als Staaten im Staat, selbst wieder gefährliche Mittel, die Auflösung des großen Ganzen zu beschleunigen. Aus Handelsverbindungen entstanden bald politische Allianzen, der alte Hansebund und die alten Städtebünde im Süden verlieren allmälig ihre defensive Bedeutung, und tragen ihrerseits auch dazu bei, den Geist der Isolirung zu fördern. Doch blieb damals, bei der Bedeutungslosigkeit eines Königs, wie Wilhelm von Holland war, bei dem förmlich organisirten Räuberthume der Ritter, dem ruhigen Zusehen der Fürsten nichts Anderes übrig, als, wie bereits 1253 und 1254 einige Städte am Rhein gethan hatten, einen Bund der Nothwehr und Vertheidigung zu schließen. Wie die Ritter darüber dachten, läßt sich denken; aber auch die Fürsten waren durch dies politische Aufstreben der Städte in ihrem aristokratischen Selbstgefühl gekränkt. Anders dachte Pfalzgraf Ludwig [10]); bei allem ritterlichen Trotz und fürstlichen Stolz war er politisch zu klug, um nicht die Vortheile wahrzunehmen, welche von einem solchen Bunde seinen Rheinlanden erwachsen müßten. Die pfälzischen Besitzungen lagen hier so zerstreut und ohne Zusammenhang, daß Ludwig, auch ohne ein besseres Gefühl für Abstellung der Anarchie, schon im eignen Interesse sich an die neu entstehenden Verbindungen anschließen mußte. Sein Werk war es, daß sich jetzt auch die Fürsten mit den verachteten Bürgern verbanden und ein Friedensvertrag auf neun Jahre vereinigte Städte und Herren am Rhein, Main und Neckar zu gegenseitigem Schutze [11]).

---

10) Von seiner Theilnahme sagt Aventinus VII. 696: Ludovicus civibus societate conjungitur, copias simul una cum ipsis cogit, atque nova vectigalia abrumpit, praedonum castella expugnat, solo aequat, latrones exscindit, hostes in ditionem cogit, quosdam finibus exigit.

11) Man kommt 1254, 1255, 1256 zusammen, um die Vereinigung zu erneuern. Vgl. Dumont corps univ. I. 203 f. Lehmann Speyr. Chron. V. c. 92. Von Fürsten waren außer Pfalzgraf Ludwig die drei geistlichen Kurfürsten Theilnehmer, der Bischof von Metz, der Abt von Fulda, mehrere Wildgrafen, ein Graf von Katzenelnbogen, Leiningen und eine Reihe anderer: die verbundenen Städte sind Mainz, Cöln, Worms, Speyer,

nen [14]), erhielt von diesem Sündengeld 9000 Mark [15]), und half dafür (Jan. 1257) mit Heeresmacht den englischen Prinzen zum deutschen König wählen [16]). Und wenn dann Richard in Deutschland erschien, rechts und links Diplome ausstreuend und den König spielte, so lange das Geld reichte [17]), so war Ludwig einer seiner thätigsten Freunde, und auch von England aus blieb Richard mit ihm in freundlicher Verbindung [18]).

So handelte das Haupt des Hauses Wittelsbach, während seine eigne Schwester ihren Knaben, gewöhnlich Conradin genannt, unter Ludwigs Vormundschaft aufzog. Kaum aus dem Knabenalter herausgetreten, fühlte der den Beruf in sich, sein väterliches Königreich Neapel französischen Händen zu entreißen; er ahnte nicht, daß mit der Größe seines Strebens auch das Unglück seines Hauses auf ihn als Erbe übergegangen war. Seit seiner Kindheit waren viele seiner Güter in Schwaben und Bayern räuberischen Händen anheim gefallen, und schon

---

14) Johann von Avesnes vermittelte es (Nov. 1256). Eine Heirath sollte das Band fester knüpfen und Ludwig schwur, Richard zu wählen. Die Urkunden bei Lang **Reg. b. III. 86.** Derselbe Unterhändler hatte auch den Erzbischof von Cöln gewonnen. (S. **Bodmann Cod. epist. Rud.** S. 306 f.)

15) Vielleicht auch mehr; gewiß ist nur, daß beide Herzöge von Baiern 18000 Mark erhielten.

16) Die Geschichte der Wahl s. bei Raumer IV. 409. 410. Ludwig führte mit seinem Bruder gemeinsam die Kurstimme. Beide erschienen mit Truppen am Rhein; Heinrich kehrte nach der Wahl zurück, „**Ludovicus in Gallia et Rheno finitimis locis substitit.**“ **Avent. VII. 698** Auch war er bei der Krönung, **Trithem I. 600.**

17) Der Ungenannte bei **Urstis II. p. 92: Et cum adhuc opulentus esset in Divitiis, vehebatur per Principes Alemanniae ad singulas civitates et oppida imperii super fluvium Rheni: et ab omnibus civitatibus ob reverentiam principum qui cum eo aderant honorifice est receptus. Cum autem Richardus** *rex pervenisset usque ad civitatem Basileam, defecit ei substantia; tunc reliquerunt eum Principes Alemanniae solum* **etc.** Damit stimmt zusammen **Trithem. I. 606**

18) Dies beweist die Urkunde vom Jan. 1261, worin Richard ihm einstweilen die heimgefallenen Lehen des Grafen Albert von Dylon zur Verwaltung überläßt. Wiener Jahrb. der Literatur **XLIV.** Anzeigebl. 16.

im eilften Jahre hatte der schutzlose Knabe (1263) seinen Oheimen, Ludwig und Heinrich von Bayern, im Fall er kinderlos sterbe, seine Besitzthümer zusagen müssen [19]. Jetzt, als er nach Italien zu ziehen beschloß (1266), verpfändete er für 2000 Mark Silber seine ausgedehnten Besitzungen im Nordgau an Ludwig; Schöngau, Reitengau, Ammergau, Hof, Stauffen, Iglingen, Durnheim, Möringen, Heybisch, Schwabeck, Schwäbisch-Wörth, Kapfheim, Neumarkt, Schauenburg, alles Güter [20], die einst Conrad IV. seiner Gemahlin Elisabeth als Morgengabe gebracht, nebst der Vogtei über Hersbruck, Vilseck, Amberg, Aurach, Hohenstein fielen damals an das Haus Wittelsbach, um nachher den Kern der Obern Pfalz zu bilden [21]. So, seines Besitzthumes entkleidet, zog der junge Conrad nach Italien, voll von Vertrauen auf seine gute Sache und voll Hoffnung, daß sein mächtiger Oheim, den er so reich bedacht, ihn nicht aufgeben werde (1266).

In der That unterstützte auch Ludwig den hülflosen Neffen mit Geld und Leuten, ja er begleitete ihn selbst auf seinem Zuge nach Italien. Das war das Geringste, was er thun konnte, nachdem er dem Sohne seiner Schwester die letzten Reste vom Erbe seiner Ahnen abgepfändet; als aber in Verona die Geldnoth den jugendlichen Helden drängte, ließ er sich noch die letz-

---

19) Vgl. Lori Lechrain Urk. IX — XII und Lünig Reichscontin. II. 4. Abschn. I, nebst Tolner h. pal. p. 44.

20) Vgl. Avent. VII. 704 und Lang Reg. b. III. 273, wo der Inhalt der Urkunde (d. d. 24. Oct. 1266) also angegeben ist: obligat pro MMCC marcis argenti puri castrum Hohenstein (praef. Hersbruck) cum advocatiis Hersbruck et Vilseke, cumque bonis in Erbendorf, Urbach, Hannenbach et Plech. Das Meiste davon waren bambergische Lehen, die auch der Bischof später an Ludwig überträgt (19. Juni 1269). S. Lang Reg. b. III. 327. — An demselben 24. Oct. 1266 verspricht Conradin nochmals, falls er ohne Erben sterbe, alle Lehen und Allodien in Deutschland und Italien. Lang l. c.

21) Urkunde bei Tolner Cod. dipl. p. 77. Vgl. auch Lang reg. boica III. 424.

ten Güter desselben schmählich verpfänden [22]) und kehrte nach Deutschland zurück! Dadurch gab er der schwankenden Sache des unglücklichen Conrad den entscheidenden Stoß; schwerlich war es die Besorgniß [23]) vor dem Kirchenbanne, die ihn zum feigen Aufgeben seines Verwandten bewog; es war die Selbstsucht. Die Güter hatte er jetzt alle in Händen [24]); was lag ihm daran, wenn das sechszehnjährige Leben des letzten Hohenstaufen auf dem Schaffot verblutete [25])!

Es war überhaupt eine goldne Zeit für die einzelnen Dynasten und Landesfürsten — diese Epoche des „Zwischenreichs". Worauf sie seit Heinrich IV. bald in offener Rebellion, bald in feindseligem Zögern und Hemmen hingearbeitet hatten, das ward jetzt in dieser kaiserlichen Zeit in einem nie gehofften Grade von selbst geboten. Man hatte ein bequemes Oberhaupt,

---

22) Lori Lechrain Urk. 13. 14. Bei Lang Reg. III. 278: „obligat oppidum Schongawe et villam Moringen cum toto Hybisch pro MD. marcis argenti Colon. pond. (d. d. Veronae 27. Dec. 1266), dann am 30. Jan. zu Verona: Ludovico obligat advocatiam civitatis in Augusta, castrum Swabeke, cum omni advocatia apud stratam super homines et bona omnium Augustensis Dioecesis ecclesiarum, advocatiam porro ecclesiae in Füssen et curiam supra montem. Lang III. 281.

23) Raumer IV. 577 hat mit Recht geltend gemacht, daß Ludwig sonst nicht sehr zarten Sinnes in kirchlichen Dingen war; auch sein Vater hatte sich um den Bann wenig bekümmert. Das Motiv war jedenfalls nur ein scheinbares. Aventinus VII 705 sagt, der Wahrheit gewiß am nächsten: Ludovicus *specie* comitiorum Augustalium in Germaniam jussu Pontif. Max revertitur. Der Kirchenbann ward im Juli 1273 aufgehoben. Acta pal. VI. 324.

24) Nach einem Streit mit seinem Bruder theilte Ludwig sie mit demselben so, daß er das erhielt, was bambergisches Lehen war und was zwischen Donau, Wertach und dem Gebirg lag. Lori Lechrain II. 11.

25) Mit Bedauern erwähnen wir, wie durchaus einseitig der vortreffliche Zschokke (Bair. Gesch. II. 21) diese Verhältnisse darstellt. Von dem ehrlosen Benehmen Ludwigs wird kein Wort gesagt, dagegen der Herzog für einen der „tugendlichsten der deutschen Fürsten" ausgegeben. Ein Beweis, wie wenig bei einer gekünstelten und rhetorischen Art der Geschichtschreibung selbst der freimüthigste und wahrheitsliebendste Sinn über die Manier Herr zu werden vermag.

das nicht hinderte und doch bisweilen nützte; man war ohne König, wenn es auf Willkühr und Gewalt des Einzelnen hinausging; man hatte einen König, sobald es galt, ihm eine drückende Last der allgemeinen Sache aufzuwälzen. Doch muß dieser wilde Zustand des deutschen Landes, das jetzt aus Fürstenoligarchen, Städtearistokratien und Raubritterrepubliken bestand, zuletzt auf eine peinliche Höhe gestiegen seyn; denn die Fürsten selbst, des patriotischen Gemeinsinns noch nicht ganz baar, wünschten eine Aenderung.

Als daher jetzt (2. Apr. 1272) der Schattenkönig Richard gestorben war und Pfalzgraf Ludwig eine Zeitlang das Reichsverweseramt getragen hatte [26]), verlangte die öffentliche Stimme in ganz Deutschland einen Mann, der Recht und Ordnung wiederherzustellen die Kraft und den Willen hätte. Man fand ihn in Rudolf von Habsburg, dem Manne voll ritterlichen Sinnes und bürgerlicher Tugend, dem schlichten und doch politisch so feinen Beschützer der Sitte und des Rechts. Pfalzgraf Ludwig, selbst um die Krone bemüht [27]), ward besorgt, als er ihn unter den Bewerbern nennen hörte; der Mörder einer schuldlosen Gattin schien von Rudolf wenig Freundschaft erwarten zu können. Indessen bedurfte Rudolf der Unterstützung des mächtigsten Kurfürsten; dem Burggrafen von Nürnberg wird das Verdienst zugeschrieben, beide Männer einander genähert, dem Grafen von Habsburg die Wahlstimme Ludwigs, dem Pfalzgrafen die Nachsicht des neuen Königs zugesagt zu

---

26) Auch während Richards Abwesenheit (1263 — 1268) war Ludwig Reichsverweser. Die interessanteste Acte, die er dabei vornahm, ist wohl die Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Burggrafschaft Nürnberg, die König Rudolf I. nachher (Oct. 1273) bestätigte. Vgl. Oetter Gesch. der Burggr. von Nürnberg II. 608. Lang reg. b. III. 265. Die Urkunde ist vom 28. Mai 1266, und unter den Zeugen ist auch „Conradus II. Jerusalem et Siciliae rex, Dux Sueviae."

27) Vgl. die Abhandlung in den geöffneten Archiven. Erster Jahrg. III. S. 97 ff

haben [28]). Ludwig war außerdem seit 1260 mit Anna von Schlesien von Neuem vermählt gewesen und vor Kurzem (1271) Wittwer geworden [29]); so mußte denn Rudolf der Politik ein Opfer bringen und seine Tochter Mechthilde dem Manne verloben, an dessen Händen noch das Blut seiner grausam gemordeten Gemahlin Maria klebte [30]).

Auch Sachsen und Brandenburg waren auf ähnliche Weise an das neue Königshaus geknüpft worden; Heinrich von Niederbayern führte mit seinem Bruder die Kurstimme gemeinsam; sie alle aber beauftragten den Pfalzgrafen Ludwig, in ihrem Namen den Grafen Rudolf von Habsburg zum König zu wählen, was dann (Sept. 1273) zu Frankfurt geschah. [31]) Zu

---

28) **Albert. Argent. (Urstis. II. p. 100)** erzählt es so: **Dux Bavariae convocans Burggravium de Norinberg praesentem qui et ipsius Rudolfi exstitit consobrinus, ait illi: Si Rudolfus praefatus promoveretur in Regem, quomodo essem ab eius laesione securus? Habetne aliquam filiam quam mihi daret in uxorem? Et illo asserente quod Rudolfus sex haberet filias et de danda sibi una, sub omnium bonorum suorum hypotheca duci cavente, dux annuit Maguntino.** Der Sache nach ist das richtig, wenn auch die Einkleidung nicht mehr als Anekdote ist.

29) Nach dem **Necrolog. Diess. (Oefele II. 663)** am 25. Juni, nach dem **Anonym. Fürstenfeld. (Ib. 556)** am 27. Mai.

30) Rudolf belehnt nachher (17. Aug. 1274) seine Tochter und ihren Gemahl mit der Burg Wachenheim für 1100 Mark Silbers. Vgl. Abhandl. der bair. Academie 1765. **III. 115.** Auch wurden (Febr. 1274) die conradinischen Schenkungen vom König bestätigt. Lang **reg. boica III. 424.**

31) In dieser Weise ist das Compromiß zu verstehen, von dem Rudolf selbst (Urkunde bei Tolner **Cod. dipl. p. 75 f.**) sich also ausspricht: **In dictum Ludovicum Com. Palatinum Rheni nostrum filium una cum aliis Principibus omnibus qui in nos direxerant sua vota, prout jam dicti procuratores, in mandatis receperant,** ***concorditer exstitit compromissum,*** **qui commissum hujusmodi in se recipiens suo et dicti Henrici Ducis fratris sui ac omnium aliorum Principum jus in Electione habentium** ***auctoritate et nomine,*** **in Romanum Regem solemniter nos elegit,** ***vocibus eorundem fratrum Ducum Bavariae Comit. Palat. Rheni ducatus pro una in Septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis*** **etc.** Einen schlagen

Aachen, zugleich mit der Königskrönung, ward die Vermählung gefeiert und Ludwig war jetzt eng mit dem habsburgischen Interesse verbunden. Er blieb Rudolf treu und ward die „unerschütterliche Säule seiner Herrschaft.“ [32])

Er half dem König die Friedensstörer zur Ruhe bringen und begleitete ihn auf den meisten seiner Feldzüge. Ottokar von Böhmen und des Pfalzgrafen eigner Bruder, Heinrich von Niederbayern, verweigerten dem neuen Könige den Gehorsam, und eine wiederholte Aufforderung, vor Rudolf zu erscheinen, war vergeblich gewesen. [33]) Man mußte Gewalt versuchen und Ludwig half dazu, seinen Bruder Heinrich unter wenig drückenden Bedingungen zu unterwerfen (1276), und Ottokar schnell zu besiegen (1277). Das Herzogthum Oesterreich, dem Ueberwundenen entzogen, blieb einstweilen in Ludwigs Verwahrung. [34]) Bald aber empörte sich Ottokar wieder und auch Heinrich, für Geld leicht zu haben, war wieder mit ihm in Einverständniß. Indeß kam Ottokar (1278) auf dem Marchfeld um Krone und Leben [35]) und Heinrich hatte es nur der Stellung seines Bru-

---

den Beweis gibt der Erzbischof von Mainz selbst in einem Brief an den Pabst (Bodmanni Cod. epist. p. 6): Cum omnes convenissemus in unum, qui voluimus et potuimus interesse, *unanimi voluntate pariter et consensu omnium qui affuimus* Nobilem Virum Rudolfum Com. de Havesburg in Regem elegimus Romanorum. Vgl. auch besonders Rauch Oestreich Gesch. II. 429—451. Aventins romanhafte Erzählung, VII. 707, fällt damit von selbst.

32) So nannte ihn Rudolf in einer Urkunde von 1277, aus dem bayrischen Archiv mitgetheilt von Lichnowsky Regest. CLXXVI.

33) Daß hier der Pfalzgraf als Reichsrichter fungirte, beweist eine spätere Urkunde. Auch sagt Avent. VII. 710: Ludovicus praefectus praetorio Rheni, regulus Boiorum *primo*, deinde caeteri rogati sententiam Ottocarum atque Hainricum contra Remp. facere decernunt hostesque publicos declarant.

34) Bis 1281. Kurz Oestreich unter Ottokar I. 43. Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg I. 223.

35) Ludwig war jedoch in der Schlacht selbst nicht anwesend; nur ist es lächerlich, wie Ottokars Reimchronik CXXXIX *thut*, dies verrätherischen oder zweideutigen Absichten zuzuschreiben.

ders zu danken, daß die Bedingungen minder ungünstig ausfielen. Beide Brüder versöhnten sich damals nach mehr als zwanzigjährigem Zwiespalt; allein der Friede war nicht von langer Dauer. [36])

Auch in der Beschützung des Landfriedens stand Ludwig dem König helfend zur Seite; die Ruhe gegen die Räuber am Rhein, in Schwaben und in Bayern aufrecht zu erhalten, schloß er mit Rudolf mehrere Verträge; [37]) und den wildesten der süddeutschen Raubritter, Eberhard von Würtemberg, half er mit Gewalt bändigen. [38]) Den besten Beweis seiner Freundschaft gab er dadurch, daß er seine Ansprüche an das erledigte Oesterreich nicht energisch geltend machte. [39])

Diese Anhänglichkeit an das habsburgische Haus trug sich bei Rudolfs Tod (1291) auch auf dessen Sohn Albrecht über. Es war Rudolfs Einfluß nie gelungen, bei seinen Lebzeiten den unliebenswürdigen Albrecht als Nachfolger gewählt zu sehen und auch jetzt fand die Bewerbung des harten, selbstsüchtigen Mannes wenig Anhänger. Nur Ludwig von Bayern und anfangs auch der Erzbischof von Mainz sagten dem Herzog ihre Stimmen zu, [40]) Ludwig bemühte sich sogar, mit dem Burggrafen von Nürnberg vereint, den König von Böhmen in einer persönlichen Zusammenkunft günstig für Albrecht zu stimmen; es

---

36) Der Vertrag zu Vilshofen am 23. Oct. 1278 (Lang Reg. boica IV. 78) dauerte nicht lange, schon in den nächsten Jahren war wieder Streit. Erst 1281 brachte der Kaiser einen Frieden zu Stande Tolu. Cod. dipl. p. 78.

37) Den ersten am 29. Dec. 1282 (bei Scheidt bibl. Gotting 209), den zweiten am 7. Febr. 1286 (Ib. 214).

38) Aventin. VII. 713.

39) Man glaubte wenigstens, Ludwig werde die Wiedervereinigung Oestreichs mit Bayern fordern, aber es findet sich nirgends eine bewährte Nachricht. Denn die Reimchronik (Potz Script. rer. Aust. III. 170), die etwas der Art sagt, ist in allen bayrischen Dingen unzuverlässig und partheiisch.

40) Nach Volckmar. Abb. Chron. (Oefele p. 535) wählten sie sogar Albrecht wirklich, was aber gewiß unrichtig ist. Vgl. Kurz I. 154.

mißlang.[41]) Jetzt hielt ihm der Erzbischof, Gerhard von Epstein, den indessen Adolf von Nassau erkauft hatte, die Möglichkeit vor, Wenzel von Böhmen könne selbst gewählt werden; da gab Ludwig seinen Schwager, Herzog Albrecht, auf.[42]) Noch am 25. März 1292 hatte er demselben seine Wahlstimme zugesagt und dagegen von Albrecht das Versprechen erhalten, daß seine Rechte auf Stebbach, Stolzeneck und Reichenstein anerkannt und er selbst mit Kammerstein und Tytisberg belehnt würde;[43]) am 13. April war die Uebereinkunft in München endlich erneuert worden[44]) und Albrecht selbst zog mit glänzender Begleitung an den Rhein, wo er mit Erstaunen erfuhr, daß durch Gerhards Intrigue Adolf von Nassau (Mai 1292) zum König gewählt sey.

Ludwig hatte nur mit Widerstreben nachgegeben;[45]) doch empfing er jetzt von Adolf für die gehabten Auslagen das Versprechen, 3000 Mark und als Pfand die Stadt Lübeck oder Goslar zu erhalten.[46]) Auch ward der Sohn Ludwigs, Rudolf, mit Adolfs Tochter, Mechthilde, verlobt und so dem habsburgisch-wittelsbachischen Familienbunde ein pfälzisch-nassauischer entgegengestellt.[47])

---

41) Reimchronik CCCLXXVII.

42) Ebendas. DXLI. — Ueber den Krieg, den während dieser Zeit Ludwigs Sohn mit den Augsburgern und den Herzogen von Niederbayern zu führen hatte, vgl. Avent. VII. p. 719.

43) Scheidt bibl. gott. 217. Lang Reg. boica IV. 510.

44) Urkunde im östreich. Archiv bei Lichnowsky Reg. CXCIII. Kurz Oestreich unter Ottokar II. 209, wo er sogar gelobt: Si forte praedictos nostros conprincipes non possemus ad hujusmodi favorabilis intencionis nostrae propositum inclinare, *nihilominus tamen ipsum Ducem Austriae et nullum alium assumemus.*

45) Avent. VII. 721.

46) So die Urkunde bei Scheidt Orig. guelf. III. Praef. p. 77. d. d. Frankfurt Kal. Jun. 1292. Kurz a. a. O. hält es mit Unrecht für eine Schenkung.

47) Albert. Argentin. (Urstis. II. 109.)

Doch galt Ludwig immer noch für einen Anhänger des habsburgischen Fürsten [48]) und ein eigenthümlicher Vorfall schien diesen Verdacht zu bestätigen. Als König Adolf zur Krönung nach Aachen fuhr, hielt ihn die pfälzische Besatzung bei Bacharach an und forderte ihn auf, den üblichen Rheinzoll zu erlegen. Man scheint ihn nicht erkannt zu haben; denn als er sich weigerte, schoß man auf das Schiff. Die rheinischen Kurfürsten, namentlich der von Mainz, benützten diesen Vorfall, um den Pfalzgrafen zu beschuldigen, er habe den König wollen ermorden lassen. [49])

Solch eine ruchlose That lag aber nicht in Ludwigs Charakter; er war wohl fähig, im Augenblick der Wuth und Gereiztheit mit Grausamkeit zu wüthen, aber nicht dem Oberhaupte des Reichs wie ein Bandit aufzulauern. Schwerlich glaubten es auch die Ankläger selbst, allein man fand die Gelegenheit passend, die rheinischen Besitzungen des Pfalzgrafen wegzunehmen, und Ludwig hielt es für nöthig, seine Schlösser und Plätze zu befestigen und mit Besatzungen verstärken zu lassen. Indessen stellte sich das Vernehmen wieder her und Ludwig reinigte sich auf öffentlichem Reichstage von der gemachten Beschuldigung. Nachher gebrauchte ihn Adolf, um zwischen ihm und Albrecht eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Ludwig ward vom Tode überrascht, ehe es gelang.

Noch bei keinem Pfalzgrafen war die Thätigkeit in allgemein deutschen Angelegenheiten so groß und der Einfluß auf die Politik des großen Ganzen so umfassend; aber auch als Regent der Pfalz ist seine Wirksamkeit geregelter, zusammenhängender und nachhaltiger, als bei irgend einem seiner Vorgänger. Von Otto dem Erlauchten ist nicht zu verkennen, daß er mehr Herzog von

---

48) Daß er freundlich mit Albrecht stand, ist gewiß. In einem Streit mit Salzburg nahm er ihn zum Vermittler. Mittheilung aus dem Wiener Archiv, Lichnowsky Reg. CXCVI.

49) Avent. VII. 722. Namentlich hieß es: Ludovicum *actum furiis conjugis cum fratre* ejus in necem Caesaris conspirasse.

Bayern, als Pfalzgraf bei Rhein war; bei Ludwig dem Strengen überwiegt das pfälzische Interesse das bayerische. Schon als gebornen Pfälzer fesselte ihn ein lebhafteres Interesse an das Land seiner Geburt; auch daß er Bayern nur zur Hälfte besaß, mußte ihn mehr auf seine pfalzgräfliche Würde concentriren; zugleich waren aber die politischen Verhältnisse seiner Zeit von der Art, daß er als rheinischer Kurfürst eine sehr hohe, als Herzog von Bayern nur eine untergeordnete Stellung im Reiche einnehmen konnte.

Ein Mann, der wie Ludwig der Strenge zwanzig Jahre beim Kaiser in so hoher Gunst war, und diese Gunst so vorsichtig zu benützen verstand, konnte auf die Erweiterung des pfälzischen Gebietes nur fördernd einwirken. Ohne Gewalt zu brauchen konnte er schon durch persönlichen Einfluß manches auf friedlichem Wege erwerben, was unter andern Verhältnissen nur mit Waffengewalt konnte errungen werden. So erwarb er sich durch Kauf von dem Grafen von Eberstein um 300 Mark Silber Schloß und Stadt Merklingen [50]), (Mai 1276); um 300 Pfund Heller von den Herrn von Weinsperg die Orte Krippenbach, Kappenhart, den Hof bei Dumbrunnen und den Antheil am Schloß Wiesloch [51]). Alte Lehen wurden erneuert, so übertrug in Gegenwart König Rudolfs das Kloster Weissenburg dem Pfalzgrafen das, was seine Vorfahren besessen, aufs Neue (1282) [52]); so erneuerte Worms seine alte Belehnung mit Schloß und Stadt Heidelberg (1288) [53]). Dazu war eine besondere Veranlassung geworden; Pfalzgräfin Mechthilde hatte nach dem Wunsche ihres Gemahls das Schloß Wachenheim an der Hardt, das sie als Morgengabe gebracht, abgetreten, um es

50) Tolner Cod. dipl. p. 74.

51) Ib. p. 75.

52) Ib. p. 78.

53) Biblioth. gotting. histor. pag. 216 f. Die Originalurkunde, worin der Bischof beiden Ehegatten „castrum et civitatem Haidelberch" verleiht, findet sich im bayr. Reichsarchiv rheinpf. Urk. fascic. I.

der Braut des ältesten Prinzen (Ludwig † 1290) schenken zu können; als Ersatz dafür hatte der Pfalzgraf ausgewirkt, daß Stadt und Schloß Heidelberg ihm als Weiberlehen zufalle, doch mit der Bedingung der Rückgabe an die männlichen Erben, falls sie stürbe. Zugleich erließ ihr für ihre Lebenszeit das wormser Stift jede Huldigungs- und Lehenspflicht. König Rudolf selbst belehnte aber auf dem Reichstag zu Nürnberg (Aug. 1281) den Pfalzgrafen, seinen „geliebtesten Schwiegersohn," so wie dessen Söhne — doch unter der Bedingung, daß die aus zweiter, wie aus dritter Ehe ganz gleich theilen — mit allen Reichslehen, die er besaß [54]) und fügte manche neue Erwerbung hinzu. Er gab ihm die erledigte Grafschaft Moosburg zu Lehen (Aug. 1281) [55]), und bei seiner Anwesenheit in Speyer schenkte er ihm Güter in Friesenheim [56]).

Außer den großen Gütern, die ihm von Conradins Erbschaft zugefallen waren und welche nachher einen eignen abgeschlossenen Landestheil bildeten, außer einer Reihe von Grafschaften und Burgen in Oberbayern, die er sich auf dem friedlichen Wege des Kaufs erworben hatte [57]), hatte er auch die Pfalz und ihre Erweiterung nicht aus den Augen verloren. Zwar die Gelegenheit, ganze Länderstriche zu erwerben, war hier nicht so günstig, wie in Bayern, und auf dem Wege des Raubes und der Eroberung sich zu vergrößern, dazu war theils Rudolfs Regierung wenig geeignet, theils besaß Ludwig selbst dagegen eine entschiedene Abneigung, so mußte denn im Kleinen und allmählig durch Kauf erreicht werden, was sonst rascher und zum Theil gewaltthätiger durchgeführt ward. Die Erwerbung von Merklingen, Wiesloch, und anderen Gütern haben

54) Oefele Script. rer. boic. II. 104.

55) Lang reg. boica IV. 154.

56) Mittheilung Böhmers in Lichnowskys Regesten CXX.

57) Unter diesen Erwerbungen ist eine der wichtigsten und umfangreichsten die Grafschaft Leuchtenberg, worüber Bibl. gotting. p. 207. 210 bis 214. Andere Urkunden ebendas. S. 188 ff. 194 betreffen ähnliche Erwerbungen. Vgl. Zschokke bayr. Gesch. II. S. 33.

wir bereits erwähnt; so kaufte Ludwig vom Markgrafen von Baden das Amt Lindenfels im Odenwald [58]) und von demselben das Amt Bretten. Der Graf von Lichtenau verkaufte (1256) dem Pfalzgrafen Nusloch, das Bisthum Speyer für 600 Pfund Heller die im Brurhein gelegenen Dörfer Reilingen, Hockenheim und den Wersauer Hof. Die Herren von Strahlenberg traten ihm ihren Antheil an Hochsachsen ab [59]), und die Herren von Falkenstein verkauften ihm für 2100 Mark die Stadt Kaub mit Zubehör und der Kirchenvogtei in Wesel, außerdem für 200 Mark ihre Güter in Flersheim [60]). Damals ward auch das alte Recht, das die Pfalzgrafen in Alzei besaßen, ausgedehnt und der Uebergang zum vollständigen Besitz gemacht; gerichtliche Funktionen mit einer verwaltenden Thätigkeit verbunden, hatten die Pfalzgrafen hier schon in sehr früher Zeit ausgeübt [61]).

Gegen die Nachbarn war Ludwigs Regierung friedfertiger, als irgend eine der früheren, die geistlichen Stiftungen konnten mit Pfalzgraf Ludwig zufrieden seyn. Das Kloster Schönau erhielt als „Entschädigung für etwa früher erlittene Nachtheile den Scharhof mit dem Zehnten und dem Vogteirecht über die Kirche, ferner den Zehnten in Sandhofen und die pfälzischen Güter in Geroldsheim als Eigenthum (Dec. 1282) [62]). Schon zuvor (1277) hatte es die Kapelle in Wiesloch erhalten [63]),

---

58) Es hatte früher schon zur Pfalz gehört und war wahrscheinlich durch Heinrichs des Langen Tochter, Irmengard, die Gemahlin Hermanns von Baden, an dieses Haus gekommen. Vgl. Widder Topogr. I. 488, wo auch die irrigen Angaben der Kaufsumme bei Tolner S. 42 und Schöpflin hist. zaring. bad. V. 267 berichtigt sind.

59) S. die in Bezug auf die Gewere nicht unintereſſante Urkunde in den Actis palat. V. 536—539.

60) Acta pal. III. 101.

61) Vgl. die Auszüge aus einem Alzeier Weisthum, die Widder III. S. 3 ff. gibt.

62) Cod. dipl. Monast. Schonaug. S. 275.

63) Ebendas. S. 283. 296. Dort ist die Schenkungsurkunde erst von 1286 datirt, allein die einleitenden Worte deuten an, daß die Schenkung

als der frühere Besitzer, Berthold von Witelshoven, der pfälzische Kanzler (notarius), gestorben war.

Mit Worms war das gute Vernehmen nur kurze Zeit gestört. Der alte Streit wegen Neckarau, welches die Pfalzgrafen der Wormser Kirche gern entrissen hätten, war noch nicht entschieden; auch Ludwig suchte (1261) seinen Anspruch mit Gewalt geltend zu machen [64]), allein der Bischof von Worms besetzte so schnell Neustadt a. d. H., daß sich der Pfalzgraf gern zu einem Vergleich bequemte, in welchem er selbst seine Verbindlichkeiten mit Geld ablöste und der Bischof Neustadt zurückgab (18. Nov. 1261) [65]). Durch ein Schutz- und Trutzbündniß ward später (1291) die Freundschaft zwischen Pfalz und Worms noch mehr befestigt [66]).

Ernstlichere Verwicklungen drohten mit Trier, und auch da war ein alter Streitpunkt die eigentliche Ursache. Das Schloß Thuron an der Mosel, das Pfalzgraf Heinrich in dem Kriege zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben erbaut haben soll, war abwechselnd in pfälzischen, cölnischen und trierischen Händen gewesen, und seit Otto des Erlauchten letzter Zeit bei Trier geblieben [67]). Pfalzgraf Ludwig suchte das mit Gewalt entrissene Besitzthum seiner Vorgänger mit Gewalt wieder zu erlangen (1257) [68]); es scheint aber nicht, als wenn sein Bemühen Erfolg gehabt hätte, vielmehr finden wir später Trier und Pfalz in freundlichen Verhältnissen und Thuron bleibt in trier'schen Händen.

---

früher geschah, zudem gibt Würdtwein Chron. Schonaug. S. 168 eine Bestätigungsacte des Pabstes Nicolaus III., die vom Jahr 1277 ist. Die Kapelle stand unter dem Probst von Neuhausen, das Kloster Schönau unter Worms, daher die Bestätigung beider nöthig war. S. Würdtwein 207. 211.

64) Schannat hist. episc. Wormat. I. 379.

65) Schannat Cod. prob. S. 130.

66) Schannat hist. I. 384.

67) Vgl. Lamey de Castro Turrun, in den Actis palat. VI. 306 ff.

68) S. den Bund, den er 1257 gegen Trier schließt, Acta palat. VI. 321.

Wie sich nach Außen der Besitz des pfälzischen Landes anfing zu consolidiren, so nahmen auch im Innern die Verhältnisse eine festere und bleibendere Gestalt an. Ein mächtiger Adel stand dem Pfalzgrafen helfend zur Seite, und Einzelne unter ihnen haben in seiner Umgebung ähnliche Hofämter, wie er selbst in der Umgebung des Kaisers. Schon früh werden die Herrn von Alzei, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die von Hirschhorn als Erbtruchsesse genannt; den Grafen von Erbach gehörte das Erbmundschenkamt, die Wildgrafen waren Erbmarschälle der Pfalz; andere Würden, die eine gewisse Vorbildung verlangten, wie die richterliche Thätigkeit des Hofmeisters, oder die verwaltende des Kanzlers, waren nicht Erbämter, sondern wurden, je nach der Tüchtigkeit, unter Geistlichen und Weltlichen vergeben[69]).

Einzelne Geschlechter des Ritteradels tauchen als treue Vasallen der Pfalzgrafen schon jetzt auf und sind zum Theil bis zu ihrem Aussterben oder dem Erlöschen der Pfalz in solch einem Verhältniß geblieben; wir nennen als die Bekanntesten aus jener Zeit die Herren von Alzei, die Edlen von Steinach, durch einen großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts vielgenannt[70]), die Stralenburger, die Ritter von Kirchheim, Hirsberg, Rohrbach, Wachenheim, vieler anderer nicht zu gedenken. Auf den Schlössern, welche die Gegenden beherrschten, saßen sie als pfälzische Burgmannen und waren, vermöge ihrer

---

69) Als Belege dazu verweisen wir für jene Zeit auf Acta pal. V. 529. Toln. Cod. dipl. p. 71, dann auf die Unterschriften der Urkunden im Cod. dipl. Schonaugiens.

70) Die Meisten aus diesem Geschlecht führen den Vornamen Blikker, wir zweifeln deßhalb nicht, daß es Einer von ihnen war, den der herrliche Gottfried (Tristan v. 4690 ff.) so außerordentlich rühmt

diu siniu wort sint lussam
Si worhten frouwen an der ram
von golde und ouch von siden,
man möhte se under sniden
mit kriechischen borten.

er hat den wunsch von worten:
Siuen sin den reinen
ich waene daz in feinen
ze wunder haben gepsunnen
unde haben in in ir brunnen
gelütert und gereinet etc.

Burglehenspflicht, dazu angehalten, das Eigenthum des Pfalzgrafen zu schützen [71]. So war ein Graf von Zweibrücken Burgmann zu Neustadt a. d. Hardt [72], Graf Adolf von Nassau (nachher deutscher König) schützte die Burg Guttenberg bei Kaub, Heinrich von Reichenbach saß auf dem Schlosse Weinheim [73], Poppo von Dühren schützte für 100 Mark Silbers, die er erhalten, das Stammschloß Heidelberg, und waren diese Herren selbst verhindert, anwesend zu seyn, so mußte an ihrer Statt immer ein Ritter dort wohnen. Bei des Pfalzgrafen häufiger Abwesenheit war ein Stellvertreter mit ausgedehnter Vollmacht durchaus nothwendig [74]; wir finden daher, so lange nicht die Pfalz ausschließlich von ihren Pfalzgrafen regieret ward, Vicedome am Rhein [75], und unter Pfalzgraf Ludwig II. bekleidete diese Würde lange Zeit der Hofmeister, Heinrich von Sachsenhausen. Auch in den einzelnen Aemtern saß ein pfalzgräflicher Beamter, der verwaltende und richterliche Geschäfte hatte, der Fauth [76], in Heidelberg war dies Amt bei Conrad von Weinheim.

Die Stadt Heidelberg hatte damals eine schwere Zeit; sie war durch die Gunst der drei wittelsbacher Pfalzgrafen rasch emporgewachsen und aus wenigen Hütten, wie sie Conrad der Hohenstaufe vorgefunden, war es schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zur Stadt geworden. Jetzt aber litt es

---

71) Tolner Cod. dipl. p. 69 heißt es: Habebimus siquidem in eodem castro loco nostri unum militem continue residentem, et cum per dictum Dominum nostrum vel per capitalem suum procuratorem moniti fuerimus pro defensione terrae et honoris sui residebimus ibidem praesentia personali.

72) Cod. dipl. l. c.

73) Ib. p. 76.

74) Vgl. Lang Reg. b. IV. p. 580 und Dipl. Schonaug. p. 298. In den Urkunden heißt er bald Vicedominus, bald procurator generalis oder capitalis.

75) Ueber Heinrich von Sachsenhausen s. die angef. Stelle bei Lang und das Dipl. Schonaug. p. 286.

76) Advocatus in den Urkunden.

unter harten Unglücksfällen, eine große Ueberschwemmung richtete im Jahr 1278 furchtbare Verheerungen an, und kurz nachher verzehrte eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt [77]). Auch das Schloß soll damals von den Flammen aufgezehrt oder wenigstens stark beschädigt worden seyn [78]) und in der Stadt blieb nur die kleine Marienkapelle stehen. Kaum hatten sich die Heidelberger von der ersten Noth erholt, so wurden sie (1288) von einer neuen Feuersbrunst heimgesucht, und die Bedrängniß war so groß [79]), daß ihnen der Pfalzgraf fürs folgende Jahr einen Theil der Beed erließ und ihren jährlichen Betrag auf 400 Pfund Heller herabsetzte. Das reiche Land hatte indessen bald den Bürgern wieder Erleichterung verschafft, und was auf der einen Seite verloren war, ward in mancher Hinsicht auf einer andern wieder ersetzt, denn in diese Zeit des Unglücks fällt auch die Entdeckung von Goldminen in der Nähe von Heidelberg [80]).

Wie man in schwierigen Fällen, ohne gelehrte Rechtskunde, das Recht handhabte, mag ein Fall zeigen: das Kloster Schönau hatte einen langwierigen Streit mit den Bauern in Wieblingen, bis zuletzt nach dem Rath des Hofmeisters der Fauth von Heidelberg die Sache im Geist altdeutscher Rechtspflege beendete (1287). Unter Zustimmung beider Parteien berief er von den umliegenden Ortschaften Bergheim, Eppelheim, Seckenheim, Blankstatt, Waldorf, Kirchheim und Rohrbach die Schultheißen und einen von den angeseheneren Einwohnern [81]), ließ ihnen

---

77) Freher Orig. pal. p. 102, nach handschriftlichen Nachrichten.

78) Kayser hist. Schaupl. S. 217 und mit ihm Andere lassen das Schloß ganz in Feuer aufgehen, und es als Residenz unbewohnbar werden. Allein wie hätte Ludwig II. dann bis zu seinem Tod dort residiren, dort sein Testament machen, dort sterben können, wie hätte endlich, was ebenfalls urkundlich nachzuweisen ist, Worms noch 1288 das „castrum Heidelberg" dem Pfalzgrafen als Lehen geben können?

79) „Inspectis nostris defectibus, quos sustinuimus, sagen Schultheiß, Schöppen und Bürgerschaft, bei Tolner Cod. dipl. p. 74.

80) Ann. Colmar. bei Urstis p. 27.

81) „meliores" heißen sie in der Urk. Dipl. Schonaug. 286 ff.

die Sache vorlegen und dann auf ihren Eid aburtheilen. Unter dem Vorsitz des Fauths ward die Sache entschieden und der Prozeß war beendigt. Auch in andern Zügen sind noch Elemente altdeutschen Wesens wahrzunehmen, freilich nur noch in diesen Zeiten, denn bald machen sie neuen politischen Grundlagen Platz. Die altgermanische Sitte, unter freiem Himmel das Gaugericht abzuhalten oder die Lehen in feierlicher Versammlung zu erneuern, war noch nicht erloschen und ein Platz an der Bergstraße, der Stahlbühel, behielt noch bis in spätere Jahrhunderte den Namen fort, der ihm seit sehr alten Zeiten, wo es zum Gaugericht benutzt ward, geworden war. Noch König Heinrich **VII.** hielt 1223 auf diesem Stahlbühel eine Gauversammlung, worin er hauptsächlich die Lehensverhältnisse der Umgegend ordnete. Außer den Betheiligten und einem großen Theil der pfälzischen Ritterschaft, waren die Bischöfe von Speyer und Metz, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Baden und mehrere andere vom höheren Adel dabei anwesend [82].

Wir wenden uns zu Pfalzgraf Ludwigs politischen Verhältnissen zurück; dort haben wir einen Punkt, die Stellung zu seinem Bruder Heinrich, bis jetzt nur flüchtig berührt. Das Vernehmen war nicht freundlich zwischen den Brüdern; es war überhaupt schwer, sich mit einem Manne von Heinrichs Character auf die Dauer zu vertragen, wie viel mehr, wenn, wie es nicht selten sich traf, die Interessen beider sich durchkreuzten. Wir erfahren nicht, daß Heinrich sich für seines Bruders Vermittelung, als er sich zweimal gegen den Kaiser empört hatte, sehr dankbar bezeigte; vielmehr tauchen alte Streitigkeiten, meistens um das Mein und Dein, immer wieder auf. Manchmal wohl sind sie in gemeinsamem Vortheil vereint; so ihm Jahr 1285, als es galt, gegen die Störer des Friedens und der öffentlichen Sicherheit ein kraftvolles Mandat zu erlassen. „Wer Schwert oder Messer bei uns zücket, bestimmten sie da-

82) Urk. in den Act. pal. V. 526.

mals als Gesetz, oder Pfeil aufschlägt, dem schlage man die Hand ab; ist aber, daß er verwundet oder Todtschlag thuet, so schlage man ihm das Haupt ab; entrinnt er, so soll er sein ehrlos und rechtlos, seine Güter erledigt." [83]) Bald nachher waren die Brüder abermals zerfallen und König Rudolf mußte sich ins Mittel legen; er ernannte (16. Sept. 1287) zu Giengen ein Schiedsgericht, dessen Spruch (7. Nov. 1287) die Mißhelligkeit auf einige Zeit beilegte [84]). Heinrich starb bald nachher (1290), jetzt erneuerten seine Söhne, Otto, Ludwig und Stephan die väterlichen Ansprüche, allein Herzöge von Bayern seyn zu wollen, und bedrängten Rudolf, den Sohn Ludwigs, der damals Oberbayern verwaltete. Wie es oft geschieht, hausten hier Verwandte ärger gegen einander, als sonst Erbfeinde thun; ein Geist der Vernichtung und der Bitterkeit entzweite immer schroffer zwei in ihrer Abkunft, wie in ihren Interessen, eng verknüpfte Zweige desselben Stammes. Es war Pfalzgraf Ludwigs Verdienst, daß er mit seinem Ansehen und seiner Mäßigung diesmal den Ausbruch eines größeren Feuers verhütete; er kam selbst nach Bayern, und es gelang, weniger durch die Erinnerung an die verwandte Abstammung, als durch die Furcht, die seine Macht einflößte, die streitsüchtigen Neffen zur Ruhe zu bringen [85]).

Es war Ludwigs letzte bedeutende That; noch immer mit den Händeln der Zeit beschäftigt und rastlos thätig hielt ihn plötzlich ein Geschwulst, das er vernachlässigt hatte, in Heidelberg zurück und schon wenige Tage nachher (3. Febr. 1294) starb er, wie es hieß, in demselben Zimmer, wo er geboren war [86]). So schnell sein Ende kam, so hatte er doch noch Zeit gefunden,

83) Urk. in der Bibl. hist. gotting. S. 214.

84) Lang reg. b. IV. 346. Oefele II. 104 ff.

85) Aventin. VII. p. 722. Oefele II. 116 ff.

86) Der Todestag ist der St. Blasiustag, wie die Urkunde bei Oefele II. 149 zeigt. Vgl. Crollius in den Bayr. Abhandl. III. 48 f. Ueber das andere s. Avent. p. 723 und Oefele I. 691.

seinen letzten Willen niederzulegen [87]). Durch reiche Spenden, womit er die Klöster noch bedachte, strebte er die Verzeihung des Himmels zu erlangen; in versöhnlichem Geiste verzieh er Beleidigern und bestimmte eine Entschädigung solchen, die durch ihn gelitten. Seinem Wunsche gemäß ward er im Kloster Fürstenfeld bestattet [88]).

„Ehrgeizig aber friedliebend, sparsam nnd mäßig in sinnlichen Genüssen" wie ihn der bayerische Geschichtschreiber Aventinus schildert [89]), erscheint er uns auch in seinen Handlungen. Mit einer ausgezeichneten politischen Tüchtigkeit verband sich in ihm ruhige Consequenz im Verfolgen des Zweckes; seine Treue gegen Rudolf von Habsburg, sein unverkennbares Bemühen, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten, sind Züge, die seinen Charakter ehren; sonst hat seine Zeit Manches nur für gerechte Strenge gehalten, was uns als grausame Härte erscheinen mag. Es hatte damals wenig auffallendes, ja es mochte zum Theil nothwendig seyn, wenn er, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, Dutzende von Friedensstörern mit summarischem Prozeß aufknüpfen ließ, allein sein Charakter überschritt oft selbst die äusserste Gränze der Strenge; war er erzürnt, so läßt sich von menschlicher Empfindung wenig mehr in ihm wahrnehmen. Wer gegen seine schuldlose Gattin und ihre Umgebung so wüthen konnte, wie er that, wer bei der mühldörfer Flucht der Böhmen (1258) die in einem Thurm gefangenen Feinde konnte verbrennen lassen [90]), der verdient wohl noch einen härteren Beinamen, als den des „Strengen." [91])

Ludwig hatte nur mit seinen beiden letzten Gemahlinnen Kinder gezeugt. Anna hatte ihm einen Sohn Ludwig geboren

---

87) Bibl. gotting. 219 f. Das Datum ist der erste Februar.

88) Der Abt Volcmar bei Oefele II. 535.

89) Avent. Ann. p. 724.

90) Aventin. VII. p. 698.

91) Diesen Namen findet man schon in sehr frühen Berichten vor.

(13. Sept. 1267)[92]), der im Jahr 1287 mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen, verlobt ward. Damals machte der Pfalzgraf einen Gütertausch, indem er die Morgengabe, die Mechthilde von ihrem Vater Rudolf erhalten hatte, Wolfsberg, Winzingen und Wachenheim der Verlobten seines Sohnes versprach und dafür seine Gemahlin mit einer Reihe von Ortschaften an der Bergstraße und mit der Belehnung von Heidelberg selbst entschädigte (1288)[93]). Es erhielt die Verlobte des jungen Pfalzgrafen außerdem Elmstein, Friesenheim, Neckarhausen, und die beiden dazu gehörigen Höfe Dornheim und Mannheim[94]), nebst dem Wormser Lehen Neckarau. Ehe aber noch die Verheirathung zu Stande kam, ward der Bräutigam (1290) auf einem Turnier zu Nürnberg durch einen Grafen Kraft von Hohenlohe tödtlich an der Kehle verwundet und starb schon zehn Tage nachher[95]). Man hatte große Hoffnungen auf ihn gesetzt; als Erbe war ihm die Pfalz bestimmt gewesen[96]).

---

92) Hermann. Altah. Chron. (Oefele I. 683).

93) Die Urkunde bei Oefele II. 109 (d. d. Mogunt. VII. Id. Jan. 1288) verspricht ihr Pfalzgraf Ludwigs Besitzungen in Weinheim, Laudenbach, Hemsbach, Mülen, Hege, Hochsachsen, Großsachsen, Virnheim, Walstatt, Geroldsheim, Sandhofen, Käferthal, Feidenheim, Ilvesheim, Neuenheim, Seckenheim, Neckarhausen, Wiesloch, Bergheim, Rohrbach, Leimen, Nusloch, Grafenbrunn, Meusbach, Waldorf, den Hof Schwetzingen, Edingen, Eppelheim, Blankstatt. Natürlich waren alle diese Ortschaften dem Pfalzgrafen nicht ganz eigen, sondern er hatte nur einzelne Besitzungen und Rechte daselbst.

94) „Castrum Hausen et duas villas solummodo, videlicet Dornhaim et Mannehaim castro hujus modi attinentes", Oefele II. 110.

95) Oefele I. 305. 655. II. 506. Am ausführlichsten bei Volcmar II. 534. Nach dem Anonym. furstenf. (Oef. II. 556) geschah es VII. Id. Jan. 1290. Da ist es denn auch erklärlich, weßhalb die Quellen zwischen 1289 und 1290 schwanken. Nur Ladislaus Suntheim (Oef. II. 564) scheint den Prinzen für verheirathet zu halten; allein er nennt eine Prinzessin von Ungarn als Gemahlin, war also sehr schlecht unterrichtet.

96) König Rudolf I. hatte schon 1281 zu Nürnberg die beiden Söhne, Ludwig und Rudolf, für die Erben erklärt (Oef. II. 104). Ludwig (der

Aus dritter Ehe mit Mechthilde von Habsburg hatte Ludwig zwei Söhne, Rudolf und Ludwig; der letzte war noch unmündig [97]); Rudolf folgte daher dem Vater in der Regierung. Das Erstgeburtsrecht hatte damals noch keine Geltung, drum konnte König Rudolf I. leicht seinen Enkeln gleiche Rechte sichern lassen mit Ludwigs Söhnen erster Ehe. Jetzt nach des jungen Ludwigs Tode ward durch den König bestimmt [98]), daß von den Schenkungen, die jener gemacht habe, keine zum Nachtheil Rudolfs (des jungen Pfalzgrafen) gelten könne. Von den ihm verliehenen Besitzungen am Rhein und am Hardtgebirge sey keine so sein Eigenthum gewesen, daß er davon hätte einseitig etwas veräußern dürfen; aller Besitz sey mit seinem Bruder gemeinsam gewesen [99]).

§. 4.

Die Pfalzgrafschaft bei Rhein, in ihrer Entwicklung, bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Die abwechselnden äußern Schicksale der Pfalz während des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts, die Erhebung neuer Dynastien, hauptsächlich aber die Umwälzung Deutschlands und seiner wesentlichsten Staatsformen, welche in diese Zeit fällt,

---

nachherige Kaiser) war damals noch nicht geboren. Auf dem Tage zu Mainz (Jan. 1288), wo Ludwig die Morgengabe empfing, mußte er jedoch auch versprechen, mit seinen Stiefbrüdern, den Söhnen der habsburgischen Fürstin, gleich zu theilen. Lang Reg. b. IV. 356.

97) Die Chroniken verlegen zwar seine Geburt meistens in das Jahr 1286; allein eine Urkunde im Diplom. Schonaug. p. 276 nennt ihn schon Dec. 1282 als dritten Sohn Ludwigs des Strengen. Er war also bei seines Vaters Tod mindestens eilf bis zwölf Jahre alt.

98) Urkunde, gegeben zu Germersheim am 30. Juni 1291, Acta pal. VII. 276.

99) Omnia bona illa sive sint propria, sive feudum, per patrem et matrem ipsi et memorato Ludovico fratri data fuerint et donata *communiter possidenda* — et cum ambo pro indiviso tenuerint bona illa, ad eum ex successione devoluta sint altero decedente.

konnte nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben auf den politischen Begriff und die Bedeutung der pfalzgräflichen Würde. In der That sehen wir am Schlusse des Zeitraums nach einer allmäligen Veränderung ein Resultat hervortreten, welches für die folgenden Zeiten immer die staatsrechtliche Basis blieb; diese Veränderungen zu verfolgen, so weit es möglich ist, sey der Gegenstand dieser Untersuchung.

Seit dem eilften Jahrhundert schon, wie wir oben hervorgehoben haben, wird die Stellung der deutschen Herzöge und Markgrafen allmählig eine andere; der Gebrauch der Erblichkeit wird Princip, und die Würde oder das Amt, was es bisher gewesen war, gestaltet sich zum Besitz einer Familie. Auch das Verhältniß der Pfalzgrafen hatte, wie erwähnt wurde, unter diesen Einflüssen eine Veränderung erlitten, sie wurden unmittelbare Vertreter der königlichen Macht in Gericht und Verwaltung; sie erschienen zum Theil als Träger der königlichen Rechtspflege, theils als Verweser des königlichen Fiskus; ja wenn der Herzog abwesend war, so trug sich auch dessen Gewalt, wenigstens vorübergehend, auf den Pfalzgrafen über. Bei diesem zweifachen Factor des pfalzgräflichen Ansehens, diesem Zusammenkommen königlicher und herzoglicher Rechte, bedurfte es nur noch des Elements der Erblichkeit, um jener Würde eine dauernde und allgemeine Bedeutung zu sichern. Auch dies geschah allmälig und wie das Blühen und Verfallen der fürstlichen Aristokratie und der Könige selbst an die Erblichkeit gebunden war, so konnte es auch unter den Pfalzgrafen nur denen gelingen, aus der Masse hervorzuragen, welchen ihre Würde aus dem königlichen Amte schon ein vererbtes Recht geworden war.

Pfalzgrafen in jener verwaltenden und richterlichen Stellung gab es in allen Theilen des Reichs[100]; aber aus der

100) Wir finden Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, in Sachsen, in Schwaben, in Lothringen, in Burgund erwähnt. Was die schwäbischen betrifft, so nennt Otto de S. Blas. c. 18 einen Hugo Palatinus de

Menge traten leicht hervor die Pfalzgrafen in Sachsen, deren Würde sich allmälig mit der landgräflichen in Thüringen und der herzoglichen in Sachsen verschmolz; die Pfalzgrafen in Bayern, wo unter einer mächtigen Aristokratie die erblich gewordene Würde dem Geschlecht der Wittelsbacher angehörte und dies Geschlecht zu Häuptern jener Aristokratie emporhob; und endlich die bei Rhein, wo alle Bedingungen pfalzgräflichen Emporblühens, die Uebertragung der königlichen, die Vereinigung der herzoglichen Gewalt und zum Theil auch das Princip der Erblichkeit günstig zusammentrafen.

Drum stoßen wir hier auf eine überraschende Erscheinung. Während die Masse deutscher Pfalzgrafschaften mit dem Wechsel der Beamtenwelt vorüberging, und selbst die in Sachsen und Bayern, obwohl viel bedeutender, sich nicht zur Reihe der ersten Reichsfürsten emporschwangen, ragte schon am Ende des zwölften Jahrhunderts die Pfalzgrafschaft am Rhein nicht nur unter allen ihres gleichen unläugbar hervor, sondern war bereits in den Rang der ersten Fürstenwürden eingetreten [1]. Der Grund davon liegt ziemlich nahe.

In einem Lande, wo die königlichen Güter sehr zahlreich waren und keine mächtige Aristokratie das Ansehen des Beamten verdunkelte, mußte der Pfalzgraf schon als königlicher Beamter bedeutender werden als die andern; wie viel rascher mußte sich dies natürliche Ansehen des rheinischen Pfalzgrafen noch steigern, wenn eigenthümliche Verhältnisse, wie die im eilften und zwölften Jahrhundert, noch hinzukamen! Das rheinische Franken, als Erbbesitz der fränkischen Königslinie, besaß

Tuingin; für die Lothringischen ist Lambert. Schaffenb. a. 1051 Zeuge; und ein Bruder Kaiser Heinrichs VI. kommt als Comes Palatinus Burgundiae in mehreren Urkunden vor. (Diplomat. Schonaug. 40. 45). Die übrigen bedürfen keiner weitern Beweisstelle; nur wäre es zu wünschen, daß auch die bayrischen ihren Geschichtschreiber fänden, wie die sächsischen.

1) Guilelmus Neubrigensis nennt den Pfalzgrafen Conrad „virum in Imperio summae post Imperatorem amplitudinis.“

keine eignen Herzöge, und so wie in Conrad II., Heinrich III. und IV. die königliche und herzogliche Gewalt sich vereinigten, so floß in ihren Vertretern, den Pfalzgrafen bei Rhein, die königliche Autorität mit der herzoglichen zusammen; sie waren ohne Gegner und Rivalen in einem Lande, das größtentheils königliches Privatgut war, und wo sie deßhalb unumschränkter hausten, als ein Herzog in seinem Lehensbesitze. Da kann es denn nicht auffallen, wenn schon damals die Reihe der rheinischen Pfalzgrafen eine stetige und leicht zu verfolgende ist, während fast von allen andern nur Einzelne genannt werden können.

Es bedurfte jetzt nur eines glücklichen Ereignisses, um dem mächtigen und einflußreichen Beamten auch großes Eigenthum in seinem Amtssprengel zu sichern, und ihn so von dem Einzigen, an dessen Autorität er noch geknüpft war, vom König, unabhängiger zu machen. Dies glückliche Ereigniß für die steigende Blüthe der rheinischen Pfalzgrafschaft war die Erhebung Conrads des Hohenstaufen. Als Bruder eines mächtigen Kaisers war er schon politisch bedeutender, und gerade das Interesse der Hohenstaufen, am Rhein einen mächtigen Vertreter ihrer Politik zu haben, war ja zu seiner Erhebung Hauptveranlassung gewesen; noch gewichtiger ward aber seine Stellung dadurch, daß er mit der Würde einen ausgedehnteren Besitz verband. Einzelne Güter waren ihm schon als Erbe anheim gefallen; das fränkische Herzogthum war ja seit längerer Zeit bei seiner Familie; andere Güter kamen hinzu durch Heirath, Belehnung, glückliche Ausdehnung und Benützung der Vogteirechte, oder auch durch Erwerbung auf dem Wege der Gewalt. So, haben wir oben gesehen, sind die Pfalzgrafen bei Rhein seit Conrad und seinen Nachfolgern nicht allein die ersten Reichsbeamten am Rhein, sondern auch mächtige Besitzer daselbst, und wenn gleich innerhalb eines Menschenalters drei verschiedene Geschlechter, Hohenstaufen, Welfen und Wittelsbacher, das rheinische Pfalzgrafenthum inne haben, so sind doch alle drei in dem Streben nach Erwerb, Vergrößerung, Abrundung gleich consequent. Wir

haben schon erzählt, wie thätig man sich bemühte, die pfalzgräfliche Würde, die Belehnung war, mit den pfalzgräflichen Gütern, welche Allodien waren, eng zu verbinden; und der erste Wittelsbacher verlobt schon im Kindesalter seinen Sohn Otto mit der welfischen Erbin, um mit dem vom Kaiser erhaltenen Fürstenamte auch den fürstlichen Besitz der Vorgänger seinem Hause zuzuwenden. So entstand eine Pfalzgrafschaft, die von denen in Sachsen, Bayern und Schwaben sich sehr bestimmt unterschied; während diese Letztern im Richteramt ihre Erfüllung fanden, und an den Besitz des Fürstenthums nicht nothwendig geknüpft waren, ist der Pfalzgraf bei Rhein zugleich kaiserlicher Beamter, namentlich Richter im alten Sinne des Wortes, und zugleich Besitzer eines Fürstenthums, an welchem jenes Amt haftete.

Dies waren die äußern Bedingungen, an welche sich die Blüthe der pfalzgräflichen Würde anknüpfte; wir wollen jetzt versuchen, die staatsrechtliche Stellung des rheinischen Pfalzgrafen näher zu beleuchten. Wir blicken dabei vorzugsweise auf die Zeit des 13. Jahrhunderts, wo nach dem Untergang der Hohenstaufen sich der Verfall der deutschen Herrlichkeit als unläugbares Ergebniß herausstellt; eine Zeit, an deren Abschluß die Summe der öffentlichen Verhältnisse in sehr bestimmten Umrissen hervortritt. Was uns darüber das damals geltende Kaiserrecht, das seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Namen Schwabenspiegel verbreitet war, berichtet, ist hauptsächlich folgendes:

Die Pfalzgrafschaft hat verschiedene Elemente in sich vereinigt, sie ist aus den alten Pfalzgrafen und ihrem kaiserlichen Richteramt hervorgewachsen und hat sich doch auf der andern Seite auch mit den neuen Verhältnissen und neuen Einrichtungen verschmolzen. Noch galt die alte Ueberlieferung, daß jedes der vier Hauptländer Deutschlands, Sachsen, Bayern Schwaben und Franken seinen eignen Pfalzgrafen haben müsse [2]);

2) Schwabenspiegel herausg. von Lassberg. Tüb. 1840. Schwäb. Landrecht §. 120 und Sachsenspiegel ed. Homeyer III. §. 53.

noch ist die Würde für eine untheilbare erklärt [3]) und gilt auch dann, wenn der Besitz des Fürstenthums damit nicht verbunden ist [4]); indessen ragt schon aus der Vierzahl ein einziger als der bedeutendste hervor, der Pfalzgraf bei Rhein. Nur an ihm haftet die alte Ueberlieferung einer höchsten Richterwürde, die selbst über den Kaiser ihre Machtvollkommenheit ausdehnt [5]), nur er ist in des Kaisers Abwesenheit Stellvertreter und Richter „selbst über der Fürsten Person.“ [6]). Und während die Pfalzgrafen in Schwaben, Bayern und zum Theil auch in Sachsen [7]) bald ohne allgemeine Bedeutung sich verlieren, ist der in Franken oder bei Rhein schon damals in die Reihe der ersten Reichsfürsten eingetreten und nimmt gesetzlich Antheil an der Oligarchie der Wähler, aus deren Händen der deutsche König hervorgeht.

Auch als Richter hatte der rheinische Pfalzgraf einen Vorzug vor seinen drei Collegen. Zwar war allen eine richterliche Gewalt eingeräumt [8]), allein nur der Pfalzgraf bei Rhein durfte dieselbe auch über den Kaiser geltend machen. Nur vor ihm durfte man gegen den Kaiser selbst Klage erheben, wenn derselbe sich gegen die Grundgesetze des Reichs vergangen hatte [9])

---

3) Swer diu teilent, so hant si ir namen verloren. Schwäb. Landrecht §. 121.

4) Schwäb. Landrecht §. 141.

5) „Und da von hat diu phallentze vil eren, fügt das schwäbische Landrecht hinzu.

6) daz er richter si an dez kuniges stat vber der fursten lip. Schwäb. Landr. §. 125.

7) Hier läßt sich weniger beurtheilen, wie viel oder wie wenig Geltung die Pfalzgrafenwürde behauptet hat, da sie mit der dortigen Herzogs- und Landgrafenwürde zusammenfiel. Doch mag sie immer etwas beigetragen haben, daß die Kur an Sachsen kam.

8) Schwäb. Landr. §. 141.

9) Ebendas. §. 128. 130. Ebenso Lehenrecht §. 146. diz ere hat der hohe phalzgravo von rine da von daz er rihter ist ober den Kune vmb sine schulde. Lehenr. §. 41: alse die fursten de Kunig went beklagen, ob er wider reht tut, daz suln si tun vor dem phallentzgraven von Rine, die ere hat er vor andern fursten.

und der Kaiser seiner Seits konnte die Fürsten des Reichs vor den Richterstuhl des Pfalzgrafen laden. Unter Pfalzgraf Ludwig II. bot sich ein Anlaß, dies Richteramt auszuüben. König Ottokar von Böhmen hatte seine Pflichten gegen das Reich versäumt und war gegen den König rebellisch geworden; da erklärte Rudolf I. auf dem Reichstag zu Nürnberg, der Pfalzgraf [10]) habe ihn zu richten, und Ludwig ließ Ottokar auch vorladen. Ein ander Mal, als sich die rheinischen Kurfürsten gegen König Albrecht I. verbinden, und an seine Absetzung denken, wird Pfalzgraf Rudolf gebraucht, seine richterliche Autorität zum Nachtheile Albrechts geltend zu machen. Eine praktische Ausübung des Rechts konnte nur selten vorkommen; wir glauben, daß nur in einem Falle, bei der Absetzung König Wenzels, jene richterliche Autorität des Pfalzgrafen politisch bedeutend war. Indessen der Grundsatz galt einmal: wie der Burggraf über dem Markgrafen als Schultheiß, so der Pfalzgraf über dem Kaiser [11]).

Bei Erledigung des Thrones sind der Pfalzgraf bei Rhein und der Herzog von Sachsen des Königs Stellvertreter; in Lehenssachen vertrat ihn der Pfalzgraf allein. Denn starb der König und ward binnen Jahresfrist kein Nachfolger gewählt, so sollten alle Lehen, mit Ausnahme der Fürstenwürde, durch den Pfalzgrafen übertragen werden. Der Grundsatz, den Conrad II. den Pavesern entgegenhielt „daß der König nicht sterbe," fand hier seine praktische Anwendung; der Pfalzgraf bei Rhein trat in die Rechte des Königs als Lehensherrn ein, denn nicht als Fürsten des Reichs leistete man ihm den Eid, sondern als Vicarius des noch nicht gewählten Königs [12]). Ihm mußten sie, wenn sie

10) Acta palat. IV. 252.

11) Sächs. Landrecht III. Art. 52. §. 3. ed. Homeyer. als is die palenzgreve over den Keiser unde die burchgreve over den marcgreven.

12) Si werdent aber davon nit des phalzgraven man. Si werdent des riches man. wan er lihet in sin guht niht. er lihet in des riches gut. da von sint si des riches man. Schwäb. Lehenrecht §. 147.

der Lehenswohlthat nicht wollten verlustig gehen, gehorsam seyn; er konnte auch verjährte Reichslehen für erledigt erklären. War aber der König nur abwesend, so stand das Bannlehen bei zwei Fürsten; der Herzog von Sachsen besaß es bis an den Rhein, der Pfalzgraf jenseits des Rheines gegen Metz bis zur See und in Flandern [13]). Alles dies, was wir über das Verweseramt des Pfalzgrafen anführten, ist nur das Resultat, wie es unsere Kaiserrechte zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts aufstellen; wer aber den frühern Gang der Geschichte aufmerksam verfolgt hat, wird über die Gründe dieses Resultates nicht im Zweifel seyn. Die Idee des Stellvertreters der königlichen Würde, lag dem Pfalzgrafenamte von Anfang an zu Grunde; daß aber neben seinen Collegen in Bayern und in Schwaben es gerade der rheinische Pfalzgraf war, der den König im deutschen Westen vertrat, hat in dem früher geschilderten Entwicklungsgang der rheinischen Pfalzgrafenwürde seine Erklärung zum Theil schon gefunden. Von dem Stellvertreteramt im Namen des Königs, das während seines Lebens vorübergehend von dem geführt ward, dem es der König selbst übertrug, ist aber sehr wohl zu trennen das Vicariat des Reichs, wenn der König todt und eine Ernennung von seiner Seite nicht möglich war, jenes erstere beruhte sehr häufig auf persönlicher Geltung der Ernannten oder auf des Königs Gunst; dieses letztere war unwandelbar und gründete sich auf ein vorhandenes Recht. Daß ein solches Recht schon vor Conrad dem Hohenstaufen der rheinischen Pfalzgrafschaft eigen gewesen sei, ist nicht zu beweisen, daß aber seit Conrads Erhebung die Fälle häufig vorkommen und zwar in einer Weise, die nicht auf zufälligen Anlaß schließen läßt, ist nicht zu läugnen. Pfalzgraf Heinrich der Welfe war mehrmals Reichsverweser; schon 1197 scheint er die Würde bekleidet zu haben; im Jahr 1209 übergab ihm Otto **IV.** das Reichsvicariat in den westlichen Gegenden des Reichs, und diese Auszeichnung der rheinischen Pfalzgrafen war

13) Schwäb. Lehenr. §. 41.

damals noch so neu, daß ein gleichzeitiger Dichter die Scene der feierlichen Uebergabe ausführlich besungen hat [14]). Später als Friedrich II. nach Italien zog und seinen achtjährigen Sohn Heinrich zurückließ, übertrug er (1219) auf dem Reichstag zu Goslar dem Pfalzgrafen Heinrich das Reichsvicariat in Sachsen [15]) und gleichzeitig dem Pfalzgrafen bei Rhein dieselbe Würde in Oberdeutschland; ähnliche Fälle werden seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts immer häufiger. Wir tragen kein Bedenken, die Entstehung dieses Verweserrechts der fränkischen Herzogswürde zuzuschreiben [16]), läugnen aber damit nicht, daß die ursprüngliche Idee des Pfalzgrafenthums zu solcher Gestaltung auch ihr Wesentliches beigetragen haben mag. Das Wichtigere blieb aber die fränkische Herzogswürde; Franken und Sachsen hatten seit unsrer ältesten Geschichte um die Hegemonie gerungen, zwischen fränkischen und sächsischen Geschlechtern hatte vom achten bis zum zwölften Jahrhundert die deutsche Königswürde allein gewechselt, die Franken selbst waren allen andern Stämmen im Range voran, ihr Land der Gegenstand alter

14) Bei der Uebergabe war auch der mächtigste Fürst der westlichen Reichsgegenden, Heinrich von Brabant, gegenwärtig, und er scheint ihm beigegeben worden zu seyn. Das Fragment des alten Gedichts, das den Augenblick der feierlichen Uebergabe schildert, ist halb deutsch, halb lateinisch geschrieben und hat noch die Härte der mittelhochdeutschen Mundart, wie sie etwa im Pfaffen Konrad hervortritt. Metrum und Einkleidung erinnern noch an den alten kunstlosen epischen Styl, wie man ihn im Hildebrandslied und im Siegesgesang von Saucourt findet. Eckard hat es aus einer londoner Handschr. in der Quaternio veterum monument. Lips. 1710 herausgegeben. — Sonst ist zu vergl. Caesar. Heisterbac. Mirac. illustr. I. 31.

15) Die urkundlichen Beweise gibt Scheidt Orig. guelf. III. p. 225 Note. Vgl. ebendas. S. 672 — 676, wo er sich Sacri Imperii legatus nennt; die Urkunde ist von 1223. Auch wird er in andern Acten (l. c. S. 687) vom Kaiser als dessen Stellvertreter bezeichnet, und der junge König Heinrich VII. hielt es für Pflicht, ihn bei manchen Regierungshandlungen zu Rathe zu ziehen. Orig. III. 680.

16) Vgl. Crollius de ducatu Franciae rhen. in den Act. pal. III. 456 f. und A. Lamey von dem Ursprung des kurpfälz. Reichsvicariats S. 41 ff.

Ehrfurcht (mußten ja die Könige darauf erwählt werden!), was war natürlicher, als daß ihr Führer, der Nachfolger der vormaligen Herzöge, den nächsten Anspruch hatte, wenigstens die westliche Hälfte des Reichs an des Königs Statt zu verwesen? Führer des fränkischen Stammes, Erbe der alten Herzogsrechte im rheinfränkischen Gebiete waren die Pfalzgrafen durch Conrad von Hohenstaufen geworden; deßhalb konnten sie seitdem das Verweseramt, im Falle das Reich erledigt war, rechtlich ansprechen, und schon Rudolf von Habsburg konnte, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die fränkische Herzogswürde, von einem alten Recht der rheinischen Pfalzgrafen sprechen [17]. In dem alten Staatsverband deutscher Stämme, wie wir ihn im neunten, zehnten, eilften Jahrhundert wahrnehmen, waren aber die Sachsen neben den Franken der mächtigste und in seiner innern Gliederung auch selbstständigste Bestandtheil; ihr Herzog (nachher der Kurfürst) nahm daher in den östlichen Strichen des deutschen Reichs dieselbe Stellung ein, wie der Nachfolger der alten Frankenherzoge im Westen, mit andern Worten, Pfalz und Sachsen haben das Reichsvicariat staatsrechtlich anzusprechen.

Wir haben oben den Unterschied hervorgehoben zwischen dem Reichsvicariat, wenn der Thron erledigt war, und dem Verweseramt an des Königs Stelle, wenn dieser nur abwesend war. Wir kommen auf diesen Unterschied hier zurück, weil die Vermischung beider Institute viel Mißverstehen und Verwirrung veranlaßt hat, und fügen hinzu: die erstere Würde war unveränderlich und lag nach altem Herkommen in den Händen von Pfalz und Sachsen, die andere war temporär, hing vom Gutdünken des Königs ab, der seinen Stellvertreter ernennen konnte.

---

17) Urk. in Leibnitz Mantiss. Cod. jur. gent. II p. 102: Cum carissimus gener noster, princeps magnificus, Ludovicus Comes Palatinus Rheni, dux Bavariae, inter alias suorum principatuum praerogativas *hoc insigne jus habeat ab antiquo* quod vacante Imperio principatus, terras, possessiones, et alia jura Imperii custodire debeat.

So finden wir, wenn der Thron vacant war, schon in dieser Zeit und nach der goldnen Bulle Carls IV. immer die beiden Kurfürsten von Pfalz und Sachsen mit dem Reichsvicariate bekleidet; als Stelivertreter des abwesenden Königs werden jezt und später wohl auch andere geistliche und weltliche Fürsten genannt, wenn gleich auch hier Pfalz und Sachsen sehr häufig vorkommen. So waren schon bald nachdem Pfalzgraf Heinrich als Reichsverweser genannt wird, Erzbischof Siegfried von Mainz und Landgraf Heinrich von Thüringen mit ähnlichen Functionen bekleidet; so ernannte König Ruprecht seinen Sohn, der erst Kurprinz war, zu seinem Stellvertreter, und Kaiser Siegmund glaubte nicht gegen die Vorrechte von Kurpfalz zu handeln, als er (1422) den Erzbischof von Mainz zu seinem Vicarius vorübergehend erhob.

Die wichtigste Prärogative unstreitig, welche die Reichsgesetze dem Pfalzgrafen sicherten, war sein Antheil an der Wahl des Reichsoberhauptes. So wie der Erzbischof von Mainz die erste Stelle einnahm unter den geistlichen, so der Pfalzgraf bei Rhein unter den weltlichen Wählern [18]); wenn jener bei Strafe des Bannes die Wählenden nach Frankfurt entbot, so that es dieser unter Androhung der Acht.

Hier begegnen wir der Frage nach der Entstehung und ersten Ausbildung der Pfalzgrafschaft als deutscher Kurwürde. Als bestimmtes Recht findet sich dieselbe in keinem Falle vor dem zwölften Jahrhundert; denn als Conrad II. gewählt ward (1024), kamen nach uralter Sitte die deutschen Stämme am Rhein zusammen und erwählten unter freiem Himmel ihr gemeinsames Lehensoberhaupt. Der Kreis der Wählenden verengerte sich aber, je mehr die fürstliche Aristokratie aus den Freien des Volkes selbstständig emporwuchs, und je mehr der Vorgang der Kirche dazu einlud, eine minder zahlreiche Wahlcorporation an die Stelle eines ausgedehnten Wählerrechts zu setzen. So, als ein Jahrhundert nach Conrad beim

---

18) Schwäb. Landr. §. 130. Sachsenspiegel ed. Homeyer III. 57. 2.

Aussterben seines Stammes der Sachse Lothar gewählt ward (1125), war es die Aristokratie, welche ihn wählte [19]), und bei Lothars Tod wurde Conrad **III.** ebenfalls durch die Fürsten erhoben [20]). Die Stämme haben also, Committenten ähnlich, ihr Wahlrecht bereits den Fürsten überlassen, allein weder die Zahl der Wähler noch der Ort der Wahl hatte seine feste Bestimmung, wenn man sich gleich gewöhnlich am Rhein zu versammeln pflegte. Bei Friedrichs **I.** Wahl (1152) kommt zwar in Frankfurt eine unzählige Menge aus allen Theilen Deutschlands und Italiens zusammen; allein die eigentliche Wahl lag schon ganz entschieden in den Händen der fürstlichen Oligarchie [21]), aus welcher sich allmählig das Kurcollegium bildete, und dieser kleinere Kreis der Wahlfürsten geleitete auch den König zur Krönung nach Aachen [22]). Das Vorrecht dieser Wahl war jetzt schon bestimmt ausgesprochen und galt für eine politische Prärogative; denn, als (1156) Heinrich Jasomirgott das Herzogthum Oestreich mit reichen Privilegien empfing, ward ihm auch das Recht eingeräumt, in Gegenwart des Kaisers u n m i t t e l b a r n a c h d e n K u r f ü r s t e n seinen Platz einnehmen zu dürfen [23]).

---

19) Otto Frising. Chron. VII. 17: *Principes* Moguntiae conveniunt, ibique habito de successore consilio, quatuor regni optimates ad regnum designantur. Vgl. Raumer Gesch. der Hohenst. I. 338.

20) Ib. VII. 22: Defuncto in autumno sine filiis Imperatore Lothario, conventus generalis *Principum* Moguntiae in proxima Pentecoste indicitur.

21) Otto Frising. de gestis Frid. II. 1 sagt, nachdem er die ganze Masse der Anwesenden geschildert hat, ubi cum de eligendo principe *primates consultarent* (nam id juris romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem, sed per *principum electionem* reges creare sibi tanquam ex singulari vendicat prerogativa) etc.

22) Otto Fris. II. 3: Cum *paucis* quos ad hoc idoneos judicavit, caeteris in pace dimissis etc.

23) In consessu et incessu ad latus dextrum Imperatoris post *Electores principes* obtineat primum locum. Urk. bei Toln. Cod. dipl. . 51.

Indessen wenn auch der Name Kurfürst bereits vorhanden war, so ist doch noch nicht bewiesen, daß auch ihre Zahl und ihre Prärogativen so ganz bestimmte Gränzen gehabt, wie in späteren Zeiten. Zwar machte Pabst Innocenz **III.** bei Ottos **IV.** und Philipps Doppelwahl den Grund geltend, daß Jener von solchen Fürsten gewählt sei, denen das Wahlrecht vorzugsweise zustehe [24]), allein man hielt ihm entgegen, daß Philipp die Majorität besitze, und diese Majorität beruhte hauptsächlich auf Fürsten, die nicht Kurfürsten im spätern Sinne des Wortes waren. Auch ward Philipp, obwohl er im Widerspruch mit der nachher festgesetzten Wahlordnung gewählt war (nämlich in Thüringen, während die Wahl am Rhein stattzufinden pflegte), dennoch später als rechtmäßiger König anerkannt. Nur die Krönung hing innig mit dem Orte zusammen, an den sich die Erinnerung des großen Kaisers anknüpfte, mit Aachen; deßhalb ließ sich auch Philipp später dort noch krönen. Die Elemente der Kurordnung waren demnach vorhanden, aber fixirt und in bestimmte Gränzen gewiesen waren sie noch nicht [25]). Erst im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts bildeten sich die alten Gewohnheiten zu der bestimmten Wahlordnung aus, welche wir in den Kaiserrechten niedergelegt finden; daß dieselben früher wenigstens keine unbedingte Geltung hatten, ist unläugbar.

Die Pfalzgrafen bei Rhein in die Reihe der Kurfürsten einzuführen, dazu trug ebenfalls die Erhebung Conrads des Hohenstaufen das Wesentlichste bei. Die alte richterliche und verwaltende Bedeutung des rheinischen Pfalzgrafen, der persönliche Einfluß, den Männer, wie Conrad und Heinrich, bei ihren Brüdern, den Königen, hatten, mochte sie aus der Reihe der

---

24) Inn. Reg. 55.

25) Bei der Wahl Ottos IV. und Philipps von Schwaben waren von den sogenannten Kurfürsten nur die Erzbischöfe von Cöln und Trier und die Herzoge von Sachsen in erster Reihe mitwirkend; der Pfalzgraf bei Rhein und der Erzbischof von Mainz waren in Palästina; Brandenburg und Böhmen nahmen an der Wahl keinen entschiedenen Antheil. Wo bleibt also das Kurcollegium?

übrigen Pfalzgrafen hervorheben; sie zu Kurfürsten zu machen, vermochte nur ein anderes Element, das Conrad der Hohenstaufe in die pfalzgräfliche Würde hereintrug. Er war Nachfolger der alten Frankenherzoge, auch wenn er deren Titel nicht führte; den Frankenstamm bei der Kaiserwahl zu vertreten war deßhalb er der Geeignetste. Daß der Frankenstamm dem Geiste der deutschen Verfassung nach in erster Reihe bei der Wahl vertreten seyn mußte, zeigen viele Thatsachen der älteren Geschichte[26]) und das weltliche Primat wie der Vorrang unter den Kurfürsten, wodurch der Pfalzgraf ausgezeichnet war, läßt sich so leicht begreifen.

Als mitwirkend auf diese Gestaltung betrachten wir aber noch ganz besonders den Uebergang der rheinischen Pfalzgrafenwürde an die Herzoge von Bayern. Der Stamm der Bayern hatte seit den ältesten Zeiten des deutschen Königthums an der Wahl Theil genommen, und seit das Wahlrecht in die Hände der Fürsten übergegangen war, hatten auch die bayrischen Herzoge bei den Wahlen nicht gefehlt. Man konnte dem mächtigen Stamme das alte Recht nicht so leicht entziehen; drum traf es sich jetzt um so günstiger, daß die bayrische Herzogswürde mit dem rheinischen Pfalzgrafenthum (1214) zusammenfiel; es war ein zwiefacher Grund, den Vertreter des bayrischen und fränkischen Stammes in die Reihe der Wahlfürsten aufzunehmen.

Daß dies das ursprüngliche Verhältniß war, zeigt folgende Thatsache. Als nach Otto's des Erlauchten Tode seine Söhne Ludwig und Heinrich Bayern theilten, erhielt der ältere zwar die Pfalzgrafschaft und mit ihr die Kurwürde; aber der jüngere gab seine Ansprüche an das Reichsamt nicht auf. Er wollte als Herzog von Bayern das Wahlrecht auch ausüben, und erschien deßhalb auch bei den Wahlen Richards und Rudolfs I, allein man erkannte die Ausübung dieses Rechtes nicht allgemein an. Namentlich war Böhmen besorgt, es möchte entweder eine achte Kur entstehen, oder eine bayrische neben der pfälzischen

26) Vgl. Crollius in den Actis pal. III. 452 ff.

die böhmische verdrängen, und der Rechtsstreit kam bis zur königlichen Entscheidung. Auf der Reichsversammlung zu Augsburg (Mai 1275) erklärte König Rudolf, beiden Brüdern sey das Recht der Mitwahl nicht abzustreiten, schon vermöge ihrer Stellung als Herzoge von Bayern; sie hätten dies Recht bisher so ausgeübt, daß ihre Stimmen gemeinsam eine Kurstimme bildeten, und so solle es auch künftighin geschehen [27]. Wie dies Princip in der goldnen Bulle Carls **IV.** aufgegeben und die Kur eine ausschließlich pfälzische ward, werden wir unten berichten.

Mit der pfälzischen Kurwürde in engem Zusammenhang steht das Erzamt, das der Pfalzgraf in der Umgebung des Königs zu versehen hatte, des Erztruchsessen; auch daran hat die fränkische Herzogswürde den wesentlichsten Antheil gehabt. Es war Vorrecht der Fürsten, als Vertreter ihrer Stämme, bei festlichen Anlässen für die äußeren Bedürfnisse ihres Königs Sorge zu tragen, und schon im zehnten Jahrhundert, bei Otto's **I.** Krönung, finden sich Spuren von einem solchen Ehrendienste [28], an dem auch der Herzog von Franken Theil hat. Freilich sind es noch keine Erzämter der späteren Zeit, ja es läßt sich mehrere Jahrhunderte nachher noch kein feststehender Gebrauch nachweisen, und man kann wohl vermuthen, daß nicht vor dem Ende des dreizehnten und dem vierzehnten Jahrhun-

---

27) Die Urkunde bei **Toln. Cod. dipl. p. 75: Suborta inter eos** (nämlich Heinrich und Ottokar) **quaestione super quasi possessionem juris eligendi Romanum regem, per Procuratorem autem praedicti ducis Henrici et Illust. Ludovicum Comitem Palatinum Rheni, Ducem Bavariae, filium nostrum charissimum fuit propositum,** *ratione Ducatus Bavariae hoc eis competere ex antiquo.* Doch geht Gewold offenbar zu weit, wenn er daraus folgert, an Bayern allein habe der Anspruch der Kur gehaftet, sowie der Publicist der Gegenparthei, Freher, zu weit geht, wenn er Bayern jeden Anspruch an die Kur abspricht. Getheilte Kurstimmen (z. B. von Sachsen zwei Herzoge, von Brandenburg zwei Markgrafen, die eine Stimme führen) kommen auch sonst vor. **Lünig Cod. dipl. Ital. II. 754.**

28) **Widuk Ann. II. 2.**

dert die Sitte eine feste Gestalt bekam; Reichsgesetz ist sie erst durch Carls IV. ceremoniensüchtige Sorge für Aeusserlichkeiten geworden.

Damit waren die Vorrechte des rheinischen Pfalzgrafen noch nicht erschöpft; die Vogtei über die bedeutendsten Kirchen und Stifter am Rhein war, wie wir schon oben angeführt haben, in seiner Hand, und da sie in ihren Wirkungen seit Conrad dem Hohenstaufen besonders bemerkbar wird, einzelne Erscheinungen vor ihm nicht zu übergehen, so ist es wahrscheinlich, daß auch hier das fränkische Herzogselement, das Conrad hereinbrachte, fördernd eingewirkt hat.

Späterer Vorrechte des rheinischen Pfalzgrafenthums müssen wir später gedenken; so des Wildfangsrechtes und des Keßlerschutzes. Durch das Erste waren die Heimathlosen dem Pfalzgrafen überwiesen, durch das Andere hatte er die Beschützung der Zunft der Waffenschmiede unter sich; beides gehört jedoch in spätere Zeiten. Dagegen finden wir schon in dieser Epoche die Spuren gewisser Auszeichnungen äußerer Art, welche sich bis in die folgenden Jahrhunderte verpflanzen. Namentlich sind die Grundzüge des pfälzischen Wappens, die bayrische Raute und der Löwe seit der Erhebung der Wittelsbacher zur pfälzischen Kurwürde, ziemlich fortdauernd wahrzunehmen; ja schon vor ihnen, z. B. unter Pfalzgraf Heinrich dem Welfen findet sich ein Löwe im pfälzischen Siegel [29]).

Eine eigenthümliche Erscheinung in der Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen ist die, daß in ähnlicher Weise, wie sie selbst das erste Erzamt des Reichs bekleideten, an ihrem eignen Hofe gewissen Rittergeschlechtern die Erbämter überlassen waren. So werden die Herren von Alzei als Dienstmannen und Truchsessen der Pfalzgrafen erwähnt [30]); die Geschlechter der Krumbach und Erbach trugen das erbliche Mundschenkenamt, und

---

29) Vgl. Lamey in den Act. pal. V. S. 395 ff.

30) Seit 1360 erhielten es die Edlen von Scharfeneck. S. Acta pal. VII. 282.

verschiedene Ritter werden in Urkunden als pfälzischer „Marschälke" bezeichnet.

§. 5.

Pfalzgraf Rudolf I. (1294 — 1319).

Rudolf hatte das zwanzigste Jahr noch nicht vollendet [31]), als sein Vater starb; sein Bruder Ludwig war noch ein Knabe. Der ältere beider Brüder führte deßhalb die Regierung über das gesammte bayrisch-pfälzische Erbe, obwohl nach König Rudolfs Willen eine gleichmäßige Theilung zwischen den Söhnen Ludwigs des Strengen festgesetzt worden war.

Pfalzgraf Rudolf verlobte sich bald nach des Vaters Tode (März 1294) [32]), nach einigem Zögern, durch seine Umgebung bewogen [33]), mit der dritten Tochter des Königs Adolf, mit Mechthilde, und am 2. September ward die Vermählung in Nürnberg vollzogen [34]). Er versicherte seiner Gemahlin ein Witthum von 10000 Mark, die er auf die Burg und Stadt Heidelberg, die Burgen Fürstenberg und Stahleck, auf Stahlberg, Kaub und einige andere pfälzische Besitzungen anwies [35]). Adolf dagegen versprach seiner Tochter ein Heirathsgut von 10000 Mark, wofür er Güter in der Oberpfalz als Pfand gab [36]). Durch diese Verbindung war Rudolf eben so entschie-

---

31) Geboren am 4. Oct. 1274 nach den Ann. Colmar. (Urstis. II. p. 11.)

32) Oefele Script. rer. boic. II. 135.

33) Rudolf war bereits mit einer brandenburgischen Prinzessin verlobt, auch hielt ihn der Einfluß seiner Mutter zurück. Amicis tamen pertinacius repudiare hanc (Brandenburgensem) urgentibus atque subinde obtundentibus, istaec ob concordiam fieri licere cessit. Aventin. VII. 726.

34) Chron. Elwang. bei Freher I. 457.

35) Oefele II. 135.

36) „Auf Newmarkt, Perngaw, Haderspruck, Beben, Laugingen, Sceuron und Landesfried, ine haben und zu niessen, bis das heuratgut durch ine oder seine Nachkomen am Reich erlegt wurd, wil hierzue der

den auf die Seite König Adolfs gezogen, als sein Vater an die Habsburger geknüpft war. König Adolf strebte durch ähnliche Mittel wie sein Vorgänger, durch Heirathen sich mächtige Freunde, durch Vergrößerung seiner Hausmacht sich eine sichere Stellung im Reich zu erwerben; es fehlte ihm aber, außer einem tüchtigen Erbgut, wie es Rudolf von Habsburg schon besaß, nicht allein das Glück, die Gunst der Umstände und die allgemeine Stimmung, die sich dem habsburgischen Fürsten nach zwanzigjähriger Anarchie von selbst zuwandte, sondern ganz besonders der sichere Takt in der Wahl seiner Mittel; allzu oft berücksichtigte er mehr den augenblicklichen Vortheil, als den dauernden Nutzen. So ließ er sich in die unglückseligen Händel Alberts des Unartigen von Thüringen auf eine wenig ehrenvolle Weise ein; so versprach er den Fürsten Dinge, deren Erfüllung ihm stets neue Verlegenheiten bereitete; so nahm er, um nur Geld zu bekommen, in dem Streite zwischen Frankreich und England, von dem letzteren Subsidien, und jene Zeit, in solchen Dingen von zarterem Ehrgefühl als die unsrige, ward höchst peinlich dadurch berührt, daß der Nachfolger Carls des Großen und Friedrichs I. in eines fremden Fürsten Diensten zum Söldner geworden war.

In allen diesen unglücklichen Verwicklungen war Pfalzgraf Rudolf des Königs Helfer, wie es Ludwig der Strenge in den glücklicheren Unternehmungen des vorigen Königs gewesen war. Er begleitete ihn auf seinem thüringischen Zuge (1294) [37], er versprach ihm in seinem Kriege mit Frankreich mit 220 Mann beizustehen (1297), und empfing dafür eine ansehnliche

---

Fürsten Gunst ausbringen." Gegeben zu Wimpfen, 17. Juli 1297. Oefele Script. II. 135.

37) Compil. Chron. rer. Boic. bei Oefele II. 340. Ein kleines Mißverständniß zwischen dem König und seinem Tochtermann, durch einen etwas langen Aufenthalt des letzteren bei Herz. Albrecht in Wien veranlaßt, ging bald vorüber. S. Aventin. VII. 727.

Summe Geldes, nebst der Zusage einer weiteren Summe, wofür ihm Memmingen verpfändet ward [38]).

Ehe aber das zur Ausführung kam, war die Verschwörung von Adolfs Gegnern reif geworden, und er mußte um seine Krone kämpfen. Nicht seine Schritte in Thüringen, nicht seine Verbindungen mit England, nicht die Anarchie im Reich waren Ursachen seines Falles, zunächst nur die schmutzige Habsucht des Erzbischofs Gerhard von Mainz, dessen käuflicher Sinn die Mehrzahl der Kurfürsten zur Rebellion verführte. Auch das Gold Herzog Albrechts von Oestreich half nach, und während dieser im Süden Deutschlands mit Heeresmacht heranzog (1298) und dem Gefecht mit seinem ritterlichen Gegner bei Ulm und bei Kenzingen auswich, hatten sich die fünf Kurfürsten von Mainz, Cöln, Sachsen, Brandenburg und Böhmen in Frankfurt zur Wahl versammelt. Pfalzgraf Rudolf, zwischen Schwiegervater und Oheim schwankend, entschied sich für den ersteren. Als Albrecht an der bayrischen Gränze anlangte, eilte Mechthilde mit ihrem Sohn Ludwig ihrem Bruder entgegen; Rudolf blieb fern. Es lag aber Albrecht viel daran, ob jetzt sein Neffe ihm den Weg versperren oder den Zug an den Rhein gestatten werde. In Begleitung der Pfalzgräfin und ihres Sohnes Ludwig erschien Albrecht zu Pasing bei München; da kam ihm Rudolf ohne Heeresmacht entgegen und suchte zwischen Oheim und Schwiegervater eine Versöhnung einzuleiten. Aber es war vergeblich; vielmehr machten die Bitten der Mutter und die Versprechungen des Oheims den Pfalzgrafen selbst wankend; er wäre wohl damals schon zu Albrecht übergegangen, wenn nicht seine Umgebung, namentlich Kurt Schluder, durch Adolf ganz gewonnen, ihn davon abgehalten hätte. So trennten sie sich und Rudolf eilte dem König zu Hülfe [39]). Die rebellischen

38) Er erhielt 2000 Pfund Heller und das Versprechen, noch weitere 1000 Mark Silber und 1000 Pfund Heller zu bekommen. Vgl. die Verschreibung (d. d. Wimpfen 17. Juli 1297): in Scheidt's Bibl. gotting. S. 221.

39) Aventin. VII 731. 732 — Das Chron. Colmar bei Urstis.

Kurfürsten, um wenigstens zum Rhein die pfalzgräfliche Stimme mit hereinzuziehen, zogen den damals kaum sechszehnjährigen Bruder Rudolfs, Ludwig, hinzu und vermochten ihn dazu, eine Einwilligungsurkunde zur Wahl Albrechts von Oestreich auszustellen [40]; so ward am 23. Juni 1298 die rechtswidrige Absetzung Adolfs und die Wahl Albrechts vorgenommen. Damit war aber Adolf auf seinem Throne nicht minder fest als zuvor; denn noch war die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes gestellt, und da schien Adolfs Macht zu überwiegen. Alle Städte am Rhein, Mainz und Straßburg ausgenommen, hingen auch jetzt wie stets zuvor dem rechtmäßigen König an und hätten ihn gegen die fünf Oligarchen geschützt; Herzog Otto von Bayern hatte sich mit Adolfs Heer vereinigt und Pfalzgraf Rudolf, erbittert über einen Angriff Albrechts auf sein Gebiet, verheerte die Besitzungen der Rebellen [41]. Zu seinem Unglück ließ sich aber Adolf, statt eine Vereinigung seiner Streitkräfte zu erwarten, durch sein ritterliches Ehrgefühl verleiten, Albrecht zu ungelegener Zeit und an einem wenig günstigen Orte, bei Göllheim am Donnersberg anzugreifen (2. Juli 1298) [42]. Das Treffen begann mit ungestümer Heftigkeit von Seiten des königlichen Heeres; Pfalzgraf Rudolf führte selbst die Vorhut, allein ungeachtet aller Tapferkeit der Führer und Kämpfer vermochte Adolf nicht die sehr gut gewählte Stellung der Feinde

II. 58 macht daraus eine Zusammenkunft zwischen Albrecht und dem Herzog von Baiern, den er als Schwiegersohn König Adolfs bezeichnet. Dies konnte aber nur Rudolf seyn; denn Otto, Herzog von Bayern-Landshut, war mit keiner Tochter Adolfs vermählt. Deßhalb irrt Kurz (Oestreich unter König Ottokar I. S. 210), wenn er Herzog Otto als Schwiegersohn Adolfs reden läßt.

40) Kurz a. a. O. II. 211. Da Adolf wegen seiner Vergehen, deren man ein langes Register zusammensetzte, sollte abgesetzt werden, so war der Pfalzgraf, als Richter über den König, die nothwendigste Person. Vgl. Aventin. VII. 733.

41) Aventin. VII. p. 732. Reimchronik DCLXXVIII.

42) Vgl. Geissel die Schlacht am Hasenbühl S. 45 ff.

zu durchbrechen; die leichte Reiterei Albrechts stach die schwer gepanzerten Pferde der Bayern und Pfälzer nieder; Pfalzgraf Rudolf selbst und Herzog Otto mußten zu Fuß fechten, und König Adolf stürzte sich mit unüberlegter Hitze ins Kampfgewühl, wo er den Heldentod fand. Jetzt wichen auch Rudolf und Otto, der letzte schwer verwundet [43]), und entflohen mit dem Rest ihrer Leute nach Worms. Dort waren die Bürger durch den Wechsel des Glückes auch in ihrer Treue für Adolfs Sache wankend geworden; beide Fürsten waren dort nicht sicher, sie flohen daher nach Heidelberg und von dort in ihre bayrischen Lande [44]). Der Verlust war bedeutend gewesen, weniger an Menschen, als an Pferden und Rüstungen; denn die meisten pfälzischen Ritter hatten in der Schlacht dieselben eingebüßt [45]); der Bannerträger der Pfälzer selbst, Gottfried von Brunek, war gestürzt.

Nur die Städte setzten dem Prätendenten noch einen Widerstand entgegen; seine übrigen Gegner suchte er sich auf gütlichem Wege zu versöhnen. So knüpfte er auch mit Pfalzgraf Rudolf Unterhandlungen an, welche dieser nicht ablehnte; er tröstete ihn mit freundlichen Worten über den Tod seines Schwiegervaters und versprach ihm, den Verlust, den er im Kriege erlitten, zu ersetzen. Sie schieden als Freunde und Albrecht, um die Erfüllung gegebener Versprechen wenig bedacht, hatte, was er für den Augenblick brauchte, Rudolfs Wahlstimme. Er mochte selbst fühlen, welch einen Eindruck die frankfurter Wahl vom 23. Juni gemacht habe; er betrachtete sie deßhalb als ungeschehen und ließ sich (27. Juli) von Neuem wählen; jetzt war auch Pfalzgraf Rudolf unter den Wählern [46]) und die Freundschaft

---

43) Steron. Chr. (Freh. I. 402): praedictis adhuc Ducibus Bavariae locum suum tenentibus: sed rege mortuo ipsi Duces se apud Haidelberg receperunt. Attamen Otto dux erat tribus gravibus vulneribus sauciatus in tantum, quod mortis periculum vix evasit

44) Aventin. VII. 733.

45) Volcmar. Chron. bei Oefele II. 537.

46) S. die Urkunden bei Kurz II. 230 ff.

zwischen Wittelsbach und Habsburg schien neu begründet. Sie dauerte nicht lange; ehe wir darauf kommen, zuerst ein Wort über die innern Angelegenheiten unseres Pfalzgrafen.

Nach Ludwigs des Strengen Tode hatte eine Theilung Statt gefunden; der jüngere Sohn Ludwig war aber noch unmündig. Es war deßhalb seine Mutter Mechthilde in seine Rechte eingetreten und Rudolf mußte ihr auch einen Theil der bayrisch-pfälzischen Besitzungen einräumen. Er überließ ihr Lengfeld, Riedenburg, Neustadt, Vohburg, Ingolstadt, Neuburg, Aiche, Landsberg, Pal, Höchstädt und die andern schwäbischen Orte (außer Donauwörth); ein eigner Vertrag zu Ulm in Gegenwart des Königs geschlossen (März 1294) setzte das Verhältniß zwischen Sohn und Mutter fest. Doch war Rudolfs Stellung eine sehr schwierige; die Stimmung zwischen dem König, seinem Schwiegervater und dem Herzog Albrecht, seinem Oheim, ward immer feindseliger; auf beiden Seiten waren Familienbande, die Rudolf fesseln konnten. Seine Mutter hing natürlich ganz am Interesse ihres Bruders, sie begab sich auch nach Wien, um ihren Sohn Ludwig dort unter der Aufsicht der habsburgischen Verwandten erziehen zu lassen. Wenn auch nicht mehr, wie zur Zeit der Babenberger, Oesterreich mit einer der Hauptsitze deutscher Poesie und Bildung war, so wirkten deren Einflüsse doch noch auf lange Zeit fort, und Wien war durch Lage und begünstigende Verhältnisse allein schon mehr geeignet, die Künste des Friedens in ruhiger Sicherheit zu pflegen. Rudolf begleitete seine Mutter nach Wien (März 1295) und blieb über zwei Monate bei Albrecht, nicht ohne den Verdacht König Adolfs zu erregen [47]. In der That ward aber Rudolf nicht enger an Mechthildens Familie geknüpft, und das Mißverhältniß zwischen Mutter und Sohn ward um so größer, je greller die ruhige und geordnete Regierung Mechthildens in ihren kleinen Besitzungen gegen Rudolfs regellose Wirthschaft in Bayern und der Pfalz abstach. Die Mutter mißbilligte die Regierungsweise

47) Aventin. VII. 727.

des Sohnes und der Sohn, leidenschaftlich und ohne Pietät, scheute sich nicht, bei passender Gelegenheit seine Mutter zu beeinträchtigen oder ihr die Ueberlegenheit seiner Macht fühlbar werden zu lassen [48]).

Wer dies unfreundliche Verhältniß hauptsächlich rege hielt, war Ludwigs Günstling und Stellvertreter, Otto Krondorfer. Ein Emporkömmling aus den niedersten Ständen hatte er am Hofe Glück gemacht durch schmiegsame Ergebenheit und eine emsige Dienstübung, welche ihn einem jungen, unerfahrnen und ehrgeizigen Fürsten unentbehrlich machten. So war er zur höchsten Würde emporgekommen, sein Einfluß war unbeschränkt und auf seine Rechnung kam ein Theil der verschwenderischen und unregelmäßigen Verwaltung, die man Rudolf zur Last legte. Um so mehr Interesse hatte Krondorfer, Mutter und Sohn aus einander zu halten, und es gelang ihm eine Zeitlang, durch freche Einflüsterungen die kindliche Pietät bei Rudolf zu untergraben. Doch ward er als treuloser Rathgeber entlarvt, und schrankenlos, wie früher das Vertrauen, war jetzt des Pfalzgrafen Wuth. Er ließ ihm den Prozeß machen, und in Dachau grausam hinrichten (Apr. 1296?); er ward geblendet und ihm die Zunge ausgerissen [49]).

Darauf war nun der Kampf gefolgt zwischen Albrecht und Adolf; der Pfalzgraf hatte sich, wie oben berichtet ward, mit seinem Oheim versöhnt und das gute Vernehmen in den Familien schien hergestellt. Vergebens warteten aber die Fürsten auf eine Erfüllung der glänzenden Versprechen, womit Albrecht ihre Freundschaft erkauft hatte; der neue König schien nicht allein wenig geneigt, neuen Besitz den Fürsten zu bewilligen, sondern er strebte ganz offen, auch alte, beinahe verjährte Ansprüche des Reiches an sie wieder geltend zu machen. Der deutsche König als solcher besaß freilich so ziemlich Nichts; im Laufe der Zeiten hatten selbst die kräftigsten Könige, im Augenblick der Noth, die

---

48) Monum. Diessens. bei Oefele II. 651.

49) Aventin. VII. 728.

letzten kostbaren Reichsrechte verpfändet und die ergiebigen Quellen kaiserlichen Reichthums, Zölle, Regalien u. s. w. waren usurpirtes Eigenthum der Fürsten geworden. Um als Herrscher etwas zu vermögen, bedurfte aber der König durchaus eines unveräußerlichen Besitzthumes; deßhalb war Albrechts Bestreben, das Verlorenee wieder zu erringen, im Allgemeinen lobenswerth zu nennen, wenn nur überall auch die Wahl der Mittel eine gerechte und tadellose gewesen wäre. Von allen Zöllen im Reich waren aber die rheinischen die bedeutendsten; das Sprüchwort des Volkes, „hätt' ich den Zoll am Rhein," zeugte von dem Werth. Da hatten nun die Kurfürsten, namentlich die drei geistlichen, ein einträgliches Erpressungssystem organisirt und der ganze herrliche Strom ward von den geldsaugenden Zöllen der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und des Kurfürsten von der Pfalz eingeengt. Es läßt sich denken, welchen Sturm Albrecht gegen sich aufregte, als er davon sprach, die entzogenen Rechte wieder an das Reich zurückzubringen. Sie brachen offen mit ihm; Trier, Cöln und Mainz schlossen mit dem Pfalzgrafen (14. Okt. 1300) zu Heimbach einen Vertrag [50]), worin sie sich gegenseitig verpflichteten, ihre „Ehren, Privilegien, Freiheiten und Besitzungen gegen Albrecht von Oesterreich, der sich deutscher König nenne", zu schützen. Das bekannte Wort Erzbischof Gerhards von Mainz, er habe in seiner Tasche noch manchen Kaiser, bezeichnet die ganze Schamlosigkeit dieser verwegenen Wahloligarchie hinlänglich. Dieselben Fürsten, welche zwei Jahre zuvor, wenige Wochen nach der Göllheimer Schlacht, Herzog Albrecht als den tüchtigsten Bewerber um die Königskrone angepriesen hatten, wollten jetzt auf einmal eine Bedenklichkeit darin finden, daß, wie das Gerücht sagte, Albrecht seinen legitimen König getödtet habe, und Pfalzgraf Rudolf ließ sich dazu brauchen, bei der elenden Cabale als Reichsrichter zu fungiren [51]); auch Bonifacius VIII., gemäß dem Grundsatz Roms,

50) S. Scheidt Bibl. hist. gott. S. 222.

51) Henr. de Rebdorf (Freh. I. 412). Die Reimchronik DCCXI

Deutschland zu spalten und dann zu herrschen, glaubte im Trüben fischen zu können und agirte gegen Albrecht[52]). Doch mißlang diesmal der ganze Plan; Albrecht verstand es, die Bürger, welche am meisten bedrückt waren durch die Erpressung der Oligarchen, für die Sache des Reichs zu interessiren, und die Maßregeln, die er nahm, zu nationalen zu machen.

So sammelte sich ein Heer um ihn, wie man seit Menschengedenken keines erblickt hatte[53]); es war ein Kreuzzug gegen die habsüchtige und gewaltthätige Aristokratie der rheinischen Kurfürsten. Klug benützte Albrecht die Feindschaften, die jeder Einzelne von ihnen noch gegen sich aufgeregt, und rief die eifersüchtigen Nachbarn oder die feindseligen Ritter und Städte, die im Gebiet der Fürsten lagen, zur Fehde auf. So erhob sich Augsburg gegen Pfalzgraf Rudolf zum Kampfe, und gleichzeitig unterwarfen königliche Truppen Neumarkt, Lauingen, Donauwörth. Der Hauptstreich traf indeß die rheinpfälzischen Besitzungen. Dort war Rudolfs eigner Bruder im kaiserlichen Heere und Albrecht hatte sich selbst an die Spitze seines Heeres gestellt, um die Empörer seine Rache recht bitter fühlen zu lassen. Im Mai 1301 ward Wiesloch belagert[54]) und eingenommen, Heidelberg berennt[55]), die Bergstraße, Weinheim, Heppenheim, Bensheim von dem königlichen Heere besetzt[56]), Alzei erobert und das Land schonungslos verwüstet. Während Albrecht sich gegen den Anstifter alles Unheils, gegen Gerhard von Mainz, wandte, das feste Bingen (Ende Sept.) eroberte, und den Rheingau verwüstete, hausten die wilden Massen in den pfälzischen Gegenden auf eine furchtbare Weise; denn Albrecht hatte

---

äßt sogar den Pfalzgrafen Rudolf von den mißvergnügten Kurfürsten zum König wählen.

52) S. den Brief des Pabstes im Auszug bei Kurz I. 235 f.

53) Chron. Colmar. (Urstis. II. 61).

54) Die Urkunde, die Albrecht im Lager dort ausstellt, Lehmann Sp. Chr. S. 718.

55) Anfang Juni. S. Regest. bei Lichnowsky CCXXXII.

56) Reimchr. DCCXII.

auch von seinem Verbündeten Philipp IV. von Frankreich Hülfe erhalten, und diese Horden machten sich in der rheinischen Pfalz jetzt ebenso unvergeßlich, wie in den Kriegen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Als aber das Jahr zu Ende ging, wurden dem Heer Winterquartiere in der Pfalz angewiesen, um das Land völlig auszusaugen; denn eine gerechte Strafe war dem König Albrecht zu gering, seine Natur verlangte grausame Rache. Die armen Pfälzer waren an der verkehrten Politik Rudolfs zwar ganz unschuldig, aber „was die Könige rasen, büßen die Völker."

Durch Vereinzelung der Feinde war es dem König gelungen, die beiden mächtigsten Pfalz und Mainz so rasch zu überwältigen; noch ehe er sich gegen Trier und Cöln wandte, kamen der Erzbischof Gerhard und Pfalzgraf Rudolf und baten um Frieden [57]). Welche Bedingungen der stolze Sieger den gebeugten Feinden aufdrang, ist bei dem Mangel einer Urkunde darüber nicht genau zu bestimmen, doch gehen die Veränderungen zum Theil aus den spätern Ereignissen hervor. Natürlich wurden die Zölle abgestellt; allein außerdem wurde auch Rudolfs

57) So versichern Ottokar von Horneck (Pez III. 671) und der Anon. Leob. (Pez I. 880), und das Chron. Colm. läßt sogar Rudolf schon bei der Belagerung von Bingen mitwirken. Ueberhaupt sind diese und die folgenden Geschichten voll der größten Verwirrungen, Verwechslungen und Entstellungen, von welchen selbst die aus Urkunden schrieben (auf bayrischer Seite Mannert, auf östreichischer Lichnowsky) nicht ganz frei sind. Doch haben Zschokke und Mannert Klarheit und Zusammenhang hineinzubringen gesucht und Lichnowsky hat einzelne Irrthümer in der Erzählung (S. 216) in den Nachträgen berichtigt. Daß er aber z. B. S. 208 den Herzog von Bayern durch Pfalzgraf Rudolf vertreiben läßt, ist ein noch unberichtigter Irrthum; er verwechselt den Bruder Rudolfs, Ludwig, den viele Chroniken Otto nennen, mit dem Herzog von Niederbayern und erzählt eine Sache, die ihrem Zusammenhang nach an eine viel spätere Stelle gehört, zu früh. Wir haben durch Vergleichung aller archivalischen und gedruckten Notizen die Verwirrung so viel wie möglich zu vermindern und namentlich die oft ganz leichtsinnigen Nachrichten der Annalisten durch Urkunden und Regesten zu controliren gesucht, schließen aber die Wahrscheinlichkeit nicht aus, durch weitere Aufklärungen ergänzt oder berichtigt zu werden.

jüngerer Bruder, der kaum zwanzigjährige Ludwig, dem der Pfalzgraf bisher die vollständige Theilung seines Erbes versagt hatte, vom König entschieden begünstigt. Für seine Dienste vor Wiesloch und Bingen, für seine gut habsburgische Gesinnung, welche ihm die Mutter anerzogen hatte, mußte er belohnt werden; daher wurde jetzt auf Albrechts Befehl der größte Theil von Bayern und Pfalz unter die gemeinschaftliche Regierung beider Brüder gestellt [58]). Rudolfs Veste Schwabeck war von den lange feindseligen Augsburgern genommen und zerstört worden [59]), auch die Städte im Nordgau, namentlich Lauingen, Schöngau, Donauwörth waren vom Kriege nicht verschont geblieben, und es ist möglich, daß alle genannten Orte außer Lauingen dem Pfalzgrafen verloren gegangen sind [60]).

Der unglückliche Ausgang des Krieges hatte aber für das Haus Wittelsbach noch in anderer Hinsicht einen traurigen Einfluß ausgeübt; der Zwiespalt in der Familie war in offnen Haß ausgebrochen und zwanzig Jahre lang entzweite dieser Haß die Söhne Ludwigs des Strengen. Es ist nicht zu leugnen: die größere Schuld lag an Pfalzgraf Rudolf, seiner Herrschsucht und seiner schlecht berechneten Politik; allein daß seine Mutter Mechthilde, sein Bruder Ludwig nicht so ganz ohne Vorwurf, wenigstens in Rudolfs Augen, waren, ist ebenso gewiß. Der Krieg mit dem König Albrecht hatte ihn an den Rand des Verderbens gebracht; er hatte in der äußersten Noth, um dem König die versprochenen Gelder zahlen zu können, auf den Rath

58) Chron. Colmar. (Urstis. II. 61): Rex inter fratres ut placuit dividebat. Aus den Urkunden läßt sich die Sache nicht ganz aufhellen, denn Rudolf stellt nicht nur im März, April, Juni 1301 noch Urkunden in seinem und seines Bruders Namen aus (s. Reg. boica fortges. von Freyberg V. 3. 5. 6), sondern auch noch im Jahr 1302. (ib. S. 37.) Erst im April 1303 findet sich dort (S. 46) eine Acte, gemeinsam von ihnen ausgestellt.

59) Aventin. VII. 736. Volcm. Chron. bei Oefele II. 538.

60) Eine bestimmte Nachricht davon liegt, wie uns scheint, weder in den Worten Aventins noch Volcmars, auf deren Zeugniß man sich hiefür zu berufen pflegt

seiner Mutter eine drückende Viehsteuer ausgeschrieben[61]) und nur die drohenden Vorstellungen des Clerus hielten ihn von wirklicher Ausführung der drohenden Maßregel ab. Daß in dem jungen leidenschaftlichen und gewaltthätigen Fürsten die Stellung, die seine Mutter einnahm, bittere Empfindungen erregte, finden wir natürlich. Sie, die stolze Habsburgerin, ließ ihn ja jeden Augenblick fühlen, daß sie die Tochter und Schwester eines deutschen Königs sey[62]), sie stand mit Wien in engem Zusammenhang, sie erzog ihren zweiten Sohn Ludwig ganz im Interesse Habsburgs[63]), sie regierte in den ihr anvertrauten Landestheilen nach ganz andern, zum Theil auch nach viel lobenswertheren Grundsätzen als Rudolf. Als aber der Krieg ausgebrochen war zwischen ihrem Bruder und ihrem ältesten Sohn, nahm sie Partei für jenen und Ludwig, ihr Liebling, mußte sogar den Verheerungskrieg gegen den Bruder leiten. Jetzt als Rudolf besiegt war, mußte er noch um die Vermittelung der stolzen Mutter nachsuchen und mit verhaltenem Grimm sich den feindlichen Bruder als Mitregenten aufdringen lassen.

Das Alles war zu viel für eine herrschsüchtige und rohe Natur, wie die Rudolfs war. Er sann auf Rache, und die bot sich bald. Mechthilde führte die Regierung in einem Theile des Nordgaues[64]) und an ihrer Seite hatte Conrad Ottlinger den größten Theil der Verwaltung in Händen; da riethen einzelne von Rudolfs Räthen, die Habsburg ohnedies feindselig waren,

---

61) Aventinus l. c.

62) Aventin. VII. 737.

63) Wie die Reimchronik sagt (DCLXVI):

Was aber sein Mutter west,
Daz irem Bruder was das pest,
Des ließ sy nicht beleiben:
Sy begund auch zu treiben
Iren jungern Sohn Ludweigen
Dem sagt sy, er muß steigen
An frum und an Ern.

64) Urkunde vom 22 Nov. 1301 in Langs Reg. V. 17.

namentlich Kurt Schluder dem Pfalzgrafen, er solle dem Verhältniß ein Ende machen. Sie hielt sich mit ihrem jüngern Sohne und Ottlinger auf dem Schloß Schildberg bei Aicha auf; da ward sie plötzlich (Juni 1302) [65]) von ihres Sohnes Leuten überfallen, mit Herzog Ludwig weggeführt, und Ottlinger gefangen genommen. Der rohe Sohn oder seine Rathgeber hatten nicht nur ehrenrührige Gerüchte über Mechthildens Verhältniß zu Ottlinger verbreitet, sondern die Vollzieher des Gewaltstreichs hausten auch auf Schloß Schildberg wie Räuber und Barbaren. In München habe nun, heißt es [66]), Rudolf seine Mutter gezwungen, ihren Besitzungen gegen eine kleine Pension zu entsagen, und beide wollten zum König reisen, den Vertrag bestätigen zu lassen. Sobald Mechthilde sich außer des Gebiets ihres Sohnes freier fühlte, soll sie dann den Vertrag widerrufen und Rudolf denn sogleich die Hinrichtung Ottlingers befohlen haben [67]). Jetzt ward der Bruch zwischen Mutter und Sohn offenkundig; König Albrecht schlug sich ins Mittel und lud die Streitenden zu sich nach Nördlingen [68]). Rudolf suchte sich zu verantworten, und Albrecht war auch anderer Rücksichten wegen wohl geneigt, Alles zu verzeihen; nur seiner Mutter mußte der Pfalzgraf alles Entzogene zurückgeben. Mechthilde überlebte in=

---

65) Diesen Monat nennt Avent. VII. 737. Was das Jahr betrifft, so hat er offenbar 1302 im Sinne gehabt. Damit stimmt auch das Chron. August. überein (Oef. I. 615), welches zu 1302 bemerkt: „bracht Herzog Rudolff von Pairn sein Mutter in ain groß Laymung mit einem Ritter, hieß der Ettlinger.“ — Die Angabe des Anonym. bei Oefele II. 506, der das Jahr 1299 setzt, bedarf keiner Widerlegung.

66) Diese Fassung der ganzen Begebenheit gehört Aventinus an und findet sich bei keinem früheren Zeugen.

67) Daß er hingerichtet wurde, ist gewiß, nur über die Zeit sind nicht Alle einig. Doch stimmen die meisten, was auch das Wahrscheinlichere ist, für 1302; als Todestag wird vom Necrol. Diess (Oefele II. 664) und Aventinus den 12. Juli, von Heinrich von Rebdorf (Freh. I. 413) der Martinustag genannt.

68) Die Urkunde bei Böhmer Reg. 269 zeigt, daß dieser Aufenthalt in den Sommer 1302 fällt; also fing der Streit wohl nicht lange zuvor an.

dessen diese traurigen Händel nicht mehr lange; sie starb im Sommer 1304 [69]).

Durch alle diese Verwicklungen, durch den Krieg von 1301 und die sorglose Verwaltung war aber Bayern so herabgekommen, daß König Albrecht es für Pflicht hielt, sich seiner Neffen anzunehmen. Er entfernte sie von der Verwaltung, behielt sie in seiner Umgebung und setzte ein Paar tüchtige Männer über Bayern, um in die Finanzen wieder Ordnung zu bringen. Erst machte er den verbannten Conrad von Wildenrode zum Oberhofmeister [70]), dann nach dessen schnellem Tode den Wignand von Trausnitz [71]) zum Vizthum [72]), mit der Verpflichtung, zunächst für eine Heimzahlung der Schuldenlast zu sorgen [73]). Beide Herzöge waren so gewissermaßen unter Curatel gesetzt, beide erschienen aber noch in den Urkunden formell als Regenten [74]), und der Streit ruhte, weil die Gelegenheit benommen war. Daß ungeachtet der gemeinsamen Regierung jeder der Brüder noch für sich gewisse Privatrechte und Privatbesitz zurückbehalten hatte, war natürlich [75]).

---

69) Nicht wie Aventinus VII. p. 738 sagt, wenige Tage nach dem Vergleich.

70) Aventinus l. c.

71) S. die Urkunde in den Regest. boic. V. 86, vom 21. Aug. 1305, wo dem Vizthum für seine treuen Dienste die halbe Burg Trausnitz von beiden Brüdern verliehen wird.

72) In einer Urkunde vom 7. Dec. 1303 nennt König Albrecht denselben: Rudolffi et Ludovici Comitum Palatinorum Reni Ducum Bavariae Principum et amicabilium nostrum Dilectorum Vicedominus. (Oefele II. 123).

73) Ueber die Finanzverhältnisse Bayerns s. Zschokke II. 73 f. Als Ergänzung kann die Urk. vom Aug. 1307 dienen (Reg. boica V. 121), wo die Brüder gegen Bewilligung einer Viehsteuer die Münzen zu München und Ingolstadt verkaufen.

74) Urkunden von 1305 in den Reg. boic. V. 77. 82. 87. 88, von 1306 s. V. 97. 103. 105. 107, von 1307 Ib. V. 112. 119. 121, von 1308 Ib. V. 133 ff. — Vgl. Bair. Abhandl. III. 59 f.

75) Vgl. für Ludwig Monum. boica VIII. 203 und Regest. boica V. 92. Rudolf erscheint noch viel häufiger, wie aus den Monum. boic.

Alles dies vergaß Pfalzgraf Rudolf dem König nicht, trotz äußerlich freundschaftlichem Vernehmen [76]); doch bot sich ihm keine Gelegenheit, sich zu rächen. Erst als Albrecht (1308) auf eine grausenhafte Weise ermordet worden war, trat er wieder als entschiedener Gegner des habsburgischen Hauses auf, und auch sein Bruder fand jetzt seinen eignen Vortheil mit dem von Habsburg nicht mehr im Einklang; beide Brüder dachten vielmehr selbst daran, die deutsche Königskrone zu erhalten [77]). Die Markgrafen von Brandenburg und der Kurfürst von Sachsen verbanden sich mit den beiden Wittelsbachern Rudolf und Ludwig, alle für den Candidaten zu stimmen, auf den die Mehrheit der geistlichen Kurstimmen sich vereinigen würde. Sich selbst und den Herzog Friedrich von Oestreich betrachteten die Wittelsbacher als wahrscheinliche Bewerber [78]). Aber die Erzbischöfe von Mainz und Trier entschieden sich für Heinrich von Luxemburg, und dem schloß sich auch Pfalzgraf Rudolf sogleich an.

Seit einem Jahrhundert waren die Pfalzgrafen immer durch Verwandtschaft dem Königshause näher gestanden, und die Hohenstaufen, Welfen, die Habsburger und Nassau hatten ihre Töchter mit Söhnen des wittelsbachischen Hauses verbunden. So ward auch jetzt der junge Ludwig, Rudolfs ältester Sohn, mit der neunjährigen Tochter des neuen Königs verlobt und derselben von ihrem Vater ein Heirathsgut von 16000 Mark Silbers versprochen; dafür sollte dann Rudolf die gebräuchliche Mitgift seiner Schwiegertochter in Landesstücken der rheinischen Pfalz anweisen [79]).

VIII. 202. XVIII. 44, aus den Reg. b. V. 90. 104. 109. 111. 114. 115. 119. 131. 133 für die Jahre 1304—1308 hervorgeht.

76) So wurde im Dec. 1306 zwischen Albrecht und den wittelsbachischen Fürsten ein Bündniß geschlossen. S. Kurz Oestreich unter K. Ottokar. II. 249.

77) Vgl. Olenschlager Staatsgesch. des Röm. Kaiserthums S. 19.

78) Vertrag von Boppard, auf Simon und Juda 1308; im Urkundenbuch bei Olenschlager S. 15. 16.

79) S. Volcm. Abb Chron. (Oefele II. 540). Der Vertrag wurde nach urkundlichen Auszügen bei Oefele II. 125 am 28. Nov., also gleich

Heinrich VII. betrachtete den Pfalzgrafen als eine Stütze seines neuen Königsthrones; denn als er seinen Sohn Johann in Böhmen wollte als König einsetzen lassen, übertrug er die militärische Ausführung dem Pfalzgrafen (1309), welcher das Geschäft auch glücklich vollführte [80]). Auch auf dem Zuge nach Italien (1311) war Rudolf Begleiter des Königs [81]) und half ihm den Einzug in Rom (7. Mai 1312) erkämpfen [82]); kaum hatte aber Heinrich die Kaiserkrone erhalten, so verließ ihn der Pfalzgraf; sein Sohn Ludwig, der Verlobte von des Kaisers Tochter, war gestorben, seine eignen Geldmittel erschöpft [83]). Er ging nach Deutschland zurück (Juli 1312), sein Beispiel zog andre mit fort, und der Kaiser sah an dieser Gleichgültigkeit das Scheitern seines Unternehmens mißstimmt voraus.

Mit seinem Bruder war Rudolf indessen in neue Mißhelligkeiten gerathen. Obschon Mitregent, so trat Ludwig neben seines Bruders Ansehen doch in Schatten, und Letzterer that Manches, ohne seines Bruders Meinung darüber zu Rathe zu ziehen. So hatte Rudolf der Verlobten seines Sohnes pfälzische Güter versprochen, ohne Ludwig nur zu fragen, und dieser eines solchen Verhältnisses überdrüssig verlangte eine Theilung. Sie geschah am 1. Oktober 1310 zu München [84]). Für Bayern ward die Isar die Gränze; südlich vom Flusse herrschte Rudolf, so daß ihm München verblieb und außerdem mehrere

---

nach der Wahl zu Frankfurt abgeschlossen und nachher am 14. Januar zu Cöln bestätigt.

80) Henr. Oetting. Chron. bei Oefele I. 694, und Abt Volcmar, Ebendas. II. 544.

81) Crollius in den Abhandl. der Bayr. Academie III. 64 hat aus Urkunden bewiesen, daß es nicht, wie Alb. Argentin. behauptet, schon 1310 geschah.

82) Volcmar II. 544. 545.

83) Volcmar a. a. O. Wie theuer übrigens der Kriegsdienst war, zeigt ein Aktenstück bei Lehmann Sp. Chr. S. 735.

84) Vgl. die Urkunde in der Bibl. gotting. p. 223 und Volcm. Chron. p. 540. Das Einzelne brauchen wir nicht anzuführen, da die Theilung keinen Bestand hatte.

Städte im schwäbischen Nordgau; die Pfalz blieb ungetheilt. Auch jetzt glaubte Ludwig sich übervortheilt; eine furchtbare Fehde, worin die Verwüstung planmäßig betrieben ward, war die Folge [85]); doch erreichte Ludwig seinen Zweck nicht; vielmehr verarmte er selbst. Man versuchte es daher von Neuem mit einem Waffenstillstand [86]); Rudolf zog inzwischen nach Italien und nach seiner Rückkehr schloß man (21. Juni 1313) einen neuen Vertrag [87]), welcher die gemeinsame Regierung wiederherstellte. Die Kurwürde blieb bei Rudolf; nach seinem Tode sollte Kur und Länderbesitz an Ludwig übergehen; im entgegengesetzten Falle beides an Rudolf. Erst nach dem Tode beider Brüder sollten ihre Kinder eintreten und gemeinsam regieren; dem ältesten solle die Kurwürde zufallen. Wünschten sie aber eine Theilung vorzunehmen, so sollten die Theile beider, gleichwie Morgengabe und Witthum für ihre Gemahlinnen ganz gleich seyn. Für alle, die bisher in den Streit waren verwickelt gewesen, ward zu gleicher Zeit eine Amnestie erlassen.

Wie der Vertrag bestimmte, so geschah es anfangs; man mußte aber beide Brüder wenig kennen, wenn man auf die Dauer eines Einverständnisses rechnen wollte. Bald gab sich ein Anlaß, ihre Gesinnungen zu zeigen. In Niederbayern nämlich war Herzog Otto (1312) gestorben; er hinterließ zwei unmündige Neffen und einen unmündigen Sohn und hatte die Vormundschaft in die Hände der niederbayrischen Städte und Herzog Ludwigs gelegt; beide sollten gegen die stolze und herrschsüchtige Aristokratie des niederbayrischen Adels ein Gegengewicht bilden und die Erben vor den Eingriffen der östreichischen

85) Rudolf schloß damals auch mit Peter von Mainz einen Hülfsvertrag zu Eger (3. Apr. 1311); derselbe sollte ihn gegen Ludwig unterstützen und empfing dafür 5000 Pfund Heller, wofür ihm Weinheim und Lindenfels verpfändet ward. **Reg. b. V. 194.**

86) Wahrscheinlich 1311, und nicht 1312, wie Zschokke II. 95 sagt, denn ohne Abrede getroffen zu haben, wäre Rudolf gewiß nicht auf ein Jahr nach Italien gezogen und hätte seinen Bruder im Rücken gelassen.

87) Toln. Cod. dipl. S. 80 ff. Fischers kleine Schriften II. 575.

Herzoge schützen. Um so enger schlossen sich diese letztern an einander an, aber die Niederlage, die ihnen Ludwig (Nov. 1313) bei Gamelsdorf beibrachte, vernichtete ihre Hoffnungen und entschied den militärischen Ruhm des jungen Herzogs.

Es traf mit einem verhängnißvollen Augenblick zusammen; Kaiser Heinrich VII. war gestorben [88]), und man konnte voraussehen, daß sich eine habsburgische und antihabsburgische Parthei um die Krone streiten würden. Waren beide Brüder aus dem Hause Wittelsbach jetzt einig, so konnten sie eine bedeutende Stellung erringen. Rudolf hatte nun zwar gegen Ludwigs Verfahren in Niederbayern nichts Feindseliges gethan; er scheint vielmehr selbst an der Vormundschaft der jungen Herzoge Theil gehabt zu haben [89]); allein das kriegerische Glück seines Bruders sah er offenbar ungern. Als die Nachricht von dem Siege bei Gamelsdorf anlangte, verließ er mit seiner Gemahlin schnell München, und eilte dem glücklichen Bruder auszuweichen nach Heidelberg [90]).

Schon dies ließ ahnen, auf welche Seite sich Rudolf bei der bevorstehenden Kaiserwahl stellen würde. Die Luxemburger, für sich selbst auf den Sieg kaum hoffend, suchten doch um jeden Preis einen Candidaten den Habsburgern entgegenzustellen, aber wen? Es ist ausgemacht, daß beide Brüder, Rudolf und Ludwig, damals an die Königskrone dachten [91]); eigenthümlich ist aber das Benehmen, das sie gegen Habsburg beobachten. Herzog Ludwig hatte seinem Jugendfreund, Friedrich

---

88) Wir bemerken hier gelegentlich, daß wir während des Zwischenreichs von einem Jahr keine Spur eines pfälzischen Reichsvicariats gefunden. Ein Beweis, daß was auf dem Papier stand, noch nicht durchaus praktisch geworden war.

89) Daß er es wenigstens 1315 war, zeigt die Urkunde bei Oefele II. 133. In einem Vertrag zu Salzburg (1314) waren beide zu Pflegern bestimmt worden. Oefele II. 129

90) Volcmar. Chron. S. 543.

91) Schunk Cod. dipl. No. 78. Vgl. Würdtwein subs. dipl. I. 428.

von Oestreich, seine Unterstützung zugesagt [92]), und Pfalzgraf Rudolf dehnte ein früher gegebenes Versprechen, den Herzog Friedrich wählen zu wollen [93]), jetzt auch auf dessen Bruder Leopold aus (28. April 1314) [94]). Allenthalben waren jetzt die habsburgischen Fürsten thätig mit Versprechungen oder wirklichen Gaben [95]), aber die luxemburgische Parthei hatte sich während der Zeit einen Gegencandidaten ausgesucht [96]), und fand in dem Widerwillen der Fürsten gegen Habsburg eine mächtige Stütze. Dieser Candidat war Ludwig von Bayern, Rudolfs Bruder. Ueberrascht, aber erfreut glaubte er sich durch das Versprechen an Friedrich nicht mehr gebunden, und bot jetzt Alles auf, die Wahl auf sich zu lenken. Das widrige Schauspiel der Zeiten des Interregnums wiederholte sich; man verkaufte die deutsche Krone an die Meistbietenden [97]). Herzog Ludwig mußte z. B. dem Erzbischof von Mainz 10000 Mark versprechen, die Orte Weinheim, Laudenbach, Hemsbach — die nicht einmal ihm allein gehörten — abtreten [98]), für eine Forderung des Erzbischofs an den frühern Kaiser den Zoll zu Ehrenfels verpfänden [99]), dem Kurfürsten von Trier und König Johann von

---

92) Die Einwendungen von Mannert gegen solch eine Zusage sind widerlegt von Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen S. 95.

93) Zirngibl Ludwig der Bayer S. 60.

94) Urkunde bei Dumont I. 2 S. 3. Aventin. VII. 748 sagt von Friedrich: Rudolfo praefecto Palatino Rheni — — — ingentia dona largitur. Aus Urkunden des Wiener Staatsarchivs (Lichnowsky Regest. CCCLVII. CCCLXIII) geht hervor, daß Rudolf 1000 Mark Silbers erhielt und der Pfalzgräfin Mechthilde aller Privatbesitz und auch die Zölle zu Bacharach als Morgengabe waren bestätigt worden.

95) Das Einzelne bei Kurz S. 99 ff.

96) Auf dem Kurverein zu Rense, Mai 1313. Vgl. Martin. Pol. (Ecc. I. 1442) und Chron. Leob. (Petz I. 911).

97) Trefflich sagt Aventinus VII. 747: Principes Germaniae veluti flamines Romani in locatione novorum hominum immoderatius licebantur, venale Imperium differebant ut huic qui pluris liceret addicerent.

98) Guden. Cod. dipl. Mog. III. S. 100.

99) Außerdem verpfändete Ludwig (Reg. VI. 394) für 3000 Pfund

Böhmen große Rechte einräumen [100]), und außerdem verspre-chen, seinen Bruder Rudolf und den Herzog Friedrich von Oestreich zur Herausgabe aller Schuldforderungen an Luxemburg zu vermögen [1]). So kam man von beiden Seiten am 19. Oktober zur Wahl bei Frankfurt zusammen; die Kurfürsten von Mainz, Trier, Brandenburg und Böhmen wählten in Frankfurt Herzog Ludwig; die Kurfürsten von der Pfalz [2]) und Cöln in Sachsenhausen den Herzog Friedrich. Die sächsische Stimme war streitig; denn Herzog Rudolf sprach sie für Friedrich, Herzog Johann für Ludwig an. So hatte Deutschland zwei Könige; doch ließ sich nicht läugnen, daß Ludwig von Bayern die Mehrheit der Stimmen für sich hatte. Auch ward er zuerst in Aachen gekrönt.

Sein Bruder Rudolf dagegen war der entschiedenste Anhänger des habsburgischen Bewerbers. Er ließ sich bei dessen

---

Heller das Schloß Fürstenberg; für zehntausend die Schlösser Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Ober- und Niederingelheim, Nierstein. Dann am 27. Juni 1317 Schloß und Stadt Alzei. **Reg. VI. 397.**

100) Die Zölle in Bacharach wurden vergeben, Stahlberg, Stahleck und Braunshorn an Mainz, Trier und Böhmen versetzt. **Reg. b. V. 350.** Günther Codex dipl. III. 171.

1) Dies war noch nicht Alles, vielmehr war Ludwig seit Monaten in dieser Weise thätig; auch warb er im Sept. Leute, um „am Rhein und an der Bergstraße" zu dienen. (Reg. b. V. 288.) Wer sehen will, wie sich die trockene, trübe Wahrheit zu rhetorischer Aufputzung und poetischer Geschichtsdarstellung verhält, der lese Zschokke's pomphafte Schilderung (II. 166), oder des bayrischen Patrioten Mannert Lobschrift S. 97. Nach beiden schwankt Ludwig, ist voll ungemein zarter Bedenklichkeit und beinahe mädchenhafter Scheu; dann haranguiren ihn die Gesandten, „die ergreifende Sprache" wirkt und Ludwig entschließt sich zuletzt zu dem gewaltigen Opfer, die Krone anzunehmen. Von dem Kaufpreis, den Verschleuderungen des Reichsguts an habsüchtige Oligarchen wissen beide Historiker nichts zu berichten; dergleichen paßte auch gar schlecht zu einem duftenden Panegyrikus.

2) Pfalz war von Cöln mit der Stimme beauftragt worden; Dumont I. 2. S. 13.

Krönung durch einen Abgesandten vertreten [3]), bewirkte die Abfassung einer Staatsschrift an den Pabst [4]), um ihn für Friedrich zu stimmen [5]), und eilte vom Rhein schnell nach Bayern, dort seinem Bruder entgegen zu wirken. Es gelang ihm nur kurze Zeit, die Unzufriedenen an sich zu knüpfen; sobald Ludwig (April 1315) ankam, blieb dem Pfalzgrafen nichts übrig, als ihm freundlich entgegen zu kommen [6]). Auch Ludwig mußte viel daran liegen, seinen Bruder sich vom Leibe zu halten, und so kam am 6. Mai abermals eine Versöhnung zu Stande [7]). Rudolf erkannte seinen Bruder als König, die Regierung in den Erblanden und die Vormundschaft in Niederbayern sollte gemeinschaftlich seyn; die Abtretung der Besitzungen an der Bergstraße mußte der Pfalzgraf billigen und seine Schuldurkunden an die Luxemburger ausliefern; nur Pfalzgräfin Mechthilde erhielt für ihre Ansprüche an das Abgetretene eine Entschädigung.

Der Vertrag dauerte einige Monate [8]); schon im Herbst ist Rudolf gegen seinen Bruder, der mit dem Grafen von Hohenlohe zu thun hat, von Neuem thätig; Ludwig überfällt die Burgen Vohburg und Wolfrathshausen (Okt. 1315) [9]), und Rudolf muß fliehen [10]). Krank und hülflos irrte er jetzt umher [11]), bis ihn die Noth zwang (26. Febr. 1317) sich seinem

3) Dumont S. 16.

4) Ebendas. S. 14 f.

5) Trithemius II. 137 nennt ihn sogar als Anstifter des Mordversuchs, den damals Heinrich von Alzei an Ludwig machte; allein wenn man sieht, wie T. sonst ganz bekannte Dinge verwirrt und verwechselt, kann man seiner Angabe keinen großen Glauben schenken.

6) Volcmar. Chron. S. 548.

7) Lang Reg. boica V. 306. Fischers kleine Schriften II. 583.

8) Noch am 26 Aug. 1315 stellen beide gemeinsam eine Urkunde aus. Bayr. Abhandl. III. 78.

9) Wir wählten dieses Datum nach einer Urkunde, die Ludwig damals in Wolfrathshausen ausstellte. Reg. boica V. 320.

10) Volcmar. Chron. p. 549.

11) Wahrscheinlich in Oestreich. S. Lichnowsky Reg. CCCLXIII.

Bruder unter ganz nachtheiligen Bedingungen zu unterwerfen [12]). Er mußte das ganze Land dem König Ludwig einräumen, es waren nur wenig Güter ausgenommen, in denen derselbe nicht unbedingt schalten und walten konnte [13]); dem Pfalzgrafen blieb nicht mehr, als daß er anständig leben konnte. In der Rheinpfalz sollte von beiden Brüdern ein Verwaltungsbeamter eingesetzt werden; falls sie nicht einig würden, sollte ein Schiedsgericht von fünf Männern entscheiden; und so sollte es bleiben bis zur Beendigung des Kriegs mit den habsburgischen Fürsten. Das harte Urtheil fand rasch seine Vollziehung, schon am 25. April bevollmächtigte Rudolf seinen Schwager, Gerlach von Nassau, den Vertrag wegen des Witthums der Pfalzgräfin abzuschließen und dann die pfälzischen Unterthanen des Eides gegen ihn zu entbinden. Ein weiterer Vertrag (20. März) bestimmte dem Pfalzgrafen seinen Lebensunterhalt [14]); an Mechthide [15]) ging Weinheim und Lindenfels als Witthum über,

---

12) **Reg. b. V. 349. 350.** Vergleicht man die Nachricht des **Anonym. Leob. (Petz I. 915)**, so erscheint der ganze Vertrag nur als eine erzwungene Abtretung.

13) z. B. Kufstein, Wasserburg, Lengenfeldt, Riedenburg, Nabburg, Neuburg durfte nicht versetzt werden; ebenso das Witthum von Mechthilde. Vgl. Fischers kleine Schriften II. 599, wo es am Anfang des Vertrages heißt: **durch unser beder from vnd nutz haben wir vns verwegen mit im ze liden gewin vnd flust, daz er sin Arbait vnd den Chriech den er lidet durch das Aiche vnd durch vnser beider not, dest baz überwinden, vnd wan wir laider von Chranchait unsers libes ihm niht wel gehelfen megen mit unsers selbes libe haben wir vns gäntzlichen hintz sinen truen lazzen etc.**

14) Er sollte jährlich 5000 Pfund Heller bekommen, 12 Fuder Wein und 3000 Käse, dann verschiedene Orte, die dafür eingesetzt wurden, Dachau, die Zölle zu Wasserburg, Carlsberg, Regenstauf u. s. w., am Rhein Burg und Stadt Wiesloch oder statt dessen Heidelberg und den Zoll zu Weinheim. „Dieweil H. Rudolf seines Guts nicht berichtet ist, soll der König ihm Kost geben mit 50 Menschen, und käme auch die Herzogin zu Land, so sollen sie beide mit 100 Menschen Kost haben; soll der König allen des H. Rudolf Dienern ihr Erb, Eigen und Lehen, die sie in dem Krieg entwehrt worden, wiedergeben." **Reg. b. V. 352.** Vgl. übrigens ebendas. V. 356. 360.

15) Auszüge aus Urkunden bei **Oefele Script. II.** S. 135.

gewiß ein schwacher Ersatz für die 10000 Mark Mitgift und die früher dafür verpfändeten schönen Güter in der Pfalz.

Ludwig nahm von dem Lande am Rhein Besitz, und Rudolf führte ein unstätes, zielloses Leben. Wahrscheinlich flüchtete er sich nach Oestreich; er starb 1319 (vielleicht im August) in der Verbannung [16].

Rudolfs Charakter läßt sich aus den erzählten Begebenheiten leicht beurtheilen. Ohne bösartig zu seyn, war er von so unruhiger, ehrgeiziger, streitsüchtiger Natur, daß seine ganze Regierung eine Kette von Kämpfen und zum Theil gehässigen Zwistigkeiten geworden ist. Ohne aller Tugenden eines Fürsten zu entbehren, wußte er doch nie Maaß zu halten; seine Politik ist meist aus so vorübergehenden Neigungen und Abneigungen hervorgegangen, und so ohne höheres Princip, daß man unter seinen Handlungen fast nur Mißlungenes aufzählen kann.

Seine Regierung war für die Pfalz keine segensreiche. Die Verheerungen der Kriege von 1298, 1301, 1314 und 1315 lagen schwer auf den Bewohnern, in der Verwaltung war Rudolf ohnedies kein Meister. Seit mehr als einem Jahrhundert war kein Pfalzgraf am Rhein gewesen, der nicht sein Gebiet beträchtlich ausgedehnt hätte; bei Rudolfs Abdankung sind nur Verminderungen zu erwähnen. Außer den früheren Verlusten in den Kriegen überließ er (29. Nov. 1300) Sandhoven durch Kauf an Schönau [17], Weinheim und Reichenstein an Kurmainz [18], Kamb am Rhein ward ebenfalls verpfändet [19]. Bei der unseligen Doppelregierung gab oft jeder der Brüder auf seine Hand Güter weg; so verpfändete Ludwig, als er König geworden war, an Mainz die Orte Oppenheim, Ingel-

16) S. Crollius in den Bayr. Abhandl. III. 82. 83. Daß er im Jahr 1318 in Oestreich war, zeigt eine erst jetzt veröffentlichte Urkunde aus dem östreichischen Staatsarchiv (Lichnowsky Regest. CCCLXVIII), zusammengenommen mit einer andern. Ebendas. CCCLXXIII.

17) Für 340 Pfund Heller. Würdtw. Chron. Schonaug. 249.

18) Dahl Geschichte von Lorsch S. 85.

19) Oefele II. 125.

heim, Odernheim, Schwabsberg und Nierstein [20]), und noch manches andre ging auf diese Weise verloren, ohne daß es uns erwähnt wird.

Mit seinen kleinern Nachbarn schloß Rudolf manchen erwähnenswerthen Vertrag, so mit dem Schenk Eberhard von Erbach [21]) und mit Mainz wegen der Abtei Lorsch [22]). Ein Vertrag von 1300 bestimmte eine Untersuchung der gegenseitigen bestrittenen Rechte; als er erlosch, ward er 1308 unter dem Namen **Rachtung** erneuert [23]). Die Pfalz und die Abtei erhielten ihren Antheil an Mörlebach, Weinheim, Virnheim, Fürth, welche jene als Besitzer, diese als Schirmvögte von Lorsch ansprachen.

Außer dem früher gestorbenen Ludwig, der mit Kaiser Heinrichs **VII.** Tochter war verlobt gewesen, hatte Pfalzgraf Rudolf drei Söhne und eine damals noch wenig erwachsene Tochter. Von den Söhnen war Adolf (27. Sept.) 1300, Rudolf (8. August) 1306, Ruprecht (9. Juni) 1309 geboren [24]).

§. 6.

Die Pfalz unter König Ludwig IV., bis zur Theilung von Pavia (1319—1329).

Gleich nachdem Rudolf seine Länder abgetreten hatte, trat auch König Ludwig in den vollständigen Besitz ein. Die Familie seines Bruders betrachtete aber mit Recht die Abtretung des Rudolf'schen Besitzes als eine erzwungene, und die Wittwe Rudolfs, deren Kindern man ihr Erbe entzogen, deren eignes Erbgut man verkürzt hatte, schloß sich an die Feinde ihres Schwagers, Ludwigs **IV**, an. Sie hatte sich einen Verwand-

---

20) Urk. in den Reg. boic. V. 295.
21) Heidelberg den 6. Juni 1307. Reg. b. V. 118.
22) Dahl im Urkundenbuch S. 38.
23) Dahl a. a. O. S. 39.
24) Crollius a. a. O. S. 84. 85.

ten, den Grafen Johann von Nassau, zum Vormund ihrer Kinder gewählt und erschien 1320 in Heidelberg. Ihr Plan war, dort auf die Anhänglichkeit der Pfälzer gestützt sich zu behaupten und der Sache des Königs entgegenzuarbeiten. Bald bot sich Gelegenheit; der ritterliche Herzog Leopold, der die Sache seines Bruders Friedrich vorzugsweise aufrecht hielt, erschien nach dem glücklichen Feldzug von 1319 am Rhein und fing an Speyer zu belagern; Graf Johann von Nassau mit den Pfälzern unterstützte ihn [25]), und erst als Leopold nach erfolglosen Bemühungen sich mit der Stadt friedlich vertrug, schloß auch Graf Johann einen Waffenstillstand (Oktober 1320). Schiedsrichter urtheilten über den gegenseitigen Schaden und bis Martini sollten die Waffen ruhen; doch behielt sich der Graf vor, auf habsburgischer Seite zu fechten, die Stadt auf bayrischer [26]). Rudolfs Wittwe that noch mehr, Ludwigs Sache entgegenzuarbeiten. Einer der vertrautesten Rathgeber des Königs, Graf Ludwig von Oettingen, war zu den Habsburgern übergegangen und die östreichischen Herzoge hatten dem mächtigen Verräther ihre eigne Schwester vermählt (1319); mit diesem bittersten und gefährlichsten Feinde verband sich jetzt Mechthilde und verheirathete seine Tochter mit ihrem ältesten Sohne (1320) [27]). Sie fuhr fort, in der Verwirrung des Bürgerkriegs, die Regentenhandlungen am Rhein auszuüben; sie suchte, veräußerte Güter, wie das verpfändete Stromberg, an die Pfalz zurückzubringen [28]). Freilich hörte auch Ludwig nicht auf, wenigstens in Urkunden und Decreten sich als Regent der

---

25) Lehmann Sp. Chron. S. 761.

26) Lehmann S. 765, wo sich Johann „ein Munpar vnd ein Pfleger der Hochgebornen Fürstin der Herzogin in Bayern vnd irre Kinde" nennt.

27) Volcmar S. 551. Crollius a. a. O. S. 89.

28) Den Beweis bei Crollius S. 90. Die Verpfändung war am 21. Oct. 1311 geschehen (Bair. Abhandl. III. 119), „die Burg Stromberg und die Dörfer Schimmelsheim, Wychenheim, Ansheim, Engelstat, Appenheim, Horwilr, Grampesheim und andere dazu gehörige Dörfer, Güter und Gerichte um 2000 Pfund Heller."

rheinischen Pfalzgrafschaft zu benehmen [29]); in der That war auch außer Heidelberg fast der ganze übrige Besitz in seinen Händen [30]); und als endlich (Sept. 1322) der Sieg bei Ampfing Ludwigs Sache befestigte, blieb der verwittweten Pfalzgräfin wenig Aussicht, sich gegen ihn mit Gewalt zu behaupten. Die Sache war gefährlich; denn Ludwig soll sogar damals den Plan gehabt haben, die Rheinpfalz gegen Böhmen auszutauschen; wenn auch dies unterblieb, so waren die Söhne Rudolfs doch in einer peinlichen Lage, und es gelang ihnen höchstens, sich hie und da an einem einzelnen Orte zu behaupten oder einen Act der Regierung auszuüben [31]). Dieser prekäre Zustand und der Tod Mechthildens [32]) bewog Adolf, sich seinem Oheim gütlich zu nähern und zu unterwerfen [33]). Es blieb zwar dem König Ludwig, der bei seinen damals ausbrechenden Streitigkeiten einer vergrößerten Hausmacht sehr bedurfte, die Regierung über das Ganze, und er fuhr fort, in der Pfalz wie in Bayern als Regent pfälzische Güter zu vergeben [34]) und pfäl-

29) S. die Urkunden vom Febr. und Dec. 1320 bei Guden. Cod. dipl. Mogunt. III. 181 und Joann. Spicil. I. Tab. vet. Dipl. S. 418.

30) Deßhalb versprechen auch Pfalzgräfin Mechthilde, Pf. Adolf und Graf Johann von Nassau am 5. Jan. 1322 (s. Crollius S. 125) sie würden dem Grafen von Sponheim den Rest ihrer Schuld bezahlen, „wen wir wider zu dem vnsern komen", und König Ludwig, als er den Burggrafen von Nürnberg im Juli 1322 mit Laufen belehnt, verspricht (Oefele II. 138), „das wir uns mit unsers Brueder Hertzog Rudolf selig Chindern nicht berichten sulln, sie bestätigen ihn dann mit iren Briefen, allez das obengeschrieben stet."

31) S. den Beweis bei Crollius S. 94. 95. Vgl. Acta pal. III. 91.

32) Sie starb wahrscheinlich 1323; eine Grabschrift, die ihren Tod 1328 setzt, kann nicht wohl richtig seyn, da Ludwig IV. in einer Urkunde von 1324 (Oefele I. 747) sie Domina Mechthilda Ducissa *quondam* Bavariae nennt. Auch wird sie nirgends mehr als lebend oder handelnd erwähnt.

33) Zuerst in einer Urk. vom Aug. 1323, wo der Graf von Leiningen Oggersheim an die Pfalz verkauft (Bayr. Abhandl. III. 126) wird Adolf als einer „von den Herzogen von Bayern die der Pfalz Erbe sollen sin" erwähnt.

34) S. Bibl. hist. gotting. 324, wo er seine zweite Gemahlin 1323

zische Unterthanen zu belehnen [35]), allein dem jungen Adolf und seinen Brüdern blieb doch der Anspruch für künftige Zeiten gesichert. Noch ehe aber Ludwig (1327) seinen Römerzug machte, starb Adolf [36]) am 29. Januar und hinterließ einen Sohn Ruprecht (geb. 1325), der später um 1390 die pfälzische Kurwürde erhielt. Adolfs junge Gemahlin zog sich in das Kloster Liebenau bei Worms zurück, wo sie in sehr hohem Alter (1389) starb [37]).

Ludwig behielt die Pfalz fortwährend in seiner Hand. Seine Neffen Rudolf und Ruprecht begleiteten ihn nach Italien, aber auf eine Belohnung ihrer Dienste oder eine Ueberlassung ihres angestammten Gutes warteten sie vergeblich [38]). Nur der ältere der Brüder scheint dies mit Gleichmuth ertragen zu haben [39]), Ruprecht ward der Sache seines Oheims fremd und näherte sich der päbstlichen Parthei [40]). Die Furcht vor weiterem Abfall mochte den Kaiser jetzt wohl bewegen, endlich den

---

mit pfälzischen Gütern begabt. Die 3 Pfalzgrafen stimmen in einer Urkunde bei, wo sie ihren Oheim coheres noster nennen. S. Fischers kleine Schriften II. 633.

35) S. Crollius S. 96—102, wo die einzelnen Urkunden angeführt und die Irrthümer anderer pfälzischen Geschichtschreiber, die Adolf bald regieren, bald mit seinem Oheim das Land theilen lassen, widerlegt sind. Vgl. auch **Oefele II. 149.**

36) Damit fällt von selbst die unerwiesene Behauptung, Adolf sey von Ludwig IV. zum Statthalter in Oberbayern gemacht worden, ehe derselbe nach Italien zog. Ludwig war noch auf deutschem Boden, als Adolf starb. Welche Verdienste sich letzterer um Oggersheim erwarb, darüber vgl. Münster **Cosmogr. V. C. 149.** — Ueber seine Persönlichkeit herrscht gewaltige Verwirrung; nach Ludewig war er einfältig und blödsinnig, nach Trithemius II 172 erhielt er zu Pavia die Kurwürde, weil er der talentvollste unter seinen Brüdern war!

37) **Schannat hist. Wormat. I. 174.**

38) Aventinus behauptet irrig, es sey ihnen das Reichsverweseramt überlassen worden. S. Olenschlager S. 179.

39) Er wird in Urkunden zu Rom (1318) mehrmals als Zeuge aufgeführt (**Dux Bavariae Princeps et Patruus noster carissimus**). Vgl. Olenschl. S. 153. 156.

40) **Raynald. ad a. 1329. §. 16.**

gerechten Ansprüchen seiner Neffen nachzugeben; denn noch länger ihr Erbe zurückzuhalten, zumal jetzt nach Beendigung des Krieges mit Oestreich, war kein Grund vorhanden. So entschloß er sich denn zu theilen; in dem Vertrag von Pavia (4. August 1329) kam an beide Prinzen das vollständige Erbe, von dem sie bisher nur einen kleinen Theil selbstständig verwaltet hatten [41]).

Die Theilung [42]) betrifft auf der einen Seite die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und ihren Neffen Ruprecht (des verstorbenen Adolfs Sohn), auf der andern Seite Kaiser Ludwig IV. und dessen Söhne Ludwig und Stephan. Die Länder, die jenen zufallen und von nun an Jahrhunderte lang mit wenig Veränderungen das pfälzische Gebiet bilden, bestanden aus drei verschiedenen Elementen, zuerst dem alten pfalzgräflichen Gebiet am Niederrhein, das schon Hermann von Stahleck besaß, dann dem neu erworbenen Gut am Neckar und am Mittelrhein, dessen erste Anfänge sich auf Conrad den Hohenstaufen zurückführen lassen, und endlich den Gütern in Schwaben, die Ludwig der Strenge von dem letzten Sprößling des schwäbischen Kaiserhauses erworben hatte. Als altpfalzgräfliche Güter werden in der Theilungsacte den drei pfälzischen Prinzen zugesprochen: Caub, Burg und Stadt, der Pfalzgrafenstein, die Burgen Stahlberg, Stahleck und Braunshorn, Bacharach, Diebach, Stegen, Mannebach, Heimbach, Trechtershausen, die Thäler, Rheinböllen der Markt, die Burgen Fürstenberg, Reichenstein. Als jüngeres pfalzgräfliches Gut, seit Pfalzgraf Conrad erworben, erhielten sie: Burg Stromberg, Burg und Stadt Alzei, Burg und Stadt Weinheim, die Burgen Wachenheim, Winzingen, Wolfsberg, Elbstein, Erbach, Lindenfels, Rheinhausen; Heidelberg die obere und niedere Burg, nebst der Stadt; Wiesloch, Burg und Stadt, die Burgen Harfenberg, Ober-

41) Namentlich scheinen sie in den letzten Jahren in der Oberpfalz einen kleinen Landstrich gehabt zu haben. S. **Reg. boica VI. 276. 285.**

42) S. Olenschlager Erl. goldne Bulle Urkundenbuch S. 7 ff. Vgl. **Reg. b. VI. 301.**

keim, Landesser, Turon und die Pfalz nebst Zubehör, die Burgen Steinsberg, Wellersau, die Städte Neustadt, Hilsbach und Ogersheim. Von den schwäbischen Gütern, die Ludwig **II.** erworben und die später ein Ganzes unter dem Namen Oberpfalz bildeten, fielen damals an die drei Pfalzgrafen: die Burg Hippolstein, der Markt Lauf, die Burg Hohenstein, der Markt Hersbruck, die Burg Hertenstein, die Märkte Plegnitz, Velden und Plech, die Burgen Frankenberg und Waldeck, die Märkte Pressant, Kemnat und Dorendorf, die Burg Durndorf, der Markt Eschenbach und Aurbach, die Burgen Neustein und Wedenstein, die Stadt Neumarkt mit der Hofmark zu Perengaw, die Burg Hernspurg, die Burgen Bergen, Meckenhausen und Pfaffenhofen, der Markt Lauterhofen, die Burg Grünsberg, Sulzbach Burg und Stadt, die Burg Rosenberg, der Markt Hirschau, die Städte Amberg, Nabburg, Neustadt, die Burgen Störenstein und Murach, der Markt Viechtag, die Stadt Neuburg, die Burg Wetternfeldt, die Märkte Nötingen, Nitenau, die Burgen Dreswitz, Peilstein, Regensberg, Waldau, Stefingen, Schwarzeneck und die Märkte Blößburg, Parkstein, Weiden, Vohendratz und Lu.

Der Rest der wittelsbachischen Besitzungen fällt an die bayrische Linie. Beide Zweige des Hauses schließen sich aber durch den Vertrag eng an einander an; sie versprechen sich gegenseitig, ihre Güter niemals an Fremde, sondern nur unter einander zu verkaufen, auch kein Besitzthum zum Nachtheil der andern Linie verleihen, versetzen und vertauschen zu wollen. Die Kurwürde sollte zwischen beiden Linien abwechseln; Besitz und Kur aber beim Aussterben des einen Zweiges an den andern fallen. Der beschlossene Wechsel der Kurwürde ward nachher in späteren Verträgen von 1333 und 1338 noch besonders bestätigt, und die Gültigkeit durch die Zustimmung der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg verbürgt [43]). Erst die goldne Bulle Carls **IV.** traf eine andre Bestimmung.

43) Vgl. Bibl. gotting. hist. S. 248 ff.

Dritter Abschnitt.

Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen bei Rhein bis zur Theilung König Ruprechts (—1410).

§. 1.

Die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. bis zu des Ersteren Tod (1353).

Pfalzgraf Rudolf war drei und zwanzig, Ruprecht zwanzig Jahre alt, als ihnen der Vertrag von Pavia die Rheinpfalz und einen Theil des Nordgaues zur eignen Verwaltung übergab. Eine Zeitlang regierten sie gemeinsam, wie ihre Theilnahme an den rheinischen Zuständen, an den Landfriedensverträgen von 1332 und 1334 beweist, und der dritte Erbe, Ruprecht der Jüngere, Sohn des verstorbenen Pfalzgrafen Adolf, war natürlich seines Alters wegen noch ausgeschlossen. Erst 1338 nahmen sie eine Theilung vor [44]), vermöge der an Rudolf der größere Theil der Rheinpfalz und von den oberpfälzischen Besitzungen Eschenbach, Frankenberg, Hauseck, Hertenstein, Hippoltstein, Lauf, Lichteneck, Neidenstein, Pegnitz, Plech, Reicheneck, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf und Werdenstein überging. Das Uebrige erhielten dann die beiden Ruprechte, Oheim und Neffe, gemeinsam, und der jüngere scheint schon früh sich in die Oberpfalz zurückgezogen und seinen Sitz in Amberg genommen zu haben [45]).

---

44) Feßmaier Gesch. der Oberpfalz I. 26 f.

45) Eine arge Verwirrung über diese Geschichten herrscht namentlich bei Trithemius. Er läßt den Pfalzgraf Adolf († 1327) um 1334 einen Krieg führen, und 1331 das Land seines Bruders erben, umgekehrt den Pfalzgr. Ruprecht I., der bis 1390 regierte, 1341 sterben und 1344 den Streit mit Mainz führen. Und Trithemius gilt noch für gut unterrichtet in pfälzischen Dingen!

Das Verhältniß zwischen den Pfalzgrafen und ihrem Oheim, dem Kaiser, hatte sich zum Bessern geändert; selbst Ruprechts bisher zweideutige Gesinnung schien durch Ertheilung des väterlichen Erbes eine freundliche geworden zu seyn, und der unselige Familienzwist, der die Söhne Ludwigs des Strengen entzweit hatte, war beigelegt. Dies war um so wichtiger in einem Augenblick, wo Ludwigs **IV.** Kampf mit der französischen Politik und deren Vertretern, den Päbsten zu Avignon, ihm viel gefährlicher ward, als sein seit Friedrichs des Schönen Tod beendigter Streit mit Oestreich, zumal da zugleich der mächtigste deutsche Fürst, Johann von Böhmen, im päbstlichen Sinne gegen ihn intriguirte. Seine Neffen blieben ihm jetzt treu, sie schlossen mit ihm das Schutz- und Trutzbündniß vom 3. Mai 1331; sie verhielten sich ruhig, als Ludwigs Familie Brandenburg, Tirol, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau in Besitz genommen, und selbst als sie die niederbayrischen Besitzungen (1341) mit den oberbayrischen vereinigten, machten die Pfalzgrafen ihre Ansprüche nicht geltend. In dem Augenblick, wo Ludwigs **IV.** Streit mit dem Pabste eine nationale Bedeutung annahm und die edle Begeisterung für deutsches Recht und kirchliche Unabhängigkeit selbst die Fürsten ergriff, nahmen auch Rudolf und Ruprecht Theil an dem berühmten Kurverein zu Rense (1338), wo einmal die Aristokratie des Reichs die Interessen des Volkes und des Kaisers entschieden für die ihrigen erklärte.

Ludwig **IV.** blieb für solche Freundschaft nicht undankbar. Der gemeinsame Besitz des wittelsbachischen Hauses, den die pfälzische wie die bayrische Linie ansprach, die Kurwürde, ward zwar als ein Anspruch für alle wittelsbachischen Fürsten gewahrt, aber die Führung der Kurstimme ward Rudolf **II.**, als dem Aeltesten des rheinischen Zweiges, überlassen [46]. Auch für die

---

46) Auf dem Kurverein selbst wird die Stimme gemeinsam geführt; Rudolf, beide Ruprechte und Stephan werden als Inhaber derselben genannt. Aventin. Ann. S. 777. Sonst tritt Rudolf allein als Kurfürst

Zukunft ward festgesetzt, daß, „so viele auch Pfalzgrafen am Rhein seyen oder sich dafür halten mögen, doch nur ein einziger die Kurstimme wirklich führen dürfe [47]).“ Das Wohlwollen Ludwigs sprach sich noch in andern Dingen auf eine für die Pfalz sehr vortheilhafte Weise aus; er erheilte (1330) dem Kurfürsten Rudolf das Privilegium der Gerichtsbarkeit ohne höhere Instanz (de non evocando) [48]), er gestattete den Brüdern (1331), Waibstadt von Speyer wieder einzulösen [49]); er nahm (Sept. 1338) Rudolf und seine Besitzungen in seinen besonderen Schutz und Schirm und erklärte, ihn wie seinen eigenen Sohn betrachten zu wollen, ja er dehnte diesen Schirm auch auf des Kurfürsten einzige Tochter, Anna, aus [50]).

Zwischen dem Kaiser und Kurfürst Rudolf dauerte dieses enge Verhältniß fort; Ruprechts Gesinnung war minder beständig. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er schon bei der Vereinigung der niederbayrischen Erbschaft zu der Vergrößerung des Oheims, dem er von Jugend auf ferner gestanden, nur ungern geschwiegen habe [51]). Als aber die Spannung zwischen dem Kaiser und dem luxemburgischen Hause immer mehr stieg und zugleich die kecke Ehescheidung, die Ludwig zwischen Margaretha von Tirol und Johann von Luxemburg vornahm, die öffentliche Meinung gegen ihn erbitterte, trat Ruprecht offen zu den Unzufriedeneu hinüber. Er näherte sich den Luxemburgern, und wenn er auch ihren Vorschlag, einen neuen König zu wählen (1342), abwies, so erschien er doch bald nachher (1344) unter den Führern eines Bundes, der gegen Ludwig IV. ge=

---

auf. S. Acta palat. VI. 347. Vgl. die Zustimmungsacte in Würdtw. Subsid. dipl. V. 175.

47) Toln. Cod. dipl. p. 85.

48) Oefele II. 154.

49) Oefele II. 156.

50) Tolner Cod. dipl. S. 86.

51) Aventin. VII. 782 läßt den Pfalzgrafen Adolf damals seine Ansprüche geltend machen; da der aber schon seit 1327 todt war, muß der ältere oder jüngere Ruprecht gemeint seyn

richtet war [52]. Unter diesen Umständen ließ sich erwarten, wie der Kaiser in dem Streit entscheiden würde, den Ruprecht mit Heinrich von Virneburg, dem kaiserlich gesinnten Erzbischof von Mainz, hatte; als daher (Nov. 1344) Ludwig IV., von einer imposanten ritterlichen Macht umgeben, beide Partheien zu sich nach Frankfurt entbot, erschien zwar Ruprecht, aber einer ungünstigen Entscheidung mit Recht gewärtig, verließ er schnell und heimlich Frankfurt [53]; schon am folgenden Tag (14. Nov.) ward dann das ungünstige Urtheil über seine Sache gefällt. Der Kaiser mochte indeß einsehen, daß ihm in seiner damaligen Lage ein Freund wenn auch nicht viel nützen, doch wenigstens Schaden verhüten könne; er bot daher die Hand zum Frieden. Am 15. Aug. 1345 ward zu Nürnberg das frankfurter Urtheil aufgehoben und Ruprecht mit dem Kaiser versöhnt [54].

Den Nutzen der Aussöhnung sollte der Kaiser bald empfinden. Es war dem wilden Papst Clemens VI. nach wiederholten Bannflüchen endlich gelungen, die Luxemburger ganz an sein französisches, Deutschland zersplitterndes Interesse zu knüpfen. Jetzt sollte Markgraf Carl von Mähren, der Sohn Johanns von Böhmen, als Gegenkönig gewählt werden; Clemens suchte deßhalb den Erzbischof von Mainz durch einen französisch gesinnten Mann zu ersetzen, die Kurstimmen von Trier und Böhmen waren ohnedies beim luxemburgischen Hause, und Cöln und Sachsen erkaufte man. Nun bot der Pabst Alles auf, auch die beiden Pfalzgrafen zu gewinnen [55]; aber sie blieben ihrem

52) Heinr. de Rebdorf (Freh. I. 434). Irrig nennt Olenschlager den Pfalzgrafen Rudolf.

53) Albert. Argent. II. 135. Das Urtheil bei Dumont II. 235. Beide Ruprechte sollten binnen bestimmter Frist Weinheim um 5000 Pfund Heller lösen.

54) Toln. Cod. dipl. 89. Gegen Bezahlung der Pfandsumme ward Weinheim den Pfälzern zugesprochen. Heinrich von Virneburg ward damals erbittert und neigte sich zur päbstlichen Parthei. Vor den Vorschlägen, die Clemens aber that, um Ludwig zu stürzen, erschrack er und söhnte sich mit dem Kaiser und den Pfalzgrafen wieder aus. Lehmann S. 749.

55) Raynald. 1346. §. 30.

Oheim treu ergeben und dies gab der Winkelwahl zu Rense (Juli 1346) in der öffentlichen Meinung den Todesstoß. Auf dem Reichstag zu Speyer ward dieselbe für rechtswidrig erklärt und der Prätendent, Carl von Mähren, spielte eine Rolle, wie sie der Wahl von Rense würdig war.

Erst mit Ludwigs IV. Tode (Oct. 1347) gewann die Stellung Carls eine politische Bedeutung; die Pfalzgrafen blieben ihrem bisherigen Gange aber treu. Sie hatten bis zu Ende bei dem Kaiser ausgehalten und sogar Ruprecht hatte sich noch von ihm zu einer diplomatischen Sendung nach England brauchen lassen [56]). Jetzt nach Ludwigs Tode ward durch einen Vertrag der Freundschaftsbund zwischen den wittelsbachischen Fürsten erneuert und durch Befriedigung alter Ansprüche der Anlaß zu künftiger Unzufriedenheit weggeräumt [57]). So standen Rudolf und Ruprecht an der Spitze der antiluxemburgischen Parthei, mit ihnen Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwigs Sohn, und Erzbischof Heinrich von Mainz. Auf einem Tag zu Oppenheim besprach man sich über einen Candidaten zur Königswürde und einige schlugen einen der Pfalzgrafen dazu vor. Aber beide waren klug genug, die drückende nnd schwer zu behauptende Krone abzulehnen. Endlich vereinigte man sich über einen Fürsten, der freilich ein Ausländer war, dessen Macht und ritterliche Persönlichkeit aber desto Glänzenderes verhieß, Eduard III. von England.

Pfalzgraf Rudolf überließ diesmal die Führung der Kurstimme an Ruprecht, und am 7. Jan. 1348 wählten seine Bevollmächtigten und die Erzbischof Heinrichs, in Verbindung mit Ludwig von Brandenburg und Erich von Lauenburg, der die sächsische Kurstimme ansprach, Eduard III. zum deutschen Kö-

56) Albert. Argent. 139.

57) Alb. Arg. 145. Oefele II 177. 178. Kurfürst Rudolf sollte für seine Ansprüche an Niederbayern von Herzog Stephan 60000, von den Erben Ludwigs IV. 6000 Mark Silbers erhalten.

nig [58]). Der lehnte (Mai 1348) die zugedachte Ehre höflich ab.

Ein innerer Krieg bedrohte wieder Deutschland, da die Opposition gegen Carl von Böhmen nicht abnahm. Pfalzgraf Ruprechts Besitzungen in der Oberpfalz, der böhmischen Gränze zunächst gelegen, wurden dafür verheert; die Gegenden am Rhein waren mehr gesichert, denn dort setzten die Städte dem „Pfaffenkaiser", wie sie ihn nannten, einen heftigen Widerstand entgegen. Die bayrisch-pfälzische Parthei fuhr indeß fort, nach einem Prätendenten um die Königswürde zu suchen und fand ihn endlich in einem tapfern thüringischen Rittersmann, Günther von Schwarzburg. Ihn wählte man (Januar 1349) in Frankfurt zum König und die pfälzischen Fürsten namentlich hatten ihm unverbrüchliche Treue versprochen [59]).

Vielleicht wäre der neue König Carl dem Vierten wirklich gefährlich geworden, hätte nicht die Sache plötzlich eine andere Wendung genommen. Pfalzgraf Rudolf **II.** nämlich vermählte zum Erstaunen Aller seine einzige Tochter Anna mit Carl **IV.** und zwar so schnell, daß man die Verlobung und Vermählung (am 4. März zu Bacharach) beinahe zu gleicher Zeit erfuhr. Der Kurfürst versprach seiner Tochter eine Mitgift von 6000 Mark, wofür er Hertenstein, Auerbach, Velden, Plech und Neidenstein verpfändete; Carl setzte dagegen eine Morgengabe von 1008 Mark. Zugleich gelobten sie sich stete, unverbrüchliche Treue [60]). Ueber die Motive der schnellen Sinnesänderung Rudolfs waren schon die Zeitgenossen im Unklaren; daß es zu-

---

58) Olenschlager S. 386 f.

59) Ruprecht übte wieder das Wählrecht, Tolner Cod. dipl. 86.

60) Der Vertrag steht bei Dumont II. p 250. Wenn Palacky (Gesch. von Böhmen II. 2. S. 292) sagt, Rudolf hätte (4. März) dem König Carl die Anwartschaft auf die Oberpfalz versprochen und sich dabei auf eine Urkunde im Wiener Archiv beruft, so ist diese Nachricht wohl ungenau. Die ganze Oberpfalz konnte er nicht versprechen, da ein großer Theil seinem Bruder und Neffen gehörte.

nächst der Vortheil war, der Rudolf dem neu aufgehenden Gestirn der Luxemburger zuwandte, ist jedoch gewiß.

Günther sah die Freundschaft seiner Parthei erkaltet; auch Ludwig von Brandenburg fiel von ihm ab. So blieb Günther, der den Tod schon in sich fühlte, nichts übrig, als mit seinem Gegner einen ehrenvollen Vertrag zu schließen; am 12. Juni starb er dann eines zweideutigen Todes.

Die Gegenden am Rhein konnten sich Glück wünschen, daß auf diese Weise der drohende Bürgerkrieg sein Ende fand. Sie hatten fürchterlich gelitten, sowohl durch den Krieg, als durch andere Catastrophen; denn die ganze Zeit befand sich in einer merkwürdigen physischen und sittlichen Krisis. Seit 1348 wüthete eine Pest über den südlichen Theil von Europa, die ganze Städte entvölkerte; namentlich war in Avignon, Marseille, Montpellier, Neapel das Sterben ungeheuer. Die Eltern kümmerten sich nicht mehr um ihre Kinder, jeder suchte nur sich zu retten, der Pabst selbst war eingeschlossen und keinem zugänglich. Ursachen und Heilmittel wußte Niemand anzugeben; um so wilder richtete sich der rohe Fanatismus des Volkes gegen eine ohnehin rechtlose Bewohnerklasse. Die Juden sollten die Brunnen und Quellen vergiftet haben, hieß es; und gegen sie erging nun eine furchtbare Verfolgung. In Basel, Bern, Freiburg, in Straßburg, Bennfelden, in Speyer, in Worms wurden sie zu Hunderten gemordet oder zu Tode gequält; meistens verbrannte man sie, in Speyer, weil man die Luft zu vergiften fürchtete, warf man sie in geschlossenen Tonnen in den Rhein! An vielen Orten tödteten sich die Verfolgten selbst, um nicht ihren Peinigern in die Hände zu fallen. Die aber aus den Gebieten von Speyer und Worms entflohen, fanden damals Schutz in der Pfalz; Ruprecht I. schützte sie in Heidelberg und an andern Orten vor dem Grimm des Pöbels; der Ritter Engelhart von Hirschhorn, ein pfälzischer Vasall, that dasselbe in Sinsheim. Da retteten die Juden wenigstens ihr Leben, wenn sie gleich den Schutz mit hohen Summen bezahlen muß-

ten [61]); man rechnete übrigens, daß in diesem einzigen Jahre, nur in Deutschland, 12000 Juden in der Verfolgung ihren Tod gefunden haben.

Indessen waren die Angelegenheiten des Reichs endlich einer Entscheidung näher gekommen. Durch den Uebergang Pfalzgraf Rudolfs **II.** war der verhängnißvolle Schritt geschehen, durch welchen die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach ihren bayrischen Verwandten entfremdet, bald feindselig gegenübergestellt ward. Auch Pfalzgraf Ruprecht **I.** folgte dem Beispiel seines Bruders; er schloß sich so eng an Carl **IV**. an, daß die andern Fürsten mißvergnügt wurden über den Einfluß, den er in Reichsangelegenheiten übte. In seinen Händen lag ein großer Theil der Regierungsgeschäfte und bei der vielseitigen Thätigkeit Carls in Böhmen, Italien u. s. w. glaubte man, er werde einen ständigen Vicarius für Deutschland ernennen; den Pfalzgrafen Ruprecht nannte man als den dazu Bestimmten [62]. Wirklich bediente sich auch der neue König seiner in allen wichtigen Geschäften, besonders in den Unterhandlungen mit den bayrischen Wittelsbachern, mit welchen Carl noch nicht ausgesöhnt war. Auf dem Fürstentag zu Budissin (Febr. 1350) kamen die beiden Fürsten zusammen und mit ihnen der König von Dänemark, die Herzoge von Sachsen, die Markgrafen von Sachsen, nebst vielen andern; unter ihnen war auch Ruprecht. Man wählte ihn zum Schiedsrichter und sein Urtheil legte die Mißhelligkeiten zwischen Carl **IV.** und Kaiser Ludwigs Sohne bei. Auch bei den Versuchen Carls, am Rhein den Reichsfrieden zu begründen, waren die Pfalzgrafen ihm behülflich, der Bund zwischen beiden Häusern sollte aber noch enger werden.

Es schien zwar durch den frühen Tod der Königin Anna (2 Febr. 1353) [63]), der einzigen Tochter Rudolfs **II.**, die jene

---

61) Albert. Argent. bei Urstis. II. 147—149.

62) Albert. Argent. II. 153.

63) Palacky Gesch. von Böhmen. II. 2. S. 322.

bedeutenden Güter in der Oberpfalz als Morgengabe mitgebracht hatte, die Hoffnung Carls IV. zerstört zu seyn, jene oberpfälzischen Besitzungen mit Böhmen zu vereinigen; denn nach dem Vertrag sollten sie an die Pfälzer zurückfallen. Allein es bot sich eine andere Gelegenheit; Ruprecht der Jüngere, Sohn des verstorbenen Adolf, befand sich seit Jahren in der Gewalt der sächsischen Fürsten; in dem Kriege, den Ludwig von Brandenburg mit dem falschen Waldemar, dem Werkzeug Carls IV. und Sachsens, zu führen hatte, waren die pfälzischen Verwandten ihm zu Hülfe geeilt und der junge Ruprecht machte unter der Leitung Günthers von Schwarzburg (des nachherigen Königs) den Feldzug mit, ward aber von den Sachsen gefangen [64]; ihn löste jetzt Carl (Mai 1353) um eine bedeutende Summe aus [65]) und erhielt dafür mehrere Burgen in der Oberpfalz, wie Störenstein, Neustadt, Hirschau und Lichtenstein. Noch in demselben Jahre starb aber Rudolf II. (im Sept.) und dies benutzte der König, um die Rückzahlung einer Summe von 20000 Mark, die er dem Pfalzgrafen geliehen, zu fordern. Da traten ihm denn die beiden Ruprechte zu Hagenau [66]) in Gegenwart vieler Fürsten (29. Oct.) Sulzbach, Rosenstein, Hertenstein, Neidstein [67]), Thurndorf, Hippoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Welden, Pegnitz und Plech mit allem Zubehör, Gütern, Jagden, Einkünften, Lehenrechten u. s. w. als erbliches Besitzthum ab, und dieser Vertrag ward sowohl von den Kurfürsten als den bayrischen Agnaten nachher bestätigt und vom Kaiser selbst zu einem Reichsgesetz erhoben [68]).

---

64) Aventin. VII. 792.

65) Albert. Arg. p. 156 setzt es ins Jahr 1351. Wir folgen Palacky.

66) Dumont II. 2. 289.

67) Ueber Hertenstein und Neidstein entstand noch ein Streit, weil Bamberg das Lehenrecht darüber ansprach; aber ein Schiedsgericht von Mainz und Cöln sprach es dem Bisthum am 19. Nov. ab. Vgl. Dumont S. 291.

68) Palacky II 2. 324.

Damit war auf Kosten der wittelsbachischen Erbgüter die Gränze Böhmens bis in das Herz von Süddeutschland vorgerückt. Unter einem König, der wie Carl **IV.** der Abründung und Bereicherung seiner Erblande Alles geopfert hat, war auf der andern Seite freilich wieder viel für die Fürsten zu hoffen, und in der That hat auch Carl eine Reihe kostbarer Regalien, z. B. die von Albrecht mühsam errungenen Rheinzölle den Kurfürsten wieder eingeräumt. Mit jener Abtretung der oberpfälzischen Güter war aber der von Ludwig **IV.** verfolgte Weg, die verschiedenen Zweige des wittelsbachischen Hauses in einem Interesse zu vereinigen, verlassen. Zu Gunsten des luxemburgischen Königs hatten die Pfalzgrafen die Bestimmung des Hausgesetzes von Pavia, wornach wittelsbachische Güter nur an Glieder der Familie sollten veräußert werden, verletzt; dafür ward dann der König auch wieder bereit, einen andern Punkt desselben Vertrags, wornach die Kurwürde zwischen Pfalz und Bayern wechseln sollte, zu Gunsten der Pfalzgrafen aufzuheben. Der Bund zwischen dem König und den pfälzischen Wittelsbachern richtete sich also entschieden gegen ihre bayrischen Agnaten; um von Carl **IV.** die erbliche Kur zu erlangen, verließen sie den naturgemäßen und segensreichen Grundsatz, durch Eintracht der Familien groß zu werden. Wahr ist: die Pfalz wurde jetzt an Macht entschieden vergrößert, allein die ältere Linie der Wittelsbacher ist auch mit der jüngeren auf immer zerfallen; sie stehen sich fortan beinahe immer als Führer feindseliger Partheien schroff gegenüber.

Während dies geschah, war Pfalzgraf Rudolf **II.** schon gestorben; er hatte sich schon in den letzten Jahren seines Lebens, wahrscheinlich wegen körperlicher Schwäche, von den Regierungsgeschäften zurückgezogen [69]). Ein Beiname, unter dem ihn viele Quellen anführen (**Coecus**), macht es wahrscheinlich, daß er zum Theil oder völlig erblindet war. Er hatte sich nach Neu-

---

69) In allen Regierungshandlungen der letzten Zeit erscheint Ruprecht allein. Vgl. z. B. die drei Urkunden bei Schannat II. 174. 175.

stadt a. d. H. zurückgezogen, fing dort an, eine Kirche zu bauen; er erlebte aber die Vollendung nicht mehr. Er starb, 47 Jahre alt, und ward in der von ihm angelegten Kirche bestattet.

Durch die früher erwähnte Abtretung der oberpfälzischen Güter war diese Regierung für Verminderung der Pfalz thätiger gewesen als für Vermehrung; sie erwarben zwar, wie erzählt wurde, das verpfändete Weinheim (1345) und durch Kauf vom Ritter Siegfried von Strahlenberg (1347) Schriesheim und die Strahlenburg, allein für die Verluste in der Oberpfalz war das kein Ersatz; es blieb Ruprecht vorbehalten, das Verlorene wieder zu ersetzen.

Minder glücklich als bei Weinheim waren die Pfalzgrafen in der Erwerbung von Lorsch. Auch jetzt suchten sie wieder gegen Mainz ein sehr unbestimmtes und schwer nachzuweisendes Vogteirecht in großer Ausdehnung über die Abtei Lorsch auszuüben, aber es gelang nicht; ein Schiedsgericht zu Bingen (1344) sprach die Abtei von solchen Verbindlichkeiten für immer los [70]. Dagegen finden wir seit 1333, daß die Landvogtei im Speyergau den Pfalzgrafen von ihrem Oheim, dem Kaiser, (1331) übergeben worden ist; sie bestand hauptsächlich in Ausübung des kaiserlichen Landgerichts, das in Neustadt seinen Sitz hatte [71]) und diente trefflich dazu, die Ausdehnung der pfälzischen Herrschaft im Speyergau zu erleichtern.

§. 2.

Kurfürst Ruprecht I., allein Regent (1353—1390).

Bei Rudolfs II. Tode war kein rechtlicher Grund vorhanden, dem jüngeren Ruprecht das Erbe seines Vaters, des ältesten von den drei Söhnen Rudolfs I., noch länger zu entziehen,

70) Dahl Gesch. von Lorsch. Urkundenb. S. 75. Mit Worms wurden damals (1349 u. 1350) freundschaftliche Verträge geschlossen. Schannat II. 174. 175.

71) Lehmann Sp. Chr. S. 297.

allein Ruprecht I., sein Oheim, war im Besitz, Kaiser Carl, dessen Freund, und der Neffe war weise genug, den Frieden des pfälzischen Hauses durch ein Opfer von seiner Seite zu erkaufen. So ward (1353) unter Vermittlung des Kaisers ein Vertrag geschlossen [72]), durch den Ruprecht seinen Oheim als Regenten der pfälzischen Lande anerkannte; er selbst behielt sich die Nachfolge vor und zog sich einstweilen nach dem Rest der oberpfälzischen Güter, nach Amberg zurück [73]). Ein kaiserliches Edikt bestätigte dann noch später [74]) den Vertrag zwischen Oheim und Neffen (Dez. 1356). Ruprecht der Jüngere, hieß es da, habe mit gutem Willen und wohlbedachtem Muthe vor dem Kaiser und vor allen Kurfürsten seinen Oheim als einzig rechtmäßigen Kurfürsten von der Pfalz anerkannt; dagegen werde er ihm nach seinem Tode succediren. Umgekehrt, falls der Neffe früher sterbe, solle der Oheim sein Erbe seyn; unmündige, die der eine oder der andere hinterlasse, sollten bis zum achtzehnten Jahre unter der Vormundschaft des andern stehen.

Alles, was in der nächsten Zeit Bedeutendes geschieht, hängt von dem engen Verhältniß zwischen dem Kaiser und Kurfürsten Ruprecht ab, und bezieht sich auf die bestimmtere Feststellung des politischen Vorrangs der pfalzgräflichen Würde. Zunächst ward jeder Anspruch Bayerns an die Kurwürde stillschweigend entfernt, da Carl IV. Ruprecht durch öffentliche Dekrete als einzigen Kurfürsten von der Pfalz bestätigte; die Bedingung des Vertrags von Pavia, wornach die Würde zwischen Pfalz und Bayern wechseln solle, hob er so faktisch auf [75]), die Ansprüche des jüngeren Ruprecht hatte man aber schon abgefunden.

---

72) **Acta pal. VII. 25.**

73) **Ludewig Germ. princ.** S. 112.

74) **Tolner. Cod. dipl.** S. 90. 91. Vgl. die Verabredung der Kurfürsten bei **Würdtwein subsid. nova VII. 272 ff.**

75) S. beide Actenstücke (vom Mai 1354) bei **Tolner. Cod. Dipl. CXXXVII** und **CXXXVIII.** Vgl. **CXLIII.**

Die frühere Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten ward zur engsten politischen Allianz, deren Nachtheil namentlich Bayern und Oesterreich empfanden; Carl IV. ging so weit in seinem Hasse gegen Habsburg, daß er (1362) sich von Ruprecht in einem eignen Vertrag versprechen ließ [76], derselbe wolle wegen „kundlichem Verdruß, der dem heiligen Reiche von den Herzogen von Oesterreich oft widerfahren sey", keinen derselben jemals zum König wählen. Solche Versprechen wurden durch manches Opfer theuer erkauft; das Reich verlor, während die Fürsten gewannen.

Das Verhältniß der Kurfürsten von der Pfalz war seit Ludwigs II. Tod selten so freundschaftlich gewesen, daß der Kaiser daran denken konnte, sie zu Verwesern zu machen; jetzt (1354), als Carl IV. nach Italien zog, erneuerte er die alte Sitte und legte in Ruprechts Hände die Handhabung des Friedens, die Gerichtsbarkeit, die Abstellung ungerechter Zölle; noch von Mantua aus sandte er dann einen Aufruf nach Deutschland: alle sollten seinen Stellvertreter mit Rath und Hülfe unterstützen [77]) und nach Deutschland zurückgekommen, bestätigte er (1355) alle Urtheile und Handlungen seines Stellvertreters als rechtsgültig [78]). Bald geschah aber der entscheidende Schritt, der alle einzelnen Maßregeln zu Gunsten Ruprechts zu einem Ganzen verband und das was bis jetzt immer noch nur Brauch und persönlicher Vorzug gewesen war, mit einer rechtlichen Grundlage unterstützte. Kaiser Carl machte nämlich (1356) jenes berühmte Reichsgesetz bekannt, das unter dem Namen der „goldnen Bulle" Jahrhunderte lang die wichtigste Constitution für die Reichsverhältnisse geblieben ist. Carl erwarb sich dadurch das Verdienst, daß er im Innern eine Reihe von zweideutigen und unklaren Rechtsfragen für immer entschied und nach Außen, namentlich der

76) Urk. in den Act. pal. VI. 351 f.

77) Toln. Cod. dipl. n. CLII und Alb. Argent. S. 163. Tolner setzt es irrig ins Jahr 1355.

78) Toln. n. CLIII.

römischen Kirche gegenüber, die Wahlfreiheit des deutschen Volkes sicherte; allein verkennen läßt sich nicht, daß durch das Gesetz der unglückselige Zustand der Vielherrschaft, der überwiegende Einfluß der kurfürstlichen Oligarchie erst recht fest begründet worden ist. Daß der Kaiser selbst im Augenblick der Abfassung des Gesetzes das Innere und Geistige im Beruf des Gesetzgebers verkannte und sich an Aeußerlichkeiten heftete, beweisen die endlosen Bestimmungen über Ceremoniel, Etikette und den leeren äußerlichen Prunk einer Königswürde, die gerade jetzt anfing, immer mehr von ihrem inneren Werthe zu verlieren. Es waren freilich auch sehr nützliche Bestimmungen darin enthalten den Reichsfrieden und die Ordnung zu fördern[79]), allein sie verloren sich unter einer Masse von Gesetzen, wo mit kleinlicher Pünktlichkeit bestimmt wurde, wie der oder jener sitzen solle, wie sich die Festzüge zu bewegen und wie sie ihre Rollen bei den prunkvollen Ceremonien durchzuführen hätten.

In ihrem Einfluß auf die allgemeine Gestaltung deutscher Zustände stehen die schlimmen Folgen der goldnen Bulle den wohlthätigen gewiß gleich, und seit das zersplitterte Deutschland angefangen hat, über sich selbst und seine Geschichte nachzudenken, hat man minder günstig über das Reichsgesetz von 1356 geurtheilt, als die byzantinischen Juristen und die Bewunderer pergamentener Staatsgesetze zu thun pflegten. Anders freilich wird der darüber urtheilen, der sich auf den Standpunkt der fürstlichen Aristokratie, der landesherrlichen Souverainetät oder deren Vorrechte stellt. Was Deutschland verlor, war für die Wahloligarchie der sieben Kurfürsten gewonnen; je mehr die fürstlichen Rechte für immer verbrieft und verbürgt wurden, desto tiefer mußte sich die unabhängige Macht der ehemaligen Reichsvasallen zerstörend in das Gebäude der deutschen Monarchie hineinwühlen. Keiner der Fürsten, deren Rechte in der Bulle bestimmt sind, hatte sich darüber zu beklagen; Böhmen war natürlich vor allen andern bedacht, aber auch die Pfalz,

79) Aurea bulla bei Dumont II. S. 305 ff. cap. 13—17.

auch Sachsen, auch die geistlichen Kurfürsten konnten mit dem neuen Reichsgesetz vollkommen zufrieden seyn.

Ihre Obliegenheiten betrafen hauptsächlich nur ihr Verhältniß zum König; ihre Rechte dagegen waren sehr umfassend. Sie waren die ersten Personen nach dem Kaiser; wenn sie zur Wahl auszogen, war einem jeden Reichsglied streng geboten, sie als heilige und unverletzliche Personen zu betrachten [80]); ein Vergehen gegen sie ward nicht minder streng bestraft, als ein Vergehen gegen den Kaiser; denn, sagt derselbe in der Urkunde, „sie selbst sind ein Theil unseres Leibes" [81]). Aus ihrer Mitte geht das Reichsoberhaupt durch freie Wahl hervor [82]). Sie sind dem Range nach allen andern Fürsten vorangestellt [83]); sie stehen an der Spitze der berathenden Reichsversammlungen [84]). Ihre Länder und Lehen sind untheilbares, unveräußerliches Gut [85]), so wie ihre Würde selbst nur von einem Einzigen, dazu bestellten, getragen werden kann [86]). Innerhalb ihrer Lande haben sie das Reichsrecht über die Bergwerke, Münzen, Zölle und bestimmte Patronatsrechte [87]), ihre Unterthanen erkennen kein anderes Gericht an, als das der Kurfürsten [88]).

Das sind Rechte, die allen gemeinsam zugetheilt sind, aber der Kurfürst von der Pfalz war noch besonders gut bedacht. Nicht nur, daß ihm in der Rangordnung keiner voranstand unter den weltlichen Kurfürsten [89]), als der König von Böhmen, den ja ohnedies die Bulle am meisten bevorzugte, daß er unter den Erzbeamten beim feierlichen Zuge den Reichsapfel, das Symbol der kaiserlichen Allgewalt, trug und beim Krönungsmahle das Amt des Erztruchsessen versah [90]), es waren ihm auch politische Rechte zu Theil geworden, die mehr werth wa-

80) Aur. Bull c. 1.
81) A. B. c. 24.
82) A. B. c. 2.
83) A. B. c. 6.
84) A. B. c. 12.
85) A. B. c. 25.
86) A. B. c. 20.
87) A. B. c. 8–10.
88) A. B. c. 11.
89) A. B. c. 4.
90) A. B. c. 22. 27.

ren, als dieser ganze Prunk der Etikette. Vor Allem war die Kur jetzt ganz unzweideutig Eigenthum der Pfalzgrafen bei Rhein geworden und der lange Streit zwischen der ältern und jüngern Linie des Hauses Wittelsbach, welche von beiden das nähere Recht habe, ward dadurch stillschweigend entschieden, daß der Anspruch des jüngern Zweiges auch nicht einmal erwähnt war. Alle Verträge im andern Sinn, namentlich der von Pavia, waren dadurch gesetzlich aufgehoben, die Kurwürde wurde **untheilbares Eigenthum** der rheinischen Pfalzgrafen, und das Erbgesetz [91]) der goldnen Bulle, wornach auf den Vater der Sohn, oder im Falle des Absterbens der Bruder folgen sollte, verbürgte ein dauerndes Verbleiben und schützte vor einem Wechsel mit den bayrischen Verwandten. Schon dies allein mußte in den Augen der Pfalzgrafen die goldne Bulle als einen der größten Glücksfälle betrachten lassen, die seit Jahrhunderten der Pfalz am Rhein zu Theil geworden, und wirklich waren auch damit alle seit Kaiser Ludwig IV., seit dem Ueberwiegen der jüngeren Linie, erlittenen Verluste reichlich ersetzt.

In dem neuen Gesetz war aber auch Alles bestätigt, was seit Jahrhunderten nicht ohne lange Unterbrechung von Reichsverweserrechten den Pfalzgrafen gehört hatte [92]). „So oft das Reich vacant ist, heißt es, soll der Pfalzgraf bei Rhein in den Rheingegenden, in Schwaben und wo fränkisches Recht gilt, vermöge des Vorrechts der rheinischen Pfalzgrafschaft, Reichsverweser seyn; er soll die Justiz ausüben, zu den geistlichen Lehen präsentiren, die Einkünfte einziehen; er soll alle Lehen ertheilen, und sich den Eid der Treue leisten lassen, mit Ausnahme der Fürsten- und Fahnen-Lehen, deren Ertheilung sich der Kaiser vorbehält." Auch das alte Recht, des Kaisers Richter zu seyn, blieb ihm; nur sollte er es nicht anders als auf dem Reichstag und in des Kaisers Gegenwart ausüben. Alles das waren freilich längst besessene, wenn auch nicht häufig ausgeübte Rechte,

91) A. B. c. 7.
92) A. B. c. 5.

auch war der Sprengel des Reichsverweseramts nur genauer bestimmt und nicht weiter ausgedehnt, als es schon in früheren Zeiten bestand; allein was mehr Gewohnheit und zum Theil persönliche Bevorzugung gewesen war, wurde jetzt zum unverbrüchlichen Reichsgesetz [93]).

Die ganze Acte wurde in ihren 23 ersten Abschnitten auf dem Reichstag zu Nürnberg (Jan. 1356) angenommen und dort auch Pfalzgraf Ruprecht für den einzigen Träger der rheinischen Kurwürde erklärt; alle Rechte der Kur und des Erztruchsessenamtes, aller Besitz, alle Immunitäten und Lehensrechte, die an der Pfalz hafteten, ihm zugesprochen [94]). Noch mehr; das pfälzische Land und die rheinische Kurwürde wurden für so innig verbunden erklärt, daß eines ohne das andere nicht bestehen könne und sie zu Gewinn und Verlust bei einander verbleiben sollten.

Auf dem feierlichen Reichstage zu Metz, am Ende des Jahres, wurden der Bulle noch sieben weitere Abschnitte hinzugefügt; Ruprecht I., selbst anwesend, verbürgte sich wie seine Collegen urkundlich für die Vorrechte Kurböhmens [95]); die glänzendsten Feste wurden dort gefeiert und die neue Etikette, die Carl so viel am Herzen lag, zum ersten Male pünktlich befolgt.

Mit diesem Grundgesetz war auch Carls IV. wesentliche Thätigkeit für das Reich erschöpft. Seinen böhmischen Erblanden ließ er eine treffliche Verwaltung zu Theil werden; Deutschland löste sich unter ihm in Anarchie und Vielherrschaft auf. Die alten Mittel, die man zur Zeit des Interregnums der völligen Auflösung entgegengesetzt hatte, wurden jetzt wieder von großer Bedeutung; Städte und Fürsten verbanden sich, ihr Eigenthum zu schützen. Pfalzgraf Ruprecht selbst hatte eine Zeitlang der wüsten Sitte gehuldigt, im Straßenraub einen

---

93) S. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 395. Anm.

94) Tolner. Cod. dipl. 90. 93.

95) Ib. p. 107.

offnen Erwerbszweig zu suchen, und nahe bei Speyer, an der wormser Straße, unterhielt er zwei solcher Raubnester; das eine stand zu Neuhofen am Rhein, das andere war ein befestigtes Haus zu Affolterlohe und von dort aus wurden die vorüberziehenden Kaufleute in dem nahen Wald (Rechholz) beraubt [96]). Carl IV. war gerade mit Heeresmacht anwesend, um seinen Gegner Günther zu bekämpfen; dem Umstand hatten es die Städte zu danken, daß er diesmal kräftig einschritt, die Waffenfähigen in Speyer schnell zusammenzog und die Raubhöhlen zerstörte (1349). Freilich litten nach Carls Abzug die Speyerer noch härter von Ruprecht, als zuvor, und erst nach dem Ende des Bürgerkriegs ward unter königlicher Vermittlung ein Friede hergestellt; ein Edict verbot zugleich, innerhalb 3 Meilen von Speyer weg eine Burg bauen zu dürfen; geschähe es ohne Genehmigung der Stadt, so sollten die Bürger dieselbe zerstören können.

Während Ruprecht selbst das Räuberhandwerk trieb, war er in seinem eignen Lande vor Gleichem nicht gesichert; der furchtbarste Freibeuter des ganzen Zeitalters, Eberhard von Würtemberg, hatte sich in der wormsischen Besitzung Ladenburg a. N. festgesetzt [97]), eine Nachbarschaft, welche dem Kurfürsten Rudolf II. und seinem Bruder nicht gleichgültig bleiben konnte. Eine Reihe von Fehden knüpfte sich an dies feindselige Verhältniß; Ruprecht regte die schwäbischen Städte gegen den Grafen auf, und wenn auch (1357) ein Bündniß auf lebenslang zwischen beiden war errichtet worden [98]), so ließ sich doch Ruprecht (1360) vom Kaiser als Reichsexecutor gegen den räuberischen Grafen gebrauchen. Auf der andern Seite benützte Carl IV. wieder, in einem Augenblick, wo er mit Ruprecht gespannt war, die Feindschaft Eberhards gegen den Kurfürsten [99]); alles dies

---

96) Albert. Argent. 152. Vollständiger bei Lehmann Sp. Chr. S. 790.

97) Albert. Argent. 153.

98) Sattler Gesch. der Grafen von Würtemberg. Urkundenb. N. 114.

99) S. Sattler I. Urkundenb. S. 129.

war wenig geeignet, das Vernehmen zwischen beiden günstig zu gestalten; vielmehr werden wir beide später in offenem Kampfe finden.

Ueberhaupt war niemals der Friede öfter gestört, als damals, und doch wurden nie öfter Friedensverträge geschlossen, als in der nämlichen Zeit. Schon im Mai 1351 hatte Carl IV. mit den beiden Pfalzgrafen und mit Mainz, Worms, Speyer, Straßburg einen Frieden für die Gegenden des Mittelrheins und für die Sicherung des Geleits eingegangen[100]), und sowohl im Sept. 1353, als auch später werden ähnliche Verträge erneuert[1]), allein weder damals, noch in den folgenden Jahren war der Zustand der Rheingegenden besonders friedlich. Wir wollen versuchen, diesen Zustand in seinen Hauptzügen zu schildern.

Kaiser Carl IV. hatte sich nach den ersten Regentenhandlungen von Deutschland ganz zurückgezogen und, seine Pergamente, Diplome, Schenkungsurkunden abgerechnet, ist von seiner Thätigkeit wenig Nennenswerthes hervorzuheben. Er hatte zwar auf dem Papier den Landfrieden feststellen lassen, allein was half das, wenn zugleich dem ärgsten Raubritter der ganzen Zeit eine stellvertretende Gewalt war eingeräumt worden? Selbsthülfe war nothwendig, und es war noch als ein Glück zu preisen, wenn auf dem Wege der Selbsthülfe und Anarchie wenigstens gute Zwecke verfolgt wurden.

Im Jahr 1353, also in derselben Zeit, wo ein neuer Friedensvertrag den Kurfürsten mit den Städten verband, war die ganze Rheingegend durch Fehden beunruhigt. Schon im Jahre zuvor war nur mit Mühe ein drohender Krieg Ruprechts mit Speyer verhütet worden[2]); jetzt war Eberhard von Sickingen, ein bischöflicher Domherr, mit speyerer Bürgern in Hän=

100) Lehmann Sp. Chron. S. 794 ff.

1) Dumont II. S. 285.

2) „Den der Hertzog umb der Juden Willen gegen die Statt beschlossen", sagt Lehmann VII. 47, ohne sich näher zu erklären.

del gerathen [3]), und seine Verwandten, die Herren von Eberstein, Helmstadt, Münzesheim u. A. rächten sich jetzt an einzelnen schutzlosen Bewohnern der Stadt durch Raub und persönlichen Angriff, bis die Stadt nach vergeblichen Versuchen zu gütlicher Ausgleichung Truppen aufbot und gegen die Ritter zu Felde zog. Burgen und Dörfer wurden verwüstet und von den Rittern mehrere gefangen genommen. Da mischte sich Kurfürst Ruprecht hinein und bediente sich der stellvertretenden Gewalt an des Königs Statt; es gelang ihm, durch ein Schiedsgericht (30. Nov. 1353) die beiderseitigen Händel zu schlichten. In ähnlicher Art waren später (1364) der Erzbischof und die Bürger von Mainz in einen Zwiespalt gerathen, bis der Pfalzgraf durch vermittelnde Schritte den Streit beilegte [4]).

Dauernder waren die Kämpfe, welche durch die alte Feindschaft mit Eberhard von Würtemberg angefacht wurden [5]). Die ihm übertragene Verweserwürde mißbrauchte Eberhard zur Mißhandlung seiner Schutzbefohlenen, und des Kaisers Mahnungen wie Drohungen machten ohne militärische Gewalt keinen Eindruck [6]). Er übertrug zwar (1360) die Vogteigewalt an den Kurfürsten Ruprecht, allein Eberhard setzte sich mit Carls IV. mächtigstem Gegner in eine Verbindung, deren drohende Gefahr den Kaiser unmöglich ruhig lassen konnte. Schon früher (Sept. 1359) hatten beide Grafen von Würtemberg mit des Kaisers ehrgeizigem Schwiegersohne, Herzog Rudolf IV. von Oestreich, einen Vertrag geschlossen [7]), der wohl auf eine rebellische Erhebung ausging, jedenfalls aber Zeugniß gab, daß Rudolf Absichten habe auf die deutsche Königskrone. Der Bund ward

3) Lehmann VII. 48.

4) Trithem. Chron. Hirs. II. 250.

5) Ib. II. 240—242.

6) Carolus in Bohemia regno suo nativo atque paterno degebat sententias atque censuras in Eberhardum fulminans et emittens *auditu terribiles*, quas ille omnes contempsit, sagt sehr bezeichnend Trithemius.

7) Regesta DLXXXVII, im IV. Theil von Lichnowsky.

jetzt durch den größeren Theil der schwäbischen Ritterschaft noch verstärkt und es kam zu einem offenen Reichskrieg, in welchem die Sache der Räuber und Rebellen unterlag. Ruprecht hatte ein ansehnliches Heer zur Reichsexecution gesammelt, rückte durch den Zabergau nach Schwaben und besetzte einen Theil von Eberhards Gebiet; die erbitterten Städte, namentlich Constanz und Augsburg, bedrängten ihn im Süden und Carl IV. schickte von Osten her ein tüchtiges Heer von böhmischen Truppen nach Schwaben. Bei Schorndorf erlag Eberhard mit seinen Verbündeten (Aug. 1360). Carl hätte jetzt die beste Gelegenheit gehabt, allen künftigen Friedensstörungen vorzubeugen, denn Eberhard und seine schwäbischen Räuber waren wehrlos und Rudolf von Oestreich eilte, sich demüthig vor dem Kaiser zu stellen; dieser aber wollte auch die Städte nicht zu mächtig werden lassen und begnügte sich mit sehr mäßigen Bedingungen. Außer Aalen bekam Eberhard alles Eroberte zurück, allen Rebellen ward verziehen, nur der Bund mit Oestreich mußte aufgegeben werden und das Amt der kaiserlichen Stellvertretung an Kurfürst Ruprecht übergehen [8]). Damit war das Verhältniß zwischen dem Grafen und dem Kurfürsten nicht besser geworden; in einer Fehde zwischen Eberhard und dem Grafen von Eberstein nahm Ruprecht die letzteren als seine Lehensleute in Schutz (1368) und selbst ein kaiserliches Schiedsgericht (1370) machte den verheerenden Neckereien zwischen Pfalz, Baden und Würtemberg kein Ende.

Die unzeitige Milde und das Unsichere in dem kaiserlichen Benehmen trug schlimme Früchte; die Verwirrung stieg, statt sich zu mindern. Schon bald nach dem würtembergischen Kriege hauste am Rhein eine Bande wilder Friedensstörer unter dem Namen der „bösen Gesellschaft" gefürchtet, und die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz mußten sich mit den Bischöfen, Herrn und Städten am Mittelrhein verbinden (1362), um wenigstens von der Nordgränze des Elsasses bis in den Rheingau eine

8) Trithem. II. 241 f.

Waffe zum Schutz des Friedens in Händen zu haben [9]). Wenige Jahre nachher (1366) sahen sich beide Pfalzgrafen veranlaßt, mit den Städten Worms und Speyer wegen „kundlicher Bresten und Unfrieden, die jetzunt in dem Lande sind" einen neuen Bund zu Germersheim zu schließen [10]), und doch wüthete bald nachher die schon angeführte Fehde zwischen den Grafen von Würtemberg und Eberstein [11]).

Auch andere Leiden lagen schwer auf diesen Gegenden. Wilde Banden, die in den englisch-französischen Kriegen unter Ingelram von Coucy gedient hatten, brachen mordend und plündernd in die westlichen Gegenden Frankreichs ein und blieben lange Zeit im Elsaß, ohne daß eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, sich ihrer zu entledigen. Die Hungersnoth mußte sich durch solche Dränger steigern, und ein furchtbar harter Winter (1365) trieb das Elend auf den höchsten Grad, während zu gleicher Zeit noch die Nachwehen der großen Pest einzelne Gegenden am Rhein verödeten. Und wie solch physische Zerrüttungen stets von moralischen und politischen begleitet sind, so fing auch damals in Deutschland die innere Befriedigung und der Glaube an die bestehenden Zustände an zu wanken; Verschwörungen in den Städten selbst [12]), sonst dem deutschen Wesen fremd, waren Anzeichen der innern Auflösung, und ein gräulicher Fanatismus in religiösen Dingen, wie die Secte der Flagellanten ihn enthält, störte von einer andern Seite die sittliche Ruhe [13]). So sah es in dem größten Theil von Deutschland aus und für solche Zerrüttung war der Landfriede, den Kaiser Carl (Febr. 1368) zu Frankfurt verkündigte, eine sehr dürftige Abhülfe [14]). Denn wenn auch ein paar Jahre lang mehr Ruhe

---

9) Acta pal VI. 352.
10) Lehmann VII. 52.
11) Trithem. II. 254.
12) Trithem. II. 273. Lehmann VII. S. 818.
13) Lehmann VII. 792.
14) Lehm. VII. 812.

war, als zuvor, eine dauernde Organisation eines innern Zustandes ward durch solche Decrete nicht geschaffen.

Eine der drückendsten Fehden für die Bewohner der Rheingegenden, namentlich für die Pfälzer, war der Krieg zwischen Graf Emicho von Leiningen und den Städten Mainz, Worms und Speyer (1375). Den Grund des Krieges hat der gründliche Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, der Speyerer Lehmann, nicht erfahren können [15]); nur das weiß er zu berichten, daß pfälzische und andere Unterthanen furchtbar darunter litten. „Aber nach damaligem Brauch der Deutschen, meint er, ward davon nichts sonderlichs verzeichnet." Erst als Kurf. Ruprecht sich seines Vasallen, des Grafen von Leiningen, annahm, ward der Friedensvertrag beschleunigt und im März 1376 unterzeichnet. Außer der pfälzischen Ritterschaft [16]) waren es namentlich die Klöster Frankenthal, Limpurg, Schönfeld, Otterburg, Nonnenmünster, Kirschgarten, Schönau, Neuburg, und die Städte Neustadt, Lamsheim, Wachenheim, Germersheim, Oggersheim, die Dörfer Lachen, Friedelsheim, Lengenfeld, Schwegenheim, Meckenheim, Odenheim, Studernheim und Schurheim, die am meisten gelitten hatten. Wegen des Schadens ward ein eigner Vertrag geschlossen, der sie vor jedem weiteren Eingriff schützen sollte und ihnen Entschädigungen in Aussicht stellte. In der That mußten auch die besiegten drei Städte (1378) an Pfalzgraf Ruprecht eine Entschädigungssumme von 2500 Gulden entrichten.

Bei allen diesen Dingen verhielt sich Kaiser Carl IV. neutral; blos um seine Erblande und das Interesse seiner Familie bekümmert, ließ er erst dann wieder etwas von sich im Reiche vernehmen, als er seinen Sohn Wenzel wollte zum Nachfolger erwählt haben. Für Geld waren die Kurfürsten, wie eine Er-

---

15) Lehmann VII. c. 54.

16) Vgl. den Vertrag bei Lehmann a. a. O. und genauer in den Actis palat. VI. 355.

fahrung von hundert Jahren gezeigt, zu Allem zu bewegen; so wurden jetzt Cöln und Trier, jedes mit etwa 40000 Gulden, abgefunden [17]), und auch die andern gingen, wie sich später zeigen wird, nicht leer aus. Schon seit 1374 war Carl mit ihnen in Unterhandlung (also zu einer Zeit, wo Wenzel noch ein Kind war); endlich im Juni 1376 gelang es ihm, den fünfzehnjährigen Sohn als römischen König erwählt und gekrönt zu sehen. Am Krönungstage (6. Juli) übertrug der neue König dem Kurfürsten Ruprecht die sogenannten „ersten Bitten" in den Kirchsprengeln von Speyer und Worms [18]), und bei der Reise, die Wenzel später mit seinem Vater durch das Reich machte, kam er auch (Frühj. 1378) in die Pfalz; zum letzten Male verweilte der Kaiser in Heidelberg bei dem greisen Pfalzgrafen [19]), denn noch in demselben Jahre starb Carl der Vierte, um beinahe sieben Jahre jünger als Ruprecht.

Die Regierung des Königs Wenceslaus ist als eine Zeit der Anarchie und Rechtlosigkeit, als eine Epoche gewaltsamer Revolutionen in der deutschen Geschichte beinahe zum Typus geworden; und doch war es nur die sorglosere Fortsetzung von Carls IV. Regiment. Auch Wenceslaus wie sein Vater hatte kein deutsches, sondern nur ein böhmisches Interesse; auch seine Thätigkeit war für Nichts zu rechnen in den deutschen Angelegenheiten; auch er zog eine thatlose Nichtigkeit im Reich einem mit Arbeit und Opfern erkämpften Einflusse vor. Dies zeigte namentlich in einem Punkte, der für diese Zeit zur Lebensfrage wird, in dem Verhältniß zwischen Fürsten und Städten. König im deutschen Lande zu seyn und dessen schweren Pflichten völlig zu genügen, dazu war weder Wenzels Talent, noch auch vielleicht die Zeit und die Lage der Dinge ausreichend; das neue

---

17) Palacky II. 2. S. 397.

18) Lehmann Sp. Chr. S. 821.

19) Preces primariae waren ein altes Vorrecht der neugekrönten Könige, in den deutschen Kirchen nach Gutdünken eine Stelle besetzen zu dürfen. Die Urk. bei Tolner S. 98.

Oberhaupt des Reiches beschränkte sich darauf, Partheihaupt zu werden, Partheihaupt ohne Princip. Mochte ihn gleich seine Neigung auf die Seite der Städte drängen, die ihm schon als Gegner der verhaßten Aristokratie der Fürsten lieb waren, so besaß er doch zu wenig geistige und sittliche Energie, um hier einem bestimmten Grundsatze dauernd zu folgen. Bald schwächte er die Städte durch Begünstigung der Ritter und Fürsten, bald wieder, wenn er es sicher wagen konnte, begünstigte er die städtische Erhebung gegenüber der Adelsaristokratie. Die Geschichte der rheinischen Länder, die mit diesen fürstlichen und städtischen Verhältnissen aufs engste verknüpft ist, bietet dazu mannigfaltige Belege.

Daß Wenceslaus anfangs guten Willen zeigte, läßt sich nicht läugnen; besonders nahm er sich des kirchlichen Schisma, das durch die Doppelwahl von Urban **VI.** und Clemens **VI.** veranlaßt war, thätig an. Die öffentliche Meinung neigte sich entschieden auf Urbans Seite; nur bei Kurfürst Ruprecht fürchtete man die Einflüsterungen des französischen Einflusses, aber es gelang dem jungen König nicht nur auf diplomatischem Wege, England, Ungarn, Polen zu gewinnen, sondern auch durch persönliche Besprechung den Pfalzgrafen umzustimmen und die Anerkennung Urbans **VI.** durchzusetzen.

Während dieser Zeit schwankte das Uebergewicht zwischen den Städtebünden, der Ritteraristokratie und den Fürsten. Ein Bündniß rief immer das andere hervor und Vereinigungen, die man oft nur zur Vertheidigung geschlossen hatte, wurden bald so drohend, daß man sich ihrer wieder nur durch Bündnisse erwehren konnte. So hatten die schwäbischen Städte, als König Wenceslaus an den gefürchteten Herzog Leopold von Oestreich die schwäbische Landvogtei übertragen hatte (Febr. 1379), fünf Monate später einen Bund geschlossen mit dem Markgrafen von Baden und mit den pfälzischen Fürsten[20]), aber auch die Raubgesellschaften der Ritter hatten sich enger vereinigt. Aus ge-

---

20) Dumont II. 1. S. 127. 142 ff.

für das allgemeine Wohl noch immer thätig, veranlaßte damals [30]) eine Botschaft an Wenceslaus, diesen zu thätigerem Eingreifen zu veranlassen. Es ist nicht gewiß, ob Wenceslaus der Gesandtschaft wirklich eine so unhöfliche Antwort gab und ob der alte Kurfürst schon damals auf eine Absetzung des Königs hinspielte, wie gewöhnlich berichtet wird; vielmehr nahm Wenceslaus sich die Lehre zu Herzen und erschien das Jahr darauf wirklich im Reich. Zu Mergentheim ward der frühere Landfriede erneuert [31]) (1387), allein ohne schützende Reichsgewalt existirte er wie immer blos auf dem Papier.

Der Ausbruch kam noch schneller, als man erwartet hatte. In der Schweiz war der lange Kampf zwischen der ritterlichen Aristokratie und dem Bürgerthum zur Entscheidung gebracht worden; die Siege bei Sempach (1386) und Näfels (1388) hatten die richterliche Macht des Hauses Habsburg gebrochen und das Bestehen der jungen Republiken dauernd begründet. Da brach es auch in Deutschland los, aber mit entgegengesetztem Erfolg. Schon wenige Wochen nach dem mergentheimer Vertrag eröffneten die Herzoge von Bayern den Kampf; jeder Theil fühlte jetzt, daß es sich um die Entscheidung handle und auf allen Seiten erhoben sich die Städte, um nicht einzeln erdrückt zu werden. Aber die schwäbischen erlagen (Aug. 1388) nach langem, unentschiedenem Kampfe bei Döffingen [32]) und die rheinischen theilten ihr Schicksal. Diese hatten mit Recht gefürchtet, bei dem drohenden Kampf würden alle Fürsten gemeinsam handeln und in der That hatte auch Ruprecht I. sich mit 500 Lanzenträgern an der döffinger Schlacht betheiligt, sie suchten deßhalb zuvorzukommen. Von Straßburg bis in die Wetterau ward gerüstet, um das Land des Pfalz-

---

30) Erzählt von Hayek ad a. 1383. Doch paßt es, wie schon Häberlin und Pelzel bemerkt haben, nur in diese Zeit. Im Uebrigen schenken wir H.'s Bericht in dieser Sache nicht allzuviel Glauben, da er auf solche Späße und pikante Scenen zu sichtbar Jagd macht.

31) Lehmann VII. c. 68.

32) Trithem. II. 289.

grafen anzugreifen; der wandte sich an den König und Wenceslaus, so gern er sonst die Fürsten durch die Städte in Schranken hielt, mahnte sie — vielleicht nur zum Scheine — zur Ruhe. Der Schlag war aber schon vorbereitet und plötzlich erhielt (Herbst 1388) der Kurfürst von Speyer, Worms, Mainz, Straßburg den Absagebrief; es ist möglich, daß König Wenzel im Hintergrund stand und zur Rache für den Kampf, den er in seinen Erblanden mit Ruprecht dem Jüngeren zu führen hatte, den rheinpfälzischen Ländern den Städtebund auf den Hals hetzte. Plündernd und zerstörend zogen die städtischen Truppen durch die pfälzischen Striche am linken Rheinufer [33]; Germersheim, Landau und Neustadt wurden hart mitgenommen und die pfälzischen Unterthanen mußten schwer dafür büßen, daß der Graf von Würtemberg den schwäbischen Städten eine Niederlage beigebracht hatte. Der alte Kurfürst entfaltete aber eine unerwartete Energie; schnell sammelte auf sein Geheiß sein Neffe eine waffenfähige Mannschaft [34], überraschte die städtischen Schaaren zwischen Worms und Speyer und schlug sie völlig (Nov.). Zweihundert wurden getödtet, dreihundert gefangen und die Uebrigen in die Flucht gejagt. Die Städte in der Wetterau erlitten gleich nachher zwischen Frankfurt und Kronenberg eine ähnliche Niederlage. Wie die Zeit war, zeigt am besten folgender Zug. Unter den bei Worms gefangenen waren Sechzig, die aus dem Raub ein Geschäft machten; durch sie hatten die pfälzischen Unterthanen am furchtbarsten gelitten. Pfalzgraf Ruprecht ließ sie zum Feuertod verdammen und in einen brennenden Kalkofen werfen! „Ihr habt, sagte er, bei

33) Lehmann VII. c. 69. Trithem. II. 290.

34) Vgl. Toln. Cod dipl. Num. 170. 171. Daß nicht der Kurfürst, sondern Ruprecht der Jüngere (damals auch schon beinahe 64 Jahre alt!) den Kampf führte, macht schon das sehr hohe Alter Ruprechts I. wahrscheinlich. Das Chronic. Norimb. (Oef. I. 324) spricht aber auch von einem dux Adolfus, entweder weil es ihm den Namen seines Vaters gab, oder weil, wie Pareus hist. pal. 168 behauptet, er neben dem Namen Ruprecht auch den seines Vaters führte.

Nacht und Nebel meine armen Leute mit Feuer und Brand verheert, so will ich Euch bei hellem Tage in Rauch schicken"[35]). Auch die elsassischen Städte mußten die Rache des Pfalzgrafen fühlen; und wie man solche Kriege damals führte, beweisen einzelne Angaben; in Schwaben allein waren über zwölfhundert Dörfer und Flecken verbrannt worden[36]).

Durch die Siege bei Döffingen und Worms war die Macht der Städte für lange Zeit geschwächt; König Wenceslaus, sonst ihr geheimer Freund, mußte jetzt dem Einfluß der Ereignisse nachgeben und einen Landfrieden von nachtheiligeren Bedingungen schließen. Der Vertrag zu Eger löste die einzelnen Bündnisse auf und bestimmte einen allgemeinen Frieden (Mai 1389)[37]).

Diesen Vertrag überlebte Kurfürst Ruprecht nicht mehr lange; er konnte schon wegen Krankheit die Versammlung zu Eger nicht besuchen und ließ sich theils durch Gesandte[38]), theils durch seinen gleichnamigen Großneffen (den nachherigen Kaiser) vertreten. Am 16. Febr. 1390 starb er dann im einundachtzigsten Lebensjahre. Er liegt in der Aegidienkirche zu Neustadt a. d. H. begraben, deren Stift von ihm und seinem Bruder, Rudolf **II.**, reichlich dotirt worden war[39]); dort bestattet zu werden, hatte er selbst verordnet in dem letzten Willen, den er schon 1371 aufgesetzt hat[40]). Geistliche Schenkungen, Stif-

---

35) Lehmann a. a. O.

36) Erst 1389 wurde ein Friede geschlossen, der zwar den Städten ihre Gefangenen ohne Lösegeld zurückgab, aber sie auch nöthigte, 60000 fl. Schadenersatz an die Pfalzgrafen zu entrichten. Lehmann S. 846.

37) S. **Dumont II 1. 220.** Durch gegenseitige Hülfe sollte der Friede erhalten werden, ein Schiedsgericht über die Friedensstörer richten; die nothwendigen Feldzüge zur Herstellung des Landfriedens sollten mit Schonung des Eigenthums ohne Raub und Verheerung gemacht werden.

38) **Chron. Norimb. bei Oefele I. 325.**

39) **Toln. p. 118 und Widder II. p. 245.**

40) **Acta pal. VII. 29.** Es heißt am Anfang: „Wann wir merklichen wohl erkennen, daß alle weßzen in dieser Zeit zergenglich sint und nichts fichers ist, dan der todt, und onsichers den die Stunde des todes

tung von Messen und Todtenopfern, beides mit freigebiger Hand ausgestreut, machen den wesentlichsten Inhalt seines Testamentes aus.

Ruprecht I. gehört zu den bedeutendsten und achtungswürdigsten Regenten der Pfalz; das Ansehen, das seit einem Jahrhundert von seinen Vorfahren war verloren worden, errang er wieder; der Einfluß, den jetzt wieder die Pfalz in allen Reichsangelegenheiten einnahm, war seine Schöpfung. Unter allen weltlichen Fürsten der Zeit hat er mit seinen landesfürstlichen Tendenzen am besten das Wohl des Reiches zu verbinden gewußt und niemals suchte er auf Kosten des Friedens und der gesetzlichen Ordnung seine äußere Macht zu erweitern. Daß ihm seine Unterthanen mehr waren, als todte Zahlen, beweist die Fürsorge, die er in allen Fehden für sie nahm und womit er ihre Verluste zu ersetzen suchte. Ein und sechzig Jahre nahm er an der Regierung der pfälzischen Lande Theil, darunter sieben und dreißig als alleiniger Regent.

Die Schattenseiten an ihm, mehr seiner Zeit als ihm zuzurechnen, werden leicht verdunkelt durch glänzende Regenteneigenschaften und einen tüchtigen, praktischen Sinn für alles Gute und Nützliche; an seinem Namen haftete keine entehrende Handlung, und alle Fürsten, der Kaiser namentlich, legten auf seine Freundschaft großes Gewicht. Der achtzigjährige Mann, bis zu seinem Ende mit klarem Sinne ausgerüstet, stand wie ein Patriarch unter den jüngern Fürsten da; man holte gern den bedächtigen und weisen Rath des geprüften und leidenschaftlosen Greisen ein. Wie bedeutend nach Außen seine Regierung gewesen ist, zeigt die Vergrößerung des Gebiets, wodurch er die Unfälle eines ganzen Jahrhunderts ersetzte; seine Thätigkeit im Innern hat ihren rühmlichsten Ausdruck gefunden in der

---

und auch was ein iglicher mensch by sinem leben gutt werk wirkent ist — — das alles und auch andere sachen han wir angesehen und gar wohl furbedacht und wollen darinne unser seelen heile bedenken, in der maßze als hernach geschrieben steet."

Gründung der Universität Heidelberg, dem glücklichsten Gedanken, den bis dahin noch ein Pfalzgraf bei Rhein ausgeführt hatte. Beides muß genauer berichtet werden.

Von Verlusten an Land ist außer dem oben erwähnten Verkauf der oberpfälzischen Güter nichts zu nennen, und auch diese wurden, wie sogleich berichtet werden soll, noch bei Ruprechts Leben wiedererlangt. Sehr umfassend sind die Erwerbungen. Außer kleineren Gütern, deren Besitzer in den pfälzischen Lehensverband eingetreten [41]), außer der Vogtei zu Hagenbach [42]), dem Schirm über das Kloster Maulbronn [43]) und den einträglichen Zöllen zu Germersheim, womit ihn Kaiser Carl IV. beschenkte [44]), kamen andere zum Theil sehr ansehnliche Rechte und Güter an das pfälzische Haus. Niemals hätten die Kaiser das Reichsgut genauer zusammenhalten müssen, als jetzt, und niemals waren sie damit verschwenderischer. So erwarb Ruprecht I. für immer (1378) die Orte Oppenheim mit Schwabsburg, Ober- und Niederingelheim, Winternheim, Odernheim und Kaiserslautern [45]). Alle diese Orte sind durch Fruchtbarkeit und Reichthum unter den ersten des Rheinstroms; an die meisten von ihnen knüpften sich zugleich — namentlich an Ingelheim und Lautern — ehrwürdige Erinnerungen aus unserer glänzendsten Geschichte; dennoch ward Oppenheim nebst den genannten Orten schon 1356 von Carl IV. um 38000 florentinische Gulden an Mainz verpfändet [46]) und wenige Jahre nachher (1357 und 1365) gingen wichtige Ansprüche an die Rhein-

41) So die Herren von Kronenberg, Johann von Stein, die Gebrüder Herdegen und Dietrich, die Herren von Rosenberg; Schilter Comm. ad Jus Alem. Feud. 462. 463. Acta pal. II. 90 ff.

42) Bestätigt im Jahr 1361. Toluer Cod. dipl. CLVII.

43) Trithem. II. 262. Vgl. Sattler I 220.

44) Widder topogr. Beschreibung II. 420.

45) Beiträge zur Geschichte von Oppenheim gibt Andreä in drei Programmen: Oppenhemium palatinum Heidelb. 1778 1779. Odernheim war namentlich seit Rudolf von Habsburg bedeutend gehoben worden. Acta pal I. 47 f

46) Lehmann Sp. Chron. S. 804.

zölle auf Kurpfalz über. Auch Lautern blieb von diesem Einflusse der Zeit nicht verschont und verlor seine reichsunmittelbare Stellung; lange schon hatten die pfälzischen Fürsten auf die Erwerbung dieser Stadt begierig gelauert und Rudolf **II.** wie Ruprecht **I.** waren bei dem Kaiser beschuldigt worden, das Eigenthum und die Rechte von Lautern beeinträchtigt zu haben. Doch setzten sich die Pfalzgrafen immer mehr in der Umgegend fest und jetzt, in diesem Augenblick allgemeiner Veräußerung, kam auch die Reihe an Lautern. Im Jahr 1375 ward nämlich den Pfalzgrafen gestattet, die obengenannten Orte von Mainz einzulösen; drei Jahre nachher trat König Wenzel Alles an die beiden Ruprechte ab und 1379 huldigten die Orte den pfälzischen Fürsten; auch Lautern war unter ihnen [47]); Kauf und Verpfändung des neuerworbenen Gutes war den Pfalzgrafen freigestellt worden [48]). Welche Gründe zu so reichen Vergabungen obgewaltet, ist nicht mit voller Bestimmtheit anzugeben; sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß diese Güter mit zu dem Kaufpreis gehörten für die Wahlstimme, welche Ruprecht **I.** dem Sohne des Kaisers zusagte.

Eben so bedeutend ist die Erwerbung in der Grafschaft Zweibrücken. Graf Eberhard von Zweibrücken verkaufte nämlich für 25000 Gulden die Hälfte von Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, als Eigenthum an Ruprecht und nahm die andere Hälfte als Lehen (1385) [49]). So war die pfälzische Herrschaft jenseits des Rheins in den Gebieten des alten Speyergaues, Bliesgaues u. s. w. schon so ansehnlich erweitert, daß nur noch wenig zur Abrundung eines geschlossenen Besitzes fehlte; ein wesentliches Mittel, auch dies zu erreichen, war ganz besonders die früher nur kurz erwähnte Uebertragung der Landvogtei im Speyergau, die durch Kaiser Ludwig **IV.** an die Pfalzgrafen

47) Vgl. die Urk. in den Act. palat. I. 74 und Andreä S. 46 f. Widder top. Beschr. III. 277 f. IV. 188.

48) Tolner Cod. dipl. CLXIII.

49) Urk. bei Dumont II. I. 191.

schon seit Konrad dem Hohenstaufen die Schirmvogtei besessen [61]). Andere kleinere Besitzungen wurden schnell erworben und gingen auch wieder auf dem Wege des Verkaufs oder auf andre Weise verloren.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht der Erwerbungen geht aber hervor, daß seit Conrad dem Hohenstaufen und Ludwig dem Strengen kein Pfalzgraf das Land so bedeutend erweiterte, als Ruprecht I. Auch die Regierung war besser, als die seit einem Jahrhundert gewesen war, und tüchtige Männer standen dem Kurfürsten als Beamten zur Seite. Unter ihnen steht oben an Ruprechts Kanzler, Conrad von Alzei, den der Abt Trithemius als einen der gebildetsten und beredtesten Männer der Zeit rühmt [62]). Er war es, der (1359) auf dem mainzer Reichstag, als die päpstlichen Blutsauger aus Avignon kamen, um aus Deutschland neue Summen zu holen, mit ergreifender Rednergabe und aller Ueberlegenheit kirchenrechtlichen Wissens von dem ganzen Treiben ein Gemälde entwarf [63]). Er sagte dort kühn und kraftvoll, was die edelsten Männer des costnitzer und basler Conciliums, was Luther und Hutten nachher erfolgreicher angeregt haben; namentlich rügte er energisch das Unwürdige des Verhältnisses, in welchem die deutsche Nationalität zu Rom und Avignon stand. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit stand damit in Zusammenhang; er schrieb ein Buch über den „Vorzug des römischen Reichs" welches Trithemius noch gekannt hat.

Daß auch die Stadt Heidelberg, so wie das untere Schloß, unter einer solchen Regierung äußere Erweiterungen erhalten habe, ist wenigstens wahrscheinlich; doch ist das unbedeutend im Vergleich mit der großen ewig denkwürdigen Schöpfung, die Ruprechts Namen führt, und an deren Schicksal fortan Heidelbergs Blüthe und Verfall geknüpft ward. Ruprecht I. selbst

61) Widder II. 21.
62) Trith. Chron. Hirsaug. II. 261.
63) Ib. II. 235.

besaß keine gelehrte Bildung; er verstand nicht einmal Latein [64]), eine Sprache, die von Fürsten jener Zeit nicht selten kultivirt ward. Allein wir wissen wohl, daß weder Carl IV. noch sein Sohn Wenzel deßhalb bessere Regenten waren, weil sie die scholastische Bildung noch besaßen; bei Ruprecht ward ohnedies jedes Schulwissen durch ein großes praktisches Talent überwogen und durch einen offnen Sinn für alles Geistige ersetzt. Daß er diesen Sinn besaß, bewies er durch seine Lieblingsschöpfung, die Stiftung der Universität Heidelberg.

§. 3.

Gründung der Universität Heidelberg durch Ruprecht I.

Die Geschichte der Universitäten hängt mit dem Wesen des Mittelalters aufs engste zusammen, und die früheste Einrichtung derselben ist aus dem Boden mittelalterlicher Zustände sehr bezeichnend emporgewachsen.

Sie sind Töchter der Kirche und haben mit wenigen Ausnahmen diesem Verhältniß stets genug gethan durch starres Festhalten an dem Bestehenden, durch zähe Bekämpfung jedes antikirchlichen Elementes; erst die Reformation hat sie von dieser Stellung emancipirt und, die protestantischen wenigstens, außerhalb der Kirche, ja oftmals ihr entgegengestellt. Vorher und namentlich in den Zeiten der schwankenden Entscheidung bildeten sie eine gedrungene Phalanx rüstiger Vorkämpfer; ihre Niederlage am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zieht die der alten Kirche im Gefolge mit sich nach; auf den Kampf der Humanisten gegen den alten Universitätsgeist folgt unmittelbar der Kampf Luthers gegen den alten Kirchengeist.

---

64) Quia sola materna lingua utimur et simplex laicus sumus et literas ignoramus, läßt er an Carl V. von Frankreich schreiben. Baluz. Episc. Avenion. II. p. 888.

Wie aber die Kirche selbst die Elemente und Gliederungen einer Korporation an sich trug, wie überhaupt alle Einrichtungen des Mittelalters von einem korporationellen Geiste durchdrungen sind, so hatten auch die Universitäten ihre äußere Form daher entlehnt.

Zugleich haben die Universitäten in ihrer Entstehung und ersten Ausbildung manche Berührung mit dem Städtewesen, wie es sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gestaltete; Vorrechte, Immunitäten, einer bestimmten Körperschaft zum freien Genuß überlassen, haben die Städte zu Republiken, die Hochschulen zu freien, selbstständigen Anstalten emporblühen machen, und als später die alten Formen städtischer Freiheit eine Veränderung erlitten, da mußten auch die frühern Institute des Universitätswesens neuen, zeitgemäßeren Formen weichen.

Jenes zwiefache Element, kirchliche Einrichtungen und Begriffe von städtischer Freiheit, findet sich allenthalben in dem Wesen der Hochschulen wieder. Die Eintheilung in Nationen, die Vertretung derselben, die Theilnahme Aller an Leitung ihrer Angelegenheiten, die Stellung gegenüber dem weltlichen Staat sind Züge, die dem Wesen städtischer Freiheit angehören; die innere Gliederung, die Eintheilung des wissenschaftlichen Stoffes, der Charakter derer, welche die Wissenschaft pflegen, das Alles ist dem Gebiet kirchlicher Einrichtungen entnommen.

Am normalsten hat sich dies Alles an der Universität zu Paris entwickelt; anderwärts ist die Korporationsfreiheit wohl über die Schranken des Rechtlichen hinausgewachsen und hat, eine verzogene Tochter der Kirche, den gesetzmäßigen Gränzen bürgerlicher Ordnung keck getrotzt; so in Italien, namentlich zu Padua. In Paris dagegen gelang es früh — bei aller schonenden Rücksicht für die Universitätsangehörigen — der Staatsgewalt ihre Rechte zu wahren, und was dort von besonderen Rechten und Freiheiten verblieb, ließ sich mit der Harmonie des monarchischen Gebäudes wohl verbinden.

In Paris müssen wir das Muster unserer heidelberger Hochschule, wie sie Kurfürst Ruprecht stiftete, aufsuchen. Seit

früher Zeit bestand dort die Eintheilung, wornach die ganze Corporation in vier Nationen, die Nationen in Provinzen, diese wieder in Sprengel zerfielen [65]). Auf dieser Eintheilung beruhten die wesentlichsten Rechte selbstständiger Vertretung; sich selbst Gesetze geben, ihre Vorsteher und Beamten, namentlich ihren Repräsentanten, den Prokurator, wählen, sich selbst besteuern, die Steuern nach Gutdünken verwenden, und in ihrer Gesammtheit den Rector ernennen, waren die wichtigsten Befugnisse der Nationen im Allgemeinen; dessen, was jeder einzelnen unter gegebenen Verhältnissen noch besonders zukam, hier nicht zu gedenken.

Ein neues Element kam in die pariser Hochschule um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts herein — die Facultäten. Die Abneigung der Universität, Ordensgeistliche in ihren Schooß einzuführen [66]), ward Anlaß zu einer Vereinigung der neu eindringenden Mönche mit den vorhandenen Gliedern der Kirche; es bildete sich der alten Vereinigung der vier Nationen gegenüber eine neue, die theologische Facultät. Juristen und Mediciner folgten dem Beispiel, und auch die alten vier Nationen sahen sich zuletzt genöthigt, in eine Facultät, die philosophische (**facultas artistarum**) zusammenzutreten. Es gab lange Zerwürfnisse zwischen den drei Facultäten, die im Gegensatz zu den alten Nationen entstanden waren, und der philosophischen, die nichts anderes als eine Umgestaltung dieser Nationen ward. Man suchte, nicht ohne Erfolg, die letztere zurückzudrängen; doch hat sie sich, da sie denn doch der Ausdruck der vier souveränen Nationen war, noch eine Zeitlang die Wahl zum Rectorat zu wahren gewußt. Andere Veränderungen waren natürlich nicht zu vermeiden; der Begriff der ehemaligen Nationen verwischte sich und ein großer Theil ihrer Vorrechte ging

---

65) Bulaeus hist. Univ. Paris. (1665 fol) T. I. 250 ff. 297.

66) Bulaeus II. p. 581 ff.

allmählig auf die Facultäten über; durch sie war jetzt auch die Universität repräsentirt, nicht mehr durch die Nationen.

Wie die bezeichneten Einrichtungen, so fand sich auch die alte Feststellung der academischen Grade sehr früh in Paris, ja sie sind vielleicht dort entstanden. Baccalaurei, Licentiaten, Magister sind die drei Würden, durch welche stufenweise der verschiedene Grad der academischen Bildung bezeichnet wird[67]; Aeußeres und Inneres, Insignien und Vorrechte erinnern hier stark an kirchliche Grundlagen.

Es waren verschiedene Motive, die Kurfürst Ruprecht I. bewogen, nach dem Muster der pariser Hochschule eine zu Heidelberg zu gründen[68], theils solche, die allgemein in der Zeit lagen, theils persönliche.

Die alte kirchliche Wissenschaft der Klöster war in Verfall gerathen und der geistige Mittelpunkt des bisherigen Lebens, der Pabst, hatte seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts seine gebietende Stellung verloren. Die Bestrebungen der Zeit waren überhaupt jeder klösterlichen, esoterischen, in engen Räumen verschlossenen Wissenschaft feindselig und dem geistigen Einfluß des Pabstthumes abhold. Doch bedurfte man eines geistigen Haltpunktes in einer Zeit sittlicher und religiöser Zerrüt-

---

67) Bul. II. 679 ff.

68) Außer den verschiedenen Programmen von Ch. L. Mieg und J. F. Mieg, der Abhandlung von Kremer (Acta pal. I.), der Monographie von Hottinger (de Collegio Sapientiae. Heid. 1656), den Jubiläumsschriften von 1786, der Rede von Sohn (in van Byler's fascicul. libr. rar. I.) und den verdienstlichen Arbeiten der Brüder C. C., F. P. und C. L. Wundt hat sich der Vf. für das Folgende hauptsächlich an die auf unsrer Bibliothek befindlichen Akten gehalten, die bis jetzt nur C. L. Wundt (Magaz. für pfälz. Gesch. III.) vollständig benützt hat. Dazu gehören außer der reichen Materialiensammlung von Pareus unter dem Titel historia Univers. Heidelbergensis, die handschriftlich auf unserer Bibliothek existirt und wovon sich eine erweiterte Copie im Besitz des Verfassers befindet, namentlich die Acta Univ. Heidelberg. fol., vom Rektor aufgezeichnet, und die Acta facult. artistarum, ebenfalls von einem Theilnehmer selbst herrührend und ihrem Ursprung nach bis in die Zeiten der Stiftung zurückreichend.

tung, wo das seit Jahrhunderten Angebetete seine überwiegende Bedeutung völlig eingebüßt hatte. Die verfallende Klosterwissenschaft zu ersetzen, der Autorität des Pabstes ein wissenschaftliches Surrogat unterzuschieben, konnte aber nichts besser dienen, als freie, wissenschaftliche Anstalten, die auf der Kirche beruhten und doch im Stande waren, im Augenblick kirchlicher Zerwürfnisse auf eignen Füßen zu gehen.

Auch regte sich zu derselben Zeit im Schooße der europäischen Nationen das lange zurückgehaltene Bedürfniß einer selbstständigen und gesonderten Entwicklung; man wollte nicht mehr länger sein volksthümlich individuelles Leben in einem kirchlich universellen aufgehen lassen, und seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fing man namentlich in Frankreich und Deutschland an, die Unabhängigkeit der nationalen Kirche von einem ultramontanen, römischen Oberhaupte laut zu fordern. So wollte man auch künftighin den Sitz der geistigen Ausbildung im eignen Lande haben; Italien und Frankreich waren darin längst vorausgegangen, auch die slavischen Länder hatten durch Carl **IV.** ihre eigne Universität erhalten; sollte Deutschland, der Sitz des freilich gealterten Weltkaiserthums, allein zurückbleiben?

Daß dieser Gedanke in Vielen schlummerte, zeigt die schnelle Entstehung so vieler Hochschulen, sobald der erste Anstoß dazu gegeben war; Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt erheben sich rasch nach einander in weniger als fünfzig Jahren, sobald einmal Carl **IV.** durch die Stiftung der prager Universität dem verschlossenen Bedürfniß der Zeit einen lauten Ausdruck verschafft hatte.

Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war der geistige Kampf zwischen Rom und den Nationalitäten mit einer Regsamkeit und Energie geführt worden, der man ansah, wie tief die Streitenden die Bedeutung des Streites erkannten; die physische Gewalt des Staates hatte sich zum ersten Male offen mit der geistigen Opposition gegen das Bestehende verbündet, und selbst wenig gebildete, einseitig praktische Fürsten hatten

die Nothwendigkeit gefühlt, zur Verfechtung ihrer Sache sich intellectuelle Waffen zu entlehnen. Kaiser Ludwig IV., gewiß kein Charakter von geistiger Tiefe und Innerlichkeit, suchte sich auf Universitäten Verbündete zu seinem Kampfe gegen die Kirche, und Leute wie Occam, Marsilius von Padua konnten ihm auch bessere Waffen geben, als die Bildung seiner bayrischen Ritter oder seine eigne.

Es war ein großer Fortschritt, daß man die Bedeutung geistiger Waffen jetzt so klar erkannte; noch wichtiger, daß die Verhältnisse der Zeit auf Erwerbung solcher Waffen gleichsam hindrängten und den deutschen Fürsten kaum eine Wahl mehr blieb, ob sie Universitäten errichten wollten oder nicht. Gutachten über kirchliche und wissenschaftliche Fragen hatten die Universitäten schon früher abgeben müssen; es geschah aber im Dienste der Kirche. Wie viel mußte jetzt, wo die Kirche in ihrer alten compacten Einheit nicht mehr existirte, diese wissenschaftliche Autorität zunehmen; und wenn jemals, so konnte in einer Zeit, die bald nachher das Ansehen des Conciliums dem des Pabstes überordnete, die Emancipation der Universität von der Kirche errungen werden. Gerade jetzt nahm auch die Wirksamkeit der Hochschule, als einer begutachtenden geistigen Behörde, sehr oft eine praktische Bedeutung an; das päbstliche Schisma drängte von selbst darauf hin, in streitigen Fragen sich vor einen unabhängigen wissenschaftlichen Sitz als Gerichtshof zu wenden. Die Unabhängigkeit der Universitäten hatte aber zugleich mit der des Pabstthums schwere Schläge erlitten; weder in Italien, noch in Frankreich war sie unangetastet geblieben. Paris, der alte Sitz der kirchlichen Scholastik, war in den Händen des schismatischen Pabstes, den die französische Politik als Werkzeug vorschob; die Universität war zur Schildträgerin aller Mißbräuche und Rechsverletzungen geworden, die sich Kirchenautorität und Staatsgewalt in engem Bunde mit einander erlaubten. Man bedurfte daher für Deutschland eines eignen selbstständigen Sitzes für die Pflege der Wissenschaft; und wie Carl IV. in der Stiftung von Prag dies Bedürfniß kund

gab, so fühlten es nach ihm die Gründer von Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt.

Daß gerade Ruprecht I. diesem Drange der Zeit auf so edle Weise nachgab, hing noch mit besonderen Verhältnissen zusammen. Er war Freund Carls IV., hatte mit ihm vielfache persönliche Berührungen; möglich, daß er durch die neue Blüthe der jungen Schöpfung zu Prag aufgemuntert ward, Aehnliches zu versuchen; möglich auch, daß Carl selbst, der dankbare Zögling scholastischer Bildung, ihn zur Nachahmung aufforderte. Die Natur selbst schien dem Kurfürsten in seiner angestammten Residenz einen Ort anzubieten, ganz geschaffen für einen körperlich und geistig gleich erfrischenden Sitz der Musen. Die herrliche, gesunde Lage von Heidelberg war, wie der Gründer urkundlich aussprach, nicht das geringste Motiv, gerade hier die neue Universität zu stiften. Manche Wunde, die Heidelberg in der letzten Zeit betroffen hatte, wurde dadurch geheilt; die Stadt war durch Kriege, Seuchen, Hungersnoth sehr herabgekommen; wie jetzt, so dachte man damals daran, durch den Zusammenfluß der fremden Studirenden die verarmte Stadt materiell wieder zu heben.

Ruprecht I. hatte sein ganzes langes Leben in den wilden Stürmen eines rein äußerlichen Wirkens zugebracht; ihm selbst hatte es an Zeit und Gelegenheit gefehlt, sich die Bildung eines Gelehrten zu erwerben, oder einem stillen, contemplativen Leben nachzuhängen; jetzt, ein Siebziger, fühlte er wohl diese Leerheit in seinem Innern und er entschloß sich mit einem jugendlichen Eifer, durch eine wissenschaftliche Schöpfung seinen Namen bleibender zu machen, als es durch Fehden, Länderkäufe u. s. w. hätte geschehen können. Und in der That hat sich durch diese letzte Handlung der greise Fürst den gerechtesten Anspruch auf Unsterblichkeit erworben.

Es wurde schon oben erwähnt, daß Paris das Original war, wornach die neue Anstalt eingerichtet ward. Leider wissen wir nicht genau, aus welchen Gründen Marsilius von

Inghen [69]) Paris verlassen und sich nach Heidelberg gezogen hatte; gewiß ist jedoch, daß sein Einfluß bei Gründung der neuen Hochschule der vorwaltende, sein Rath bei Ruprecht maßgebend war. Marsilius, in den Niederlanden geboren, hatte in Paris als Scholastiker der nominalistischen Richtung die Philosophie gelehrt; er war 1367 und 1371 dort Rector gewesen, scheint aber, mit den kirchlichen Verhältnissen in Frankreich unzufrieden, Paris verlassen zu haben, um nicht einem Pabste, wie Clemens VII., dienen zu müssen. Von diesem kirchlichen Standpunkt faßte man auch nachher die Gründung der Anstalt auf, als man sich an Urban VI., den römischen Pabst, wandte, und dieser (1385) die Genehmigung zu dem Vorhaben ertheilte [70]).

So kam endlich, im Jahr 1386, die neue Hochschule zu Stande [71]), und ihre ersten Einrichtungen tragen unverkennbar das Gepräge der pariser Mutteranstalt, wie dies auch in den Stiftungsurkunden ausdrücklich ausgesprochen ist. Am 1. Oct. 1386 erließ der Kurfürst eine Anzahl Decrete [72]), durch die man die neue Universität als gegründet betrachten konnte. Es sollte „nach dem Muster von Paris" eine Tochteranstalt in Heidelberg errichtet werden, die in äußern und innern Einrichtungen ein treues Abbild des Originales bot. Sie hatte ihre vier Facultäten, die vier Nationen, sie sollte sich selbst regieren, und an der Spitze stand ein Rector, der wie zu Paris viermal jährlich aus der Artistenfacultät gewählt werden mußte. Auch die Tracht

---

69) Vgl. über ihn die Comment. histor. de Marsil. ab Inghen. Heid. 1775.

70) Acta pal. I. 388 ff.

71) Die erste Stiftung der Universität ins Jahr 1346 zu verlegen, gab die Jubiläumsmünze von 1686 Anlaß; allein da weder in den Akten, noch in den Gründungsurkunden irgend eine Erwähnung davon geschieht, muß jene Ansicht auf einem Irrthum beruhen. S. Kremer in den Acta pal. I 374.

72) S. Toln. Cod. diplom. p. 123—127. Im Auszug bei Hotting. S. 34. Wundt de orta et progr. S. 35 und Pareus S. 7 ff.

der Professoren wird nach dem pariser Muster geregelt; alle Universitätsverwandte sind nach Art von kirchlichen Corporationen mit reichen Privilegien versehen, der Kurfürst selbst nimmt sie in seinen Schutz und sein Geleit, sie erfreuen sich der Zoll- und Steuerfreiheit und ihr gesetzlicher Richter ist ihr geistliches Oberhaupt, in dessen Sprengel sie leben, der Bischof von Worms. Damit aber auch in materieller Hinsicht der Zufluß von Studirenden keine Hemmungen erleide, solle dafür Sorge getragen werden, daß Wohnungen und Lebensbedürfnisse nicht in zu hohem Preise stünden und eine jährliche Commission müsse nach Weihnachten diese Dinge genau und unpartheiisch prüfen.

Am achtzehnten October ward dann die neugestiftete Universität mit einer religiösen Feierlichkeit eröffnet; am neunzehnten begannen Marsilius von Inghen und Heilmann Wunnenberg ihre philosopischen, Reginald von Alva seine theologischen Vorlesungen. Drei Wochen später trat auch, von Prag herbeigerufen, Dithmar von Swerthe in die Artistenfacultät ein; Jurisprudenz und Medicin waren noch nicht vertreten.

Gemäß den Gesetzen der neuen Anstalt, wie sie der pariser entlehnt waren, mußte vier Mal jährlich durch die Mitglieder der Artistenfacultät [73]) die Wahl eines Rectors stattfinden; bis 1394 dauerte dieser Gebrauch noch fort. Am 17. November kam man zusammen und ehrte den Mann, den man als die Seele der neuen Hochschule betrachten konnte, Marsilius von Inghen, durch die Wahl zum Rector [74]). Neben dem Rector hatte die Universität auch — ebenfalls nach dem Muster von

---

73) Darüber wird noch ein besonderer Beschluß gefaßt, der in den Acten (I. 38) also lautet: Statutum fuit concorditer perpetuis temporibus observandum in ipso studio quod deinceps semper rector solum magister existat in facultate artium quodque si doctor, vel magister in alia facultate existat rector studii nullatenus esse deberet sicut hoc Parisiis est consuetum et observatum.

74) An Mariä Verkünd. 1387 wird Heilmann, an Joh. d. T. Johann von Berswort zum Rector gewählt.

Paris — ihren Kanzler, Vicekanzler und die zum Schutz ihr beigegebenen vier Conservatoren [75]).

Mit Vervollständigung der begonnenen Einrichtungen, mit Bestimmungen für äußere Ordnung und Disciplin ging die erste Zeit vorüber. Man setzte die Immatriculation fest und bestimmte als Gebühr zwölf Silberdenare, man ordnete die Zahl der Feiertage, man suchte das Verhältniß zum Bisthum Worms zu regeln, indem man den Bischof bat, seine Jurisdiction dem Rector zu übertragen. Das schlug er aber ab und überließ sie dem kurfürstlichen Vicedom, bis sie endlich 1393 nach dem Wunsch der Universität an den Rector überging.

Die Katheder wurden allmählig besetzt; wenige Wochen nach Eröffnung der Universität kamen zu den schon angeführten philosophischen Professoren andere hinzu, die einen Theil der noch unbesetzten Fächer ausfüllten. Johann de Noet kam, von Prag gerufen, und las über Kirchenrecht, Matthäus Clementis über Civilrecht [76]), jüngere Lehrer und Licentiaten standen ihm zur Seite. Im Jahr 1387 kam auch Conrad von Soltau und verstärkte die theologische Facultät. Nur die Medicin war im Anfang noch dürftig bedacht; in der ersten Zeit scheint gar kein ordentlicher Lehrer da gewesen zu seyn [77]), und nachher, vor Ende 1387, bestand die ganze Facultät aus dem einzigen Lambert von Ostkirchen.

In den ersten Gesetzen spiegelt sich sowohl das Wesen der Lehrer, als die Verhältnisse der Lernenden ziemlich treu ab; Vieles davon ist blos dem Zeitcharakter eigen, Manches auch bis auf die heutige Zeit unverwüstliches Merkmal des Universitätswesens geblieben. Der Geist der Corporation zeichnet sich recht charakteristisch in der Ausschließung der Licentiaten, die

---

75) Act. pal. I. 376.

76) Daß dieser Lehrstuhl damals nicht unbesetzt war, hat schon C. Wundt (de orig. et progr. I. 13 ff.) urkundlich bewiesen.

77) Es heißt in den Acten noch zu Ende 1387 (fol. 40 b.): quia nullus erat medicus adhuc studio receptus.

weder in Facultäts- noch in Universitätsangelegenheiten eine Stimme haben sollten, in dem Streben nach äußern Insignien, nach Repräsentation und feierlichen Formen. Aus den ersten Ueberschüssen der Universitätskasse wird dem Rector ein vergoldeter Stab angeschafft [78]), und eine der frühesten gesetzgebenden Handlungen ist eine strenge Rangordnung, die bei festlichen Gelegenheiten eingehalten werden mußte [79]).

Daneben waren aber alle äußern Verhältnisse, namentlich die materiellen Bedürfnisse, noch sehr einfach und erfreuten sich jener glücklichen Beschränktheit, die der römische Lyriker „Armuth" nennt. Die Collegien wurden je nach dem Umfang mit einem Honorar von 1 bis 8 Groschen bezahlt; nur für die jährlichen Disputirübungen ward noch die in jener Zeit bedeutende Summe von drei Gulden entrichtet. Auch hievon waren, wie aus dem Matrikelbuch hervorgeht, Viele befreit; doch kam es auch wohl vor, daß einer, wenn er zu bessern Verhältnissen gelangte, seine Collegien nachträglich bezahlte [80]). Fünfzig Gulden jährlich war schon eine annehmbare Besoldung; als Dithmar von Swerthe in Universitätsangelegenheiten nach Rom reiste, wurden ihm für seinen persönlichen Unterhalt von drei Monaten 39 Gulden bewilligt, gewiß eine Summe, die, selbst wenn man den Werth des Geldes zwanzigfach höher anschlägt, als den der Gegenwart, einem Leben im Sinne heutiger Zeit voll Comforts und Bedürfnissen wenig Spielraum übrig läßt.

Der allgemeine Charakter der Studirenden im vierzehnten Jahrhundert scheint, geringe Zeitunterschiede abgerechnet, von dem des neunzehnten Jahrhunderts nicht allzusehr abgewichen zu seyn. Der Geist eines mehr als freien, oft zügellosen, Lebens, gestützt durch alle die kecken Ansprüche einer reichlich privilegirten Körperschaft, hatte schon längst auf den italienischen Universitäten und in Paris so gewuchert, daß es sehr schwer

---

78) Acta Univers. I. 40.
79) S. Wundts Magazin III. 283.
80) Acta Univ. I. 46 a.

war, bei dem ewig regen Verkehr zwischen allen Hochschulen die junge Anstalt vor dieser Propaganda des Studententhums zu schützen. Schon in den frühesten Tagen ihres Bestehens erließ deßhalb die Universität Verordnungen gegen säumigen Collegienbesuch, schärfte den Lehrern ein, mit Strenge nur die als Academiker anzusehen, die auch thätigen Antheil an den Studien nähmen; und zu den Erstlingen der academischen Gesetzgebung gehörten Bestimmungen, wornach das Würfelspiel verpönt, das Herumziehen in den Fechtschulen untersagt, dem Schuldenmachen Verbote entgegengesetzt wurden [81]. Bald sah man sich genöthigt, gegen das nächtliche Herumschweifen, zumal mit zweideutigen Personen, gegen das Lärmen an den bürgerlichen Wohnungen, gegen das Tragen von Waffen nach dem Läuten der Abendglocke, Gesetze zu erlassen [82]. Auch scheinen damals unter den Studirenden ziemlich verworrene Begriffe über das Eigenthum Eingang gefunden zu haben; die Universität mußte bei Geld- und Carcerstrafe verbieten, in Gärten und Weinbergen einzubrechen und sich dort zu verproviantiren.

An störenden Berührungen mit Nichtstudirenden fehlte es schon damals nicht, einen der ersten, ja den ersten Fall der Art auf der Universität Heidelberg, können wir nicht unerwähnt lassen. Gleich im zweiten Jahr ereignete es sich, daß eine Anzahl von Studirenden sich im Freien belustigte, ohne irgend etwas zu thun, was die Ruhe hätte stören können; da fielen aber die kurfürstlichen Jäger in strafbarem Muthwillen über sie her, verjagten sie und Einige von den Studenten wurden sogar verwundet. Jetzt war man in der größten Verlegenheit; der Kurfürst war abwesend, man wußte nicht, wie man den drohenden Sturm beschwören sollte, fand aber endlich eine Aus-

---

81) Acta Univ. I. fol. 39 b.

82) Acta I. fol. 39. Nullus de nocte post pulsum campane incedere debet sub pena carceris praesertim sine lumine — — nullus scolaris debet portare arma — Taceo quod nullus manifestus vel publicus leno, nullus errabundus de nocte, nullus fractor ostiorum, raptor mulierum gaudet privilegiis universitatis.

kunft, welche die Beleidigten befriedigte. Die Schuldigen mußten baarfuß und mit entblößtem Haupt vor dem Rector und den Studenten erscheinen und ihnen einzeln Abbitte thun [83]. Diese eigenthümliche Bestrafung hing mit den Vorstellungen von geistlicher Gerichtsbarkeit zusammen, welche sich die Universitäten nicht gerne nehmen ließen. So hatte schon zwei Jahrhunderte früher die pariser Universität nach einem blutigen Kampfe zwischen Studenten und Bürgern sich von König Philipp II. das Recht ausgebeten, die hart bestraften Schuldigen in ihrem Namen abprügeln zu dürfen; der König wollte sich aber in seiner monarchischen Prärogative nicht verkürzen lassen.

Die Lehrmethode war, wie alles Andere, eine genau vorgezeichnete; die Bücher, wornach gelesen ward und die Art, wie gelesen ward, bildeten einen Gegenstand pünktlicher Bestimmung [84]; der freien geistigen Bewegung war nirgends viel Raum gegeben und die Universitäten waren mehr Anstalten zum Erlernen eines gewissen ängstlich bewachten Stoffes, als selbstständige Uebungsschulen des erstarkenden Genius. Wo man auf einen gegebenen Stoff angewiesen war, und dessen Erklärung das Wesen des Unterrichts ausmachte, wie in Jurisprudenz und Medicin, da war jener Mißstand weniger fühlbar; desto mehr in den Gebieten theologischen und philosophischen Denkens. In Theologie die ewig wiederkehrenden Erfindungen des dürrsten Scholasticismus wieder durchnehmen, in der Philosophie an dem jämmerlichen Strohmann, den man damals Aristoteles nannte, herumzerren, in der Kenntniß der Alten auf ein kümmerliches Zerarbeiten elender Sprachklaubereien sich beschränken — darin lag fürwahr eine sehr geringe Anregung des jugendlichen Geistes. Selbstständige Köpfe liefen Gefahr, in solchem

---

83) Acta Univ. I. 41 b.

84) Die wichtigste Quelle für diese Dinge ist eine auf unserer Bibliothek befindliche Handschrift (Sch. 358. 72), welche die Verhandlungen der philosophischen Facultät enthält. Wesentliches aus ihr hat Wundt (Mag. III. 353 f. 365 f.) mitgetheilt.

Wesen mit wissenschaftlichem Ekel erfüllt zu werden, und wirklich sind auch die bedeutendsten Erscheinungen, welche diese Zeit in Theologie und Philosophie aufzuweisen hat, nicht dem Boden dieser gelehrten Anstalten entsprossen. Der Gang, den die Entwicklung des Volkes nahm, fing schon jetzt an, von dem Weg, den die Universitäten vorzeichneten, leise abzuweichen; seit den großen Bewegungen des fünfzehnten Jahrhunderts wurde der Bruch zu einer unübersteiglichen Kluft und im sechszehnten blieb den Hochschulen nichts mehr übrig, als unterzugehen, oder dem neuen Geiste sich versöhnend zu nähern.

Man mochte solche Ergebnisse schon damals fürchten und suchte dem Geist der Verdumpfung entgegenzuwirken; namentlich besorgte man mit Recht, die unselige Sitte, aus Collegien Dictirstunden zu machen, möchte allmählig, dem Gesetz der Trägheit gemäß, für immer einreißen. Durch ein eignes Decret ward daher verboten, die Stunden mit Dictiren auszufüllen, wie schon 1353 zu Paris geschehen war [85].

Konnte man auch die Mängel nicht überwinden, die in der Zeit lagen, so that man doch Alles, was äußere Mittel zu erreichen vermochten. Kurfürst und Pabst beeiferten sich, durch Dotationen den Wohlstand der Universität zu heben; Ruprecht I., von der schönsten Theilnahme für die junge Anstalt, seine „geliebte Tochter" beseelt, wies ihr aus seinen eigenen Einkünften Zuschüsse an; kirchliche Stiftungen, die mit der Universität in Verbindung standen, wurden gegründet [86]; ihr erster Kanzler, Conrad von Gelnhausen, vermachte ihr (1390) außer werthvollen Sammlungen eine Summe von 1600 Gulden. Daß Ruprecht I. schon den Grund zu einer Bibliothek legte, ist wahrscheinlich; gewiß ist nur, daß der eben genannte Conrad und Marsilius von Inghen, der erste Rector, sie durch Vermächtnisse ihrer eignen Büchersammlung ansehnlich vermehrten.

---

85) Crevier hist. de l'Univers. de Paris. II. 395.
86) Acta pal. I. 377.

So konnte es nicht fehlen, daß die junge Hochschule in kurzer Zeit neben ihren älteren Schwestern ansehnlich emporblühte; es soll gleich in den ersten Jahren die Zahl der Studirenden auf mehr als fünfhundert gestiegen seyn. Aus dem Original des Matrikelbuchs, das vor uns liegt, geht hervor, daß sich die Zahl der jedes Mal neu Immatrikulirten zwischen 140 bis 160 belief; es sind außer den gebornen Pfälzern und denen aus den Diöcesen von Speyer, Mainz, Straßburg, namentlich Viele vom Niederrhein, aus dem Cölnischen, aus Flandern und aus Holland; dorther waren auch mehrere der Lehrer, die wohl wieder ihre Landsleute als Schüler herbeizogen.

Das äußere und innere Leben der Universität ist mit der Geschichte der Pfalz eng verflochten; wir werden deßhalb auch im Folgenden die Zustände der heidelberger Hochschule nicht aus den Augen verlieren.

§. 4.

Kurfürst Ruprecht II. (1390 – 1398).

Ruprecht **II.** war bei seines Oheims Tode schon 65 Jahre alt; er hatte aber auch schon längere Zeit theils an der Regierung der ganzen Pfalz thätig mitgewirkt, theils in den oberpfälzischen Besitzungen die Verwaltung allein geführt. Schon nach Rudolfs **II.** Tode (1353), als er im Interesse des Familienfriedens seinem Oheim, der schon im Besitze war, die Kurwürde überließ, hatte er sich nach den oberpfälzischen Besitzungen zurückgezogen. Von Kindheit auf hatte er ein unruhiges Leben geführt; als sein Vater Adolf starb, war er zwei Jahre alt; er wuchs heran, ohne sein väterliches Erbe zu genießen; im Jünglingsalter nahm er an dem Kriege Theil, der in Brandenburg gegen den falschen Waldemar geführt wurde, und gerieth dort, wie bereits erwähnt ward, in sächsische Gefangenschaft, aus der ihn erst Carls **IV.** Vermittlung wieder befreite. Da starb sein Oheim Rudolf **II.**, und es war nun kein Grund

mehr vorhanden, ihm, dem Sohne des ältesten Bruders, das pfälzische Erbe zu entziehen; allein sein zweiter Oheim, Ruprecht, war schon im Besitz und Kaiser Carl IV. dessen Freund. So schob er seine Ansprüche auf, begnügte sich mit einem kleineren Landesantheil der rheinischen und dem Reste der Oberpfalz und lebte meistens in Amberg. Mit seinem Oheim, dem Kurfürsten, stand er jedoch im engsten Zusammenhang; es geschah nichts Bedeutendes, woran dieser ihn nicht Theil nehmen ließ und wobei er ihn nicht unterstützte. In allen kriegerischen Unternehmungen, in allen Bündnissen handelten Oheim und Neffe gemeinsam; man bemerkt kaum, daß es zwei Personen sind, welche das Ganze regieren, so übereinstimmend sind sie in allen Handlungen. So hatte Ruprecht der Jüngere auch an dem Städtekrieg von 1388 thätig Antheil genommen, und in demselben Jahre führte er auch von seinem Sohne begleitet, im gemeinschaftlichen Interesse, den glücklichen Krieg gegen Wenzel, worin er die verkauften Stücke der oberpfälzischen Güter zum großen Theile wieder erwarb.

Dieser Krieg gegen Wenzel konnte ihn dem König nicht nähern, und als er jetzt (1390) die Kurwürde antrat, war seine Stellung zum König keine besonders freundliche; doch blieb ihr äußeres Vernehmen ungestört, da der Kurfürst jede Veranlassung zum Streite vermied, und Wenzel weder Lust noch Muße hatte, sich um Deutschland zu bekümmern. Die Anarchie war jetzt selbst in seinen Erblanden so weit gekommen, daß er 1394 von seinen Unterthanen förmlich gefangen gesetzt ward. Die Sache machte natürlich großes Aufsehen; die deutschen Fürsten, so wenig unzufrieden sie über die Herrscherlosigkeit seyn mochten, wünschten doch den Schein zu bewahren, sie beschlossen daher auf der Zusammenkunft zu Nürnberg [88]), gemäß den Reichsgesetzen den Pfalzgrafen bei Rhein zum Verweser des Königs zu ernennen und ihm die Sorge der Befreiung Wenzels zu übertragen. Als sie in Frankfurt von Neuem zu-

88) Oefele I. 264.

sammenkamen, erschien auch Wenzels Bruder, Herzog Johann von Görlitz [89]) und brachte nähere Kunde von des Königs Gefangenschaft. Ruprecht trat jetzt das Vicariat wirklich an (Juli 1394), verkündigte es durch eine Proclamation den Reichsgliedern [90]) und forderte sie auf, ihre gewaffnete Macht zur Befreiung des Gefangenen aufzubieten. Der neue Reichsverweser zeigte große Rührigkeit in Aufrechthaltung der Ordnung [91]), und es gelang ihm auch, Wenzel zu befreien. Er schickte seinen Sohn mit Heeresmacht nach Böhmen, und dieser, vereinigt mit Herzog Johann und Markgraf Prokopius von Mähren, bewog die Rebellen, den König freizulassen (August).

In Deutschland freilich blieb auch nach Wenzels Freilassung der Zustand derselbe; der Landfriede war nicht besser bestellt, in Oberdeutschland trieben die Raubrittergesellschaften ihr Wesen zwanglos fort, und Selbsthülfe war zur Nothwendigkeit geworden [92]). Es schien, als wenn Ordnung und Recht verhüllt und vertagt wäre; von den vielen Zügen der Zeit heben wir einen einzigen hervor, der auch unsre Geschichte näher angeht. Erzbischof Conrad von Mainz nämlich war 1395 gestorben, und das Capitel hatte einstimmig in der Person Gottfrieds von Leiningen ihm einen durchaus würdigen Nachfolger gewählt [93]); auch der König war für ihn, und dennoch unterlag er einer schmählichen Cabale. Es war die Zeit der Kirchenspaltung; in Frankreich führten Clemens **VII.** und Benedict **XIII.** den päbstlichen Namen, in Italien war auf den grausamen Urban **VI.** ein kraftvoller Neapolitaner, Bonifacius **IX.** gefolgt. Neben

89) Das geht aus der Proclamation hervor, die Ruprecht als Reichsverweser erließ.

90) Tolo. Cod. dipl. p. 133.

91) Ueber die Schlichtung einer Fehde zwischen den Herren von Dyst und Lützelstein s. Cod. dipl. p. 144

92) Daher der Bund, den Ruprecht 1395 mit Baden, Mainz und Speyer schloß.

93) Virum prudentia consilio et actione cautum, scripturarum quoque scientia satis eruditum, charakterisirt ihn Trithemius II. 300.

einer lobenswerthen Rührigkeit und Energie, die der vier und dreißigjährige Pabst entfaltete, war dessen Habsucht so ungeheuer, daß sie selbst in Rom auffallend erschien. Alles war käuflich; bis in die Einzelheiten des Cultus und der Religion drang das niedrigste Geldinteresse ein, und die finanziellen Kniffe Roms, die es namentlich an Deutschland zu erproben pflegte, wurden bis zu einem unerhörten Grade getrieben [94]). Darauf rechnete man jetzt in der Mainzer Wahlsache. Ein ehrgeiziger und intriguanter Domherr, Graf Johann von Nassau, wünschte den rechtmäßig gewählten Erzbischof zu verdrängen, und es gelang ihm auch wirklich, dazu des Pabstes Unterstützung für vieles Geld zu erhalten; Gottfrieds Wahl ward vom Oberhaupt der Kirche cassirt! Doch hätte sich Johann, zumal da auch Wenzel ihm entgegen war, nicht ohne weltliche Hülfe behaupten können; drum suchte er sich unter den benachbarten Fürsten einen Verbündeten, und da ließ sich Ruprecht II. zu dem schmutzigen Handel benützen. Er schloß (23. Oktober 1396) zu Oppenheim einen Vertrag mit Johann, dem auch die übrigen Pfalzgrafen beitraten, einen Vertrag, in welchem Rebellion gegen den König, grobe Verletzung des deutschen Kirchengesetzes und empörende Verhöhnung alles politischen Rechtsgefühles die wesentlichen Züge bildeten. Dafür nämlich, daß Ruprecht den Grafen von Nassau im Widerspruch mit Gesetz, Recht und dem königlichen Willen zum ersten Geistlichen des Reichs zu machen versprach, sagte ihm dieser als künftiger Erzbischof von Mainz zu, „ihm zu allen Ehren und Würden, darnach er stehen wollte, mit allen seinen Verwandten und Freunden beiständig und behülflich zu seyn" [95]). Daß dies jetzt schon auf eine Absetzung Wenzels hindeutete, und den Plan, die Königswürde auf das pfälzische Haus zu bringen, in sich einschloß, ist un-

---

94) Vgl. den Bericht des trefflichen Dietrich von Niem, de schism. eccl. II. c. 9—25.

95) Guden III. 615—617.

zweifelhaft; die Erfolge zeigen, daß Graf Johann hierin sein Versprechen gelöst hat.

So plump und unverhüllt die Kabale auftrat, gelang es ihr doch, ihr Ziel zu erreichen; schon im Januar 1397 ward der Graf von Nassau durch Ruprecht II. mit Gewalt eingesetzt. Für den Pfalzgrafen und den neuen Erzbischof war dies nur der erste Anfang zu einer Reihe schmählicher Handlungen gegen das Gesetz des Reichs und dessen Oberhaupt; denn nicht aus Liebe zum Frieden berief Johann (April 1397) nach Frankfurt einen Reichstag, auf dem, wie man erwartete, Wenzel nicht erschien; es war vielmehr eine gut angelegte Schlinge. Man konnte die Gelegenheit um so besser benutzen, das königliche Ansehn, das sich seiner Rechte selbst begab, leicht bei Seite zu drängen. Ruprecht sah schon im Geist die Königskrone auf seinem oder seines Sohnes Haupt, und gewiß hatte er sich zu einem Schritt, wie er ihn beabsichtigte, zur Empörung gegen den rechtmäßigen König, an Bonifacius IX. und Johann von Nassau die würdigsten Helfer ausgewählt. Deßhalb wahrscheinlich schloß er (Mai 1397) zu Oppenheim den Vertrag mit Richard II. von England, wodurch er für tausend Pfund jährlich in englische Lehensdienste trat [96]). Alles war jetzt vorbereitet; man hoffte auf Wenzels dauernde Theilnahmlosigkeit an den Reichsangelegenheiten, um sich seiner mit guter Art entledigen zu können. Diesem jedoch blieb der Stand der Dinge nicht verborgen, und im Herbste (1397) erschien er in Deutschland, zerstörte die Raubritterburgen [97]) und berief auf das folgende Jahr einen Reichstag, um den Landfrieden dauernd zu gründen. Ehe das aber zur Ausführung kam, starb Ruprecht (6. Januar 1398), und es blieb seinem Sohne vorbehalten, die begonnenen Kabalen weiter zu spinnen und die entworfenen großen Plane zum Ziele zu führen. Davon weiter unten.

---

96) Rymer Foed. VII. p. 854.

97) Pelzel II. S. 351 f.

Wir haben die Stellung, die Ruprecht **II.** nach Außen einnahm, kurz verfolgt, weil sich hier seine Eigenthümlichkeit und das Wesen seiner Zeit am treuesten abspiegelt. Wir wollen auch seine Thätigkeit für das Innere übersichtlich darstellen, und die nämlichen Züge, ein praktischer kluger Sinn, rüchsichtsloses Streben nach Erwerb werden sich dort wiederfinden. Von diesem Gesichtspunkt aus verdient vor Allem eine Erwähnung die sogenannte rupertinische Constitution von 1395, die zwar nie eine praktische Bedeutung erhielt [98]), aus der sich aber Ruprechts Streben in sehr charakteristischer Weise erkennen läßt. Das Hauptaugenmerk, welches er dabei hatte, war wieder die Arrondirung und Vereinigung aller pfälzischen Länder. Er hatte deßhalb schon früher mit seinem Oheim Ruprecht **I.** einen Vertrag geschlossen, der gewisse pfälzische Güter für untheilbar erklärte; er hatte durch Aufschiebung seiner Ansprüche ein rühmliches Opfer gebracht zur Erhaltung der Familieneinheit, und zu demselben Zwecke suchte er auch von König Wenzel die verlorenen oberpfälzischen Güter wieder zu erkämpfen. In diesem Sinne sollte jetzt jede fernere Theilung verhütet werden, der

---

98) Die Akte selbst findet sich bei Tolner Cod dipl. p 134 — 144. Vgl. auch J. J. Moser Teutsches Staatsrecht XIII. S. 4 ff. Die Aechtheit der Urkunde ist schon früher bezweifelt worden, doch nicht mit hinreichenden Gründen; dagegen scheint uns die Rechtsgültigkeit derselben leicht zu widerlegen. Denn fürs Erste spricht die spätere Geschichte dagegen, indem man, im Widerspruch mit dem Gesetz, fortfuhr zu theilen, statt die Primogenitur streng durchzuführen, zweitens berief man sich weder im fünfzehnten noch im sechszehnten Jahrhundert in schwankenden Rechtsfällen, z. B. in dem simmerisch-lauternschen Successionsstreit auf diese Verordnung, sondern erst im siebenzehnten trat man unter Carl Ludwig damit hervor (1651), drittens sind bis jetzt nirgends Copien davon zu finden gewesen, da doch nach dem Gesetze selbst zehn Exemplare im Archiv und in den bedeutendsten Städten sollten niedergelegt werden; endlich griff schon Schilter das sprachliche Gewand des Aktenstücks an, was wenigstens auf eine spätere Ueberarbeitung schließen läßt. Wir folgern daraus, daß das Gesetz nur ein Entwurf war, der nie in Vollzug trat und dessen jetzige Gestalt auch von der ursprünglichen vielfach abweichen mag. Es ganz zu verwerfen, liegen uns nicht Gründe genug vor.

älteste Sohn sollte immer Erbe seyn und die übrigen durch Entschädigungen, aber nicht auf Kosten der territorialen Einheit, befriedigen; ihn sollten sie als ihren eigentlichen Oberherrn ansehen, und auch die Unterthanen dies Verhältniß festhalten. Der ganze Gesetzesentwurf und die Primogenitur, wodurch später die jüngere Linie des Hauses Wittelsbach so mächtig ward, blieb aber ohne praktische Folge; er war zunächst im Vortheil von Ruprecht Pipan, des Kurfürsten Enkel, entworfen, den damals schon viele Aktenstücke als designirten Nachfolger seines Vaters und Großvaters bezeichneten. Der starb aber bald nachher, und auch der Geber des Gesetzes lebte nur noch wenige Jahre; so blieb das Ganze nur Entwurf.

Außer den oben erwähnten Erwerbungen in der Oberpfalz ward von Ruprecht **II.** auch Umstadt und Otzberg durch Kauf erworben; um die Vergrößerung der Stadt Heidelberg erwarb sich der Kurfürst ganz besondere Verdienste. Er sah die Nothwendigkeit ein, die Stadt zu vergrößern, und vereinigte deßhalb das Dorf Bergheim, das eine kleine Strecke stromabwärts am Neckar lag, mit Heidelberg. Die Einwohner brachen ihre Häuser ab und bauten sich in der Stadt an (1392); die Steuern wurden ihnen für die erste Zeit erleichtert und sie in den Rechten der Stadt gleichgesetzt. So entstand die sogenannte neue Vorstadt, später die Speyrer Vorstadt genannt; sie mit der alten enger zu verbinden, begann Ruprecht auch um das Ganze eine Mauer anzulegen.

Welch reges Interesse er an dem Aufblühen der jungen Universität nahm, und wie thätig er bemüht war, sie durch Freigebigkeit wenigstens äußerlich zu heben, davon wird in einem spätern Abschnitt die Rede seyn, welcher die Geschichte der Universität in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zusammenfassen soll.

Klugheit und vorsichtige Berechnung, ein schlauer Ehrgeiz, ein praktischer sehr nüchterner Sinn und militärische Tüchtigkeit

---

99) Kayser histor. Schaupl. S. 233. Wundt I. 72.

sind die Grundzüge von Ruprechts Charakter; dem letzten Vorzug, seiner Energie auf dem Schlachtfelde, schrieb man auch seinen Beinamen „der Harte" zu [100]), und durch die Execution, die er mit den gefangenen Räubern bei Worms vornahm, hat er den Namen auch wohl verdient. In seinen Religionsansichten stand er streng auf der kirchlichen Seite — so weit es sein Vortheil erlaubte; denn daß ihn keine religiösen Motive an Bonifacius **IX.** fesselten, ist sicher. Bekannt ist er auch wegen seiner Strenge gegen ketzerische Regungen; die verirrten Schwärmer, die Flagellanten, wie die Begharden und Lollharden, fanden an ihm, dem Freunde des römischen Stuhles, einen harten Gegner; auch die Juden, die sein Oheim einst aus den Schrecken der Pest und Verfolgung errettet hatte, wurden von ihm schwer bedrängt, verjagt und die Häuser, die sie in Heidelberg besaßen, der Universität geschenkt! Der ungerechte Besitz wollte aber nicht recht Früchte tragen.

Von seinen Kindern (er war mit Beatrix, der Tochter des arragonischen Königs Peter **II.** von Sicilien vermählt) überlebte ihn nur ein Sohn, Ruprecht, geboren am 5. Mai 1352; ein jüngerer Knabe, Adolf, war als Kind gestorben. Von seinen zwei Töchtern war die ältere, Anna, mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, die jüngere, Elisabeth, mit dem Markgrafen Prokopius von Mähren vermählt. Ruprecht folgte jetzt seinem Vater in der Kurwürde.

§. 5.

Kurfürst Ruprecht III., Deutscher König (1398—1410). [1]

Ruprechts frühere Geschichte (er war geboren im Mai 1352) ist mit der seines Vaters aufs engste verflochten; an dem

100) Parei hist. pal. p. 168.

1) Die beiden Abhandlungen von Patrik (de Wenceslao, Friderico Brunsv. et Ruperto Palatino. Jen. 1715) und von Laukhard (de Ruperto com. pal. Hal. 1783) wollen historisch nicht viel bedeuten, obwohl die erste brauchbares Material enthält.

namentlich, was in der Oberpfalz und in Böhmen geschah, hatte er wesentlichen Antheil. Als er jetzt zur Regierung des ganzen Landes berufen ward, forderte ihn die Wichtigkeit des Augenblicks schon von selbst auf, die bedeutende Stellung, die sich seine beiden Vorfahren errungen hatten, zu behaupten. Es fiel seine Erhebung gerade zusammen mit der Vorbereitung zu der Katastrophe, durch welche der freilich unwürdige König Wenzel der Wahloligarchie endlich als Opfer fiel.

Es wurde schon oben berichtet, in welchem Sinne Mainz und Pfalz sich 1396 verbunden hatten, und zuletzt haben wir noch erwähnt, wie das plötzliche Erscheinen Wenzels in Deutschland die Plane seiner Gegner für den Augenblick störte. Zu der nämlichen Zeit, wo man sich (Anf. 1398) in Frankfurt zu einem Reichstag versammelte, ward Ruprecht III. durch den Tod seines Vaters zur Kurwürde berufen. Wenzel scheint diesmal den ernstlichen Willen gehabt zu haben, anders aufzutreten als bisher; zuerst ward für die politische Ordnung durch Stiftung eines Landfriedens gesorgt [2]), dann versuchte es der König, den Frieden in der Kirche wiederherzustellen. Da kreuzten sich aber seine rühmlichen Bestrebungen mit den egoistischen Absichten der beiden Kurfürsten, Ruprecht und Johann. Es war nämlich in Frankreich Benedict XIII. als Gegenpabst gegen Bonifacius IX. gewählt worden, und dieser versuchte mit demselben Erfolg, was mehrere seiner Vorgänger und Nachfolger in ähnlicher Weise durchführten; er versprach vor der Wahl, wenn es der Kirchenfriede verlangen sollte, zurückzutreten, und sobald er gewählt war, brach er seine Zusage. Dies ärgerliche Treiben zweier Päbste, von denen keiner den andern an Würdigkeit überwog, überzeugte zuletzt die weltlichen Fürsten von der Nothwendigkeit, hier reformirend einzugreifen. Beide Päbste durch ein Concilium abzusetzen, die wesentlichsten Gebrechen des Kirchenwesens abzustellen und dann ein neues Oberhaupt zu wählen, war dazu der natürlichste Weg; nur bedurfte es dazu

---

2) Lehmann VII. c. 63.

des Einverständnisses der Könige von Deutschland und Frankreich, um es zum Ziele zu führen; zu dem Ende wollte Wenzel jetzt mit Carl VI. sich persönlich besprechen. Das lag aber nicht in den Wünschen der beiden Herren, Ruprechts von der Pfalz und Johanns von Mainz; wenn Bonifacius erlag, so stand es mit Johanns Erzbisthum sehr zweideutig, und auch Ruprechts Speculation auf die Kaiserkrone war, sobald der Pabst fiel, eine verfehlte. Als daher jetzt der König den Kurfürsten von der Pfalz um seinen Rath fragen ließ, rieth dieser aus leicht begreiflichen Gründen von einer Annäherung an Frankreich aufs dringendste ab [3]). Er machte als Grund geltend, es stehe einem deutschen Könige nicht wohl an, sich mit Frankreich zu verbinden, er werde gewiß dort übervortheilt werden, und den Franzosen, die schon anderwärts Deutschlands Rechte schmälerten, auch noch diesen Ruhm zuschieben! Er zählt dann Alles auf — und hier gebrach es nicht an Stoff — was die Franzosen seit Menschenaltern gegen Deutschland gesündigt hätten, er warnt den König dringend, sich mit Frankreich in einen Bund einzulassen, ja er behauptet sogar, im Widerspruch mit den Gesetzen des Reichs und der gesunden Vernunft, Wenzel sey von Bonifacius als römischer König bestätigt worden; falle der Pabst, so sey auch seine Königswürde ungültig. Derselbe Fürst, der von so wildem Fremdenhasse glühte, schloß noch im April desselben Jahres mit England einen Subsidientractat, etwas nach den einfachen Begriffen jener Zeit weniger Ehrenvolles als heutzutage [4]).

Wenzel ließ sich durch solche Gründe, deren Motive ihm unverborgen waren, nicht abhalten, und ging nach Rheims. Damit war aber sein Sturz entschieden. Es war nicht schwer, einen König, wie er war, ohne Verdienste und ohne Thätigkeit, zu entthronen; es war ein Glück für Deutschland, daß der wild anarchische Zustand durch seine Absetzung wenigstens

3) Brief Ruprechts bei Martène und Durand II 1172.

4) Dumont II. 266.

einigermaßen beschränkt ward; allein die, von welchen es ausging, handelten in selbstsüchtigen, unreinen Motiven, und nimmermehr aus Patriotismus. Seit Wenzel nach Rheims gegangen war, blieb die Kabale gegen ihn unausgesetzt thätig; der Erzbischof Johann von Mainz, Kurfürst Ruprecht von der Pfalz standen an der Spitze, selbst Bonifacius wirkte im Hintergrunde. Schon das Schreiben Ruprechts, worin er den König von der Reise nach Frankreich abmahnte, war in einem ganz unehrerbietigen Tone gehalten; andere Schritte, ähnlich dem rebellischen Vertrag von 1396, thaten das Streben der oligarchischen Empörer deutlich kund. Zuerst setzten die beiden Kurfürsten, mit Zuziehung von Trier, den auf zehn Jahre geschlossenen Landfrieden eigenmächtig auf fünf Jahre herab, als wenn es für sie unerträglich sey, länger als fünf Jahre im Reich Ruhe zu ertragen; dann benahmen sie sich bei einer persönlichen Zusammenkunft, die sie (Mai) zu Coblenz mit Wenzel hatten, in einer Weise, die höchstens herrschsüchtigen Oligarchen, aber nicht Reichsunterthanen, was die Fürsten doch immer waren, wohl anstehen mochte. Ruprecht selbst fand es später auch für gut, darüber ein entschuldigendes, sehr höfliches Schreiben an den König zu richten [5]).

Doch geschah dies nur, weil man nicht zu früh losbrechen wollte; der Plan der Verschwörer fing schon an zu reifen. Im Juni 1399 kamen die Kurfürsten von Mainz, Cöln und der Pfalz nebst dem von Sachsen in Marburg zusammen [6]), und schlossen einen Bund, dem zufolge sie in allen Angelegenheiten des Reichs und der Kirche gemeinsam handeln, gemeinsam die Wahl lenken, gemeinsam sich den königlichen Forderungen widersetzen sollten. Der Vertrag hat nur äußere Aehnlichkeit mit dem berühmten Kurverein zu Rense; dort trieb ein heiliges Gefühl des Patriotismus, hier oligarchische Selbstsucht; dort

---

5) Guden. III. p. 646. Der Vertrag enthält als Drohung, was nachher die Absetzungsacte Wenzels als Motiv zur Absetzung anführt.

6) Pelzel König Wenceslaus S. 371. Urkundenb. n. CLI.

schützte man den Staat und die Nation gegen fremde Ansprüche der Kirche, hier opferte man das Oberhaupt der Nation den Intriguen der kirchlichen Politik; dort war es der vielverheißende Anfang einer neuen nationalen Erhebung, hier das traurige Symptom der baldigen Auflösung [7]).

Wenzel blieb dies Alles nicht verborgen; ehe er aber etwas Entschiedenes gethan hatte, war (September) zu Mainz auch der blödsinnige Kurfürst von Trier in die Verschwörung hereingezogen worden, und gleich nachher verstärkte sie der Beitritt einiger Fürsten zweiten Ranges [8]). Es wurde eigenmächtig eine Versammlung nach Frankfurt ausgeschrieben, und als Wenzels Bevollmächtigte erschienen, die Mißverständnisse auszugleichen, gaben die Häupter der Verschwörung, Ruprecht und Johann, ausweichende Antworten, und suchten jede persönliche Zusammenkunft mit ihnen zu vermeiden. Dagegen schlossen (Februar 1400), abermals zu Frankfurt versammelt, die fünf Kurfürsten und mehrere andere Reichsglieder einen offenkundigen Vertrag, welcher die Wahl eines neuen Königs festsetzte und sogar die Dynastien bestimmte, aus denen das künftige Oberhaupt gewählt werden müsse. Es waren Bayern, Sachsen, Meissen, Hessen, Hohenzollern und Würtemberg.

Pabst Bonifacius IX benahm sich, während dies geschah, mit großer diplomatischer Vorsicht, das heißt, er stand mit beiden Partheien in Verbindung. Den König Wenzel, dessen Anhang er noch fürchtete, ließ er im Herbst 1398 auffordern, sich in Rom die Kaiserkrone zu holen und mit ihm die Kirchenangelegenheiten zu ordnen [9]); den verschwornen Kurfürsten gab

7) Wir wollen dabei keineswegs Wenzel mehr zukommen lassen, als ihm gebührt. Daß er ein grausamer, leidenschaftlicher und doch indolenter Despot gewesen, erzählen uns alle deutschen Geschichtsbücher; wir heben gern auch die andere Seite hervor und beleuchten hier, wem er eigentlich als Opfer fiel. Alle Acten über die Schritte vor der Wahl findet man am vollständigsten in Obrechts Apparatus jur. publ. sive Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti. Argent. 1696.

8) Martène et Dur. Vet. scr. Coll. IV. p. 7 f.

9) Pelzels Urk. N. CLII.

er gleichzeitig ziemlich unzweideutige Aufmunterungen, so daß sie sich später bei Wenzels Absetzung auf die päbstliche Autorität berufen konnten [10]. Dies Betragen des Pabstes, die Verwirrungen in Böhmen und die Zerfallenheit der Glieder des luxemburgischen Hauses selbst ermuthigten die Empörer in ihren Anschlägen [11].

Endlich, im Juni 1400, gelang es den Bevollmächtigten Wenzels, wenigstens die Verschworenen in Frankfurt versammelt zu finden und ihnen über ihr Benehmen Vorstellungen zu machen; wenige Tage nachher verließen die Herzoge von Sachsen, Braunschweig und einige andere Fürsten die Versammlung; es ist freilich ungewiß, ob sie aus Pflichtgefühl sich wegwandten, oder ob deßhalb, weil sie mit der Candidatur des rheinischen Pfalzgrafen unzufrieden waren. Gewicht erhält die letztere Vermuthung durch ein Ereigniß, dessen wahre Gründe immer noch nicht genug aufgehellt sind. Friedrich von Braunschweig, den ein Theil der Fürsten, namentlich Sachsen, zum König bestimmt hatte [12], ward nämlich auf der Rückreise in der Umgegend von Fritzlar angehalten und von mainzischen Vasallen ermordet. Johann von Mainz, auf welchen der nächste Verdacht der Blutthat fiel, suchte sich zwar durch einen Eid zu rechtfertigen, und man schob die Schuld, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, auf eine Privatrache des Grafen von Waldek, allein die Ereignisse trafen zu auffallend zusammen, als daß der natürlichste Verdacht nicht auf den gewissenlosen Erzbischof hätte fallen müssen. Friedrichs Freunde und Verwandten glaubten jedenfalls an seine Schuld und suchten sich persönlich an ihm Recht zu holen [13]. Das Ausschreiben zur Königswahl erfolgte auch, im Widerspruch

10) Raynald. Ann. Eccl. 1400. XII. XIV.

11) Aschbach Kaiser Siegmund I. 142 ff.

12) So versichert (Obrecht S. 53) der Bruder des Herzogs selbst in einem Schreiben. Vgl. Leibnitz Script. rer. Brunsv. III. p. 48.

13) Die Zeugnisse findet man bei Patrik de Wenceslao, Friderico Brunsv. et Ruperto pal. Jenae 1715. S. 18 ff. Eine Untersuchung darüber bei Häberlin Allg. Weltg. IV. 249 ff.

mit der goldnen Bulle, nicht durch Mainz, sondern durch Ruprecht von der Pfalz, eben weil an Erzbischof Johann der dringende Verdacht des Mordes haftete [14]).

Es war dies ein bezeichnendes Vorspiel für eine politische Versammlung, die „Recht und Ordnung" im Reich herstellen wollte, und es ließ sich wohl nicht allzuviel von einer Wahloligarchie erwarten, deren Haupt und Seele eines gemeinen Mordes laut und nicht ohne Wahrscheinlichkeit beschuldigt ward. Die Städte, hier wie überall das verständig erhaltende und gesetzmäßige Prinzip, gaben mit Recht zu verstehen, daß sie ihrem König Wenzel treu bleiben würden, so lange man ihnen keine besseren Garantien biete, und hätte Wenzel nur eine größere Regsamkeit entfaltet und seine Kräfte concentrirt, so wäre die päpstlich-kurfürstliche Verschwörung noch kurz vor ihrem Ziele gescheitert. Auf dem Tag zu Frankfurt hatte man eine Versammlung nach Oberlahnstein beschlossen, wo sich denn auch (11. Aug.) die vier rebellischen Kurfürsten und ein paar ihrer Freunde einfanden. Sachsen und Brandenburg, obwohl eingeladen, erschienen nicht; daß Wenzel der Art Vorladung, die ihm seine Unterthanen, die Kurfürsten, zugehen ließen, keine Folge leistete, war natürlich; auch die Städte hatten sich der Theilnahme enthalten. Gleichwohl setzten sie jetzt (20. Aug.) eilig den König ab [15]) und geben in einer ausführlichen Proclamation die Gründe ihres Schrittes an. Von diesen Gründen wird man manche treffend, andere leer oder nur scheinbar finden; gewiß ist jedoch, daß die Geschichte wenig grellere Documente einer frechen und gewissenlosen Oligarchie aufbewahrt hat, als diese in Form und Inhalt gleich merkwürdige Urkunde [16]).

---

14) Ludewig Germ. princ. II. S. 119.

15) Sie eilten deßhalb, weil es gerade damals im Werk war, Bonifacius und Wenzel zu versöhnen und sie so ihrer Stütze zu berauben. War Wenzel einmal abgesetzt, so konnte Bonifacius nicht mehr wohl rückwärts Vgl. Aschb. I. 150.

16) Sie ist am genauesten bei Pelzel abgedruckt. Urkund. n. CLXIX. Manches in dem Aktenstück war natürlich begründet; so die Vernachläſſi-

Noch an dem nämlichen Tage, wo man Wenzel absetzte, ward man bereits mit Ruprecht über die Bedingungen einig [17]), unter denen er das drückende Amt eines deutschen Königs übernehmen sollte. Scheines halber verpflichtete man ihn, die Würde des Reichs in den Punkten geltend zu machen, in welchen sie Wenzel versäumt hatte [18]); die Hauptsache war, daß er später den alten Unfug von Privilegien, Immunitäten u. s. w., die das Mark des Landes aussaugten, bestätigen und seine Wähler für ihre Bemühungen reichlich belohnen mußte.

Am 21. August fand an dem Königsstuhl zu Rense die Wahl Ruprechts statt; nach der Wahl kehrten Ruprecht und die beiden Kurfürsten nach Lahnstein zurück und schlossen dort aufs Neue einen engen Bund zu gegenseitigem Schutze; denn wie es das Ansehen hatte, mußte jetzt erst die Krone erkämpft werden.

Von den Fürsten waren außer den Wählern Wenige der Verschwörung sehr günstig; die Städte machten aus ihrer Abneigung gegen die Kurfürstenkabale gar keinen Hehl und der Pabst, die wesentlichste Stütze der Intrigue, erließ noch sechs Tage nach der Absetzung, die er bald nachher als sein Werk rühmte, ein heuchlerisches Schreiben an Wenzel, voll süßer Freundlichkeit und schwülstiger Versicherungen seiner Anhänglich-

---

gung des Reichsfriedens und zum Theil auch der Reichsrechte, die Grausamkeit in einzelnen Fällen u. s. w. Anderes ist übertrieben oder geradezu erdichtet; Ton und Form gränzt in einzelnen Theilen ans Pöbelhafte. Eine vollständige Apologie Wenzels, die unsre Geschichte nicht betrifft, gibt Pelzel II. S. 411 ff.

17) Vgl. Martène et Dur. IV 24 f. und Würdtwein Subs. II. 391 f. 400.

18) Er sollte die Erhebung des Galeazzo Visconti zum Herzog von Mailand widerrufen, das in Italien Veräußerte und das Herzogthum Brabant wieder ans Reich bringen, die neuen Rheinzölle Wenzels abschaffen endlich — und das war die Hauptsache — alle Privilegien bestätigen. Zu den beiden ersten Dingen unterstützte man Ruprecht nicht, und gegen das dritte, die Abstellung der Zölle, kämpften die Fürsten mit der größten Anstrengung! Das Ganze muß übrigens Ruprecht bei seiner Krönung noch einmal versprechen. Vgl. Chmel Reg. Rup. S. 5. 190–192.

keit [19]). Unter den auswärtigen Fürsten glaubte Wenzel nicht nur an seinen luxemburgischen Verwandten, besonders an Siegmund von Ungarn, eine Stütze zu haben, sondern er rechnete auch auf die Herzöge von Oestreich und Mailand, auf Polen, Frankreich und auf andere Fürsten. Ein rasches Auftreten, wenn auch nur von einem Theil dieser Verbündeten unterstützt, konnte jetzt noch alles retten; Wenzel blieb aber von sich selbst, noch mehr als von andern, verlassen und verlor so seine Krone.

Ruprecht war gleich nach der Wahl nach Heidelberg zurückgekehrt, hatte dem Pabst das Geschehene angezeigt und Truppen gesammelt, sich seine Krone gegen Wenzel zu vertheidigen. Es war ein alter Brauch bei streitigen Königswahlen, daß der Gewählte sechs Wochen und drei Tage die Städte Frankfurt und Aachen umlagern und seinen Gegner erwarten mußte; vor Ablauf dieser Frist waren die Städte nicht verpflichtet, ihn einzulassen. Ruprecht fügte sich dieser Sitte und als nach 45 Tagen weder Wenzel noch ein Heer von ihm erschien, blieb den Frankfurtern nichts übrig, als seinem Gegner die Thore zu öffnen (26. Okt.). Ruprecht bestätigte ihre Privilegien und gewann auf ähnlichem Wege mehrere Städte in der Wetterau und am Rhein [20]), die sich von Wenzel verlassen fühlten und allein dem neuen König nicht widerstehen konnten. Nur Aachen, die Krönungsstadt, weigerte sich, ihn aufzunehmen; sie verlangte, wie Frankfurt, eine Frist von 45 Tagen [21]), obwohl sie Ruprecht mit der Entziehung des Krönungsprivilegiums bedroht hatte. Die Krönung mußte (6. Jan. 1401) zu Cöln vollzogen werden. Auch die schwäbischen Städte blieben auf Wenzels Seite; dagegen erklärten sich mehrere italienische Dynasten, der Mark-

---

19) Pelzel Urk. CLXX.

20) Friedberg, Gelnhausen, Mainz, Cöln, Speyer, Worms, Straßburg, alle gegen Bestätigung vorher oder erst jüngst erworbener Vorrechte. Wie reichlich z. B. Mainz dabei bedacht ward, zeigen die Urkunden bei Würdtwein subs. nova II. 366. 369. 373. 375. 383. 385.

21) Martène et Dur. IV. 29.

graf von Ferrara, der gegen die Viscontis erbitterte Franz von Carrara und einige bedeutende Städte, namentlich Florenz, für Ruprecht [22]); auch Nürnberg, als es sich von Wenzel verlassen sah, huldigte dem neuen König, freilich mehr, um an ihm, dem Hülflosen, einen Helfer zu erhalten, als aus reiner Anhänglichkeit und Hingebung. Ruprecht aber bemühte sich, durch einen mächtigen Familienbund seine Stellung zu sichern und wählte dazu das damals erblühende Haus Lancaster; die Tochter Heinrichs **IV.** von England, Blanka, ward mit dem Kurprinzen Ludwig verlobt (März 1401) und im folgenden Jahre die Ehe vollzogen [23]).

Während sich so die Verhältnisse günstiger gestalteten, wäre Ruprecht bei seinem Aufenthalt in Amberg beinahe das Opfer einer schändlichen Unthat geworden [24]). Johann Galeazzo Visconti nämlich, den politischen Künsten seines Hauses getreu, wollte den König, dessen Energie in den italienischen Angelegenheiten er fürchtete, vergiften lassen und hatte deßhalb R.'s Leibarzt Hermann, der in Pavia studirt hatte, erkaufen lassen; zur rechten Zeit ward aber die Schandthat entdeckt [25]).

Ehe jedoch Ruprecht den Römerzug, der seine Gedanken von Anfang an beschäftigte, ausführte, mußte er sein Verhältniß zu Wenzel sicher zu stellen suchen. Noch im April 1401 rückte er deßhalb gegen Böhmen, aber ohne in das Land eindringen zu können; er versuchte es daher mit Unterhandlungen. Wenzel schien auch nicht abgeneigt, durch ein Familienbündniß

---

22) Die Akten bei Martène Anecd. I. 1639. **1641.** Auch von Martin von Arragonien ist (a. a. O. 1642) ein sehr freundliches Anerkennungsschreiben. Seitdem ward mit ihm eine lebhafte Correspondenz unterhalten.

23) Rymer III 4. p. 194. 196. 197. IV. 1. p. 5. 8. 11. 18. 20; wo die einzelnen Aktenstücke über die Verhandlung, namentlich wegen der Mitgift und die Erlasse wegen der deßhalb ausgeschriebenen Steuern zu lesen sind.

24) Schon seit Anf. März war Ruprecht in Nürnberg anwesend. S. den Brief in Mart. Anecd. I. 1651.

25) S. Ruprechts eignen Bericht (Anecd. I. 1653 f.)

und eine politische Allianz sich mit Ruprecht zu versöhnen; allein der deutschen Krone, wie sein Gegner verlangte, geradezu öffentlich zu entsagen, dazu besaß er noch zu viel Ehrgefühl oder Vertrauen auf seine Sache. Blos Mitregent von Wenzel zu werden, wollte aber Ruprecht nicht; so zerschlug sich der Plan [26]). Dagegen gelang es Ruprecht, der nach Hause zurückgekehrt war, nicht nur Wenzels feindselige Nachbarn und Verwandte, die Markgrafen Jobst und Prokop, sondern auch einen Theil der böhmischen Vasallen zu gewinnen; auf sie vertrauend ließ er dann (Juli 1401) seinen Sohn Ludwig gegen Böhmen ziehen. Er hoffte sicher, Wenzeln einen Vergleich abzunöthigen und gab den früheren Unterhändlern Vollmacht zur Unterhandlung [27]). Auch ward Böhmen von den hereinbrechenden Gegnern Wenzels überschwemmt und Prag selbst hart bedrängt; allein troß dem Abfall vieler Vasallen hielt sich die Stadt und es gelang dem König, freilich durch große Zugeständnisse (12. Aug.), sich mit der empörten Aristokratie zu vergleichen. Damit war der ganzen Unternehmung auf Böhmen ihre wesentlichste Stütze geraubt und der einzige Vortheil, den Ruprecht zog, war die Wiedereroberung einiger Punkte, die zu den früher verpfändeten Theilen der Oberpfalz gehörten [28]).

Während dem war Ruprecht zugleich unermüdlich thätig gewesen, seinen Zug nach Italien vorzubereiten, um wenigstens hier seinen kaiserlichen Beruf zu erfüllen. Daß in Deutschland nicht viel auszurichten war, davon hatte er sich schon überzeugt; in dem größern Theile des deutschen Nordens war er als Herrscher nicht anerkannt [29]), und auch wo er anerkannt war, mußte er mehr geben als empfangen. Bei allen Vorzügen, die man

---

26) S. Martène et Durand IV. 50 ff. und Pelzel II. 439 ff.

27) Pelzel II. 445. Chmel Reg. p. 27.

28) Martène IV. p. 90. n. X.

29) In dem ungedruckten Diarium ad vitam R., das Aschbach I. 160 anführt, sind unter den nach Italien mitziehenden Truppen deutscher Fürsten gar keine aus dem Norden aufgezählt.

mit Recht an ihm pries und worüber man die Art seiner Erhebung gerne vergaß, bei aller Tapferkeit, Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit und Milde seines Charakters, die er besaß, fehlte es ihm an einer großen Hausmacht; fortwährend war er in Geldnöthen und spielte politisch eine nicht viel bedeutendere Rolle, als sein indolenter und wüster Vorgänger. Die trostlose Lage des deutschen Königthums wird nirgends klarer ins Licht gestellt, als hier, wo Talent und guter Wille der Ungunst der Verhältnisse so vollständig erlagen.

Ruprecht hatte die Vorbereitungen zu dem Zug mit einem Ernst und einer Umsicht betrieben, die zu jeder günstigeren Zeit einen bessern Erfolg hätte haben müssen; er hatte gleich nach seiner Wahl den Alberich von Tanheim nach der Lombardei geschickt [30]), seine Wahl verkünden und die Italiener zur Huldigbng auffordern lassen; der Erfolg war auch, wie schon erwähnt, ein günstiger gewesen. Dann hatte er mit den Eidgenossen sich auf freundlichen Fuß zu stellen gesucht und erreichte es [31]); er hatte an den Grafen von Heiligenberg eine Botschaft abgeschickt [32]) und mit dem Grafen von Savoyen eine Unterhandlung angeknüpft [33]), um ihn zur Leistung des Gehorsams und freien Durchzugs der kaiserlichen Armee zu vermögen; als dessen Antwort ablehnend ausfiel, suchte er freilich vergebens, die Vermittlung Frankreichs zu erwirken [34]). In Frankreich selbst war die Stimmung der regierenden Oligarchie, namentlich des Herzogs von Orleans, nichts weniger als günstig; Ruprecht hoffte durch den König von Arragonien dort etwas ausrichten

30) Seine Instruktion s. bei Martène IV. 31 f.

31) Tschudi I. p. 611. Die Urkunden in Büttinghausens Ergötzlichk. II. 61.

32) Martène IV. 39 f.

33) Martène IV. 57.

34) Man erinnere sich, daß Carls VI. Gemahlin Elisabeth eine Tochter Stephans von Bayern-Ingolstadt, also aus dem Hause Wittelsbach war. Die Instructionen s. Mart. IV. 37. f. 45.

zu können [35]). Auch die niederländischen Dynasten wurden durch Gesandtschaften angegangen, Städte und Fürsten zur Hülfe aufgefordert und auf dem nürnberger Reichstag der Römerzug als eine Reichs-Angelegenheit behandelt (Mai 1401) [36]). Unter allen deutschen Fürsten konnte ihm am meisten Schaden oder Nutzen erwachsen aus seinem Verhältniß zu den östreichischen. Er war deßhalb seit Anfang des Jahres bemüht, dieselben an sich zu knüpfen und es gelang ihm auch nach einer halbjährigen Unterhandlung, wobei der junge Herzog Ludwig, Sohn Stephans von Bayern-Ingolstadt, vermittelte [37]), wenigstens den Herzog Leopold, in dessen Besitz die Tyrolerpässe waren, zu gewinnen. Mit ihm war er schon vor seiner Königswahl in enge und freundschaftliche Verbindung getreten, und Leopold war der einzige der habsburgischen Fürsten, der sich gleich anfangs dem neuen König geneigt bewies [38]). Ruprecht versprach ihm für die Offenhaltung der Pässe hunderttausend Goldgulden, und seine Tochter Elisabeth sollte mit einem Brautschatz von vierzigtausend Ducaten die Gemahlin von Leopolds Bruder werden. Auch erhielt Leopold außer der Bestätigung aller Privilegien das Landgericht im Elsaß und für eine Unterstützung mit 1000 Lanzen versprach ihm Ruprecht monatlich 25000 Gulden (2. Juli 1401) [39]). Die übrigen Herzöge in Oestreich blieben feindselig oder wenigstens neutral.

Schwieriger war es, den Pabst zu gewinnen. Bei ihm wirkte immer noch die Besorgniß, sich durch ein übereiltes Anerkennen von Ruprecht zu compromittiren; er fürchtete auch Wenzels Macht und war daher nicht abgeneigt, wenn es sein Vortheil erforderte, den neuen König, der sich im Vertrauen

---

35) Martène Anecd. I. 1657.

36) S. Martène IV. 41 ff. und Häberlin Weltgesch. IV. 293 ff.

37) Mart. IV. 42. 44.

38) Ueber den pforzheimer Vertrag vom Febr. 1400 s. Kurz Albrecht IV. S. 61 f.

39) Kurz Albrecht IV. Th. I. S. 79—82. Chmel Reg. 196–198.

auf ihn so weit eingelassen hatte, wieder fallen zu lassen; ohnehin wünschte er, den Preis der Anerkennung so hoch als möglich zu steigern. Ruprecht hatte ihm früher seine Wahl, dann seine Krönung durch eigne Gesandtschaften anzeigen lassen; in seinen Schreiben an Bonifacius **IX.** gibt er deutliche Beweise einer sehr devoten Gesinnung gegen ihn [40]), und er hatte alle Ursache, sich von ihm, dem geheimen Leiter der ganzen Cabale, eifrigst unterstützt zu sehen. Aber er täuschte sich; statt der gewünschten Anerkennung erschien ein päbstlicher Botschafter in Deutschland, Antonio de Montecatino, einer der gewandtesten italienischen Juristen, dessen Sendung nichts weniger bezweckte, als eine unbedingte Anerkennung Ruprechts [41]). Er sollte erst, so war er instruirt, untersuchen, ob die Absetzung Wenzels eine rechtliche sey und ob der Pabst nicht zu viel wage, wenn er Ruprecht anerkenne. Auch sey zu erkunden, in welcher Absicht, mit welchen Kräften, wann und auf welchem Wege Ruprecht nach Italien ziehen wolle; jedenfalls müsse derselbe versprechen, die Kirchengüter zu schützen, keine Ansprüche auf Süditalien zu machen und Alles aufzubieten, daß Bonifacius **IX.** allgemein anerkannt werde. Ruprecht, den diese Botschaft auf dem Reichstag zu Nürnberg überraschte, äußerte sein Befremden über solche Clauseln und bat den Pabst dringend, durch so gefährliches Zögern nicht seinen ganzen Plan zu hemmen [42]). Das Zweideutige in des Pabstes Benehmen mochte denn auch Schuld seyn, daß Ruprecht die Verhandlungen mit Frankreich wegen Beendigung des Schismas nicht völlig abbrach [43]).

Auch mit andern italienischen Mächten hatte sich der König in engere Verbindung zu setzen gesucht; mit dem Markgrafen von Este, mit Franz von Carrara, dem Dogen von Venedig

---

40) Martène Anecd. I. 1645. 1646.
41) Raynald. Ann. eccl. 1401. I–X.
42) Martène Thes. Anecd. I. 1654. 1655.
43) Martène IV. 49. 67.

und hauptsächlich mit Florenz, auf dessen Reichthum er einen großen Theil seiner Hoffnungen setzte, hatte er Unterhandlungen angeknüpft [44]); selbst Martin von Arragonien ward hereingezogen [45]). Die Städte an der Westgränze, deren Verknüpfung mit dem Reichsoberhaupt allmählig sehr locker geworden war, Metz, Toul, Verdün, bemühte er sich mit vielem Eifer, wieder dem Reichsverband zu nähern [46]).

Von allen diesen Bündnissen brachte ihm nur das mit Leopold von Oestreich, das mit Florenz, mit Franz von Carrara und mit Venedig wesentliche und schleunige Hülfe. Leopold versprach außer dem bewilligten Durchzug selbst Theil zu nehmen; die Florentiner, des Visconti erbittertste Feinde, hatten 200,000 Ducaten zugesagt und im Nothfall sich auch zu Anleihen verpflichtet [47]), Franz von Carrara wollte mit 3000 Reitern zur Hand seyn und Venedig, an dessen Dogen Michael Stienus er sich gewandt hatte [48]), stellte eine Unterstützung wenigstens in Aussicht. Daß es Ruprecht an Energie und Rührigkeit nicht hatte fehlen lassen, um dem Zug ein großes Gewicht zu geben, wird Jeder einräumen; allein die Zeit war eine andere geworden, als die der großen Kaiser vor ihm war.

Was hatte Ruprecht nicht alles geschrieben, unterhandelt, persönlich auszuwirken gesucht, was für Kräfte hatte er in Bewegung gesetzt, und doch welch unbedeutendes Resultat hatte all sein Bestreben! Wie armselig in Zurüstung, Gang und Erfolg war der ganze Zug, verglich man ihn mit den berühmten Zügen Conrads II., Heinrichs V. oder Friedrichs I. Was kostete es Mühe und Zeit, ein paartausend Ducaten zu erlangen für eine Sache, die denn doch immer noch Reichsangelegenheit war. Wie wenig galt des Königs Name und Ansehen,

---

44) Sozomen. Pist. spec. hist. (Murat. XVI. 1161.)
45) Mart. IV. 60. 61.
46) Martène IV. 69 f. Anecd. I. 1666.
47) Martène Thes. anecd. I. 1662.
48) Ib. 1665. 1674.

wenn er nicht alle zu leistenden Dienste sogleich mit schwerem Gelde aufwog. Die Antwort auf die Frage, wie dies alles so kam, liegt in der Geschichte Deutschlands, wie sie sich seit Rudolf von Habsburg gestaltet hatte.

Deutschland selbst macht den trübsten Eindruck. Nur wenige Glieder des großen Ganzen nehmen einigen Antheil an dem Unternehmen, und es gelingt Ruprechts Thätigkeit nicht, auch nur einen mäßigen Grad nationalen Interesses rege zu machen. Allenthalben nur Privathändel, zum Theil blutige Fehden, wie die zwischen Kurmainz und den Verwandten des ermordeten Friedrichs von Braunschweig, wo es der königlichen Autorität kaum gelingt, eine vorübergehende Unterbrechung zu erwirken. In einem großen Theile Deutschlands, namentlich im Norden, findet sich keine Spur von einer Anerkennung des Königs, und auch im Süden fanden sich die schwäbischen Städte erst allmählig bewogen, sich Ruprecht zu unterwerfen; freilich waren sie an Wenzel nicht enger geknüpft, sondern keinen König zu haben war ihnen das Bequemste. Aachen aber, also eine einzige Stadt gegenüber dem Vertreter der ganzen Nation, blieb fortwährend widerspänstig, so daß Ruprecht noch im Juli den aachener Kaufleuten das Geleit zur frankfurter Messe versagte, und eine Art Kaperbriefe gegen sie aussandte [49]).

Daß Ruprecht einsah, woran es fehlte, beweist die Verordnung, wodurch er alle Gnadenbriefe Wenzels, die auf Blankets beruhten, für ungültig erklärte; allein er selbst mußte die geringste Gunst seiner Unterthanen durch neue Vergebungen erkaufen, und gleichwie bei seinen letzten Vorgängern ist jeder seiner Schritte durch's Reich mit Privilegien, Schenkungen, Bestätigungen u. s. w. bezeichnet. Die Bedürfnisse des Reichs zu bestreiten, dazu war er auf sich selbst beschränkt, und er mußte schon Jahre lang zuvor auf die Summen rechnen, welche seines Sohnes Braut als Mitgift aus England herüberbringen sollte.

49) Martène IV. 35. 70.

In solchen Dingen erschöpfte sich seine wesentlichste Thätigkeit, ehe er den Zug nach Italien begann; daß der Erfolg weder diesseits noch jenseits der Alpen ein erfreulicher war, lag am wenigsten an ihm. Ehe er (August 1401) Heidelberg verließ, um seinen Römerzug anzutreten, ließ er noch durch seine beiden ältesten Söhne Ludwig und Johann sich versprechen (1. August), daß dieselben die früheren Hausgesetze über die Primogenitur und Unveräußerlichkeit der Kurlande unverletzt erhalten wollten [50]. Ein ähnlicher Vertrag verpflichtete die jungen Fürsten zur Erhaltung der Privilegien der neugegründeten Universität Heidelberg [51]. Damals überwies auch Ruprecht im Namen des Reichs seinen Söhnen die Schirmvogtei über das Kloster Maulbronn, ein Recht der rheinischen Pfalzgrafen, dem wir noch später einige Mal begegnen werden.

Vor seinem Weggehen schickte der König eine neue Botschaft an Bonifacius IX. Ein nürnberger Geistlicher, Magister Albrecht, den Ruprecht in allen diesen Angelegenheiten vielfach gebraucht hatte, sollte in Rom melden, wie weit die Vorbereitungen zum Feldzug gediehen seyen, mit welchen Kräften, wann und auf welchen Wegen der König den Zug antreten würde. Zugleich erneuerte Ruprecht seine Bitte, der Pabst möge jetzt entschiedener hervortreten, und ihm mit weltlichen und geistlichen Waffen beistehen. Erreicht ward durch die Gesandtschaft

---

50) Toln Cod. dipl. CCIX. Es wird darin erwähnt, daß Ruprecht I. II. III. „geordnet, gesetzt und vermacht haben, daß allwege und ewiglichen eines jeglichen Pfalzgrafen am Rheine ältester Sohn ein Herr derselben Pfalz und ihres Herzogthums in Bayrn und ein rechter Pfalzgrave und Kurfürst des heyligen Röm. Reichs sein soll nach seines Vatters Tod und auch geordent, gemacht und verbrieft haben, daß derselben ältester Sohn der Pfalzgrafe etwieviel nemlicher Schlosse bei der Pfalz haben und behalten soll, die nicht davon zu entfremden noch zu scheiden."

51) Büttinghausen Ergötzlichk. II. 63 ff. „Das wir vnd unsre Erben die obgen. Schule und Studium eweclichen behalten und hanthaben sollen und wollen by allen Friheiden und Gnaden bliben und yne alle Gut zu lassen, die yn die obgenannten unsre lieben Vetter Anherr und Vatter geebn, getan vermacht und verbrieffet hant."

nichts, eben so wenig durch eine andere an den König von Aragonien.

Indeß nahte die Zeit heran (8. September), wo man sich bei Augsburg versammeln wollte, und es wurde nur noch Geld aus Italien erwartet, um die ersten Bedürfnisse bestreiten zu können [52]). Das Heer selbst bestand aus 15000 Schwerbewaffneten (fünftausend Lanzen) [53]), einer Anzahl leichtbewaffneter Truppen und tausend Reitern. Der Herzog Leopold von Oestreich, Ludwig von Bayern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Herzog von Lothringen waren die Fürsten, die mitzogen, von hohen Geistlichen der Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Würzburg, Speyer, Verden und Straßburg [54]); auch begleiteten den König seine beiden Söhne Johann und Otto.

Die letzten Wochen seines Aufenthalts in Augsburg und der Umgegend, von Anfang August bis Mitte September, benutzte Ruprecht noch, um eine Reihe von innern Angelegenheiten zu ordnen; allgemein wichtig sind darunter zwei Maßregeln; die eine war die Ernennung seines ältesten Sohnes, Ludwig, zum Reichsverweser in Germanien, Gallien und dem Königreich Arelat [55]); das erste Beispiel, daß der Anspruch der Pfalzgrafen bei Rhein, Reichsvicarius zu seyn, auch auf einen noch nicht regierenden Prinzen übertragen ward [56]). In einem

52) Ducenta aureorum millia his legibus illi promisere (Florentini): Priusquam Alemannia discederet centum millia, et alia centum millia quum hostilem Galeatii agrum fuerit ingressus Joannesque Roccius ad pecunias exsolvendas missus est. Laur. Boninc. Ann. bei Murat. XXI. 83.

53) Mart. Anecd. 1670. Gataro (bei Murat. XVII. 839) ist die Stärke des ganzen Heeres sammt den italienischen Hülfstruppen auf mehr als 30000 Mann angegeben.

54) Ungedrucktes Diarium bei Aschbach I. 160.

55) Toln. Cod. dipl. p. 144.

56) Im Uebrigen folgt daraus, wie aus andern Fällen, daß selbst nach der goldnen Bulle dem Kaiser das Recht blieb, seinen Vicarius aus der Reihe der Fürsten zu wählen. S. Ludewig Germ. princ. II. 127.

zweiten Rundschreiben forderte er alle Reichsstände einzeln auf, sich während seiner Abwesenheit jeder Art Feindseligkeit und Friedensstörung namentlich gegen die zu enthalten [57], die ihn auf seinem Römerzug begleitet hätten. Zugleich übertrug Ruprecht damals (9. September) seinem Sohne die Verwaltung der Pfalzgrafschaft, doch sollte derselbe bei Allem, was er beschlösse, vier Räthe zu Rath ziehen, den Wiprecht von Helmstadt, Hans von Hirschhorn, Johann von Dalberg und Rudolf von Zeiskäm [58]. Dieselben sollten auch mit ihm über das Witthum beschließen, das er im pfälzischen Lande seiner künftigen Gemahlin Blanka anweisen wolle [59].

Um Mitte September brach der Zug auf; in Insprucк erließ Ruprecht der Form wegen eine Aufforderung an den Visconti (25. September), gutwillig das besetzte Reichsgut abzutreten, worauf natürlich eine feindselige Antwort erfolgte [60]. An erprobte Anhänger wurden ermunternde, an schwankende oder zweideutige Vasallen ernstlich mahnende Schreiben abgesendet; Franz von Carrara, der militärisch bedeutendste Anhänger Ruprechts, nach Trient beschieden, wo er an der Spitze von 2000 vortrefflichen Reitern mit dem König zusammentraf (Ende Sept.) [61]. Auch florentinische Gesandte waren anwesend, und die Zahl der versammelten Truppen mochte sich wohl auf 32000 belaufen [62].

Ungeachtet dieser zahlreichen Macht war Ruprecht seinem Gegner kaum gewachsen; dieser hatte die bedeutendsten Condottieri des neuerblühten italienischen Kriegswesens in seinem

---

57) S. den Brief bei Mart. IV. 83.

58) Chmel Reg. p. 52.

59) „ußgenomen unser Sloß mit ire Zugehör, die an unser Pfalcze zu bliben gemachet vnd verscrieben sint.“ Chmel Reg. l. c.

60) Martèn. Anecd. I. 1677 ff.

61) Am 28. Sept. hatte er Padua verlassen „con circa 2 mila cavalli tutti huomini notabili et valorosi nell' armi“, wie Gataro in seiner Istoria padovana sagt (Murat. XVII. 840).

62) And. Gataro a. a O.

Dienste, und die Truppen selbst hatten eine Gewandtheit und taktische Sicherheit, die den deutschen durchaus fehlte [63]). Ruprecht hatte zwar diesen Mangel zu ersetzen gesucht, indem er Franz von Carrara, einen tüchtigen Feldherrn, zum Oberanführer ernannte; allein dem ward sein Beruf allenthalben erschwert. Die deutschen Fürsten gehorchten ihm ungern, und die Soldaten waren ungeachtet aller Bemühungen nicht dahin zu bringen, nach einem bestimmten Plane und in geschlossener Ordnung zu fechten [64]); der Erfolg konnte unter solchen Umständen kaum zweifelhaft seyn. In einzelnen Theilen des mailändischen Gebiets erregte zwar des Königs Ankunft eine für Visconti gefährliche Aufregung; allein dieser hatte überall vortreffliche Anstalten getroffen, und in der Hoffnung, vor Brescia große Unterstützung zu finden, täuschte sich der König [65]).

Seit Anfang Oktober hatte sich das königliche Heer um Brescia gesammelt und sich in kleineren Gefechten mit dem Feinde gemessen. Am zwölften hatte auch der Sohn des Franz von Carrara mit beinahe 2000 Mann Padua verlassen und war ins deutsche Lager gekommen; ihm war der König gefolgt [66]). Aber in Brescia lagen Viscontis beste Truppen unter Führern, wie Facino, Ottoboni, Galeazzo von Mantua, Taddeo dal Verme, die beiden Porro, der Marchese von Montferrat, Carl Malatesta, der berühmte Alberich da Barbiano [67]) und andere

---

63) Nulli dubium videbatur quin Ducis exercitus numero et viribus inferior Germanis et Italis qui cum Patavino erant foret, *modo consilium par viribus extitisset*. Pogg. Bracc. Murat. XX. 282 und Boninc. XXI. 83.

64) Essendo sempre il Capitano Carrarese — — — accompagnato da parte de' suoi soldati Italiani e con gran fatica riducendo gli Alemanni al suo ordine e facendoli stare ristretti sotto le sue bandiere. E pure talora volevano uscire d'ordine per iscaramucciare con Facino Cane e sempre erano o presi o feriti o morti con danno e vituperio degli Alemanni. Gataro. 841. Pogg. Bracc. 283.

65) Cronica di Lucca bei Murat. XVIII. 826.

66) Am 15. und 16. ist er noch in Trident. Chmel 57.

67) Pogg. Bracc. hist. bei Murat. XX. 282.

der auserlesensten Condottieri. Schon die kleineren Gefechte fielen nicht zum Vortheil des deutschen Heeres aus; noch weniger das Haupttreffen, das am 21. Oktober die mailändischen Führer begannen. Franz von Carrara wollte das Heer in vier Haufen dem Feinde entgegenstellen; den ersten, 3000 Reiter stark, unter Ludwig von Bayern; den zweiten, der aus viertausend bestand, unter Leopold von Oestreich; den dritten sollte der Burggraf von Nürnberg führen; im vierten waren unter Jakobs von Carrara Anführung die besten paduanischen Truppen und die gewandtesten Hauptleute vereinigt. Der Burggraf von Nürnberg wollte durchaus seine ganze Macht um sich haben und den Feind zuerst angreifen; in der That stürmte er auch, gleich nachdem die Kampfssignale gegeben waren, so ungestüm auf das mailändische Heer los, daß gleich anfangs die deutschen Armeen in große Unordnung geriethen. Herzog Leopold, ihm zu' Hülfe geschickt, machte es nicht besser; er begann mit Carl Malatesta ein ritterliches Gefecht und ward gefangen. So ward der ganze Schlachtplan gestört; ja die Deutschen hätten viel empfindlicheren Schaden erlitten, wenn nicht der junge Carrara mit seinen Kerntruppen Stand gehalten und die Feinde bewogen hätte, sich nach Brescia zurückzuziehen [68]).

Schon drei Tage nach der Schlacht kam Herzog Leopold von Oestreich sammt seinen Mitgefangenen zu Aller Erstaunen frei ins Lager zurück, und gleichzeitig erhielt Franz von Carrara einen Brief von einem Brescianer, worin ihm gemeldet ward, Leopold sey mit den mailändischen Feldherren auf verrätherische Verbindungen eingegangen [69]). Die schnelle Befreiung des Herzogs und die enge Verbindung, in welcher die übrigen Herzoge von Oestreich mit Galeazzo Visconti standen, gaben einem solchen Verdachte Gewicht; auch war Leopold nicht im Stande,

68) A. Gataro S. 841. 842.

69) „Di prenderloi lui (Francesco) et il figliuolo e di darlo prigione al detto duca; e che a questo fatto doveva essere con lui Arcivescovo di Strigonia e quello di Magonza, e più che doveano mettere tutto il campo in rotta." Gataro 843.

sich vor dem König ganz zu rechtfertigen. Vielmehr lehnte er dessen Befehl, nach Verona vorauszuziehen, trotzig ab, und das Ganze endigte damit, daß er mit seinen Truppen das Heer verließ und nach Hause umkehrte.

Das gefährliche Beispiel des Abfalls wirkte, und gab der Unternehmung Ruprechts den entscheidenden Schlag. Das Heer ward geschwächt, denn auch die italienischen Truppen zogen sich (Anf. Nov.) nach Padua zurück, und Ruprecht fehlte es an den nothwendigsten Bedürfnissen [70]. Auch er wandte sich jetzt gegen Trient zurück [71], bis ihn die Vorstellungen der Guelfen, namentlich des Franz von Carrara und der Florentiner [72]) bewogen, umzukehren und sein Glück noch einmal zu versuchen. Am 18. November zog er mit der Königin in Padua ein, ward dort feierlich empfangen und hielt sich dort mehrere Wochen lang erwartend, unterhandelnd und Festen beiwohnend auf. Der Pabst, an den er sich wandte, beharrte in seinem System des Schweigens und der Neutralität; auch von anderer Seite wollte ihm keine hinreichende Hülfe kommen, wenn gleich die Florentiner ihn durch eine Gesandtschaft um längeres Verweilen baten und ihm eine kleine Abtheilung auserlesener Reiter zuschickten [73]. So begab er sich am 10. December, von Franz von Carrara und vielen Großen begleitet, nach Venedig; der Doge kam ihm auf dem Bucentauro entgegen, die ganze Signoria empfing ihn als Kaiser, Festlichkeiten wurden ihm zu Ehren gefeiert [74], aber für seinen Feldzug bot sich ihm wenig glän-

70) Vedendo quine dove era non avere da vivere, salvo che rape e carne, tenendosi malcontento prese alquanti Gentilotto Guelfi della montagna, dicendo: Voi mi avete ingannato. Cronica di Lucca (Mur. XVIII. 827).

71) Schon am 30. Okt. ist er wieder da. Chmel 57.

72) Cumque animo parum valido deliberabundus inter spem metumque dubius staret, Francisci Carrariensis exhortationibus Patavium cum quinque millibus equitum reliquis dimissis venit. Pogg Bracc. bei Mur. XX. 283 und Boninc. Ebendas. XXI. 84.

73) Pogg. Bracc. bei Mur. XX. 284. Vgl. XXI. 84.

74) Das Einzelne bei A. Gatarö S. 845.

zende Aussicht, und die Florentiner, so ehrerbietig sie sich benahmen, schienen nicht geneigt, weitere Geldsummen zu bezahlen.

So ward Ruprecht mehrere Wochen lang hingezogen; er warf den Florentinern vor, daß sie ihm gegen den Vertrag nichts weiter bewilligen wollten; sie beschuldigten ihn, er habe sein Versprechen nicht erfüllt, mit großer Heeresmacht zu kommen und den Visconti in seinem Gebiete anzugreifen [75]. Die Mißstimmung wuchs so sehr, daß die florentinischen Gesandten sich entfernten. Jetzt brach auch Ruprecht um Neujahr von Venedig auf und erklärte, nach Deutschland zurückkehren zu wollen [76]. Das machte die Venetianer besorgt; die schlauen Kaufleute wollten zwar selbst keine Geldopfer bringen, wünschten aber doch, mit der Anwesenheit des Königs dem Visconti imponiren zu können. Sie vermittelten den Zwist, vermochten die Florentiner zu einer wiederholten Geldhülfe [77], und Ruprecht kehrte nach Venedig zurück. Mit neuen Hoffnungen erfüllt, da Venedig, Florenz, Padua und Bologna thätige Unterstützung versprachen [78], ging er (29. Januar 1402) wieder nach Padua und schlug dort sein Winterquartier auf. Seine Lage aber gestaltete sich nicht günstiger; er suchte zwar den König von Aragonien [79], den Pabst, die Florentiner für seine Sache zu

---

75) Pogg. Bracc. Hist. bei Murat. XX. 284. Laur. Boninc. Ann. XXI. 85: Qnumquo apud illos rem Florentinorum quereretur, legati, qui cum eo aderant, responderunt, quod sua venia dictum sit, ipsum esse qui promissa non servaverit, neque illum copias quas secum ducere promiserat, adduxisse, neque cum venisse in hostili terra ut convenerat Am richtigsten faßt die Sache der den Florentinern freilich feindselige Chronist von Lucca, Johannes Ser Cambius (Murat. XVIII. 825): La Comune di Florenza pagò alquanti denari al ditto Imperadore, non la somma promessa in alcuna parte, e per *rispetto della gran promessa si può dire niente.*

76) Laurent Boninc. l. c.

77) Nach Laurent. Boninc. XXI. 85 waren es 35000, nach Sozomen. spec. hist. (XVI 1174), dem Muratori folgt, 65000 Dukaten.

78) Ann. Estens. bei Murat. XVIII. 965.

79) Die Unterhandlungen bei Martène Anecd. I. 1688 ff. Martin

interessiren und war mit diplomatischen Unterhandlungen unausgesetzt thätig; aber Alle, etwa Heinrich IV. von England ausgenommen [80]), ließen ihn im Stiche. Ruprecht schickte den Herzog Ludwig von Bayern nach Florenz, in der Hoffnung, Hülfe zu erlangen, aber auch die Florentiner erklärten sich für unvermögend, noch mehr zu leisten [81]). Während dem verstärkte Visconti seine Macht immer mehr, und Ruprecht sah zuletzt für seine eigne Sicherheit keinen andern Ausweg, als nach Deutschland zurückzukehren. Am 13. April verließ er Padua und trat über Venedig den Rückweg an [82]).

Wie sich Bonifacius IX. dabei benahm, bedarf noch einer besondern Erwähnung. Wir haben früher gesehen, wie Ruprecht seit seinem Regierungsantritt sich in steter Verbindung mit Bonifacius hielt und ihm von Allem vertraute Rechenschaft gab. Er that dies Alles in der leeren Hoffnung, an dem Pabst einen Freund zu besitzen; bald sollten ihm aber die Augen geöffnet werden. In Trient (Oktober) traf er seinen Gesandten auf der Rückkehr von Rom, ohne etwas ausgerichtet zu haben; er schickte (16. Oktober) eine neue Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof von Verden und dem kaiserlichen Protonotarius Nikolaus Bumann, nach Rom; er selbst und seine Gemahlin wandten sich brieflich an den Pabst und einen einflußreichen Prälaten in seiner Umgebung [83]); abermals umsonst. Während der peinlichen Lage, in welcher sich Ruprecht in den letzten Wochen des Jahres befand, that Bonifacius trotz wiederholter

---

ging zwar auf R.'s Anträge ein, versprach auch Manches; ehe es aber zur Ausführung kam, ward R. zur Rückkehr genöthigt.

80) R. hatte von ihm 2000 Mann Hülfstruppen verlangt (Mart. Anecd. I. 1687) und Heinrich hatte sie auch zum Abzug nach Italien gerüstet; aber während dem kehrte R. zurück und dankte ihm dafür. Ebend. I. 1700.

81) Sozom. Spec. hist. bei Murat. XVI. 1174.

82) Murat. XX. 284. XXI. 85. Am ausführlichsten Andr. Gataro, XVII. 846.

83) Martène Anecd. I. 1680—1682.

Mahnungen [84]) nicht das Geringste; es war klar, er wollte den König geschwächt sehen und ihn dann als seine Creatur benutzen. In den Monaten Februar und März war Ruprecht in der größten Verlegenheit; er bat abermals um die päbstliche Anerkennung und die Kaiserkrone, allein Bonifacius trat nur mit schimpflichen Bedingungen hervor. Der König sollte schwören, sich um die Kirchenspaltung gar nicht zu bekümmern, dann wolle er ihn zum Kaiser krönen! Ruprecht dachte aber zu edel, um sich durch ein schmähliches Versäumen seiner religiösen und monarchischen Pflichten eine Krone zu erkaufen; er brach ab und ging nach Deutschland zurück.

Er war in so großer Noth, daß er seine Kleinodien und sein Silbergeschirr um zwölftausend Gulden verpfänden mußte; so ging er ruhmlos und in seinen Entwürfen völlig gescheitert nach Deutschland zurück. Die wesentliche Geschichte des Zugs gibt ein alter Chronist [85]) in wenig Worten: „Der König wollte ziehen mit Gewalt gegen Rom und wollt Kaiser werden, das doch nit geschah; denn sobald sie kamen in das Gebirg, mochten sie weder Herberg noch Speise bekommen, dazu mochten sie durch welsche Land nicht kommen wider die Herrn und wurden erslagen und sturben Hungers, ein Theil mußte wiederkehren mit Schande und Spott und kam halb wieder her mit Armuth". Härter noch urtheilen die italienischen Geschichtschreiber, namentlich die der Gegenparthei; in unserer Erzählung haben wir auf die Gründe des Mißlingens hingewiesen. Daß an Ruprecht die geringste Schuld lag, haben selbst die Gegner eingeräumt [86]).

Auch in Deutschland hatte der Zug einen übeln Eindruck gemacht und man sang Spottlieder auf den König, der ohne Kaiserkrone aus Italien zurückgekehrt war. In seiner eignen

84) Martène Anecd. I. 1684.

85) Bei Oefele I. 267.

86) Eine Apologie hat Schöpflin gegeben in den Actis Palat. II. 196 ff.

Residenz mußte der arme Ruprecht die Kinder in Spottliedern seinen Zug besingen hören, aber er behielt dabei seine gleichmüthige Ruhe und machte dem Beinamen des Milden keine Unehre [87]). Denn als der Oberhofmeister die Sänger strafen wollte, sagte ihm der vortreffliche Fürst: Laß die Kinder nur singen; wir wollen Gott danken, daß wir gesund zurückgekommen sind.

Die Anwesenheit Ruprechts war in Deutschland sehr nothwendig geworden. Zunächst war der junge Pfalzgraf nicht im Stande, gegenüber der fürstlichen und städtischen Aristokratie sein Reichsverweseramt mit Nachdruck geltend zu machen; er befand sich pekuniär in keiner glänzendern Lage, als sein Vater in Italien. Der junge Fürst schickte an seinen Vater und bat dringend um Geld; der antwortete, er habe selbst keines; ja er nahm schon im Voraus die 40,000 Gulden Mitgift, die Ludwig mit seiner Braut aus England erwartete', in Anspruch [88]). Das Reichsoberhaupt und der Reichsverweser klagen sich gegenseitig ihre Geldnoth und trösten sich mit Hoffnungen, deren Leerheit sich nur zu bald erwies [89]). In solcher Lage waren dem Pfalzgrafen durch seine Ernennung zum Reichsverweser noch nicht die Mittel gegeben, seine Stelle wirklich auszufüllen; das Edict Ruprechts, wodurch jedem Reichsstande Friede zu halten befohlen ward, blieb ein machtloses Pergament, dem Ludwig Nachdruck zu geben zu schwach war. Ernst von Bayern-München bedrängte ohne Rückhalt das Gebiet seiner Nachbarn, namentlich des seines Verwandten Ludwig, der dem König nach Italien gefolgt war, und weder die Reichsacht, womit sein Edict jeden Friedensstörer dieser Art bedrohte, noch Ruprechts wiederholte Mahnungen [90]), noch die

87) Trithem. II. 310.

88) Martène IV. 89.

89) Ib.: sperat se domino meo Duci Ludovico decem vel duodecim millia florenorum missurum esse, ut illi saltem creditores qui nullum plane dilationis terminum ipsi largiri volunt, placentur.

90) Martène IV. 83—87. 91.

Versuche des Reichsvicars zu vermitteln machten dem Unfug ein Ende. War ja der Reichsvicar selbst in seinen oberpfälzischen Besitzungen durch den Burggrafen Johann von Nürnberg, Wenzels Schwager, bedrängt [91]) und in Niederdeutschland dauerte eine Reihe von Fehden mit geringer Unterbrechung fort.

Die Anarchie im Reich war es aber nicht allein, was Ruprechts Gegenwart wünschen ließ, sondern es hatte sich auch gegen ihn eine Verbindung gebildet, die seiner Krone gefährlich werden konnte. Sein Mißgeschick in Italien machte seine Feinde wieder muthig, gegen ihn aufzutreten, und wären sie in ihren Interessen nur einiger gewesen, so hätte Ruprecht bei aller Energie und Gewandtheit doch wohl Mühe gehabt, ihren Bestrebungen glücklich zu begegnen. In Deutschland selbst waren ihm außer Leopold alle östreichischen Herzoge abgeneigt; der Markgraf von Baden, dem er nicht auf Reichskosten die drückenden Privilegien, mit denen Wenzel so freigebig war, hatte bestätigen wollen, verbarg seine feindliche Gesinnung gar nicht und stand sogar mit einem auswärtigen Feinde Ruprechts, mit dem Herzog von Orleans, in Verbindung [92]). Gefährlicher noch ward dem König die plötzliche Einigkeit des luxemburgischen Hauses und die Plane, die Wenzel und Siegmund mit einander verabredeten. Der letztere wollte eine Rolle spielen und bedurfte dazu seines Bruders als einer Figur; deßhalb sollte Wenzel nach Italien ziehen, durch sein Erscheinen den zweideutigen Bonifacius gewinnen und der wankenden Sache Ruprechts den letzten Stoß geben. Siegmund traf Vorbereitungen zu einem Zuge über die Alpen, Wenzel erließ eine Proklamation an die Italiener, die seine Ankunft verhieß, (Jan. 1402) [93]), die unruhigen Verwandten in Mähren, Jobst und Prokop, wurden versöhnt und Siegmund selbst übernahm als Reichsverweser (4. Febr.) die Regierung in Böhmen.

---

91) Mart. IV. 90. Ueber Ludwigs Vicariat s. außerdem die Urk. bei Chmel 61—64 und Lehmann Sp. Chr. VII. 74.

92) Häberlin Allg. Weltgesch. IV. 355. 356.

93) Aschbach Kaiser Siegmund I. 164 ff.

Alles war im besten Gang, als Ruprecht nach seinem unglücklichen Zuge Italien verließ. Die Nachrichten, die über die Plane der luxemburgischen Fürsten zu ihm drangen, hatten seine Rückkehr beschleunigt [94]); er erschien gerade in Deutschland [95]), als Siegmund mit den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Oestreich in Unterhandlung stand, wegen des Durchzugs nach der Lombardei. Schnell wußte Ruprecht den Herzog Leopold wieder an sein Interesse zu knüpfen, und dieser, eifrig bemüht seine Verwandten von Siegmund abzuziehen, bewirkte wenigstens daß die Unterhandlungen langsamer geführt wurden [96]). War es nun zwar dem König noch nicht ganz gelungen, die habsburgischen Fürsten an sich zu fesseln, so glückte es ihm dagegen völlig, die kaum versöhnten Luxemburger zu entzweien. Jobst und Prokop bereuten schon wieder ihre Versöhnung mit den böhmischen Vettern; Ruprecht hörte es und in kurzer Zeit waren mit beiden eifrige Unterhandlungen eröffnet [97]). Freilich erfuhr es Siegmund und die beiden Markgrafen mußten entfliehen, allein auch Wenzels Gesinnung gegen seinen Bruder, den Reichsverweser, war so ungewiß, daß dieser es für nöthig hielt, den König von Böhmen in eine Art Gefangenschaft zu bringen (Mai 1402) [98]). Daß Siegmund den Markgrafen Prokop in seine Gewalt bekam und die östreichischen Herzöge sich ihm zuwandten, half ihm dann nicht mehr Viel; durch die Spaltung der Verwandten war die Gewalt des drohenden Familienbundes sehr vermindert und Ruprecht hatte fürs Erste wenigstens Zeit gewonnen.

Im Innern von Deutschland sah es aus, als wenn kein Oberhaupt existirte; die Fehde der braunschweigischen Fürsten mit Johann von Mainz drohte von Neuem auszubrechen, und

---

94) Sein Brief bei Martène IV. 96.

95) Wie er den Reichsgliedern meldet, Mart. IV. 72. 92. 93.

96) Mart. IV. 77. Aschbach I. 170.

97) Mart. IV. 94. 102.

98) Aschb. I. 172 f.

so energisch Ruprecht die Aufrechthaltung des Friedens verlangte, er war nicht mächtig genug, ihn mit den Waffen zu behaupten; die Stadt Aachen benutzte noch immer die herrschende Verwirrung zur Verweigerung des Gehorsams und der König mußte sie jetzt förmlich in die Acht erklären (Mai 1402); eine kleine Reichsstadt, wie Rotenburg, weigerte sich keck, eine ihr richterlich zuerkannte Strafsumme zu bezahlen, auch sie ward geächtet und für die beunruhigten fränkischen Gegenden ein Landfriede aufgerichtet. In allen diesen Dingen bewies König Ruprecht, daß er des Thrones würdig sei; allein es wird sich bald zeigen, wie ihm die Reichsfürsten seine Bemühungen lohnten.

Während die englische Princessin Blanka in Heidelberg anlangte und ihre Vermählung mit dem Kurprinzen (im Juli) gefeiert ward [99]), kamen von Neuem beunruhigende Nachrichten von den luxemburgischen Fürsten. Siegmund hatte am Ende Juni Prag verlassen, führte den gefangenen Wenzel mit sich und trat den Weg nach Oestreich an, um den beschlossenen Zug nach Italien auszuführen. Der Graf von Cilly sollte, unterstützt von den Grafen von Ortenburg und Görz, den gefangenen König bis ins Mailändische bringen, dort Visconti ihn in Empfang nehmen und nach Rom zur Kaiserkrönung liefern [100])! Während Ruprecht Alles aufbot, ihm den Durchzug zu hemmen [1]), besann sich Siegmund eines andern, übergab seinen Bruder den östreichischen Fürsten zur Bewachung, und diese wie Siegmund selbst machten sich die Gefangenschaft des armen Wenzel gehörig zu Nutze.

---

99) Ruprecht und Ludwig melden es K. Heinrich IV. bei Mart. Anecd. I. 1701. 1702. Der Prinz rühmt an ihr: fulget namque in ea nedum Anglicana sed angelica figura praeelecta. Abgesehen davon war noch ein ganzes Jahr nachher die volle Mitgift nicht bezahlt und Ruprecht mußte (Aug. 1403) den König noch dringend daran mahnen. Martène IV. 123 ff.

100) Aschbach I. 175.

1) Martène IV. 100—102.

Ruprecht bemühte sich indessen immer noch, auf gütlichem Wege die Luxemburger zu befriedigen. Erst schickte er von Nürnberg aus (Okt. 1402) eine Botschaft nach Oestreich, um die Herzöge oder einen der luxemburgischen Fürsten zu gewinnen. Wenzel sollte Böhmen behalten aber Ruprecht als König anerkennen und andrerseits, wenn Siegmund durchaus Böhmen wolle, könne man Wenzel fallen lassen, Brandenburg aber jedenfalls an Siegmund zusagen; so waren die Instructionen an seine Gesandten [2]). Die Unterhandlungen darüber waren fruchtlos. Jetzt wandte sich Ruprecht an Markgraf Jobst, dessen Besitz Brandenburg er eben Siegmund versprochen hatte, und sagte ihm nun wieder Böhmen zu [3]); auch hier ward aber nichts erreicht. Zu so traurigen Wegen mußte Ruprecht seine Zuflucht nehmen, um sich nur das Nothwendigste, die Anerkennung im Reich, zu verschaffen.

Alle diese Hindernisse schreckten indessen den König nicht ab; so wenig Freunde er hatte, so sehr ihm überall das Geld fehlte, dachte er dennoch daran, in Deutschland Ordnung herzustellen, einen neuen Zug nach Italien vorzunehmen und die Kirchenspaltung zu beendigen [4]). Er warb deßhalb um auswärtige Bündnisse, namentlich mit Frankreich und England; das Benehmen des Pabstes Bonifacius machte ihn ohnedies geneigter, sich mit Frankreich in der Kirchenfrage einzulassen, und die dortige Königin, seine Base, stand mit ihm persönlich in freundschaftlicher Beziehung. Durch ihren Bruder, Herzog Ludwig von Bayern, suchte der König nun mit Frankreich ein Bündniß anzuknüpfen und eine Vermählung seines Sohnes Johann mit einer französischen Prinzessin zu Stande zu bringen [5]). Aber länger als ein halbes Jahr war die Gesandt-

2) Martène IV. 112 ff.

3) Ebend. 102 f.

4) Ebend. 109 110.

5) Martène IV. 104–107. Chmel Reg. 1280. 1281.

schaft, deren Führer Herzog Ludwig war, in Frankreich, ohne etwas zu erreichen [6]), und Ruprecht schloß sich um so enger an England an. Bei aller Rührigkeit in diplomatischen Verhandlungen und auf den Reichstagen war er aber fortwährend in der drückendsten Lage und sein eigner Schwiegersohn, der Herzog von Lothringen [7]), war ihm ein ungestümer Gläubiger, der ihn um Stücke seiner Erblande ansprach, als Entschädigung für geliehene Gelder.

Nur bei einzelnen Anlässen gelang es dem König noch, zu zeigen, was ein kraftvoller Fürst auch bei dieser Ungunst der Verhältnisse zu thun vermöge. Wie früher Aachen und Rotenburg, so mußte jetzt Markgraf Bernhard von Baden das Gewicht der königlichen Autorität zu seinem Nachtheil empfinden. Der Markgraf gehörte zu den vielen Fürsten, die unter Wenzels Schutze die gewaltsamsten und ungerechtesten Zölle an sich gerissen hatten; und da Ruprecht fest entschlossen schien, diesen, wie andern anarchischen Maßregeln seines Vorgängers ein Ende zu machen, hatte sich Bernhard mit einem Ausländer und einem Feinde des Königs, mit dem Herzog von Orleans, in eine enge Verbindung eingelassen. Ein Versuch, die Spannung durch Unterhandlungen auszugleichen, zerschlug sich, und so bot dann Ruprecht (April 1403) schnell eine Reichsmacht auf, um Bernhard zu strafen. Würtemberg, der Bischof von Straßburg, die Städte und mehrere Herrn im Elsaß unterstützten ihn, man fiel von allen Seiten in das badische Gebiet ein, nahm seine bedeutendsten Schlösser ein, und Bernhard war froh, an dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Utrecht und dem Grafen von Sponheim Vermittler zu finden, die ihm noch einen erträglichen Frieden verschafften. In dem wormser Vertrag (5. Mai) unterwarf sich Bernhard und erhielt dafür die weggenommenen Schlösser zurück, die Sache wegen der Rheinzölle solle durch ein Schiedsgericht der rheinischen Kurfür-

---

6) Mart. Anecd. I. 1706.
7) Mart. Collect. IV. 121.

sten ausgeglichen werden [8]). Damit war für die königliche Autorität ein wesentlicher Sieg erfochten und Ruprecht konnte viel sicherer auftreten, als bisher. Er verbot den deutschen Fürsten, sich mit dem Herzog von Orleans in Bündnisse einzulassen, [9]), trat entschiedener auf die Seite der englischen Allianz, betrieb die Zahlung der rückständigen Gelder und erneuerte in den fränkischen Gegenden den gestörten Landfrieden [10]).

Jetzt erfolgte endlich auch die päbstliche Bestätigung, um welche Ruprecht von Neuem eifrig nachgesucht hatte. Bonifacius, schon durch den Gedanken an dessen Bund mit Frankreich erschreckt, hatte zugleich die Hoffnung verloren, die luxemburgischen Fürsten zu einer Cabale gegen Ruprecht gebrauchen zu können. Vielmehr war er selbst mit Siegmund zerfallen, seit er die Unruhen in Ungarn heimlich unterstützt hatte; und die feindselige Verfügung vom August 1403, wodurch Siegmund in Böhmen und Ungarn jede Verbindung mit dem Pabst, jede Steuer und Abgabe nach Rom streng verbot, war gewiß eine sehr offene Kriegserklärung. Um nun nicht ganz isolirt zu seyn, erklärte sich Bonifacius für Ruprecht, bestätigte die Absetzung Wenzels und forderte die Christenheit zur Anerkennung Ruprechts auf (1. Okt. 1403) [11]). Zugleich ward ihm ein Zehntheil von allen geistlichen Einkünften in Deutschland zur Bestreitung eines Römerzugs bewilligt, und da in Italien Visconti gestorben war, schienen die Aussichten zu einem glücklichern Zug, als der von 1401 war, sehr günstig.

Mit derselben Emsigkeit wie drei Jahre zuvor faßte nun Ruprecht den Gedanken auf; Vorbereitungen und Unterhand-

---

8) Häberlin IV. 392.

9) Martène IV. 125.

10) Chmel Reg. p. 205—210. Es ist vom 11. Juli 1404, wurde am 19. Juli 1407 erneuert.

11) Theod. de Niem de schism. eccl. II. 14 und Raynald. ad a. 1403. I—VI.

lungen drängten sich. Die Eidgenossen, der Graf von Savoyen, der Erzbischof von Salzburg wurden wegen des Durchzugs angegangen [12]), in England die Zahl der Rückstände dringend nachgesucht [13]), und mit dem nach Böhmen zurückgekehrten Wenzel neue Unterhandlungen angeknüpft, die eine Versöhnung mit dem luxemburgischen Hause begründen sollten [14]). Daß er hierin nichts erreichte, wäre noch zu verschmerzen gewesen, denn den indolenten Wenzel konnte er bei einem Zuge nach Italien wohl im Rücken lassen; allein auch im Reich selbst widersetzte man sich aufs rührigste, als es dem Könige einfiel, des Reiches Rechte nach langer Unterbrechung wieder einmal geltend zu machen. Die geistlichen Fürsten nämlich, stets bereit, die nationale Sache ihrer Habsucht zu opfern, widersetzten sich der Erhebung der vom Pabste bewilligten Steuer [15]), und Ruprecht in seinem drückenden Geldmangel war unvermögend seine Plane auf Italien auszuführen.

Man kann die ohnmächtige Stellung des ersten Fürsten der Christenheit, der die größte Nation in Europa hinter sich hatte, nicht besser bezeichnen, als durch die Thatsache, daß die einzige Stadt Aachen jetzt schon vier Jahre lang dem gewählten Reichsoberhaupte Trotz bieten konnte, und zwar gegenüber einem König, der durch Willen und persönliche Energie einer bessern Zeit wäre würdig gewesen. Er hatte gegen sie kein anderes Rechtsmittel, als daß er Jeden zum Raub und zur Gewaltthat gegen sie ermächtigte; so weit hatten es Aristokratie und schlechte Regenten gebracht! Das einzige, was Ruprecht diesem ganz jammervollen Zustande entgegen setzen konnte, war

---

12) Mart. IV. 125. 127.

13) Mart. Anecd. I. 1707—1713. Erst im Mai 1405 quittirt Ruprecht den Empfang von 6000 Nobeln, die er als Abschlag auf die noch schuldigen 40000 erhalten hatte. Chmel Reg. 1978. Aus einer andern Quittung (d. d. 14. Sept. 1406) geht hervor, daß er damals immer noch 14000 zu fordern hatte. Chmel Reg. 2192.

14) Martène IV. 112. 129.

15) Magnum Chron. Belg. bei Pist. I. 343.

seine unausgesetzte Wachsamkeit und Thatkraft, der es wenigstens hie und da gelang, das Dasein eines Oberhauptes fühlbar zu machen. So jetzt gegen Aachen; Ruprecht hatte von Bonifacius **IX.** († 1. Okt. 1404) noch kurz vor dessen Tode eine Bannbulle erlangt, die er jetzt, freilich ohne den augenblicklichen Erfolg, — denn erst 1406 unterwarf sie sich [16]) — gegen die rebellische Stadt geltend machte [17]). Energisch verfuhr er auch gegen einen andern Rebellen, den jungen Herzog Adolf von Jülich, der noch dazu sein eigner Schwestersohn war. Dieser hatte sich gegen Bruder und Eltern auf eine so unnatürliche Weise benommen, daß der König ihn vor ein Reichsgericht lud, und als er nicht erschien ihn mit der Reichsacht belegte [18]). Adolf mußte die Vermittlung des Erzbischofs von Cöln suchen und konnte zufrieden seyn, daß man ihm einen Theil des jülichschen Herzogthums nachsichtig überließ.

Dem gräulichen Erpressungssystem, das durch Wenzels leichtsinnig verschenkte Privilegien und Zölle, begünstigt von den meisten bedeutenden Fürsten, in Deutschland geübt ward, steuerte Ruprecht dadurch, daß er jene Privilegien nicht anerkannte, oder soviel als möglich zu beschränken suchte. Dem Raubunfug, den die Vasallen des Mainzer Erzbischofs in der Wetterau offen und ungehindert trieben, machte er ein Ende durch Zerstörung ihrer Raubnester; überhaupt suchte er, weil er im großen Ganzen nichts ändern konnte, wenigstens im Kleinen und Einzelnen, soviel in seinen Kräften stand, seinen Beruf als Ordner und Gebieter zu erfüllen.

Solch ein Auftreten durchkreuzte aber die Absichten der hohen Aristokratie auf eine sehr unangenehme Weise; das Beispiel der Rebellion und Thronentsetzung war in den letzten hundert Jahren zu oft vorgekommen, als daß die gewissenlosen Fürsten sich sehr gescheut hätten, des unbequemen Königs sich auf ge-

---

16) Trithem. II. 324.
17) Martène Anecd. I. 1713.
18) Trithem. II. 322.

wohnte Weise zu entledigen. Man verbarg seinen Unwillen nicht, daß Ruprecht es wagte, das Reichsgut und die Reichszölle vor räuberischen Händen zu schützen; man machte sogar daraus eine Anklage, daß er dem offnen Raubritterwesen energisch entgegentrat, man beklagte sich, daß ihm der Bischof von Straßburg Offenburg, Gengenbach, Zell, Hammersbach, Ortenberg überlassen hatte; man nannte sein gerechtes Verfahren unbillig, erklärte seine Strenge für hart und gewaltsam [19]). Mit dem Markgrafen von Baden war ja Ruprecht, wie schon erwähnt, über solche Dinge in Conflikt gekommen; Graf Eberhard von Würtemberg, der geborne Repräsentant des aristokratischen Raubritterthums, war ebenfalls unzufrieden mit des Königs Auftreten, und Erzbischof Johann von Mainz, der alte Störenfried und Anstifter aller Rebellion, der Beschützer des Straßenraubes, war stets bereit, wo es galt, dem Recht und der Ordnung feindlich entgegenzutreten. Es lag freilich eine gewisse Nemesis darin, daß Ruprecht, der auf den Schultern dieser Faktion fünf Jahre zuvor den deutschen Königsthron gewaltsam errungen hatte, von den nämlichen Leuten in jeder gerechten und kraftvollen Ausübung seines Herrscheramtes gehemmt ward.

So entstand die Verschwörung gegen den König, die unter dem Namen des marbacher Bundes bekannt ist, und als deren Haupt sich jenes rebellische Kleeblatt jetzt der monarchischen Ordnung entgegensetzte. Am 14. September 1405 schlossen die genannten drei Fürsten zu Marbach mit achtzehn Städten einen Vertrag [20]), wodurch sie sich scheinbar zur Aufrechthaltung

---

19) In dem Vertrag vom 8. April 1405 löst der König den halben Theil an Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell um 23500 rheinische Gulden. Chmel Reg. 1961. Am 20. April verkauft der Bischof dann auch die andere Hälfte. Beides hatte Carl IV. einst um 27000 fl. verpfändet. Reg. 1968.

20) S. Dumont II. 1. 293 ff. Die Städte sind außer Straßburg siebzehn schwäbische: Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemünd, Dünkelsbühl, Kaufbeuern, Pfullendorf, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchorn und Kempten. Im Febr. 1406 trat auch Speyer und später Worms und Mainz bei.

des Friedens, in der That aber zu gegenseitigem Schutz und Trutz gegen jeden Gegner verpflichteten. Der König selbst war zwar ausgenommen, aber nur unter einer verdächtigen Bedingung [21]), und es konnte Niemanden, der die Stimmung der Verbündeten und die letzten Ereignisse kannte, verborgen seyn, daß gegen Ruprecht hauptsächlich der Bund gerichtet sey. Man hatte die Contingente und militärische Stärke genau bestimmt, die Verschworenen schlossen des Königs pfälzisches Gebiet beinahe ganz ein; die Gefahr war für ihn nicht minder groß, als es einst der marburger Bund für Wenzel gewesen war.

Die Herrn und Städte waren keck genug, vom König eine Bestätigung ihres rebellischen Strebens durch Anerkennung des Vertrags zu verlangen; natürlich verweigerte er das. Er lud sie auf einen Reichstag zu Mainz vor; sie erschienen nicht und entschuldigten sich mit ausweichenden, nichtssagenden Vorwänden. Erst auf einem zweiten Tage zu Mainz (Jan. 1406) kamen sie selbst, unter drohender Begleitung von achthundert Reitern. König Ruprecht, der wohl einsah, daß hier mit ernster Drohung und Gewalt nicht zu helfen sey, verlangte sehr freundlich, die Beschwerden zu vernehmen, die sie gegen ihn vorzubringen hätten. Nach einigem Weigern thaten das auch Johann von Mainz und Markgraf Bernhard, Ruprecht zeigte das Unbegründete derselben, schlug ein Schiedsgericht vor, jedoch vergebens [22]). Einige andre Versuche waren nicht glücklicher; vielmehr ließen die Verbündeten zum Theil schon die Maske fallen, ja der Erzbischof

21) „Doch also obe das were daß er oder ymans anders, wer der were, unser der vorgenanten tayle deheinen —— an unsern Fryheiten, Briefen, Rechte, guten Gewohnheiten oder an unser Herrschaften, Landen, Lüden oder Gute beschedigte.“ Schon Kurz (Albrecht IV. S. 63) hat richtig bemerkt, daß das Ausnehmen irgend einer Person in den Bündnissen jener Zeit nur Kanzleiformel war; in der That findet man nicht selten Leute ausgenommen, gegen die ein Bund hauptsächlich gerichtet ist. Hier, wo man den König nur bedingungsweise ausnahm, war daher der Zweck des Bundes noch weniger verhüllt, als irgend sonst.

22) In Olenschlagers Goldner Bulle Urk. No. 44 sind diese Verhandlungen gedruckt.

und einer seiner wetterauischen Raubritter schickte keck dem König Fehdebriefe zu. Die schwäbischen Städte, an die Ruprecht sich wandte, gaben nach langem Zögern eine zweideutige Antwort (1407), so daß er sich genöthigt sah, Opfer zu bringen, um dieser anarchischen Faktion nicht zu unterliegen. Die Sache war dringend; denn auch Ludwig von Bayern war beigetreten, Wenzel schickte Truppen nach der Oberpfalz und der Herzog von Orleans bedrohte Metz [23]. So trat denn der König die Hälfte des Zolles zu Höchst, die Wenzel an Mainz verschleudert hatte, für immer ab und verpfändete auch noch die andre Hälfte für zwölftausend Gulden [24] (Juli 1406). Dem Markgrafen von Baden gab er in dem Streit über die Rheinzölle ebenfalls nach (1407). Dessenungeachtet löste sich der Bund nicht auf; vielmehr sprach er es als ein Recht der Reichsglieder an, auch ohne Erlaubniß des Königs Bünde und Verträge schließen zu dürfen [25], und Ruprecht mußte den Bund gewähren lassen. Leider konnten hier die Verbündeten den König daran erinnern, wie er es selbst gemacht hatte, bevor er König geworden war. So hatte denn Deutschland zwei Könige, und außerdem eine neutrale militärisch verknüpfte Corporation, die anerkannter Weise einen Staat im Staat bildete!

Seitdem war Ruprechts Regierungsthätigkeit wie gelähmt; der entscheidende Sieg, den (1407) sein Schwiegersohn und Verbündeter Carl von Lothringen über den feindseligen Herzog von Orleans bei Nancy erfocht, war das letzte Glückslächeln für Ruprechts Regierung. Die Anzeichen einer allgemeinen Anarchie brachen überall hervor; Fürsten und Städte, denen des Königs persönliche Energie nicht genehm war, wandten sich zu Wenzel

---

23) Pelzel II. 516. Mart. Anecd. I. 1717.

24) Joann. ad Serar. Lib. V. p. 724. Vgl. Würdtwein subs. nova IV. 300 ff.

25) Schöpflin VI. 17. Er räumte den Reichsständen ein: „ohne sunderliche Laube und Uptrags des Reichs Bündnisse und Eynungen umb Frids willen untereinander zu machen, als er der König selbs vormals gethon."

zurück, das heißt sie zogen es vor, keinem König zu gehorchen. So hatten Toul und Aachen lange den Gehorsam verweigert, so Regensburg, Rotenburg; der Fürstbischof von Lüttich ließ sich von Wenzel belehnen; im deutschen Norden hatte Ruprecht fast keine Anhänger, und im Süden waren die östreichischen Fürsten seine erklärten Feinde, die Mitglieder des marbachischen Bundes seine drohenden Nachbarn, ja seine eignen Verwandten in Bayern conspirirten gegen ihn. Ludwig von Bayern-Ingolstadt war im marbacher Bunde, Ernst von Bayern-München offner Anhänger Wenzels. Er und Kurfürst Rudolf von Sachsen kamen damals (Juli 1407) in Prag mit Wenzel zusammen und besprachen sich über eine Entthronung Ruprechts; nur an den fruchtlosen Unterhandlungen mit den Markgrafen von Meißen und an der geringen Energie, womit Wenzel das Ganze betrieb [26]), scheiterten weitere Plane.

Wenn nun Verhältnisse eintraten, die eine ungewöhnliche Energie mit mächtigen Mitteln erforderten, wie wollte Ruprecht da helfen? Dieser Fall trat ein mit den Fürstenthümern Brabant und Limburg. Die letzte Besitzerin, Johanna, hatte einen burgundischen Prinzen adoptirt und zum Erben erklärt; er trat nach ihrem Tode (1406) den Besitz an. Daß auf diese Weise Reichslehen von Weiberhänden willkürlich an andere übertragen wurden ohne des Königs Genehmigung, konnte Ruprecht nicht dulden, auch wenn er nicht bei seiner Erwählung ausdrücklich versprochen hätte, diese Länder wieder ans Reich zu bringen. Seine Versuche, auf gütlichem Wege zum Ziele zu kommen, mißlangen natürlich [27]); mit Gewalt es durchzusetzen, fehlten ihm die Mittel. Im Bund mit Reinald von Geldern wollte er (Nov. 1407) den burgundischen Prinzen Anton verdrängen; aber schon das Heranziehen von dessen Kriegsmacht nöthigte ihn zum Rückzug. Anton sowol wie die Stände der Herzogthümer fuhren fort, einem König zu trotzen, der ihnen nicht schaden konnte,

26) Pelzel II. 527 f.
27) Martène Anecd. I. 1718. 1722.

und Anton war noch mächtiger, seit ihm König Wenzel, der an Brabant gegründete Ansprüche gehabt hatte, seine Nichte Elisabeth reich ausgestattet vermählte (1409). Ein enger Bund gegen Ruprecht war der Vermählung vorangegangen (1408)[28].

Unter diesen Umständen kam ein Gesuch Englands um Hülfe gegen Frankreich sehr zur ungelegenen Zeit, der König und sein Sohn konnten nur das Gedrückte ihrer Lage und die Unmöglichkeit jedes kräftigen Handelns hervorheben[29]. Doch ward er immer noch nicht müde, wo nur seine Kraft ausreichte; so entschied er, freilich ohne nachhaltigen Erfolg, den Streit zwischen dem Abt von St. Gallen und den Apenzellern, der seit Jahren in einen hartnäckigen und weitverzweigten Krieg ausgeartet war[30]; so suchte er durch einen engen Bund mit Speyer (1408) den Störungen des Friedens in seinen Erblanden vorzubeugen[31], so schloß er auch nebst seinem Sohn, dem Kurprinzen, damals ein Schutzbündniß mit den elsässischen Städten auf fünfzehn Jahre, zur Erhaltung des Landfriedens an beiden Rheinufern[32] (5. Apr. 1408). Um dieselbe Zeit verpfändete er auch an seinen Sohn um 40000 Gulden Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell, Selz; dem Vorwurf, daß auch er den Rest der Reichsgüter verschleudere, begegnet er in der Schenkungsakte dadurch, daß ein deutscher König berechtigt sey, eine seiner Töchter mit 40000 Gulden auszustatten. Seine Tochter Elisabeth habe er nun durch Verpfändung pfälzischer Landestheile aussteuern müssen, weil keine Reichseinkünfte dagewesen seyen, zur Entschädigung dafür gehe jetzt dies Reichsgut an die Pfalz über[33]. Der Kurprinz ward übrigens damals auch gegen

---

28) Pelzel II. 537.

29) Mart. Anecd. I. 1719—1722.

30) Das Einzelne bei Häberlin IV. 467—478.

31) Lehmann Sp. Chr. VII. 75.

32) Die verbundenen Städte waren Straßburg, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Oberehnheim, Kaisersberg, Mülhausen, Türkheim, Münster, Rosheim, Selz. Dumont II. 1. 312 ff.

33) Rymer Acta p. IV. 1. 131.

eine jährliche Steuer von 2000 Gulden zum Landvogt im Elsaß ernannt [34]).

Allein alle diese Bemühungen sich oben zu erhalten konnten nicht hindern, daß Ruprecht in immer drückendere Verlegenheit gerieth. Diesmal lag der Anstoß in dem Zustand der Kirche. In Rom war auf Bonifacius **IX.** erst Innocenz **VII.** [35]), dann, seit 1406, Gregor **XII.** gefolgt [36]); in Avignon trieb noch Benedict **XIII.** sein Wesen. Trotz des gegebenen eidlichen Versprechens, zeigten beide Päbste nach der Wahl keine Lust mehr, ihre Würde zum Wohl der Kirche niederzulegen; die Verzögerungen, trügerischen Unterhandlungen, womit sie ein paar Jahre lang die Christenheit täuschten [37]), ermüdete zuletzt die Geduld der Fürsten und Völker so sehr [38]), daß die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht mehr aufzuhalten war. Frankreich stellte sich an die Spitze — denn so gesunken war schon die kaiserliche Macht, daß ihrer Hegemonie in solchen Dingen kaum mehr gedacht wird — der bessere Theil der Geistlichen, selbst der Cardinäle, trat bei und es ward trotz des Widerstandes der Päbste auf Frühjahr 1409 eine Kirchenversammlung nach Pisa berufen.

Ruprecht war in einer peinlichen Lage; verwarf er Gregor **XII.**, den Nachfolger jenes Bonifacius, der ihn als König anerkannt hatte, so war er des letzten Verbündeten, der römischen Kirche, beraubt; und trat er für Gregor in die Schran-

---

34) Chmel Reg. 2561.

35) Theodor. de Niem. de schism. eccl. II. 34—42.

36) Ausführlich geschildert von Dietrich von Niem III. 1—7. 12. 14. 16. 18. Vgl. auch über den ganzen Zustand Wessenberg Gesch. der großen Kirchenversammlungen. I

37) Theodor. de Niem III. 26—29

38) Wie die Stimmung war, bezeichnet uns ein trefflicher Chronist der Zeit, welcher berichtet, man hätte der Christen gespottet und gesagt: „Die Christen hattet vor Ziten einen irdeschen Gott, der ihnen ihr Sünde vergab; nu hand sie sich gebessert; sie haben nu zwen Götte und will ihnen der Ein ihr Sünde nit vergeben, so gan sie zu dem Andern.“ Justinger Bernerchr. 275.

ken, so gerieth er mit dem dringenden Streben nach Reform, das die ganze Zeit belebte, mit dem fest ausgesprochenen Willen des größten Theils der europäischen Christenheit in den gefährlichsten Conflikt. Schon 1408 hielt er zu Bacharach und Nürnberg Fürstentage; im folgenden Jahre ward zu Frankfurt eine Reichsversammlung gehalten, nur um sich über die kirchliche Frage zu besprechen, (Jan. 1409). Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Meißen, der Burggraf von Nürnberg und viele Bischöfe und Herrn, auch englische und französische Gesandte, waren anwesend; im Namen des Conciliums erschien als Bevollmächtigter Cardinal Landolf, und Gregor **XII.** ließ sich durch seinen Nepoten Antonio vertreten[39]). Die Mehrzahl der Fürsten wie des Volkes neigte sich zur Sache des Conciliums hin; nur Ruprecht ward durch seine unsichere Stellung bewogen, in Gregor **XII.** eine Stütze zu suchen. Die Gründe, die er angab, waren zum Theil nicht ohne Halt; die Besorgniß, die er äußerte, es möchte die Kirche in Zukunft drei statt zwei Päbste haben, ward durch die folgenden Ereignisse gerechtfertigt. Im Ganzen opferte indessen Ruprecht dem Wunsche, sich als König zu behaupten, die bessere Ueberzeugung der Christenheit und das unläugbare Bedürfniß der Kirche auf. Es war eine mißlungene Berechnung, den Antonio, der in Deutschland einen so übeln Eindruck gemacht hatte, in Heidelberg so ehrenvoll aufzunehmen[40]), und an den Pabst Gregor, der ein Winkelconcilium in Friaul hielt, Bevollmächtigte im Namen des deutschen Königs zu schicken; Wenzel handelte dießmal viel klüger, als er den Gesandten der bevorstehenden pisaner Versammlung aufs

---

39) Cui modica reverentia in Alemannia impendebatur, quia dicebatur de ipso quod venisset illuc ad turbandam unionem: unde communis Populus Germaniae *ipsum habere videbatur exosum*, salvo quod ipse Rex Rupertus cum per iter quod egit cum securitate duci procuravit et multum honoravit. Theod. de Niem III. 39.

40) Theod. de Niem l. c.

freundlichste aufnahm, und übereinstimmend mit dem Bedürfnisse der Zeit die Sache des Conciliums für die seinige erklärte.

Ruprecht ward durch jene erste Maßregel zu einer Reihe falscher Schritte verleitet, und die mächtige zahlreich besuchte Versammlung zu Pisa, welche die öffentliche Stimmung des größern Theils von Europa vertrat, war durch sein Benehmen zu feindseligem Auftreten gereizt. Sie setzten (Juni) beide Päbste ab, und wählten — unkluger Weise vor Beendigung der Reform — Alexander V.[41]). Ruprechts Versuche dagegen hatten nicht allein nichts gefruchtet, sondern man hatte seinem Gesandten, dem Bischof von Verden, auch erklärt, man erkenne Wenzel als rechtmäßigen König an. Eine Protestation dagegen, die der Bischof an die Kirchthüren anschlagen ließ und worin er erklärte (Apr. 1409), nur ein Concilium vom Kaiser berufen habe Gewicht[42]), fruchtete in einem solchen Augenblick ebenso wenig, als Ruprechts Rundschreiben an die Reichsstände, worin er sich über das Verfahren der pisaner Versammlung beschwerte (Okt. 1409). Zwar war die Sache des Conciliums noch weit entfernt, die allgemein anerkannte zu seyn; allein die Gregors XII. und seiner Beschützer, der Könige von Deutschland, Ungarn und Neapel war es noch viel weniger[43]). Bei einer Angelegenheit, welche die ganze damalige Welt so außerordentlich beschäftigte, war es aber ein großer Fehler, wenn der König der Deutschen die Rolle eines Dissidenten spielte und bei der Minorität war; seine Stellung war eine ganz verlorene, und die Gegner von ihm mußten — das war vorauszusehen, diesen Kirchenpunkt benützen, um darin eine Losung zur Conspiration gegen ihn zu finden.

So geschah es denn auch. Ruprecht blieb zwar persönlich fortwährend rührig und war, wie sich in Schlichtung der lübecker

41) Theodor. III. 51.

42) Theodor. III. 39. Die Gründe, die Bischof Ulrich von Verden vortrug, findet man Raynald. 1409. XIII.

43) Theodor. III. 46.

und friedberger Händel zeigt [44]), unablässig bemüht, in dem Strudel der deutschen Verhältnisse seine leitende Stellung als König zu retten; allein es war nicht mehr viel zu thun. Der Erzbischof Johann von Mainz, der böse Dämon des Unfriedens in Deutschland, hatte den Augenblick schon für passend erachtet, einen neuen Thronwechsel herbeizuführen und der alte Verschwörer hatte seine Anstalten gut getroffen. Mit recht absichtlichem Nachdruck sprach er schon früher über die Kirchenfrage eine dem König feindselige Meinung aus, und es war zum Theil die Folge seiner Thätigkeit, daß Ruprecht so ganz verlassen dastand. Ein paar Bischöfe und der Kurfürst von Trier — das waren seine Anhänger. Johann aber hatte mit der ritterlichen Räuberbande „zum Luchs" Verbindungen angeknüpft, ein Paar Reichsglieder enger in seinen Plan hineingezogen und war — ein Vorspiel dessen was drittehalbhundert Jahre nachher geschah — Frankreichs Vasall geworden, um dort Schutz und Beistand gegen seinen König zu finden (1410). Schon früher (Ende 1409) hatte auch Wenzel wieder angefangen, im Reiche Verbindungen zu suchen, jetzt war die französische Politik, Johanns Alliirte, thätig, die Unterthanen Ruprechts zur Verweigerung des Gehorsams aufzuwiegeln [45]). Der neue Pabst, Alexander V., ernannte Wenzel als rechtmäßigen König an und ernannte Johann von Mainz zu seinem Bevollmächtigten in Deutschland [46]), und Ruprechts Stellung war so gefährdet, wie 10 Jahre zuvor die seines Vorgängers. Nur war Ruprecht nicht wie Wenzel geneigt, sich ohne Widerstand niederwerfen

---

44) Häberlin IV. 528 ff.

45) Olenschlager goldne Bulle Urk. N. 54.

46) Theod. de Niem. III. 53 bemerkt dazu: exorbitantes facultates ipsi Archiepiscopo et quibusdam aliis ecclesiasticis praelatis Germaniae dedit, et per hujusmodi facultates indiscretas et abusivas exclusit pro majori parte auctoritate suarum literarum ecclesiastica beneficia exspectantes; in partibus illis quasdam etiam anomalas dispensationes patrimoniales fecit, unde sibi et ejus Curiae grandis infamia fuit exorta.

zu lassen; in dem achtundsechszigjährigen Manne war noch Kraft und Feuer genug seine einmal errungene Krone mit dem Schwert zu behaupten. Er rüstete sich zum Kampf, wie bisher durch standhaftes Ausharren den conspirirenden Gegner zu überwältigen. Eben hatte er die Rückreise nach seiner Residenz beinahe vollendet, um dort die Vorbereitungen zum Krieg gegen Johann von Mainz zu treffen, als ihn auf dem Schlosse Landskron bei Oppenheim am achtzehnten Mai der Tod überraschte. Er ward in der Kirche zum h. Geist, die ihm so viel verdankte, bestattet [47]), und seine Gebeine blieben in Ruhe bis die raubsüchtigen Mordbanden des „allerchristlichsten" Königs (1689) auch sein Grab aufwühlten und zerstörten.

In ihm verlor Deutschland einen der letzten Könige, die sich noch ihrer Aufgabe bewußt waren; unermüdlich stellte er sich der hereinbrechenden Anarchie und Vielherrschaft entgegen, aber es war zu spät. Nur ungewöhnliche Kräfte konnten hier noch mit Erfolg wirken. Wer aber die Menschen und ihre Handlungen nicht blos nach dem Gelingen bemißt, wird ihn aus der Reihe der Schattenkönige des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gern hervorheben. Ruprechts persönliche Tüchtigkeit, sein frommer Sinn [48]), seine Liebe zur Gerechtigkeit ward auch von seinen Gegnern anerkannt; der freundliche, persönliche Geist, der selbst durch die Energie seines Charakters nicht verdrängt ward, verschaffte ihm den Beinamen des „Milden" [49]). Der einzige Flecken, der an ihm haftet, ist die Art, wie er zum Thron gelangte; allein man hat über seinem trefflichen Willen und Streben auf dem Thron den Weg dazu vergessen, und er

---

47) Trithem. II. 331. Pareus h. p. 174.

48) Beweise davon bei dem Anonym. Mon. Reichenb. (Oefele I. 403. 405).

49) Clemens nannte man ihn, abgekürzt Clem, wie schon Pareus bemerkte. Dennoch hat dieser Name zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben; Patrik (dissert. S. 21) interpretirt es mit einem böhmischen Chronisten als „der Ernste" und bei Oefele II. 576 emendirt gar Einer aus Clem Clein i. e. parvus.

selbst hat hinlänglich gebüßt durch eine Tantalusarbeit von zehn Jahren, eine Regierung ohne Freude und Frucht.

Die Pfalz hatte an ihm einen tüchtigen Regenten; sein Sohn Ludwig, wie er selbst, waren stets wachsam für Erweiterung und Consolidirung der pfälzischen Lande. Es war zwar bei Ruprecht Grundsatz, verlorene oder verpfändete Reichsrechte wieder einzulösen [50]), und so wenig als möglich dem Reich zu entfremden; allein da er oft die dringendsten Bedürfnisse des Reichs auf Kosten des pfälzischen Gebiets befriedigen mußte, so trug er auch wieder kein Bedenken, an Reichsgütern die Pfalz zu entschädigen.

Die Vergrößerungen des pfälzischen Gebiets sind deßhalb nicht unbedeutend; außer der Wiedereroberung der oberpfälzischen Orte, die einst an Carl IV. verpfändet gewesen waren, und dem Ankauf von Lauda an der Tauber [51]), kam der fünfte Theil der Grafschaft Sponheim durch Schenkung an die Pfalz; Ruprechts Schwiegertochter, die Gräfin Elisabeth von Sponheim, versprach es (1408) abzutreten, was auch 1416 geschah [52]). Ebenso fiel (1408) die Grafschaft Kirchberg am Hundsrück an

---

50) Mehrere Beispiele in den Regesten, namentlich ein interessantes (Chmel 2764): Er gestattet seinem Sohn Ludwig, damals Landvogt im Elsaß, die verpfändeten Reichsgüter daselbst wieder einzulösen (Juni 1409). „Da er fürbracht hat, das er in der Zyt als er Landvogt in Elsaß gewest sy', eigentlichen erfaren und vernommen habe, das von sel. gedechtniß rom. keysern und kunigen vor langen zyten etwevil slosse, vesten, dorffern und guter in dem lande und der Pflege der lantvogtie zu Elsasse und in der Mortenauwe ettlichen Herren, rittern, knechten und stetten in pfandes wyse verschrieben und ingeben worden sin, und das die armen lute, die in dieselben pfantschaft gehorent, sich fast und groߟlichen beclagent, das sie von die soliche pfantschafft innhant, vast swerlicher und herticlicher gehalten werdent, dann sie vormals by dem Riche gehalten worden sin.

51) Um 1398 von den Grafen von Hohenlohe um 1000 fl. gekauft. Toln. p. 59. Bis 1398 war die Gemahlin des Ruprecht Pipan für ihre Morgengabe darauf angewiesen. S. die Urk. bei Crollius Elisabeth von Sponheim S. 35.

52) Toln. Cod. dipl. S. 161.

die Rheinpfalz. In der obern Pfalz verpfändeten dem Kurfürsten die Herzoge von Bayern beinahe den ganzen Nordgau wegen rückständiger Schulden[53]); Altdorf hatte er schon früher gekauft; die von Wenzel den Pfalzgrafen verpfändeten Orte Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, Ingelheim, Winternheim u. a. wies er erst dem Reich wieder zu, dann verpfändete er sie für hunderttausend Gulden an seinen Sohn Ludwig (23. Aug. 1402) fünf Jahre nachher fand die förmliche Huldigung statt[54]).

In Heidelberg selbst verdankt die h. Geistkirche ihm ihren ersten bedeutenden Aufschwung. Er befreite sie aus der Abhängigkeit zur Peterskirche, erhob sie zum Stift, erweiterte ihren Bau und bereicherte ihre Einkünfte (1399) durch eine Reihe ansehnlicher Pfründen[55]). Der Stadt wies er einen Neckarzoll zu, um die vom Eisgang zerstörte Brücke wieder herzustellen[56]). Auch das Schloß erhielt durch ihn eine Erweiterung, die noch jetzt den Namen Ruprechtsbau behalten hat und an dem Reichsadler mit dem pfälzischen Löwen kenntlich ist.

Die Universität ward von ihm reichlich bedacht, er wies ihr mit päbstlicher Genehmigung mehrere Patronatsrechte und eine Reihe von Pfründen zu, durch deren Ertrag den Lehrern der Hochschule eine unabhängige und minder knappe Existenz

53) Feßmaier I. 55. Oefele II. 721.

54) Chmel Reg. 1272—1275. 1282. 2268. 2335. 2345. Als Motiv gibt er das Nämliche an, wie das oben erwähnte bei den Gütern in der Ortenau.

55) Trithem. II. 331 sagt sogar: a fundamento novam erexit, fundavit et construxit, was man dahingestellt lassen kann. Daß er nicht der Gründer war, ist gewiß. Schon vor 1239 finden sich urkundliche Beweise von dem Daseyn einer h. Geistkirche. Ihre Dotirungen sind aufgezählt in Wundts Gesch. der Stadt Heidelberg I. 155 f. So ist es auch zu nehmen, wenn seine Grabschrift zu h. Geist (Pareus S. 174) sagt: hujus sacrae aedis et collegii institutor.

56) „Von einem iglichen Wagen vier Heidelberger pfenning, von einem karriche zwei, von einem Pferde, Ochsen oder Rint einen, von einem Swyne, Schaffe oder Geiffe einen halben Pfenning, vnd auch von einem iglichen Menschen, das daruber get, einen halben Pfenning, als dike sie dann daruber gent."

gesichert ward. Die h. Geistkirche wollte er mit ihr vereinigen, mußte das aber seinen Nachfolgern überlassen. Ueberhaupt spricht sich in allen seinen Handlungen eine eifrige Fürsorge für ihr Gedeihen aus, das er seinem Sohn und Nachfolger nachdrücklich anempfiehlt.

Von den Kindern, die Ruprecht mit seiner Gemahlin Elisabeth [57]), der Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, erzeugte, sind mehrere durch ihre merkwürdigen Schicksale und als Stifter der spätern pfälzischen Linien bemerkenswerth. Sein ältester Sohn Ruprecht Pipan [58]), zum Nachfolger bestimmt, hatte schon im Jünglingsalter seltsame Schicksale erlebt. Er hatte an dem Kreuzzug Theil genommen, wozu unter Siegmund von Ungarn die Blüthe der französischen Ritterschaft und ansehnliche Schaaren von Deutschen sich vereinigt hatten (1396). Die ersten Erfolge und die gewaltige Zahl des

57) Verschiedene Berichte reden von mehreren Gemahlinnen Ruprechts (z. B. Ladislaus Sunthemius bei Oefele II. 576); Feßmaier Gesch. der Oberpfalz I. 55 gibt ihm gar drei, nämlich außer Elisabeth eine Prinzessin von Sicilien (das war seine Mutter) und Anna von Jülich (das war seine Schwester). Das Gerücht kam wahrscheinlich daher, daß Ruprecht schon als Knabe von neun Jahren (1361), in den Zeiten der innigen Freundschaft mit Kaiser Carl IV., verlobt worden war mit der luxemburgischen Prinzessin Elisabeth (Acta pal. VI. 350). Vgl. übrigens Oefele II. 723.

58) S. über ihn P. W. L. F (lad) Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte in einer historischen Nachricht von Ruperto Pipan u. s. w. Frankf. 1762. Dann: Crollius verbesserte Probe einer pfälz. Geschichte in einer genealogisch-historisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Sponheim. Zweibr. 1762. und dagegen wieder Flad's Nachtrag zu seiner „Probe". Mit großer Breite, persönlicher Vornehmthuerei und gewaltigem Aufwand von Citaten wird einiges Treffende, aber auch viel Triviales zur Untersuchung gezogen; die Urkunden sind das Brauchbarste. Der Name Pipan ist wohl gleichbedeutend mit Pipin. Ob der Sinn des Namens die Bedeutung „Püpchen oder „Pöpelchen" enthalte, wie Flad berichtet, und ob daraus zu folgern, daß „er in seiner Jugend ein schönes munteres Kind gewesen seyn müsse, welches die Freude seiner durchlauchtigsten Eltern gewesen" wollen wir ununtersucht lassen. Näher liegt die Annahme von Crollius, daß der Name die Bedeutung des „Kleinen", „Jungen" habe. Ruprecht wurde damit von seinem noch lebenden Großonkel, Großvater und Vater unterschieden, die alle hießen wie er.

Heeres machte die Kämpfer keck und unvorsichtig; das Ungestüm der Franzosen, namentlich des Grafen von Nevers, verdarb alles und die Christen erlitten (28. Sept. 1396), trotz der ausdauernden Tapferkeit der Deutschen, Böhmen und Polen, bei Nikopolis eine furchtbare Niederlage [59]. Nach der Schlacht ließ Bajazet unter den gefangenen Christen das furchtbare Blutbad anrichten, dem nur die Fürsten um hohes Lösegeld, und die, welche unter zwanzig Jahre alt waren, entgingen. Einem Theil gelang es noch, auf der Donau zu entrinnen; unter diesen war Pfalzgraf Ruprecht [60]; verkleidet als Bettler und unerkannt kam er nach der Pfalz zurück [61].

Eine Bedeutung für unsre Geschichte hat er durch seine Gemahlin erlangt; schon als dreijähriges Kind (1379) [62] war er mit Catharina, der Tochter Carls V. von Frankreich, verlobt worden [63]. Die Heirath kam aber nicht zu Stande. Dagegen vermählte er sich (1392) [64] mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Grafen Simon von Sponheim, der Wittwe Graf Engelbrechts von der Mark [65], die durch ihres Bruders Walram Tode Erbin der Sponheimschen Besitzungen geworden war. Die Ehe dauerte nur wenige Jahre; schon bald nachher (1397 oder 1398) [66] starb Ruprecht kinderlos, nachdem man hauptsächlich zu seinen Gunsten durch die Constitution von 1395 die Primogenitur hatte zu begründen suchen, und von ihm eine be-

59) Beschrieben von Aschbach I. 102—112.

60) Einige lassen ihn auch gefangen werden, allein die zahlreichen Quellen, welche die Schlacht bei Nicopolis schildern, sprechen dagegen; außer Trithemius ist auch Aventinus der im Text angenommenen Ansicht, und er ist einem Augenzeugen, dem Bayern Schiltberger, gefolgt. Erwähnen müssen wir auch die sonst unbeachtete Meldung des Ritters von Wildenberg, die sich mit Obigem wohl vereinigen ließe (Oefele I. 313): Den Fürsten stieß ain krankheit an, das er gar nit zu dem streit kam, und zoch also kranker heim gen Amberg.

61) Trithem. II. 298.

62) S. Flad S. 17—19.

63) Dumont II. 1. 128.

64) S. die Urkunde bei Crollius S. 33 f.

65) Nachgewiesen von Trollius S. 9.

66) S. bei Flad im Nachtrag S. 12 die Urkunde.

deutende Erweiterung des pfälzischen Gebietes gehofft hatte. Die letztre Hoffnung ging wenigstens zum Theil in Erfüllung; Elisabeth hatte ihm den fünften Theil der vordern Grafschaft Sponheim versprochen, der auch 1416 an die Pfalz überging [67]). Die übrigen vier Fünftel gingen an ihren Vetter Johann V. über.

Ein zweiter Sohn Ruprechts III. Friedrich, starb ebenfalls im Jünglingsalter [68]); und so ward der dritte Ludwig, Nachfolger in der Kurwürde. Von den drei übrigen folgte Johann in der Oberpfalz; sein Vater hatte ihn mit Aragonien Frankreich und andere Fürstenhäusern durch eine Vermähluug verknüpfen wollen; endlich gelang es ihm, Catharina von Pommern für Johann zu erwerben (1410) [69]). Der Bruder dieser pommerschen Fürstin, Erich oder früher Heinrch, war von seiner Großtante Margareta, der Beherrscherin der scandinavischen Königreiche, zum Nachfolger bestimmt worden und trug auch nachher die drei Kronen von Schweden, Norwegen und Dänemark. Dem pfälzischen Hause ward aber dadurch die Aussicht eröffnet, in Skandinavien Fuß zu fassen, und in der That führte Pfalzgraf Johanns Sohn, Christoph, eine Zeitlang die schwedische Königswürde; freilich fiel diese Verpflanzung der Pfälzer auf den schwedischen Thron nicht so günstig für Schwedens Größe aus, als später im siebenzehnten Jahrhundert die der kleeburgischen Pfalzgrafen, aus deren Geschlecht Schwedens Heldenkönige, der zehnte, eilfte und zwölfte Karl abstammten.

Zwei andere Söhne König Ruprechts, Stephan und Otto, regierten in Simmern und Mosbach; die drei Töchter waren mit den Herzögen von Lothringen, Cleve und Oestreich vermählt.

---

67) Toln. Cod. dipl. S. 161. Einen Streit darüber gab es noch 1415 mit Stephan, dem fünften Sohne König Ruprechts, welcher aber durch ein Schiedsgericht beendigt ward. S. Crollius S. 25 f.

68) Die Rupertinische Constitution (Toln. Cod. dipl. S. 143) nennt ihn als mündig („dieweil wir zu unsern Tagen kommen sin"). Bald nachher muß er gestorben seyn.

69) Martène IV. 90.-134 ff. 140.

Zweites Buch.

Von der Theilung König Ruprechts bis zum Aussterben der älteren Kurlinie (1410—1559).

Digitized by Google

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

Kurfürst Ludwig III. (1410—1436).

§. 1.

Auswärtige Verhältnisse.

Das letzte bedeutende Werk in Ruprechts III. Regierung ist das Hausgesetz von 1410, wodurch er den ererbten Besitz der Pfalz unter seine Söhne so theilte, daß von jetzt an die verschiedenen Zweige sich als getrennte Linien gegenüberstehen. Seit der Theilung von Pavia (1329), also seit 80 Jahren, war beim Tode der Kurfürsten stets nur ein männlicher Erbe da gewesen. Ruprecht II. hinterließ nur einen Sohn und seine beiden Vorgänger waren ohne eheliche Nachkommen. Die Frage der Theilung war daher niemals nothwendig geworden, erst als Ruprecht II. gegen Ende seiner Regierung die Familie seines Sohnes so zahlreich werden sah, machte er den Constitutionsentwurf von 1395, um wenigstens auf einen Prinzen (Ruprecht Pipan) den Haupttheil des Erbes zu übertragen und der Pfalz einen festen, unveräußerlichen Kern zu sichern. Das Hausgesetz blieb aber Entwurf und jetzt, am Ende seines Lebens, sah der Nachfolger Ruprecht III. noch vier Söhne als Erben übrig, ohne daß über das Verhältniß ihres Anspruchs eine gesetzliche Bestimmung vorhanden gewesen wäre. So entstand der

Theilungsakt von 1410. Die unbeschränkte Primogenitur einzuführen, wäre wohl für die dauernde Begründung der pfälzischen Territorialmacht das Förderlichste gewesen; allein theils dachte jene Zeit noch nicht an die Mittel, womit man heut zu Tage jüngere Prinzen entschädigt, theils war überhaupt das Recht der Erstgeburt, selbst in Fürstenhäusern, noch kein so unbedingtes und umfassendes, daß auf Kosten von drei andern man einen einzigen hätte reich machen wollen.

Ruprecht mußte sich daher, als er seinen Tod nahe fühlte, darauf beschränken, im Testament Sieben seiner getreuesten Diener zur Theilung der Lande zu bevollmächtigen und diese vollzogen das Vermächtniß in folgender Weise[1]). Ludwig, als ältester Sohn, erhielt als Vorzug die Kurwürde und den Theil der pfälzischen Besitzungen, die von Alters her an die rheinische Pfalzgrafenwürde geknüpft waren, nämlich Bacharach nebst der Burg Stahleck; das Thal Steeg und die Veste Stahlberg; Lauburg und die Vesten Pfalzgrafenstein und Fürstenberg, Diebach und Mannebach; Sürberg, Alzei, Neustadt, Wolfsberg, Mannheim nebst der Burg Rheinhausen, Weinheim, Lindenfels nebst Burgen, Heidelberg mit seinen zwei Burgen und Dilsberg. Dazu kamen in der Oberpfalz die Städte Amberg, Kemnat, Nabburg, die Vesten Murach, Waldeck, Helfenberg, Hurbsburg und Rüden. Außerdem hatte Pfalzgraf Ludwig schon seit 1402 die Pfandschaft auf Lautern, Oppenheim, Ingelheim, Nierstein u. s. w. erlangt; dies kam bei der Theilung deßhalb gar nicht mehr

1) Die sieben Schiedsrichter waren der Bischof von Speyer, der Ritter Hans von Hirschhorn, Johann von Dalburg, Hermann von Rodenstein, Reinhard von Sickingen, Wiprecht von Helmstadt und Ritter Knebel; die Theilung geschah im Oktober 1410 (Freitag nach Michaelis). Im Anfang der Urkunde (Toln. Cod dipl. 152 — 157) heißt es, Ruprecht habe befohlen, „daß wir alle Brieff und Gemechte, die vormals von ihm und seinem Vater und Altvätern seligen und auch einstheils von seinen Söhnen begriffen sind, und in dem Gewölb zu Heidelberg liegen, vor uns sollen nehmen und darnach eine Ordnung unter seinen Söhnen machen, als uns dann dünkte das Gleichste und bequemste sein."

vor. — Dies Alles empfing Ludwig als Vorrecht; außerdem erhielt er in gleicher Theilung mit seinen Brüdern: Germersheim, Neuenburg, Hagenbach, den Weinzehnten zu Dürkheim, Neckarau und 30 Fuder Weingeld zu Leimen, dann Bretten [2]), Heidelsheim, die Veste Winzingen, Niedenfels, Wegelnburg, Waldeck auf dem Hundsrück; von der neuen und alten Veste die Hälfte von Otzberg; Herings und Umstadt die Hälfte und seinen Antheil an Offenstein, Reichshoven, Münsterfelden, Hochfelden, Morsmünster, Hünenberg, Weinenstein, Lützelstein, Euchartshausen, Altenbaumberg und alten Wolfstein, von Shonenburg und Rheinberg den ganzen pfälzischen Antheil, von Löwenstein die Hälfte. Außerdem sollen dem Kurfürsten verbleiben die Pfandschaft zu Rockenhausen und Westhofen, der Antheil an Gundersheim [3]), der Zehnte zu Zell, dann Bensheim. Endlich soll ihm Stromberg am Rhein und Neckargemünd, „deren er nicht entbehren mag", überlassen werden, doch mußte er dafür seinem Bruder Otto 900 fl. jährlich entrichten [4]). Dem zweiten Bruder, Johann, fielen die oberpfälzischen Besitzungen zu, mit Ausnahme der drei Städte und fünf Burgen, die dem Kur-

---

2) Bretten und Heidelsheim erhielt er „darumb, daß er das Closter Maulbrun testo baß befrieden und beschirmen möge." Ladenburg am Neckar war zwischen dem Stift Worms und der Pfalz gemeinsamer Besitz und Ruprecht hatte seine Hälfte als Wittwengut an seine Gemahlin überlassen. In der Theilungsakte war es nun zwar zu Pfalzgraf Otto's Antheil geschrieben, allein nach dem Tod der Königin, sollte es an Kurfürst Ludwig fallen, da nach dem Pfandvertrag mit Worms der Kurfürst es besitzen und das ganze schirmen müsse, Otto sollte von seinem Bruder dafür eine jährliche Entschädigung von 450 fl. empfangen; dieser Fall trat schon 1411 nach dem Tod von Ruprechts Wittwe ein. Vgl Tolner p. 156.

3) Bei Alzei. Ueber die früheren Verhältnisse. Widder III 98. Dazu kam Onsheim, Dalsheim und Niederflersheim.

4) „Und wir meinen, daß unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen, die selbige vorgeschriebene Schlösser und Güter nützlicher sein sollen, und daß unserm Herrn Herzog Otto die vorgeschriebenen neun hundert Gulden Gelts jährliches Gült nach Gelegenheit seines Theils auch nützlicher sein sollen." Urk. p. 154.

fürsten überlassen waren [5]). Stephan, König Ruprechts dritter Sohn, erhielt hauptsächlich die Besitzungen, die später das Gebiet der simmerschen und zweibrückischen Pfalzgrafenlinie bildeten. Es war Simmern, Laubach, Horen (Honrein), Argenthal auf dem Hundsrück; Deilberg, Leienheim, von Stromberg ein Drittheil, Waldeck zur Hälfte. Dann am Donnersberg Bolanden, Ruprechtseck; Biebelnheim, Weinheim bei Alzei; und an den Vogesen Trifels, Anweiler, Zweibrücken, Hornbach, Bergzabern nebst den Vesten Kirchel und Neuenstuhl. Der pfälzische Antheil an den Vestungen Gutenberg, Falkenberg, Wegenfeld und Ehrenberg an der Mosel; die andere Hälfte an Altenburg, Altenwolfstein, Offenstein, Reichshoven, Münsterfeld, Hochfelden, Morsmünster, Hunnenberg, Winnenstein, Lützelstein und Euchartshausen und von Freinsheim, an dem Kurfürst Ruprecht ein gemeinschaftliches Besitzrecht erworben hatte [6]), seinen Antheil. Außerdem ward ihm, falls Elisabeth von Sponheim mit Tod abginge, Wachenheim, Lambsheim und Oggersheim versprochen.

Pfalzgraf Otto endlich erhielt seine Hauptbesitzungen in den Neckargegenden. Außer Sinsheim und Kaiserswerth am Rhein, der Veste Hebitzthum bei Dieburg wurden ihm zugetheilt: Otzberg und Herings zur Hälfte, Winnenburg, Ladenburg [7]), Obrigheim, Mosbach, Wiltberg, Bulach, Venerbach, Steinberg, Dilsbach, Altweissenbach, Weingarten bei Bruchsal, Löwenstein zur Hälfte, die Veste Wildenstein an der Donau. Nach dem

---

5) Johanns Antheil bestand aus Kamb, Bruck, Wetterfeld, Dercsberg, Lengenfeld, Kalmünz, Stockenfels, Hohenfels, Haimburg die Burg, Velburg, Haimburg die Stadt, Altdorf, Pfaffenhofen, Sulzbach, Rosenberg, Popberg, Hersbruck, Schauenstein, Grünsberg, Segensberg, Rittenau, Rodnig, Neunkirchen, Schwandorf, Schmidmühlen, Ansbach, Thumdorf, Schenbach, Holnberg, Hertenstein, Rothenburg, Vorburg, Hirschau, Bernau, Wildenau, Thumbach, Schneidach, Kirchthumbach und Eckmühl.

6) Vgl. Widder III. 206.

7) S. oben Note 2, was es mit diesem Besitze für eine Bewandtniß hatte.

Tode von Ruprechts Wittwe sollte ihm die Strahlenburg, Schriesheim, Hemsbach, Wersau und Wiesenbach zufallen und von seinem ältesten Bruder die oben angeführte Entschädigung von 400 Gulden erhalten. Außerdem war Ludwig auch verpflichtet, ihm jährlich 1000 Gulden zu geben und ihn mit 16 Leuten und Pferden so lange zu unterhalten, bis durch den Tod der Königin die angeführten Güter an der Bergstraße und durch den Tod der alten Markgräfin [8]) Mosbach und Obrigheim an Otto übergingen.

Pfalzgraf Ludwig stand im kräftigsten Alter (er war geboren den 23. Januar 1376) und hatte unter seinem Vater bereits eine gute Lehrzeit im Regieren durchgemacht, als er die Kurwürde antrat. Die Verhältnisse waren jetzt so, daß der neue Kurfürst gleich anfangs ein tüchtiges Probestück seiner politischen Geübtheit ablegen konnte. Die Angelegenheiten Deutschlands haben wir bei Ruprechts Tode im Augenblick der größten Verwirrung verlassen; das kirchliche Schisma mit seinen Partheien, die Auflösung alles gemeinsamen Handelns im Reich, die rebellischen Cabalen des Erzbischofs Johann, die Intriguen Frankreichs hatten Ruprechts letzte Tage verbittert und dauerten auch jetzt noch fort [9]).

Die Einen erkannten Wenzel noch als König an, und da außer ihm selbst auch Rudolf von Sachsen und Jobst von Mähren diese Ansicht vertraten, so hatte sie drei Kurstimmen für sich, denn Jobst betrachtete sich, freilich nicht unangefochten, als Kurfürsten von Brandenburg. Eine andere Parthei ward durch diejenigen gebildet, die unter der Leitung Johanns von Mainz

---

8) Es war die Tante der Prinzen, Ruprechts III. Schwester, die mit dem Markgrafen Procop von Mähren vermählt worden war.

9) Die folgenden Ereignisse der Wahl Siegmunds findet man sehr ausführlich bei Häberlin IV. 545—577, am besten und vollständigsten bei Aschbach I. 282—311. Die Hauptquelle sind die Aktenstücke bei Olenschlager: Neue Erläuterungen der goldenen Bulle. Urkundenbuch S. 158—246. Wir fassen es so kurz als möglich und verweisen ein für allemal auf Aschbachs Darstellung.

in Ruprechts letzter Lebenszeit gegen diesen die Empörung vorbereitet hatten; sie wollten die Wahl wie eine Privatcabale ausbeuten und konnten auf die Kurstimmen von Mainz und Cöln rechnen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz stand beiden fern und gewissermaßen isolirt. Denn der beinahe blödsinnige Erzbischof von Trier, der ihm anhing, war höchstens seiner Wahlstimme wegen zu zählen. Die Krone, die sein Vater getragen hatte, selbst zu erwerben, dazu konnte Ludwig nach dem Gang von Ruprechts Regierung und der Lage der Dinge wenig Neigung fühlen; aber er suchte wenigstens die Wahl nach seinen Wünschen zu lenken und fand dabei an dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, seinem Oheim, einen tüchtigen Verbündeten. Die Zerrissenheit der Wahlpartheien war durch Wenzels gewaltsame Absetzung und durch die Kirchenspaltung noch gesteigert; die eine Parthei erkannte jene Absetzung als gültig an, die beiden andern betrachteten ihn noch als rechtmäßigen König. Die wenzelsche und mainzische Parthei hing dem Pabste des Conciliums (Johann XXIII.) an; die pfälzische sah noch in Gregor XII. das legitime Oberhaupt der Kirche [10]). Unter diesen Umständen konnte eine Zusammenkunft der vier rheinischen Kurfürsten, von denen drei ganz verschiedene Tendenzen verfolgten, zu keinem Zwecke führen; Kurfürst Ludwig sah ein, daß ein schneller Entschluß hier noth that. Er wandte sich durch seinen Oheim, den Burggrafen, an Siegmund von Ungarn, und der war leicht zu bereden, sich als Candidat aufstellen zu lassen; schon im August war er mit Pfalz, Trier und dem Burggrafen über die Bedingungen einig [11]), und auf den 1. September war der Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben.

Die Sache stand so, daß der frankfurter Magistrat alle Mühe hatte, eine gewaltsame Wahlbeherrschung zu hemmen;

10) Hefele I. 528.

11) Siehe die Urkunde d. d. 5. Aug. 1410 bei Günthe Cod. dipl. Rheno-Mosellanus IV. S. 147—150. — Er verspricht darin, falls er gewählt würde, alle Handlungen und Akten seines Vorgängers zu bestätigen; Vermittler ist der Burggraf.

Kurfürst Ludwig suchte unter allerlei Vorwänden eine stärkere Waffenmacht in die Wahlstadt hereinzubringen, als die goldene Bulle erlaubte; die Vorsicht des frankfurter Raths verhinderte es. Dem rührigen Burggrafen gelang es aber, mit 200 Reitern in die Stadt hereinzukommen, und er benahm sich erst als Gesandter des Königs von Ungarn, dann als Bevollmächtigter der brandenburger Kurstimme, die Siegmund neben Jobst ansprach. Die Kurfürsten von Böhmen und Sachsen und Jobst, der als Markgraf von Brandenburg durch Mainz war eingeladen worden, erschienen gar nicht; man brauche nicht zu wählen, sagten sie, Wenzel sey ja noch König. Es waren also die vier rheinischen anwesend.

Aus den Anstalten, welche der frankfurter Rath zu treffen für nothwendig fand [12]), ersieht man, daß man auf das Aergste gefaßt war und auf die Gewissenhaftigkeit der Wähler kein allzu festes Vertrauen setzte. Doch ging es ohne Gewaltmaßregeln vorüber; nur waren die Cabalen um so thätiger. Johann von Mainz, sehr besorgt, die Einigkeit von Pfalz, Trier und dem Burggrafen könnten Siegmund wirklich die Krone verschaffen, dachte daran, die abwesenden Kurfürsten zu gewinnen und aus dem Markgrafen Jobst, dessen Persönlichkeit freilich nichts Empfehlenswerthes hatte, einen deutschen König, der seine ergebene Creatur wäre, zu machen. In dem Sinne hielt er die andern Wähler drei Wochen lang hin, und hemmte unter eiteln Vorwänden die vorzunehmende Wahl. Er ging so weit, den Dom schließen zu lassen, als die andern endlich der Ausflüchte müde geworden, die Wahl vornehmen wollten.

Dennoch ward der Meister aller Ränke und Tücken diesmal von dem vier und dreißigjährigen Pfalzgrafen an diplomatischer Gewandtheit noch übertroffen. Ludwig sah, daß die Zeit drängte, wenn man nicht abwarten wollte, bis Johanns Plane gereift wären; er beschloß daher einen kecken Schritt zu wagen und es gelang ihm. Leicht bewog er den alten Erzbi-

---

12) Olenschlager Urk. n. I. XXII.

schof von Trier dazu, Siegmund als rechtmäßigen Kurfürsten von Brandenburg und den Burggrafen als dessen Bevollmächtigten anzuerkennen; jetzt hatte man über drei Kurstimmen zu verfügen und da außerdem nur noch Cöln und Mainz anwesend waren, konnte man sich auf einen Schein der Majorität [13]) berufen. Man forderte am Morgen des 20. September noch einmal Mainz und Cöln vergeblich zur Theilnahme auf; und als man die Kirche geschlossen fand, nahm man die Wahl auf dem Kirchhof vor; alles geschah unter pünktlicher Beobachtung der Rechts**formen**, je stärker das **materielle** Recht der Wahl bestritten werden konnte. Siegmund ward als König ausgerufen.

Die Gültigkeit blieb freilich starker Anfechtung ausgesetzt und der Volkswitz verspottete die ungewöhnliche Wahl [14]); allein es war das einzige Mittel, den Cabalen des mainzer Kurfürsten vorzubeugen. Schon wenige Tage nachher trafen die Bevollmächtigten von Jobst und Rudolf ein; auch Wenzel gab seine Zustimmung und am 1. Oktober ward von den Kurstimmen von Mainz, Cöln, Sachsen, Brandenburg und Böhmen der Markgraf von Mähren zum König gewählt.

So hatte also das Reich drei Könige (denn auch Wenzel führte den Titel noch fort) gleichwie die Kirche 3 Päpste hatte. Die meiste Aussicht behielt freilich Siegmund für sich; seine Wahl war die frühere, stand auch in Bezug auf die Rechtsgültigkeit [15]) der vom 1. Oktober nicht nach, und Pfalzgraf

---

13) Die goldene Bulle verordnete allerdings, daß bei Abwesenheit mehrerer Kurfürsten nur die Anwesenden ihr Stimmrecht ausübten, so sonderbar es auch seyn mochte, wenn, wie hier, drei oder gar zwei gegen vier bis fünf die Majorität ansprachen. Denn streitig war Siegmunds brandenburgische Stimme jedenfalls.

14) Weil der Pfalzgraf noch ziemlich jung, der Erzbischof von Trier sehr alt und schwach war, hieß es im Lied: „**Zu Frankfurt hinderm Chor haben gewehlt einen kunig ein kind und ein Thor**"; aus Andreas Presb. (Eccard p. 1243) von Aschbach angeführt.

15) Die Deductionen, die man von beiden Seiten schrieb, vgl. im Auszuge bei Häberlin IV. p. 566 f.

Ludwig, zugleich im Besitz des Reichsvicariats, besaß eine Gewandtheit und Kraft, welche der diplomatischen Routine des mainzer Erzbischofs wohl gewachsen war. Doch blieb Siegmund noch unthätig und die Entscheidung zog sich hinaus; da starb, zum Glück Deutschlands, der Markgraf Jobst (8. Jan. 1411). Von beiden Seiten ward nun Alles versucht, hier der Wahl Siegmunds die Anerkennung zu verschaffen, dort eine neue Wahl gegen ihn durchzusetzen. Keines von beiden gelang und Johann trat zuletzt mit Siegmund in Unterhandlung, zumal da dieser mit Wenzel und mit Sachsen sich versöhnt hatte und Brandenburg ohnedies ihm anheim gefallen war. Nun setzte Johann alles in Bewegung, wenigstens die erste Wahl Siegmunds für ungültig zu erklären, er wollte den Gegnern den Triumph nicht lassen, daß sie über ihn Herr geworden. Darüber ward Wochenlang unterhandelt; Pfalz und Trier wollten das auf keine Weise zugeben und als Johann zuletzt doch (21. Juli) eine neue Wahl Siegmunds durchsetzte, hatten die Bevollmächtigten beider Kurfürsten durch ihre Abwesenheit stillschweigend protestirt. Siegmund hatte den hartnäckigen Widerspruch des gefährlichen Mannes, dem, wie eine fünfzehnjährige Erfahrung zeigte, kein Mittel schlecht genug war, ernstlich gefürchtet, daher seine Nachgiebigkeit gegen ihn, dem er sogar seine ersten Anhänger, Pfalz und Trier, gewissermaßen preisgab. So hatte Johann zuletzt doch den Triumph, auch bei dem jetzigen Thronwechsel eine Hauptrolle gespielt und seine Stimme so theuer als möglich verkauft zu haben. In einem Vertrage, den man sehr geheim hielt, hatte ihm Siegmund die Bestätigung aller Privilegien, Zölle u. s. w. zugesagt, außerdem versprochen keine neuen Zölle auf dem Rhein zu errichten, dann sich für Papst Johann XXII. erklärt und sich verbindlich gemacht, auch den Reichsvicar nur mit Johanns Einwilligung zu ernennen, überhaupt durch keine Schenkung oder Bevorrechtigung Mainz zu beeinträchtigen. Der Form wegen war dann eine Bedingung beigefügt, die den König zur Wiedererlangung der verlorenen Reichslande verpflichtete.

Freilich war auch Ludwig nicht leer ausgegangen, der König hatte ihm ebenfalls seine Rechte und Pfandschaften bestätigt, namentlich ward ihm auch um 25000 fl. die Landvogtei im Elsaß verpfändet [16]), allein er war von Mainz eben doch übervortheilt worden. Das Benehmen Johanns war so feindselig, daß er damals den Herzog Stephan von Bayern durchaus als Inhaber der Kurstimme zur Wahl gezogen wissen wollte, was natürlich, da es gegen Haus- und Reichsgesetze verstieß, keine Folge hatte. Doch scheint sich das Vernehmen wieder gebessert zu haben; denn zwei Jahre nachher (1413) schlossen alle 4 rheinischen Kurfürsten einen gemeinsamen Zollvertrag ab, ihre Zolleinkünfte von allzugroßen Immunitäten zu schützen.

Der neue König vermochte im Reich nicht mehr, als seine Vorgänger. Die Anarchie der einzelnen Fürsten erhielt sich, wie bisher, ungehemmt fort und Siegmunds galante, ritterliche Gaben konnten das Reich nicht vor der innern Auflösung schützen, die durch den Mangel großer Herrschermittel immer mehr beschleunigt ward. Der Geist der Empörung war seit einigen Menschenaltern so heimisch geworden im Schooß der Aristokratie, daß auch Siegmund, wie Wenzel und Ruprecht, bald eine Parthei gegen sich hatte, an welche sich alle Elemente der Anarchie anschlossen. Es fehlte Siegmund nicht an Talenten, noch weniger an rühriger, unermüdlicher Geschäftigkeit und Thatenlust; aber allen seinen Handlungen mangelte die reife Ruhe des Geistes und der Ernst sittlicher Würde. Die Angelegenheiten in Italien hatten ihn bis jetzt vorzugsweise beschäftigt; als er im Sommer 1414 in Deutschland erschien, waren eine Menge von fürstlichen Interessen, wie gewöhnlich, dem seinigen entgegen und an der Spitze der rebellischen Vasallen war, wie immer seit 20 Jahren der Erzbischof Johann von Mainz. Pfalzgraf Ludwig dagegen stand entschieden auf Seite des Königs: er empfing ihn feierlich, zog ihm mit seinen zwei Brü-

16) S. das Schreiben des Kaisers d. d. Lodi den 27. Nov. 1413 bei Schöpflin Als. illustr. II. 571.

dern entgegen und ließ ihn auf seine Kosten den Rhein von Straßburg hinab nach Speier fahren [17]; seine Thätigkeit hatte auch Siegmund zum Theil zu verdanken, daß seine Stellung sich allmählig günstiger gestaltete, als der erste Eintritt vermuthen ließ. Anfangs kostete es aber Mühe, die Fürsten nur zur Theilnahme an der Königskrönung in Bewegung zu setzen, und Siegmund reiste, von Ludwig begleitet, den Rhein hinab, ohne daß er bei irgend Jemand Theilnahme fand, außer bei denen die etwas zu erlangen wünschten. Siegmund blieb beinahe 14 Tage in Heidelberg (bis 20. Sept.) [18], erst als er drohte, von Nürnberg aus nach Ungarn zurückzukehren, brachte er die Fürsten in Bewegung, und im Oktober erschien er abermals in Heidelberg, um mit dem Kurfürsten, der ihn mit 200 Lanzen begleitete [19], zur Krönung zu reisen. Diese fand auch mit großem Pompe und in Gegenwart vieler Fürsten am 8. Nov. in Aachen statt.

Für die Treue, die der Pfalzgraf früher und auch jetzt wieder dem König bewiesen, konnte er nicht unbelohnt bleiben; noch an dem Tag der Krönung erhielt Ludwig ein wichtiges Privilegium, ähnlich dem, was Siegmunds Vater durch die goldne Bulle früher schon für die ältere Linie des wittelbachischen Hauses gegeben hatte. In Gegenwart und mit Zustimmung der Kurfürsten (außer König Wenzel und Johann von Mainz waren alle anwesend), bestätigte der König theils die Verfügungen seines Vaters, theils fügte er neue Bestimmungen hinzu, wodurch die letzten Hausgesetze der pfälzischen Fürsten Gesetzeskraft im Reiche erhielten. Noch war der alte Anspruch der bayrischen Wittelsbacher auf die Kur nicht aufgegeben; Herzog Stephan hatte ihn sogar erst neulich, vom Erzbischof Johann begünstigt, wieder erneuert, allein vom Kaiser,

---

17) Brief Ludwigs an Heinrich V. von England. Rymer. IV. 3. 60.

18) S. die Regesten bei Aschbach II. 462.

19) Brief Ludwigs bei Rymer. IV. 3. 60.

dem die bayrische Linie fortwährend feindselig war, konnte sie keine Unterstützung ihrer Ansprüche erwarten. Wie damals Carl IV., zum Nachtheil der bayerschen Fürsten, die den Luxemburgern fortwährend entgegenstanden, die pfälzische Linie für immer im Besitz der Kur befestigt hatte, so bestätigte jetzt Siegmund alle Verfügungen zu Gunsten des Pfalzgrafen, dem er zum Theil den Thron verdankte, gegenüber dem bayrischen Hause, das ihm feindselig lauernd gegenüberstand. Dem Pfalzgrafen und seinen rechtmäßigen Erben ward in der Bulle vom 8. Nov. die Pfalzgrafschaft bei Rhein, das Erztruchseßamt und das Wahlrecht von Neuem zugesprochen [20]). Nach seinem Tode sollte sein ältester Sohn und dessen Nachkommen folgen; oder hätte dieser keine Kinder, der zweite Sohn; und stürben auch diese und seine rechtmäßigen Erben, der dritte Sohn Pfalzgraf Ludwigs. Sollte aber Ludwig selbst ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tod abgehen, so fiele die Succession an seinen ältesten Bruder und dessen Kinder; die Glieder geistlichen Standes blieben natürlich von allem Successionsrecht ausgeschlossen. Die Rechte der Pfalzgrafen, in deren Besitz er sich befinde, sollten ihm unverkümmert und unangefochten verbleiben. Das gebot der König gegen Erlegung von Strafe [21]).

Während dem hatten sich in Constanz schon ein großer Theil der europäischen Geistlichkeit versammelt, um dort die Angelegenheiten der Kirche in einem allgemeinen Concilium zu schlichten. Beendigung des Schisma's, Unterdrückung der hus-

---

20) Die Urkunde bei Tolner. Cod. dipl. p. 93. Im Uebrigen ward später (11. Mai 1417) auf dem Concilium zu Costnitz Ludwig noch einmal feierlich belehnt. Hardt IV. 1303.

21) „Nulli ergo peritus hominum liceat, hanc nostrae pronunciationis decreti, statuti declarationis, sanctionis, infeudationis et investiturae etc. paginam infringere aut ei ausu temerario quomodolibet contraire, *sub poena marcarum auri purissimi quas ab eo contra fecerit*, *toties* quo his contra factum fuerit irremissibiliter exigi volumus, earum mediatatem Regalis nostrae Camerae, fisco, residuam, vero partem injuriam passorum usibus applicari. — Bemerkenswerth ist für Siegmund, wie unter ihm Alles zu Geld gemacht wird.

sitischen Ketzereien, und Begründung der dringend geforderten Kirchenreform waren die drei Hauptpunkte, deren Entscheidung vorlag. König Siegmund selbst, der die Beendigung der kirchlichen Spaltung zu seiner Lebensaufgabe gemacht zu haben schien, ließ es an Thätigkeit und Bemühungen jeder Art nicht ermangeln, und da er jetzt sein Werk so weit gekrönt sah, daß der Pabst seine Theilnahme nicht länger verweigerte, erschien er selbst in den letzten Tagen des Jahres 1414 an dem Orte der Versammlung.

Pfalzgraf Ludwig langte in den ersten Tagen des neuen Jahres 1415 an [22]); in seinem Gefolge befanden sich pfälzische Edle aus den meisten bedeutenden Geschlechtern; die Ritter von Hirschhorn, Sickingen, Venningen, Rosenberg, Helmstädt und viele andere werden als seine Begleiter genannt [23]). Mit ihm kamen zugleich die Gesandte des Erzbischofs von Trier und die Bischöfe von Worms, Speyer und Verden [24]); also die ganze Parthei, die noch in Deutschland Gregor XII. anhing [25]). Am 22. Januar kamen auch Gregor's Gesandte selbst, doch mit milden und versöhnlichen Gesinnungen; Pfalzgraf Ludwigs Einfluß hatte hier schon vorgearbeitet. Von Heidelberg waren der Nicolaus von Susat Dr. theol., dann Jakob Molher Mag. theol. Henrich Erenuels Dr. jur., Job Werner Dr. jur., Joh. Scharpff Lic. jur. und noch drei in der Umgebung des Kurfürsten [26]).

Der Kurfürst von der Pfalz war durch sein Verhältniß als Stellvertreter des Königs und als Reichsrichter zu mancher

22) Nach Cerretanus (Hardt Concil. Constant. IV. 36) am 17. Januar, nach andern früher.

23) Von Gebh. Dacher bei Hardt V. 43.

24) Hardt IV. 36.

25) Noch in den letzten Wochen des Jahrs 1414 hatte Gregor versucht, den Pfalzgrafen von der Theilnahme abzuhalten. Vgl. Hardt II. 467 ff.

26) Reichenthal fol. 122. Ein Aktenstück für eine Gesandtschaft an das Concil (1416) findet sich in den handschr. Act. Univ. (358. 78. Fol. 109 b.)

wichtigen Funktion in äußern Dingen berufen; so war ihm gleich nach seiner Ankunft die Polizei des Conciliums übertragen, bei dem Zusammenfluß so vieler Fremden in eine einzige Stadt fürwahr kein leichtes Geschäft; öffentlich erschien er meistens an der Seite des Kaisers, gleichsam als der Vertreter der richterlichen Gewalt des Reiches.

Bedeutend war Ludwigs Stellung auch dadurch, daß man in ihm den einflußreichsten Vertreter von Gregors XII. Interesse erblickte. In der That hatte er mit diesem in enger Beziehung gestanden; schon vor dem Anfang des Conciliums hatte er mit ihm über die Lage der Dinge correspondirt (1413) und Gregors Besorgnisse, als schmiede man gegen ihn die Waffen, zu beschwichtigen gesucht [27]). Jetzt gegenüber einer Kirchenversammlung, die um jeden Preis Einheit in der Kirche herzustellen entschlossen war, mußte Ludwig anderer Ansicht werden; er mußte seinen Pabst aufgeben, wo möglich nicht unter entehrenden Bedingungen. Schon in der Sitzung vom 25. Januar 1415 [28]) erklärte Ludwig, er wolle Gregor wenigstens zur Theilnahme an dem Concilium bewegen, falls man nicht Johann XXIII. zum Vorsitzer ernenne, und als das ungenügend erschien, gab er am folgenden Tag für sich und seine Freunde eine Schrift ein, die noch bedeutendere Zugeständnisse enthielt [29]). Er versprach Gregor zur Abdankung zu bewegen, wenn sich Johann nicht als der rechtmäßige Pabst benehme. Auch das schien nicht zu dem gewünschten Ziele zu führen, und man versuchte nun direct auf Gregor XII. zu wirken und ihn zu einem Opfer zu vermögen. Am 7. Februar ging im Namen des Pfalzgrafen, der Bischöfe von Trier, Worms, Speyer, Verden, der Fürsten von Braunschweig und Hessen eine Gesandtschaft an Gregor ab [30]), die ihm das als Wunsch seiner Anhänger vortragen sollte.

27) Briefe bei Hardt II 467.
28) Hardt IV. 37.
29) Hardt II. 206. IV. 38.
30) Hardt II. 468. IV. 41.

Ehe davon ein bestimmter Erfolg bekannt war, hatte der König den Pabst Johann zur Abdankung vermocht; und dem Kirchenfrieden schien das bedeutendste Hinderniß aus dem Weg geräumt. Aber Johann bereuete es und entfloh (20. März) aus Constanz, von Herzog Friedrich von Oesterreich beschützt. Jetzt entwickelte Siegmund eine ungewöhnliche Energie, und den Begünstiger der Flucht, den Herzog Friedrich, traf ein hartes Loos. Die ausgesprochene Achtserklärung entfesselte alle Feinde und beutelustige Nachbarn; seine Besitzungen in Oberschwaben, in der Schweiz, im Schwarzwald, im Elsaß waren in Kurzem ein Raub der vom Kaiser aufgemunterten Städte und Fürsten geworden. Auch Pfalzgraf Ludwig mit seinem Bruder Stephan von Simmern fiel, trotz seiner Verwandtschaft mit dem Herzog, dem König zu Liebe, in dessen elsässische Besitzungen ein und eroberte die ihm untergebenen Städte.[31]) Friedrich unterwarf sich endlich, ward erniedrigt, Pabst Johann gefangen nach Costnitz zurückgebracht und aufs schimpflichste abgesetzt. Um ihn von weiteren Intriguen abzuhalten, übergab ihn Siegmund dem Pfalzgrafen, dem als Reichsrichter dieses Amt gebührte und von dessen Abneigung gegen Johann am wenigsten eine Freilassung zu fürchten war. Ludwig ließ ihn nach der Pfalz bringen, wo er Muße genug hatte, über sein vergangenes Leben nachzudenken. Dort saß er unter deutschen Wächtern, denen er sich nur durch Zeichen konnte verständlich machen,[32]) und sprach in poetischer Form die Vergänglichkeit alles Irdischen aus. Später brachte ihn der Kurfürst von Heidelberg nach Mannheim auf die alte Burg Rheinhausen, wo er in engem aber anständigem Gewahrsam blieb.[33]) Im Frühjahre 1416 setzte sich Johann von Mainz mit dem Hauptmann des Schlosses in Ver-

31) Justinger Bernerchronik S. 307. Vgl. Brief Ludwigs bei Rymer IV. 3. p. 60.

32) Platina vitae pontificum. Colon. 1551. S. 251.

33) Trith. II. 341. Oefele I. 608. Der Anonymus in Kremers Friedrich der Erste I. 306. Pareus p. 244. Seob. Fabric. Mannhemium. p. 27.

bindung, um den Pabst entwischen zu lassen. An einem bestimmten Orte wolle man dann seiner warten und ihn entführen. Damals ging Ludwig selbst nach der Pfalz und ließ den verrätherischen Wächter im Rhein ertränken. Der Erzbischof lehnte, als er das vernahm, jede Mitschuld an dem Versuche ab.[34] So blieb Johann bis zum Jahre 1418, wo der Pfalzgraf mit dem Kaiser zerfallen war und kein Interesse mehr hatte, den kostbaren Gefangenen festzuhalten. Gegen ein Lösegeld von 30000 Dukaten ließ er ihn frei, Johann genoß aber nur noch wenige Monate des Lebens und der Freiheit.[35]

Eine andere wichtige Angelegenheit beschäftigte jetzt das Concilium: der Ketzerprozeß gegen Johann Huß. Siegmund brach sein gegebenes Fürstenwort, das dem böhmischen Professor sicheres Geleit zugesagt hatte, und brachte ihn dem gehofften Kirchenfrieden als Opfer. Beide, der Kaiser und das Concilium, glaubten den gordischen Knoten der Glaubensreform in der Kirche zerhauen zu können, und die Flammen, in denen Huß seinen Tod fand, sollten Einheit, Ruhe und Friede in die Kirche zurückbringen. War der eigentliche Prozeß ausschließlich in kirchlichen Händen geblieben, so lag das traurige Geschäft der Vollführung dem Kurfürsten von der Pfalz ob. Er als Reichsrichter empfing am Tage der Verurtheilung (6. Juli) aus den Händen des Königs den verurtheilten Ketzer und übergab ihn dem constanzer Stadtmagistrat mit den Worten: „nehmet hin den Johann Huß, der nach unsers allergnädigsten Herrn des röm. Königs Urtheil und unserm eignen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll.“ Ludwig hatte nicht nur die bewaffnete Macht aufzubieten, sondern alle Geschäfte des Ketzerrichteramtes lagen an ihm. Er führte den Verurtheilten zur Richtstätte, hemmte ihm das Recht der freien Rede, forderte ihn noch einmal zum Widerrufe auf, und als es vergebens war, gab er das Zeichen, den Scheiterhaufen anzuzünden. Wenige

---

34) Hardt II. 446. 458.
35) Aschbach II. 92. 93.

Minuten nachher hatte Huß in den Flammen den Heldentod des Märtyrers gefunden. Ludwig that nur, was seines Amtes war; ein eignes Verhängniß hat auch seinen Bruder, Johann von Neuburg, einen persönlichen Antheil an diesem blutigen Glaubensdrama nehmen lassen; der Schicksalsgefährte von Huß, Hieronymus von Prag, ward fliehend im Neuburg'schen erkannt, gefangen und von Johann dem sichern Tode überliefert. Die protestantischen Nachkommen des kirchlich gesinnten Kurfürsten dachten anders als er und seine Zeit; der letzte kinderlose Sprößling der Heidelberger Kurlinie, Otto Heinrich, mit dem Ludwigs **III.** Stamm erlosch, betrachtete es als Gottes Fügung und gerechte Strafe, daß der Stamm verdorrte, dessen Gründer sich mit dem Blute eines Zeugen der Wahrheit befleckt habe.

Während dem hatten die Unterhandlungen Ludwigs und seiner Freunde mit Pabst Gregor **XII.** zu dem erwünschten Resultate geführt; schon am 13. März gab er ein schriftliches Versprechen, [36]) förmlich abzudanken, und am 4. Juli ließ er auch durch seinen Bevollmächtigten die Würde feierlich niederlegen. Um nun auch Benedict **XIII.** und seine Anhänger zur Nachgiebigkeit zu stimmen, entschloß sich Siegmund, durch persönliche Unterhandlung wirksam zu seyn und reiste am 21. Juli von Costnitz ab. Sein Stellvertreter auf dem Concilium, der weltliche Vorsteher und Beschützer, war Pfalzgraf Ludwig, den sich die versammelten Geistlichen jetzt, nach Gregors **XII.** Abdankung, wohl gefallen ließen. [37])

Die Geschäfte des Protectors waren zum Theil von sehr äußerlicher Natur; denn eine der wichtigsten Parthien bildete die Sorge für Miethordnung, Hauspolizei und was damit zusammenhing. Der Pfalzgraf hatte genau darüber zu wachen, daß die Miethwohnungen ordentlich und billig waren (für ein Bett von 2 Personen sollte ein Gulden bezahlt werden), daß die Hausherren wie die Miether nicht übermäßige Ansprüche

---

36) Hardt IV. 192.

37) Die Unterhandlungen und Einwendungen s. Hardt IV. 264–268.

machten, für neue Ankömmlinge stets Wohnungen vorhanden waren; die Linnen auf den Betten sollten alle 14 Tage, das Weißzeug bei Tische jede Woche erneuert werden.[38])

Die größere Zeit von Siegmunds Abwesenheit blieb Ludwig auf dem Concilium, eifrig bemüht, seinem Beruf als Ordner und Lenker des Conciliums zu genügen. Wie ernstlich er die Sache nahm, geht schon aus der einzigen Anekdote hervor, daß er noch in dieser Zeit das Lateinische erlernte.[39]) König Siegmund hatte sich beklagt, daß keiner von den weltlichen Fürsten diese Sprache verstehe; Ludwig suchte sich die Kenntniß zu erwerben, um allen Verhandlungen ungetheilt folgen zu können. Erst im Frühjahre 1416 riefen ihn eigne Angelegenheiten nach den rheinischen Gegenden zurück; die Straßburger hatten sich an ihrem Bischof, Wilhelm von Dieß, einem Freund des Pfalzgrafen, vergangen; und der alte Ränkeschmied Johann von Mainz ward beschuldigt, er wolle Johann **XXIII.** aus seinem Gewahrsam befreien.[40]) Zwei Monate lang beschäftigte es den Kurfürsten; die straßburger Angelegenheit ward erst später ausgeglichen, der gefangene Pabst, wie oben erzählt, in sichere Verwahrung gebracht. Im Anfang Juni erschien Ludwig wieder in Constanz. Dort war es kein leichtes Geschäft, die verschiedenen Stimmen und Interessen, die oft laut wurden, zu beschwichtigen; namentlich war die Eifersucht um den Vorrang zwischen den Nationen ein ewiger Zündstoff zum Streite, der nicht immer in den Grenzen des Wortgefechtes blieb. Am 23. Dec. kam es zwischen Franzosen, Engländern und Spaniern im Franziskanerkloster zu förmlichen Schlägereien[41]) und Kurfürst Ludwig mit ein Paar andern Fürsten hatte Mühe den Streit noch zu schlichten. Eine Ausgleichung, die er am folgenden Tage vermittelte, sicherte kaum für den Augenblick die äußere Ruhe.

---

38) Hardt IV. 1017.
39) Ludewig Germ. princ. II. 150.
40) Hardt II. 458.
41) Hardt IV. 1025.

Mit der Rückkehr des Kaisers (Januar 1417), der auf seiner Reise mit dem Pfalzgrafen in brieflicher Verbindung geblieben war, [42]) waren die bisherigen Funktionen Ludwigs beendigt; das Concilium nahte sich seinem Abschlusse und seit der Wahl eines Pabstes ward der Einfluß der weltlichen Fürsten ein sehr untergeordneter. Zudem traten um die Mitte des Jahres 1417 Verhältnisse ein, die den Kurfürsten Ludwig vermochten, das Concilium zu verlassen; seine Stelle war seitdem bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei der Belehnung des Herzogs von Oesterreich, durch seinen Bruder Johann von Neuburg versehen.

Anlaß dazu war eine Spannung, die in seinem Vernehmen zu König Siegmund eingetreten war. Wir haben früher berichtet, wieviel von seiner Erhebung Siegmund dem Pfalzgrafen zu verdanken hatte, und seit den Momenten der Wahl hatte Ludwig III. keinen Augenblick aufgehört, die Ergebenheit eines erprobten Anhängers zu bewähren. Des Vertrauens, das der König ihm schenkte, bewies er sich durchaus würdig; in Ausführung der Lieblingsidee der Kirchenreform unterstützte er Siegmund mit Thätigkeit und Energie, und den Intriguen des alten Johann von Mainz, der auch gegen den jetzigen wie gegen die zwei früheren Könige cabalirte und den Pfalzgrafen hereinzuziehen suchte, [43]) hatte er widerstanden. Um so unkluger war es von dem König, eine sehr gerechte Forderung Ludwigs in gehässiger Weise abzulehnen und den treuen Verbündeten zur Parthei seiner Gegner gewissermaßen hinzudrängen. Ludwig hatte nemlich von dem schon oben erwähnten Heirathsgut seiner englischen Gemahlin noch eine Summe von 4000 Kronen zu fordern und durch einen seiner Beamten, Johann Landenbon, in England einkassiren lassen. König Siegmund, wie immer in Geldverlegenheit, nahm die Summe als Anlehen, weigerte sich

42) S. Brief aus dem frankf. Archiv bei Aschbach II. 429. und Martène thes. II. 1659.

43) Aschbach K. Siegmund II. 234.

aber jetzt, die Schuld zurückzuzahlen. Auf die Mahnung des Kurfürsten meinte er: wenn man rechne, was die Pfälzer jetzt und unter dem vorigen Regenten vom Reichsgut sich zugeeignet hätten, so würden er und Ludwig wohl quitt seyn. [44]) Der Einwurf war nicht ohne Wahrheit; aber die Drohung, noch einst abzurechnen wegen der entzogenen Reichsgüter, mußte Ludwig erbittern, da Siegmund schon vor seiner Wahl (5. August 1410) auf seine fürstliche Ehre gelobt hatte, Alles, was K. Ruprecht dieser Art gethan und angeordnet habe, bestehen zu lassen. Jene Aeußerung reizte den Pfalzgrafen so sehr, daß er sogleich Costnitz verließ.

Der Weg, den er einschlug, war der nemliche, den die deutsche Aristokratie seit einem Jahrhundert stets befolgt hatte; Verbindung und im Nothfall Erhebung gegen den König, der ihnen nicht wolle Recht werden lassen. Diese Politik der Nothwehr war in Deutschland so einheimisch geworden, daß selbst gut monarchisch gesinnte Fürsten, wie Ludwig einer war, ohne Gewissensbedenklichkeiten zu diesem Aeußersten griffen. Ludwig und die drei geistlichen Kurfürsten bildeten schon durch ihre Lage und ihre gemeinsamen Interessen, wenn sie einig waren, eine ganz compakte Macht; auch wenn sie persönlich einander fern standen, zwang sie ihre Stellung oft, gemeinschaftliche Verträge zu schließen. So hatten sie (Mai 1413) einen Vertrag gegen den Mißbrauch der Zollfreiheit am Rhein geschlossen; [45]) so war auch neulich Ludwig (Sept. 1416) zu Bingen mit seinen drei rheinischen Collegen in einen Bund zu gegenseitigem Schutze eingetreten, der freilich nicht gegen den König gerichtet schien; [46]) allein der Anlaß zu einem neuen und verstärkten Bunde war doch gegeben. Jetzt kamen die rheinischen Kurfürsten sammt dem Herzog von Geldern und einer Anzahl kleinerer Dynasten (2. August 1417) zu Coblenz zusammen und schlossen einen

44) Eberhard Windek bei Menken I. 1116.
45) Hontheim hist. Trevir. dipl. II. 353.
46) S. Günther Cod. dipl. IV. 179—186.

neuen Vertrag, der sich zwar in seinen Bedingungen wenig, desto mehr aber in seiner Tendenz von dem früheren unterschied; denn daß man den König ausdrücklich ausnahm, war diesmal nur Kanzleiformel. [47]) Der Bund hatte ein solches Aussehen, daß Siegmunds ergebenste Anhänger, wie der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Baden und der Graf von Nassau, die Theilnahme an demselben ablehnten. Am ganzen Rhein stand jetzt eine geschlossene Macht dem König gegenüber; Handel und Schifffahrt war unter dem Einfluß der verbundenen Fürsten, die als eine mächtige Oligarchie die Stelle der fehlenden Königsgewalt einnahmen. Daß sie sich dessen bewußt waren, zeigt ein anderer Vorfall, der mit dem Erzählten in engem Zusammenhange steht. Das kaiserliche Münzwesen war seit den letzten Zeiten nie in einem geordneten Zustande gewesen; wieviel weniger unter Siegmund, wo Unordnung, Geldverlegenheit, Corruption der Verwaltung an der Tagesordnung waren; die Folgen des Zustandes mußten dem Verkehr den Ruin bringen. Da schlossen denn (2. Dec. 1417) die angeführten Fürsten einen neuen Vertrag zur Aufrechthaltung einer entworfenen Münzordnung, [48]) zur genauern Controle des geprägten Geldes. Das Gesetz enthielt vortreffliche und wohlthätige Bestimmungen, es war aber ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn die Fürsten auf ihre Hand thun mußten, was dem König oblag.

Dem König Siegmund waren alle diese Schritte nicht unbekannt geblieben, sein Vertrauen zu Ludwig III. war erschüttert und um sich zu sichern verlangte er von ihm unter höflichen Formen die Herausgabe eines kostbaren und gefährlichen Unterpfandes, des gefangenen Pabstes Johann (7. Jan. 1418) [49]). Ludwig schlug diesen Wunsch ab und die Spannung ward größer. Dies sprach auch Siegmund unverholen aus; als er sich

---

47) Hontheim II. 357 ff.

48) Hontheim II. 359 f.

49) S. den Brief Acta pal. VI. 372.

(Mai 1418) in Basel aufhielt, beschuldigte er ohne Rückhalt den Pfalzgrafen geheimer Umtriebe und der Treulosigkeit; ja er wandte sich an den anwesenden Conrad von Susat, einen pfälzischen Beamten, mit den Worten: Sag das deinem Herrn dem Pfalzgrafen[50]. Ludwig, der sich ohnedies für den beleidigten Theil hielt, ward dadurch noch mehr gereizt, und als ihn Siegmund (11. Juli) brieflich zu sich nach Hagenau beschied und ihn aufforderte, sein Contingent bereit zu halten[51] zu dem Feldzug nach Frankreich, der im Bund mit England gemacht werden sollte, ging Ludwig nicht darauf ein. Eine offene Kriegserklärung von Seiten Siegmunds war es nun, wenn er (18. Juli) allen elsassischen Städten, Selz nicht ausgenommen, die urkundliche Versicherung gab, sie nicht vom Reiche veräußern zu wollen[52]; denn Selz war schon durch Kaiser Ruprecht an die Pfalz verpfändet und Siegmund hatte diese Handlung bestätigt. Jetzt ließ Ludwig Selz schnell mit 300 Reitern besetzen[53], die Stadt den Eid der Treue schwören und die kaiserlichen Commissarien zurückweisen. Eine Beschwerdeschrift des Kaisers, der sich zum Markgrafen von Baden begeben hatte, an die geistlichen Kurfürsten (2. August) folgte diesem Schritt und Ludwig sah sich seinerseits auch veranlaßt, sich nach Außen zu rechtfertigen. Eine ausführliche Denkschrift[54] an seinen Schwager den König von England schilderte in energischer Weise, was Ludwig seit der Wahl und Krönung bis zu dem Concilium in den letzten Zeiten für Siegmund gethan hatte; hob dann hervor, wie ihm dafür gedankt worden sey und bittet den König, nicht zu dulden, daß seinem eignen Schwager und Schwestersohn,

---

50) Rymer IV. 3. S. 61.

51) Schon Häberlin Weltgesch. V. 326 hat richtig darauf hingewiesen, daß sich hier schon die Spuren einer Rechtsmatrikel finden, nicht erst im Hussitenkrieg (1422). Denn in Ludwigs Brief heißt es ausdrücklich: fuit datus ordo, quod lanceas quilibet dominorum habere debebat.

52) Rymer IV. 3. 81.

53) Windeck 1127.

54) Diese, sowie Siegmunds Schreiben bei Rymer IV. 3. 59—62.

dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht (geb. 1406) ihr rechtmäßiger Besitz entzogen werde. Zugleich verspricht Ludwig, England bei seinen französischen Unternehmungen zu unterstützen und deutet sehr verständlich an, daß er auch bei dem Erzbischof von Mainz auf ähnliche Gesinnungen rechnen könne, falls er sich etwas kosten[55]) lasse.

Dabei blieb es für jetzt; Siegmund that keine weitere Schritte, sondern begab sich nach dem Innern des Reichs, wo anderweitige Verwicklungen ihn längere Zeit vom Reiche ganz abzogen. Der innern Zerrüttung Deutschlands war dadurch ein weiter Spielraum eröffnet; und in den vier Jahren bis zum nürnberger Reichstag (1422) bot das Reich ein Bild der grenzenlosesten Anarchie. Auch Pfalzgraf Ludwig war in eine Reihe von Händeln verwickelt, die nach dem verderblichen Charakter der Zeit auf eigne Hand begonnen und auf eigene Hand wieder beigelegt wurden. Zuerst — und das gehört mit zu den Nachwehen des Streites mit dem König — klagte Ludwig den Markgrafen von Baden an, derselbe habe durch nachtheilige Aeußerungen vor dem König des Pfalzgrafen Ehre gekränkt. Es fehlte wenig und der Kurfürst hätte, dieses ritterlichen Zartgefühls wegen, seine und seines Gegners arme Unterthanen einer verheerenden Fehde ausgesetzt; zum Glück mischten sich die Kurfürsten von Brandenburg und Trier hinein, und auf einem Tage zu Mainz (1419) ward durch die befriedigende Erklärung des Markgrafen, er habe nichts gegen Pfalzgraf Ludwig geäußert, der Zwist beigelegt[56]). Ein anderer Kampf drohte gleichzeitig am Niederrhein. Der Erzbischof von Köln hatte, getreu dem System der rheinischen Kurfürsten, seine eigne Stadt in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten beeinträchtigt und die schutzsuchenden Bürger wurden vom Kaiser mit der bittern Bemerkung abgewiesen: er könne nicht helfen, denn die Kurfürsten seien ja jetzt Gesetz und Recht selbst. So konnte denn der Erzbischof mit Waffengewalt die Stadt

55) Rymer S. 62.
56) Windeck S. 1127.

Cöln bedrängen, und seine rheinischen Collegen verstanden ihren Vortheil zu gut, um ihn nicht zu unterstützen. Trier, Mainz und Pfalz schickten Truppen nach Cöln[57]), und es wäre zum Krieg gekommen, hätte nicht auch diesmal der Kurfürst von Brandenburg, unterstützt von dem Markgrafen von Baden, das Geschäft des Vermittlers übernommen und nach langen Unterhandlungen einen Vergleich zu Stande gebracht.

Nicht lange nachher zerfielen die rheinischen Kurfürsten unter sich selber. Conrad von Mainz hatte mit den Städten Mainz, Speyer und Worms einen Bund eingegangen, der dem Pfalzgrafen so drohend schien, daß er sich zum Kampfe rüstete; der bopparter Vergleich, durch Trier vermittelt (2. und 3. März 1421), und die Auflösung des gefürchteten Bundes wandte diesmal noch die Kriegsgefahr von den Rheinlanden ab.

Bald nachher brach es im Bisthum Speyer los. Dort waren schon seit 1411 Stadt und Geistlichkeit im Hader und der Bischof Rhabanus, der zugleich kurpfälzischer Kanzler war, hatte schon damals durch seine übertriebenen Forderungen an Gefällen und Rechten das alte Herkommen der Stadt gekränkt; doch zog es diese vor, lieber ein Opfer zu bringen, das ihr ein nicht ganz unpartheiisches Schiedsgericht Ludwig III. auferlegte[58]). Die Sache schien beigelegt; denn der Kurfürst schloß mit der Stadt (1411 und 1414) Freundschaftsverträge, allein Rhabanus setzte seine Thätigkeit fort. Schon durch seine Stellung zu Kurpfalz konnte er der Stadt vielfach drückend werden; ja man behauptete, er habe von König Ruprecht und dessen Nachfolger sich eine förmliche Cassation der speyrer Stadtprivilegien ausgewirkt. Der Streit kam vor das costnitzer Collegium, ohne dort seine Entscheidung zu finden; der Bischof und seine Beamten fuhren fort, die Bewohner der Stadt in Zöllen, in Betreibung des Handels und Gewerbes zu belästigen und die Stadt sah sich veranlaßt, nach Verbündeten zu suchen. Sie schloß (1419) mit

57) Windeck S. 1126.
58) Lehmann VII. c. 83.

Pfalzgraf Stephan, dem Bruder des Kurfürsten, einen Schutzvertrag, wofür sie ihm 6000 Gulden hinterlegte. Die gegenseitigen Beschwerden dauerten fort, da es kein Theil an Anlaß fehlen ließ, und ein Schiedsgericht, wo unter dem Vorsitz des Kurfürsten die Sache verhandelt ward [59]), ließ nur erkennen, wie schwer hier eine befriedigende Ausgleichung zu finden war. Der Kaiser, der sich weit weg in Ungarn befand, bestätigte zwar den Bürgern ihre Privilegien, das pfälzische Schiedsgericht sprach aber zu Ungunsten der Stadt und ein Gericht, an das sie hätten appelliren können, war nicht da. Endlich schlug Pabst Martin, der Fünfte, an den man sich wendete, den Erzbischof Conrad von Mainz als Vermittler vor, und dieser brachte auch (Pfingsten 1420) eine, wie es schien, beide Theile befriedigende Ausgleichung zu Stande. Aber die Erfüllnng dieses Vertrags stieß auf Schwierigkeiten bei der Bürgerschaft; und bald war die Feindseligkeit größer als je. Kaiser Siegmund nahm dem Bischof zu Liebe die Privilegien der Stadt zurück [60]), und der Bischof Rhabanus bewog die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Trier, so wie die umwohnende Ritterschaft, sich zum Kriege gerüstet zu halten. Jetzt griffen am 1. Juni 1422 die speyrer Bürger das Kloster zu St. German das vor der Stadt lag an, zerstörten es und verjagten die Mönche; es hieß, die Mönche hätten ein scandalöses Leben geführt und den Gottesdienst zu schändlicher Zuchtlosigkeit mißbraucht. Der wahre Grund war die für die Stadt gefährliche Lage des Klosters und die Erbitterung darüber, daß sich dort ein förmlicher Markt gebildet hatte, welcher der Stadt ihr Stand- und Weggeld entzog.

Damit war das Zeichen zum Krieg gegeben; die angeführten Verbündeten halfen dem Bischof die Stadt belagern, während die Stadt den Pfalzgrafen Stephan von Simmern, den Markgrafen von Baden und den Grafen von Leiningen in ihr Interesse zog. Der hartnäckige Krieg, an dem die meisten Rit-

---

59) S. die Acten bei Lehmann VII. c. 85.

60) Dumont II. 2. 152. Am 28. März 1421.

ter und Herrn der Umgegend Theil nahm, zog sich lange hinaus, bis auf Befehl des Kaisers (Aug.), beide Partheien die Waffen niederlegen und sich vor dem Reichstag zu Nürnberg stellen mußten. Da ward denn der Vertrag von 1420 neu bestätigt und die Stadt (3. Sept.) zu sehr bedeutenden Enschädigungskosten verurtheilt; der Bischof, seine Verbündeten, und die Verbündeten der Stadt selbst vergaßen bei der Gelegenheit nicht, den bedrängten Bürgern ansehnliche Rechnungen zu machen [61]).

Wir haben diese Fehden am Rhein genauer geschildert, weil mit wenig Ausnahmen der Zustand von ganz Deutschland ähnliche Erscheinungen bot. So war es in Brandenburg, in Niedersachsen, in Franken und in Bayern, während der Kaiser anderwärts beschäftigt war und gegen die fanatisirten Böhmen einen National- und Religionskrieg durchzukämpfen hatte. Erst jetzt auf einem Reichstag zu Nürnberg (Juli 1422) sollten alle diese Verwicklungen ihre Ausgleichung finden.

Das Verhältniß des Kurfürsten zum Kaiser hatte sich besser gestaltet; es war zwar keine förmliche Versöhnung erfolgt, aber Ludwig war doch (1420) mit seinem Bruder Johann Theilnehmer des Kreuzzugs gewesen, den Siegmund und die deutschen Reichsfürsten mit großen Mitteln aber ohne Erfolg gegen die empörten Böhmen unternahmen. Dagegen hatte der Kurfürst seinen brandenburger Collegen in dessen Kämpfen mit Ludwig dem Bärtigen von Bayern unterstützt und war deßhalb wieder von dem letztern bei Siegmund verleumdet worden [62]). Jetzt auf dem Reichstag, wo Ludwig mit seinem Kurprinzen, Ruprecht, erschien, suchte Siegmund sowohl mit ihm als mit Friedrich von Brandenburg — die früher seine treusten Anhänger gewesen waren, das gestörte Vernehmen wiederherzustellen.

---

61) Vgl. Lehmann VII. c. 86 Der Bischof erhielt als Schadenersatz 18000 Gulden und zur Wiedererbauung der zerstörten Kirchengebäude 15000 fl. Kurfürst Ludwig 10000 fl., der Markgraf von Baden und der Pfalzgraf Stephan jeder 6000, der Graf von Leiningen 4000 fl.

62) Häberlin V. 334.

Es gelang, wiewohl erst nach vielfältigen Verhandlungen[63].
Außer der Beilegung dieser und ähnlicher Händel war es namentlich der Hussitenkrieg, der den wichtigsten Theil der Berathung bildete, und es ist bekannt, daß auf diesem Reichstag deßhalb eine ganz genau regulirte Reichsmatrikel aufgestellt ward. Der Kurfürst von der Pfalz hatte 50 Gleven (jede zu 4 bis 5 Gewappneten) aufzustellen; das war der höchste Anschlag, der außer ihm nur noch Kurbrandenburg, Kurmainz, und den Herzog von Savoyen traf[64]. Die Brüder des Kurfürsten Johann und Stephan hatten zehn, Otto von Mosbach nur fünf Gleven zu stellen.

Zum Beweise des wiederhergestellten Vertrauens beauftragte der Kaiser den Pfalzgrafen, im Namen der kirchlichen und weltlichen Autorität, mit einer diplomatischen Sendung nach Preußen; er sollte dort den zwischen Polen und dem Deutschorden drohenden Krieg vermitteln[65]; er kam zu spät und konnte nicht mehr hindern, daß man den bedrängten Orden zu dem entehrenden Frieden am Melno-See zwang[66]. Doch ließ sich Ludwig nicht abschrecken; vielmehr blieb er, selbst als er Preußen verlassen hatte, unermüdet thätig; noch von Preßburg aus (Dez. 1422) leitete er die Unterhandlungen, bis es ihm endlich gelang (Anf. 1423) zum Schutze des Ordens einen Bund mit dem König, mit Ungarn, Schlesien und der Lausitz abgeschlossen zu sehen[67].

Aber während Ludwig seine Mission vollzog, bot sich ein neuer Anlaß zu ernsten Mißverständnissen. Siegmund, den die böhmischen Verhältnisse von Neuem zwangen das Reich zu ver-

---

63) Windeck 1154.

64) Windeck 1157. 1158. Von Mainz ist der Anschlag nicht einmal ganz sicher.

65) Eberh. Windeck S. 1164.

66) Voigt Gesch. v. Preußen VII. 447 ff.

67) Voigt S. 453. 454.

lassen, ernannte (25. Aug.) den Kurfürsten Conrad von Mainz zu seinem Reichsverweser und Ludwig glaubte sich dadurch hintangesetzt. Ob es klug vom König gehandelt war, in diesem Augenblick einen geistlichen Fürsten mit diesem schwierigen Amte zu bekleiden, ließ sich bezweifeln; ein Verstoß gegen die Reichsgesetze war es aber nicht, denn wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß selbst nach der goldenen Bulle nur das erledigte Reich dem Pfalzgrafen bei Rhein zur Verwaltung zustand; einen Verweser während des Kaisers Lebzeiten nach Belieben zu ernennen, dies Recht hatten bisher immer noch die Kaiser sich zu bewahren gewußt. Trotz dem glaubte Ludwig sich gekränkt, eilte aus Preußen noch Preßburg, wo Siegmund war, und machte auf das Verweseramt Anspruch. Siegmund suchte ihn mit einer hohen Summe Geldes,[68]) die er auf die Landvogtei im Elsaß verschrieb, abzufinden, aber vergebens. Daß er ihm nicht auch die erledigte sächsische Kur für seinen Sohn Ruprecht überließ, schien den Pfalzgrafen noch mehr zu erbittern, und er reiste mit dem festen Entschlusse ab, sich dem Willen des Königs zu widersetzen. Am Rhein angelangt, forderte er die Fürsten und Städte förmlich auf, sich dem ernannten Reichsvicar nicht zu unterwerfen; eine erwünschte Gelegenheit für diese, sich jedem Regiment zu entziehen. Unter dem Vorwand, bis zur Erledigung des Streites zu warten, willfahrten sie dem Pfalzgrafen; der Erzbischof von Mainz spielte die traurige Rolle eines Reichsvicars ohne Reich; nur die Fürsten, Herren und Städte fanden sich in dem ersehnten Zustande einer Regierung ohne Herrn und Meister behaglich. Es wurde darüber hin und her unterhandelt, bis auf dem Kurfürstentag zu Boppart (11. Mai 1423)[69]) Conrad von Mainz sich bereit finden ließ, die ihm vom König übertragene Pflicht ohne dessen

68) Windeck 1164. Die Handschriften schwanken zwischen 50000 und 100000 Gulden.

69) Vgl. Hontheim II. p. 372. Joannes I. 738 und Lamey Reichsvicariat S. 5.

Wissen und Willen abzuschütteln. [70]) So viel Achtung vor dem monarchischen Ansehen hatte die deutsche Aristokratie; hatte Siegmund wohl Unrecht, wenn ihn solch ein Benehmen gegen Mainz und die ganze Kuroligarchie mit Unwillen erfüllte?

Der Zustand des Reichs ward immer trostloser. Die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz handelten mit offener Feindseligkeit gegen den Kaiser, Böhmen war in vollem Aufruhr und Siegmund selbst von jeder Reichshülfe verlassen; er blieb in Ungarn und schloß Allianzen mit fremden Fürsten, zum Theil gegen die empörten Böhmen, zum Theil gegen seine eigenen rebellischen Vasallen. [71]) Im Reiche war keine stellvertretende Gewalt, und die Versuche, einen geregelten Zustand herbeizuführen, [72]) waren, weil es keinem recht Ernst damit war, ohne Erfolg. Um den gerechten Vorwurf, der die Landesfürsten wie die Städte traf, von sich abzuwälzen, suchten sie den König als Schuldigen hinzustellen; und im April 1424 erschien plötzlich vor Siegmund eine Gesandtschaft deutscher Reichsfürsten, an deren Häuptern man leicht erkennt, von wem der Anstoß mochte ausgegangen seyn. Der Bischof Rhabanus von Speyer, Kanzler von Kurpfalz, und der Hofmeister des pfälzischen Kurfürsten standen mit voran, von den Bevollmächtigten anderer Kurfürsten begleitet. [73]) Ihre Beschwerde regte in Siegmund gerechten Zorn auf und er rief in öffentlicher Audienz: „Hätte ich den Kurfürsten so geschworen, wie sie mir, gewiß ich würde anders gegen sie handeln.“ — Es ließ sich denken, daß die Botschafter nichts ausrichten würden; unfreundliche Aufnahme und bittre Reden fanden sie überall; die pfälzischen Gesandten mußten es sich gefallen lassen, daß der anwesende König Erich von Dänemark den Pfalzgrafen ihren Herrn öffentlich ei-

70) Den Urtheilsspruch hat Dumont II. 2. 265, legt ihn aber irrig ins Jahr 1433.

71) Aschbach III. 181.

72) Die Tage zu Frankfurt und Mainz s. Windeck S. 1167.

73) Windeck S. 1169.

ner zweideutigen Correspondenz beschuldigte,[74]) und sie konnten den Vorwurf zwar von ihm ablehnen aber nicht widerlegen.

Noch während sie in Ofen waren, erschien eine Botschaft vom Markgrafen Bernhard von Baden, die von Neuem kund that, wie es mit dem königlichen Ansehen stand und der Ordnung in Deutschland aussah. Die Gesandten klagten über den Pfalzgrafen Ludwig, daß er ihren Herrn den Markgrafen zu bekriegen drohe, obwohl dieser bereit sey vor einem Gericht des Kaisers oder der Kurfürsten sich zu stellen und ihm sogar 100000 Gulden Caution zu leisten.[75]) Was half es, wenn Siegmund sogleich einen der Führer der Fürstengesandtschaft, den Bischof von Würzburg, nach Heidelberg schickte und dem Pfalzgrafen Frieden gebot; unmittelbar darauf brach der Krieg dennoch aus.

Die Veranlassung war wieder in Zwistigkeiten zu suchen, die viel einfacher auf friedlichem Wege wären ausgeglichen worden, wenn es nicht zur Erhaltung des Friedens dem König an Gewalt und den Fürsten an gutem Willen gefehlt hätte; Markgraf Bernhard von Baden, seit 1417 Landvogt im Breisgau, hatte dies Amt auszubeuten gesucht zur Errichtung neuer Zölle und zu drückendem Wiedervorsuchen alter verjährter Rechte seines Hauses. Die Städte im Breisgau hatten beim Kaiser Recht gesucht, aber ihre Angelegenheit war, wie unzählige andere, unerledigt geblieben[76]) und so hatten sie sich denn nach dem allgemeinen Beispiele selbst Recht gesucht. Sie schlossen (Oct. 1422) einen Bund mit den Städten im Elsaß, und dem trat (1. Aug. 1423) Pfalzgraf Ludwig als Landvogt im Elsaß, nebst einigen kleineren Herren, bei. Die Versuche der Kurfürsten von Mainz und Trier, auf zwei Versammlungen zu vermitteln,

---

74) Windeck 1176.

75) Windeck S. 1170.

76) Ein Schreiben Siegmunds (24. März 1421), worin er den Markgrafen abmahnt, die Rechte der Städte zu kränken. S. Schreibers Urkundenb. von Freiburg II. 316.

und die wiederholten Abmahnungen des Königs [77]) waren fruchtlos; gleich als wollte man ihm trotzen, begann der Krieg gleich nachdem eine Gesandtschaft von ihm Ruhe geboten hatte. [78])

Um Pfingsten fielen die Verbündeten ins Badische ein, verbrannten Rastatt und mehrere Dörfer, versuchten auch Mühlburg und Graben einzunehmen, aber vergebens. Die städtischen Truppen waren unter sich selbst uneinig, und während man im Lager bei Neuenburg stand, kamen auch Bevollmächtigte des Kaisers und geboten Frieden. [79]) Die Fürsten und Ritter waren dazu eher geneigt, als die Städte; namentlich die Freiburger wollten mit den vorgeschlagenen Bedingungen nicht zufrieden seyn. Die Unterhandlungen am Frohnleichnamstage (22. Juni) waren deßhalb ohne Resultat und man zog gen Mühlburg, obwohl das stark bemannt war und die städtischen Truppen an Proviant Mangel litten. [80]) Dies letzte mag denn die Unterhandlungen beschleunigt haben und am 3. Juli kam unter Vermittlung des Kurfürsten von Köln, des Bischofs von Würzburg und des Grafen von Hohenlohe ein Vertrag zu Stande, worin die wesentlichsten Beschwerden der Städte abgestellt und der Markgraf in den meisten Punkten zum Nachgeben genöthigt ward; [81]) der Markgraf mußte sogar dem Kurfürsten zwei Schlösser einräumen und sein Sohn gegen Pfalz lehenspflichtig werden. Dies hatte den Beifall Siegmunds nicht, [82]), viel-

77) Im Febr. 1424 schrieb Siegmund einen abmahnenden Brief; im Juni, um Pfingsten, kam die oben erwähnte Gesandtschaft in Heidelberg an.

78) Die Botschaft war um Pfingsten da; Donnerstag vor Pfingsten (am 8. Juni) hatte Ludwig seinen Absagebrief geschickt. S. Schreibers Urkundenb. II. 332

79) Schon vor Frohnleichnam kam der Bischof von Würzburg und Graf Hohenlohe, um zu vermitteln. S. den Brief vom 20. Juni bei Schreiber II. 331.

80) S. Schreiber II. 337.

81) S. Schreiber II. 340—348. Im Auszug bei **Schöpflin historia zar. bad. VI. 140 ff.**

82) Uns war liber, daß er den margraffen hette so gefangen, wir wollten Jn wol ledig lassen machen, und die, die den Herzogen oder dem

mehr wünschte dieser den Streit auf einem Reichstage entschieden zu sehen und verbarg den Verbündeten des Pfalzgrafen seinen Groll nicht; dadurch fand sich denn wieder Markgraf Bernhard aufgemuntert, [83]) den ihm aufgedrungenen Pact zu brechen und die alten Bedrückungen gegen die Reichsstädte fortzusetzen. Schon im Juli 1425 sehen wir, wie die Städte ihre früheren Klagen vor dem Kaiser erneuern und die Spannung wird schon so groß, daß ein neuer Krieg zu besorgen ist. Siegmunds Befehl an die Städte, keinen Gewaltsschritt zu thun (27. Mai 1426) [84]) war unter diesen Umständen nicht wirksamer, als ähnliche Verbote in früherer Zeit; aus kleinen Reibungen entstand ein großer Krieg, der sich über das ganze Oberrheingebiet ausdehnte. Ehe der Krieg weiteren Fortgang nahm, zog Ludwig ins gelobte Land. Die Sage berichtet, er habe den langen Bart, der ihm auf der Reise gewachsen, unverändert stehen lassen und deßhalb von seinen Zeitgenossen den Namen des **Bärtigen** erhalten. Mit ihm machte die Reise Graf Johann V. von Sponheim, ein Mann, dem es nicht an Bildung, aber an gesundem Sinn fehlte; sein mystischer Hang führte ihn Astrologen und Alchymisten in die Arme und der Abt Trithemius versichert ganz treuherzig von ihm, er habe geglaubt das Hundegebell und Vögelzwitschern entziffern zu können. [85])

Indessen war der Krieg am Oberrhein ausgebrochen. Die Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Breisach in Verbindung mit Pfalzgraf Ludwig überfielen (1428) den Markgrafen Bernhard und nahmen ihm Mühlburg weg; um sich zu rächen schloß

---

pfalzgraffen darzu geholffent habent, den wollen wir es nymer vergessen. Eb. Windeck S. 1182.

83) Windeck S. 1187.

84) Häberlin V. 373.

85) Trithemius II. 371 verlegt den Zug ins Jahr 1426, was durch eine Notiz der Handschrift Acta Universit. II. fol. 54 (Penultima die Augusti recessit dominus Dux Ludovicus intentione terram sanctam visitandi) bestätigt wird.

dieser nun einen mächtigen Bund mit dem Bischof von Straßburg, dem Kurfürsten von Köln, dem Herzog von Lothringen, dem Grafen von Lichtenberg und einer Reihe ansehnlicher Dynasten im Elsaß und in Lothringen, die ihre Antipathie gegen die stolze Stadt Straßburg für den Bund gewann, des Pfalzgrafen Ludwig eigner Bruder Stephan von Simmern war auch unter ihnen. Die Rheinbrücke bei Straßburg ward durch Verrath genommen [86]) und wieder verloren (Sept. 1428), das straßburgische Städtchen Oberkirch fünf Monate lang vergeblich belagert. Je weniger der Kampf zu entscheidenden Resultaten führte, desto mehr artete er in einen Verheerungskrieg aus; alte Feindseligkeiten brachen jetzt los und äußerten sich in roher, gewaltthätiger Weise; die Ettenheimer fielen über Gengenbach her; die Felder wurden mit Barbarei verwüstet, die Heerden weggeführt, die Orte geplündert und niedergebrannt (Nov. Dec. 1428). „Also wohl stund es in deutschen Landen", ruft der Zeitgenosse Windeck bei Erzählung dieser Gräuel aus. Man trieb dies fort, bis man erschöpft war; erst dann entschloß man sich (1429), durch einen Friedensvertrag zu Speyer, dem unnatürlichen Wesen ein Ende zu machen.

Und doch war dies nur eine von den vielen Fehden, in denen sich die Ordnungslosigkeit und der Zerstörungstrieb der Zeit kund that; kleinere Kämpfe dauerten dazwischen ohne Unterbrechung fort. So drohte (1426) zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Mainz ein Streit auszubrechen, den nur die Fürsten noch vermittelten; [87]) so hatten die Speyerer mit einem benachbarten Dynasten einen Kampf, in den wieder Mainz und die Pfalzgrafen Ludwig und Otto hereingezogen wurden [88]) und der sich mit Verwüstungen und Plünderungen bis ins Jahr 1436 ausdehnte. Was man sich damals selbst trotz Verträgen erlaubte, zeigt eine einzige Thatsache zur Ge-

86) Windeck S. 1206.

87) Ebend. Windeck S. 1187.

88) Joannis Scriptores I. 744. Lehmann VII. c. 89.

nüge; Pfalzgraf Otto, des Kurfürsten Bruder, hatte reichen Kaufleuten das Geleit gegeben (1429) und sie unter den Thoren von Weinsperg unter dem Vorwande verlassen, weiter gehe seine Verpflichtung nicht. Als sie in die Stadt kamen, nahmen die Herren von Weinsperg sie in Beschlag, weil der Pfalzgraf sie ihnen verpfändet habe und sie bei Weinsperg in der Acht wären! Es gab einen langen Reichsprozeß, der erst auf dem Reichstage zu Nürnberg seine Erledigung fand.[88a]) Was unter solchen Umständen die Friedensverträge zu bedeuten hatten, welche die Kurfürsten am Rhein miteinander schlossen (1428) oder die Mainz und Pfalz mit den Städten Worms und Speyer eingingen (1429), läßt sich aus dem Zustande der Dinge am besten schließen.

Wer den Gang der Reichsangelegenheiten in jener Zeit genauer kennt, wird sich die Isolirung des Königs, den Mangel jedes nationellen Mittelpunktes, die Fortdauer des böhmischen Aufstandes leicht aus unserer Erzählung erläutern. Der Reichstag zu Nürnberg, den Siegmund (1425) zusammenbot, blieb leer; von angesehenen Reichsfürsten werden nur die Kurfürsten von Pfalz und Cöln als anwesend genannt[89]), ähnliche Versuche an einem andern Orte eine Versammlung zusammenzubringen, hatten ein ähnliches Schicksal. Auf dem Reichstag zu Frankfurt (Nov. 1427) schienen endlich die Kurfürsten die Initiative ergreifen zu wollen und erließen eine dringende Mahnung an die Reichsstände, sich der allgemeinen Sache anzunehmen[90]; weil der erste weltliche Kurfürst, Pfalzgraf Ludwig, wegen Krankheit nicht nach Freiburg konnte, begaben sich die Fürsten und Städte zu ihm nach Heidelberg, um gemeinsam mit ihm eine allgemeine Auflage und Aufhebung berathen zu können[91]). Allein der Erfolg war ebenso unbedeutend, und obwohl man im fol-

---

88a) Windeck S. 1209.
89) Windeck S. 1186.
90) Windeck 1198.
91) Windeck 1201.

genden Jahre eine Reihe von Versammlungen hielt, der Pabst durch Gesandtschaften die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg zum thätigen Antheil ermuntern ließ[92]), so scheiterten doch alle gemachten Entwürfe, weniger am Uebelwollen als an der Uneinigkeit und Vielköpfigkeit der Reichsglieder.

Da war es denn kein Wunder, wenn die Hussiten ihre furchtbaren Einfälle bis in das Herz von Deutschland ausdehnten; die Gegenden der Oberpfalz wurden (1428) auf das schrecklichste verheert und eine große Anzahl von Dörfern und Städten, die in Pfalzgraf Johanns Gebiet lagen, litten unter den gewaltigsten Verheerungen[93]). Im Frühjahr 1430 wiederholten sie ihre Streifzüge und zwar in so drohender Weise, daß die meisten fränkischen Fürsten und Städte, auch Pfalzgraf Johann, außer Stande etwas entgegenzusetzen, durch einen schimpflichen Tribut von der Verwüstung sich abkauften. Blieben nun auch die Gegenden in der Rheinpfalz von dieser Pest verschont, so waren sie dennoch deßhalb nicht weniger beunruhigt; kleine und große Fehden dauerten ohne Unterbrechung fort; Räuberbanden trieben unter dem Schutz der allgemeinen Gesetzlosigkeit ihr Wesen[94]), innere Unruhen in den Städten kamen hinzu und an Gräueln einer anarchischen Zeit, an Judenverfolgungen u. dgl. fehlte es nicht[95]).

Diesem ganzen Zustand abzuhelfen, wurden auf dem großen nürnberger Reichstag, dem auch Ludwig beiwohnte[96]), ernstliche Anstalten getroffen (1431); aber gleich das Erste, der Zug gegen die Hussiten, fand durch die Niederlage bei Taus, (Aug. 1431) ein ohne Beispiel schmähliches Ende.

Pfalzgraf Ludwig hatte dem Zug nicht beigewohnt, sondern seine Brüder Johann und Stephan; er selbst war durch phy-

---

92) Häberlin V. 441.
93) Windeck S. 1205.
94) Trithem. II 3-9.
95) Trithem. II. 382.
96) Windeck 1237.

sische Leiden und sein zunehmendes Alter von thätiger Theilnahme an den Reichsangelegenheiten abgehalten. Unter seine letzten Schritte in diesem Sinne gehört ein mit seinen Nachbarn, Mainz und Würzburg, gegen die Hussiten geschlossenes Bündniß (Sept. 1431)[97]; in derselben Angelegenheit besuchte er auch noch einmal (1432) den Reichstag. Ein Bund mit Speyer[98] sollte den Landfrieden in der Umgegend schützen (Dez. 1434). Sonst geschah in diesen letzten Jahren nichts von Bedeutung nach Außen[99], die einzige trier'sche Angelegenheit ausgenommen. Dort hatte bei einer streitigen Erzbischofswahl der Pabst beide Candidaten verworfen und einen Dritten, den schon früher benannten Bischof Rhabanus von Speyer, dazu ernannt (1430); den sollte Pfalzgraf Ludwig nun einsetzen helfen. Ludwig gehorchte um so lieber, als Rhabanus sein alter Freund war und lange in pfälzischen Diensten gestanden hatte; er zog deßhalb (Juni 1433) nach dem schon lange belagerten Trier mit 3000 Fußgängern und 1200 Reitern, konnte aber die Stadt nicht entsetzen, sondern nur Verstärkung hineinwerfen. Doch gelang es später dem Rhabanus einzudringen, und im Jahr 1435 ward ihm auch durch ein Schiedsgericht das Erzbisthum überlassen[100].

Um diese Zeit nahmen indessen bei unserm Pfalzgrafen die physischen Leiden immer mehr zu; außer dem früheren Uebel, der Fußgicht, litt er an den Augen und erblindete zuletzt[1]; eine Nachricht läßt ihn auch noch taub werden. Dies gab seiner

---

97) Lünigs Reichsarch. XVI. 61.

98) Lehmann VII. c. 91.

99) Der Kaiser gab 1434 zu Basel dem kurfürstlichen Hause eine ähnliche constitutio, wie die früher von 1414 angeführte. S. Tolner Cod. dipl. p. 96 ff.

100) E. Windeck 1248. Trithem. II 387. 388. Häberlin V. 580. 658.

1) Feßmaier Geschichte der Oberpfalz I. 70, läßt den Pfalzgrafen in seinen alten Tagen nach Palästina ziehen, auf der See erkranken und blind werden; wahrscheinlich nach der etwas zweifelhaften Meldung des Ladisl. Sunth. Oefele II. 577.

Familie Anlaß, ihm schon Herbst 1436 die Regierungsgeschäfte ganz abzunehmen; namentlich sollen sein Bruder Otto, der Graf von Leiningen, und seine hohen Regierungsbeamten darauf hingewirkt haben[2]).

Die vielseitige äußere Thätigkeit des rührigen Fürsten war damit beendet; werfen wir einen Blick auf die innern Verhältnisse. Unter den Erwerbungen ist außer der Stadt Eppingen und Gelnhausen, welche der Graf Heinrich von Schwarzburg dem Pfalzgrafen (1435) verpfändete[3]), außer Oggersheim, welches Pfalzgraf Stephan seinem Bruder 1424 verkaufte[4]), namentlich die schon früher berührte Grafschaft Sponheim zu erwähnen; die verschiedenen Erbschaftsansprüche, welche die Sache so verwickelten, fanden endlich unter Ludwig IV. eine bestimmte Erledigung; da sie besonders den Pfalzgrafen Stephan betrafen, so wird davon unten bei dessen Erwähnung die Rede seyn.

§. 2.

Die Universität Heidelberg von 1390—1436.

Von allen innern Verhältnissen bietet das entschiedenste Interesse die Geschichte der Universität. Wir haben ihre Gründung und die ersten Jahre ihres Bestehens geschildert; wir nehmen den Faden da wieder auf, wo wir unsre Darstellung abgebrochen haben — beim Tode des Stifters. Sein Nachfolger Ruprecht II., so wenig er von wissenschaftlicher Bil-

---

2) Trithem. II. 393. Windeck 1274. Derselbe alte Herzoge Ludwig — wart von seiner Herrlikkyt entsazet, das yme vir for munder gesazet worden auch in dem besten. Nach der Actis Univ. II. fol. 135 a. kam an Allerheiligen 1436 Pfalzgraf Otto mit dem jungen Kurprinzen, ließ die Universität versammeln und den Sohn Ludwigs III. als den künftigen Regenten nach seines Vaters Tod vorstellen. Damals scheint also die Veränderung stattgefunden zu haben.

3) Vgl. Tolner p. 66. Ueber Eppingen s. Widder.

4) Widder II. 356.

dung besaß, pflegte doch mit einer gewissen Pietät das Werk seines Oheims, und wie es von seinem praktischen Sinne zu erwarten stand, sorgte er hauptsächlich für die äußere Wohlfahrt der jungen Anstalt. Wir haben oben erwähnt, wie Ruprecht II., gleich am Anfang seiner Regierung die von seinem Oheim aufgenommenen Juden dem herrschenden Judenhaß zum Opfer brachte und ihnen die Gastfreundschaft aufkündigte; ihre Häuser und Gärten, worunter namentlich die bedeutenden Besitzungen eines gewissen Hutz hervorragten, kamen jetzt der Universität zu Gute. Das Haus des Hutz ward zur gemeinsamen Wohnung von 6 Lehrern der Artistenfacultät verwandt, die übrigen 11 Häuser den Lehrern andrer Fächer zugetheilt und aus der Synagoge eine Kapelle gemacht, anderer Bereicherungen z. B. einer Anzahl Bücher, die den Juden gehört hatten und die man jetzt verkaufte, nicht zu erwähnen (1391)[5].

Damit war zugleich der Anfang zu einer Einrichtung gemacht, deren Ursprung wie vieles andere in kirchlichen Einrichtungen zu suchen ist, der Convicte oder sog. Collegien. Bald wuchs ihre Zahl; schon 1390 hatte der früher erwähnte Conrad von Gelnhausen zur Erbauung eines solchen Collegiums 1000 Gulden vermacht[6], und im Jahr 1393 erhob sich hinter dem Marktbrunnenthor, in der heutigen Kettengasse, die neuerbaute Burse mit Hörsälen, Wohnungen für Lehrer und Studirende, einem Zimmer für den Senat und die Bibliothek[7]. Ein andrer Lehrer der Hochschule, Gerlach von Homburg, vermachte ihr (1396) sein Haus zu ähnlichem Zwecke[8]) und legte dadurch

5) Die Urkunden in Wundts Magazin III. S. 381 ff.

6) Parei hist. manuscr. S. 38: Legaverat mille florenos pro primo Collegio instituendo

7) Wundt Magazin III 295.

8) Stiftungsurkunde bei Wundt III 386: „Das alty adlich Huß mit alle Zugehörungen das gelegen ist zu Heidelberg in der Mönchgassen neben den Augustiner das ich gekauft han und bezalt vomb Gerharden von Schriesheim, izunt Landschreiber in Oppenheim u. s. w. Vgl. Acta Univ. (358. 78). fol. 90 b.

den ersten Grund zu einer später berühmten Einrichtung — dem sogenannten Dionysianum. Der Kurfürst selbst aber erbaute ein viertes Collegium (1394) am Fuße des Schlosses, dort wo die später sogenannte Sängerei stand; es sollte für junge Cisterzienser eine Bildungsanstalt seyn; nicht losgetrennt vom Klosterverbande und doch in Rechten und Freiheiten an die Universität geknüpft [9]). Ebenso freundlich trug er Sorge für eine feste Stellung der Universitätslehrer, die entweder gar nicht oder nur von des Kurfürsten wechselnder Freigebigkeit bezahlt wurden. Er wies daher die Hälfte des schriesheimer Zehntens der Universität zu (1393), um davon 6 Lehrer aus der Artistenfacultät zu besolden [10]), und veranlaßte die Universität, daß sie von dem Ueberschuß der jüngst gemachten Schenkungen sich zwei Antheile an den einträglichen Zöllen zu Bacharach und Kaiserswerth kaufte, um davon theologische, juristische und medicinische Professoren zu besolden [11]).

Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Marsilius von Inghen (20. August 1396) ihres hochverdienten Gründers [12]); mit vollem Recht gab die Universität ihre Pietät bei feierlichem Anlaß kund und ehrte in ihrer Gesammtheit das Andenken des schlichten Ehrenmannes, der auch in seinem letzten Willen noch durch reiche Vermächtnisse seine Anhänglichkeit an seine Schöpfung bethätigte [13]). Er ward zu

9) Parei hist. Ms. S. 35. hanc domum exstruendam curaverat elector eo fine ut esset Collegium monachorum Cistertiensis ordinis, sed qui Academiae subjecti et iisdem privilegiis gaudentes literarum cognitione tingerentur; cujus Collegii curam regimen et gubernationem indulgentia Pontificis Abbati de Schoenau vicini monasterii commiserat. Eben da sind auch die von Wundt Seite 390 abgedruckten Urkunden.

10) Tolner Cod. dipl. 127.

11) Tolner Cod. dipl. 128. — Vgl. Parei hist. Ms S. 40.

12) So nennt ihn die Meldung in den Universitätsacten (358. 78) fol. 61. b.

13) Ebendas. multa volumina in theologia et in artibus legavit una cum aliis clenodiis universitati.

St. Peter begraben. — Was Ruprecht der **II.** begonnen hatte, setzte sein Sohn, der Kaiser, thätig fort; und wenn äußere Mittel allein das innere und geistige Leben rege machen könnten, so hätte die heidelberger Universität die erfreulichsten Früchte tragen müssen. Man zählte damals auf der ganzen Universität etwa 13 besoldete Lehrer; damit auch die übrigen existiren könnten, übertrug Ruprecht gleich im Anfang seiner Regierung das Patronatsrecht über die St. Peterskirche und die Kirchen von Altdorf und Lauda in den Bisthümern Eichstädt und Würzburg der Universität [14]), und schenkte ihr (1399) zugleich 12 ansehnliche Pfründen die zu den Stiftern in Worms, Speyer, Neuhausen, Wimpfen und Mosbach gehörten [15]); beides mit Genehmigung des Pabstes Bonifacius **IX.**, dessen Beliebtheit dadurch nicht wenig erhöht ward. Auch wurden Grundstücke und ein Haus angekauft (1401) zur Erbauung einer neuen Burse [16]); an seinen eignen Einkünften dem sog. Jubeljahr, was ihm als Kaiser zukam, ließ er die Universität Theil nehmen [17]) und noch in den letzten Jahren seiner Regierung begann er, was sein Nachfolger nachher zu beendigen hatte, die h. Geistkirche als ein Stift mit der Universität zu verbinden. Was er als König zu dauernder Befestigung der Anstalt thun konnte, geschah; und was nur immer dazu dienen mochte, die Fortbildung und Erhebung der Universität zu einer Pflicht und Ehrensache seines ganzen Hauses zu machen, that er.

Der innere Zustand der Hochschule blieb dabei fortwährend derselbe. Die geistige Regsamkeit finden wir weniger stark als den hartnäckigen Streit um Aeußerlichkeiten und Formen; und es ist keine Spur vorhanden, daß der Geist der Universität angefangen hätte, aus der Gebundenheit einer streng kirch-

14) Acta Univ. (358. 78) fol. 32 a. steht eine Urkunde von St. Laurenzi 1400, worin diese Schenkung bestätigt ist. Sie ist nach der päbstlichen Bestätigung abgefaßt; die Schenkung geschah schon früher.

15) Parei hist. Ms. 46.

16) Acta Univ. fol. 32 b.

17) Sohn oratio S. 268 (van Byler fascic. libr. rar.)

lichen Stellung herauszutreten. Schon durch die Verhältnisse der Kurfürsten, von denen die Universität ganz abhing, war ihr der Weg vorgezeichnet, den sie bei den damaligen Kirchenhändeln einzuschlagen hatte; noch mehr durch die Verpflichtungen, die ihr Bonifacius des Neunten freundliche Unterstützung auferlegt hatte. Strenge Orthodoxie, die an Ketzerriecherei grenzt, unbedingte Anhänglichkeit an den römischen Pabst, den auch Ruprecht anerkannte, bilden deßhalb die Grundzüge ihrer wissenschaftlichen Physiognomie; einer freien geistigen Bewegung ward schon durch den strengen kirchlichen Zwang, in dem die Anstalt noch schlummerte, der Weg abgeschnitten. Den neuen Ideen einer kirchlichen Reform, die bald auf den großen Concilien des 15. Jahrhunderts eine mächtige Wirkung entfalteten, verschloß sich die Universität gerade so [18]), wie sie sich später vor den Reformtendenzen des 16. Jahrhunderts verschanzte; merkwürkig genug, da gerade der Charakter des Volks, das die Universität umgab, für neue Ideen von größerer Empfänglichkeit ist, als irgendwo sonst. Wir haben aus jener Zeit eine merkwürdige Episode hervorzuheben, wodurch diese geistige Richtung klar genug bezeichnet wird. Der bekannte Freund des Böhmen J. Huß, Hieronimus von Prag, kam 1406 nach Heidelberg, und ließ sich in die philosophische Fakultät aufnehmen; er lehrte den in Heidelberg verrufenen Realismus mit dem ungestümen Feuer eines philosophischen Fanatikers und widersetzte sich den Warnungen der heidelberger Professoren mit der starren Energie einer eingewurzelten Ueberzeugung, die er bis zum Scheiterhaufen erprobt hat [19]). Eine Art von Verbot sollte ihn zum Schweigen bringen; man schloß ihn, als es vergeblich war, von der academischen Gemeinschaft aus und es blieb ihm zuletzt nichts übrig, als vor dem gemeinen Volke sein neues Evangelium vernehmen zu lassen. Charakteristisch genug, erließ die Universität jetzt eine Verordnung, wornach in Zukunft

---

18) S. Acta Univ. (358. 72) fol. 120 b.

19) Vgl. Wundt nach den Universitätsakten, Magazin III. S. 320 ff.

jeder aus der Fremde kommende Docent seine Lehrsätze erst dem Decan zur Prüfung vorlegen mußte!

Je enger die Grenzen der innern und geistigen Bewegung waren, desto weniger fehlte es an äußern Streitigkeiten und Reibungen der niedrigsten Art. Eine der berüchtigsten ist der Studentenaufstand von 1406 [20]. Es war am 11. Juni 1406, als Abends auf dem Marktplatze ein paar Studenten von Unbekannten angegriffen und verwundet wurden. Es wäre schon da zu einem allgemeinen Tumult gekommen, ja man dachte daran, die Sturmglocke zu läuten, wenn nicht noch im rechten Moment der Rector die Ruhe hergestellt hätte. Aber am folgenden Tag wiederholten sich die Reibungen und es scheint, sie gingen von denselben Urhebern aus, wie den Tag zuvor. Es hielt sich damals viel junger Adel aus den ersten Familien in Heidelberg „Studirenshalber“ auf; möglich, daß der Hof des Königs und die Anwesenheit seiner Prinzen die müßigen Cavaliere herangezogen hatte. Woher ihre Feindschaft gegen die Studenten stammte, ist eben so schwer zu entscheiden, als weßhalb Bürger, Handwerker u. s. w. einen so großen Haß gegen die Akademiker hegten; offenbar ist, daß sich die vornehmen Herren dieses Mal mit dem Pöbel verbanden, um ihren Muth gegen die Studenten zu kühlen. Die Verbindungen mit dem Hof ließen Nachsicht erwarten; denn schmählich genug beobachteten auch die königlichen Prinzen diesen Händeln gegenüber ein Benehmen, das man mindestens zweideutig nennen kann; die öffentliche Meinung nannte sie sogar als Mitschuldige. So kam es denn, daß am Abend nach dem ersten Tumult, am 12. Juni, bei Anlaß eines neuen Streites, wie auf ein gegebenes Signal Junker und Gesindel bewaffnet hervorbrachen und auf das Haus des Rectors, Johann von Frankfurt, wo viele Studenten wohnten, einstürm-

20) Hauptquelle dafür sind die Acta Univ. I. fol. 92 — 94, von Wundt III. 328 ff. sorgfältig und genau benützt. Doch darf nicht vergessen werden, daß es nur eine Parthei ist, die zu uns spricht, und daß uns der Bericht über die eigentlichen Motive des Aufstandes im Dunkeln läßt.

ten. Der Lärm fing schon an sich zu verbreiten und für alle Studenten gefährlich zu werden; da hatten die Ruhestörer die Frechheit, durch einen erdichteten Befehl des Kurfürsten, den Glöckner zu h. Geist zum Ziehen der Sturmglocke zu bewegen. Es hatte den gehofften Erfolg, die Stadt war wie im Kriegszustand, jede Art von Zügellosigkeit und Haß konnte jetzt ungestört ihr Wesen treiben, und es hatte allen Anschein, als sollte es für die Studenten eine Art sicilianischer Vesper werden [21]. Das Haus des Rectors wurde förmlich belagert, und weder die Dazwischenkunft des Bischofs Rhabanus von Speyer noch die Barrikaden, wodurch man sich hatte zu verschanzen suchen, schützten die großentheils Unbewaffneten vor dem Grimm des Pöbels, den die Herrn Cavaliere reizten; an Plünderung, Mißhandlung jeder Art fehlte es in andern Theilen der Stadt nicht. Doch scheint außer einzelnen Verwundungen Niemand getödtet worden zu seyn, wenn gleich die Rohheit einiger Rädelsführer, Schuster, Schreiner, u. dgl. sich die frechsten Excesse erlaubte [22].

Erst die Nacht machte den Auftritten ein Ende; am andern Morgen entschloß sich die Universität, jede weitere academische Thätigkeit zu sistiren, bis sie Beruhigung und Genugthuung erhalten habe. Man machte dem König die Anzeige; unbegreiflicher Weise sollte dieser von dem ganzen Lärm, der nicht weit vom Burgweg am stärksten war, nichts gehört haben [23]. Um so energischer verfuhr er jetzt; er verbürgte ihnen sogleich aufs entschiedenste Schutz der Person und des Eigenthums, und ließ durch eine Proclamation und einen Herold bei Todesstrafe jede Beleidigung eines Universitätsgliedes verbieten. Am folgenden Tag (14.) mußten alle Bürger den kö-

21) Populus — clamabat: moriantur Scholares interficiantur omnes tonsurati, et rasi et longas tunicas deferentes; Acta Univ. I. fol. 92 a.

22) Acta I. 92 b. 93 a.

23) Acta I. 92 b Est sciendum quod domus de quo supra fit mentio est situata ad adscensum montis, quo transitur ad castrum.

niglichen Bevollmächtigten schwören, in Zukunft die Sache der Universität wie ihre eigne zu schützen; am 14. erschien er selbst in der Stadt verbot bei Todesstrafe jedes Ziehen der Sturmglocke und machte alle Anstalten, eine Untersuchung gegen die Schuldigen einzuleiten. Was daraus erfolgt sei, können wir nicht genau bestimmen; doch scheint es, als seien wie gewöhnlich die höherstehenden Urheber frei durchgekommen, während die kleinen Helfeshelfer büßen mußten [24]). Der Gedanke, als seien die leitenden Fäden der Auftritte vom 12. Juni in sehr hohen Regionen zu suchen, beunruhigte die Glieder der Universität fortwährend; namentlich drei der Prinzen selbst, Ludwig, Stephan und Otto hatte man im Verdacht den Cavaliersscenen vom 12. nicht fremd gewesen zu sein, und man fand für nöthig durch eine Deputation den König von den Besorgnissen wegen der Gesinnung seiner Söhne zu unterrichten. Ruprecht begnügte sich nicht, sie zu dem Versprechen, die Hochschule treu erhalten zu wollen, zu veranlassen; sie mußten (24. Juli) feierlich vor der Universität, begleitet von vielem Adel, eine Erklärung wiederholen, die von den beiden ältesten Prinzen schon 5 Jahre zuvor schriftlich gegeben worden war: „Die hohe Schule in allen ihren Rechten zu erhalten und sie mit Freiheit, Ehren, Gaben jeder Zeit zu unterstützen [25])." Damit war für jetzt das alte Vertrauen wiederhergestellt, künftigen Excessen freilich nicht vorgebeugt. Noch manche Male geriethen Studenten und Adel mit einander in Streit, z. B. 1421, und meistens war es der Uebermuth des Junkerthums, der dazu die Veranlassung gab [26]). — Die Frechheit der Leute

---

24) Wenigstens sind in den Actis I. mehrere Schuldige aus dem Bürger- und Handwerksstande namentlich bezeichnet.

25) S. Acta I. fol. 94. Die Akte ist vom 1. Aug. 1401. Als Zeugen sind unterschrieben der kurfürstliche Hofmeister Emicho von Leiningen Wiprecht von Helmstadt, Hans von Hirschhorn, Johann Kemmerer von Dalburg und Ritter Rudolf von Zeiskäm. Abgedruckt in Büttinghausen Ergötzlichkeiten II. 63.

26) Acta Univ. II. fol. 15.

von Hof ging so weit, daß sie einmal (1426) einen speyrer Geistlichen, der immatriculirt war, geradezu weggriffen und an einem Baume aufhingen [27]).

Sein gegebenes Wort suchte Ludwig III., als er selbst die Regierung angetreten hatte, aufs würdigste zu lösen; er verlangte sogleich, um sich genau zu orientiren, einen Bericht über den Zustand der Universität [28]). Diesen Bericht stattete (1410) der Rector und eine Anzahl Professoren dem Kurfürsten, der von seinen Brüdern Stephan und Otto umgeben war, in der kurfürstlichen Kanzlei ab; und wir erfahren daraus theils die bereits erwähnten Schenkungen[29]), theils wird über ihre Verwendung Rechenschaft abgestattet. Es waren im Ganzen vierzehn besoldete Lehrer, drei Theologen, 3 Lehrer des geistlichen Rechts, ein Mediziner, 3 Mitglieder der Artistenfacultät und vier außerhalb ihr stehende, deren Einkünfte außer einer Pfründe sich zwischen 50 und 120 fl. belaufen. Magister Nicolaus von Jauer hatte 72 Gulden und zwei Pfründen zu Worms und Neustadt, Heinrich von Homburg 100 Gulden, Conrad von Susate 72 Gulden; außerdem jeder, es waren alle 3 Theologen, eine Pfründe zur h. Geistkirche in Neustadt. Johann von Noet bezog den stärksten Gehalt, nämlich außer einer Pfründe zu Speyer 120 fl.; Nikolaus Bettenburg neben einer Pfründe 52 fl. Heinrich Gulpen bezog 60 fl., der medizinische Professor 52, und außerdem jeder eine Pfründe. Die Mitglieder der Artistenfacultät Heinrich von Hessen, Nikolaus von Fulda, Gerhard Brand waren jeder auf eine Pfründe angewiesen, ebenso vier außer der Facultät stehende Lehrer, Ma-

27) Acta Univ. II. fol. 53 nennen die Thäter familiares Domini ducis Ludovici.

28) S. denselben in den Actis I. fol. 98 b.—100; zum größten Theile abgedruckt in den Memorabil. nonnull. ordinis philosoph. Heidelberg. Heid. 1779. p. 7—11.

29) Außer den schon erwähnten Dotationen seit 1386 sind dort angeführt zwei Stipendien, die der Bischof von Worms, und eines, das ein Privatmann in der h. Geistkirche errichtet haben.

gister Wilhelm von Deventer ein Mediziner, Reynald, Ditmar und dessen Bruder. Den Professoren Conrad von Susat, Nikolaus Bettenburg und Heinrich Gulpen waren noch Zulagen bewilligt; die regelmäßigen Gehalte wurden aus den Zolleinkünften zu Bacharach und Kaiserswerth bestritten.

Das von Ruprecht begonnene Werk, die Umwandlung der h. Geistkirche in ein Collegialstift, fand in Ludwig seinen Vollender. Diese Kirche hatte bisher, obwohl wir sie schon 1239 urkundlich erwähnt finden, zum Sprengel der Peterskirche gehört; König Ruprecht hatte ihr eine Anzahl Pfründen von Neustadt zugewiesen, und sie durch den Papst aus dem Verbande mit der Peterskirche lösen lassen [30]); die Kirche hatte ihn deßhalb mit Recht als ihren Stifter geehrt. Die völlige Einrichtung hatte sein Sohn im Juli 1413 vollendet [31]); auf ewige Zeiten sollte die Kirche mit der Universität verbunden sein [32]), und seine Stiftsherrn aus der Reihe der Universitätslehrer gewählt werden. Sie erhielt zwölf Canonici, je drei darunter waren Professoren aus der theologischen, juristischen und philosophischen Facultät; dazu kam dann noch ein Prediger von h. Geist und einer von St. Peter, endlich ein Professor der Medizin. Alle diese Stellen waren ansehnlich dotirt, gleichwie die der zwölf Vicarien; der älteste theologische Professor, Nikolaus von Jauer wurde der erste Decan, Johannes de Noet, der älteste Lehrer des canonischen Rechts erster Custos [33]). Das Vorrecht der Kirche, die irdischen Reste der Kurfürsten zu bewahren, die Unabhängigkeit von jeder andern Autorität außer dem Papst [34]), das schöne Recht, seine Stiftsherrn durch

---

30) Bulle in den Act. pal. I. 391.

31) Urkunde in den Actis pal. I. 395—406.

32) „also daß wir die vorgenant universitet dem stiffte und den stifft der universitet vereinen verknupfen vnd als verre wir konnen und mogen eins zu dem andern mit vnzertrenlichen Banden verstriken vnd zusammenfugen.“ acta I. 398.

33) Acta pal. I. 400.

34) Hottinger Orat. p. 44.

freie Wahl der Universitätsglieder zu erhalten [35]), der Glanz literarischer Berühmtheiten, aus denen die Canoniken des Stifts meist bestanden, bewirkten bald, daß sich weit und breit der Ruf der neuen Stiftung verbreitete, und selbst der Chronist der heiligen Stadt Cöln gestand ein, kein einziges Stift am Rheinstrom ließe sich mit der h. Geistkirche vergleichen [36]).

An sie knüpfte sich auch ein andrer Ruhm, den die Universität der Fürsorge Ludwigs III. verdankte – die berühmte alte Bibliothek. Eine Grundlage zu einer Universitätsbibliothek, in jenen Zeiten der beengten Hülfsmittel ein kostbares Gut, war schon vorhanden und hatte sich durch Vermächtnisse in den letzten Zeiten zu einer ziemlich bedeutenden Zahl gesteigert. Conrad von Gelnhausen, der erste Kanzler der Universität, hatte 1390 seine Bibliothek durch Vermächtniß überlassen [37]); seinem Beispiele waren Marsilius von Inghen (1396) [38]) und Bischof Mathäus von Worms (1410) gefolgt. Verschiedene Gelehrte, Johannes von Munzingen, Heinrich von Gouda, Joh. von Noet, Nikolaus Prowin, Gerh. Emelissa, Colinus, Walter Store bereicherten sie durch Schenkungen [39]); dazwischen wurden auch Ankäufe gemacht und am Anfang des 15. Jahrhunderts belief sich die Zahl der Handschriften schon auf etwa siebenhundert. Theologische Schriften, scholastisch philosophische Bücher, Werke aus dem Gebiete beider Rechte bilden darunter die größere Zahl; Werke von klassischem Werth, oder Schriften des Alterthums sind wenige darunter; nur die Sammlung von Marsilius machte hierin eine rühmliche Ausnahme und erstreckte

35) Acta pal. I. 402.

36) Acta pal. I. 3[illegible]3.

37) Das freilich sehr ungenügende Verzeichniß steht in den Actis Univ. I. fol. 102 b. ff.

38) Das Verzeichniß s. in den Act. Univ. I. 103 b

39) S. Programma de celeberr. quodam bibl. Heidelb. p. 9. — Die Verzeichnisse s. in den angeführten Act. Univ. I. fol 104–109. Einzelnes über die ältesten Bibliotheksverhältnisse bei Wilken Gesch. der Heidelberger Büchersammlung.

sich auch über allgemein wissenschaftliche Fächer. Von dieser und einer andern Bibliothek, welche die reiche und bevorzugte Artistenfacultät gegründet hatte, ist wohl zu sondern die Stiftung, die von Ludwig **III.** ausging. Seit dieser Fürst auf dem constanzer Concilium in eine kirchliche Thätigkeit hineingedrängt worden war und noch in seinen späten Tagen das Lateinische erlernt hatte, scheint er seine freie Zeit mit gelehrten Liebhabereien ausgefüllt zu haben, namentlich mit Gründung einer Bibliothek, die er in seinem Schlosse auf dem Jettenbühel aufstellte. Diese Bibliothek, die zum größten Theil aus theologischen Büchern bestand [40]) und sich ihrem innern Werthe nach über den gewöhnlichen scholastischen Kram dieser Zeit nicht erhob, vermachte er nun (1421) der Universität; sie sollte in der h. Geistkirche aufgestellt und den Studirenden zum Gebrauche frei geöffnet seyn. Beides ward 1438 wirklich vollzogen.

So hätten wir also außer der Bibliothek der Artisten 2 Büchersammlungen auf der neuen Universität, eine von dem Kurfürsten, eine von der Hochschule selbst gegründet. Beide vermehren sich im Laufe der Zeit; auch auf dem kurfürstlichen Schlosse waren kostbare Handschriften aufbewahrt und wurden durch neue Ankäufe vermehrt, aus der Vereinigung beider kurfürstlichen Stiftungen, der auf dem Schlosse und der in der h. Geistkirche, entstand im 16. Jahrhundert die weltberühmte **Bibliotheca palatina**, an deren Diebstahl sich später der Vatican bereichert hat.

Auch in andrer Rücksicht hatte sich die Universität Ludwigs Fürsorge zu erfreuen; während der unruhigen Kriegszeiten war er bemüht, sie vor Störungen zu sichern; bei einem Streit zwischen Bürgern und Studenten (Februar 1434) wo einer von den letzten das Leben verlor, und die übrigen Miene machten wegzuziehen, verwies er die Thäter, als sie sich nicht stellten,

---

40) Es waren 89 theologische; 45 medizinische, 6 philosophische; das ganze Verzeichniß gibt Kremer in den Actis pal. I. 406—420.

des Landes [41]) und in seinem letzten Willen legte er seinem Nachfolger die Fürsorge für die Universität ans Herz.

§. 3.

Ludwigs III. Familie.

Wir wenden uns zu Ludwigs III. Familiengeschichte und seinen letzten Handlungen. Von seiner ersten Vermählung mit Blanca von England (1403) und von ihrer Ausstattung haben wir oben berichtet [42]); sie starb schon 1409 [43]) und hinterließ einen dreijährigen Sohn, Ruprecht, mit dem Beinamen England [44]), der ihr im 20. Lebensjahre nachfolgte (1426). Jetzt vermählte sich Ludwig zum zweiten Male (1418) mit Mathilde von Savoyen; sie brachte ihm 60000 fl. Mitgift, wogegen er verpflichtet war, ihr Besitzungen im jährlichen Ertrag von 3000 fl. anzuweisen [45]). Von dieser zweiten Gemahlin, die bald nach Ludwig starb (Mai 1438), stammen die Kinder, deren Namen in der pfälzischen Geschichte nachher von Bedeutung sind. Zuerst der nachherige Kurfürst Ludwig IV. (geb. 1424), dann Friedrich der Siegreiche (geb. 1425), ferner Ruprecht, später Erzbischof von Köln,

---

41) Ausführlich in den Actis II. fol. 113—115. Später vertrugen sich die Thäter mit der Universität und dem Vater des Ermordeten durch einen Vertrag (1436) Act. II. fol 163 und thaten 1438 ihre Buße II. fol. 153 Der Eid übrigens, den die Universität (1435) für die Neuimmatrikulirten einführte, steht Acta Univ. II. fol. 129: Ein iglicher student als lange er hyr ist vnd sich der freyheyd gebruchen wil sol sweren dem Rector zu den Helligheu, daß er noch durch sich selber noch durch ymants anders keinerleye scheden done oder zufoghen sol mit Raede noch myt dade der Herrschaft den Neden vnd der Staad Heydelberg an geverde vnd ob er ichleß geware wurde, daß sulchen schaden bringen mochte, daß er das zu eyner iglichen ziit von stunt dem Rector vorbrengen sulle aller ungeverlichen.

42) Heirathsvertrag in den Act. pal. I. 358. Vgl. Widder II. 507.

43) Trithem. II. 328.

44) Trithem. II. 394.

45) Heirathsvertrag von 1414 s. Acta pal I. 363.

und Mechthilde (erst Gemahlin Ludwig II. von Würtemberg, dann Albrechts von Oesterreich), deren Einflusse man es zuschreibt, daß ihr Sohn Eberhard Tübingen, ihr Gemahl Albrecht Freiburg i. B. zu Universitäten erhob; außerdem gingen 2 Töchter Ludwigs III. ins Kloster [46].

Ludwig selbst hat sich sowohl während seines Vaters, als während seiner eigenen Regierung als ein Mann von Tüchtigkeit und Energie bewährt, und wer sich für deutsche Landesfürsten und ihr Interesse zu begeistern vermag, der wird in ihm das vollendete männlich gereifte Bild eines praktischen und kraftvollen Fürsten bewundern und preisen. Doch gab es für ihn, neben einer rein äußerlichen Thätigkeit, auch ein höheres idecelleres Interesse, wie er in den Universitätsangelegenheiten und in seinem Benehmen vor dem constanzer Concilium und in seinem spät nachgeholten wissenschaftlichen Eifer hinlänglich bewiesen hat. Die römische Kirche hatte in ihm einen sehr orthodoxen Sohn; seine kalte Strenge gegenüber von Huß, seine Wallfahrt nach Palästina und seine namentlich in spätern Jahren gesteigerte Freigebigkeit gegen Geistliche hat ihm das leicht käufliche Lob der Mönche und Klosterschriftsteller in hohem Grade erworben. Er starb am 30. Dez. 1436 und ward in seiner schönen Stiftung, in der h. Geistkirche, beerdigt; dem Leichenbegängnisse wohnten seine Brüder Johann und Otto, der Herzog von Würtemberg, der Graf von Katzenelnbogen, der Rector der Universität nebst vielen andern bei [47].

Sein Sohn war erst 12 Jahre alt; es mußte daher schon Vorsorge getroffen werden für eine vormundschaftliche Regierung. Ludwig scheint dabei seinem ältesten Bruder Johann und dessen Ehrgeiz nicht getraut zu haben; den zweiten, Stephan, finden wir mehrmals während Ludwig's III. Regierung auf einer entgegengesetzten Seite kämpfend [48]) als den Kurfürsten; mit Otto,

46) Parei hist. pal. p. 217 f.

47) Sohn p 275 wahrscheinlich nach der Notiz in den Actis Univ. II. fol 135 b.

48) Ludwig III. hatte ihn erst (1420) zum Unterlandvogt im Elsaß

dem jüngsten, scheint dagegen sein Vernehmen freundlich gewesen zu seyn. So kam es denn, daß Ludwig gegen die goldne Bulle und ihre späteren Erklärungen [49]) die Vormundschaft dem jüngsten Bruder übertrug; der gewöhnlichen Ueberlieferung zufolge geschah dies in den verschiedenen Testamenten von 1413, 1420, 1426, 1427, 1436, und Bischof Rhabanus von Speyer, der alte pfälzische Kanzler, sollte an der Regierung mit Antheil haben [50]). Wie man mit den Reichsgesetzen und dem Kaiser sich dabei benahm, und was die hintangesetzten Brüder für Schritte thaten, darüber haben wir keine Nachricht.

Zweiter Abschnitt.

Ludwig IV. (1437 — 1449).

§. 1.

Die Regierung Ludwigs IV.

Nach der bewegten Regierung Ludwigs III., der in allen wichtigen Angelegenheiten der deutschen Geschichte eng verflochten ist, kommt ein Ruhepunkt von etwa zwölf Jahren; eine vormundschaftliche Regierung und ein junger kränklicher Fürst mußten darauf hinarbeiten, mehr das Erworbene zu erhalten, als durch gewagte Unternehmungen das Erlangte aufs Spiel zu setzen.

Es wurde oben berichtet, wie Ludwig III. die Vormundschaft über seinen unmündigen Prinzen, im Widerspruch mit der goldenen Bulle, dem jüngsten seiner Brüder überlassen hat;

---

ernannt, dann nahm er ihm diese Stelle (1422) wieder ab. Münchner Archiv Pfandsch. VIII. fol. 195.

49) Nämlich die beiden Constitutiones Kaiser Siegmunds von 1414 und 1434, bei Tolner Cod. dipl. p. 93—98.

50) Moser deutsches Staatsrecht Thl. XVII. S. 319 ff.

wir erfahren nicht, daß einer der beiden übrigen Pfalzgrafen dagegen Einspruch gemacht habe. Otto von Mosbach trat die Regierung an, ließ aber 1437 seinen Mündel Ludwig **IV.** auf dem Reichstag zu Eger mit der Kurwürde feierlich durch den Kaiser belehnen [51]); auch in allen folgenden Handlungen blieb er streng in den Gränzen seiner vormundschaftlichen Stellung und alle öffentlichen Akten tragen den Namen Ludwigs, auch wenn sie gewiß durch Pfalzgraf Otto waren vollzogen worden [52]). Bald gab es Gelegenheit, die pfalzgräflichen Gerechtsame geltend zu machen; Kaiser Siegmund starb (Dez. 1437) und an den Pfalzgrafen bei Rhein ging nach altem Brauch das Reichsverweseramt für die westliche Hälfte des Reiches über. Otto trat es im Namen seines Mündels (Jan. 1438) an [53]) und wohnte auch (März 1438) zu Frankfurt der Wahl Albrechts von Oestreich zum deutschen König bei [54]). Schon anderthalb Jahre nachher war das Reich von Neuem erledigt und Otto mußte noch einmal (2. Febr. 1440) die Wahl, die auf Friedrich von Oestreich fiel, vollziehen helfen. Im Uebrigen ging Ottos Vormundschaft ruhig vorüber; an den großen Bewegungen des basler Conciliums nahm er minder regen Antheil, als sein verstorbener Bruder an dem kostnitzer, und in den Befehdungen der Fürsten und Städte war für die pfälzischen Rheingegenden ein wohlthätiger Stillstand eingetreten. Die Chroniken der Zeit melden einmal ein paar Jahre lang nichts von Verwüstung, Mord und Raub

---

51) Windeck 1274.

52) Ein schlagendes Beispiel gibt die Urkunde bei Aschbach Gesch. der Grafen von Wertheim II. 265 ff. In einem Streit zwischen B. Würzburg und Graf Michael von Wertheim hatte Pfalz erst zu vermitteln gesucht, dann die Sache an den Kaiser verwiesen (d. d. 18. Nov. 1438). Obschon nun dem Datum nach, der 14jährige Ludwig gewiß nicht selber, sondern sein Oheim die Sache leitete, so ist doch dieser letztere mit keiner Sylbe erwähnt, sondern nur Ludwig. Nur bei der Kaiserwahl tritt Otto handelnd auf. S. Müllers Reichstagsstaat S. 2.

53) Die Urkunden in Olenschlagers goldner Bulle. Urkundenbuch S. 66 f. ist ebenfalls und in Ludwigs Namen ausgestellt.

54) Windeck S. 1279.

durch innern Krieg; es sind andere Plagen, womit sie ihre Berichte füllen. Ansteckende Krankheiten, kalte Winter und schwärmende Züge raublustiger Zigeuner, die jetzt zum ersten Mal in der Pfalz erschienen seyn sollen, sorgten dafür, daß die bedrängten Bewohner dieser Gegenden der Noth und des Dranges nicht völlig entwöhnt wurden.

Mit dem 1. Jan. 1442 hatte Ludwig **IV.** sein achtzehntes Lebensjahr begonnen und trat jetzt, mündig geworden, die Regierung selbst an. In demselben Jahre sollte auch zu Aachen die Krönung Friedrichs **III.** vollzogen werden, und wirklich erschien (Juni 1442) der neue König am Rhein, um seinen Festeszug nach der alten Krönungsstadt vorzunehmen. Der junge Kurfürst von der Pfalz bot Alles auf, ihm äußere Ehre zu erweisen [55]); als er von Frankfurt nach Mainz kam, zog er ihm mit glänzendem Gefolge, man zählte darunter 28 Grafen, an den Rhein entgegen und in Bacharach, dem alten Besitzthum der Pfalzgrafen, wurden große Feste gefeiert zu Ehren des Reichsoberhauptes; in Aachen selbst zog der Kurfürst an der Spitze eines herrlichen Zuges von 1000 Pferden ein [56]). Beinahe wäre es nach ihrer Ankunft in Aachen (15. Juni) durch ein unglückliches Mißverständniß zu blutigen Auftritten gekommen; aus des Königs und des Pfalzgrafen Gefolge geriethen in der Pferdetränke Knechte an einander, einer ertrank, andere griffen zu den Waffen und in dem Lärme, unter dem Getümmel von vielen Tausenden wußte Niemand, was geschehen sey. Die Einen besorgten einen Angriff auf die Stadt, Andere meinten, der König habe es auf den Pfalzgrafen abgesehen; wieder Andere erzählten, der Pfalzgraf wolle dem König zu Leibe. Mit Erstaunen vernahm Ludwig solche Gerüchte und eilte schnell zum König, mit den Worten: „Gnädiger Herr, es gehen wunderliche Gerüchte in der Stadt um, ich wolle mich gegen Ew. königliche Gnade setzen; es ist nicht so, ich will bei Euch ster-

55) Vgl. Windeck S. 1284 ff.
56) Müller III. 641.

ben und genesen" [57]. Während dem hatte der Herzog von Berg die Ruhe hergestellt.

Die Krönung des Königs ward dann mit aller Feierlichkeit vollzogen (17. Juni), und am folgenden Tage empfing Pfalzgraf Ludwig sein Reichslehen von Friedrich III. [58]. Von jetzt an griff auch der junge Fürst thätiger in die allgemeinen Angelegenheiten ein; und es bot sich bald mehr als eine Gelegenheit, sich des Vertrauens, das der neue König ihm zu beweisen schien, werth zu zeigen.

Es war das die Zeit, wo Friedrich III. die alten Ansprüche seines Hauses gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft wieder geltend machte und, von den Zürichern unterstützt, die Eidgenossen feindselig angriff. Er suchte in unbegreiflicher Thorheit bei Frankreich um Hülfe nach, aber statt der erbetenen 5000 Mann erschien eine Fluth von gefürchteten Söldnern — die Angabe ihrer Zahl schwankt zwischen 25000 und 40000 — die unter dem Namen Armagnaken in der Kriegsgeschichte berüchtigt sind [59]. Frankreich wollte sich bei diesem Anlaß ihrer entledigen; zugleich aber auch bei der damaligen Gelähmtheit des deutschen Reiches den Versuch machen, unbegründete, Niemanden bekannte, Ansprüche an eine Rheingränze hervorzurufen (Juli 1444). Sie wurden nun zwar durch den heldenmüthigen Widerstand der kleinen Schweizerheere abgeschreckt, gegen die Eidgenossen mit Nachdruck aufzutreten; aber wer hinderte sie, über die schutzlosen, isolirten Länder des deutschen Reichs, über das Elsaß, den Breisgau u. s. w. wie Raubthiere herzufallen? Das herrliche Land, das als eine natürliche Vormauer des germanischen Namens auf dem linken Ufer des Oberrheins sich gegen Westen ausdehnt, von einem kerndeutschen Volke bewohnt und zu Deutschlands unauslöschlicher Schande vom Franzosen-

57) Windeck S. 1286.

58) Ib. 1288.

59) Schilters Anm. zu Königshovens Chronik S. 913 ff. — Vgl. auch B. Herzog Chronik II. c. 58—60.

thum beherrscht, ward jetzt aus einem blühenden Garten in einen öden, wüsten Haufen rauchender Trümmer umgewandelt; der deutsche Bürger und Bauer ward von diesen „Verbündeten" so furchtbar mißhandelt, daß noch in der Erinnerung späterer Jahre der Eindruck dieser Invasion mit lebendigen Farben fortlebte. Ein rechtes Vorspiel dessen, was zwei Jahrhunderte nachher geschah, höhnte man jetzt den deutschen Namen durch freche Ansprüche an eine Rheingränze, und wie später zu Ludwigs XIV. Zeiten, hatte das wälsche Interesse an den Kurfürsten von Trier und Cöln die ergebensten Freunde. Der junge Kurfürst von der Pfalz machte davon eine rühmliche Ausnahme; im Gegensatz zu seinen Nachkommen, die sich durch französische Allianzen entehrt haben, war er der einzige unter den westdeutschen Fürsten, die sich der bedrängten Reichslande ernstlich annahmen. Er munterte seine Nachbarn auf, sich zu erheben; denn schon konnte man berechnen, daß die Banden in 24 Stunden bei Speyer seyn konnten; er selbst rüstete und besprach sich mit den nahen Städten, namentlich Speyer, das ihm schon 1443 durch eine enge Allianz verbündet war, über die zu nehmenden Maßregeln [60]).

Als man ohne Erfolg versucht hatte, durch Unterhandlungen das Heer der Armagnaken aus dem Reichsgebiet zu entfernen, entschloß man sich zu Kriegsanstalten; ein Reichsheer sollte gerüstet werden (Oct. 1444) und Pfalzgraf Ludwig IV. die Rolle des Reichsfeldherrn übernehmen. Er selbst forderte nun die Reichsstände auf, sich im Nov. bei Straßburg zu versammeln, versprach auch den bedrängten Städten im Elsaß baldige Hülfe und wollte auf einem Congreß zu Speyer mit den übrigen Fürsten (1. November) die nöthigen Maßregeln verabreden. Aber es waren eben nur Städte, deren Häuser in Trümmern lagen, deren Bewohner obdachlos umherirrten, deren wehrlose Frauen und Kinder den scheußlichsten Mißhandlungen preisgegeben waren. Drum war der Eifer der hochgebor-

60) Lehmann VII. c. 99.

nen Herren minder stark, und als der Tag gekommen war, riethen die Zweideutigen, namentlich Trier und Köln, noch einmal zu Unterhandlungen, und fanden an Albrecht von Oesterreich, Jakob von Baden, Albrecht von Brandenburg und Ulrich von Würtemberg Gleichgesinnte. Vergebens zeigte Pfalzgraf Ludwig, über alle kleinliche Rücksichten erhaben, das Verderbliche in jedem Verzug; vergebens schilderten die bedrängten Elsasser das Hilflose ihrer Lage, sie mußten den Andern, die mit den Franzosen schon Verbindlichkeiten eingegangen hatten, nachgeben.[61] So wurde nun der Rest dieses und der Anfang des folgenden Jahres mit weitläufigen Verhandlungen ausgefüllt, während die fremden Horden im deutschen Reichsgebiete plündernd lagen und die elsässischen Städte, namentlich Straßburg, so gut sie konnten, der drückenden Nachbarschaft sich erwehren mußten. Auch Ludwig selbst scheint an der Spitze städtischer Truppen aus Basel, Schlettstadt, Straßburg, einzelne Horden, die umherstreiften, zusammengehauen zu haben.[62] Aber immer unterhandelte man noch, und hätte vielleicht noch länger unterhandelt, wenn nicht Ludwig IV., durch den Anblick des Elends und die Vorstellungen der Elsasser und Breisgauer erregt, aufs dringendste eine Entscheidung verlangt hätte. So kam es endlich (13. Febr. 1445) in Trier zu einem Vertrag, der das arme Land von dieser Plage erlöste; und im März zogen die Horden der „Schinder“, wie sie selbst sich passend nannten, verwünscht und von rachedürstenden Bewohnern umschwärmt, nach Frankreich zurück.

Noch war aber die schweizer Streitfrage, der Anlaß dieser gräulichen Scenen, unerledigt, und auch hier blieb es dem Pfalzgrafen vorbehalten, das Geschäft des Friedenstifters und Vermittlers zu übernehmen. Schon früher, als die Streitpunkte waren wieder angeregt worden, hatte König Friedrich, dem alten deutschen Reichsbrauche gemäß, den die goldne Bulle

61) Müller Reichstagsstaat S. 262.
62) Trithem. II. 399.

Karls IV. zum Reichsgesetz erhoben hatte, sich vor den Eidgenossen erboten, ihre Sache dem höchsten Reichsrichter, dem Pfalzgrafen bei Rhein, zur Entscheidung vorzulegen (Nov. 1442). Die Eidgenossen hatten es damals abgelehnt; und erst als der Krieg zwischen dem ritterlichen und bürgerlichen Element zwei Jahre lang in der Schweiz gewüthet hatte, und der Besitz des oberdeutschen Landes dadurch lange genug gefährdet war, fanden die Vermittlungsvorschläge (1445), die der junge Pfalzgraf in Verbindung mit den Kurfürsten von Mainz und Trier wiederholte, bei den Eidgenossen bessern Eingang. Man setzte auf Martini 1445 einen Versammlungstag nach Costnitz fest; aber während die Eidgenossen sich diesmal bereitwillig zeigten,[63]) zögerten die Ritter; es bedurfte erst anderweitiger Vermittlung und der Niederlage bei Ragaz, um sie willfähriger zu machen.[64]) Jetzt kam der Congreß zu Stande; am 15. Mai zog Ludwig IV. in Constanz ein, umgeben vom Grafen von Wertheim, Kraft von Hohenlohe, Georg von Ochsenstein, dem Domprobst zu Worms, Ludwig von Ast, den man später dort zum Bischof wählte, ferner Dietrich von Sickingen, Michael von Mosbach, Peter von Thalheim, Friedrich von Flörsheim, Ulrich von Menzingen, Heinrich von Fleckenstein, Ulrich von Rothhamhusen, Ulrich von Rosenberg, und dem Marschalk Hans von Gemmingen; ihm folgte ein Zug von 300 Reitern. So erschien der jüngste der Reichsfürsten, ein kaum 22jähriger Jüngling, hier als Friedensbote, gewiß eine seltene Erscheinung in einer eisernen und verworrenen Zeit, wo die Selbstsucht, der Unfriede und der Zerstörungstrieb sich unverhüllter zeigten, als irgendwo sonst. Ihm gelang es auch nach schwierigen Bemühungen von vier Wochen, wofür die Eidgenossen sich dem „frommen, christlichen" Fürsten zu fortwährendem Danke verpflichtet fühlten,[65])

---

63) Tschudi II. 466.

64) Müller Schweizergesch. (Leipzig 1805) IV. S. 167.

65) Etterlin Cronika von der lobl. Eidg. S. 176 und Tschudi II. 467 ff. Da heißt es auch S. 468: Und tat diser Pfaltz-Graf trüwlich und ernst-

einen Vertrag zu Stande zu bringen (9. Juni), der wenigstens einen Waffenstillstand begründete und die endliche Entscheidung auf eine kommende Versammlung verschob. Die Fürsten und Herren sollten die Stadt Ulm, die Eidgenossen den Kurfürsten Ludwig als Schiedsrichter anerkennen.[66]) Doch dauerte es noch einige Zeit, bis die Sache zum Ziele kam, und es geschah dies durch andere Vermittler; die Partheien brachten zwar vor dem Kurfürsten und der Stadt Ulm ihre Klagpunkte an, es kam aber nicht zur Entscheidung. Weßhalb, ist nicht zu ermitteln.

So sehr der junge Kurfürst den Frieden liebte, so gelang es ihm doch nicht in allen Stücken, einen so versöhnenden Ausweg zu finden. Durch sein Verhältniß zum Elsaß, dessen Landvogtei schon an Ludwig **III.** wieder war verpfändet worden, war er schon in die früher berichteten Händel verwickelt worden; die Besorgniß vor den Armagnaken ward auch jetzt wieder aufs neue rege gemacht und Ludwig schloß deßhalb mit elsassischen Städten (11. Nov. 1446) einen Schutzvertrag gegen mögliche Gefahr.[67]) Aehnliche Verträge hatte er schon früher mit den schwäbischen Städten abgeschlossen.[68]) Bald ward er wirklich in eine Fehde verflochten, deren Ursachen anderswo lagen. An der nordwestlichen Grenze des Elsasses hausten die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein, deren Vater einst Ruprecht der **III.** ein Viertel ihrer Grafschaft abgepfändet hatte (1403); jetzt schienen die Söhne durch Trotz gegen die pfälzische Regierung, durch Vertreibung der Grafen von Bitsch den Kurfürsten

lich in disen Sachen als ein biderber, eerlicher gottseliger Fürst und als einen der gern verderblich Landschäden und Christenliche Blutvergiessung fürkommen und gewendt hatte, als ein frommer Liebhaber des Friedens wiewohl er noch ein junger Fürst war; er hat auch der Sache großen mercklichen Costen, und tat das gerne, daß die von Zürich und die Eydgnossen gemeinlich Jme und sinen Nachkommen zu Gutem in Ewigkeit billich nit vergessend söllend.

66) Müller IV. 171 ff.

67) Dumont III. 157.

68) Dumont III. 1. 123. d. d. April 1443.

herausfordern zu wollen. Es kam zu einem Krieg (1447), dessen Ausgang für sie sehr unglücklich war; sie mußten als Vasallen in den pfälzischen Lehensverband eintreten.

Wir wenden uns von diesen äußern Angelegenheiten, in denen der junge Fürst ein so schönes Denkmal seiner Gesinnung setzte, zu Ludwigs persönlichen Verhältnissen zurück; zunächst zu seiner Vermählung. Er hatte sich eine Gemahlin gesucht, die selbst schon Königin gewesen, die einen Augenblick bestimmt war, König Friedrichs **III.** Gattin zu werden und deren Vater den päbstlichen Thron innehielt; es war Margaretha, die schöne Tochter jenes Amadeus **VIII.** von Savoyen, den wegen seines heiligen klösterlichen Lebenswandels das baseler Concilium zum Oberhaupt der Kirche als Felix **V.** erwählt hatte. Sie war in erster Ehe mit Ludwig von Anjou, dem König von Neapel, vermählt gewesen, und ihre Verlobung mit Pfalzgraf Ludwig ward am 22. Oct. 1444 zu Mainz vollzogen. [69]) Im Frühjahr des folgenden Jahres mußten sie ihre Verwandten dem Vertrage gemäß mit fürstlicher Ausstattung nach Basel bringen, dort empfing sie der künftige Gemahl. In der Schweiz selbst fand sie einen glänzenden Empfang (Juni); die Schweizer gaben ihr ein Ehrengeleite von mehreren hundert Reitern [70]) und Pfalzgraf Ludwig führte sie alsdann in festlichem Zuge nach Heidelberg, wo die Vermählung gefeiert ward (1445).

Leider war es dem trefflichen Fürsten nur wenige Jahre vergönnt, das ersehnte Glück der Ruhe zu genießen; er hatte das 25ste Jahr noch nicht vollendet, als ihn plötzlich zu Worms (13. Aug. 1449) der Tod überraschte. [71]) Selten ist in der Geschichte ein Fürst mit so makellosem Andenken aus der Welt gegangen, [72]) selten war so viel ritterlicher Muth mit so

69) Ludwig sollte ihr 125,000 rhein. Gulden als Mitgift bringen; das Uebrige s. in dem Contract in den Act. pal. VI. 375.

70) Wurstisen Basler Chronik S. 415.

71) Trithem. II. 420.

72) Ludovicus, dictus pius, bonus, justus, honestus et mansuetus Princeps sagt Ladisb. Sunth. bei Oefele II. 577.

viel Milde gepaart, selten in einer rohen nüchternen Zeit ein so unverderbter und ächt fürstlicher Sinn zu finden; und es thut dem Geschichtschreiber doppelt wohl, daß er aus diesen herben, selbstsüchtigen Tagen wenigstens einen Namen in lichten Farben kann hervortreten lassen.

Die wenigen Jahre von Ludwigs Regierung waren dem ächten Beruf des Fürsten, dem stillen Wohlstand seines Landes, der friedlichen Vermittlung in fremden Ländern gewidmet, und schon die Mitwelt hat den liebenswürdigen Jüngling mit einem schönen Fürstentitel geehrt; sie nannten ihn den „Sanftmüthigen".

Ein Jahr vor seinem Tode hatte ihm die Pfalzgräfin Margaretha einen Sohn geboren (14. Juli 1448), [73] den nachherigen Kurfürsten Philipp, in dessen sittlich reinem, über die Alltäglichkeit erhabenem und friedfertigem Wesen wir die Züge des Vaters wiederfinden werden. Die Vormundschaft über das einjährige Kind ging nun, nach der goldnen Bulle, auf den ältern seiner zwei Brüder, Friedrich, über. An ihn war von der Erbschaft des Vaters in gemeinsamem Niesbrauch mit seinen Brüdern eine Reihe von Besitzungen übergeben worden; [74] nach seines Bruders, des Kurfürsten, Wunsch jedoch überließ er sie ihm einstweilen auf acht Jahre (1443). Die Sache sollte inzwischen durch einen Vertrag seine Entscheidung finden, aber

---

73) Trithem. II. 418. Durch ein offenbares Versehen steht dort moritur statt nascitur.

74) Das Testament von 1427 (Mosers Staatsrecht XIII. 18 f.) sagt: „Item so ist unsre Meinung und setzen und ordnen auch in Kraft dieses Briefes, daß alle unsre Söhne, alte und junge, unsre Theile an diesen nachgeschrieben Schlossen und Pfandschaften mit Namen Otzberg, Umstatt und was dazu gehört, Item an Reichshofen, Meisterselden, Steinfeld, Morsmünster, Gerolseck, Wangenberg, Hochfelden, Lützelstein, Einartshausen, in Gemeinschaft mit einander besitzen sollen. Item und was der übrigen Schlossen, Stätte, Märkte, Dörfer, Land und Leute, die hier nicht benennet sind, bei der Pfalz zu verbleiben, es sy eigen, Widerkauf, Pfandschaften, Widume oder andere, das alles soll unseren jüngeren Söhnen, die nicht geistlich werden verbleiben.

dem Pfalzgrafen ward durch das Schiedsgericht vor der Hand nur der Unterhalt am Hofe gesichert,[75]) und ehe die Sache ihre Lösung fand, ging durch Ludwigs IV. schnellen Tod die ganze Regierung an Friedrich über.

Gebietsveränderungen sind unter Ludwigs IV. Regierung wenige zu erwähnen; sein Oheim und Vormund Otto hatte den Zoll zu Kaiserswerth, der ihm persönlich zustand, (Mai 1440) an Köln verkauft, dafür kamen aber einige recht passend gelegene Güter an Kurpfalz. Zuerst ward den letzten Grafen von Löwenstein ihre Grafschaft abgekauft (1441),[76]) dann um 26000 Gulden von den Grafen von Hohenlohe Meckmühl an der Jaxt erworben. Aglasterhausen nebst ein Paar andern Orten ward schon früher von Johann von Hirschhorn (1416) an die Pfalz verpfändet; bald nachher mehrere Orte in der Nähe angekauft; später (1422) auch der Kirschgartshäuser Hof angekauft; auch die Pfandschaft auf Otzberg und Herings hatte schon Ludwigs IV. Vater abgelöst.[77])

Was er für die Universität gethan, soll unter der Regierung des Nachfolgers seine Erwähnung finden; ehe wir auf diese Regierung übergehen, fügen wir einige Notizen bei über die pfälzischen Agnaten.

§. 2.

Die pfälzischen Linien (1410 — 1449).

Dem Kurprinzen Ludwig (III.) zunächst bei der Theilung von 1410 stand Pfalzgraf Johann; ihm war der Rest der Besitzungen in der Oberpfalz zugefallen [78]), und er wußte diesen

75) Dumont III. 1. 167 steht der Vertrag vom März 1449.

76) Acta pal. I. 346 ff.

77) Widder I. 427. 415. 319.

78) Chamb, Bruck, Neuburg, Wetterufeld, Deresberg, Lengenfeld, Kalmünz, Stokenfels, Hohenfels, Hemau, Velburg, Heimburg, Altorf, Pfaffenhoven, Sulzbach, Rosenberg, Popberg, Hersbruck, Schauenstein, Grunsberg, Segensberg, Nivenau, Rottingen, Neukirchen, Schwenken-

Digitized by Google

aus der Ortenau; dessen Sohn Georg und seine Nachkommen traten seitdem die Erbschaft der Güter und des Namens der alten Grafen von Veldenz an. Zu der Zeit, von der wir reden, lagen die ansehnlichsten Besitzungen an dem Flüßchen Glan; auch die zweite Grafenlinie, die von den Geroldseckern abstammte, war jetzt ihrem Aussterben nahe; denn Graf Friedrich III. von Veldenz war ohne männliche Erben.

Die Geschichte der Grafschaft Sponheim hängt aber in folgender Weise damit zusammen.

Gräfin Elisabeth von Sponheim, Wittwe Ruprechts Pipan, hatte der Kurlinie ein Fünftheil ihres Besitzes d. h. der vordern Grafschaft [86]), abgetreten; die übrigen vier Fünftel fielen an ihren Vetter Johann V., das Haupt der andern Linie, welcher bereits im Besitze der hintern Grafschaft war. Aber auch Johann V. war ohne Erben; er bestimmte daher (1425) seinen beiden Vettern, den Markgrafen Bernhard von Baden und dem letzten Grafen Friedrich von Veldenz [87]), sein übriges Besitzthum. Davon hatte er zwar (1422) ein Fünftheil der vordern Grafschaft an Kurfürst Ludwig III. um zwanzigtausend Gulden verkauft, besaß aber immer noch die ganze hintere Grafschaft und drei Fünftel von der vorderen. Von den durch ihn eingesetzten Erben war aber auch der angeführte Graf von Veldenz der letzte seines Stammes; seine Besitzungen und Rechte vererbten sich durch seine Tochter Anna († 1439) auf deren Gemahl, den Pfalzgrafen Stephan von Simmern.

Als daher der letzte Graf von Sponheim (1437) gestorben war, theilten sich Baden und Veldenz gleichmäßig in sein Be-

---

86) Zur vorderen Grafschaft gehörte Kreuznach, Sprendlingen, Kirchberg, Gemünd, Sponheim u. s. w., zur hintern Starkenburg, Trarbach, Castel u. s. w. Der Antheil, den Elisabeth überließ, bestand aus Creuznach, Ebernburg, Guttenberg, Arienschwang, Naumburg, Coppenstein, Gemünden, Kirchberg. S. die Urk. (d. d. Freitag vor Pauli Bek. 1416) bei Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 186 ff.

87) Ihre Mütter waren Schwestern von Johann IV., dem Vater des Grafen.

sitzthum; allein auch Veldenz starb schon um die Mitte des Jahrhunderts aus, und nun trat ein Erbvertrag von 1444 in Wirksamkeit, wornach Pfalzgraf Stephans ältester Sohn Friedrich [88]), in die Rechte seines mütterlichen Großvaters, Friedrich von Veldenz, eintrat. Seit dieser Zeit war die hintere Grafschaft Sponheim zwischen Pfalz-Veldenz und zwischen Baden gleichmäßig getheilt; von der vorderen besaßen sie gemeinsam zwei Fünftheile und die übrigen drei waren bei Kurpfalz [89]).

Mit seiner Gemahlin Anna erzeugte Pfalzgraf Stephan sechs Söhne und drei Töchter; von den letztern starb eine unverheirathet, eine andere, Margaretha, war mit dem Grafen von Leiningen, eine dritte, Anna, mit dem Grafen von Saarwerden vermählt. Von den sechs Söhnen folgten ihm nur der älteste, Friedrich, und der vierte, Ludwig [90]), in der Regierung nach; ein andrer, Ruprecht, war Bischof von Straßburg, (1439 — 1478); Johannes war erst Bischof von Münster,

88) Seine Mutter Anna war schon 1439 gestorben. S. Joann. Misc. 96.

89) Eigentlich sollten nach dem Vertrag von 1444 vier Fünftel zwischen Baden und Veldenz getheilt werden (s. Widders Topogr. IV. 6); da sich aber der Kurfürst zweier Fünftel bemächtigt hatte, mußte man sich mit dem Rest begnügen. Folgende Tabelle mag die verwickelte Sache klar machen:

A. Vordere Grafschaft, in fünf Theilen;

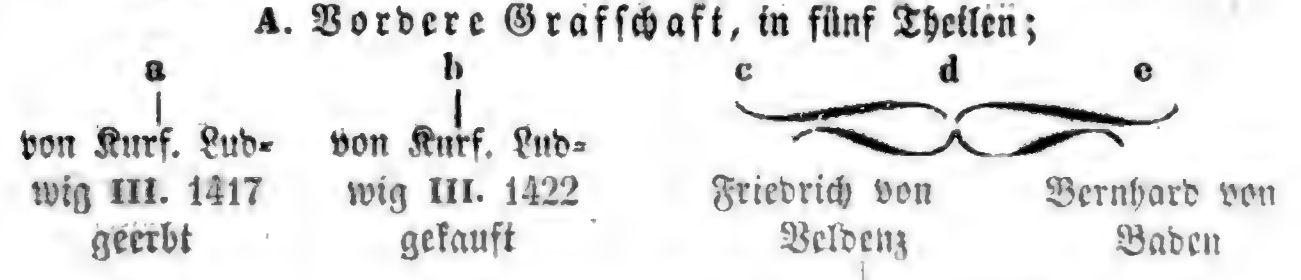

B. Hintere Grafschaft, im Besitze von Johann V., † 1437,

Friedrich von Veldenz — Bernhard von Baden

Friedrich von Simmern.

90) Joann. Misc. 72.

1464—1475 Erzbischof von Magdeburg, und zwei jüngere Prinzen lebten als Domherrn zu Cöln und Straßburg.

Stephan selbst starb 1459; sein getheiltes Besitzthum erbten seine Söhne Friedrich und Ludwig. Wie diese Theilung geschehen sey, darauf werden wir später zurückkommen; für jetzt genügen diese Angaben über die ziemlich verwickelten Besitzverhältnisse des Pfalzgrafen Stephan, den die berühmteste Kurlinie der pfälzischen Geschichte, die Simmerische, ihren Stammvater nennt.

Der vierte der Brüder, die 1410 theilten, war Otto; sein Besitz lag auf dem Odenwalde, am Neckar und der Bergstraße [91]); die bedeutendsten Orte waren Mosbach und Sinsheim, wovon er ersteres, ein gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts aus der sehr alten Abtei Mosebach hervorblühendes Städtchen zu seiner Residenz wählte. Dort vermehrte er sein Erbe durch wohlgelegene Güter; die Grundlagen zu dem spätern Amte Mosbach, nebst den Kellereien Neckarelz und Lorbach sind in seinen Erwerbungen zu suchen [92]). Die glücklichste Erwerbung war jedenfalls die schon erwähnte Erbschaft des neumarktschen Fürstenthums. In seinem Streben nach Besitz gerieth er selbst mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, in Streit [93]); aber Kurmainz trat vermittelnd (1418) ein und das Vernehmen der Brüder blieb ungestört. Von Otto's vormundschaftlicher Regierung nach Ludwigs III. Tode war bereits die Rede; das

91) Sinsheim, Kaiserswert, Hebizheim, Dieburg, Otzberg, Herings, Waldeck, Eberbach, Winneburg, Ladenburg, Obrigheim, Mosbach, Wiltberg, Bulach, Benerbach, Steinbach, Hilsbach, Altwiesenbach, Weingarten, einen Theil zu Löwenstein, Wildenstein, und nach dem Tode seiner Mutter Strahlenburg, Schriesheim, Hemsbach, Wersau, Wiesenbach u. s. w. S. Tolner S. 155.

92) Ein Drittel der Veste Neckarelz erwarb er 1422; Lorbach mit allem Zubehör kaufte er 1413 von dem Schenk von Limburg für 6500 Gulden.

93) Joann. rer mogunt. Vgl. auch Lehmann VII. c. 100. Mit Ludwig III. schloß er auch Sept. 1416 wegen Ausgleichung gegenseitiger Rechte den heilbronner Vertrag.

frühe Aussterben dieser mosbachischen Linie wird unten erwähnt werden.

Dritter Abschnitt.

Friedrich der Siegreiche [94]) (1449—1476).

§. 1.

Erste Regierungshandlungen, bis zur Annahme der Kurwürde (Jan. 1452).

Es war ein eigenthümliches Geschick, daß sich in der Pfalz so rasch auf einander zwei vormundschaftliche Regierungen folgten; denn Vormundschaften in Zeiten der Gefahr und Krisis bringen einem jungen Staate meist wenig Glück. Es lag zunächst in einem solchen Zustand für alle eifersüchtigen und er=

---

94) Friedrich hat die Geschichtschreibung seiner Zeit fruchtbar angeregt; denn außer den spätern Biographien von Trithemius und Paul Hachenberg (ed. Kuchenbecker. Lips. 1729) besitzen wir von zwei Männern aus Friedrichs unmittelbarer Umgebung historische Schilderungen; von Matthias von Kemnat eine an werthvollen Nachrichten reiche Biographie, von Michel Beham eine darnach verfertigte sehr geschmacklose versificirte Bearbeitung (Cod. pal 335), endlich die von einem Zeitgenossen herrührende Chronik, die Kremer unter dem Namen des Anonymus Spirensis benützt hat. Nach diesen Quellen und mit Benützung eines reichen Urkundenschatzes und vieler gedruckten Quellen hat Kremer sein vortreffliches, durch Fleiß und Kritik hervorragendes Werk (Geschichte des Kurf. Friedrichs I. Leipz. 1765. 2 Thle. fol.) geschöpft, eine der wenigen, beinahe erschöpfenden, Vorarbeiten in dem weiten Gebiet der pfälz. Geschichte. Der Verf. hat es stets bemerkt, wo er von Kremer abgewichen ist; seine neuen Quellen waren Auszüge aus den karlsruher und münchner Archiven, der münchner Bibliothek und der trefflichen weißenb. Chronik des Eikhard Arzt, die Moné im II Theil des badischen Archivs bekannt gemacht hat. Ohne großen Werth ist des Fabricius syntagma historicum (Münchner Staatsb. Cod. bav n. 255); nur an einzelnen Stellen ergänzend des simmerschen Kanzlers Matth. Röthler „Beschreybung etlicher Pf. Friedrich Ch. des Ersten fürnemer Thatten." (Staatsbibl. No. 1614).

werblustigen Nachbarn eine zu lockende Aufforderung, das schutzlose Gut des Unmündigen anzutasten, und auch für den Vormund selbst war es nicht leicht, die innere Versuchung, die ihn sein persönliches Interesse vorzugsweise berücksichtigen hieß, zu überwinden. Die Pfalz hat aber darin ein seltenes Glück gehabt; zwei sehr lange Vormundschaften, die von Friedrich dem Siegreichen und Johann Casimir, bilden beinahe die glänzendsten Punkte der pfälzischen Geschichte, und wir wüßten nicht, zwei Charaktere aus unsrer Geschichte zu nennen, die sich an geistiger Kraft, moralischer Energie und der imponirenden Ueberlegenheit ihres ganzen Wesens mit den beiden Vormündern vergleichen ließen.

Der pfälzische Patriotismus, dessen historisches Interesse bis auf wenige Töne jetzt verklungen scheint, hat diesen Friedrich mit so glänzenden Farben umkleidet, daß es einige Mühe kostet, aus den emphatischen Lobpreisungen dieses Fürsten- und Heldenspiegels den ächten, historischen Friedrich wieder hervorzufinden, und auf wenig Punkten unsrer Geschichte ist die blinde Lobrednerei und das unhistorische Hereintragen späterer Ideen und Anschauungen in eine ganz nüchterne, derb praktische Zeit so thätig gewesen, als hier. Indem es unser eifriges Bestreben war, in schlichter Darlegung des Geschehenen die Züge zu dem Gesammtbild des „siegreichen" Friedrich zusammenzustellen, haben wir vielleicht manches schmückende Beiwerk aus seiner Geschichte entfernt; aber dem bleibenden Ruhme und Verdienste des wahrhaft deutschen und ehrenfesten Fürsten nichts Charakteristisches entzogen.

Friedrich hatte beim Tode seines Bruders gerade sein vierundzwanzigstes Jahr vollendet (geb. 1. Aug. 1425), stand mithin in dem Alter, wo noch wenig durch ihn konnte geschehen seyn, Alles noch zu erwarten stand. Er hatte eine Erziehung erhalten, die man zu den bessern jener Zeit rechnen konnte; seines Vaters letzte Lebenszeit hatte ihm auch zu einer geistigen Vorbildung vielfache Gelegenheit geboten und die Wissenschaft und Kunst, so weit sie das fünfzehnte Jahrh. besaß, war ihm

wenigstens nicht ganz fremd. Doch darf man nicht zu hoch anschlagen, was er auf diesem Gebiete leistete; sein ganzer Sinn war dem Leben viel näher verwandt als der Schule und den Büchern; das scholastische Treiben der Gelehrten und das geschmacklose Reimen der Poeten vereinte sich schwer mit seiner nüchternen, derben Natur, und er fand an den gelehrten Liebhabereien eines Dilettanten ebenso wenig Freude als an dem geistigen Stilleben einer rein innerlichen Individualität. Seine Größe lag im Gebiete der Praxis; ein scharfer Verstand, ein heller Blick in die Verhältnisse des Lebens, eine angeborne und tüchtig ausgebildete Gewandtheit in allen äußeren Verhältnissen, und eine heitere, gesunde Ansicht von Dingen verbanden sich mit kräftiger Derbheit und einem lebhaften Temperament, und machten jenes Ganze eines ächt pfälzischen Charakters aus, den auch das Volk in ihm wiederfand. Denn nicht die künstlichen Vergleichungen mit den Helden der antiken und romantischen Welt, die seine geistesarmen Hofpoeten anstellten, erwarben ihm die allgemeine Liebe und Bewunderung seines Landes, sondern das unbewußte Gefühl, daß sein Volk sich selbst und seine eigne Natur in ihm vollendeter und glänzender wiederfand.

Kriegerischer Muth und militärische Tüchtigkeit, das Erbtheil seiner wittelsbachischen Vorfahren, muß sich früh bei ihm entwickelt haben, obwohl wir nicht erfahren, daß er besondern Anlaß fand, sie anzuwenden [95]); körperliche Kraft erwarb er sich früh in ritterlichen und militärischen Uebungen; sonst hielt er sich während der Regierung seines Bruders, der kaum ein Jahr älter war als er, in einer gemessenen Entfernung, hatte ihm ja auch seinen ererbten Besitz zur Nutznießung überlassen, und es läßt sich wohl denken, wie alle Nachbarn von zweideutiger und feindseliger Gesinnung von dem jungen Prinzen, der

95) Kremer I. 5 vermuthet nur, daß er sich bei den Kriegen seines Bruders ausgezeichnet habe. Bei den meisten andern pfälz. Geschichtschreibern ist dies Vermuthete schon Thatsache geworden.

noch nichts Bedeutendes gethan, keine große Furcht oder Erwartung glaubten hegen zu müssen. Alles andere früh Reife und frühzeitig Große und Glänzende, was die patriotische Vorliebe Späterer an ihm gepriesen hat, ist von demselben historischen Gewicht, wie der Comet [96]), der bei seiner Geburt schon die welthistorische Bedeutung des Mannes geweissagt haben soll!

Die Lage des Kurfürstenthums, als Friedrich die Verwaltung antrat, war kritisch; alte und neue Feindseligkeiten drohten dem Administrator über den Kopf zu wachsen, und es schien, als hätten eine Reihe von Verwicklungen nur den Moment seines Auftretens erwartet, um sich unter ihm zu lösen. Das erste dieser Art war die lützelsteinische Fehde. Es wurde oben berichtet, wie sich (1447) die Grafen Wilhelm und Jakob von Lützelstein durch schlecht berechnete Gewaltstreiche einen Krieg des verstorbenen Kurfürsten zugezogen hatten, dessen Resultat sie zu pfälzischen Lehensleuten machte und in ihre Burgen pfälz. Beamte hereinführte. Sie mußten sich damals fügen; denn auch der Herzog von Lothringen, der Markgraf von Baden u. a. Fürsten standen auf der Seite des Pfalzgrafen, allein sie warteten nur auf günstige Gelegenheit, das Verlorne wieder zu ersetzen. Schon am 24. Juni 1449, also während Ludwig IV. noch lebte, sollen sie die pfälz. Beamten aus ihrer Burg Lützelstein verdrängt haben [97]), bald nach des Kurfürsten Tode (am 26. Nov. 1449) schickten sie an den Pfalzgrafen Friedrich ein trotziges Schreiben, bei dem es ungewiß seyn konnte, ob es mehr Beschwerde und Klage oder mehr Drohung und Feindseligkeit enthielt [98]). Friedrich bemühte sich, durch vermittelnde Vorstellungen sie zu begütigen; ehe es aber noch zu einer Entscheidung kam, brachen andere Händel im Elsaß aus, die einen umfassenden Krieg erregen konnten. Alte Streitigkei-

---

96) Paul Hachenberg de vita Frider. p. 12.

97) Eikhart Arztes Chronik bei Moné II. S. 219.

98) S. Hertzog Elf. Chron. p. 102 f. Die wichtigsten Stellen bei Kremer I. 14. 15. Note.

ten wegen Besitz zwischen den Herrn von Lichtenberg und Grafen von Leiningen waren zum Ausbruch gekommen (Aug. 1450) und beide Partheien hatten sich mächtige Verbündete gesucht. Das ganze Land am Oberrhein war der Verheerung bald preisgegeben; denn auch zwei Herrn in der Nähe von Landau, Heinrich Holzapfel und Hans von Helmstadt, lagen mit einander in schwerer Fehde. Dem Pfalzgrafen lag viel daran, den drohenden Krieg im Keime zu ersticken; er suchte die Partheien des lichtenbergisch-leiningischen Streites auf einem Tage zu Heidelberg auszugleichen und entbot die Theilnehmer der andern Fehde zu einem Congreß nach Weißenburg (11. Aug. 1450); aber jener erste Versuch der Versöhnung hatte keinen, der letzte nur vorübergehenden Erfolg [99]). Friedrich sah sich deßhalb wider Willen in den Strudel dieser Bewegungen verwickelt.

Das leiningische Haus stand mit Kurpfalz in vielfacher Berührung; drum schlug sich jetzt der Pfalzgraf auf seine Seite [100]), zumal da seine Feinde, die Lützelsteiner, schon für die Sache der Lichtenbergs Parthei genommen hatten. Es standen zwar außerdem auf leiningischer Seite die Herrn von Geroldseck, Ochsenstein, Flekenstein, Saarwerden, allein für die lichtenbergischen erhoben sich nun alle, die zu einem Streite mit dem Pfalzgrafen Grund zu haben glaubten oder Anlaß suchten. Der Sohn seines eignen Oheims Stephan von Zweibrücken, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, ergriff die Gelegenheit, um mit den Feinden seiner nächsten Verwandten gemeinschaftliche Sache zu machen; ihm war der Besitz der letzten Grafen von Veldenz zugefallen und darunter auch die Orte Lichtenberg, Cusel, St. Michelsberg, Pfeddersheim, St. Remigiusland und anderes, was die Grafen von Veldenz als pfälzische Lehen innegehabt

99) Eickh. Arzt bei Moné II. 224.

100) Nach E. Arzt begann die Fehde am 31. Aug. 1450. Er sagt (S. 233): „darzu vergunte ime der pfalzgrave vil guts und like im vil ritter und diener, wan er nit guten willen hette zu den Herren von Liechtenberg."

Digitized by Google

hatten. Schon Ludwig IV. hatte die Belehnung nur unter Vorbehalt der lehensherrlichen Rechte ertheilen wollen, Pf. Friedrich wiederholte dies Verlangen und dies bewog seinen Vetter, auf die Seite seiner Feinde hinüberzutreten. Der Kurf. Dietrich von Mainz, der doch mit Ludwig IV. in Frieden gelebt zu haben scheint [1]), und Markgraf Jakob von Baden nahmen ebenfalls gegen den Pfalzgrafen Parthei. Indessen hatte die lichtenbergisch-leiningische Fehde, an der die Fürsten vorerst nur einen mittelbaren Antheil nahmen [2]), fortgedauert und ward durch den Sieg von Reichshoffen (5. Juni 1451) [3]) zu Gunsten der Lichtenberger entschieden. Ihre Verbündeten, die Grafen von Lützelstein, sahen sich dadurch um so mehr aufgemuntert, gegenüber [4]) dem Pfalzgrafen Gewalt zu gebrauchen, und fielen schon zwei Tage nach dem Treffen in das untere Elsaß ein; sie raubten, verheerten und verbrannten in kurzer Zeit fünfzehn Dörfer [5]); und in denselben Tagen (24. Juni) schickten mehrere lützelsteinische Vasallen dem Pfalzgrafen trotzige Fehdebriefe [6]). Da Friedrich im Elsaß Landvogt war und erst kurz zuvor sich feierlich hatte huldigen lassen (Mai 1451), so war die Beleidigung um so herausfordernder und Friedrich mußte auf das Aergste gefaßt seyn. Er schickte ein paar hundert Bewaffnete in das Elsaß, war aber schon jetzt fest entschlossen, noch ganz andere Schritte zu thun, um seine Stellung zu sichern.

---

1) Die unbestimmte Meldung des Aeneas Sylvius (Freher II. c. 33) von Fehden zwischen Mainz und Pfalz, die sich vielleicht noch auf Ludwigs III. Zeit bezieht, wird noch schwankender durch das, was Joannes (Script. I. 760) bemerkt, und Kremer I. 18 hat vielleicht zu Viel gefolgert.

2) Nach Mathias von Kemnat „unterstunden sie sich in Pfalzgraff Friedrich mit allerhand schreiben zu dringen."

3) Eikh. Arzt bei Moné II. 236.

4) Ein Versuch, unter burgundischer Vermittlung einen Frieden zu schließen (Sept. 1450), war zu Brüssel mißlungen. Eikh. Arzt bei Moné II. 219.

5) Herzog L. IX. 161. Eikh. Arzt bei Moné II. 219.

6) Kremers Urkundenb. S. 4.

Er verfolgte dabei einen Gedanken, der ihn seit seines Bruders Tod vielfach beschäftigt hatte: sich selbst nämlich aus der beengten Stellung eines Vormunds zu der des regierenden Kurfürsten zu erheben. Friedrich hielt diese Stellung für nöthig, um das bedrohte Recht des jungen Kurfürsten, der bei seines Vaters Tode erst 13 Monate alt war, sichern zu können. Der Brauch seines Hauses sprach ohnedies dafür, da früher in einem ähnlichen kritischen Zeitpunkt an Ruprechts **II.** Stelle seine Oheime die Regierung übernommen und ihr Leben hindurch behalten hatten; was sollte ihn also hemmen, die vollständige Gewalt, die rühmlich zu führen er einen mächtigen Beruf in sich fühlte, auf rechtlichem Wege sich übertragen zu lassen? Zwischen einer Vormundschaft von siebzehn Jahren und einer vollständigen Regierung war ohnedies der Unterschied nicht so groß; so entschloß sich denn Friedrich die Sache einstweilen vorzubereiten. Ehrgeizige Absichten für sich und seine Nachkommen waren ihm fremd; daß ihm das äußere und innere Wohl seines Mündels zunächst am Herzen lag, hat er durch seine ganze Regierung aufs rühmlichste bethätigt.

Der Weg, den er zur Erreichung dieses Zweckes einschlug, führt uns auf eine merkwürdige Seite der pfälzischen Geschichte — auf das Verhältniß der Landstände. Während in vielen deutschen Staaten in dieser Epoche der landesfürstlichen Selbstständigkeit sich aus dem Bedürfniß der Noth und des Geldmangels der Keim landständischer Vertretung und das Recht der Steuerbewilligung entwickelt hatte, war in der pfälzischen Geschichte davon bisher keine Spur zu finden. Das einzige, was sich mit den bindenden Punkten einer Landesverfassung vergleichen ließe, war der seit dem Anfang des 15. Jahrh. vorkommende Eid, den die Kurfürsten bei ihrem Regierungsantritt ablegten: die Universität Heidelberg zu erhalten, von den pfälzischen Landen nichts zu veräußern und keine Juden im Kurfürstenthum zu dulden. Wirkliche Vertretung der Stände des Landes und deren Zuziehung in Regierungsangelegenheiten findet sich nicht; die sparsame und geordnete Verwaltung in den letzten Zeiten hatte die Kurfürsten nicht

genöthigt, die Beihülfe der Stände in Anspruch zu nehmen und die Bildung des pfälzischen Territoriums aus Königsland, Reichsvogteien, zerstreuten Lehen hatte das Aufstreben ständischer Rechte früher gehemmt. Um so merkwürdiger war es, daß jetzt Friedrich, um sich die Regierung vollständig übertragen zu lassen, schon 1450 zu dem ständischen Element seine Zuflucht nahm [7]). Es waren freilich noch keine eigentlichen Stände, die er damals zu Oppenheim versammelte, um darüber zu berathen; sondern die Leute die er aus seinen höchsten Regierungsbeamten, aus der geistlichen und ritterlichen Aristokratie und aus den pfälzischen Amtleuten wählte, ließen sich eher mit Notabeln vergleichen, allein er selbst schien sie doch als die „merklichsten Räthe und Glieder der Pfalzgrafschaft" zu betrachten [8]). Die Zusammenkunft, die er mit ihnen zu Oppenheim hielt, führte übrigens zu keinem Resultat; ein andrer Versuch (1451) mit den pfälzischen Agenten, den benachbarten Fürsten und dem pfälzischen Ritteradel die Sache zu Speyer zu ordnen [9]), war nicht glücklicher; so berief denn Friedrich (Sept. 1451) eine neue Versammlung der pfälzischen Notabeln nach Heidelberg.

Es waren außer den Bischöfen von Worms und Speyer [9a]), die mit dem pfälzischen Hause in naher Berührung standen, mehrere Herren, die hohe Stellen bekleideten, wie der Deutschmeister, der Domprobst Ludwig von Ast, Hans Ernst Landschade von Steinach, Friedrichs Erzieher, dann die Grafen von Wertheim, die Herren von Katzenelnbogen, Hanau, Isenburg, Nas-

7) Kremer I 29.

8) Müller Reichstagsst. S. 637. — Auch die alte Biographie Friedrichs von Röthler Staatsbibl. zu München (Cod. bav. 1614 fol. 114) nennt sie „der Pfalz Fürsten, Prelaten, Graven, Herrn, Manschaft vnd Landschaft."

9) Friedrich selbst und sein Bruder Ruprecht, die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Mosbach, Ludwig von Bayern, Jakob von Baden, der Graf von Würtemberg, die Markgrafen von Brandenburg, die Bischöfe von Mainz, Worms und Speyer waren dabei anwesend, außerdem die bedeutendsten pfälz. Vasallen

9a) Das Verzeichniß bei Kremer S. 32 f.

sau und der Rheingraf; aus der Reihe des pfälzischen Adels finden wir die Familien Gemmingen, Sickingen, Dalberg, Benningen, Göler, Cronenberg, Steinach, Lengenfeld, Dalheim, Rosenberg, Guldenkopf hervorgehoben, und im Namen der Beamten waren der Vogt von Bretten, der Amtmann zu Ortenburg, der Amtmann zu Lautern, der Burggraf zu Alzei, die Amtmänner von Bacharach und Caub anwesend. Auch diese letztere gehörten dem Adel an; das Bürgerthum und der Bauernstand waren also, wie es bei wirklichen Landständen hätte geschehen müssen, nicht vertreten. Wie zu erwarten stand, fand es diese Versammlung ihrem eignen Interesse gemäß, eine kraftvolle Regierung begründet zu sehen, einstimmig entschied sich deßhalb (6. Sept.) auf ihren Lehens- und Diensteid einverstanden damit, daß Pfalzgraf Friedrich die Regierung selbst antrete und seinen Neffen an Kindesstatt annehme. Dagegen solle er sich nicht verheirathen, seinen persönlichen Erbtheil (wozu noch seines Bruders Ruprecht ihm abgetretener Besitz kam) der pfälzischen Landesmasse überlassen, und die oben angeführten Punkte, die eine Art Landesverfassung bildeten, beschwören. Friedrich gelobte dies alles und versprach noch dazu, alles, was er erwerben werde, gleichwie sein schon vorhandenes Besitzthum der Pfalzgrafschaft zuwenden zu wollen.

So weit schien diese Angelegenheit beendigt; das ganze Land begrüßte sie mit Freude, die Mutter des unmündigen Philipp erklärte sich damit einverstanden und es war nur noch eine Bedingung zu erfüllen — die Genehmigung des Königs. Gleich nach Entscheidung der Sache (Okt.) hatte Friedrich eine Gesandtschaft an ihn abgeschickt, und da sein Vernehmen mit Friedrich III. bisher freundlich gewesen war, an einer günstigen Entscheidung kaum gezweifelt. Allein sey es, daß dieser den starken Gegensatz, der in seiner und des Pfalzgrafen Natur lag, instinktmäßig fühlte, sey es daß seine angeborne Zähheit und seine tiefe Abneigung gegen alles Neue vom gewöhnlichen Gleis Abweichende in ihm thätig war, er versagte seine Zustimmung;

und bei der trägen Consequenz, die in des Königs Charakter lag, war eine Sinnesänderung hier nicht zu erwarten. Zwei Gesuche der pfälzischen Städte, ihnen zu Liebe das zu genehmigen, was er ihrem Fürsten versagte, waren nicht glücklicher (Juni 1452), und es blieb Friedrich nur die Wahl, entweder die Kurfürstenwürde niederzulegen, oder sein ganzes Leben lang sich in Opposition zu dem Reichsoberhaupte zu sehen. Wie von seinem Wesen zu erwarten stand, that er das Letztere. In den ersten Tagen des neuen Jahres kamen die früher angeführten Ritter und Herrn, außerdem mehrere benachbarte Dynasten und die Mehrzahl der pfälzischen Amtleute in Heidelberg zusammen; das früher Beschlossene ward noch einmal bekräftigt und nach feierlicher Adoption Philipps (13. Jan. 1452) die Huldigung der pfälzischen Lehensleute feierlich vorgenommen [10]). Von jetzt an konnte Friedrich, ohne großen Schimpf, nicht mehr rückwärts.

Freilich hatte der Pabst schon im Jan. 1452 seine Zustimmung ertheilt, und auch die Mitkurfürsten gaben allmählig, wenn auch langsam, ihre Genehmigung; allein der Widerspruch des Königs war damit noch nicht gehoben. Friedrich **III.** — mochten seine Motive seyn welche sie nur wollten — k o n n t e seine Zusage verweigern, er stand auf dem Boden des Rechts; der Pfalzgraf, sobald er gegen den königlichen Willen die Würde beibehielt, verließ diesen Boden. Daß er seinen Plan mit Consequenz und Glück durchführte und dabei doch in den Schranken der Mäßigung blieb, daß er das ganze mühevolle Leben, weniger zu seinem als seines anvertrauten Mündels Vortheil, begann, macht ihm große Ehre; allein auf der andern Seite ist es eine traurige Wahrnehmung, wenn des Königs ausgesprochener Wille so ganz machtlos war, daß sein Gegner ein ganzes Menschenleben ihm wie zum Hohne alles that was das monarchische Oberhaupt hatte zu hemmen suchen, und daß der Vertreter der landesfürstlichen, d. h. revolutionären Tendenzen als Held und Sieger damals und später viel gepriesen werden

10) S. Kremers Urkundenb. S. 44 ff.

konnte, während der Träger des alten monarchischen Princips dem Spott und der Verachtung anheim fiel.

§. 2.

Friedrich als Kurfürst; glückliche Beendigung der lützenstein. Händel, Bestrafung der amberger Unruhen und Besiegung des Ludwigs von Veldenz bis zum Bunde mit Mainz (1456).

Friedrich konnte sich jetzt freier bewegen, allein er bedurfte auch aller ihm zu Gebote stehenden Energie, um über die schwierigen Verhältnisse, die sich immer mehr verwickelten, Herr zu werden. Noch waren die Lützelsteiner für ihre Frechheit nicht bestraft, und die Eifersucht der Nachbarn, namentlich von Mainz und Baden, mit denen im Sommer 1451 verschiedene Versuche der Ausgleichung waren gemacht worden [11]), steigerte sich durch die jüngsten Ereignisse nur noch mehr; im Lande selbst aber machten die Oberpfälzer ernstlich Miene, der neuen Ordnung der Dinge sich zu widersetzen.

Mit außerordentlicher Rührigkeit suchte nun Friedrich theils den drohenden Sturm gütlich zu beschwören, theils sich mit den nöthigen Hülfsmitteln zu einem nothwendigen Kampf zu rüsten. Während er (Sept. 1451) zu Heidelberg mit der pfälzischen Ritterschaft Verhandlungen pflog, wegen Uebertragung der Kurwürde, gelang es ihm, seinen feindseligen Vetter Ludwig von Veldenz zu versöhnen, und das Versprechen seiner Unterstützung zu erhalten [12]); theils in demselben Monate, theils bald nachher schloß er Verbindungen mit den Reichsstädten, die er mit richtigem Blick als die sichersten Alliirten gegen die Aristokratie der Fürsten und Ritter sich ausersah. Speyer, Wimpfen, die schwäbischen Städte Ulm, Reutlingen, Weil, Kempten, Giengen und Aalen

---

11) Vgl. Kremer I. S. 30. Note 2—4.

12) Mannheimer Verträge vom 10. u. 11. Sept. in Kremers Urkundenb. S. 16—19.

wurden auf diese Weise mit ihm verknüpft [13]), auch Nürnberg, Nördlingen, Rotenburg, Dünkelsbühl, Windsheim und Weissenburg versprachen ihm ihre Unterstützung [14]), und von Fürsten gelang es ihm außer dem Bischof von Würzburg und Speyer die beiden Herzöge Albrecht und Ludwig von Bayern an sich zu ziehen [15]).

So konnte er der Gefahr mit Sicherheit begegnen; durch Verhandlungen mit seinen Feinden hatte er wenigstens Zeit gewonnen. Zwei Congresse zu Pforzheim (Okt. 1451), wo die lichtenbergischen und lützelsteinischen Streitsachen geschlichtet werden sollten, waren nicht so ausgefallen, daß Friedrich mit den Bedingungen zufrieden seyn konnte; doch hatte der dort verabredete Waffenstillstand ihm wenigstens Frist gegeben, sich mit den Waffen zu rüsten. Die Lützelsteiner, in Verbindung mit den Lichtenbergischen, hatten (März 1452) den Grafen von Leiningen zu einem harten Vertrag gezwungen, und fuhren fort, sich der Pfalzgrafen gegenüber mit demselben feindseligen Trotze wie früher zu benehmen. Um so bittrer wurden sie überrascht, als plötzlich im Sept. 1452 Kurfürst Friedrich mit einer ansehnlichen Macht vor dem Schlosse Lützelstein erschien und Anstalten traf, ihrem Uebermuth auf immer ein Ende zu machen. Er hatte Heidelberg schnell verlassen, dort alle Anstalten zur Erhaltung der Ordnung getroffen und seinen Bruder Ruprecht als Statthalter zurückgelassen [16]). Sechstausend Mann führte Friedrich mit sich; er wußte sie in trefflicher Mannszucht zu halten, nirgends ward der Verkehr gestört und die Landbewohner gaben gern, was die Armee an Lebensbedürfnissen nöthig hatte.

---

13) Speyer am 13. Aug. 1451; Wimpfen am 7. Sept. die schwäb. Städte am 13. Dez.

14) Vertrag vom 5. Jan. 1452 in Kremers Urkundenb. S. 32—40.

15) Ebendas. S. 22 ff. Ueber den Herzog Siegmund von Oestreich (Kremers Urkundenb. S. 54 ff.), der Kurf. von Trier (Urkundenb. 65 ff.) Ueber Ludwig von Bayern s. Lori's Abhandlung in den Abh. der bayr. Akad. VII. 271 ff.

16) Parei hist. Univ. Ms. S. 48.

Am 15. Sept. ward die Belagerung begonnen [17]) und bis zum 10. Nov. ohne Unterbrechung fortgesetzt; es fielen von den Belagerten 65, von den Belagerern gegen 170 Mann, Friedrich selbst ward verwundet, und als Beweis, wie heftig die Belagerung betrieben ward, führten alle Berichte mit Erstaunen an, daß 1200 Schüsse in den acht Wochen gefallen seyen. Erst als Graf Jakob von Lützelstein selbst entronnen war, ergab sich die Besatzung; sie durfte, gegen das Versprechen nicht mehr gegen Pfalz zu dienen, mit allen kriegerischen Ehren abziehen. Als 2 Tage nachher Friedrich vor Einartshausen (einer steilen Bergfestung, wo jetzt Pfalzburg liegt) erschien, und es ohne Widerstand sich ergab, war der lützelsteinische Krieg für immer beendigt; die trotzigen Friedensstörer starben in der Verbannung und ihre Grafschaft ward mit dem pfälzischen Lande vereinigt.

Von allen pfälzischen Unterthanen waren es nur die Oberpfälzer, namentlich die Stadt Amberg, die sich der neuen Erhebung Friedrichs zum Kurfürsten widersetzte; es mochte theils eine natürliche Bedenklichkeit obwalten, so schnell den jungen Philipp, dem sie schon in der Wiege geschworen hatten, aufzugeben, theils fühlten sie sich gekränkt, daß man bei dem ganzen wichtigen Acte ihre Stimme gar nicht gehört hatte [18]). Es lag dem Kurfürst daran, sie auf friedlichem Wege zu gewinnen; darum schickte er (März 1453) fünf seiner Räthe, theils Geistliche theils Juristen, hin, um ihnen die Gründe des geschehenen Schrittes rechtlich zu entwickeln. Die Commissarien sagten, was sich vom Standpunkt der Politik und des gesunden Menschenverstandes aus sagen ließ; die Amberger und mit ihnen die andern Städte blieben mit einer gewissen Hartnäckigkeit auf ihrer Ansicht. Als aber die Commissarien zu verstehen gaben, welch schlimme Folgen es für die Städte haben könne, vergaßen sie

---

17) So der gut unterrichtete Eikh. Arzt S. 238. Kremer nach Herzog Elf. Chr. nimmt den 14. an.

18) Nach Andr Ratisp boten sie sich an, die Sache vor einem unpartheiischen Schiedsgericht entscheiden zu lassen.

sich so weit, sich an den Bevollmächtigten zu vergreifen und sie festzusetzen — freilich um sie nach 2 Tagen (26. März) in Frieden ziehen zu lassen. Damit war aber dem Kurfürsten der Anlaß gegeben, dessen er bedurfte; die Amberger standen jetzt als Rebellen da, und er konnte mit den Waffen ihnen diktiren, was sie auf friedlichem Wege anzuerkennen nicht so leicht gezwungen werden konnten. Friedrich ernannte einen ergebenen Mann, Emicho von Leiningen, zu seinem Vitzthum in der Oberpfalz; der mußte unter der Hand sich mit Truppen versehen, bis er selbst in einer ganz unerwarteten Zeit (Jan. 1454) in der Oberpfalz erschien. Am Abend des 2. Febr. stand der Graf mit 1500 Mann beim Kloster Castel, der Kurfürst erschien mit 400 Reitern von Sulzbach her, und ohne allen Widerstand ward die erschreckte Stadt erobert. Eilf der schuldigsten wurde sogleich verhaftet und fünf davon am andern Morgen auf dem Markte enthauptet; die Stadt mußte dem neuen Kurfürsten huldigen, verlor verschiedene Privilegien, und sollte eine Strafsumme von 3000 Gulden bezahlen, wovon das Schloß, die jetzt mit der Stadt eng verbundene Zwingburg, stärker sollte befestigt werden. Daß Friedrich diese harte Strafe mehr der kritischen Umstände wegen als aus persönlicher Erbitterung über die Stadt verhängte, hat er dadurch bewiesen, daß er in ruhigeren Zeiten den entflohenen Rebellen volle Amnestie angedeihen und die Stadt später niemals seine Ungnade fühlen ließ.

Während dieser glücklichen Beendigung drohender Verwicklungen hatte Friedrichs Sache auch in andern Beziehungen eine festere Basis gewonnen; denn außer Trier hatten Cöln (März 1453), später auch Brandenburg und Sachsen (Dez. 1454) zur Aufnahme in das Kurfürstencollegium ihre Zustimmung gegeben; mit Frankreich und Lothringen waren freundliche Verbindungen angeknüpft worden, und die Händel mit Mainz, Baden und Veldenz schienen durch vermittelnde Verhandlungen (Juli 1453) eine gütliche Entscheidung zu finden. Allein der Kampf war nur hinausgerückt; bald sah sich Friedrich von Neuem genöthigt, mit den Waffen sein angetastetes Recht zu schützen.

Sein Vetter, Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Veldenz, konnte seine früher angeführten Ansprüche auch dann nicht vergessen, als ein Schiedsgericht (7. Juli 1453) sie ihm abgesprochen hatte, und die Erhebung Friedrichs zum Kurfürsten hatte eher seinen Unmuth vermehrt, als vermindert. So hatte er schon bald nach jenem Schiedsgericht seine Gewaltthätigkeiten wieder begonnen, und zwar dießmal in sehr unwürdiger Weise; zu schwach, den Kurfürst geradezu anzugreifen, kühlte er seinen Muth an armen pfälzischen Bauern, in der Nähe von Lautern, deren Wohnungen er plünderte und verbrannte, und an einem pfälzischen Dienstmann, dem er seine Pferde wegnahm. Andre Vorfälle aufreizender Art kamen hinzu; Gegner des Kurfürsten fanden bei dem Veldenzer auffallend gastliche Aufnahme und seine Beamten erlaubten sich in pfälzischem Rechte mancherlei Uebergriffe [19]). Es mochten wohl auch Repressalien genommen worden seyn, wenigstens beklagte sich später der Veldenzer darüber [20]); offenbar aber war das Bestreben, Friede zu erhalten, bei Friedrich aufrichtig, während auf der andern Seite sich die feindselige Gesinnung unverholen kund gab. Da ward nach mancherlei Versuchen der Versöhnung [21]) des Kurfürsten Geduld endlich ermüdet, und gleichzeitig mit einem Fehdebrief, den er an Ludwig schickte (3. Juli 1455), erschien er an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, wozu die überrheinischen Städte wie Weißenburg, Speyer, theils ihre Hilfstruppen schickten, theils ihn mit Vorräthen unterstützten [22]), in den überrheinischen Besitzun-

19) S. Kremers Urkundenb. S. 100.

20) Ebendas. S. 102.

21) Trithem. Chron. hirs. II. 429. Fridericus secundo et tertio per literas ac nuncias charitative praemonuit atque rogavit ut a male coeptis desideriis et incursionibus desisteret ac pauperes Palatini principatus de caetero non turbaret.

22) Lehmann VII. 101. Außerdem sollen nach E. Arztes Versicherung die Städte im Nordgau, die Friedrichs Verbündete waren, der H. Albrecht von Oestreich, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Würtemberg und der Bischof von Würzburg ihm Hülfe gesandt haben. S. Moné II. 240.

gen des veldenzischen Pfalzgrafen. Nach der grausamen Sitte der Zeit mußten die unschuldigen Unterthanen ganz allein und schonungslos büßen, was die Fürsten verbrochen hatten; man zählte über 30 Dörfer, die der Kurfürst in wenigen Tagen seinem Vetter niedergebrannt hatte, bevor er sich gegen Bergzabern, wo eine veldenzische Besatzung von mehr als 300 Reisigen und vielen Knechten lag, zur Belagerung wandte. Am 9. begann die Belagerung, und dauerte auch, obschon die Verhandlungen zwischen beiden Theilen sowohl brieflich fortgesetzt wurden [23]), als auch der Erzbischof von Trier und einige andere persönlich zu vermitteln suchten, mehrere Wochen lang fort. Endlich erschien Ludwig, der im Vertrauen auf den Grafen von Croi bisher jeder Vermittlung ausgewichen war, an der Spitze von 4000 pikardischen Söldlingen; es gelang ihm aber nicht die Stadt zu entsetzen. Die Pikarden wollten gegen die Deutschen nicht kämpfen; denn, sagten sie, sie „kennten die Deutschen wohl", und Ludwig blieb nichts übrig, als die ohnedies hungernde Stadt preiszugeben (11. August) [24]). Mit dem Rest seiner Reisigen eilte er dann hinweg und sättigte seinen ritterlichen Muth unterwegs noch an einigen Dörfern und Klostergütern, — während Friedrich ihm mehrere Burgen des Richard von Homburg, jenseits der Lauter, die seit der französischen Revolution mit dem Elsaß einverleibt sind, Cleeburg, Hohenburg, Löwenstein, Wachsenstein, wegnahm. Zwar nahm Ludwig Repressalien, und verbrannte, gegen Lautern ziehend, über 20 Dörfer [25]); auch errang sein Freund Wilhelm von Lützelstein (19. Sept.) einen Vortheil über die Pfälzer zu Lautern [26]), allein Ludwig war trotzdem verlassen; sein Freund, der Herzog von Burgund, wollte ihn nicht unterstützen, seine früheren Verbündeten, die Markgrafen von Baden, hatten sich dem Kurfürsten freundschaftlich genähert, und sein

---

23 Kremers Urk. S. 104 ff. Arzt S. 240.

24) Trithem. Vita Frid. p. 9.

25) Eikh. Arzt bei Moné II. 241.

26) Eikh. Arzt 242. Kremer war dies unbekannt.

eigner Bruder Friedrich war mit Kurpfalz in ein Bündniß getreten [27]). Da blieb dem Pfalzgrafen nichts übrig, als um Frieden nachzusuchen, und seit dem 24. Sept. ward zu Worms zwischen beiden Theilen unterhandelt. Der Pfalzgraf Ludwig erhielt in dem Friedensschluß (3. Okt.) die eroberten Plätze zurück, mußte aber die früher verweigerte Lehensverbindlichkeit anerkennen [28]).

Dem glücklichen Ausgang dieser Händel hatte es Friedrich wohl hauptsächlich zu danken, daß sich auch die Stimmung seines feindseligsten Nachbarn, des Erzbischofs Dietrich von Mainz, so auffallend änderte. Noch am Anfang des Jahres 1456 war das Vernehmen so übel, daß nur die Vermittlung des Kurfürsten von Trier einen schon drohenden Krieg verhinderte; um Pfingsten sehen wir auf einmal den Pfalzgrafen Friedrich nach Aschaffenburg ziehen und seinem Feinde einen Besuch abstatten. Er wird freundlich aufgenommen, bliebt fünf Tagen bei dem Erzbischof und läßt sich Feste feiern; 8 Tage nachher (24. Mai) wird zu Dieburg ein Freundschaftvertrag geschlossen [29]) und die Woche darauf kam Dietrich nach Heidelberg zu freundlichem Besuch und ließ sich dort auch 4 — 5 Tage gastlich bewirthen. „Und man sagte, berichtet uns eine gleichzeitige noch ungedruckte Quelle, sie hätten beiderseits zu den Heiligen geschworen, ihr Lebtage nicht mehr gegen einander zu handeln."

In der That enthielt der dieburger Vertrag einen engen Bund der Freundschaft und gegenseitigen Hülfe; beide Fürsten wollten in ihren persönlichen wie in den allgemeinen Angelegenheiten verbunden handeln, und auch Friedrichs I. Bruder Ruprecht, trat dieser Vereinigung bei [30]). Bald erfolgte jetzt (17. Aug.) von Seiten Dietrichs die förmliche Anerkennung des Kurfürsten; beide in Gemeinschaft verpflichteten sich, den unbefugten Ueber=

27) Kremers Urk. S. 108. 112.
28) Kremers Urk. S. 114—119.
29) Ebendas. 120—127.
30) Guden. Cod. dipl. IV. 318.

griffen der Vehmgerichte zu steuern, und die öffentliche Sicherheit gegen das Raubunwesen zu schützen. Daß sie noch in demselben Jahre (19. Okt.) eines der gefürchtetsten Raubnester dieser Art, die Feste Montfort bei Kreuznach, eroberten und zerstörten, war die erste thatsächliche Wirkung dieses unerwarteten Bundes. Das Wichtigere stand noch im Hintergrunde; die Verhältnisse im Reich und die Stellung des Kaisers waren so beschaffen, daß sich eine neue oligarchische Opposition der Kurfürsten anfing zu organisiren, und die Stellung Friedrichs I. war zu wichtig, als daß er außerhalb dieser Verwicklungen hätte bleiben können; ein Blick auf die Lage des Reichs wird dies zeigen.

§. 3.

Lage des Reichs und Friedrichs Verhältnisse dazu; Bewegung der Kurfürsten gegen den Kaiser (—1458).

Man befand sich im Zustande einer innerlichen Revolution; alle Elemente früherer Größe waren in wilder Gährung und das Ziel einer Herausbildung besserer Formen, die Zeit der neuen Gestaltung, lag sehr in der Ferne. Nur in dem einen Glauben waren alle einig, daß die alten Zustände sich überlebt hatten; die Kurfürsten selbst legen vor den Augen des ganzen Reichs das beschämende Geständniß ab, die deutsche Nation könne ihre Kraft und Mühe nicht mehr zur Redlichkeit gebrauchen, daher dann die deutsche Zunge und das heilige Reich anderen Nationen ein Gegenstand der Verachtung geworden sei [31]).

In einer so verhängnißvollen Krise, wo der Glaube an das Bestehende völlig entkräftet war, und ein allgemeines Streben nach Reform neben wild anarchischen Tendenzen sich mächtig regte, während zugleich Vorzeichen andrer Art das Hereinbrechen einer ganz neuen Zeit weissagten, hatte Deutschland einen König, der sich neben mancher lobenswerthen Eigenschaft seines persönlichen Charakters, durchaus unfähig bewies, die

31) Müllers Reichstagsst. S. 556.

Zeit und ihr Ziel zu begreifen, geschweige denn zu beherrschen. Er hatte seine Laufbahn damit begonnen, daß er Deutschlands kirchliche Freiheit an Rom verkaufte, er beschloß sie damit, daß er dem dringend heißen Bedürfniß nach einem bessern Zustand, das alle Seelen durchdrang, den zähen Widerstand des Alters entgegensetzte; bewundernswerth war an ihm nur die phlegmatische Ruhe, womit er ein halbes Jahrhundert lang ein Stück von dem alten Recht nach dem andern der Auflösung entgegengehen sah. In den Zeiten, von denen wir reden, ward die West- und Ostgränze von den aufkeimenden Franzosen und Türken bedrängt; im Innern ein Chaos der widerstrebendsten Tendenzen, aus dem nur Eines als klares, festes Resultat sich vordrängt: das Verschwinden jedes natinnalen Mittelpunktes und das selbstständige Ausbilden der landesfürstlichen Macht. Da wurde denn alljährlich auf Reichstagen Langes und Breites gesprochen über Ordnung, innere Ruhe, nationale Bewaffnung nach Außen, aber niemals kam es zu einem vereinten, erfolgreichen Handeln. Eine Versammlung folgte der andern, ohne an Bedeutung sie zu überwiegen; oder wie der italienische Aeneas Sylvius, der Judas Deutschlands, witzelte, die Reichstage waren jenem fabelhaften Phönix gleich, wo aus der Asche des einen sich stets wieder ein neuer gleich fruchtbarer erzeuge.

Es kehrten die Zeiten König Wenzels in etwas anderer Gestalt wieder; die Kurfürstenoligarchie, als oberste Vertreterin des Reichs, glaubte sich berufen, in die verlassene Stellung, die der monarchischen Autorität gebührte, einzutreten, und die Annäherung des Kurfürsten von Mainz an den Pfalzgrafen Friedrich hing mit diesen Bestrebungen zusammen. So geschah denn (Nov. 1456) der auffallende Schritt von Seiten der Kurfürsten, der die Versammlung zu Nürnberg hervorrief; Mainz, Pfalz, Brandenburg erschienen persönlich; andere waren durch Gesandte vertreten; geistliche und weltliche Fürsten zweiten Ranges waren in beträchtlicher Zahl anwesend. Es war vergebens, daß Kaiser Friedrich III. die Versammlung aufzuheben befahl [32]),

32) Müllers Reichstagsst. 551.

man antwortete ihm mit Vorstellungen, die mehr drohend als bittend lauteten und citirte ihn, wie zur Verantwortung, vor eine Versammlung der Fürsten. Zwar kam es nicht zu wirklichen Handlungen; allein, was auf dem nürnberger Tag besprochen ward, trug verhängnißvolle Keime genug zu künftigen Veränderungen in sich. In treuen Zügen schilderten die Versammelten die trostlose Lage Deutschlands [33]), forderten den Kaiser auf, sich seines Amtes anzunehmen, und ließen nicht undeutlich den Plan durchblicken, dem trägen Oberhaupt einen Mitregenten zu setzen. Der Ton, in dem dies geschah, und die Art wie man beabsichtigte, ihm förmlich drei Termine zu setzen, zeugte von einem ziemlich fertigen Plane und ruhiger Ueberlegung. Zur Krone hatten sich bereits Prätendenten genug gemeldet; man dachte vielleicht schon damals an einen ausländischen Fürsten; gewiß ist daß Herzog Albrecht von Oestreich schon 1454 mit Pfalzgraf Friedrich einen Vertrag für den möglichen Fall einer Wahl abgeschlossen hatte [34]); und unser Pfalzgraf selbst erschien gewiß nicht ohne Absicht auf dem nürnberger Tag an der Spitze eines imposanten Gefolges, und umgeben von vielen vornehmen Vasallen, prachtvoll anzuschauen in seinem mit Perlen und Silber durchwirkten Waffenrock, durch den man den Panzer durchglänzen sah.

---

33) Müller S. 550. „Wir auch zu herzen nehmen, wie gar swerlichen, hertlichen und manchfeldigen beide geistlich und weltlich Staat und Wesen in dem h. Röm. Riche, vorab in deutschen Landen, lange Zeit bisher angefochten und beschedigt, auch mancherley Unrad gewaldigliche und andre unziemlich und verlich Zugriff beschen sint und leider noch täglich beschen mit Raub, Mord und Brand, davon dann das heil. Reich gar schedlich gemindert wird und viel des Reichs Undertanen Verderbniß, groß Mord und Beschedigung teglich lyden, und deßhalb Deutschland von ihm selbst sogar verirret ist, daß die Deutschen ihre große Kraft und Macht, die sie haben, manch zit bisher nit haben zu Redlichkeit gebrauchen mögen, dodurch denn das heil. Rich und deutsche Zunge von allen andern Nationen großlich angefochten, verachtet und klein gehalten wird; so werden wir inbrünstiglich bewegt, unser Leib und Macht nicht zu sparen ꝛc.“

34) Kremer Urkundenb. S. 90 ff. — Chmel Regesten Friedrichs IV. S. 329.

Doch ward über diese Angelegenheit nichts festes bestimmt; ein weiterer Versammlungstag zu Frankfurt, den man verabredet hatte, sollte die Kurfürsten in einem gemeinsamen Interesse vereinigen, und dann etwas Entscheidendes geschehen. Es hätte dem Kaiser gefährlich werden können, wäre nicht die Grundlage des ganzen, scheinbar patriotischen, Unternehmens mehr in Eigennutz als in Vaterlandsliebe zu suchen gewesen; so wie die Sachen standen, war, um mit dem makedonischen Philipp zu reden, für einen mit Gold beladenen Esel immer noch Raum genug. Friedrich **III.** wußte das, und er zog zuerst Brandenburg durch große Zugeständnisse — auf Kosten des Reichs von dem Bunde ab; auch der Kurfürst von Mainz und unser Pfalzgraf kamen zu der Ansicht, bei dem Kaiser sei doch noch Manches zu holen, und in einem Vertrag vom 26. März 1457 [35]) verabredeten sich beide Herrn aufs genaueste, welche Privilegien, Zölle und Münzen man dem Kaiser abgewinnen und wie man die Beute wieder theilen wolle! Solche Menschen waren nicht berufen, durch sich selbst eine neue Ordnung der Dinge zu begründen; der gefürchtete frankfurter Tag (Mai 1457) ging daher auch klanglos vorüber und Pfalzgraf Friedrich hat ihn wahrscheinlich nicht einmal besucht [36]).

War die politische Lage Deutschlands in dem Momente einer Krisis, so waren es noch mehr die kirchlichen Verhältnisse. Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, durch welche Mittel ein italienischer Intriguant und ein pflichtvergessener Kaiser Deutschland um seine kirchlichen Rechte betrogen haben (1448); seit der Zeit war der innere Zwiespalt wach geblieben und die Kurfürsten selbst — besonders die Geistlichen hatten ihre rechtlichen und früher verbrieften Ansprüche nicht aus den Augen verloren. Mainz namentlich hatte das Interesse der deutschen Kirche

---

35) Kremer I. 94.

36) Das Datum setzt Kremer in den März und glaubt, Friedrich sey persönlich dabei gewesen; s. die begründeten Einwände Häberlins VI. 343. 346.

zu wahren gesucht, und seine Hoffnung war, daß Pfalzgraf Friedrich, mit dem es einen Bund eingegangen, es darin unterstützen werde. Aber man täuschte sich; in diesem nämlichen Jahre, wo die drei geistlichen Kurfürsten eine Zusammenkunft hielten wegen der kirchlichen Händel (1457), wo in ihrem Auftrag ein geborner Pfälzer, der treffliche Martin Mayer aus Heidelberg, der mainzische Kanzler, der gekränkten deutschen Rechte einen beredten Ausdruck verschaffte und der Dialektik des wälschen Diplomaten, des Aeneas Sylvius, die siegende Stärke der Wahrheit fest und ruhig entgegenhielt, in demselben Jahre schon neigte sich Friedrich auf die Seite Roms. Und als bald nachher ein italienischer Nuntius erschien, Lorenz Rovarella, und ihm andeutete, wie mehr Vortheil auf römischer Seite für ihn zu hoffen sey, und wie für jüngere Prinzen der Pabst eine reichere Pfründenquelle sey, als die frei wählenden Capitel, da bedachte sich der siegreiche Kurfürst nicht lange; seine verderbliche Neutralität in der hochwichtigen Sache bewies, daß der päbstliche Unterhändler nicht vergebens bei ihm gewesen war.

§. 4.

Krieg gegen Mainz, Würtemberg, Veldenz und Leiningen. Sieg bei Pfeddersheim und glückliche Friedensschlüsse bis zum Frieden von Baden (Juni 1461).

Schon jetzt bereiteten sich aber die Verwicklungen vor, die Friedrich in eine Reihe von Kämpfen verflochten und sein Land von Neuem mit verheerenden Fehden überzogen. Herzog Ludwig der Reiche von Bayern hatte alte Ansprüche auf Donauwörth erneuert und war darin, weil es gegen eine Reichsstadt ging, von vielen Fürsten, auch unserem Kurfürsten und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg unterstützt worden; die Stadt ward, trotz des kaiserlichen Befehls, die Waffen niederzulegen, mit Gewalt unterworfen (Okt. 1458). Aber der Bund zwischen Ludwig, Albrecht und Friedrich ward bald gesprengt; ein pfälzischer Ritter v. Horneck hatte durch räuberische Raufereien

den Zorn des Markgrafen aufgeregt, und als dieser um Weihnachten (1458) zu Bamberg auf dem Fürstentage mit Friedrich zusammentraf, warf er ihm ein Einverständniß mit jenem Horneck in roher Weise vor. „Horneck sey ein Schurke, und wer es mit ihm hielte, sei es auch". Der Kurfürst sprang mit den Worten auf: „Du lügst wie ein Fleischverkäufer, ich bin ein frommer ehrbarer Fürst" und stürzte mit gezücktem Schwert auf ihn los; nur die Dazwischenkunft der Anwesenden verhinderte hier einen Mord. Damit war aber der Bruch entschieden.

Albrecht von Brandenburg suchte jetzt gegen den Pfalzgrafen eine Parthei zu bilden, holte alte Beschwerden gegen Ludwig von Bayern hervor, und derselbe Fürst, der mit Theil nahm an der landesfürstlichen Gewalthat gegen Donauwörth, trat jetzt als Verfechter der kaiserlichen Autorität und der städtischen Rechte seinem Todfeinde gegenüber auf. Alles bereitete sich zu einem weitverzweigten Kampfe vor; Ludwig von Bayern und Friedrich von der Pfalz, früher schon verbunden, schlossen sich noch enger an einander an, man suchte Georg Podiebrad von Böhmen in die Händel zu verflechten [37]), Markgraf Albrecht warb allenthalben um Feindschaften gegen den Pfalzgrafen, und die alten Gegner, Mainz, Veldenz, Würtemberg, umlauerten das pfälzische Land in zweideutiger Spannung.

Während dem hatte es der Kaiser dahin gebracht, daß auf dem eßlinger Reichstag (Febr. 1459) Ludwig von Bayern verurtheilt ward, und zur Reichsexekution ließ sich Albrecht — der Mitschuldige! — gebrauchen. Es wäre schon damals zum Krieg gekommen, hätten nicht der päbstliche Legat und einige geistliche Fürsten noch einen Vermittlungsversuch gemacht; wirklich gelang es ihnen auch, daß sich Ludwig dem Strafurtheil des nürnberger Reichstags (Juni 1459) unterwarf. Ein unglücklicher Einfall war es aber von den Friedensvermittlern, daß sie

---

37) Er schloß mit beiden Theilen Bündnisse, 15. Apr. 1459 mit Friedrich, am 25. mit den brandenburgischen Markgrafen.

auf eine allgemeine Aeußerung des Pfalzgrafen hin, auch ihm damals ein Schiedsgericht bestellten, noch unglücklicher die trügerische Schlauheit seiner Gegner, ihm, als er selbst erscheinen wollte, abzuschreiben und dann doch in seiner Abwesenheit über ihn Gericht zu halten [38]). Es waren zwar drei pfälzische Gesandte da; allein sie waren auf ein solches Gericht nicht gefaßt und als der Ausspruch, den die Gegenparthei durch die Schiedsrichter in der veldenzer, mainzer und würtemberger Sache hatte thun lassen, ihnen kund ward, (Juli 1459) verließen sie mit einer feierlichen Protestation die Versammlung. — Die Streitpunkte waren aber in Kürze folgende. Zuerst mit Mainz: ein lange streitiges Grundstück in der Nähe von Caub, das Mainz und Pfalz ansprachen, hatte der Pfalzgraf endlich für eine Verschreibung von 9000 Gulden (Juni 1458) vertragsmäßig an Mainz abgetreten. Mit Würtemberg hatte die Sache eine ähnliche Ausgleichung gefunden. Dort hatte Graf Ulrich die Wittwe Ludwigs IV., die savoyische Margaretha, geheirathet und diese hatte nach dem Ehevertrag außer andern Einkünften 3000 Gulden von den Zöllen zu Mannheim und Oppenheim zu beziehen. Noch waren aber von ihrer Mitgift nahe an 30,000 fl. rückständig, und diese Summe, die dem jungen Kurprinzen gehörte, wollte das würtembergische Ehepaar nicht herauszahlen; da hatte denn auch Friedrich die Zahlung der 3000 fl. Einkünfte sistirt. Man hatte schon im Sommer 1457 darüber zu den Waffen gegriffen, ehe es aber zum Kampfe kam [39]), entschied ein Vertrag die Sache so, daß Würtemberg die 30,000 fl. behielt und für Pfalz die Verpflichtung aufhörte, die jährliche Rente zu bezahlen. Der dritte Streitpunkt mit Veldenz, war wie oben berichtet ebenfalls durch frühere Verträge entschieden.

---

38) Aus den verschiedenen Schreiben, die der Kurfürst und seine Gegner nachher erlassen, bei Kremer I 124 ff.

39) Nach einem Gerücht bei Hachenberg p. 60 hatte Ulrich (1458) dem Kurfürsten in einem Wald bei Heidelberg, wo derselbe häufig jagte, aufpassen lassen, um ihn niederzuwerfen.

Man kann sich denken, in welchem Grade der Pfalzgraf überrascht war, als ein Brief seines Freundes Ludwig von Bayern ihm jetzt meldete, er solle nach dem Schiedsgericht zu Nürnberg die Verschreibung von 9000 fl. an das mainzer Domkapitel herausgeben, den veldenzer Pfalzgrafen ohne Bedingung belehnen, der Gemahlin Ulrichs von Würtemberg wieder die 3000 Gulden jährlich zahlen und noch dazu den Grafen von Leiningen aus der lichtenberger Gefangenschaft auf seine Kosten lösen! Friedrich ward in solche Wuth versetzt, daß er den Unglücksbrief zerriß; ehe noch weitere Schritte von ihm Erfolg hatten, war die Gegenparthei schon eilig darauf bedacht gewesen, den Entwurf, den man spöttisch den blinden Spruch nannte, zu veröffentlichen und dadurch zu etwas Unumstößlichem zu machen. Aber auch Friedrich blieb nicht unthätig; eine rechtfertigende Proklamation (22. Nov.) ward im Reich verbreitet [40]), Ludwig von Bayern angetrieben, auch seinerseits sich der ungünstigen nürnberger Entscheidung zu entziehen, und zugleich alles vorbereitet, mit den Waffen in der Hand das sonst ohnmächtige Recht zu schützen. Friedensversuche, die jetzt der Pabst machte, waren schon ohne alle Wirkung; die Erklärung, die am 6. Dec. von dem Erzbischof von Mainz, von Ludwig von Veldenz, von Albrecht von Brandenburg und von Ulrich von Würtemberg erschien [41]), ließ sich auf den Rechtspunkt nicht mehr ein, sondern verkündete den festen Entschluß, dem „blinden" Spruch mit den Waffen Geltung zu verschaffen.

Schwerlich hätte man jedoch gleich anfangs mit diesem Trotz verfahren, wäre nicht das Selbstvertrauen so sehr gesteigert gewesen durch ein weit ausgedehntes Netz von Verbindungen, aus dem der Pfalzgraf nicht mehr schien entrinnen zu können. Vor

40) Kremer Urkundenb. S. 183 ff. Dort sind alle die oben angegebenen Rechtspunkte durch Berufung auf die geschlossenen Verträge erläutert.

41 Kremer Urkundenb. S. 189 f.

allem stand Kaiser Friedrich selbst oder sein Name wenigstens an der Spitze alles dessen, was gegen den Kurfürsten geschah, und gab den Bestrebungen gewöhnlicher Selbstsucht ein Gepräge rechtlichen Verfahrens; dann hatte Markgraf Albrecht seinen Bruder, den Kurfürsten von Brandenburg, Markgraf Carl von Baden seine Brüder, die Bischöfe von Trier und Metz, hereingezogen und auch die sächsischen Fürsten hielten es mit dem Bunde, den Mainz, Veldenz, Brandenburg und Würtemberg gegen den Pfalzgrafen bildeten. Wenn alle diese zu einem gemeinsamen Handeln gebracht wurden, was vermochte da Friedrich, dem im Grunde nur Ludwig von Bayern, Ludwig von Hessen und ein Paar Städte zur Seite standen? Denn Albrecht von Oestreich, Georg Podiebrad und einige geistliche Fürsten wollten als Verbündete nicht viel bedeuten.

Wie früher, so begann auch jetzt der große Krieg weniger mit einem planmäßigen Unternehmen, als mit rohen und barbarischen Verheerungen, die auf beiden Seiten Unschuldige am härtesten trafen. Abermals hatten Pfalzgraf Ludwig von Veldenz und seine Verbündeten, die Grafen von Leiningen, den traurigen Ruhm, hierin den ersten Schritt gethan zu haben. Schon im Nov. 1459 hatte einer seiner Helfershelfer ein pfälzisches Dorf, Meckenheim bei Neustadt a. d. H., fast ganz verbrannt und ein paar hundert pfälzische Unterthanen, die auf den Markt nach Speier zogen, aufgefangen; dafür thaten dann die pfälzischen Beamten im Dorf Langenkandel bei Bergzabern ein Gleiches, und die leiningischen Ortschaften Haßloch, Böhl und Igelheim bei Neustadt (Jan. 1460) wurden in Asche gelegt.

Zehn Tage nachher ward das pfälzische Dorf[42]) Queich bei Landau verbrannt; der Pfalzgraf von Veldenz nebst den Grafen von Leiningen streifte an der Spitze von einigen hundert Reitern bis gegen Alzei und hinterließ überall mordbrennerische Spuren. Städte und Ortschaften in den pfälzischen

42) Nach Eikh. Arzt (II. 244.) geschah Ludwigs Kriegserklärung am 4. Febr.

Gegenden links vom Rheine lagen öde; die Bewohner hatten ihren Wohnsitz in den Kirchen aufgeschlagen und machten Ställe auf den Kirchhöfen, um ihr Vieh zu erhalten. Es konnte Niemand mehr Handel und Wandel treiben, man gab Niemanden Geleit mehr; den abgebrannten Bauern war von ihren eigenen Herrn und Amtleuten erlaubt, zu nehmen, was sie kriegen konnten; sie zogen Priester, fromme Pilger und wehrlose Frauen aus und nahmen ihnen, was sie hatten. Das war der Zustand, wie ihn ein Zeitgenosse in seiner schlichten Weise schrecklich, aber wahr, uns geschildert hat[43].

Auch in Bayern und der Oberpfalz geschah ähnliches; denn dort war Herzog Ludwig von Bayern gegen den Markgrafen Albrecht losgebrochen; am Rhein erklärte (März 1460) der Erzbischof von Mainz den Krieg; was war da noch von Vermittlungsversuchen des päbstlichen Legaten zu erwarten! Es stand jetzt bald alles in Feuer und Flammen.

Der Krieg ward um so gräulicher, weil er zum Theil mit fremden, heimathlosen Söldnern geführt ward, die nichts Menschliches und Göttliches als heilig achteten. Der Kurfürst von Mainz selbst, der erste Kirchenfürst des Reichs, hatte gottloses Gesindel in seinen Diensten, die bei Hochheim trotz dem Flehen der Nonnen die Capelle mit allen Heiligthümern verbrannten; der Pfalzgraf Friedrich führte mit Schweizern seine Kriege und Ludwig von Veldenz hatte sich durch seinen Schwager, den Grafen von Croy, einige hundert Wallonen zuführen lassen. So lagen schon in der letzten Woche des März bei Pfeddersheim die Orte Heppenheim, Bobenheim, Hochheim, Schurheim; bei Neustadt und Landau Dannstadt, das Kloster Eusserstһal, der Rest von Meckenheim durch die Mainzer und Veldenzisch-Leiningischen in Asche; und gleichzeitig hatten die Pfälzer, die mit Schweizern und reichsstädtischen Truppen verstärkt bei Billikeim lagen, schon Langenkandel, Minfeld und Freckenfeldt ver-

43) „Es ist auch nieniant frei gewesen weder in kirchen noch anderswo, zu beiden seiten", sagt eine andere Quelle (E. Arzt II. 245).

brannt. In Langenkandel hatten sich die Bewohner auf dem Kirchhof verschanzt, ein Schweizer ward beim Andrang getödtet, dafür wurden viele der armen Bauern erstochen und die Kirche geplündert (11. März 1460) [44]. Wie wenig man an eine wirkliche Kriegführung dachte, ging schon daraus hervor, daß auch der Pfalzgraf Friedrich selbst, statt die Feinde aufzusuchen, ihnen ins Land fiel und dort ähnlich verfuhr, wie sie in dem seinigen. Von dem Landgrafen von Hessen verstärkt rückte er in die Umgegend von Freinsheim und Alzei und trieb Contributionen ein; von Guntersblum und Bechtheim erpreßte man 1800 Gulden; in Herrheim lagen mainzische Truppen, mit deren Hülfe sich die Bauern zur Wehre setzten und mit Büchsen auf die andringenden Pfälzer losschossen. Das bekam ihnen übel; die Vertheidiger wurden meistens getödtet, das Dorf in Asche gelegt; und die Sieger zogen mit großer Beute, darunter 200 Fuder trefflichen Weines, aus dem Orte weg. Karlbach hatte ein ähnliches Schicksal.

Von der Gränze des Elsasses an, die Bergstraße und den Rhein hinab bis gegen Mainz bot Alles denselben Anblick; denn außer den Fürsten hatte jeder Amtmann und Vogt, wenn er konnte, Raub- und Plünderungszüge organisirt. So machte der Vogt von Heidelberg (3. April) Ausfälle auf die mainzische Bergstraße; Dossenheim ward verbrannt, Hanschuhsheim geplündert und reiche Beute, die man versteckt hatte, nach Heidelberg geführt; im Odenwald raubte man gegen 400 Ochsen und 500 — 600 Kühe. In denselben Tagen (1. April) überfiel man Dörrebach bei Bergzabern, um dort die reichen Weinkeller zu plündern; eine Schaar von mehr als 2000 Mann, aus pfälzischen Bauern und Leuten aus dem Gebiet von Weißenburg und Hagenau gebildet, durch die Schweizer, die bei Billikeim standen, verstärkt und von dem hagenauer Landvogt angeführt, —

44) Namentlich machten sich die Schweizer durch Härte furchtbar. Den Schaden schlug man in Kandel allein auf mehr als 8000 fl. an. E. Arzt bei Moné II. 245.

fielen über das Dorf her [45]), aber auch nach einem fünfmal wiederholten Angriff vermochten sie nichts, als einen Theil des Dorfs, der vor dem verschanzten Kirchhof lag, zu verbrennen; sie mußten ihre Wagen, die sie für den Wein mitgebracht, leer zurückführen. Dafür wurden dann in Otterbach und Rechtenbach einzelne Häuser verbrannt; wofür wieder die Andern sich an Anweiler, Altstadt und Oberseebach bei Weißenburg rächten [46]).

Erst jetzt wandte sich Pfalzgraf Friedrich von den verheerenden Streifereien weg und rüstete sich zur ernsten Führung des Krieges. Oberhalb Dossenheim an der Bergstraße lag die alte Schauenburg, ein festes Schloß von sehr bedeutendem Umfang, das seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts vollständig an Mainz gekommen war und jetzt von einer mainzischen Besatzung vertheidigt ward. Das fing jetzt Friedrich am 18. April an zu belagern und schon nach fünf Tagen ward es ihm übergeben. Eine ungeheure Beute, 40 Fuder Wein, gegen 50 Wagen Mehl und Frucht, außerdem auch Geld schleppte man nach Heidelberg; den Wald in der Nähe entholzte man und führte über 10,000 Baumstämme hinweg; an dem Schloß selbst ward beinahe sieben Wochen abgetragen; jetzt ist es bis auf die Fundamente verschwunden, aus den Steinen soll zum Theil der Dossenheimer Kirchthurm erbaut seyn.

Auch an der schwäbischen Gränze hatte indessen der Krieg begonnen. Der erste Einfall der Würtemberger hatte an dem tapfern Vogt von Weinsberg, Luz Schotte, einen tüchtigen Widerstand gefunden; aber in dem Gefecht zwischen Laufen und Beilstein (30. April) unterlag er, da ihn die von Heidelberg herangezogenen Truppen nicht gehörig unterstützten, der feindlichen Uebermacht. Luz selbst ward gefangen, mit ihm 60 Reiter, unter denen ein Sickingen, ein Neipperg, ein Eglofstein, ein

---

45) Arzt bei Mone II. 246 f. abweichend von Kremer.

46) S. Arzt II. 246.

Helmstädt, ein Rüdt und noch 15 andere vom Adel genannt werden [47].

Auch die mainz-veldenzische Schaar ließ sich jetzt auf wirkliche Kriegsunternehmungen ein. Sie rückte vor Ingelheim, wohin sich die Mehrzahl der umwohnenden pfälzischen Bauern geflüchtet und aus den Mauern der alten Königspfalz Karls des Großen eine Art Festung geschaffen hatte. Sie vertheidigten sich trefflich und es bedurfte nur der Nachricht von dem Heranrücken des Pfalzgrafen, um die Feinde zu einem sehr eilfertigen Rückzug zu vermögen. Friedrich aber, dem die Speyrer Hülfe schickten und der den Heranzug des Landgrafen von Hessen erwartete, zog bis gegen Mainz und trieb in der Nähe von den Stiftern Contributionen ein oder verwüstete sie; drei derselben mußten 4000 Gulden bezahlen (17. Mai). Das war freilich ein geringer Ersatz für die Verheerungen, welche die Feinde auf ihrem Rückzug von Ingelheim anrichteten, und für die barbarische Verwüstung, die ein mainzischer Vasall (14. Juni) in dem Stift Neuhausen verursachte. Man verbrannte und plünderte alles, namentlich die herrliche Stiftskirche, die mit Blei gedeckt war; man stahl die Monstranz mit dem heil. Sacrament vom Altare weg und vergebens waren die Anerbietungen der Stiftsherrn, sich loszukaufen; es mußte geplündert und zerstört werden. Zwei Frauenklöster in der Nähe hatten dasselbe Schicksal; dagegen ward ein Einfall der Mainzischen in die Dörfer Laudenbach und Hemsbach an der Bergstraße von den Bauern und anwesenden Schweizertruppen aufs kräftigste zurückgeschlagen.

Auch im Elsaß dauerte dies verheerende Wesen ohne Unterbrechung fort. Zwei Einfälle der pfälzischen Vögte von Hagenau und Germersheim gegen Bergzabern und gegen Minfeld hatten geringen Schaden gethan; dagegen ward von den Schaaren der beiden Beamten, denen sich die Weißenburger anschlossen, das Dorf Otterbach und Rechtenbach bis auf acht Häuser völlig

---

47) Außer den von Kremer benutzten Quellen s. E. Arzt bei Mone II. 248.

verbrannt (10. Juni)[48]. Später wiederholten dieselben ihren Zug gegen Minfeld und Kandel (18. Juli) und schnitten zwei Tage lang die Frucht auf den Feldern ab. Die Stadt Weißenburg brachte allein als ihren Antheil 47 Wagen Korn nach Hause, das den armen Bauern gehört hatte[49].

Endlich nahm aber doch der Krieg eine entscheidende Wendung. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Herzog Ludwig von Bayern, der während dieser Zeit die übrigen Gegner unseres Pfalzgrafen tüchtig beschäftigt hatte, schlossen sich (21. Mai) noch enger an Friedrich an; Friedrich von Simmern, der Bruder des veldenzer Pfalzgrafen, und der Bischof von Speyer traten von der Verbindung der Gegner zu Friedrichs Sache über (29. Mai und 24. Juni). So rückte der Pfalzgraf (23. Juni) von Heidelberg aus vor das leiningische Kleinbockenheim bei Pfeddersheim; Landgraf Ludwig von Hessen hatte ihn tüchtig verstärkt und die gesammte Macht mochte wohl gegen 12,000 Mann, darunter über 2000 Reiter, betragen. Er verschanzte sich hinter eine Wagenburg und begann den Ort zu belagern; aber von dem Kirchthurm aus bestrich man das belagernde Heer mit Geschütz und selbst als Friedrich den Thurm hatte zusammenschießen lassen, konnte er nicht verhindern, daß die Belagerten mit dem mainzer und leininger Heere in Verbindung blieben. Der Vortheil des pfälzischen Heeres beschränkte sich auf Verheerungen und Räubereien in der Umgegend; jetzt zogen auf einmal der Erzbischof von Mainz, Pfalzgraf Ludwig und die Grafen von Leiningen an der Spitze von 8000 Mann heran, um den Ort zu entsetzen. Friedrich machte sein Heer schlagfertig und zog ihnen auf dem Weg nach Pfeddersheim entgegen (4. Juli). Sein Heer mochte zwischen 4000—5000 Mann betragen; mit ihm zog der Landgraf Ludwig von Hessen; der Rheingraf Johann, dessen Familie die Marschallswürde als Erbamt besaß, trug das pfälzische Banner. Während Friedrich sich

48) E. Arzt II. 250.
49) E. Arzt II. 254.

mit 1200 Reitern bei Monsheim lagerte, rückten die übrigen den Feinden entgegen und verschanzten sich im Angesicht derselben auf einer Anhöhe; die Mainzer rückten von Pfeddersheim heran mit Geschütz und Wagen, hinter denen sie sich verschanzten, reich an Vorräthen aller Art; an ihrer Spitze waren der Erzbischof selbst, der Pfalzgraf Ludwig, die Grafen von Leiningen und viele Grafen und Ritter. Nach einer Weile kam es zum Kampf; ein pfälzischer Haufe von 300 Reisigen griff zuerst an, ließ sich zurückdrängen und die Feinde eilten unbedachtsam ihnen nach. Da stürzte im Thale der Kurfürst mit seinen 1200 Reitern unter dem Feldruf: „Heute Kurfürst oder nie mehr!" gegen die Feinde hervor und warf sich mit solcher Gewalt unter sie hinein, daß, als der Landgraf von Hessen zu rechter Zeit herbeieilte, in kurzem die Flucht allgemein war [50]). Das Fußvolk aus den Städten, namentlich von Speyer, warf sich jetzt auf die Wagenburg, nahm das zahlreiche Geschütz weg; machte die Vertheidiger zu Gefangenen und eroberte über 1000 Wagen. Die Flucht war gränzenlos; Viele ertranken in der Pfrim, ganze Schaaren entrannen und ließen Pferde und Waffen zurück; die Straße nach Pfeddersheim und Worms war mit Fliehenden bedeckt. Viele Todte lagen auf der Wahlstatt; vier Grafen, Johann von Nassau, Otto von Henneberg, Philipp von Leiningen und Dietrich von Runkel, gegen 150 Edle [51]) und mehrere Hundert Knechte waren gefangen, die Fürsten selbst nur mit Mühe der Gefangenschaft entronnen. Pfeddersheim mit ansehnlicher Beute fiel am 7. Juli in pfälzische Hände.

Die glänzendsten Früchte dieses leicht errungenen Sieges folgten erst nach. Der Kurfürst von Mainz erschien jetzt unter Vermittlung des Markgrafen Carl von Baden [52]), um Frieden bit-

---

50) Eine kurze Beschreibung der Schlacht bei Lehmann VII. 933. — Abweichend von der gewöhnlichen Erzählung bei Arzt II. 251.

51) Kremers Urkundenb. S. 202. — Auch von pfälz. Seite geriethen einige Edle und mehrere Reisige in Gefangenschaft. Arzt II. 252.

52) S. Arzt II. 254.

tend, vor dem früher verschmähten Pfalzgrafen und der Vertrag, den beide zwischen Gernsheim und Worms auf freiem Felde abschlossen (18. Juli), konnte kaum vortheilhafter für den Pfalzgrafen ausfallen [53]). Erzbischof Diether erklärte den nürnberger Urtheilsspruch für nichtig, erkannte die Schuld von 9000 Gulden an und überließ Handschuhsheim, Dossenheim und die Schauenburg dem Pfalzgrafen, bis er sie mit 20,000 Gulden wieder lösen könne; kleinere Streitpunkte wurden ebenfalls zu Gunsten Friedrichs entschieden. Ein enger Bundesvertrag, (4. August) zu Hemsbach abgeschlossen, krönte das Ganze [54]).

Acht Tage nachher ward zu Heidelberg auch mit Würtemberg der Friede unterhandelt; erschreckt über das siegreiche Gelingen des pfälzischen Kurfürsten und bedroht von dessen Alliirten, Ludwig von Bayern, gab Graf Ulrich die Ansprüche auf [55]), die er einst in dem „blinden" Schiedsspruche geltend gemacht hatte. Die Waffen sollten niedergelegt und die Streitfragen auf einem Congresse entschieden werden.

Ein hartes Loos drohte jetzt den vereinzelten Gegnern, dem Pfalzgrafen von Veldenz und den leiningischen Grafen. Nach dem vaihinger Vertrag sollte auch ihre Sache eine friedliche Entscheidung finden, aber es scheint, dieser Punkt ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Schnell zog Friedrich über den Rhein, belagerte und erstürmte das Schloß Hasloch bei Neustadt a. d. H. (23. Aug.), wandte sich dann gegen die elsasser Gränze und nahm die Burg Minfeld (28. Aug.) [56]); die Gränznachbarn der bedrängten Leininger und des Veldenzers, die Städte Speyer, Weißenburg und der Bischof von Speyer, brachten ihm tüchtige Hülfe und rächten sich für frühere Unbilden an den Unterthanen der bedrängten Gegner. Neun Dörfer der Leininger zwischen Bergzabern und Weißenburg gingen in Flammen auf, in zehn

53) Vgl. Urkundenb. bei Kremer S. 210—214.
54) Urkundenb. S. 215 ff.
55) Zu Vaihingen am 8. Aug. 1460. Oefele II. 238.
56) E. Arzt II. 256.

andern Orten ließ sich Pfalzgraf Friedrich wie von Unterthanen huldigen [57] (August und Sept. 1460); gegenseitige Verwüstungen dauerten dabei fort. Die pfälzischen Unterthanen zu Wachenheim und Freinsheim wurden der Frucht ihrer Arbeit, der Weinlese, beraubt, die speyerschen Dörfer Forst und Deidesheim gar verbrannt und die einzige Entschädigung, die den armen Leuten für den erlittenen Schaden zu Theil ward, war der Gedanke, daß auch dem ganzen leininger Thal bei Dürkheim ein gleich hartes Loos der Verwüstung gefallen war.

Den Winter hindurch trat ein Ruhepunkt ein; der Pfalzgraf war durch andere Verhältnisse in Anspruch genommen und seine Feinde schienen froh, des überlegenen Gegners einen Augenblick entledigt zu seyn.

Mit dem Grafen von Würtemberg ward Friedrich unter badischer Vermittlung zu Bruchsal ausgesöhnt; ein ähnlicher Versuch, auf einem Tage zu Baden die leiningisch-veldenzischen Händel auszugleichen, mißlang dem Markgrafen [58].

Erst im Frühjahr spüren wir wieder des Pfalzgrafen Thätigkeit an der Zerstörung der leiningischen Schlösser Hasloch, Bischheim (April) und Minfeld (Mai) und bald nachher bereitete sich der entscheidende Schlag gegen die strafbaren Vasallen vor. Am 8. Juni bemerkte man eine gewaltige Bewegung in Heidelberg; gegen zehntausend Mann verließen die Stadt und zogen, niemand wußte wohin. Erst auf dem Wege ward kund, daß es auf Pfalzgraf Ludwig von Veldenz abgesehen sey; das ganze Heer, verstärkt durch Ludwigs eigenen Bruder, zog gegen Meisenheim, wo sich der Veldenzer und der Graf von Leiningen verschanzt hatten. Von einer Anhöhe, welche die Stadt und

---

57) Hasloch, Böhl, Igelheim, Kandel, Rechtenbach, Otterbach, Minfeldt, Dörrenbach, Freckenfeld; dann Bischheim, Guntersblum, Bechtheim. Bei Hasloch bemerkt E. Arzt II. 256: „Doch unschedlich dem eid, den sie herzog Ludwigen getan hatten, an allem sinem rechten, wan er einen vierten teil an demselben Dorfe hette zu Hasellach und zugehörden."

58) E. Arzt II. 259.

alle ihre Straßen bestrich, beschoß der Kurfürst die Stadt vierzehn Tage lang, und als der Erzbischof von Mainz kam, um zwischen seinem frühern und dem jetzigen Freunde zu vermitteln, wies ihn Friedrich auf die kampflustigen Schaaren, die bereit waren, die Stadt zu erstürmen. Doch gelang es wenige Tage später dem Markgrafen von Baden, einen Vergleich zu Stande zu bringen; am 23. Juni verließen der Pfalzgraf und Emich von Leiningen die Stadt und erschienen, von dem Markgrafen begleitet, im pfälzischen Lager. Der Kurfürst trat vor sein Zelt, wo die Ueberwundenen auf den Knieen lagen, und sprach mit einem Gefühl, das ihm Ehre macht: „Vetter, ihr hättet Euch und mir dies wohl ersparen können, daß nicht so viele arme Leute darum verdorben wären.“ „Vetter“, erwiederte Ludwig beschämt, man hat mich dazu verhetzt, ich will nimmermehr wider Euch handeln.“ Und der Kurfürst hob beide auf und bot ihnen den Friedenstrunk, und beide Heere verließen ihre Posten, die Belagerer zogen neugierig in die Stadt und die Belagerten sahen sich im feindlichen Lager um. Noch an demselben Tage kam ein Vertrag zu Stande, den ein Friede zu Baden (30. Juni 1461) bestätigte. Der Pfalzgraf trat in den pfälzischen Lehensverband zurück, verzichtete auf die Hälfte einer Rente zu Bacharach und Caub, und verpfändete später noch Meisenheim, Armsheim, Bergzabern und Anweiler. Die Leininger büßten Böhl und Igelheim ein und unterwarfen sich wieder der pfälzischen Lehensherrlichkeit.

Damit war der Sieg des Pfalzgrafen über alle seine Feinde am Rhein vollständig.

§. 5.

Mainzer Angelegenheit.] Großer Krieg von Würtemberg, Baden u. s. w. gegen die Pfalz, bis zur Schlacht bei Seckenheim (Juni 1462). Friedensschlüsse (1466).

Der Friede war noch nicht geschlossen und schon hatte sich neuer Stoff zu einem großen und verderblichen Streite gesam-

melt; nicht kleinliche Fehden oder persönliches Interesse hatten diesmal mitgewirkt, sondern Verhältnisse von umfassender Bedeutung. Wir müssen daher um die Stellung der Pfalz in den nächsten Händeln zu begreifen, auf frühere Geschichten eingehen.

Kurfürst Friedrich hatte während seiner Streifzüge am Rhein die Reichsangelegenheiten nicht aus den Augen verloren; sie waren in demselben trostlosen Zustande, wie früher, der Kaiser war in seiner unbesiegbaren Apathie geblieben. Es kam so weit, daß man einen Augenblick den frühern Gedanken der Absetzung wieder aufnahm und auf einem Convente zu Eger (Febr. 1461) ließ sich die Opposition unter den Kurfürsten sogar mit Georg Podiebrad ein [59]); doch scheint der Plan, ihn zum römischen König zu machen, wieder aufgegeben worden zu seyn; denn bald nachher leugneten die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz jeden Plan der Art entschieden ab. Sie fuhren aber fort, die Reichsangelegenheiten auch ohne den Kaiser zu verhandeln; auf dem Reichstag zu Nürnberg (März 1461) schrieben sie eine Versammlung nach Frankfurt aus und luden den Kaiser dazu in einem Tone ein [60]), aus dem die völlige Gesunkenheit des monarchischen Oberhauptes und die tiefe Verachtung gegen dessen elendes Treiben in der ausdrucksvollsten Weise sich ausspricht.

Unter allen Angelegenheiten war es namentlich eine, die auf die lebhafteste Theilnahme des Kaisers und der Fürsten den gerechtesten Anspruch hatte. Die Wahl Diethers von Isenburg zum Kurfürsten von Mainz war streitig gewesen und seine Bestätigung in Rom hatte deßhalb Schwierigkeiten gefunden; doch hatte ihm Pius II. dieselbe versprochen, falls er sich in Jahresfrist persönlich einfinden und seine Verhaltungsregeln empfangen werde. Die Bedingung war ungewöhnlich und es schien als wolle der Pabst das alte Recht des Erzkanzlers, Kur-

59) Müller Reichst. II 4 f.
60) Müller II. 17.

fürstentage zu berufen, durch Vorbehalt der päbstlichen Genehmigung beschränken; doch ging Diether darauf ein. Auf einmal aber erfuhr er, daß die Gerichte des römischen Hofes ihn gebannt hatten, weil die Palliumsgelder nicht am bestimmten Tage angekommen waren! Voll Erbitterung kam jetzt der Erzbischof auf den nürnberger Reichstag (Febr. 1461); der Pabst, sagte er[61]), hätte ihn bereden wollen, den zehnten, zwanzigsten, dreißigsten Pfennig zu bewilligen, keinen Kurverein und keine Synode zu berufen, an kein Concilium zu appelliren und noch dazu habe er statt zehntausend Gulden Annaten mehr als das doppelte entrichten müssen. Ob alle diese Anklagen begründet waren, ist nicht zu entscheiden; sie hatten die größte Wahrscheinlichkeit, wenn man daran dachte, auf welchem Wege die deutsche Nation um ihre Kirchenfreiheit und selbst um die armseligen Concordate von 1447 war betrogen worden; wenn man wußte, daß Pius erst vor kurzem (Jan. 1460) zu Mantua das monströse Decret erlassen hatte, welches jede Appellation an das Concilium für ein Verbrechen erklärte und damit die ganze Errungenschaft des costnitzer und basler Conciliums vernichtete. Die Stimmung war aber in Deutschland Rom nicht sehr günstig; nicht alle waren feil geworden und Georg von Heimburg war nicht der einzige, der von Fürsten und Städten geschützt gegen Pabst und sein Winkelconcilium die deutsche Kirchenfreiheit verfocht. Drum fand denn auch Diethers Beschwerde großen Eingang und die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg traten ihm sogleich bei (28. Febr.), als er erklärte, an ein allgemeines Concilium appelliren zu wollen. Sie ließen eine Erklärung an den Pabst gehen, worin sie fernere Auflagen von Deutschland ablehnten, das mantuanische Decret aufgehoben, die Palliengelder auf das gesetzmäßige Maaß zurückgeführt und ein Concilium berufen wissen wollten. Sie konnten alles dies mit Recht und nach vorhandenen Verträgen fordern; allein man war gewohnt von der

---

61) Lehmann VII. c. 105.

gutmüthigen Beschränktheit der Deutschen so Vieles zu erreichen, daß man auch jetzt die Sache mit Energie und Vorsicht verfolgen mußte. Die Kurfürsten fühlten das und rüsteten sich auf den drohenden Fall, der Kurverein von 1446 ward erneuert und Friedrich von der Pfalz darin aufgenommen; alle drei Kurfürsten verpflichteten sich, die Gefahr jedes andern als ihre eigene anzusehen (1. März).

Das Wichtigste war noch einer Versammlung in Frankfurt vorbehalten, welche die Kurfürsten ausschrieben; der Kaiser, aufs eindringlichste zum Erscheinen aufgefordert, verband sich aber mit dem Pabst, und ihrer gemeinsamen Thätigkeit gelang es die Versammlung zu schwächen. Man kam in geringerer Zahl (Juni 1461) in Mainz zusammen; doch waren außer den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz, außer den Gesandten mehrerer anderer Fürsten, namentlich 2 päbstliche Legaten und der berühmte Georg von Heimburg da erschienen. Der Erfolg war indessen ein ganz anderer als man sich versprochen hatte; an der Gewandtheit der päbstlichen Legaten und dem Reiz ihrer Versprechungen scheiterten die energischen Hinweisungen auf alles das, was Deutschland von Rom erduldete. Erzbischof Diether selbst aber bewies, daß er dem Gewicht der Sache nicht gewachsen sei; er zeigte sich schwach und machte den Legaten heimlich Versprechungen, seine früheren Schritte gegen erträgliche Bedingungen zu widerrufen; und Kurfürst Friedrich scheint nicht mehr Consequenz gezeigt zu haben. Bald nachher freilich, als beide sahen, daß sich Rom mit halben Zugeständnissen nie begnügt, und ihre Nachgiebigkeit erfolglos war, traten sie in die frühere feindselige Stellung zurück. Diether schrieb dann eine neue Versammlung nach Mainz aus (Sept. 1461), wozu er namentlich die Universitäten einlud; Heidelberg hatte auch schon versprochen, 2 Abgeordnete, den Nikolaus von Wachenheim und Conrad Degen, dahin zu schicken; der Plan zerschlug sich aber [62].

62) Auf diesen 2. Convent, von dem Kremer nichts wußte, hat zuerst Büttinghausen (Miscella hist. Univ. Heidelb. inservientia 1785) aus

Einen Augenblick ward unser Pfalzgraf von der hochwichtigen Sache abgezogen; sein Verbündeter, Ludwig von Landshut, war mit dem Markgrafen von Brandenburg von Neuem in Händel gerathen, und Friedrich selbst konnte, nach einigen mißlungenen Versuchen der Vermittlung, nicht anders, als für Bayern gegen den Markgrafen Parthei nehmen. Herzog Ludwig hatte nur eine kleine Hülfe an Truppen verlangt, bat aber entschieden um Friedrichs eigene Anwesenheit und er hatte sich nicht verrechnet. Der Pfalzgraf setzte zwar auch seine oberpfälzischen Truppen in Bewegung, allein daß er selbst erschien und einen Theil der Unternehmungen leitete, davon hing nachher ein wesentlicher Grund des Sieges und Gelingens ab. Während dieser Zeit hatte aber die römische Curie entscheidende Schritte gethan; am 21. Aug. hatte Pius den Erzbischof abgesetzt und gleich nachher den Grafen Adolf von Nassau, einen mainzer Domherrn aus dem berühmten Grafengeschlecht, das Deutschland einen König gegeben hatte [63]), zu seinem Nachfolger ernannt. Damit war das Signal zu einem neuen großen Krieg am Rhein gegeben. Es kostete dem neu Ernannten wenig Mühe, mit Hülfe aller derer, die Diethers Verbündeten, den Pfalzgrafen, haßten, eingesetzt zu werden; Diether selbst suchte erst durch einen drückenden Vergleich sich mit seinem Gegner abzufinden, zog es aber doch vor, den schon abgeschlossenen Vertrag unerfüllt zu lassen und bei seinem Freund, dem Pfalzgrafen, Schutz zu suchen.

Friedrich war noch in der Oberpfalz, als des Erzbischofs Boten zu ihm gelangten; er eilte an den Rhein und suchte zwischen beiden Candidaten zu vermitteln. Er kam zu spät; Diether hatte schon einen ungünstigen Vertrag abgeschlossen und wünschte nichts sehnlicher, als sich dessen entledigen zu können.

---

den Universitätsakten aufmerksam gemacht. Es ist auch in Parei hist. Univers. mscr. S. 55.

63) Er war 1443 Rector der Universität Heidelberg gewesen. Acta Univ. II. 126.

So ging er dann nothgedrungen auf dem Congreß zu Hemsbach und Weinheim (19. Nov.) einen Vergleich ein, wodurch er für 100,000 fl. die ganze mainzische Bergstraße, nämlich die Schlösser und Städte Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Modenbach an Kurpfalz verpfändete. Das war so gut als abgetreten; der Pfalzgraf ließ sich auch sogleich huldigen, und als jetzt vermittenlde Vorschläge von der andern Seite kamen, wies sie Friedrich ab; denn auf günstigere Bedingungen konnte er nicht hoffen.

Es lag nicht in des Kurfürsten Art, lange zu säumen; schon in den ersten Tagen des Dez. rückte die vereinte Armee Diethers und der Pfälzer in das Mainzische vor; es gelang ihnen auch von Castel auf dem rechten Rheinufer bis gegen Walluf vorzudringen (14. Dez.), allein der Rheingau blieb ihnen verschlossen. Hinter Walluf lag Adolf von Nassau ihnen gegenüber, und der Pfalzgraf war zu vorsichtig, einen Feind von ungekannter Stärke in dieser Jahreszeit anzugreifen; trotz des schlechten Wetters wartete er zu Castel auf Verstärkungen und hoffte dann den Durchzug zu erkämpfen. Allein die Feinde wurden immer zahlreicher, die Kälte immer ärger, und man mußte den Winterfeldzug noch vor Weihnachten aufgeben.

Indessen waren auch die übrigen Feinde des Pfalzgrafen lebendig geworden. Markgraf Albrecht von Brandenburg und Ulrich von Würtemberg hatten sich durch einen Waffenstillstand mit Ludwig von Bayern ein wenig Luft gemacht und brannten jetzt vor Begierde, dem Pfalzgrafen in den Rücken zu fallen. Die Gesinnung des Kaisers gegen Friedrich war bekannt; war für die Verbündeten auch keine thätige Hülfe von ihm zu erwarten, so konnte man doch seinen Namen mit Vortheil gebrauchen. So erklärten denn jetzt auch Albrecht und Ulrich in des Kaisers Namen den Krieg (23. Dez.) und verhüllten ihre persönliche Feindseligkeit unter dem scheinbaren Vorwand, Friedrich habe in dem bayrischen Kriege den Reichstruppen entgegengewirkt. Der Pfalzgraf stand noch bei Mainz, als Graf Ulrich gleichzeitig mit seiner Erklärung ins Pfälzische einfiel

und die Umgebung von Maulbronn verwüstete. Zugleich stand jetzt ein neuer Feind gegen Friedrich auf; Markgraf Karl von Baden, des Kaisers Schwager, ein Freund Adolfs von Nassau, dem er auch Hülfstruppen schickte, hatte sich dem Grafen Ulrich in der letzten Zeit so freundlich genähert und sein Benehmen bei dessen Einfall in die Pfalz war so zweideutig, daß Friedrich gerechten Verdacht schöpfte.

Seine Vorstellungen fruchteten nichts; eine Bulle des Pabstes (Jan. 1462), die ihm bei Strafe des Bannes gebot, die Waffen niederzulegen und die Bergstraße herauszugeben, war seinen Gegnern eine erwünschte Gelegenheit, ihre Lehensverbindlichkeit rücksichtslos zu brechen. Die Kirche hatte ja den Kurfürsten verworfen; also sind wir jeder beschwornen Pflichten gegen ihn ledig und können sein Land schonungslos verwüsten — so urtheilte das überaus zarte Gewissen seiner Gegner und sie zögerten nicht mit der Ausführung. Ein Versuch Friedrichs, bei dem Pabste freundlichere Gesinnungen zu wecken, ward abgewiesen und die Bannbulle in vielen Gegenden Deutschlands angeschlagen (Febr. 1462)[64].

Kleinere Verwüstungen gingen voraus; den Anfang warf jeder Theil dem andern vor; seit Febr. war der Krieg ernstlich begonnen und der Pfalzgraf erschien verheerend in der Gegend von Pforzheim und im remchinger Thal; der Markgraf von Baden ging über den Rhein und verwüstete die pfälzischen Besitzungen im Elsaß, Cleeburg, Roth, Oberhofen, Steinselz; vor Pfingsten zog er in Verbindung mit Würtemberg und dem Bischof von Speyer bei Philippsburg hinüber und verheerte Steinweiler, Bellheim, Zeiskäm und andere Dörfer[65]. Indessen waren die diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Theilen immer noch thätig; Friedrich forderte als Lehnsherr von

64) Vgl. auch das gleichzeitige Schreiben des Pabstes an Friedrich, bei Oefele II. 244.

65) Arzt II. 262.

Digitized by Google

dem Markgrafen die Erfüllung seiner Pflicht, und der Markgraf, gleich seinem Freunde, verschanzte sich hinter die Autorität des Pabstes und Kaisers.

Zum Glück für Friedrich ward der Krieg auch in Bayern energisch geführt und Ulrich von Würtemberg dadurch etwas beschäftigt; doch lag ihm dann immer noch der Markgraf von Baden im Rücken, der Pfalzgraf von Veldenz zur Linken. Sein Freund Diether konnte sich nur in der Umgegend von Mainz selbst, das auch für ihn war, behaupten; stromabwärts, namentlich in den schwer zugänglichen Engen des Rheingaues, war sein Gegner Adolf mächtig; und diesem wieder im Rücken lag ein Verbündeter Diethers, der Landgraf Heinrich von Hessen [66]). Aus dieser Stellung der Feinde erklärt sich sowohl der Mangel jedes harmonischen Zusammenwirkens, als die Schwierigkeit eines entscheidenden Unternehmens. Erst ward bei Hochheim gefochten, dann drang Diether (März) nach Hessen vor, dann nahmen die Verbündeten gemeinsam (24. März) das mainzische Beckelnheim an der Nahe weg, das Adolf von Nassau dem Pfalzgrafen von Veldenz überlassen hatte. War hier dem Kurfürsten ansehnliche Beute und eine Contribution von 1300 Gulden zu Theil geworden, so war dagegen sein wiederholter Versuch, in den Rheingau einzudringen, vergeblich. Er rückte bei Mainz über den Rhein, seine Verbündete schlossen sich an ihn an (Ende März), aber er kam nicht weiter, als im vergangenen Dez., bis in die Gegend von Walluf, die Bollwerke wurden trefflich vertheidigt und eine plötzlich eingefallene Kälte machte den Belagerern ihr Geschäft sehr schwer. Die Truppen Adolfs, des Erzbischofs von Trier und des Landgrafen Ludwig von Hessen vertheidigten die Päffe, nach einigen unbedeutenden theuer erkauften Vortheilen zog sich daher Friedrich wieder ins Mainzische zurück (2. April); auch seine Bemü-

66) Dagegen war Ludwig von Hessen, Friedrichs Mitkämpfer bei Pfeddersheim, diesmal auf Adolfs Seite.

hung, die Stadt Mainz zu thätiger Unterstützung zu vermögen, war vergeblich.

Während der ganzen Unternehmung war des Kurfürsten eignes Land vor Einfällen nicht gedeckt. In den letzten Tagen des März erschienen verheerende Schaaren aus Würtemberg und Baden und drangen keck bis an das Weichbild der Residenzstadt Heidelberg vor; die ganze Umgegend ward verwüstet, die Dörfer Kirchheim, Eppelheim, Bruchhausen, Blankstadt, Sandhausen, St. Ilgen, Waldorf und Nußloch in Asche gelegt. Auch griff der Markgraf selbst — freilich ohne Erfolg — das Schloß Neuburg bei Germersheim an, und der Bischof von Speyer nahm an den verheerenden Einfällen in die Pfalz einen so feindseligen Antheil, daß sich Friedrich gezwungen sah, auch ihm den Krieg zu erklären; — die Bischöfe von Trier und Metz, beide badische Prinzen, standen ohnedies längst auf der Seite seiner Gegner.

Dieses langsame Hinzögern und Länderverwüsten ohne entscheidenden Schlag mußte Niemandem verderblicher seyn, als dem Pfalzgrafen, der nur auf sein Land beschränkt war; auf offnem Feld war sein überlegnes Talent wohl auch einem zahlreicheren Feinde gewachsen, das erkannten selbst manche von seinen Gegnern an [67]). Drum mußte ihm alles daran liegen, eine rasche entscheidende Gelegenheit zu erhalten, und die ward ihm jetzt von den Feinden geboten. Durch falsche Beurtheilung der gegenseitigen Kräfte verführt und mit übertriebenen oder irrigen Nachrichten über den Krieg in Bayern getäuscht, entschlossen sie sich, in Masse in das Land des Gegners einzufallen und ihn durch einen gewaltsamen Schlag zu überwältigen. Am 25. Juni vereinigten sich die badischen und würtembergischen Heere bei Pforzheim; bei den Badnern waren Hülfstruppen von Trier und Metz. Sie wollten, das war ihr Plan, Heidelberg selbst erstürmen; die Weinreben an der kurfürstlichen Stammburg, in der sie zum Theil acht Tage später gefangen

67) Steinhofer Würtemb. Chronik III. S. 54.

saßen, wollten sie ihm herausreißen, so verkündeten sie in prahlerischem Uebermuth; und in der That, so bald sie das pfälzische Gebiet betreten hatten, kündeten sie sich auch als Zerstörer an. Graf Ulrich von Würtemberg rühmte sich selbst, von Bretten an die Kornfelder verwüstet zu haben; man band den Pferden Aeste an die Schwänze, um die Verwüstung zu vergrößern! Erst sollte die Feste Heidelsheim fallen, dann wollten sie auf Heidelberg losgehen. Aber ihre Angriffe auf die Festung scheiterten (27. 28.), weil der Kurfürst selbst Succurs hineingeworfen, und so ließen sie es denn im Rücken liegen. Sie ahnten nicht, daß in der Stadt selbst der gefährlichste Feind, Friedrich, die Vertheidigung angeordnet und ihr 40 Reiter zugeführt hatte; sie standen in dem Wahne, er wisse von Allem noch nichts und seine Truppen seyen nach dem Rheingau gezogen. Und als sie im Lager bei Roth der Bischof von Speyer von Neuem versicherte, das Land sey von Truppen entblößt, der Kurfürst nicht unterrichtet, da entschlossen sich die Fürsten, Ulrich von Würtemberg, Carl von Baden und Georg von Metz, zu dem Wagestück, ein wehrloses blühendes Land in eine Einöde zu verwandeln. Ihr Fußvolk verschanzte sich bei St. Leon; sie selbst mit 700—800 Pferden rückten dem Neckar zu [68]). Es war am Abend des 29. Juni; wie Würgengel stürzten sie ihres Sieges sicher über die wehrlosen Dörfer heran, und als der Morgen des 30. heranbrach, beleuchtete er Brandstätten und rauchende Trümmer, so weit das Auge reichte.

Aber der Rächer war nahe; Pfalzgraf Friedrich, der schon erfahren, wohin die Feinde sich gewandt, hatte an Erzbischof Diether Boten geschickt; rasch und unbemerkt ritt er mit seinen Reisigen von Heidelsheim seiner Residenzstadt zu, zog im Dorf Leimen an sich, was er in der kurzen Nacht an Truppen sammeln konnte, und am Morgen hatte er 2000 Mann Fußvolk und gegen 800 Reiter um sich, darunter Bauern und Bürger,

68) „Ritten also da mutwillen in hochmut", sagt E. Arzt II. 263.

die zum erstenmal die Waffen trugen [69]). Die Spuren der Verheerung zeigten ihm den Weg, den die Feinde genommen; sie standen zwischen Seckenheim und Schwezingen, an dem Fronwald, wo jezt Friedrichsfeld gebaut ist, auf einer weiten Sandebene, aber, wie die gleichzeitige Reimchronik sagt, „wie die schaffe im Pferch versperrt.“ Dorthin zog sich am Morgen des 30. Juni der Pfalzgraf; auf dem Wege zogen ihm einzelne Schaaren zu Hülfe und kurz vor dem Zusammentreffen mit dem Feinde kamen Erzbischof Diether, der Graf von Catzenelnbogen und Emicho von Mainz von Heidelberg her mit 300 Reitern herangeeilt [70]); auch Schweizer und Hessen fochten in der Schlacht mit; um Friedrich selbst hatten sich aber die wackersten Edelleute gesammelt und fast kein namhaftes pfälzisches Geschlecht fehlte. Die Sickingen, Gemmingen, Berlichingen, Hirschhorn, Neipperg, Sturmfeder, Wambold, Adelsheim, Walbrunn, Erbach, Helmstädt, Venningen, Schauenburg, Falkenstein, Seldeneck und viele andre [71]), der Graf von Eberstein und der pfälzische Erbmarschall, Rheingraf Johann, nahmen an der Gefahr und Ehre des Tages Theil. Vor dem Beginn des Kampfes ward ein feierlicher Ritterschlag vorgenommen, dem sich der Kurfürst selbst und mehr als 40 der anwesenden Edlen unterzogen; die verschiedenen Schaaren wurden von ihm zum ausdauernden Kampfe kräftig ermuntert; der Pfalzgraf ritt zum pfälzischen Fußvolk hin und ermahnte sie, sie sollten als brave Leute handeln und bedenken, daß er ihr natürlicher Herr wäre,

---

69) M. Beham fol. 133 a.:

Da ward in der neht uff der Stund
Als ferr als man dann gereichen kund
Vffgeboten mit eyner schar
Burger, geburen allen gar
Daß sie von stund on beyten
sich rusten vnd bereiten.

70) Nach C. Arzt II 263 waren es 500 Pferde.

71) Das vollständige Verzeichniß gibt Kremer I. S. 296 Note; wir haben nur die jezt noch bekanntesten Namen hervorgehoben.

„Wehrt euch als fromme Leute“ rief er ihnen zu und sie antworteten: „Lieber Herr, wir wollen allesammt Leib und Leben mit Euch wagen, wir wollen mit Euch sterben und genesen.“ Die Schlachtordnung war fertig; die Mehrzahl der Reiterei stand in der Mitte, die Schützen auf den Flanken; das pfälzische Volk hatte sich mit Nußlaub und grünen Zweigen die Sturmhauben geschmückt. Es war Mittag vorüber, als der Ruf zum Kampf ertönte, und in kurzer Frist waren beide Heere mit blanken Waffen und Schießgewehr hart an einander gerathen. Die Feinde waren in einer rettungslosen Lage; auf der einen Seite von Rhein und Neckar abgeschlossen und in das pfälzische Gebiet eingeklemmt, auf der andern Seite ein doppelt überlegenes Heer, das ihnen die Verbindung mit ihrem Fußvolk (bei St. Leon) völlig abschnitt. Sie wehrten sich mit dem Muthe der Verzweiflung; denn hier galt es, sich den Durchzug zu erkämpfen oder ruhmvoll zu sterben. Die pfälzischen Reiter fingen an zu weichen; dem Kurfürsten selbst ward ein Pferd unter dem Leibe getödtet und er war in Gefahr, gefangen zu werden [72]; allein zuletzt neigte sich doch der Sieg auf seine Seite. Das Heer ward großentheils gefangen; denn ein Entrinnen war in dieser Stellung nicht möglich; die Feinde zählten nur 43 Todte, aber gegen 400 ihrer Reiter waren in pfälzischen Händen. Unter ihnen nicht nur eine Reihe badischer, würtembergischer und metzischer Edelleute und schwäbischer Bürger, sondern auch die Führer selbst, Markgraf Carl von Baden, Bischof Georg von Metz und Graf Ulrich von Würtemberg [73], der letztere durch Hans von Gemmingen zum Gefangenen gemacht.

---

72) Von dem hessischen Vasallen Georg von Wallenstein. S. Rommel III. 1. 15.

73) S. das Verzeichniß in Kremers Urkundenb. S. 277 ff. — Darnach waren es ungefähr 30 badische, 40 metzische und gegen 50 würtembergische Edle, die gefangen waren. E. Arzt II. 263 ist in der Angabe nicht ganz genau; auch der Tag der Schlacht war nicht Peter und Paul (29. Juni), sondern Mittwoch darnach (30. Juni).

Welch eine Empfindung für Friedrich, als er am Abend mit den gefangenen Feinden in seiner Residenzstadt einzog und die jubelnden Bürger ihn zur heil. Geistkirche geleiteten, um dort dem Dankeslieder anzustimmen, von dessen Wink Sieg und Niederlage abhängt. Welch ein Stolz, als er jetzt den Grafen Ulrich gefangen auf sein Schloß führte, das derselbe Ulrich kurz vorher in prahlerischer Vermessenheit gedroht hatte, der Zerstörung preiszugeben. Eine alte Ueberlieferung ehrt den siegreichen Pfalzgrafen durch ein schönes menschliches Gefühl; er soll ihnen beim fürstlichen Mahle das Brod entzogen und sie auf die noch rauchenden Trümmer der Ortschaften, auf die jetzt zertretenen Saaten der herrlichen fruchtbaren Ebene hingewiesen haben [74]), die sonst dem Beschauer auf der alten Stammburg wie ein lachender Garten entgegenstrahlt. Doch war es anfangs nur Ulrich, der auf das Schloß gebracht ward; die beiden badischen Fürsten, schwer verwundet, blieben in der Stadt unter ärztlicher Pflege, und erst nach seiner Heilung kam auch Markgraf Carl hinauf. Der Bischof von Metz ward nach Mannheim in dieselbe Veste gesetzt, wo ein halbes Jahrhundert zuvor der abgesetzte Pabst Johann XXIII. über gefallene Größe hatte nachdenken lernen. Die Behandlung der Gefangenen war anfangs von Härte frei; nur den Markgrafen ließ der Sieger empfinden, daß er gegen seinen Lehensherrn friedbrüchig geworden war.

Der Sieg war von der größten Bedeutung; er sicherte das Errungene der letzten 12 Jahre. Die Armee der gefangenen Fürsten, die bei St. Leon stand, löste sich auf und man konnte den unseligen Krieg als beendet ansehen. Es lag sehr nahe für das siegesfrohe Gemüth des Pfälzers, in dem Sieg ein großes, ewig denkwürdiges Ereigniß zu erblicken. Die Trophäen wurden in der heil. Geistkirche aufgehängt, auf den 4. Juli eine jährliche Prozession eingerichtet und später auch Seelenmessen für die gefallenen Pfälzer festgesetzt. Für Geschichte und Lied war

74) Lehmann Sp. Chr. VII. c. 107.

ein willkommener Stoff gegeben, an dem Ort selbst errichtete der Kurfürst ein schlichtes Kreuz mit kurzer Inschrift [75]), das erst in unsern Tagen der Zerstörungswuth oder der Augendienerei als Opfer gefallen ist. Vergebens! Das Dorf, das zweihundert zwanzig Jahre nachher französische Calvinisten unter pfälzischem Schutze auf der Wahlstatt erbaut haben, trägt den Namen des Siegers, und im Gedächtniß des Volkes lebte die dankbare Erinnerung an den Tag der Befreiung von fremder Gewaltthat noch lange fort.

So entscheidend der Sieg war, so kostete es doch Zeit und Mühe, die verschiedenen Interessen in einem Frieden zu versöhnen. Nur der Bischof von Speyer sah sich durch die Verwüstungen seines Gebiets gezwungen, sogleich einen Vertrag einzugehen (9. August), in welchem er das Wersauer Schloß, die Dörfer Reilingen und Hockenheim an den Pfalzgrafen abtrat und Rotenburg mit Zugehör für 32,000 Gulden verpfändete. Im Uebrigen stieß der Friede noch auf viele Hindernisse. Kaum drei Wochen nach dem Seckenheimer Sieg überwand indessen auch Ludwig von Bayern seine Gegner in dem Treffen bei Giengen, der Kaiser selbst war in seinen Erblanden bedrängt und belagert — wie war da Aussicht vorhanden, die Rebellen, ja zum Theil Gebannten, die beiden Wittelsbacher, Friedrich und Ludwig, so, wie man es wünschte, zu strafen? Die päbstliche und kaiserliche Autorität befand sich in einer peinlichen Lage; den hochgespannten Forderungen der siegreichen Gegner nachzugeben, war zu hart, deßhalb suchte man sich durch Intriguen zu helfen, Pius II. meinte durch allerlei glänzende Versprechungen das neu erblühte burgundische Haus, Herzog Philipp oder seinen nachher berühmten Sohn, zu einem feindseligen Auftreten gegen Pfalzgraf Friedrich zu veranlassen, aber seine, wie des Kaisers Aufforderung waren fruchtlos.

Mehrere Versammlungen, die Frieden bringen sollten, lösten sich unverrichteter Sache auf; wären nicht einige unerwartete Umstände eingetreten, so hätte die Hoffnung auf Ausglei-

75) Kremer S. 304.

chung sich immer mehr hinausgeschoben. Zuerst gelang es dem Grafen Adolf von Nassau, dem päbstl. Candidaten des mainzer Erzbisthums (28. Oct. 1462), sich durch einen unerwarteten Ueberfall der Stadt Mainz zu bemächtigen[76]), ein Ereigniß, das seiner ganzen Sache eine veränderte Stellung gab. Dann ward (14. Febr. 1463) der Pfalzgraf Ruprecht, der Bruder unsres Kurfürsten, ebenso unerwartet zum Erzbischof von Cöln gewählt und dadurch das Verhältniß der pfälzischen Fürsten zu Pabst und Kaiser geändert. Man mußte jetzt den Pabst zu schonen suchen und sich seinem Candidaten für das Erzbisthum Mainz nähern, wollte man nicht die Bestätigung der Wahl erschweren. In der That schloß auch der neu gewählte Erzbischof schon am 21. April mit Adolf von Nassau einen Vertrag, worin er zwischen diesem und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, eine Vermittlung einzuleiten versprach; ein Weg war also eröffnet, sich gegenseitig zu nähern.

Allein es kam zu keinem gemeinsamen Schritt; die gefangenen Fürsten sahen sich zuletzt doch genöthigt, auf ihre eigne Hand zu verfahren und aus der harten Gefangenschaft sich loszukaufen. Seit Anfang des Jahres hatte sich ihre Lage sehr verschlimmert, der Kurfürst hatte sie und ihr Gefolge wie Uebelthäter gefangen setzen lassen, so daß ihre Verwandten und Freunde sich gedrungen fühlten, durch Opfer, die sie brachten, ihre Befreiung zu erwirken. Schon am 22. Januar 1463 hatte der Bischof von Metz dieselbe erlangt; er mußte geloben, nie wieder gegen den Pfalzgrafen feindlich aufzutreten, ihn binnen Jahresfrist mit dem Pabste auszusöhnen, und versprach noch außerdem 60,000 Gulden Lösegeld. Auch die andern Fürsten wurden allmählig in ihrer drückenden Lage erleichtert und der Vertrag ihrer Befreiung, freilich unter drückenden Bedingungen, unterzeichnet (März 1463). Auch der Markgraf von Baden mußte versprechen, den Pfalzgrafen nie mehr als Feind zu behandeln und ihn mit dem Pabste auszusöhnen; er versprach

76) Ausführlich geschildert von E. Arzt II. 264—267.

Pforzheim zu einem pfälzischen Lehen zu machen, entsagte dem Jagd- und Fischereirecht zwischen Germersheim und Selz, sowie auch den Rheinauen, verzichtete auf die Auslösung von Eppingen und seinen Anspruch an Heidelsheim und mußte noch außerdem als Lösegeld die damals ungeheure Summe von 100,000 Gulden bezahlen! Als Pfand dafür überließ er seinen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim [77]), dann Besigheim und Beinheim. Graf Ulrich von Würtemberg ward nicht glimpflicher behandelt; für die 100,000 Gulden Lösegeld, die ihm angesetzt wurden, sollte er die Aemter Bottwar und Waiblingen verpfänden und seine Gemahlin mußte auch das, was sie noch von pfälzischem Gute besaß, Löwenstein, Meckmühl und den Zehnten zu Heilbronn, sowie die Hauskleinodien der pfälzischen Familie herausgeben; Marbach und die Residenz des Grafen selbst wurden kurpfälzische Lehen. Die gefangenen Edelleute waren außerdem noch besonders verpflichtet, sich loszukaufen.

Nachdem in feierlicher Versammlung von allen Betheiligten (21. April) durch Handgelübde war versprochen worden, die Bedingungen zu erfüllen, wurden sie aus der langen Gefangenschaft entlassen. Der Kurfürst bemühte sich noch, durch ein prächtiges Gastmahl und Geschenke den bittern Eindruck des Preises, worum sie ihre Freiheit erhalten hatten, zu verwischen; allein es waren gewiß keine festlichen Gefühle, womit die Gefangenen (Ende April) Heidelberg verließen, mit trüben Gedanken an die kaiserliche und päbstliche Politik, deren Ohnmacht nicht einmal im Stande war, ihre Verfechter vor der härtesten Strafe des Siegers zu schützen. Denn daß der Kaiser dem Markgrafen die Judenschatzung verlieh und der Pabst dem Bischof Georg erlaubte, sein Bisthum schwer zu besteuern, war schwerlich genü-

---

77) Man erinnere sich des oben, am Schlusse von Ludwigs III. Regierung, Bemerkten; darnach besaß Kurpfalz schon 2 Fünftheile der vorderen Grafschaft Sponheim; jetzt erhielt sie auch von den übrigen 3 Fünfteln noch die badische Hälfte.

gend, den Schaden zu ersetzen [78]), und außerdem, was hatten die badischen Juden und die metzer Geistlichen für eine Schuld daran, daß der Kaiser und der Pabst beide Fürsten in einen unklugen Krieg verwickelt hatten?

Während dieser Zeit war Pfalzgraf Ruprecht unermüdlich gewesen, einen Frieden zwischen seinem Bruder und dem Grafen Adolf von Nassau zu vermitteln; denn sein kölner Erzbisthum hing davon ab, ob ihm dies gelang. Schon am 15. April war ein Waffenstillstand eingeleitet worden, im Mai versuchte man durch einen Congreß zu Idstein die Schwierigkeiten, die einer Aussöhnung und Befriedigung beider Candidaten für das mainzer Erzbisthum im Wege standen, vermittelnd zu lösen; da erhielt plötzlich die ganze Angelegenheit eine sehr unerwartete Entscheidung. Adolf von Nassau bekam einen Brief, der scheinbar des Kurfürsten Unterschrift und pfälzisches Siegel trug, und worin sich Friedrich erbot, um guten Lohn, die Sache seines Freundes Diether aufzugeben. Es ist kaum zu zweifeln, daß man sich hinter dem Rücken des pfälzischen Fürsten, der damals in Nürnberg war, einen plumpen Betrug erlaubte; denn abgesehen von Friedrichs eignen Versicherungen, widersprach solch dumme Pfiffigkeit, wie sie in dem Briefe lag, seinem ganzen Wesen, allein Diether ward doch mißtrauisch und ging in die Falle. Er näherte sich seinem Gegner, als dieser ihm mit scheinbarer Ehrlichkeit den Brief zeigte, und schloß mit ihm (Oct. 1463) einen Separat-Vertrag, wie ihn bisher Friedrich stets hatte zu hindern suchen. Diether entsagte darin gegen eine jährliche Leibrente dem Erzbisthum und Adolf versprach, alle Lasten, die auf ihm hafteten, für ihn zu übernehmen und ihn mit Rom auszusöhnen. Friedrich kam jetzt nach dem Rhein zurück, erfuhr die Geschichte und ließ öffentlich erklären, daß der Brief ein verfälschter sey, erbot sich auch, es vor einem Schiedsgericht zu er-

---

78) Erzählt von E. Arzt II. 269. — Wegen der Judenschatzung vgl. das kaiserliche Decret vom 15. Dez. 1463. Im Auszug in Chmels Regest S. 409.

härten; aber es war zu spät. So unangenehm indessen Friedrich sich in seiner persönlichen Ehre berührt fühlen mußte, politisch brachte ihm die ganze Angelegenheit keinen Schaden; Adolf schloß auch mit ihm einen Frieden (Nov.), worin er die Verpfändung der Bergstraße anerkannte und ihn mit dem Pabste auszusöhnen versprach; später (März 1466) gingen beide sogar ein enges Bündniß ein. Alles ging nach Wunsch; der Pabst war froh, auf diese Weise aus der Verlegenheit zu kommen; Pfalzgraf Ruprecht ward als Erzbischof von Cöln anerkannt und der Kurfürst (12. März 1464) zu Worms in Gegenwart der Gesandten der betheiligten Fürsten von dem päbstlichen Legaten absolvirt; aus Erkenntlichkeit that er dann dem Pabste den Gefallen, noch einen kleinen Theil der Lösungssumme den gefangenen Fürsten zu erlassen.

So war der lange Streit aufs glücklichste beendigt, die benachbarten Fürsten gebeugt, der Pabst wieder versöhnt und das pfälzische Land größer und kräftiger aus dem gefährlichen Kampfe hervorgegangen. Nur einen unversöhnten Gegner hatte Friedrich noch — den Kaiser.

Dieser war freilich den größten Theil der letzten Zeit so in der Enge gewesen, daß er nicht daran denken konnte, an dem Kriege, den er zum Theil angeregt, thätigen Antheil zu nehmen. Seine Feindseligkeit gegen Friedrich sprach sich aber darin aus, daß er ihn als Kurfürsten zu ignoriren und eine Aussöhnung recht augenscheinlich durch hochgespannte Forderungen zu verhindern wußte. Daß er sein bitteres Gefühl gegen den siegreichen und überlegenen Gegner wirklich nicht überwinden konnte, bewies er jetzt aufs Deutlichste. Der Kurfürst, als er die andern Gegner überwältigt, Adolf von Mainz sich versöhnt hatte und die Aussicht auf die päbstliche Absolution ziemlich gewiß war, hatte versöhnende Schritte gethan und auf einem Convent zu Oehringen die kaiserlichen Bevollmächtigten versichern lassen, daß es nie seine Absicht gewesen sey, „seinem gnädigsten Herrn dem Kaiser widerwärtig oder ungehorsam zu

seyn" [79]); die Bevollmächtigten fanden sich dadurch beruhigt, sie sahen ohnedies ein, daß man das Geschehene als etwas Unabänderliches annehmen müsse und gaben dem Kurfürsten eine schriftliche Erklärung (14. Febr. 1464), daß auch der Kaiser seine Beschwerden und Klagen wolle fallen lassen. Im Vertrauen darauf suchte Friedrich jetzt um die Bestätigung der Adoption und Kurwürde nach; und der 18jährige Pfalzgraf Philipp erklärte öffentlich, daß er mit den Schritten seines Oheims zufrieden sey, schrieb dies auch an den Kaiser selbst. Aber vergebens; erst zögerte man, forderte Geld, schien Bedenken zu tragen, ob Philipp jene Erklärung freiwillig gegeben habe, und als dann eine förmlich ernannte Commission von unbetheiligten Fürsten nach Heidelberg gekommen war und die Sache in Richtigkeit befunden hatte, blieb dennoch Alles auf dem alten Fuße. Andere kleine Chikanen kamen hinzu; in einem Streite mit Schaffrid von Leiningen begünstigte das kaiserlichr Gericht offenbar den Gegner des Pfalzgrafen, und bei dem ulmer Reichstag (Febr. 1466) äußerte man die kleinliche Empfindlichkeit, ihn nicht einzuladen. Friedrich, der in der letzten Zeit alles gethan hatte, um auf ehrenhafte Weise sich dem Reichsoberhaupte zu nähern, gab in öffentlichen Erklärungen Rechenschaft von seinem Benehmen und von dem Erfolge, den es gehabt hatte.

Die Feindschaft mit dem Kaiser blieb deßhalb wie zuvor; leider waren die Verhältnisse in Deutschland so beschaffen, daß gerade dieser Feind am wenigsten zu bedeuten hatte.

§. 6.

Kleinere Händel; Cölnische Fehde, Krieg gegen Weißenburg und Veldenz (1470 – 1472). Verhältnisse bis zu seinem Tod (1476).

Es schien Friedrichs Schicksal zu seyn, fortwährend und oft ungesucht sich in neue Fehden verwickelt zu sehen, und bis

79) Kremer Urkundenb. S. 325.

zu den letzten Jahren seines bewegten Lebens legte er die Waffen nicht aus den Händen. Hatte er die ersten 14 Jahre seiner Verwaltung um Sicherheit und Existenz kämpfen müssen, so war der Rest seines Lebens meistens mit kleineren Händeln angefüllt, und hatte er jene ersteren mit dem glänzendsten Erfolge durchgekämpft, so ließ sich erwarten, daß er auch in den andern nicht unterliegen werde.

Es waren Händel, deren kurze Erwähnung unserem Zwecke schon genügt; daß Pfalzgraf Friedrich nicht Urheber war, muß ihm die unpartheiische Betrachtung zugeben. So war der Kurfürst, als ein Dynast im Breisgau, Graf Hans von Lupfen, die oberelsässischen Städte mißhandelt hatte, durch seine Stellung als Landvogt in diese Fehde hereingezogen; er ergriff die Parthei der Städte und nach einem kurzen, verheerenden Krieg im Oberelsaß, den er durch den Rheingrafen führen ließ, sah sich Hans von Lupfen zum Frieden gezwungen (Okt. 1466). Außer reicher Beute an Geld und Naturalien hatte sich Friedrich namentlich einen Vortheil dabei erkämpft; der Besiegte versprach ihm auf 15 Jahre lang als Lehensmann mit 100 Reisigen zu dienen und hat dies Versprechen pünktlich erfüllt. Das Jahr darauf starb mit dem Landgrafen Hesso von Leiningen die ältere Grafenlinie der Leiningen aus (März 1467), und seine Verwandten von der jüngeren Linie suchten sich seines Erbes zu bemächtigen. Die Schwester des Verstorbenen und der Bischof von Worms, in ihren näheren Rechten bedroht, wandten sich an den Pfalzgrafen und versprachen mit ihm das bestrittene Erbgut zu theilen; natürlich ließ sich Friedrich gern darauf ein und erhielt für den kurzen Krieg (Juli 1468), den er gegen Leiningen führte, eine Entschädigung von Gütern, meist im Gebiete von Alzei, deren Zahl sich auf mehr als 20 Dörfer belief.

Diese ungehinderten Erweiterungen von Friedrichs Macht und gleichzeitig die freundlichen Verhältnisse zu seinen früheren Feinden, mit denen Manches noch durch besondere Verträge geordnet ward, liefern den besten Beweis, wie wenig die Feindschaft des Kaisers schädlich werden konnte. Pfalzgraf Philipp

war indessen mündig geworden und hatte (8. Jan. 1467) vor einer Versammlung des pfälzischen Adels und hoher Beamten von Neuem erklärt, daß er seinem Oheim die Regierung noch überlasse, allein in dem Benehmen des Kaisers war nichts geändert worden, und der Kurfürst fuhr fort, auch wider des Kaisers Willen, in die Reichsangelegenheiten einzugreifen. Seine Bevollmächtigten erschienen auf den Reichstagen, er selbst arbeitete zu Gunsten seines alten Verbündeten, des Georg Podiebrad, beim päbstlichen Hofe, und als Friedrich **III.** (Nov. 1468) seinen Zug nach Italien unternahm, versäumte es der Pfalzgraf bei Rhein nicht, sein altes Recht, das Reichsvicariat in den westlichen Theilen des Reiches, geltend zu machen und durch eigne Proklamationen dies dem Reiche kund zu thun.

Bevor noch die Stellung zum Kaiser in eine neue Phase kam, ward der Kurfürst durch eine Angelehenheit, die sein Haus sehr nahe anging, in Anspruch genommen. Pfalzgraf Ruprecht, der Bruder des Kurfürsten, hatte sich nach des Vaters Willen dem geistlichen Stande gewidmet und sich seine Ansprüche als Prinz des Hauses durch eine Entschädigungssumme abkaufen lassen (4. Febr. 1453). Er war erst Domprobst zu Würzburg gewesen, dann, wie wir bereits erwähnt haben, Erzbischof von Cöln geworden; das Capitel hatte ihn zum Theil gewählt, weil es von seiner Individualität sich völlige Ungestörtheit versprach. Ein munterer, beweglicher Fürst, der gern dem Waidwerk nachging, schien den geistlichen Herren ganz geschaffen, um von ihnen regiert zu werden und über die faulen Stellen ihrer Regierung blind zu bleiben. Aber sie täuschten sich; Ruprecht sah bald an seinem wirklich armseligen Einkommen, welch eine Wirthschaft in der letzten Zeit getrieben worden war und suchte, unterstützt und berathen von seinen weltlichen Räthen, das Verlorene so viel wie möglich wieder an sich zu bringen. Darüber entstand aber ein offener Streit und schon im Sommer 1466 war Kurfürst Friedrich selbst nach Cöln gereist, um zwischen seinem Bruder und dessen Domherren zu vermitteln. Es scheint aber diese Bemühung keinen dauernden Erfolg ge-

habt zu haben; das ganze große Gut des Erzbisthums blieb in den Händen derer, die es der früheren lüderlichen Verwaltung abgepfändet hatten und damit wucherten; der Erzbischof selbst war auf die Einkünfte eines einzigen Schlosses beschränkt. Da entschloß sich endlich Friedrich zu energischen Maßregeln. Er schickte (Sommer 1468) seinen 20jährigen Neffen und Adoptivsohn, Philipp, mit Truppen den Rhein hinab und ließ denselben einen Theil der entzogenen Kirchengüter mit Gewalt wieder einnehmen; Kaiserswerth, Linn, Nurberg, Rheinbach und andere Orte waren in Kurzem erobert. Im Febr. 1469 erschien dann Friedrich selbst, und bald war dem Erzbischof zu dem gewünschten Besitze verholfen; Bonn, Neuß, Lechemich, Brühl, Zülpich, Altenahr, Andernach, Kempen, Zons und mehrere Schlösser wurden erobert; dem Kurfürsten aber nach glücklicher Beendigung des Kriegs 35000 Gulden als Entschädigung bezahlt.

Während Friedrich noch am Niederrhein beschäftigt war, bereitete sich in der Nähe seines Landes ein neuer und langwieriger Kampf vor, dessen Ausbruch Friedrich mit mehr Mäßigung und weniger Ehrgeiz hätte wohl verhüten können; dem pfälzischen Lande wäre dadurch ein dreijähriger verheerender Krieg und vieles Elend erspart worden [80]). An der Lauter in dem Theil des alten Speyergaues, der jetzt zum Elsasse gehört, stand die Benediktiner-Abtei Weissenburg, deren Gründung bis in die Zeiten der merovingisch-fränkischen Zeit zurückfällt, die durch Reichthum und geistig reges Leben seit dem neunten Jahrhundert hoch berühmt geworden war. Das Stift hatte 24 Canoniker, und die ersten Familien aus dem Elsaß,

80) Die folgenden Geschichten hat Kremer nach den befangenen pfälzischen Berichten sehr einseitig, mangelhaft und für den Pfalzgrafen partheiisch dargestellt; im entgegengesetzten Sinne hat sich Strobel Geschichte des Elſ. (III. 262 ff.) vorzugsweise auf die Berichte der Gegenpartheі, namentlich auf den oft angeführten Eikhard Arzt, der hier sehr wichtig wird, gestützt und damit das Wahre besser getroffen. Unsere Darstellung beruht auf der Vergleichung der beiderseitigen Quellen.

den Oberrheingegenden und Lothringen hatten ihre Söhne in der reichen Abtei untergebracht. Eben dies scheint aber auf die geistige und materielle Blüthe desselben einen gleich nachtheiligen Einfluß ausgeübt zu haben; der alte Wohlstand schwand, die Stiftsgüter waren mit Schulden belastet und die Geistlichen selbst hingen einem wüsten, unregelmäßigen Leben nach [81]. Erst als Jakob von Bruck, ein Mann von sehr achtungswerthem Charakter, zum Abte erwählt worden war (1467), ließ sich besseres erwarten und die Stadt, bisher mit dem Stift in ewige Händel verwickelt, sah beruhigt einer besseren Zeit entgegen. Pfalzgraf Friedrich, scheint es, hatte aber den Entschluß, seine Rechte als Landvogt zu einer völligen Umgestaltung des Klosters und wahrscheinlich auch zur Beherrschung der Stadt zu gebrauchen, bereits gefaßt; er zauderte daher auch nicht, auf eigene Hand in die Angelegenheiten des Stiftes einzugreifen. Der damalige Probst war zudem ein Graf von Leiningen, und es erscheint als gewiß, daß dadurch bei dem Kurfürsten die Abneigung gegen den bisherigen Zustand noch gesteigert worden ist.

Jedenfalls war keine besondere Veranlassung dazu vorhanden, jetzt mit einem Male den Weg zu betreten, den Friedrich einschlug. Ganz unerwartet erschien (Jan. 1469) eine pfälzische Commission, aus Geistlichen und Weltlichen bestehend, ließ das Kloster besetzen und nahm Gebäude und Möbilien in Beschlag; es sollte eine Reform der Abtei vorgenommen werden, so lautete ihre Erklärung, durch die sie Stadt und Stift in gleich große Bestürzung versetzten. Noch war nichts Entscheidendes geschehen, als (2. Febr.) die neuen Mönche erschienen; ihnen sollten die bisherigen Inwohner des Stifts ihre Plätze räumen und die Commission fing an, ihr Reinigungsgeschäft

81) „Vor disem abt Jacoben von Bruck ist abt Philips Schenk von Erpach gewesen, was ein Freiherr, ein frauwenman, und verfellet jungfrauwen, hatt' vil kinder und verthut dem stift mer dan 30,000 gulden." Lith. Arzt II. 273.

vorzunehmen. Der bisherige Abt und der Probst, nachdem sie vergebens an den gelobten landvogtlichen Schutz des Kurfürsten erinnert, vergebens sich zu rechtlichem Verfahren vor einem Gericht oder einem Schiedsspruch erhoben hatten, waren bereits entflohen und hatten an Kleinodien mitgenommen, so viel sie konnten [82]; die zurückgebliebenen schürten im Stillen, und in der Stadt war man besorgt, des Pfalzgrafen herrschsüchtige Vergrößerung möchte auch der städtischen Freiheit nachtheilig werden, wie sie es der kirchlichen geworden war. Doch blieb man scheinbar in den Schranken des Gesetzes, ja die Stadt versprach den kurfürstlichen Beamten, seine Anordnungen zu schützen [83]. Wie dem auch sey, aufrichtig war dies Versprechen gewiß nicht, vielleicht sogar wie die Weissenburger sagten, mit den Waffen erzwungen; man wartete auf bessere Gelegenheit und ließ sich verführen, etwas Unüberlegtes zu thun. Als nach dem Einzug der neuen Mönche einer der pfälzischen Commissarien, Jodocus von Calwe, ein heidelberger Professor, eine Predigt hielt, worin er die Vorzüge der neuen Geistlichen rühmend hervorhob, entstand plötzlich, wie auf ein gegebenes Zeichen, ein Tumult in der Stadt, man brach in die Kirche ein, tobte und schimpfte gegen die neuen Mönche [84], und nur eine schnelle Flucht rettete sie und die pfälzischen Commissarien vor thätlichen Verletzungen.

Jetzt verlangte Friedrich Entschädigung, und als ihm die verweigert ward, ließ er (Juli) die neuen Mönche herausziehen und erklärte die Stadt gewissermaßen in Belagerungszustand. Er verbot seinen Unterthanen jeden Verkehr mit Weis-

---

82) „Doch mit der Meinung, dem stift das zu entfrembden, sonder zu behalten, biß das obgenantem abt Jakoben von Brucke sein confirmation kam, als auch beschah." Arzt II. 272.

83) Trithem. Vita Frid. p. 39: senatu consentiente ac jurante. Vgl. dazu die von Kremer S. 423 Note 5 angef. Urkunde.

84) Nach Trith. a. a. O. p. 50 schrie man: tollite monachos istos ruricolas, qui nobiles viros de Coenobio suo expellere laborant. Occidantur pediculosi nebulones, qui loca sibi vindicant aliena.

senburg, kaperte ihnen auch wohl gelegentlich, wenn etwas zu holen war, Güter und Vieh weg, und weder die Vorstellungen Weißenburgs noch die Vermittlung der elsassischen Städte änderten etwas in dem Verfahren des Kurfürsten; er schien sich jetzt in seinen landvogtlichen Rechten als gekränkt zu betrachten [85]). Da wendeten sich die Bedrängten nach Rom und an den Kaiser; trotz den Bemühungen Friedrichs erklärte sich der Pabst für die Sache des Stifts und ermächtigte den Abt von Gottesau, das Verlorene wieder herzustellen; eine ähnliche Erklärung gab der Kaiser; er verbot bei hohen Geldstrafen, der Restauration der früheren Zustände des Stiftes in irgend Etwas entgegenzuwirken [86]). Auf diese Erklärung gestützt schafften die Weißenburger den ehemaligen Abt, heimlich und durch Frauenkleider unkenntlich gemacht, von Baden in ihre Stadt (30. Okt.) mitten durch die pfälzischen Posten hindurch; und am Allerheiligen Tage setzten sie ihn feierlich wieder ein.

Da glaubte sich Friedrich zu jedem Gewaltstreich berechtigt; am 27. Nov. erschien er plötzlich, von Heilbronn von Wimpfen und dem Grafen Eberhard von Würtemberg unterstützt, vor Weißenburg, fing an die Umgegend zu verheeren und die Stadt zu beschießen, jedoch ohne daß es ihm gelang, die Bürger, die sich tüchtig vertheidigten, wie er hoffte durch Ueberraschung zahmer zu machen. Die übrigen Städte im Elsaß suchten zu vermitteln, aber der Friedensentwurf, den sie machten, (9. Dez.) war so günstig für den Pfalzgrafen [87]), daß in den Weißenburgern der Entschluß um so fester ward, ihre Sache auf dem Wege Rechtens zu verfolgen. Ehe aber von oben her eine Entscheidung zu erwarten stand, wüthete wie gewöhnlich Krieg und Verheerung. Die Truppen des Pfalzgrafen plün-

---

85) „Es ist auch zu wissen, das der pfalzgrav nit wolt' mit der stat rechtigen, sonder er sprach, er wolt' sie strafen." Eikh. Arzt II. 275.

86) Eikh. Arzt bei Mone II. 277. Die Botschaften wurden am 24. Okt. bekannt gemacht.

87) Eikh. Arzt II. 280.

derten die Besitzungen der Stadt, und die Städter rächten sich dafür in glücklichen Ausfällen an den pfälzischen Bauern und ihren Gütern. Die Belagerung selbst wollte nicht viel bedeuten; ein patriotischer Berichterstatter der belagerten Stadt, der Augenzeuge war, mag nicht Unrecht haben, wenn er spöttisch bemerkt „eine Ente, zwei Katzen, drei Ratten in einem Schornstein, vier Hühner auf einem Balken und eine Henne auf ihren Eiern" seyen von dem Geschütz der belagernden Armee getödtet worden [88]. Die ganze Regierung lag in den Händen von zwölf Männern, wozu der Adel nebst Stift, der Rath und die Bürgerschaft je vier aufstellten. Unter allen war große Einigkeit; die Bürger gaben freiwillig Brod, Wein und Früchte in großer Menge, um die Besatzung zu versehen und an Vorräthen jeder Art war in der Stadt Ueberfluß. Die pfälzischen Orte in der Umgegend hatten aber einen schweren Winter; die Altstadt, ganz nahe bei Weißenburg, Roth, eine halbe Stunde, Cleeburg, eine Stunde weit von der Stadt entfernt, wurden aufs schonungsloseste überfallen und geplündert; auch Steinfels und Oberhofen litten viel [89]. Vergleicht man daher den Schaden beider Partheien, so waren die Kosten und der Menschenverlust der zweimonatlichen Belagerung und die Mißhandlungen der pfälzischen Unterthanen bei weitem größer, als die Noth der trefflich vertheidigten Stadt, und es war für sie kein kleiner Sieg, daß die Waffen des siegreichen Kurfürsten hier zum erstenmal ihren Zweck nicht erreicht hatten. Daher nahm denn endlich (6. Febr. 1470), Friedrich die Vermittlung der elsässischen Städte an; man machte zu Germersheim Friede und beschloß, die Entscheidung der streitigen Punkte einem Schiedsgericht von beiden Partheien zu überlassen [90].

---

88) Mone Archiv II. 288.

89) E. Arzt II. 283.

90) Der Vertrag steht im Urkundenb. Kremers S. 408. 409. Daß Friedrich die Einsetzung der alten Geistlichen sogleich anerkannte, wie Strobel S. 277 berichtet, steht nicht in der Urkunde. Dagegen hat Kre-

Jetzt erst, nachdem die Streitsache als erledigt betrachtet werden konnte, regte sich die kaiserliche Autorität, und fachte, statt Frieden zu bringen, den Krieg von Neuem an. Am 6. war der Vertrag geschlossen, am 14. Febr. kam der Unterhändler der Weißenburger mit der Nachricht, der Kaiser wolle sich ihrer annehmen [91]. Friedrich dem III. war die Gelegenheit, gegen den Pfalzgrafen eine Rechtswaffe in den Händen zu haben, viel zu erwünscht, als daß er sie hätte versäumen sollen; statt aber selbst mit ächt fürstlicher Hoheit einzugreifen, gebrauchte er dazu, wie gewöhnlich, die unreinen Hände der Feinde des Pfalzgrafen. Diesmal wurde Ludwig von Veldenz ausersehen, die kaiserliche Autorität zu verfechten, und dem war nichts lieber als nach dem Beispiel der Fürsten in dem jüngst verflossenen Kriege, eigene Interessen und Plane mit dem schön klingenden Namen des Rechtes und Reichsfriedens verhüllen zu können. Schon am 15. Jan. hatte ihn Friedrich III. zum Reichshauptmann ernannt; bereits im März war Ludwig thätig, die Weißenburger zu einem Bruch des Vertrags mit dem Kurfürsten zu vermögen. Es gelang ihm; nach einigem Zögern gingen die Bürger darauf ein [92], und brachen zuerst den Vertrag vom 6. Febr.; sie verjagten die pfalzgräflichen Beamten und das Kloster zu den vier Thürmen, das der Pfalzgraf im letzten Krieg als Fort benutzt hatte und das ihm nach dem Vertrag verbleiben sollte [93], ward zerstört (April 1470). Aber nur die Weißenburger handelten so, die übrigen Städte fuhren trotz des Kaisers Vorstellungen fort, ihn als Landvogt anzuerkennen, und weder Straßburg noch eine der kleineren Städte waren dazu zu bringen, dem vereinten veldenzisch-habsburgischen Hasse gegen den Kurfürsten mit Waffen beizustehen.

---

mer I. 426—428 die ganze Geschichte der Belagerung schief und unvollständig erzählt.

91) „Da wart jedermann traurig, das man den krieg also veranlaßt hette." Arzt II. 289.

92) Am 20. März nach Eikh. Arzt II. 289.

93) Kremer Urkundenb. S. 409.

Pfalzgraf Friedrich hatte so lange nicht gewartet, seinen zweimal gedemüthigten Verwandten, der sich jetzt als kaiserlicher Hauptmann gerirte, das Gewicht seiner Waffen fühlen zu lassen. Kaum 2 Stunden von Heidelberg lag das Städtchen Schriesheim mit der Veste Strahlenburg, die bei der Theilung von 1410 an Otto von Mosbach übergegangen war; Otto hatte sie (1448) seinem Bruder Stephan von Simmern überlassen und von dem war sie abwechselnd an seine Söhne Ludwig und Friedrich und an Johann von Sickingen übergegangen, bis sie Pfalzgraf Ludwig (1468) wieder durch Kauf an sich gebracht hatte. Dorthin schickte jetzt Friedrich (6. Mai) den Vogt von Heidelberg, ließ Stadt und Burg erobern, die Festungswerke beider schleifen, und die Stadt zur Bezahlung von 400 Gulden, außer der Auslieferung ihres Weines, zwingen. Eine andere Schaar erstürmte gleichzeitig die Madenburg bei Anweiler, und die Veste Geispolzheim im Elsaß ward von einem pfälzischen Beamten, dem Vogte von Germersheim, erobert; bald nachher auch Arnsheim bei Alzei (Ende Juni) eingenommen, und die Burg Wachenheim a. H. erobert (15. Juli). Ohne daß man regelmäßigen Krieg führte, war doch Alles im Zustande der Rechtlosigkeit und Zerstörung. Im Elsaß fuhren die Weißenburger, trotzig auf des Kaisers Schutz, fort ihre Verheerungen auf die pfälzisch gesinnten Schlösser und Dörfer auszudehnen [94]; im Veldenzischen wurden vom Pfalzgrafen die Schlösser Ruprechtseck, Büssesheim und Erfenstein erobert und zerstört (Okt. 1470). Kaiser Friedrich III. that seinerseits auch was er konnte, um die Verwirrung zu vermehren. Auf dem Reichstag zu Nürnberg ließ er gegen den Kurfürsten Execution verordnen [95]; die Landvogtei, das erblich erlangte Recht der Kurpfalz, ward an Ludwig von Veldenz übergeben und die vermittelnden Vorschläge der elsassischen Städte am kaiserlichen Hofe ungnädig zu-

---

94) S. Arzt bei Mone II. 296 ff., wo alle einzelnen Plünderungszüge in die umliegenden Ortschaften genau erzählt sind.

95) Müller Reichst. II. 338.

rückgewiesen (Dez. 1470) [96]. Dessenungeachtet wurden dadurch des Kaisers Waffen nicht geschärft; an dem Rechtsgefühl der elsassischen Städte und ihrer richtigen Berechnung, in welch schlimme Lage sie des Kurfürsten Zorn bringen müsse, scheiterten alle die Gewaltmaßregeln, die des Kaisers Canzlei auf dem Papier in die Welt schickte und außer Hagenau zählte der neue Landvogt bei seiner Huldigung (28. März 1471) wenig Ergebene, die des Nennens werth waren [97]. In der öffentlichen Meinung gewann aber Friedrich entschieden; selbst Gleichgültige sahen ein, daß ihm zu viel geschehen sey, und wer die offene Beschwerdeschrift, die er (März 1471) [98] gegen das kaiserliche Verfahren herausgab, las, mußte zugeben, daß hier des Kaisers kleiner Groll die Hauptveranlassung dazu gewesen war, die schlimme Gesinnung einer rebellischen Stadt und den Friedensbruch eines pfälzischen Vasallen mit dem trügerischen Scheine des Gesetzes und Rechtes zu umhüllen. Darum blieben denn auch die kaiserlichen Schritte nur Drohungen; die Zeit, die man sich auf dem regensburger Reichstage mit der pfälzischen Sache beschäftigte, war eine verlorne [99], und wer sich dazu brauchen ließ, Friedrichs III. Plane mit den Waffen zu verfechten, ward zum Märtyrer der kaiserlichen Ohnmacht.

Denn schon im Frühjahr 1471 war über Ludwigs unglückliche Unterthanen die kriegerische Verwüstung von Neuem hereingebrochen. Bei Bergzabern ward ein veldenzischer Haufe überfallen und gefangen genommen (Mai), die Stadt Wachenheim a. H. ward — wie früher das Schloß — erobert (5. Juni) und ihre Festungswerke geschleift. Neun Tage später lagen 2 leiningische Flecken, Groß- und Kleinbockenheim, in Asche; das veldenzische Niederulm ward von den feindlichen Truppen geleert und ge-

---

96) Eikh. Arzt II. 304.

97) Außer Hagenau nur Dörfer. Colmar, Schlettstadt, Ehenheim, Kaisersberg u. a. schrieben ab. Eikh. Arzt II. 305.

98) Acta pal. VI. 377.

99) Juli 1471. Vgl. Müller II. 421 ff.

er Unmögliches verlangte. Denn als (Aug. 1473) bei seiner Anwesenheit zu Straßburg vermittelnde Fürsten erschienen, bot er Frieden an, wenn Friedrich der Landvogtei entsage, alles Errungene der letzten glücklichen Kriege, die Eroberungen von Veldenz, die Bergstraße, das Lösegeld der gefangenen Fürsten herausgebe und noch dazu 32,000 fl. Strafe an den Kaiser erlege. Der Kaiser hätte entweder außerordentlich mächtig, oder der Pfalzgraf sehr thöricht seyn müssen, wenn er auf solche Bedingungen eingegangen wäre.

Jetzt kam die angedrohte Acht wirklich zur Vollziehung; auf dem Reichstag zu Augsburg (Mai 1474) ward Markgraf Albrecht zum Richter über den Pfalzgrafen ernannt, und als der Markgraf Miene machte, die Rechtsformen genau zu beobachten, und dem Kurfürsten Zeit zu lassen zur Verantwortung, trat der Kaiser, der Kläger gewesen war, zugleich auch als Richter auf und sprach (27. Mai 1474) das Urtheil aus, wodurch Friedrich der Kurwürde beraubt und mit der Reichsacht belegt ward. Auf Friedrich machte dies Urtheil wenig Eindruck; nach einer zweifelhaften Ueberlieferung soll er damals eine Schanze auf dem Geisberg den Truzkaiser benannt haben; gewiß ist, daß er durch eine ausführliche Erklärung das Rechtliche in des Kaisers Verfahren von seinem Gesichtspunkte aus vor den Augen des ganzen Reichs beleuchtete. Der Eindruck der Achtserklärung war auch sonst sehr gering; der Kaiser fühlte das und ging auf neue Friedensanträge des Kurfürsten wieder ein. Die Bedingungen, die er vorschlug, waren aber um nichts besser (Juni 1474), als die früheren [4]). Und als man neue Verhandlungen anknüpfte, die

---

4) S. **Acta pal. VI. 379**, was Kremer, wie es scheint, noch nicht gekannt hat. Die Bedingungen sind: „daß er absteen solte von der Pfalzgraffschafft und von Lande und lute, und sich nit mee korfurst schriben solte, dann er ihnen nit hette bestetigt. 2. daz er ihm die landvogdie zu Hagenaw zu sin handen stellen sollte, auch die Mortenaw lediglich und **XXXII** tusend geben solte. 3. daß der Pfalzgraff auch den fursten und herren so in siner gefangniß ihr butniß brieff vegeben, die lehenpflicht abtun auch dem stifft Mainz ein hoch summe geldes an losung der Bergstraß,

am 23. August zu einem Friedensentwurf führten, verminderte dieser Entwurf nur in Nebensachen die Härte der Bedingungen [5]); für die bloße Anerkennung der Kurwürde sollte Friedrich immer noch den größten Theil seiner Erfolge und Erwerbungen aufopfern. So weit Friedrich von dem Gedanken entfernt war, um solchen Preis den Frieden zu erlangen, so wollte er doch den Anschein nicht haben, als verschmähe er jede Aussicht zu einer Versöhnung. Er hielt deßhalb (Anfangs Oct. 1474) zu Oppenheim wieder eine Versammlung der Ritterschaft, Geistlichen und Beamten [6]), welcher auch Pfalzgraf Philipp beiwohnte, und berieth sich über die Antwort, die man dem Kaiser geben könne. Man war allgemein der Ansicht, auf so harte Bedingungen könne man nicht eingehn; doch erbot sich der Pfalzgraf, „der kaiserlichen Majestät zu Ehren und zu gefallen" [7]) dem Kaiser von der Pfandsumme an der Landvogtei und der Mortenau 20,000 fl., dem Stift Mainz von der Pfandsumme an der Bergstraße 10,000 fl., dem Markgrafen von Baden 10,000 fl., dem Grafen Ulrich 5000 fl. zu erlassen und dem Pfalzgrafen von Veldenz sein Schloß Ruprechtseck zurückzugeben. Auf dies Anerbieten erhielt Friedrich nicht einmal eine Antwort vom Kaiser, der ihm gern den König von Frankreich auf den Hals gehezt hätte [8]), und blieb daher im vollständigen Besitze.

Es war ihm nur noch eine kurze Zeit des ungestörten Genusses beschieden; seine bisher kräftige Gesundheit war, scheint es, durch die ununterbrochenen Anstrengungen allmählig unter-

---

die ihm verschriben ist, abtue. 4. daß er Herzog Ludwig graff zu Veldenz, slosse und stette, die er der Pfalzgraff gewonnen hat, wieder geben solte" 2c.

5) Kremer Urkundenb. S. 497 ff.

6) „haben mit uns gehapt etwan vil prelaten, graven, herren und Ritterschaft, unsre Rette, auch mergliche glieder unsers Fürstentumbs", heißt es in der Urk. Acta pal. VI. 380.

7) Acta pal. VI. 382.

8) Vertrag mit Ludwig XI. vom 17. April 1475 bei Dumont III. 1. 528.

graben worden und er war in den letzten Jahren von Kränklichkeit immer belästigt. Er selbst fühlte auch, wie seine Lebenskraft schwand, und lebte in eingezogener Stille. Er besuchte häufig das Barfüßerkloster, wohnte den religiösen Uebungen der Mönche bei und ließ sich sein Grabmal in der Klosterkirche bauen [9]). Am 12. December 1476 starb er, nachdem er kaum die Gränze des kräftigen Mannesalters überschritten hatte. Seinem Willen gemäß ward sein Leichnam in einfachen Kleidern im Barfüßerkloster bestattet, wo ihn der mordbrennerische Vandalismus der französischen Raubhorden zwei Jahrhunderte später in seiner Ruhe gestört hat. Bei der Leichenfeier, die man am 26. Januar 1477 beging, waren die pfälzischen Agnaten, die meisten benachbarten Fürsten und eine große Zahl vom pfälzischen Adel und den höheren Würdenträgern anwesend.

§. 7.

Rückblick auf Friedrichs Regierung. Länderzuwachs; Verwaltung des Landes. Persönliches über Friedrich und seine Familie.

Die glänzendste Frucht der reichen und vielseitigen Thätigkeit, die Friedrichs ganzes Leben ausfüllt, waren die Erwerbungen an Land und Besitz; und die pfälzische Geschichte konnte bis dahin keinen Fürsten nennen, dessen Wirken in dieser Hinsicht ein so glückliches gewesen wäre. Am besten kann dies durch eine Uebersicht des Gebiets, wie Friedrich I. es hinterließ, bewiesen werden.

Zur Pfalz gehörte damals [10]) am Niederrhein Stahleck, Bacharach, Stalberg, Caub, der Pfalzgrafenstein, Fürstenberg,

---

9) Hachenberg p. 238.

10) Die Quelle dafür ist die Urkunde Friedrichs von 1472, worin er über die Besitzungen der Pfalz verfügt. S. Kremers Urkundenbuch S. 454 ff. — Die mit gesperrter Schrift gedruckten Namen sind neue Erwerbungen.

Diebach, Mannebach — alles uralter Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein — dann Schönberg, Rheinberg und Kaiserswerth.

Weiter aufwärts, zwischen Rhein, Nahe und dem Hundsrück, war pfälzisch ein ansehnlicher Theil der Grafschaft Sponheim bei Kreuznach, Stromberg, und in der Nähe Odernheim, Sobernheim, Böckelnheim, Monzingen, Ruprechtseck; ferner Alzei, Pfeddersheim, Armsheim, Oppenheim, Winternheim, Ober- und Niederingelheim, Schwabsheim, Nierstein. —

Dann am Mittelrhein, wo sich jetzt auf beiden Ufern die bayerische und badische Pfalz ausdehnt, Freinsheim, Lambsheim, Oggersheim, Dirmstein, Lamersheim, Stein, Wachenheim, Lautern, Germersheim, Hagenbach, Billikeim, Wolfstein, Alt- und Neuleiningen, Bissesheim, Erfenstein, Grevenstein und zwölf leiningische Orte in der Nähe, theilweise, Scharffeneck; Winzingen, Neustadt a. d. H., Wolfsberg; einen Theil der Schlösser Haßloch, Böhl, Igelheim; und auf der andern Seite Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen, Weinheim, Dilsberg, Neckargmünd, Stolzeneck, Hornberg, Kirschgartshausen, Rheinhausen, Leimen, Neckarau, Wellersau, Reilingen, Hokenheim, Rothenburg; in der Gegend des Odenwaldes Lindenfels, die neue Friedrichsburg (Neuschloß bei Lampertheim), Waldeck, Mörlebach, Otzberg, Herings, Umstatt, und längs der neuerworbenen Bergstraße Handschuhsheim, Dossenheim und die Schauenburg, Schriesheim mit der Strahlenburg, Heppenheim mit der Starkenburg und Bensheim.

Weiterhin in den später würtembergischen und badischen Gebieten gehörte zur Pfalz das Amt Weinsperg, Löwenstein, der Zehnte in Heilbronn, Meckmühl, Neustadt a. d. Kocher, Schwarzach, Besigheim, die Kastenvogtei über Maulbronn; Heidelsheim, Eppingen, Bretten, die Silberburg; und in der Ortenau Offenburg, Ortenburg, Gengenbach und Zell.

Als Landvogt vom Elsaß gebot der Kurfürst von der Pfalz über Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Türkheim, Roßheim, Mülhausen, Oberehnheim, Münster in St. Gregoriusthal, Weißenburg; außerdem war im Elsaß der Zoll beim Kestenholz, dann Ochsenstein, Reichshoven, Meisterfelden, Hochfelden, Morsmünster, Hünenburg, Winstein, Werth, Wangenberg, Geroldseck, Lützelstein, Einartshausen, das Leberthal, Rappoltsweiler, Landsberg, Barr, Selz, Neuenburg, Beinheim, Schuttern, Hofwiler, Cleeburg, Gräfentann, Bischweiler, Hohenburg, Löwenstein, Wachsenstein, Climbach, Winden, Hohenkönigsberg, Bietenheim, Geispolzheim pfälzisches Eigenthum.

Dazu kamen noch an der würzburger Gränze Borberg und Schupf, ein Pfandrecht an der Reichsstadt Gelnhausen und die oberpfälzischen Besitzungen, nämlich Amberg, Waldeck, Kemnat, Helfenberg, Heuspurg, Murach, Nabburg, Grafenwerth, Vilseck, Pressat, Hahnbach, Vichtach und die Vogtei über Castel.

Die meisten dieser Erwerbungen, die auf Friedrichs Rechnung kommen, sind auf dem Wege der Eroberung erworben oder in Folge glücklicher Kriege durch Verträge an die Pfalz gekommen; von ersterem gibt die Grafschaft Lützelstein, von letzterem die Bergstraße ein Beispiel; außerdem kann man gegen 40 nicht unbedeutende Ortschaften aufzählen, die durch Eroberung, und gegen 30, die durch Verträge erworben sind. Auch durch Kauf ward Manches erworben, so das ganze Amt Weinsberg und eine ziemlich bedeutende Anzahl kleinerer Besitzungen, Pfandrechte und Gefälle [11].

Alle diese Besitzungen waren in achtzehn Aemter abgetheilt, die durch einen kurfürstlichen Beamten, einen Vogt, Amtmann oder Vicedom geleitet waren; die Landvogtei Hagenau

---

11) Das Einzelne, das hieher gehört, bei Kremer I. 647—649. Wie durch Eroberung von Raubschlössern die Pfalz manchen Zuwachs erhielt, davon Beispiele bei Kremer I. 428. 441. 475. 482.

hatte ihren besondern Unterlandvogt. Jene Aemter waren auf dem rechten Rheinufer Heidelberg, Bretten, Otzberg, Meckmül, Neustadt a. d. K., Löwenstein, Weinsberg und Ortenburg in der Ortenau; auf dem linken Ufer Germersheim, Neustadt, Lautern, Alzei, Oppenheim, Kreuznach, Stromberg, Caub, Bacharach und Wangenburg im Elsaß. Die Verwaltung wurde dadurch erleichtert und stand doch unter der wachsamen Controle des Kurfürsten. Friedrich selbst bemühte sich, durch eine weise, sparsame und gerechte Verwaltung die Wunden zu heilen, die seine vielen Kriege dem Lande geschlagen hatten; und daß er dies erreicht hat, beweist das dankbare Andenken, in welchem er bei seinem Volke lange noch als ein väterlicher Beschützer gegen Gewalt und Frevel fortgelebt hat.

Die Beamten selbst waren aus dem Adel entnommen [12]; in jenen unruhigen Zeiten war die Beamtenthätigkeit in den einzelnen Sprengeln mehr eine militärische, so daß man glaubte, nur die Ritter dazu gebrauchen zu können. Auch wollte der Kurfürst diesen, wenn er in einer geschlossenen Opposition gegen ihn dastand, gefährlichen Adel auf friedlichem Wege an sich knüpfen und dazu war ein solches Amt der einfachste Weg. Die pfälzischen Geschlechter der Helmstätt, Neipperg, Balshoven, Sickingen, Wambold, Walbrunn, Steinach, Adelsheim u. a. waren so mit dem pfälzischen Staatsinteresse eng verflochten; auf ihnen selbst ruhte ja ein Theil der Regierung.

Auch die Mitglieder der obersten Regierungsbehörde, die Räthe, waren diesem Adel zum Theil entnommen; doch findet man neben ihnen auch Geistliche, z. B. die benachbarten Bischöfe von Worms und Speyer, dann eine Menge von Rittern und Herrn aus nicht pfälzischem Gebiete; ja die pfälzischen Agnaten selbst werden zum Theil, doch gewiß mehr der Form wegen, als pfälzische Räthe genannt. In diesen Regierungsrath, wo eine gewisse administrative Uebung nöthig war und die ritterlich-militärische allein nicht ausreichte, gelang es am ersten, Leute

---

12) Kremer I. 643 Anm.

aus dem bürgerlichen Gelehrtenstande hereinzubringen; Juristen und Mitglieder der heidelberger Universität kommen darunter wohl vor. Selbst bis zu der höchsten Stufe dieser Behörden gelang es einzelnen sich zu erheben, und wenn auch das oberste Staatsamt, das des Hofmeisters, beim Adel verblieb, so finden wir doch eine ihm zunächst stehende Würde, die des Kanzlers, nicht selten mit Geistlichen aus bürgerlichem Stande besetzt.

Dafür blieben die Hofwürden wieder vorzugsweise beim Adel. Wir haben schon früher einmal bemerkt, wie das Hofwesen der rheinischen Pfalzgrafen den kaiserlichen Hofstaat im Kleinen nachahmte; und die Erbämter der Truchsessen, Marschälle und Mundschenke waren ja längst bei den Familien der Herrn von Hirschhorn, der Rheingrafen und der von Erbach erblich. Doch fanden ihre Functionen nur bei sehr solennen Veranlassungen statt; daher standen noch neben ihnen entsprechende Hofbeamten zu gewöhnlichem Dienste, die Hofmarschälle, Haushofmeister, Hofküchenmeister u. dgl. Die Einkünfte und Domänen gehörten in den Kreis des Kammermeisters, dessen Stelle unter Friedrich und der ganzen folgenden Regierung bei der Familie Gemmingen blieb. Alle diese Beamten zusammengenommen und mit ihnen die bedeutendsten Geschlechter und kirchlichen Würdenträger bildeten jene Versammlung von Notabeln, deren Entscheidung Friedrich seine Erhebung zur Kurwürde vorlegte und die in der Pfalz den Mangel einer eigentlich landständischen Corporation ersetzten. Durch ihre wiederholte Zuziehung zu den Staatsangelegenheiten verschaffte Friedrich sich eine ganz besondere Stütze im Volke; kein pfälzischer Kurfürst hat diese Versammlung so häufig berufen, wie Friedrich, und keiner von diesem mächtigen Hülfsmittel zur Begründung einer landesfürstlichen Monarchie so glücklich Vortheil gezogen, wie er.

Eine wichtige Schöpfung Friedrichs betraf das Gerichtswesen. Es herrschte in jener Zeit der allgemeinen Auflösung namentlich in der Gerichtsverfassung eine heillose Verwirrung; kaiserliches und landesfürstliches Gericht durchkreuzten sich, oft kam es auch vor, daß benachbarte Fürsten sich die Ausübung

kaiserlichen Gerichts anmaßten, und dazwischen wirkte das geheime Uebel der Vehmgerichte, damals leider nicht selten zur Nothwendigkeit geworden, noch fort. Kurfürst Friedrich suchte beiden entgegenzuwirken; er schützte seine Unterthanen vor fremden Gerichten und arbeitete energisch auf eine Unterdrückung der Vehmgerichte hin [13]), die ganz in der Nähe von Heidelberg, zu Waldorf, ihr Wesen trieben [14]). Die Hauptsache war jedoch, daß die Pfalz selbst, statt der bisherigen willkührlich ernannten Schiedsrichter für einzelne Fälle, ihren eignen festen Gerichtshof erhielt; und zu dem Ende errichtete er (1472) das pfälzische Hofgericht [15]). Es hielt viermal jährlich Sitzungen und bestand, wie die andern Regierungscollegien, zum größten Theil aus Adeligen; nur zwei bis drei Mitglieder unter vierzehn waren aus dem gelehrten Stande; der eine davon war des weltlichen, der andere des geistlichen Rechtes kundig [16]). Der erste Hofrichter war Hans von Gemmingen.

Aus allen diesen Einrichtungen spricht ein lebendiger Geist der Organisation und sorgsamen Pflege der vielfach bedrängten Unterthanen; die damals noch ziemlich einfache Staatsmaschine ging ihren geregelten Gang und die Früchte davon blieben nicht aus. Das Land erholte sich von allen Leiden der harten Kriegsjahre; Handel, Verkehr und öffentliche Sicherheit waren selbst

13) Die Verträge, die er deßwegen mit den benachbarten Fürsten schloß, s. bei Kremer S. 635.

14) Im Urkundenb. S. 1 f. Das Original der merkwürdigen Urkunde befindet sich im Besitz des Freiherrn Carl von Göler, Abg. der ersten Kammer der bad. Landstände.

15) Kemnat war hier wohl besser unterrichtet, als Trithemius, der es 10 Jahre früher setzt.

16) In dem Urtheil von 1476, das Kremer I. 636 Anm. anführt, sind 14 Richter verzeichnet; Gemmingen, Reiffenberg, Helmstädt, Walbronn, Remchingen, Handschuhsheim, Helmstädt-Grimbach, Morsheim, Weingarten, Venningen waren die Adeligen; die übrigen Gottfried von Neunhausen, Küster zu Wimpfen, Dr P. Wacker und Meister Peter von Kreuznach waren dann ohne Zweifel gelehrte Beisitzer.

während der Kriegszeiten in der Pfalz besser beschaffen als anderswo, und die Raubritter und Freibeuter fanden an Friedrich einen schonungslosen Feind.

Ueberhaupt war, auch abgesehen von dem äußern Zuwachs an Macht, der Zustand des Landes wahrhaft blühend zu nennen. Die Schulden, die Friedrich bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, waren getilgt und von den bei Seckenheim gefangenen Fürsten eine für jene Zeit sehr bedeutende Geldsumme erlangt. Mit der uneigennützigen Gesinnung, in welcher Friedrich gegen Pfalzgraf Philipp handelte, nicht wie gegen einen adoptirten, sondern gegen einen wirklichen Sohn, überließ er diese Erwerbungen seinem Nachfolger, der, wie die Geschichte zeigen wird, sie zum Wohl und zur Ehre des Landes rühmlichst benützt hat. Was er selbst aus den reichen Geldmitteln verwandte, trug meistens den nämlichen Charakter des Praktischen und Brauchbaren, der seine Regierung bezeichnet. Der Wiederaufbau des abgebrannten Regierungsgebäudes, das er bei dieser Gelegenheit aus der Stadt aufs Schloß versetzte [17]), die Anlegung einer Schloßkapelle, eines Predigerklosters, der Bau zweier Schanzen, des Trutzkaisers bei Heidelberg und der Friedrichsburg bei Lampertheim, das sind die wichtigsten Bauten, wovon seine Geschichtschreiber melden. Weder fürstliche Eitelkeit noch glänzende Verschwendung können wir von ihm anführen.

Auf jenem sparsamen Sinn und der praktischen Gabe eines guten Haushälters beruhte auch die wesentlichste Stütze Friedrichs nach Außen, sein Heer. Denn er besaß den mächtigen Hebel jeder schlagfertigen Armee, Geld, in einem Grade, wie keiner seiner Zeitgenossen. Drum brauchte er sich denn auch nicht allein auf die Hülfe der Lehensleute zu verlassen, obwohl auch diese Hülfe so, wie er sie zu benützen verstand, keine unfruchtbare war. Die zahlreichen Schirmverträge, wodurch er einzelne sich

17) Das alte hölzerne Gebäude brannte am 21. Aug. 1462 ab, und, wie Kayser berichtet, mit ihm viele kostbare Briefschaften und Documente. Daraus ließe sich denn manche Lücke in wichtigen Theilen der pfälzischen Geschichte erklären.

verpflichtete, die Aufnahmen anderer in den pfälzischen Lehensverband, um Schutz zu empfangen und kriegerische Hülfe zu geben [18]), wurden so vermehrt, daß schon auf diesem Wege allein der Kurfürst auf eine nicht unbedeutende Hülfe rechnen konnte. Die vielen Bündnisse, anfangs hauptsächlich mit Reichsstädten, später auch mit vielen Fürsten aus der Nähe und Ferne, ja gemäß dem Sinne landesfürstlicher Politik in jener Zeit sogar mit fremden Fürsten, Burgund, Frankreich, Böhmen, eingegangen, steigerten theils diese Hülfsmacht zu einem ansehnlichen Grade, theils haben sie wenigstens das moralische Ansehen von Friedrichs Sache gehoben.

Indessen hätte alles das ihn nicht vor der Gefahr der plötzlichen Angriffe geschützt, womit seine Feinde jedesmal ihn hatten zu überraschen suchen; hier konnte ihm nur eine jeden Moment schlagfertige Macht helfen. Die Einflüsse des veränderten Kriegswesens in jener Zeit waren an Friedrich nicht spurlos vorübergegangen; auch er war zu der Einsicht gekommen, daß ihm in seiner Lage stehende Truppen mehr dienen konnten, als die alten Ritterschaaren; und das Beispiel der Reichsmatrikeln selbst, durch die man anfing, ein bestimmtes Contingent von jedem Einzelnen zu fordern, war für die Reichsglieder nicht verloren. So wählte sich Friedrich theils aus seinen eignen Landeskindern die tüchtigsten aus und machte aus ihnen ein gut geübtes, stets gerüstetes Heer, theils warb er aus den Schweizern, deren kriegerische Virtuosität damals noch in unerschütterter Blüthe stand, kleine Schaaren zu demselben Zwecke. Sold und Unterhalt knüpfte ihre Existenz an ihn; sie boten seiner Macht eine viel dauerndere Bürgschaft, als die oft vieldeutige und langsam vollzogene Lehenspflicht.

Dieser geschlossenen und wohlgerüsteten Kriegsmacht wußte er — und hier lag sein wesentlichstes Verdienst — seinen Geist einzuhauchen. Ueberall selbst thätig, als Soldat und Feldherr, fortwährend rührig und aufmerksam auf das Kleinste, wie auf

---

18) Vgl. über solche Verträge Kremer I. S. 543 ff.

das Größte, einfach in seiner Erscheinung und doch von fürstlich gebietendem Wesen, ward er populär im schönsten Sinne des Wortes. Es gelang ihm, die Massen zu begeistern, und auch seine Pfälzer wenigstens auf eine Zeit lang zu einem militärischen Volke — was sie ihrer Natur nach nicht sind — umzuschaffen; die Sache, wofür seine Leute kämpften, bekam eine edlere Haltung, wo der Pfalzgraf an der Spitze stand. Seine Geschichte, wie wir sie erzählt haben, liefert dazu den bündigsten Beweis; und in diesen allerdings seltnen Eigenschaften möchte eher sein wahrer Werth zu finden seyn, als in dem oft übertriebenen Lob einer eigentlichen Feldherrngröße. Die Kriegskunst seiner Zeit lag überhaupt noch in den ersten Anfängen; wir schlagen deßhalb nicht zu hoch an, was er auf dem Schlachtfeld oder vor Festungen nach dem Gesichtspunkt moderner Taktik geleistet haben mag. Aber den Feind sicher machen, ihn blitzesschnell überraschen, kämpfen, wie ein Soldat, und ermuntern, leiten, begeistern, wie ein Feldherr, den Augenblick benützen und mit einer an Unruhe gränzenden Beweglichkeit dem Feinde die Zeit unter den Augen wegnehmen — darin lag seine große, von so glänzendem Erfolg gekrönte Geschicklichkeit. Wie in seinen übrigen Werken, so auch in seiner militärischen Thätigkeit, wird die unbefangene Geschichte über ihn urtheilen müssen: Er war weder ein Genie, noch ein eigentlich großer Mann; aber ein Talent von überlegener Kraft, Ausdauer und Lebendigkeit; ein Talent, dem ein in der Schule des Lebens früh zur Reife gekommener Charakter aufs glücklichste zu Hülfe kam.

Wie er im Einzelnen die Kriege geführt hat, ist durch die früher berichteten Ereignisse schon hinlänglich erläutert; zu den äußerlichen Vorzügen, die ihm der Sieg verschaffte, kommt noch das gerechte Lob einer wohlüberlegten und tüchtig durchgeführten Ordnung und Disciplin. Der Geist der Kriegführung in jener Zeit führte Herbes und Drückendes genug mit sich; darum war schon ein Verdienst, wenn Plünderung und Zerstörung wenigstens beschränkt war. Die pfälzische Armee stand im Rufe einer guten Zucht; wenigstens hatte er Gesetze gemacht, die Unordnun-

gen verhüten sollten, und den friedlichen Verkehr bemühte er sich, in Zeiten des Kampfes, so lange als möglich, ungestört zu erhalten. —

Um ein Gesammtbild von seinem Wirken zu erhalten, dürfen wir auch sein Verhältniß zur heidelberger Universität nicht unerwähnt lassen; denn auch hier hat er mit seiner Thätigkeit fördernd und reformirend eingegriffen.

Wir haben oben erfahren, mit welcher Freigebigkeit Ludwig **III.** ihren Zustand gehoben hat; auch an seinem Sohne, Ludwig **IV.** fand die Anstalt einen treuen, eifrigen Pfleger, sowohl in ihren äußeren, als in ihren inneren Interessen [19]. Sein Vormund, Otto von Mosbach, und später er selbst (1444) hatten, wie ihre Vorgänger, Mühe genug, die äußere Ruhe zu erhalten; zwei große Streitigkeiten zwischen Studenten und Nachtwächtern, denen sich der Pöbel beigesellte, drohten die Auftritte von 1406 zurück zu führen; der junge Kurfürst bestrafte die Schuldigen und erklärte öffentlich, wie seine Vorfahren die Vorrechte der Universität treu erhalten zu wollen [20]. Wichtig war von ihm besonders eine Maßregel, sie betraf den innern Zustand der Hochschule. Er forderte im Jahr 1444 einen Bericht über den Zustand der Hochschule, wobei namentlich die Punkte sollten hervorgehoben werden, die einer Reform bedürftig waren; der Bericht ward auch gegeben [21], aber ehe ein praktisches Resultat erreicht war, starb Ludwig und hinterließ seinem Nachfolger das Vermächtniß, Begonnenes zu vollenden [22]. Daß dieser Nachfolger die besten Gesinnungen hegte für das Werk seiner Vorfahren, hat er sein Leben hindurch bewiesen; durch eine günstige Fügung der Umstände ward auch

19) Seine Bestätigung der Privilegien (Sept. 1442) s. Acta Univ. II. 178.

20) Acta Univ. II. 199. 207. Die Sache hatte eine neue Polizeiordnung zur Folge.

21) Er steht in den Actis Univ. II. fol. 250 ff. Da er ohne praktische Folge war, übergehen wir das Einzelne.

22) Hotting p. 37.

bald nachher auf den päbstlichen Stuhl ein Mann erhoben, der unsrer Universität persönlich sehr gewogen war. Pius II., der oft berufene Aeneas Sylvius Pikkolomini, war früher Probst zu Worms und deßhalb Kanzler der Universität Heidelberg gewesen, und pflegte noch später dies vielmals in Erinnerung zu bringen [23]. Die Universität suchte jenes Wohlwollens sich auch dadurch würdig zu zeigen, daß sie in den Zeiten des Zerwürfnisses zwischen Pabst und Kurfürst dem Ersteren vielfache Zeichen gab von ihrer unbedingten Ergebenheit und sogar das Benehmen des Fürsten in ziemlich offner Weise mißbilligte [24].

Von einem Manne, der Friedrichs Thätigkeit besaß, durfte man mehr erwarten, als eine Bestätigung von Privilegien und Ertheilung von Pfründen; seine Maßregeln gingen von der Ansicht aus, daß einer Universität wichtigeres Noth thue, als äußerer Wohlstand, und wenn gleich auch unter ihm neue Schenkungen zu den alten hinzukamen [25], so war doch sein wesentliches Interesse auf eine Organisation der zum Theil regellosen Zustände und auf Abstellung vieler tief greifenden Gebrechen gerichtet.

Er hatte noch vor der Annahme der Kurwürde die Haltung der Privilegien beschworen [26], war aber zu gleicher Zeit schon beschäftigt, durch einen Reformationsentwurf den Zustand der Universität zu verbessern: um Pfingsten 1452 ward der Entwurf vollendet [27] und mit dessen Einführung nicht lange

---

23) Büttinghausen Miscell. hist. Univers. inserv. p. 11 ff.

24) S. Büttinghausen aus den Universitätsakten p. 17 ff.

25) Er gab 1457 sein Patronatsrecht in den Pfarreien Pfeffingen und Guntheim der Universität; Acta univ. III. fol. 55. Dieselbe gab es aber 1563 wieder auf, „dieweil solche geistliche Lehen ..... sammt iren inn und zugehörungen uns etwas entlegen.“ Und Acta fac. II 186

26) Jan. 1450. S. Acta Univ. II. fol. 228 b. Nach Annahme der Kurwürde geschah es von Neuem. S. Acta Univ. III. fol. 8 — Später erneuert er es (1457) in seinem und seines Neffen Namen. Acta III. fol. 56.

27) S. denselben abgedruckt in den Act. pal. I. 420—427, handschriftlich in den Actis fac. Art. II. fol. 182 bis 186. und Act. Univ. III. fol. 9 ff.

gezögert. Im Herbst 1452 — in denselben Tagen, wo der Pfalzgraf sein Heer sammelte um die Grafen von Lützelstein zu züchtigen — entbot er die Glieder der Hochschule in das Augustinerkloster und ließ ihnen durch seinen Kanzler in ziemlich gebieterischer Weise eröffnen: er wünsche die neue Reform gewissenhaft befolgt; wer sich ihrer Anerkennung entziehe, dem stelle er frei, die Hochschule zu verlassen [28]. Die Professoren machten keine Schwierigkeit, da die Reformen nichts enthielten, was dem Wesen der Universität oder ihren Zwecken entgegenstand.

Manchen Mängeln der bestehenden Einrichtung, wie sie Friedrichs scharfer Blick bald durchschaut hatte, wurde durch die neuen Gesetze völlig abgeholfen, anderes, das im Verlauf der Zeit seine Geltung verloren hatte, zur früheren Ordnung zurückgeführt. Bisher waren die Besoldungen, wie sie seit Ludwig III. fixirt waren, persönlich; die Professoren hatten jeder eine Pfründe und eine Dienstwohnung, bisweilen auch noch einen Zuschuß an baarem Gelde. In der neuen Verordnung traf nun Friedrich die wichtige Bestimmung [29], daß in Zukunft Einkünfte und freie Wohnung jedem Lehrstuhle und jedem Fache bestimmt angehören sollten; man vertrieb zwar die Professoren, die noch im Besitze waren, nicht aus ihren Häusern und Pfründen, allein nur bis zu ihrem Tode sollte der bisherige Zustand noch bleiben. Die unbesoldeten Lehrer wurden bis zur Erledigung des betreffenden Lehrstuhles aus andern Universitätsmitteln bezahlt [30] und dadurch auch eine Menge jüngerer Talente an die Universität geknüpft. Friedrich war es klar geworden, daß Corporationen, um nicht in sich selbst abzusterben, eines jugendlich frischen, verjüngenden Elementes bedürfen, und

28) Sohn p. 286.

29) Vgl. Acta pal. I. 421 f.

30) „Ist unser meynunge und wille, das den die andere unsers Studiums pfrunde, so die ledig werden geliehen werden sollen biß daß in die pfrunde werden die ine herinne zugeordnet sin." Acta pal. I. 423.

daß gegenseitige Rivalität, der Impuls des Wetteifers, Hochschulen gerade so nothwendig sind, als der Athem zum Leben; darum suchte er auch so viel wie möglich durch Heranziehung jüngerer Lehrer die Anstalt vor drohender Versumpfung zu schützen. Dazu war Lehrfreiheit der einfachste und beste Weg; darum hob er mancherlei Beschränkungen auf, die man fremden Ankömmlingen, die als Docenten auftreten wollten, entgegenstellte; und für die philosophische Fakultät traf er die besondere Bestimmung, daß hinfüro ein jeglicher Magister, der hier ist oder herkommet, lesen und lehren, und ein jeglicher Schüler hören und lernen möge, was er will, und was von der Kirche nicht gerade verboten ist." Da die Menschen überall die nämlichen bleiben, mögen auch die Zeiten sich noch so sehr ändern, so mußten sich im Universitätsleben schon damals dieselben Erscheinungen zeigen, wie mehrere Jahrhunderte später; Collegen haßten am bittersten die Collegen, und wer das Unglück hatte, in einem Fache mehr Erfolg zu haben, als ein anderer, gegen den war Haß und Anfeindung öffentlich und im geheimen thätig. Ließe sich die menschliche Natur mit Gesetzen ausrotten, so könnten wir unseren Pfalzgrafen nur zur Nachahmung empfehlen, dessen weiser Sinn damals verordnete: „Und wir wollen auch, daß jeglicher in seiner Weise lese und lehre, und keiner von ihnen sich unterstehe, des andern Lehre oder Kunst mit Werken, Geberden oder Worten heimlich oder öffentlich zu verachten, zu schmähen oder zu schenden." [31])

Auch der Wirkungskreis der einzelnen Lehrer ward genauer bestimmt, die Ferien in engere Gränzen gewiesen [32]),

---

31) Acta I. 424. Er fand sich noch besonders durch die verschiedenen philosophischen Systeme zu solchen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt

32) Acta I. 425. Item daß die Doctores und Meyster in der Heiligen geschriefft ire vacaciones nit lenger halten dann in diebus canicularibus das ist in den Hundstagen, doch als man jares in der facultett der frien kunste das quottlibet disputiret daß diesselbe Doctores in der heil Schrift dann auch nit lesen dorfen. — Darüber noch eine besondere Verordnung in Kremers Urkundenb. S. 339 (vom 10. Juli 1464).

die Zahl der Disputatorien vermehrt [33]), das Verreisen während der Collegienzeit beschränkt. Auch für die Bibliothek, die Ludwig **III.** geschenkt hatte, und die in der heil. Geistkirche aufgestellt ward, wurden später, (Dezember 1472) durch eine eigene Verordnung die nöthigen Gesetze erlassen und ihr Gebrauch geregelt [34]). Um den fortwährenden Streitigkeiten in Leitung der Universitätsangelegenheiten zu begegnen, concentrirte er die leitende Gewalt in wenig Hände; der Decan der philosophischen Fakultät und vier gewählte Lehrer standen neben dem Rector und den Doctoren der andern obern Fakultät als leitende und berathende Behörde [35]).

Auch die Universität selbst blieb nicht unthätig, sie erneuerte alte Bestimmungen und fügte neue hinzu, um Ordnung und Sitte zu fördern. Ein Statut aus jener Zeit [36]) enthält zunächst polizeiliche Bestimmungen; bei Geldstrafe von einem bis zwei Gulden war jedem Universitätsangehörigen verboten, nach der Abendglocke ohne Leuchte, bewaffnet oder verlarvt sich auf der Straße zu zeigen; überhaupt sollte niemand ohne erheblichen Grund [37]) nach zehn Uhr auf Straße oder Markt herumziehen; bei geschärfter Strafe war es verboten, sich an den Scharwächtern zu vergreifen. Offenbare Schlemmer, Nachlässige, die nicht wenigstens einige Vorlesungen wöchentlich hörten, Ausschweifende verloren ihre academischen Rechte, Würfelspieler wurden an Geld gestraft, und um auch den Schein zu meiden, sollte Niemand in verdächtigen Häusern wohnen.

Kein Angehöriger der Hochschule sollte Schmähschriften abfassen, oder auch nur verbreiten, keiner intriguiren um die öffentliche Ruhe zu stören, keiner die militärische Lage des Schlosses in der Stadt ausforschen und an andere verrathen. Strafen

---

33) Acta I. 426.

34) S. Kremers Urkundenb. 469 ff.

35) Acta pal. I. 423.

36) Acta Univ. III. fol. 23 ff.

37) „sine rationabili causa."

stotelischen Lehrsätzen seltsam gemischt, die Grundelemente bildete. Der alte Streit über das reale oder nicht reale Seyn, das allgemeinen Begriffen zu Grunde liege, ist der rothe Faden der durch die Geschichte des Scholasticismus durchzieht; die Anhänger eines wirklichen Seyns der Begriffe hat man Realisten, die Gegner Nominalisten genannt. Abälard ist zwar nicht der Schöpfer des erwachten Nominalismus, allein er übte doch den gewaltigsten Einfluß auf dessen Entwickelung aus, welcher nach ihm ermattet und um so leichter in Schatten tritt, als gewichtige Stimmen, wie die eines Thomas von Aquino und Johannes Duns Scotus sich für den Realismus erklären. Erst als im vierzehnten Jahrhundert mit Occam eine neue Phase des Scholasticismus beginnt und seine antirömische Gesinnung ihm auch den äußeren Schutz des Kaisers verbürgt, kann der Nominalismus sich wieder erheben, und er faßt seitdem an den Universitäten fester Fuß, als jemals zuvor. Freilich war der Kampf damit nicht beendigt, sondern nur um so heftiger angefacht, und gerade damals, wo der Geist philosophischer Speculation immer mehr aus der Schule schwand, lärmte lauter als je das ärgerliche Gezänke um todte Formeln, gegen die schon jetzt eine doppelte Opposition in Literatur und Kirche sich regte.

Welche Stellung Heidelberg zu diesem Wesen einnahm — diese Frage ist durch die Geschichte seiner Gründung beantwortet. Paris war immer der Heerd des Scholasticismus gewesen, dort hatte auch jetzt wieder seit Occam der Nominalismus sich mächtiger erhoben; Paris war das Muster, das der äußern Einrichtung Heidelbergs vorschwebte; es ward auch für die geistige Haltung der Universität Vorbild. Von dort ward Marsilius von Inghen (1386) nach Heidelberg gerufen und Marsilius hatte sich bereits als Nominalist einen Namen erworben, ja er hatte sogar nach Andern [42]) dem Uebergewicht der Rea-

42) Nach Aventinus (Annal. lib VII. fin.). Vgl. auch Brucker Histor. phil. III S. 854. 855. Mit gewichtigen Gründen erklärt sich

listen wider Willen weichen müssen. So hat der Nominalismus in Heidelberg eine Filialschule gegründet und herrscht dort über 60 Jahre ohne Gegner. Erst jetzt mit Friedrich I. trat ein Umschwung ein.

Man hatte zwar schon zweimal (1444 und 1451) [43]) versucht, auch der realistischen Schule Eingang zu verschaffen; jetzt erst, wo Friedrich (1452) an die Reform der Universität thätige Hand anlegte, ward den widerstrebenden Professoren des Nominalismus auch die realistische Philosophie zur Seite gesetzt. Friedrich I., kein Mann der Einseitigkeit, dessen praktische Verständigkeit über den Klopffechtereien der Schule erhaben stand, und die Zunftyrannei in der Wissenschaft haßte, glaubte damit der Universität eine Wohlthat zu erweisen; allein der Erfolg war leider ein ganz entgegengesetzter. Vielmehr war von nun an ein reicher Quell für leere Zänkereien eröffnet und einer Richtung, die zum Heil der Wissenschaft bald hätte ersterben müssen, neue Nahrung und Stärke verliehen. Die Universität Heidelberg blieb, allen hochsinnigen Bemühungen der Kurfürsten zum Trotz, außerhalb des Kreises, den jene, den Forderungen der neuen Zeit huldigend, um sich gezogen; sie erschöpft sich in minutieusen Discussionen theologischer oder philosophischer Art und zersplittert sich in kleinliche Cotterien, die nur dann einig sind, wenn es gilt, dem neu emporstrebenden Lichte einer besseren Zeit den gewaltigen Damm des Korporationsgeistes und Buchstabenglaubens entgegen zu setzen. Merkwürdig genug konnte sich dies scholastische Treiben, sonst überall von der Reform verdrängt, zu Heidelberg bis ins 16. Jahrhundert erhalten.

Der äußere Zustand der Universität war befriedigend und zum ersten Male seit der Gründung der Universität hören wir,

---

übrigens dagegen: **Wundt de Marsilio ab Inghen.** Heid. 1775. p. 8.

43) Im Jahr 1444 hatte die Universität den Antrag abgelehnt und auch im Jahr 1451 ward ein abweisendes Gutachten dem Kurfürsten vorgelegt.

Kaiser zu versöhnen, so suchte er auch mit dem Pabst in einem friedlichen Verhältniß zu bleiben, und der über ihn verhängte Kirchenbann war ihm eine peinliche Sache. Er hing der alten Kirche mit Eifer an, manche kirchliche Stiftung hatte seine Freigebigkeit zu rühmen und jenes eine Mißverhältniß ausgenommen, hatte sein Name in Rom einen guten Klang. Bei seinen Feinden, namentlich den überwundenen, hieß er der „böse Fritz"; seine Unterthanen und seine Umgebung rühmten seine milde Gesinnung, seine offene Rechtlichkeit, seine Mildthätigkeit gegen Arme und seine rasche energische Beschützung der Bedrängten.

In seinem Privatleben herrschte eine einfache Behaglichkeit ohne verschwenderischen Glanz, in seiner Unterhaltung der zwanglose, pfälzische Frohsinn ohne Ausgelassenheit. Er liebte Gesellschaft, aber nicht die fürstliche Etikette; es wurde lustig gescherzt, erzählt, oft auch Ernstes und Wichtiges im Gespräche verhandelt. Außer den ritterlichen Uebungen und der Jagd waren Musik und Gesang dem Kurfürsten angenehme Zerstreuungen; das Schachspiel liebte er sehr und hatte auch eine große Fertigkeit darin erlangt. Bei aller Heiterkeit huldigte jedoch Friedrich der alten Zucht und Ehrbarkeit deutscher Sitte; und so befreundet er den Fürsten von Burgund und Frankreich war, von ihrer galanten und zuchtlosen Mode, ihrem üppigen Hofwesen suchte er sich und seine Umgebung frei zu halten. Als ihm Karl der Kühne von Burgund einen kostbaren Leibrock schenkte, der aber nach der Sitte jener Höfe kaum bis zum Schenkel reichte, ließ er ihm eine anständige Länge geben, und um seinen Hofleuten die Mode zu verleiden, mußte sein Hofnarr einen Rock tragen, dessen Schnitt an die burgundische Tracht erinnerte [49].

Die geistige Bildung Friedrichs ward durch seine praktische Tüchtigkeit und Gewandtheit überwogen, doch hatte er in seiner Jugend mancherlei theoretische Kenntnisse und ein reges Interesse für Wissenschaft und Kunst erhalten, nur hatte er keine Ge-

49) S. die Prosapia palat. Rheni vom Prinzen Friedrich Heinrich von der Pfalz in van Byler Lib. rar I. 188.

legenheit, wie sein Nachfolger, seinem Interesse eine durchbildete und gereifte Richtung zu geben. Sein Streben blieb Dilettantismus, und namentlich sein Eifer für Poesie, sowie die Art von Dichtung, die er förderte, gibt uns von seinem ästhetischen Urtheil keine glänzende Vorstellung.

Die blühende Zeit der höfischen Bildung und des regen Eifers für Poesie und Poeten, wie sie im 13. Jahrhundert gewesen war, war damals freilich bis auf die letzten Spuren verloren; die Kunst ging betteln und statt der großen Meister der Hof- und Ritterdichtung, wie sie einst bei den östreichischen, thüringischen und andern Fürsten Schutz und Pflege gefunden hatten, schleppten jetzt geistlose Reimschmiede ihr kümmerliches Dasein mühsam fort. Ein charakteristisches Bild dieser wandernden Poeten, die von Hof zu Hof kalt abgewiesen werden und mit ihren Tausenden von Versen sich kaum den Hunger vom Leibe halten, ist jener Michel Beham [50]), unter den Geschichtschreibern Friedrichs gewöhnlich als „Dichter von Weinsberg" bekannt. Er und ein gewisser Mathias aus Kemnat in der Oberpfalz, des Kurfürsten Kaplan, hatten an Friedrichs Hofe ihr Unterkommen gefunden und galten dort als Repräsentanten der dichterischen Muse. Mathias war Friedrichs officieller Geschichtschreiber, der den siegreichen Kurfürsten in seine Schlachten begleitete, Michael der officielle Hofdichter, der des Geschichtschreibers schwülstige und lobhudelnde Perioden in noch elendere Verse brachte. Nun war zwar Mathias des Kurfürsten Lehrer in der schönen Literatur gewesen, mißhandelte auch die Aesthetik an der heidelberger Hochschule und Michel Beham schrieb auf Friedrichs Befehl, allein man kann denn doch dem gesunden Sinne des Pfalzgrafen so viel zutrauen, daß er die plump schmeichelnde, geistlose Reimerei von echter Dichtung zu unterscheiden verstand und auf das bezahlte Lob der beiden Autoren nicht allzu viel Gewicht legte. Wir zweifeln daher auch, ob der muntere, prak-

50) Trefflich geschildert von Gervinus II. 210 ff.

tische Kurfürst sich an den lateinischen Versen, die ihm Mathias zuschreibt, wirklich selbst abgeplagt habe [51]); zum Wesen und Verdienst seines ganzen Wirkens trägt der Ruhm so wenig bei, als der Eifer, womit er in seinen späteren Jahren die kostspielige Liebhaberei der Alchymie getrieben hat.

Das geschmacklose Lob jener Hofpoeten, die vor einer Parallele mit Alexander, Hannibal oder Aeneas nicht zurückbeben, ist in einzelnen Zügen selbst in die patriotische Geschichtschreibung der Pfälzer übergegangen, und auch da wurde nicht selten versucht, aus schiefen Vergleichungen mit antiken Helden das wahre Bild des siegreichen Kurfürsten zu gewinnen. Wir haben seinem emphatischen Lobe Vieles, seinem wahren Verdienste hoffentlich Nichts entzogen; den poetischen Friedrich, wie die patriotische Phantasie ihn schuf, kann man fallen lassen, und es bleibt immer noch ein trefflicher, verdienstvoller Fürst, reich an kriegerischen Thaten und an bleibenderen Schöpfungen des Friedens, frisch, munter und kräftig, wie sein Volk, in allen Verhältnissen des Lebens gerecht und nicht minder geübt, Neues zu erwerben, als das Erworbene zu ordnen und zu erhalten.

Zum Schluß noch Einiges über seine Familienverhältnisse. Wir haben erfahren, daß Friedrich bei Uebertragung der Kurwürde seinem Neffen gelobte, unverheirathet zu bleiben, und dies Versprechen, soweit es eine standesmäßige Ehe und ebenbürtige Kinder betraf, hat er auch gehalten. Doch lernte er bei seiner Anwesenheit zu München (1459) eine schöne Augsburgerin kennen, Clara Dettin, deren adelige Abkunft bestritten ist [52]), die seine Geschichtschreiber eine „Hofjungfer" nennen; ihre Reize, ihr liebenswürdiges Wesen und ihre schöne Stimme

---

51) Abgedruckt bei Kremer I. 523 Note.

52) Ueber ihren Namen und ihre Abstammung s. Kremer I. 527. Die entgegengesetzte Ansicht, die uns jedoch noch nicht außer allem Zweifel zu stehen scheint, findet man am ausführlichsten verfochten in der Schrift: „Widerlegung einiger falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim." Werth. 1831. — Am feindseligsten dagegen Spittler im Histor. Magazin III. 385—414.

machten auf den siegreichen Pfalzgrafen einen großen Eindruck. Seine Neigung blieb nicht unerwiedert und noch in demselben Jahre gebar ihm Clara einen Knaben [53]); sie blieb dann bei ihm in Heidelberg und er erzeugte mit ihr noch einen zweiten Sohn (geb. 1462). Der ältere, der sich dem geistlichen Stande widmen sollte, starb schon im fünfzehnten Jahre; der jüngere, Ludwig, ward Stammvater einer noch blühenden Fürstenfamilie. Erst warf ihnen Friedrich eine Summe aus, die gerade nur zu ihrem anständigen Unterhalt ausreichte; und selbst, als er von seinem Versprechen, sich nicht zu vermählen, entbunden ward, bestimmte er den beiden Söhnen nur achtzehntausend, der Mutter, „die sich getreulich und ehrbarlich zu uns und den Kindern gehalten hat", zweitausend Gulden Vermögen [54]). Erst in seinen späteren Lebensjahren fand sich Friedrich bewogen, mit

---

53) So ist uns nach unbefangener Einsicht der Quellen, das Verhältniß erschienen. Die „Widerlegung einiger falschen Nachrichten" 2c., die sonst Vieles anführt, was für eine spätere Anerkennung spricht und die vom rechtlichen Gesichtspunkt die Successionsfähigkeit der löwensteinischen Familie zu retten sucht, hat, wie es scheint, eine Stelle bei Math. Kemnat übersehen, wo es heißt: „Die (Clara) bracht er zu vall vnd macht mit Ire hubscher natürlicher Sone zwen." Kemnat, der Hofkaplan und officielle Geschichtschreiber Friedrichs, der sonst die Verhältnisse seines Herrn gern so viel als möglich zu idealisiren sucht, mußte das wohl am besten wissen: er durfte zwar, wie der Verf. der „Widerlegung" meint, die heimliche Ehe seines Pfalzgrafen aus Rücksichten unerwähnt lassen, aber nicht dessen rechtmäßige Gemahlin als Concubine bezeichnen. Drum glauben wir auch, daß sowol Kemnat, wenn er sagt: „Der oft gemelt Pfalzgraff der hatt zwen naturlicher Sone Friedrichen und Ludwigen", als auch Pfalzgraf Friedrich selbst in der Urkunde bei Kremer (S. 472 ff.: Nachdem uns der allmechtige Got zwene Naturlich Sone bescheert und werden lassen) mit dem Worte natürlich das bezeichnen wollte, was man jetzt darunter versteht, und es nicht etwa, wie an einzelnen Stellen geschieht, als müßiges Beiwort zu Sohne gebrauchte. Da uns die rechtliche Seite der Streitfrage gleichgültig ist, können wir uns einer Revision der in der „Widerlegung" sonst aufgestellten Gründe billig entschlagen; für den historischen Zweck waren vorstehende Bemerkungen nicht zu umgehen.

54) Kremer I. 533 ff.

Clara Dettin eine Ehe einzugehen [55]), und deßhalb auch Ludwigs Erbtheil zu vergrößern. Er bestimmte ihm (1476) die Aemter Weinsberg, Meckmühl, Neustadt a. d. K., Umstadt und Otzberg, starb aber, ehe dieser Entwurf von dem Nachfolger genehmigt war. Da mußte sich denn Ludwig nach seines Vaters Tod mit einem kleineren Besitzthum begnügen (1477), das aus einigen Lehen auf dem linken Rheinufer und der Herrschaft Scharfeneck bestand. Doch zeigte sich Kurfürst Philipp später freigebiger und ertheilte ihm (1488) die Grafschaft Löwenstein [56]).

---

55) Trithem. Vita Frid. p. 5: Genuit — — Ludovicum — — cujus matrem *(ut ferunt)* priusquam moreretur in facie ecclesiae duxit uxorem. Der Verf. der „Widerlegung" hat hier viele Urkunden beigebracht, die eine spätere Anerkennung der Legitimität insofern beweisen, als in ihnen mit einem gewissen Nachdruck die ehliche Geburt der Grafen hervorgehoben wird; auch scheint uns diese Annahme, eine spätere Vermählung, am leichtesten mit den Thatsachen vereinbar. Interessant ist noch das, was das alte Matrikelbuch der heidelb. Universität (Ms. pal. 358. Num. 50) darüber enthält. Dort heißt es zum Jahr 1471:

> Nobiles ac generosi domini: Fridericus cathedralis ecclesiae spirensis Canonicus, Ludovicus comes in Lewensteyn. Und am Rande: Illustrissimi principis et dom. Friderici comitis palatini Reni ducis Bavariae ac sacri Rom. Imp. electoris legitimi filii duo.

Man könnte es auffallend finden, daß hier schon 1471 Ludwig als Graf von Löwenstein genannt wird, was er erst später wurde, und daß in einem Matrikelbuch so ganz nachdrücklich die legitime Geburt versichert wird; allein die Sache hat nichts Befremdendes, da ein aufmerksamer Blick zeigt, daß die Worte „comes in Lewenstein" und „legitimi" später eingeschoben sind. Nicht ohne Interesse zur Begründung der ausgesprochenen Ansicht!

56) Ueber die früheren Löwensteiner s. Kremer in den Act. pal. I. 822 ff.

Vierter Abschnitt.

Philipp der Aufrichtige (1476—1508).

§. 1.

Aeußere Regierungsverhältnisse der ersten Jahre. Verschiedene Fehden bis zum bayrischen Krieg (1476—1508).

Pfalzgraf Philipp, der am 14. Juli sein achtundzwanzigstes Jahr vollendet hatte, war seit seinem Jünglingsalter den Unternehmungen seines Oheims nicht fremd geblieben; früh hatte ihn Friedrich Theil nehmen lassen an der kriegerischen vielbewegten Thätigkeit, die sein eignes Leben ausmachte, obwohl des jungen Fürsten eignes Streben und Neigungen ihn nach einer andern Seite hinzogen. Er war eine stille, in sich zurückgezogene Natur; ein innerliches Leben, echter Geistesgenuß und friedliche Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst war ihm ebenso angeboren, als seinem Vorgänger der Drang nach äußerer Thätigkeit und der unermüdliche Trieb, nach Außen hin zu schaffen und zu ordnen.

Diesem Streben nach äußerer Vergrößerung war es auch zuzuschreiben, daß Friedrich seinem Neffen schon als Knaben (1456) die Gräfin Ottilie von Katzenelnbogen, die einzige Erbin reicher Güter am Main, am Rhein und an der Lahn, zur Gemahlin bestimmt hatte. Aber sein Wunsch scheiterte an dem Widerspruch des neunzehnjährigen Prinzen [57]; entschieden erklärte dieser, hierin seiner Neigung folgen zu wollen, und so mußte Friedrich, obwohl mit schwerem Herzen, den Gedanken einer so glücklichen Erweiterung des pfälzischen Gebietes aufgeben. Zwei Jahre vor seines Oheims Tode (Februar 1474) vermählte sich dann Philipp mit Margaretha von Bayern, der Tochter jenes oft erwähnten Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut, dessen

57) Kremer Gesch. Friedrichs S. 405.

ganze Geschichte mit der des Pfalzgrafen Friedrich so vielfach verflochten ist. Aus dieser Ehe entsprossen 14 Kinder, deren Schicksale größtentheils mit der Geschichte der Pfalz in engem Zusammenhang stehen; ein merkwürdiges Verhängniß fügte es, daß trotz der neun Söhne des Pfalzgrafen Philipp schon um die Mitte des folgenden Jahrhunderts der ganze Stamm der ältern Wittelsbacher mit Otto Heinrich, Philipps letztem Enkel, ausgestorben war.

Gleichzeitig mit Philipps Vermählung wies ihm auch sein Oheim den Kurantheil an der Oberpfalz zur Regierung zu; er durfte dort selbstständig verfahren, nur bei Veräußerungen, Fehden, Schatzungen konnte er nicht ohne Zustimmung des Kurfürsten handeln [58]). Es war das erste Mal, daß man den Thronfolger in diesem Verhältniß über die Oberpfalz setzte; seitdem blieb es über ein Jahrhundert Sitte, den ältesten Prinzen dort seine erste Schule in Verwaltung und Regierung durchmachen zu lassen.

Philipp blieb zu Amberg, bis ihn seines Oheims Tod zur Regierung des gesammten pfälzischen Landes nach Heidelberg rief. Es war ein schönes Erbe, was ihm seines Vorgängers Thätigkeit und Energie hinterließ, und es blieb ihm der angenehme Beruf, in die Erhaltung des Vererbten, in die friedliche und geordnete Verwaltung das Ziel seines Lebens zu setzen.

Seine äußere Thätigkeit ist deßhalb auch von geringerer Bedeutung; ohnedies war es ihm leichter, in Frieden zu bleiben, als seinem Vorgänger. Der Kaiser hatte jetzt keinen Grund mehr, feindselig zu verfahren; er zögerte auch nicht, Beweise seines guten Vernehmens mit dem neuen Kurfürsten abzugeben [59]). Mit den benachbarten Fürsten, die seinem Oheim

58) Urkunde bei Kremer d. d. 14. April 1474. S. Urkundenbuch S. 486 f.

59) Erst gibt er ihm für seine Regalien einen Indult von 2 Jahren (am 7. Juli 1480); erneuert ihn am 10. Dez. 1481 und am 10. Mai 1483. S. pfälz. Copialbuch 15. fol. 119. 180. 190. (Carlsr. Archiv).

feindselig gewesen waren, mit Würtemberg, Leiningen, Metz, mit Hessen, Brandenburg, mit den Städten, die Friedrichs Verbündete gewesen waren [60]), schloß er freundschaftliche Verträge; auch mit Mainz, wo indessen Diether von Isenburg nach seines Gegners, Adolfs, Tode Erzbischof geworden war, ging er einen Bund ein, und mit den rheinischen Kurfürsten schloß (Juli 1478) er einen Zollvertrag [61]). Ohne Schwierigkeit trat er auch die seinem Vorgänger bestrittenen Rechte, namentlich die Landvogtei im Elsaß an, und ernannte dort zwei pfälzische Edelleute, Neipperg und Rathamshusen, zu seinen Stellvertretern [62]).

Die Pfalz trat in ihre frühere gesetzliche Stellung zum Reiche zurück; der Kurfürst erschien wieder auf den Reichstagen und ward vom Kaiser zu seinen Freunden gezählt. Bei der Wahl und Krönung Maximilians (1486) war Philipp thätig und in den drohenden Verwicklungen mit Frankreich sagte er dem Hause Habsburg seine Hülfe zu [63]). Als sich in denselben Jahren, bei der steigenden Noth des politischen Zustandes, unter den Reichsfürsten selbst eine patriotische Opposition bildete, deren Streben darauf ausging, aus den Trümmern eine neue

---

60) Die meisten dieser Verträge s. Pfälz. Copial. 22.

61) d. d. Montag nach sandt Jacobstag Anno domini 1478 zu Bacharach, worin sie sich verpflichten: „daß unser Keyner Niemand Nichts mehr für sin Zolle den Rin uff oder abe zollfry furgeen lassen solle.“ S. Pf. Copial. XV. fol. 22 b.

62) Im Jan. 1477. s. Copialb. XV. fol. 4. Ueber die elsassischen Besitzungen Reichshofen, Ochsenstein, Hochfelden, Meisterselden, Morsmünster, Geroldseck, Steinselz und Werth wird ein Edler von Thalheim gesetzt.

63) Maximilian, der auch den Kurfürsten 1489 selbst in Heidelberg besuchte, blieb in gutem Vernehmen mit ihm; er bestätigte ihm nicht nur nach altem Herkommen die gewöhnlichen Kurfürstenrechte, sondern entsagte auch auf dem wormser Reichstag (1495) der Einlösung alter Reichspfandschaften, unter denen die bestrittene Landvogtei im Elsaß die bedeutendste war. Es war dazu noch (1486) die Stadt Landau gekommen, die vom Reich früher an das Bisthum Speyer verpfändet und jetzt vom Pfalzgrafen mit kaiserlicher Genehmigung eingelöst ward. S. Müller Reichstagsst. I. 497. 514. Chmel Reg. 725.

politische Ordnung zu schaffen und die vorhandenen Regierungsgewalten in einer monarchisch-ständischen Form zu vereinigen, blieb auch Pfalzgraf Philipp diesen Tendenzen nicht fremd. Kurfürst Berthold von Mainz war die Seele aller Reformbestrebungen, die sich auf den Reichstagen von 1486—1495 kund gaben und in einzelnen Punkten zur Ausführung kamen; unser Pfalzgraf stand an der Seite seines mainzer Collegen.

Als Maximilian Deutschland verließ (1496), trat Philipp nach altem Brauche das Reichsverweseramt an und schien entschlossen, sein Vorrecht nicht nur als einen ehrenvollen Titel zu betrachten. Da ließ aber Maximilian den Erzherzog Philipp mit sehr ausgedehnter Vollmacht in den Reichsgeschäften auftreten; dies verstimmte den Kurfürsten und war höchst wahrscheinlich die Ursache, daß er den Reichstag von Lindau (1496) nicht besuchte. Doch ließ er sich nicht abhalten, in andern Angelegenheiten des Reiches seiner Stellung gemäß einzugreifen, und dies ward ihm durch die damalige Lage des Reiches sehr erleichtert [64]).

Nur wenige Mißhelligkeiten störten die ersten friedlichen Zeiten von Philipps Regierung; die eine betraf das Stift Mainz [65]). Die Stadt Bingen hatte vielfältigen Anlaß zu Beschwerden gegeben; namentlich waren auf ihren Märkten die pfälzischen Unterthanen aus der Umgegend durch allerlei Lasten, Abgaben, auch wohl böswillige Chikanen bedrängt worden (1491). Die Mahnungen der pfälzischen Regierung hatten keinen Erfolg gehabt; man versuchte es daher mit empfindlichen Repressalien. Pfalzgraf Philipp verlegte einen Markt nach dem Flecken Münster an der Nahe, zog allen Verkehr dahin und schnitt der Stadt Bingen die Zufuhr an Lebensmitteln ab. Natürlich litt Bingen darunter sehr und suchte sich deßhalb seinerseits wieder an den Pfälzern zu rächen. Nicht weit von Bingen zog über die Nahe die Hauptstraße, welche die pfälzischen Aemter Caub und Ba-

64) Vgl. darüber Müller Reichstagsst. II. 4 f. 24. 51.

65) S. Trithem. II. 538 ff. Joann. ad Serar. 803.

charach mit Alzei und der Neckarpfalz verband; die sperrte man in Bingen für jeden Berittenen. Nach manchen vergeblichen Beschwerden gab der Pfalzgraf dem Amtmann zu Kreuznach, Albrecht Göler von Ravensburg, den Auftrag, hier mit Gewalt Recht zu schaffen. Die Art, wie dieser das Gebot erfüllte, war den Bürgern mehr erschreckend, als nachtheilig; plötzlich in der Nacht erschien er, unterminirte einen Theil der Sperrthore und sprengte sie in die Luft, so daß sie erst aus dem furchtbaren Knall seine Ankunft erfuhren. Als sie die Brücke von Neuem sperrten, wiederholte er sein Kunststück.

Schon dies verschlimmerte die Stimmung zu Mainz. Es kamen aber noch besondere Anlässe des Zwiespaltes hinzu. Der Kurfürst Philipp sprach den Besitz des Rupertusberges bei Bingen an und Albrecht von Göler hatte denselben auch während des Streites mit Bingen besetzt; allein das Stift Mainz hatte gegründetere Rechte. Solche und ähnliche Händel, Zänkereien wegen des Geleites und dergleichen waren wohl geeignet, einen Krieg zu entzünden; es wäre auch dazu gekommen ohne Kurfürst Bertholds ruhige Mäßigung. Er selbst gab keinen Anlaß zu neuer Verwicklung und suchte den vorhandenen durch billige Gesinnung wegzuräumen. So kam es nicht zum förmlichen Krieg, aber es dauerte doch fünf Jahre, bis Alles ins ruhige Gleis zurückgekehrt war; auf dem wormser Reichstag (6. Aug. 1495) kam es durch die Vermittlung der andern Kurfürsten zu einem Vertrag, worin die Binger ihre gewaltsame Sperre aufgaben, der Pfalzgraf seine Markthemmungen abstellte und Mainz die Schanzen auf dem Rupertusberg schleifte. Andere Streitpunkte wurden vor ein Schiedsgericht gewiesen [66]).

Auch ein anderer Streit ging ohne Krieg vorüber; er betraf wieder das Kloster Weißenburg. Der dortige Abt, Heinrich von Homburg, war früher im Petrusstift zu Merseburg Abt gewesen, hatte aber, trotz des Pabstes Schutz, mit dem Bischof von Merseburg Händel gehabt, die ihn bewogen, aus Furcht

66) Müller Reichst unter Maximilian I. S. 612.

vor weiteren Verfolgungen seine Stelle aufzugeben. Er ward Abt zu Weißenburg und fand sich da in eine noch viel schlimmere Lage versetzt. Ein Bruder des merseburger Bischofs, Hans von Trott, war pfälzischer Hofmarschall und übte nun unter pfälzischem Schutze gegen den hülflosen Abt eine Menge von Gewaltthätigkeiten aus. — Die Klagen des Abtes drangen endlich nach Rom und über alle Schuldigen, auch über den Pfalzgrafen, ward der päbstliche Bann verhängt. Die Bemühungen Philipps, davon ledig zu werden, fruchteten nichts; man suchte von ihm die Entschädigung zu erhalten für den zugefügten Schaden und er wollte nicht für seinen Vasallen bezahlen. Verschiedene Zusammenkünfte, wobei die benachbarten Fürsten zu vermitteln suchten, waren vergeblich, bis endlich durch den Tod des Abts Heinrich (1491) die Aussöhnung erleichtert ward. Die Bemühung des pfälzischen Agenten zu Rom, aus dem Stift eine Säcularkirche zu machen [67]), scheiterte zwar an dem Widerstand des Kaisers, und der Kurfürst mußte sich zuletzt doch bequemen, ein Opfer zu bringen. Da der Hofmarschall inzwischen auch gestorben war, zahlte er dem Stifte 15,000 Gulden Entschädigung und verwies die übrigen Streitpunkte vor ein Schiedsgericht. Der Proceß, den die Weißenburger gegen die Friedensstörer führten, zog sich vor den Gerichten hin und schleppte sich selbst auf mehreren Reichstagen als ein ewig vertagter Gegenstand fort [68]).

Einen vorübergehenden Antheil nahm Philipp an der Fehde, die der Erzbischof von Trier gegen die Stadt Boppart führte (Juni 1497). Gegen eine Summe von 3000 Gulden und eine ansehnliche Löhnung führte er ihm 300 Fußgänger und 200 Rei-

---

67) Für 1500 Dukaten, die der Kurfürst zahlen wollte (1496). S. Copial. 16. fol. 349. Er ließ in Rom selbst durch den berühmten Reuchlin seine Sache führen (1498), dessen Redegewandtheit und überlegene Kunst eleganter Latinität damals selbst bei den Römern Bewunderung erregte. (S. Erhard Gesch. des Wiederaufl. II. 196)

68) Vgl. Müller Reichst. II. 111.

sige zu der Belagerung zu, die schon nach zwölf Tagen mit der Uebergabe der Stadt endigte [69].

Philipps Stellung zum Kaiser fing an, sich in diesen Zeiten zu verschlimmern, und der Kurfürst neigte sich zu einer Politik hin, welche Maximilian bekämpfte. Damals ward zuerst der Weg gebahnt zu jener unheilvollen Annäherung der Pfalzgrafen an Frankreich, und Kurfürst Philipp, dessen treffliche Eigenschaften sonst sehr wohlthuend hervortreten, scheute sich nicht (seit 1492), von Frankreich ein Sündengeld von 12,000 Livres unter dem beschönigenden Titel einer Pension anzunehmen [70]. Die freundliche Verbindung Philipps mit König Karl VIII. [71]) konnte dem Kaiser kein Geheimniß bleiben, und war gewiß mit Ursache von Maximilians Groll gegen die Pfalz, der sich bei einem wichtigen Anlasse früh genug kund gab.

Ehe wir darauf übergehen, wenden wir uns zu den innern Angelegenheiten des Kurfürsten, zunächst der Blüthe in der Cultur und den geistigen Bestrebungen, die sich an seinem Hofe entfalteten.

§. 2.

Aufblühen der alten klassischen Literatur an Philipps Hofe. Thätigkeit von Agrikola, Dalberg, Plenningen, Celtes. Stellung der Universität zu diesen Bestrebungen [72].

Die rühmlichste Seite von Philipps Regierung ist seine Thätigkeit im Gebiete der geistigen Cultur. Wenn sein politi-

---

69) Trith. II. 565 und Pf. Copial. XVI. fol. 272—278.

70) Der Vertrag (d. d. 16. Juni 1492) findet sich Pfälz. Cop. XXII. fol. 115, am Schlusse heißt es: donnons et ordonnons par ces predites la somme de douze mille livres tournoys à l'avoir et prendre doresnavant par forme de pension à commencer du jour de nos alliances faites.

71) S. den Briefwechsel in Ludewig Relig. VI. 95 ff.

72) Das Folgende ist zum größten Theil einer kleinen Schrift entnommen, die der Verf. im vorigen Jahre hat drucken lassen. S. die Anfänge der klassischen Studien zu Heidelberg.

sches Wirken minder glänzende Erfolge zeigt, als das seines Vorgängers, so ist er ihm dagegen auf dem innerlichen und geistigen Gebiete überlegen, und die Bestrebungen beider treffen darin zusammen, daß sie dem Geiste der neuen Zeit und ihren neuen Formen die Bahn brechen. Friedrichs I. ganzes Leben war ein Ringen für die Emancipation der landesfürstlichen Gewalt von monarchischen und aristokratischen Beschränkungen; Philipps Beförderung der neu erwachten klassischen Literatur hing mit der gewaltigen Bewegung zusammen, die sich gegen die mittelalterliche Denkweise, Kirche und Wissenschaft allenthalben kund gab.

In Deutschland regte sich ein mächtiger Widerspruch gegen all das Bestehende, was vom Mittelalter geblieben war. Mehr als je machte sich die Sehnsucht fühlbar nach einer politisch kraftvollen Regierung des ungeheuern sich immer mehr zersplitternden Staatskörpers, nach einer Feststellung der Verhältnisse seiner einzelnen Theile, und nach einer Verfassung, die dem Regenten Kraft, dem Volke Einheit, dem Individuum gesetzliche Freiheit gebe. Wenig damit in Zusammenhang und in andern Verhältnissen begründet, wirkt neben jener Richtung das Entstehen einer neuen nicht mittelalterlichen Literatur, einer classischen und nicht kirchlichen Bildung, welche den kahlen Scholasticismus vernichten und mit einem neuen, bisher ganz fremden, Elemente die Cultur des modernen Europa durchdringen sollte. Durch sie gehoben und getragen, wenn gleich nicht allein in ihr begründet, bildet sich im Stillen eine dritte dem bestehenden Wesen am meisten feindselige Tendenz aus, die kirchlich-religiöse. Jene erste Richtung, die politische, ging in dem Siege des landesfürstlichen Interesses zugleich mit der Nationaleinheit unter; der religiöse Widerstand mußte noch ein halbes Jahrhundert wachsen und kräftig werden, bis die Zeit seiner Reife gekommen war; nur die literarische Bewegung am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ist eine gewissermaßen in sich abgeschlossene und vollendete, die den kirchlichen Ereignissen der Folgezeit als Vorläufer voran-

geht und später von dem gewaltigen Strome zum Theil mit fortgerissen wird.

So ist die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts keine vorzugsweise schaffende, keine unmittelbar zerstörende Zeit; sie bereitet vor, untergräbt langsam, sammelt die Elemente des Widerstands, sie ist zunächst eine Uebergangsperiode, und als solche dürfte sie keiner in der Weltgeschichte an Wichtigkeit nachstehn. Die Zeit der politischen wie religiösen Umwälzung war noch nicht gekommen, zunächst nur die der literarischen.

In Heidelberg aber schafft sich diese Richtung vorerst nur am Hofe und in der geistig regen Umgebung des trefflichen Fürsten ihren Wirkungskreis; Philipp will sie zwar auch in den Kreis der Universität verpflanzen, wo die ausschließlich gelehrte Corporation eine umfassendere Verbreitung zu versprechen schien, allein das mißlang ihm. Die Gelehrsamkeit der alten Zeit war zu starr geworden, um sich in das leichte Gewand der Classicität so schnell hineinzufinden; es bedurfte erst einer längeren Gährung, bis die Jurisprudenz und Theologie oder gar die Philosophie für das neue Streben sich offen erklären konnten; zunächst war es nur die Literatur des Volks, meist das religiöse Gefühl anregend, und der neuerwachte Geist der Classicität, was dem Widerspruch des modernen Zeitgeistes als Unterlage diente.

Fassen wir die letztere in ihrem Verhältniß zu Philipp ins Auge. Hier läßt sich von allem, was Heidelberg damals zierte, das Beste leicht an einen Namen anknüpfen, an Johann von Dalberg. Er ist 1445 geboren und gehört dem alten, berühmten Geschlechte der Dalberge an. Er empfing seine gelehrte Bildung zu Erfurt, wo damals Jakob Publicius im Sinne des Humanismus wirkte, und erwarb sich dort den Rang eines Baccalaureus (1470). Nachdem er noch auf einer deutschen Universität, vielleicht zu Heidelberg, seinen Lieblingsstudien obgelegen, zog es ihn nach Italien, dem Heerde der neuen Bildung, bald auch der neuen Kunst, das damals alle höher strebenden Geister, aus Deutschland besonders, in seinem Schooße

versammelte. In Ferrara, der erlauchten Wiege edler Geister, lernte er Rudolf Agricola kennen und lieben, dort schloß er mit Dietrich von Plenningen, einem jungen Deutschen gleichen Sinnes, den Bund der Freundschaft. Um diese Zeit (1476) kam Philipp der Aufrichtige zur Regierung; er suchte Männer, die ihm in Heidelberg das Ideal eines Musensitzes verwirklichen sollten, wie es vor seinem Geiste, den die neue Bildung befruchtet, in hellen Zügen lebte, und wählte dazu die beiden Genannten. Dalberg und Plenningen blieben seitdem des Fürsten Freunde und Rathgeber auch in äußern Dingen. Noch im Jahre 1482 ward Dalberg Bischof von Worms, und seitdem gebrauchte ihn der Kurfürst oft zu diplomatischen Sendungen; auch Kaiser Maximilian selbst wählte ihn als Gesandten bei einer wichtigen Unterhandlung (1499).

Alle diese Geschäfte eines vielbewegten Lebens zogen aber den edlen Mann nicht ab von dem Ziele, welches er sich gesetzt; vielmehr machte ihn seine günstige äußere Stellung nur um so fähiger, seine Wünsche in umfassenderem Sinne zu realisiren. Es trieb ihn seine heiße Wißbegierde unaufhörlich zu den edleren Beschäftigungen seiner Jugend zurück; und ein geistiger Durst, wie ihn nur die ewig junge göttliche Begeisterung hervorruft, durchdrang sein ganzes Wesen. Es war nichts in ihm von jener hohlen Ostentation, jener stolzen Ueberschätzung seiner eignen Stellung, nichts von der prunkenden Eitelkeit der Schaar gewöhnlicher Mäcenaten, an denen unsre spätere Literatur keinen Mangel hat, die Liebe zu einer großen Sache erfüllte ihn ganz. Den ihm theuer gewordenen Agricola ließ er (1483) ohne jede drückende Bedingung nach Heidelberg einladen, ließ ihn bei sich wohnen und ungehindert den Studien seiner Neigung sich hingeben. Agricola, Dalberg und Plenningen waren seitdem das Dreigestirn, das den edlen Kurfürsten in ungetrübter Eintracht umgab; nach Agricolas frühzeitigem Tode ist es Reuchlin, der an seine Stelle tritt.

Mit einer seltnen Anspruchslosigkeit ging Dalberg nie aus seiner Sphäre heraus, ordnete sich der Ueberlegenheit seiner

Freunde gern unter, bemühte sich eifrig, ihren Wünschen zu genügen und war ihnen allen mit inniger Pietät ergeben, besonders Reuchlin, den er in dankbarer Verehrung seinen Lehrer nannte. Es liegt in der Natur der Sache, daß die schriftstellerische Wirksamkeit eines so vielfach thätigen Mannes weniger bedeutend seyn konnte, obschon nach Agricolas Zeugniß ihm die gründliche Gelehrsamkeit dazu nicht fehlte. In seinen Briefen findet man auch wirklich jene geschmackvolle, vom classischen Hauch durchdrungene Darstellung, die ihm auf seiner römischen Reise die staunende Bewunderung der Italiener zuzog. Von seinen übrigen Schriften ist bis jetzt noch nichts öffentlich geworden; auch reicht ein Blick auf sein persönliches Wirken hin, den Mann in seiner ganzen Bedeutsamkeit zu würdigen. Er war, wenn auch nicht unmittelbar Stifter doch jedenfalls der Urheber, der nachher zu nennenden rheinischen Gesellschaft, und was er als Curator der Universität Heidelberg gewirkt, werden wir unten in Verbindung mit der Geschichte der Hochschule erwähnen.

Für so hohe Verdienste belohnte ihn das stete Vertrauen seines Fürsten, die einstimmige Verehrung aller seiner Zeitgenossen. Mit Pico von Mirandola hat ihn Sixtus Tucher verglichen und man kann wohl hinzufügen, daß er bei gleichem Verdienst den berühmten Italiener an anspruchsloser Bescheidenheit noch übertraf. Trithemius, Reuchlin und der biedere Sebastian Brant beeifern sich um die Wette, ihn durch Zueignung ihrer Schriften zu ehren, und der später anzuführende Jakob Wimpheling, einer der Besten seiner Zeit, nennt ihn den Stolz Deutschlands, den Ruhm seines Hauses, die herrliche Zierde des Kurfürsten Philipp, die Krone aller Bischöfe. Celtes aber, vielleicht der bedeutendste Vertreter der neuen classischen Richtung, spricht seinen tiefen Schmerz über Dalbergs frühzeitigen Tod (1503) laut aus. Was er für die Pfalz gewesen, zeigt am besten ein Blick auf die Männer, welche damals Heidelberg schmückten; alle hängen mehr oder minder mit ihm zusammen, für alle ist er als Mann der Vermittlung und Ver-

einigung von hoher Wichtigkeit. Unter ihnen bei weitem den ersten Rang nimmt Rudolf Agricola ein.

Rudolf Agricola (eigentlich Hausmann) war (Aug. 1443) in der Nähe von Gröningen geboren. Nachdem er in Zwoll unter Thomas von Kempen, dem Bildner so vieler trefflichen Männer und besonders mehrerer Wiederhersteller der Wissenschaft, seine Jugendbildung empfangen, bezog er die Universität Löwen. Der dürre Scholasticismus, der dort noch ganz vorherrschte, trieben den unbefriedigten Jüngling nach Paris und endlich nach Italien, wo wir ihn 1476 finden. Dort lernte er, wie schon erwähnt ist, in Ferrara Dalberg und Plenningen kennen, dort vollendete er die wahrhaft klassische Ausbildung, welche ihn bald der Bewunderung Italiens, der dankbaren Ehrfurcht Deutschlands werth machte. Ganz sich selbst und seinem Genius lebend, hatte er nie gelernt, seine Thätigkeit an einen festen Punkt im Leben zu fesseln; an die geistige Ungebundenheit von jeher gewöhnt, ward es ihm unmöglich, seine Wirksamkeit auf den Dienst eines Einzelnen zu beschränken. Verschiedene Anerbietungen holländischer Städte, ja selbst einen sehr ehrenvollen Antrag Maximilians, der ihn (1481) in diplomatischen Geschäften hatte kennen lernen, schlug er aus: er haßte das Hofleben, und die Abhängigkeit war ihm ungewohnt. Diese Stimmung mochte Dalberg wohl kennen, daher die Art seines Antrags, womit er (Okt. 1482) den berühmten Gelehrten überraschte. Er schickte Plenningen an ihn und bot ihm einen durchaus ungezwungenen Aufenthalt in Heidelberg an, alle seine Wünsche und Bedürfnisse wolle er befriedigen, alles, was sein sey, mit ihm, dem Freunde, theilen. Plenningen überredendes Wort that auch das seinige; Agricola gab nach und so finden wir ihn (1483) in seinem neuen Wirkungskreis, ganz sich selbst lebend, gehend und kommend nach Belieben, von Dalberg und dem Fürsten geschätzt und gehoben, mehr durch Umgang und Beispiel, als durch Schrift und Lehre wirkend. Oft folgte er auch seinem Freunde nach Worms und hielt dort Vorlesungen vor einem zahlreichen Auditorium, selbst fremde Gelehrte besuchten Heidelberg, um ihn

zu sehen, und sein Name gehörte zu den gefeiertsten Deutschlands. Und doch fühlte er sich nicht ganz wohl; er empfindet sogar einen ihm selbst unerklärlichen Widerwillen gegen diesen Ort; wohl möglich, daß die stete Sehnsucht nach dem ihm theuer gewordenen Italien ihn zurückstieß von dem damals allerdings noch halb barbarischen Vaterlande; gewiß beengte ihn aber auch das edeln Seelen eigne Gefühl der Unzufriedenheit, immer empfangen und wenig dafür geben zu können. Freilich war jene humanistische Bildung hier noch blos Werk der Schule, dort mit dem Leben bereits innig verwachsen; hier stand Agricola fast allein, dort fehlte es ihm nicht an Männern von gleich hoher Bildung, deren Umgang ihm zugleich Antrieb und Leitung gewesen wäre. Hier war überhaupt der Boden erst urbar zu machen für die neue sich kaum gestaltende classische Richtung. Noch hing die Masse fest an ihren scholastischen Tändeleien, an ihren dürren Brodstudien und schlug es hoch an, wenn sie eine überflüssige Minute für solche Nebensachen verwendete, wie ihr das classische Alterthum war; gerade hier konnte aber ein Mann wie Agricola um so segensreicher wirken. Er besaß so wenig wie Dalberg jene schriftstellerische Eitelkeit vieler seiner Zeitgenossen; seine Bescheidenheit hinderte ihn, auf die Werke seiner Feder viel Werth zu legen; er schrieb nur, wie er selber sagt, um dem allgemeinen Beispiele zu folgen, nicht weil er von seinen Schriften großes halte.

Schade nur, daß es ihm nicht länger vergönnt war, in jenen Kreisen zu wirken: schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt raffte der Tod (1485) den hochverdienten Humanisten hinweg. Es wäre ihm wohl zu gönnen gewesen, die wirkliche Blüthe einer bessern Zeit zu sehen, deren Ahnung vor seiner Seele blos in unbestimmten Umrissen erwacht war; seine Zeit erkannte auch wohl, was sie an ihm verlor, und das feurige Lob eines Melanchthon und Erasmus, wie die Trauer Aller folgte ihm ins Grab. Die Schriften, die wir von ihm noch besitzen und wovon einige erwähnt worden sind, haben, so wie seine Erklärun-

gen der Alten, meistens nur noch historischen Werth; viel kostbarer sind seine Briefe, nicht minder ausgezeichnet durch die musterhafte Form, als hochwichtig durch die Züge seines inneren Wesens, deren Kenntniß sie uns erschließen.

An Dalberg und Agricola, die Heidelberg im engsten Sinne angehören, reihen wir am besten einen andern Gelehrten, dessen Wirken sich zunächst zwar auf andere Kreise erstreckt, der aber durch seinen hohen Einfluß auf die ganze neu erwachende Literatur in Deutschland, wie durch seinen innigen Zusammenhang mit den damaligen Bestrebungen der Pfälzer, nach Dalberg und Agricola die erste Stelle verdienen dürfte — wir meinen Conrad Celtes.

Geboren zu Wipfeld bei Schweinfurt (1459), machte er seine Studien zu Erfurt und Cöln und genoß wahrscheinlich auch den Unterricht des berühmten Dringenberg zu Schlettstadt. Es zog ihn aber zunächst nach Heidelberg, wo wir ihn (1484) immatrikulirt finden. Die gleichgesinnten Männer Dalberg und Agricola fühlten sich zu ihm hingezogen, gegen Agricola war er selbst von tiefer Verehrung erfüllt und hat ihn in vielen seiner Gedichte aufs schönste gepriesen. Auch Plenningens Freundschaft gewann sich der junge Celtes. Gegen Dalberg fühlte er sich, wie er es vielfach ausspricht, aufs Innigste verpflichtet, und Dalberg selbst ließ ihm eine Anerkennung zu Theil werden, die beiden Männern gleich viel Ehre macht; der hochgestellte, viel beschäftigte Mann zeichnete ihn durch einen Besuch aus, der ihn eigends zur Reise nach Ingolstadt bewog.

Von Heidelberg ging Celtes im Jahr 1485 weg, und wir finden ihn bald (1486) in Leipzig, wo er als Lehrer der neuen Humanitätswissenschaft auftrat. Der dort noch herrschende Scholasticismus verursachte ihm Cabalen, die ihm den längeren Aufenthalt verleideten. Dafür hat ihn um dieselbe Zeit der Dichterlorbeer aus des Kaisers Hand entschädigt. Er wendet sich nach Rostock, bleibt aber auch hier nicht lange, und eilt, seine ungeheure Reiselust im Ausland zu befriedigen. Er geht nach Italien, hält sich dort längere Zeit auf, reist später über Kra-

kau zurück und tritt dort sogar einige Zeit als Lehrer auf, geht dann nach Prag, bis er endlich in Ingolstadt eine feste akademische Wirksamkeit bekommt. Auch hier trieb ihn seine Sucht zu reisen unaufhörlich; allenthalben lernte und wirkte er; es gab wenig Gelehrte von Bedeutung, in Deutschland und Italien, mit denen er nicht in Verbindung gestanden hätte. Eine der bedeutendsten Schöpfungen, die wir seinem unermüdeten Wirken verdanken, ist die rheinische Gesellschaft, die er in Gemeinschaft mit Dalberg auf einer Reise durch Heidelberg im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts gründete. Bald nachher zwang ihn eine verheerende Pest von Neuem, Ingolstadt zu verlassen und er folgte Dalbergs Einladung nach Heidelberg. Dort lebte er mit Plenningen, Trithemius, Wimpfeling und dem Kurfürsten selbst, dessen Söhne er im Lateinischen und Griechischen unterrichtete. Früher als er und seine Freunde es wünschten, mußte er wieder nach Ingolstadt zurück, wo es ihm aber nicht mehr behagte. Erfreulich war ihm ein Ruf nach Wien als Professor der Poesie, Geschichte und Philosophie; dort ward der Stifter der danubischen Gesellschaft und Vorsteher des poetischen Collegiums. Reisend und wirkend starb er (1508) noch nicht sehr bejahrt.

In Celtes erblicken wir einen der eigenthümlichsten Repräsentanten der humanistischen Richtung jener Zeit; er ist der persönliche Ausdruck der Vermischung deutsch gelehrten Wesens mit italienisch-römischer Gewandtheit und Lebenslust. Celtes ist nicht blos Mann der Schule, er ist zugleich Mann des Lebens, und sein Geist des Alterthums ist mit seiner Individualität bereits innig verwachsen. Es ist nichts in ihm von jener düstern, riesigen Wissensmasse, die das Elastische und Bewegliche des Geistes erdrückt, und den klaren Blick in die Außenwelt verfinstert; vielmehr scheint er oft gelehrter als er ist; geschickt weiß er, selbst auf die Gefahr hin, sich eine Blöße zu geben, das Lückenhafte seiner Gelehrsamkeit zu verdecken und durch die flüchtige Leichtigkeit der Form den minder tiefen Blick des Welt- und Hofmanns zu blenden. Er fühlt sich nicht glücklich an dem

Ort, wo sonst der deutsche Gelehrte seine längste Zeit verlebt — auf dem stillen, einsamen Studierzimmer, es treibt ihn hinaus in das geräuschvolle Treiben der Welt; auf Reisen allein findet sein beweglicher Geist die Befriedigung, welche ihm die stille einfache Häuslichkeit nicht gewährt. Er sieht das Leben nicht allein, er genießt es auch und, wie es scheint, nicht immer mit Maaß. Er ist in allem mehr flüchtig als ausdauernd, selbst in seinem Berufe; denn wie oft haben ihm seine fleißigern Collegen die Vernachlässigung des Catheders verargt! Dafür hatte er aber auch von dem antiken Elemente des Lebens mehr in sich aufgenommen, als irgend einer seiner deutschen Zeitgenossen.

Sein Einfluß als Humanist kann sich mit dem der bedeutendsten messen. Als Schützling des Kaisers, als Freund Dalbergs, Agricolas, Pyrckheimers, um nur drei der vorzüglichsten Namen zu nennen, als Lehrer und Bibliothekar an der kaiserlichen Universität, als Vorsteher des poetischen Collegiums in Wien, als Stifter und Lenker einer Reihe von gelehrten Vereinen, die sich durch ganz Deutschland verzweigten, als Mann von ungeheurer Lebensthätigkeit und Vielseitigkeit können wir ihn wohl wie den eigentlichen Hebel aller der geistigen Bemühungen betrachten, die sich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu Gunsten des neuerwachten Alterthums regten, und die Geschichte kann wohl persönliche Schwächen des hochverdienten Mannes über der großartigen Wirksamkeit übersehen, welcher er die ausschließliche Thätigkeit seines ganzen Lebens gewidmet hat.

Durch diese persönliche Thätigkeit ist er auch bedeutend als Stifter und Vorsteher der sogenannten rheinischen Gesellschaft. In einer Zeit, wie die genannte war, wo so mancherlei Bestrebungen sich geltend machten, wo die geistige Anregung so allgemein und so durchgängig war, bedurfte es mehr als sonst eines Anknüpfungspunktes, worin die verschiedenartigen Richtungen ihre Einheit fanden. Die Verbindung zum Allgemeinen schließt dann die originelle Richtung des Einzelnen nicht aus; nur die Zersplitterung und Isolirung ist es, welche verhü-

tet werden soll; drum können in solchen Zeiten der Entwicklung gelehrte Gesellschaften von großem Nutzen seyn. Celtes ist unstreitig der Mann, der diesem in der Zeit schlummernden Bedürfniß Leben gab und von einem Dalberg und Andern unterstützt, die ersten dieser literarischen Vereine in Deutschland einrichtete. Er war, wenn er auch nicht immer den Namen führte, doch der ungenannte Lenker aller bedeutenderen und die Seele der ganzen Einrichtung.

Der Geist und Charakter aller dieser gelehrten Gesellschaften ist deßhalb auch nur der Reflex seiner eignen Geistesthätigkeit. Das classische, und zwar vor der Hand zunächst das römische Alterthum ist die Basis ihrer ganzen Wirksamkeit; dort schöpfen sie die wahren Muster für ihre poetischen Versuche, dort sind die Quellen für ihre rhetorischen und poetischen Theorien. Reinheit der Sprache, eine sich eng an die Alten anschließende Eleganz der metrischen und grammatischen Form, ist wie bei Celtes, so bei jenen gelehrten Gesellschaften erstes Ziel. Wie bei Celtes und auch bei Agricola wird die neuerblühte antike Philosophie, jener florentiuische Platonismus, der in Ficinus, Pico von Mirandola und Angelus Politianus seine Vertreter gefunden, in den Kreis ihrer Thätigkeit hineingezogen, wobei freilich die damals noch sehr geringe Verbreitung der griechischen Sprache störend eingewirkt haben muß. Selbst Mathematik und Astronomie, so weit sie aus Euclid und Claudius Ptolemäus geschöpft werden konnte, war aus dem Gebiete ihrer Arbeiten nicht verbannt. Die Musik sogar ward durch Celtes Einfluß, der ihr eifriger Verehrer war, nicht völlig vernachläßigt. Immer blieb aber das Alterthum der Mittelpunkt, um den sich Alles bewegte. Eifrig suchte man die Reste des Römerthums in Germanien auf, forschte nach Inschriften und Steinen und machte sie bekannt. Wenn das damals von geringer Bedeutung war, so war dagegen etwas Anderes desto wichtiger. Auch die vermoderten Handschriften der römischen Literatur zog man aus den Klosterbibliotheken hervor, gab sie heraus und Kaiser Maximilian, in dem überhaupt die neue Richtung einen

gnädigen Beschützer verehrte, hatte ihnen sogar ein Privilegium gegeben gegen Nachdruck der unter ihren Auspicien gedruckten Werke. Bei ihrem lebhaften Bestreben, das Reich des guten Geschmacks in Deutschland wieder aufzurichten, mußten sie aber gegen sich eben so strenge seyn, wie gegen andre; man führte daher eine Art ästhetischer Censur ein, d. h. jede Schrift eines Mitgliedes mußte von einigen andern das Imprimatur erhalten haben; so finden wir in Celtes Schrift über Nürnberg Wilibald Pyrkheimer und Johann von Dalberg als Censoren unterschrieben.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, gilt so ziemlich von allen, deren Zahl im Ganzen nicht klein war. Wir finden deren angeführt zu Straßburg, Schlettstadt, Wittenberg, Augsburg, Erfurt und viele andere; sie alle sind aber wohl nur Töchter der beiden ersten von Celtes gestifteten, der danubischen und der hier in Betracht kommenden rheinischen.

Als Stifter und Lenker dieser Gesellschaft haben wir bereits Celtes und Dalberg genannt; ihre Mitglieder, zu denen die ersten Berühmtheiten von ganz Ober-Deutschland gehören, lernen wir aus Celtes Ausgabe der Roswitha kennen, wo die meisten durch kurze Epigramme oder Lobgedichte jener berühmten Dichterin ein Denkmal gesetzt haben. An die beiden genannten Männer schließt sich Johannes Trithemius an, der gelehrte Abt von Sponheim; ferner Heinrich von Bünau, ein sächsischer Ritter, zu den gewaltigsten Kämpfern für die neue Literatur gehörig; der schwäbische Edelmann, Eitelwolf vom Stein, der griechischen und lateinischen Sprache in hohem Grade mächtig und hochverdient durch persönlichen Einfluß auf die Fürsten des brandenburgischen Hauses, von allen seinen Zeitgenossen, besonders Ulrich von Hutten, hochgeschätzt und verehrt; ein Mann, der sein vielbewegtes Leben mit ungetheilter Wärme den neuen Studien widmete und zu früh hinstarb für die Wissenschaft, der er in der Universität Mainz eine neue großartige Zufluchtsstätte gründen wollte. An ihn schließt sich der berühmte nürnberger Patricier Wilibald Pyrtheimer, literarisch wohl der be-

deutendste unter Allen, mächtig durch seinen Einfluß auf alle Celebritäten seiner Zeit, ein Mann dessen Jugend mit der neuerwachten Literatur, dessen Alter mit dem religiösen Kampfe des sechszehnten Jahrhunderts innig zusammenhängt und dessen Persönlichkeit wohl geeignet ist, an ihr die ganze innere Geschichte jener Zeit vorüberziehen zu lassen. Zu der Gesellschaft gehörte ferner Joh. Tolophus aus Franken, ein Domherr zu Regensburg, Celtes vertrauter Freund und mit gleicher Liebe wie er den neuen Studien zugewandt, der nürnberger Schulmann Heinrich Groninger, von der Familie Pyrkheimer und Celtes hoch gerühmt; ferner Johann Werner in Nürnberg, als Mathematiker ausgezeichnet, der bei Dalberg in hohem Ansehen stand und den Celtes als Professor der Mathematik nach Wien zu ziehen suchte. Sodann gehört dahin der um die Heilkunst verdiente Mellerstadt, Celtes Landsmann und Freund, die Mathematiker J. Lateranus, J. Stubius, S. Sprenz, alle drei für das Alterthum lebhaft begeistert, und Urbanus Prebusinus, ein Schüler von Celtes. Nimmt man dazu noch die Namen eines Zasius und Vigilius, jener zu Freiburg dieser zu Heidelberg Lehrer der Rechtswissenschaft, endlich den hochverdienten Conrad Peutinger — so ist damit der Anfang und die Tendenz der Gesellschaft ziemlich bestimmt gegeben. Alle jene Männer, mögen sie vorzugsweise der Mathematik, Medicin oder Jurisprudenz oder der eigentlichen Philologie sich gewidmet haben, gehören entschieden der Richtung an, die sich damals dem alten Scholasticismus von Kirche und Schule mächtig entgegenstellte; sie alle sind Vorarbeiter der Reformation; Einigen war es sogar noch vergönnt, an dem großen Werke der kommenden Generation mit Theil zu nehmen. Ihr Streben ist deßhalb auch blos ein vorbereitendes und kann dem Sturme der spätern Zeit weichen, ohne daß die Wissenschaft dabei verliert; die rheinische Gesellschaft hatte ihren Zweck erfüllt, und ein Beweis wie wenig man sie damals vermißte, liegt schon darin, daß man nicht einmal genau anzugeben wußte, in welchem Jahre sie ihr eigentliches Ende gefunden hat.

Die Universität Heidelberg, als bestellte Hüterin des Scholasticismus, gegen welchen sich die mächtigsten Waffen der neuen Bildung wandten, konnte sich dem Humanismus und dem, was sich an ihn knüpfte, nicht befreunden; sie bildet vielmehr zu allen den schönen und geistigen Erscheinungen an Kurfürst Philipps Hofe einen beschämenden und niederschlagenden Gegensatz. Durch Hereinführung des Nominalismus, den Kurfürst Friedrich I. in der besten Absicht förderte, war ein endloser Stoff gegeben zu den nichtigsten Händeln, und während man am Hofe, in dem edlen Kreis der Dalberg, Agricola, die reine Menschenbildung ohne äußere Rücksichten pflegte und förderte, bot die Universität ein recht häßliches Bild gewöhnlichen Handwerksgeistes, academischen Zunftneides und geistiger Versumpfung.

Zwei scharf getrennte Partheien standen sich gegenüber; wer schwankte oder gar seine Meinung änderte, ward als Apostat verfolgt. Die sogenannten drei Bursen waren in demselben Sinne entzweit, die „neue Burse" war nominalistisch, die „schwäbische" und das „Collegium dionysianum" realistisch gesinnt. Man sah nur lächerliche Spitzfindigkeiten grammatischer und dialektischer Natur, man disputirte über die wichtige Frage, ob Maria mit oder ohne Erbsünde geboren sey: die „Neue Burse" erklärte in öffentlichen Thesen jeden Realisten für den größten Narren [73]) u. dgl. und man kann sich denken, daß man bei solchen Kämpfen nicht immer auf dem Wege der wissenschaftlichen Discussion verblieb; jetzt und später gab es oft Schlägereien über die Lebensfragen der Universitätsphilosophie.

Im Jahr 1501 war bei Gelegenheit jener Disputation über Maria der Kampf zwischen Barfüßern und Predigern so heftig geworden [74]), daß man den Studirenden ernstlich verbieten

73) Sohn bei Van Byler S. 287. — Pareus hist. ms. p. 95 theilt mit, wie die Nominalisten ihre Gegner Judenkinder nannten (weil die alte Burse in der ehemaligen Judengasse lag); Drohungen wie die, einem Realisten einen Flügel abzuhauen, oder gleich einige zu vertilgen, kommen in diesen gelehrten Discussionen nicht selten vor.

74) S. des Kurf. Brief in den handschr. Actis Univ. III. 425 b.

mußte, jener Disputation beizuwohnen. Die Zwietracht drohte, sich der Universität mitzutheilen, und der Kurfürst selbst schloß eine Art Friedens-Vertrag zwischen Beiden, der wenigstens für den Augenblick die gehässigsten Händel beendigte [75]). Früher schon war die neue Burse von realistisch gesinnten Studenten förmlich belagert worden, und auch zwischen der juristischen und philosophischen Facultät waren (1497) so ärgerliche Händel ausgebrochen, daß sich der Kurfürst ins Mittel schlagen mußte [76]).

Gegen das rege geistige Leben in Philipps Umgebung verhielt man sich erst kalt und gleichgültig, als aber der Versuch gemacht war, die neue Bildung auch in den Kreis der Universität zu verpflanzen, setzte sich die heidelberger Scholastik mit aller Zähigkeit und feindseligem Eifer solchem Ansinnen entgegen.

Im Kreis der Studierenden selbst wiederholten sich die früheren Rohheiten, auch dauerte die Reibung fort zwischen Studenten und den Adeligen am Hof. Im Jahr 1499 wiederholten sich die Scenen von 1406, weil übermüthige Cavaliere sich an den Studenten vergriffen, und wie es hieß, sollte der Kurprinz selbst den Scandal mit geleitet haben [77]); die Universität hatte daher auch den Muth nicht, mit Energie dem Kurfürsten Vorstellungen zu machen, und obwohl Philipp ihre Klagen freundlich aufnahm, so scheint es doch bei dem Versprechen, die Thäter streng zu strafen, verblieben zu seyn. Im folgenden Jahre kam es zu ähnlichen Auftritten [78]).

So blieb die Universität in jeder Hinsicht fern von dem Kreise der geistigen Bewegung, welche am Hof und in des Kurfürsten Umgebung gefördert ward, und während wir in den früher angeführten Männern und ihren Werken überall die Früchte der innern Regsamkeit und des Aufstrebens wahrgenommen ha-

75) S. denselben in den handschr. Pfälz. Copial. XVII. fol. 25. [im Carlsr. Archiv].

76) Acta Univ. III. 367.

77) Vgl. Acta Univ. III. fol. 389. b ff. und Parei hist. mscr. S. 9 ff.

78) Acta Univ. III. fol. 408 f.

ben, können wir in den hinterlassenen Werken der Universität, in ihren Akten, die Spuren des geistigen Todes, eine pünktliche Sorge um nichtigen Formelkram und Pedanterie, eine zähe Abneigung gegen alles Frische, Jugendliche, Aufstrebende nur allzu deutlich nachweisen.

Die Selbstständigkeit der Universität, als Corporation, damals mehr geschützt, als in Zeiten eines „aufgeklärten" Despotismus, und selbst in ihren Mißbräuchen von den pfälzischen Kurfürsten noch unangetastet, machte es dem hochsinnigen Pfalzgrafen schwer, hier Licht zu schaffen; doch setzte er, so viel er konnte, dem trüben Geist der Hochschule jene Elemente des neuherbrechenden Lichtes entgegen oder zur Seite. Er hoffte auf diesem Wege zuletzt ohne Gewaltschritte den Geist des Scholasticismus zu überwältigen, und es gelang ihm wenigstens, durch eine große Bresche, die er machte, der folgenden Zeit ihren Sturm zu erleichtern.

Dies zeigt eine seiner ersten Berufungen (1477), die auf einen Mann fiel, welcher seiner ganzen Richtung nach die alte verknöcherte Theologie in Kirche und Schule gegen sich zum Widerstand reizen mußte. Wir meinen Johann Wessel [79]). Seine scholastische Bildung, die er in der eigentlichen Palästra der mittelalterlichen Schulphilosophie zu Paris empfangen hatte, verband sich mit einer seltnen Durchbildung in den neu erwachten humanistischen Studien, die ihm in Italien zu Theil geworden, und mit einer tiefsinnigen Frömmigkeit der Gesinnung, wozu seine ganze Gemüthsanlage und die Beziehungen mit der mystischen Richtung seines Vaterlandes ihn hintrieben. Ein gewaltiger Kämpfer auf dem Boden der scholastischen Dialektik, ein ausgezeichneter Kenner des classischen Alterthums, ein freimüthiger und scharfer Beurtheiler kirchlicher Zustände, durch Wissen und Geist ein wahrer Vorgänger Luthers, wie dieser selbst bezeugt — so begegnet uns Johann Wessel in den theolo-

---

79) Vgl. Ullmann Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 1834.

gischen Verwicklungen seiner Zeit. Und diesen Mann berief Kurfürst Philipp nach Heidelberg, ein unzweideutiger Beweis, wie er und sein Dalberg über die kirchlichen Verhältnisse der Zeit dachten; denn jener Ruf galt weniger dem Humanisten, als dem Reformator; das bezeugt sein erstes Auftreten.

Er sollte nämlich an der Universität selbst als Theologe lehren. Wie das aber die theologische Facultät in Bewegung setzte, läßt sich denken. Schnell waren die Händel der Nominalisten und Realisten vergessen, die ganze theologische Coterie setzte nun alle Hebel in Bewegung, dem gefährlichen Rivalen, dem Gegner ihres Schlendrians, den Weg zum Katheder zu verlegen. Erst sollte er sich die theologische Doctorwürde erwerben und als er die sich verschaffen wollte, sollte er die geistliche Weihe annehmen. Wie aber Wessel über die Tonsur dachte, wußte man, und blos deshalb hatte man ihm den starren Buchstaben des Gesetzes entgegengehalten. Daß jene Bedingungen, die man forderte, gesetzliche Bestimmungen für sich anführen ließen, ist unbezweifelt; daß aber das odium theologicum, der gehässige Neid und die Verketzerungssucht der geistlichen Herrn die tiefer liegenden Gründe waren, das geht aus vielen Umständen, zunächst aus der Geschichte seines Freundes Johann von Wesel hervor, an dessen Verfolgung unser Wessel leicht sein eignes Schicksal, das ihm drohte, voraussehen konnte. Ja es ist nicht einmal unwahrscheinlich, daß ihm jene theologische Verfolgungswuth doch am Ende den Aufenthalt in Heidelberg unmöglich gemacht; wenigstens beobachten die meisten Berichte über die näheren Gründe seines Weggehens ein verdächtiges Stillschweigen [80].

Bei allem dem konnte man Wessel doch nur vom theologischen Lehramte abhalten; in der philosophischen Facultät als Lehrer der classischen Literatur aufzutreten — daran konnte ihn kein mittelalterliches Privilegium der Corporation hindern. Und

---

80) Auch Ullmann a. a. O. S. 102. Anm. ist nicht abgeneigt, etwas der Art anzunehmen.

hier ist er seiner Umgebung ebenso nützlich, seinen theologischen Gegnern ebenso gefährlich geworden, als er es als Theologe hätte werden können. Er stand als Humanist mit den damaligen Häuptern, die Heidelberg schmückten, auf gleicher Höhe; als ausgezeichneter Kenner der Theologie und Kirche, deren Reformirung sein ganzes Wesen angehörte, war er ihnen überlegen und konnte ihnen als Führer dienen. Wir haben oben angeführt, wie der größte jener Humanisten, Rudolf Agricola, sich seit seinem heidelberger Aufenthalte plötzlich mit entschiedener Vorliebe der Theologie zuzuwenden begann; wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir diesen Uebergang der Einwirkung Wessels zuschreiben. Der persönliche Umgang eines solchen Mannes mußte zu bedeutend wirken, als daß sich Männer, wie Agricola, voll Empfänglichkeit für alles Edle und Große, seinen religiösen Ideen hätten entziehen können [81]. Wessels Schule lebte im Stillen fort; seit ihm fehlte es dem Reformatoren-Stammbaum in Heidelberg nie an kräftigen Zweigen, bis Luthers kraftvolle Erscheinung in Heidelberg selbst die vorhandene Gährung zum lauten Ausbruch brachte. —

Das war aber nicht der einzige Schmerz, den die alte Richtung unter Kurfürst Philipp zu empfinden hatte. Mehrere Jahre nachher (1496—1499) mußte sie auch Johann Reuchlin in ihrer Mitte sehen. Wenn wir Celtes und Agricola in ihrem humanistischen Wirken als Koryphäen bezeichneten, so ist Reuchlin in seiner universellen Thätigkeit unbedingt als die größte und bedeutendste geistige Persönlichkeit seiner Zeit zu nennen [82]. Denn wo ist ein Mann, der ihm gleich käme an unermüdeter Kraft des Wirkens und allumfassendem Reichthum seines Wissens?

---

81) Vgl. **Alting** hist. eccles. Palatina p. 132: sicuti postremis annis ad studium Theologiae se contulit, ex sacris litteris tanquam Dei tabulis, ipsius mentem et sacrorum dogmatum sensum indagavit: *de plerisque Doctrinae capitibus idem plane sentiens quod praeceptor et popularis Wesselus de iisdem senserat.*

82) Da wir hier nicht weiter auf diese hochwichtige Erscheinung eingehen können, so verweisen wir auf Erhard a. a. O. II. S. 147—461.

Wo ist ein Mann, der als Lehrer eines Melanchthon, als anregender Führer eines Hutten, Eoban Hesse, Herman von Nuenaar und vieler Andrer tiefer in das innere Räderwerk der Bestrebungen seiner Zeit eingegriffen, oder als Gegenstand theologischer Verketzerung und Veranlasser zu den **epistolis obscurorum virorum** den schleunigen Ausbruch der Reformation wirksamer befördert hätte? Diesen Mann, in dem alle geistigen Regungen seines Jahrhunderts sich wie in einem Mittelpunkte zusammenfinden, nöthigten politische Händel, Würtemberg, wo er bei Herzog Eberhard I. in hohem Ansehen gestanden hatte, zu verlassen; wie Alle, die einer engherzigen Zeit oder ihren kleinlichen Beziehungen als Opfer fielen, so fand auch er in Heidelberg, dem Zufluchtsort aller edlen freien Geister, eine ehrenvolle und innige Aufnahme. Alles, was sich dort zusammenfand, der Kurfürst, Dalberg, Plenningen, Celtes, Trithemius, Vigilius, Wimpheling wurden nun seine Schüler, und die Universität empfand bald — zu geringem Behagen ihrer meisten Glieder — die kraftvolle Nähe des großen Restaurators.

Noch war blos das römische Alterthum in Heidelberg thätig cultivirt worden; Reuchlin zog auch die griechische Sprache, die in dem fürstlichen Kreise schon eifrige Verehrer genug zählte, zuerst in den Kreis der academischen Lehrthätigkeit hinein.

Sein Bruder und Schüler, Dionysius Reuchlin, durch ihn jetzt an den Kurfürsten empfohlen, zugleich ein Zögling der großen Humanisten Italiens, ist der erste Professor der griechischen Literatur an der Universität, und wenn die neue Wissenschaft nicht die Wichtigkeit gewinnen konnte, welche der Name Reuchlins in Aussicht stellte, so lag es nicht an ihm, sondern an den hindernden Einflüssen, welche von dem scholastischen Theil der Universität, also der Mehrzahl ihrer Lehrer ausgingen [83]). Wie

83) Sie widersetzte sich förmlich der neuen Einrichtung, obschon Philipp sie in einem eignen Schreiben höflich um ihre Beistimmung ersucht hatte. Auch auf ein wiederholtes Schreiben des Kurfürsten, worin er sagte: „Begeren wir abermals an uch mit Ernst", antwortete sie ableh-

allseitig er wirkte und wie er selbst in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren seine ganzen Umgebungen mit neuen Ideen der Verbesserung durchdrang, zeigen zwei andere Einrichtungen, die in dieselbe Zeit fallen und denen, nächst Dalberg, sein Einfluß gewiß nicht fremd war.

Die Jurisprudenz nämlich, sowohl das bürgerliche wie das canonische Recht, war mit der Gründung der Universität in die Reihe der Lehrfächer eingetreten [84]). Seit Ruprecht **II.**, welcher bei der steigenden Spannung zwischen dem alten germanischen und dem eingedrungenen römischen Rechte sich zum erstern hinneigte, wurde das bürgerliche Recht zwar nicht, wie man oft meinte, völlig von der Universität ausgeschlossen, aber doch so vernachlässigt, daß Friedrich **I.** es für nöthig hielt, die Zweckmäßigkeit jenes Studiums wieder schärfer hervorzuheben. Er that es, indem er mit dem Artistencollegium noch eine Lehrstelle des römischen Rechts verband [85]) und zugleich den Juristen Vorrechte angedeihen ließ, welche sie, gegenüber den andern Facultäten, immer mehr erheben mußten. So sehen wir bald eine bedeutende Anzahl berühmter und gelehrter Rechtslehrer an der Universität Heidelberg wirken; dem Volke freilich und den Freunden deutscher Nationalität sind die Professoren des fremden Rechts so verhaßt, daß bei einem Vertrag mit Friedrich **I.** die Stadt Straßburg ihm ausdrücklich die Bedingung stellt, er müsse bei künftigen Streitigkeiten „zween Leyen, die nicht Doctores oder Juristen seynd, als Schiedsrichter darzu setzen". — Von Philipp

---

nend (Aug. 1498). Vgl. **Acta facult. art. II. [Ms. pal. 358. 73]. fol. 162 — 164.** Es scheint auch nicht, als sey ihm ein Auditorium bewilligt worden.

84) Gegen die gewöhnliche Meinung, als sey das **jus civile** erst mit Friedrich I. an die Universität gekommen, ist obige Meinung schlagend gerechtfertigt in Wundts erstem Programm **de origine et progressu facult. juridicae in Acad. Heidelberg. p. 12 ff.**

85) S. die Urkunde (**in actis Acad. Theod. Palat. Vol. I p 429**): „Und eyner Licentiat oder Baccalaureus **in legibus** das ist in weltlichen Rechten der auch **in legibus** lese und die Pfründe zu Mosbach habe so die ledig wirt."

dem Aufrichtigen nun ward die juristische Facultät nicht nur in denselben Ehren gehalten, wie von seinem Vorgänger [86]), sondern es geschahen unter ihm, und zwar gerade in der Zeit von Reuchlins Aufenthalt, einige wichtige und für die Jurisprudenz höchst vortheilhafte Aenderungen. Er vermehrte nämlich die Zahl der Professoren des kanonischen Rechts, stiftete ein Collegium für Studierende der Jurisprudenz und zog die Doctoren des römischen Rechts zu seinem Hofgerichte hinzu [87]). Beides, namentlich aber das Letztere, hat zu dem allmähligen Eindringen des römischen Rechts in das deutsche oder zunächst pfälzische Leben ungemein viel beigetragen. —

Wollte man auch hier den unmittelbaren Einfluß Reuchlins bestreiten, so ist dagegen etwas Anderes, für jene Zeit sehr Merkwürdiges, unbezweifelt von ihm ausgegangen. Wir meinen die Aufführung jener Komödie [88]), die in ihrer Form, wie alles Reuchlinische, aus dem Boden des classischen Alterthums, namentlich der Nachahmung des Terenz erwachsen war. Das Erste, was er zum Stoff gewählt, war eine starke Persiflage auf den Mönch Holzinger, dessen Cabalen ihn genöthigt hatten, sein geliebtes Schwaben zu verlassen. Rücksichten auf des Kurfürsten Umgebung, worin sich Mönche befanden, veranlaßten Dalberg davon abzurathen und er verfaßte nun die „progymnasmata scenica“ [89]), worin die schlechten Advokaten in satirischer Weise durchgezogen wurden. In Dalbergs Hause führten (31. Jan. 1497) einige Studirende das Drama auf, dem lauter und allgemeiner Beifall zu Theil ward; Dalbergs

---

86) Die bedeutendsten der damaligen Professoren findet man verzeichnet in dem zweiten Programm: de origine et progressu facultatis juridicae in Acad. Heidelbergensi

87) Das Handschreiben des Kurfürsten, worin er sie zum Beisitz in dem höchsten Gerichte einladet, so wie die Stiftungsurkunde des neuen Collegiums findet man in dem angeführten Programm S. 15. 16.

88) S. Alting p. 133. 134 Adam. Vit. philos. p. 19. Vgl. auch Erhard a. a. O. II S. 190.

89) Bei Gottsched im Nöth. Vorrath II. B. abgedruckt.

gewohnte Freigebigkeit entließ die Spielenden reichbeschenkt. Wie groß das Aufsehen war, das Reuchlins Gedanke erregte, zeigt die vielfache Erwähnung, die von jener Aufführung geschieht. In der That war dies Lustspiel die ächte Vermittlung zwischen dem nationalen Stoffe der formell rohen Volkskomödien und der formellen Zierlichkeit der ihrem Stoff nach Deutschland ferner liegenden antiken Stücke. Das sechzehnte Jahrhundert versuchte sich bald in ähnlichen Anfängen einer tiefer ins Leben eingreifenden Satire und man wird später in Heidelberg selbst einem ähnlichen Falle begegnen.

Wir kehren zur Universität zurück und reihen an Reuchlin einen andern Mann ganz ähnlichen Strebens, der als Humanist und als Gegner des kirchlichen Unwesens seiner Zeit in Heidelberg thätig ist — nämlich Jacob Wimpheling aus Schlettstadt [90]). Es ist hier nicht die geistvolle Neuheit der Auffassung, das Gewichtige der Persönlichkeit wie bei Agricola, das wir an ihm rühmen können; auch nicht die zierliche mit Welt und Wissenschaft gleich vertraute Gewandtheit des Celtes, noch die großartige Universalität wie bei Reuchlin, weßhalb wir ihn nennen; allein seine Thätigkeit war, wenn auch vielleicht minder glänzend, doch ebenso segensreich und dankenswerth. Seine Wirksamkeit am Hofe mag zwar neben der hohen Bedeutung der dalbergischen Schule etwas in Schatten gestellt seyn und wir haben Grund zu glauben, daß die academische Jugend damals noch nicht der rechte Boden, seine scholastischen Collegen noch nicht die geeignete Umgebung waren, wo seine Bemühungen Wurzel schlagen, wo die Früchte seines Wirkens ihn selbst besonders anregen konnten, allein er war deßwegen doch als Lehrer und Schriftsteller bedeutend genug, um in der Reihe berühmter Namen, die jene Zeit verherrlichten, ehrenvoll

90) Er war geb. 1450 und starb 1528. Vgl. über ihn Erhard Gesch. des Wiederaufl. I. S. 428, womit indessen nothwendig Rieggers etwas selten gewordene Amoenitates litterariae Friburgenses Ulm. 1776. Fasc. II. III zu verbinden sind.

genannt zu werden. Als Lehrer hat er für die Geschichte unserer pfälzischen Fürsten schon insofern eine Wichtigkeit, als er die Söhne des Kurfürsten Philipp unterrichtete; mehrere Bücher von ihm sind ausdrücklich für seine fürstlichen Schüler bestimmt; eine historische Arbeit von ihm ward (1498) auf dem kurfürstlichen Schlosse vor der ganzen Familie vorgelesen[91]. Sehr ausgedehnt ist seine Wirksamkeit als Schriftsteller[92]; zwar können wenige seiner Schriften auf bleibenden Werth Anspruch machen; fast alle sind für den Augenblick bedeutend, für Bedürfnisse der Zeit berechnet und für uns blos historische Actenstücke zur Kunde jener Zeit. Am wichtigsten ist er einestheils als einer von den wenigen Männern, die mit ihm und nach ihm, wie Trithemius, A. Krantz, Peutinger, Aventinus die ersten Schritte thaten zu Begründung einer Geschichtsforschung, anderen Theils als Pädagog, wo er die von Agricola angewiesene Bahn eifrig verfolgte und namentlich auf die eigentlich lernende Jugend ausdehnte. Sein Isidoneus und das Buch de adolescentia gehören hieher; den Unterricht aber nicht blos von seiner geistigen sondern auch von der sittlichen Seite zu heben, ist sein Hauptbemühen. Als einer von des berühmten schlettstadter Pädagogen Dringenberg ausgezeichnetsten Schülern, als ein Mann von vielseitiger Bildung, von bescheidenem, reinem Charakter hat er sich durch sein stilles Wirken wohl eben so bleibenden Anspruch auf den Dank der Nation erworben, als Celtes und Agricola durch ihre höher strebenden Bemühungen. Daß wir ihn aber, wie Wessel und Reuchlin, in Conflict finden mit dem Pfaffenthume seiner Zeit und als strengen Censor des sittlichen Unwesens erblicken —

---

91) S. Adami vitae Theol. S. 24.

92) Erhard a. a. O. führt 56 Schriften an, Riegger in seiner reichen Materialiensammlung gegen neunzig (eigne Schriften und Ausgaben anderer), die er alle selbst unter den Händen gehabt und von denen er die meisten durch reiche Auszüge uns bekannt macht.

das gibt ihm in der allgemeinen Culturgeschichte wie in dem Verhältniß zu den heidelberger Vorgängen der Reformation eine unbestrittene Bedeutung. —

Wir überlassen es der Literaturgeschichte jener Zeit, alle Persönlichkeiten, die noch hieher gehören und mit der Mehrzahl der Universität in stiller Opposition stehen, ausführlich durchzugehen; wir nennen nur noch die Namen der bedeutendsten, die Dalbergs hoher Sinn um sich versammelt. Namentlich sind dies der Jurist Vigilius (eig. Wacker), auch bei dem Kurfürsten hochgeschätzt und als Geschäftsmann vielfach thätig; Johannes Trithemius, der treffliche Geschichtsforscher, dessen Kloster eine Zuflucht war für alle Humanisten; Pallas Spangel, Melanchthons väterlicher Freund und Anhänger der sich im Stillen gestaltenden Kirchenreformation; Jodocus Gallus, Rudolf Agricolas gleichgesinnten Schüler. Sie alle, von Agricola, Wessel und Reuchlin angeregt, gehören der kirchlichen oder humanistischen Opposition an, deren Koryphäen Dalberg nach Heidelberg gezogen hat; sie alle haben mit der Ungunst der academischen Korporation zu kämpfen, bis eine unglückliche Epoche die Pfalz dem geistigen Treiben des Jahrhunderts momentan entfremdet und die Frucht ihrer langen Thätigkeit dem Scholasticismus scheinbar als Opfer fällt. Der einmal gelegte Keim war aber nicht verdorrt; es war der nächstfolgenden Zeit vorbehalten, aus ihm die Blüthe der religiösen und wissenschaftlichen Umgestaltung zu entwickeln. —

Alle jene Männer um sich in Heidelberg zu versammeln, das war nicht das einzige, worauf Dalbergs edle Fürsorge sich beschränkte; der humane Sinn, womit er sie behandelte, der Geist des Friedens, der ihn zwischen den verschiedenen zum Theil sich durchkreuzenden Richtungen als Vermittler auftreten ließ, alles das wurde schon oben in seinem Verhältnisse zu Agricola, Celtes, Pleningen u. s. w. hervorgehoben. Daß aber ein Mann, der den Geist und das Wesen einer Universitas litterarum in so ideellem Sinne aufgefaßt und, so weit es möglich war, verwirklicht hatte — daß der auch für die mannig-

faltigen Aeußerlichkeiten und materiellen Bedürfnisse sorgte, war zu erwarten. Folgenreich war hier besonders seine Thätigkeit für die Bibliotheken. Nicht nur daß er selbst in seinem Ladenburg die kostbarsten handschriftlichen Schätze gesammelt hatte und mit gewohnter Liberalität ihre Benutzung frei ließ, auch die nachher weltberühmte **Bibliotheca palatina** verehrt in ihm einen ihrer thätigsten Schützer und Vermehrer. Denn durch seine und Agricolas Fürsorge ward die Bibliothek des Kurfürsten, die im Schlosse aufgestellt war, mit den herrlichen Schätzen bereichert, die später, als jene kurfürstliche Sammlung mit den andern vereinigt war, eine der vornehmsten Zierden der „pfälzischen Bibliothek" ausmachten. Auch Dalbergs Büchersammlung, durch das Kloster Lorsch bereichert, ward mit der Heidelberger vereinigt, reicher Vermehrungen und Schenkungen, die stets fortdauerten, nicht zu gedenken.

Alles das war zwar nicht im Stande, den scholastischen Geist der Hochschule zu bannen. Aber verloren war der Saame nicht, den die ersten Humanisten hier ausgestreut, und es kam einst die Zeit, wo man, wie Tarquinius die sibyllinischen Bücher, um hohen Preis und als Glück zu erwecken trachtete, was früher, von der ungesuchten Gunst der Verhältnisse geboten, feindselig verschmäht worden war. —

§. 3.

Verwaltung des Landes. Einzelne Züge aus der innern Geschichte der Regierung und des Hofwesens[93]).

Wir verweilen hier einen Augenblick, um einige Züge aus dem Regierungs- und Verwaltungsleben jener Zeit hervorzuheben, die wohl werth sind, der Vergessenheit, in der sie jetzt liegen, entzogen zu werden. Es leitet uns dabei die doppelte Absicht, theils den Leser in das Gebiet der innern pfälzischen

---

93) Unsre Quelle sind dabei die Copialien, die sich auf dem carlsruher Archiv befinden.

engt und gefesselt war. Die größern Städte der Landvogtei zahlten ihm je 300 Pfund straßburger Pfennige [97]), Offenburg und Gengenbach je 40, Zell 20 Mark Silbers; selbst die alten Pfandschaften, Oppenheim, Odernheim, Ingelheim, Lautern u. s. w. zahlten je 220 Pfund Heller an den Pfalzgrafen [98]).

Das Zollwesen war trotz vielfacher Beschränkungen und zahlreicher Immunitäten immer noch eine reiche Quelle des Gelderwerbs. Die Immunitäten wurden an Geistliche [99]) und Weltliche gegeben; der pfälzische Adel war für den Transport seiner Lebensbedürfnisse von allen Landzöllen frei [100]). Beschränkungen entstanden auch wohl aus den willkührlichen Auflagen neuer Zölle, oder aus den Repressalien, die von den Nachbarn genommen wurden. So hatte die Stadt Cöln (1489) durch einen neuen Zoll die rheinischen Kurfürsten beeinträchtigt; Pfalz, Mainz, Kurköln bald auch Trier und das betheiligte Hessen schlossen einen Vertrag, wodurch der Handel und Wandel der Stadt Cöln gewissermaßen außer dem Gesetz erklärt ward [1]); man verabredete sich, den Rhein bei Coblenz zu sperren, und von da die Waaren auf andern Wegen nach den Niederlanden zu führen [2]); und dieser Zustand dauerte auch eine Zeitlang fort. Erst im Herbst 1490 gebot der Kaiser bei schwerer Strafe,

---

97) S. die Quittung Cop. XVII. fol. 188.

98) Cop. XVII. fol. 178 ff. 187.

99) z. B. für die Karthäuser zu Mainz Copial. XV. fol. 46. Den Angehörigen des Markgrafen Christoph von Baden fol. 131.

100) Decret von 1484. Copialb. XV. fol. 240. Bei der Gelegenheit erfahren wir auch die Zollstätten, die damals zu Lande im pfälz. Gebiet aufgeführt waren. Es sind: Heidelberg, Alzei, Stromberg, Bacharach, Mannheim, Oppenheim, Germersheim, Heppenheim, Weinheim, Wersau, Bretten, Wimpfen, Neustadt a. K., Meckesheim, Dilsberg, Lützelstein, Oggersheim, Offenburg.

1) Cop. XXII. fol. 84. 90. Ergänzend den Vertrag zu Caub von 1490. Ib. fol. 94.

2) Fol. 90: In die Nidderlande ouch widder heruff uss der Niderlanden gegn Cowlenz vff der Mosel oder zu wagen weliche Strafse fuglich und bequem syn werdet, ze faren.

den Rhein wieder zu öffnen [3]), und es scheint, als habe das auch Erfolg gehabt. Um den übertriebenen Immunitäten entgegen zu wirken, verbanden sich dann (Jan. 1492) die rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel, fortan nichts mehr zollfrei auf dem Rheine passiren zu lassen [4]).

Wie die Einnahmen in jener Zeit viel beschränkter waren, so auch die Ausgaben; der Beamtenstaat beruhte auf sehr einfachen Grundlagen. Die 18 Amtmänner, die Zollschreiber, Forstbeamten, die Mitglieder des Hofgerichts, die obersten Regierungs- und Hofbeamten — darauf beschränkte sich außer der Universität so ziemlich die ganze Zahl der besoldeten Staatsdiener. Von den Amtleuten wurden nicht einmal alle baar bezahlt, sondern zum Theil mit Lehen abgefunden; es war eine besondere Auszeichnung, daß Albrecht von Göler, der Amtmann zu Kreuznach, dessen Gewandtheit und Energie in dem Streite mit Bingen sich den pfälzischen Unterthanen später so vortheilhaft bewies, 50 Gulden baaren Gehalt, eine für jene Zeiten ansehnliche Summe, erhielt [5]). Ein kurfürstlicher Förster, der sich zugleich mit dem pfalzgräflichen Keller in Wirthschaftsangelegenheiten zu benehmen hatte, erhielt acht Gulden, zwölf Malter Korn, 20 Malter Hafer und ein Hofkleid [6]). Die Beisitzer des Hofgerichts bekleideten zum Theil noch andere Stellen; so ward Florenz von Venningen (1499) zugleich als Hofrichter und als Professor der Jurisprudenz an der Universität Heidelberg angestellt und erhielt dafür einen Gehalt von zweihundert Gulden [7]).

Das neu eingerichtete Hofgericht ging indessen seinen regelmäßigen Gang; auch Philipp, wie sein Vorgänger, verband

---

3) Kaiserlicher Brief an Kurpfalz (d. d. Linz 2. Sept. 1490) s. Pf. Copial. XXII. fol. 108.

4) Ib. fol. 112.

5) Copial. XV. fol 342. vom Jahr 1488.

6) S. die Bestallung des Försters zu Dilsperg (29. Sept. 1501). Cop. XVII. fol. 104.

7) Copial. XVI. fol. 424.

sich mit den benachbarten Fürsten und Städten [8]) gegen die Vehmgerichte (Juli 1488), um den Mißbräuchen der geheimen Gerichtsbarkeit zu steuern und sie auf die gesetzlichen Schranken zurückzuführen. Ganz besonders machte er sich aber verdient, daß er auch die Oberpfalz, gleichwie die rheinischen Länder, mit einer geordneten Gerichtsverfassung beschenkte. Im Jahr 1499 erhielt auch Amberg ein Hofgericht [9]), das zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst seine Sitzungen hielt, die gewöhnlich 14 Tage dauerten. Im Frühjahr saß man 8, im Herbst 7 Stunden täglich zu Gericht. Wenn die Vernehmung der Partheien erfolgt war, sollten sie sich entfernt halten, sollte der Hofrichter alle Räthe nach der Reihe um ihre Meinung befragen, und zuletzt seine eigne aussprechen. Die Session solle — einzelne nothwendige Fälle ausgenommen — nicht geschlossen werden vor Beendigung des Urtheils. Geistliche Sachen durften nur mit Zustimmung beider Partheien, Lehenssachen nur ohne Beeinträchtigung der Lehensherren vor das Hofgericht gezogen werden; Sachen über liegende Güter gehörten vor die Ortsgerichte; Dinge, deren Werth unter 20 Gulden betrug, wurden vor dem Hofgerichte nicht behandelt. Jede Parthei sollte einen geschwornen Fürsprecher haben und auch die Armen darin nicht verkürzt werden.

Für Amberg war auch eine Kanzleiordnung entworfen [10]); die Schreiber, heißt es, sollen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr auf der Kanzlei seyn und Morgens bleiben bis zum Imbiß, also bis gegen 10 Uhr. Nachmittags sollen sie von 12 oder 1 Uhr 4 Stunden lang dableiben.

Die Polizei, die schwer zu entbehrende Stütze moderner Staatskunst, war damals noch in den ersten Anfängen; aber

8) Mit den Bischöfen von Straßburg und Basel, dem Grafen von Veldenz, dem Markgrafen von Baden, dem Abt zu Murbach, den Städten Straßburg, Basel, Colmar, Hagenau, Weißenburg, Mülhausen, Kaisersberg, Oberehnheim u. s. w., Offenburg, Gengenbach, Zell, Freiburg, Breisach, Neuenburg, Endingen. Cop. XXII. fol. 78 ff.

9) S. Pfälz. Cop. XVII. fol. 163—178.

10) Cop. XVII. fol. 241.

eben deßhalb nahmen Unruhen und innere Bewegungen oft einen viel gefährlicheren Charakter an, als wenn frühes Einschreiten zeitig die Excesse verhindert hätte. Man verfuhr dann hart mit den Schuldigen, wo eine Polizeistrafe anfangs viel hätte verhüten können. Ein Beispiel bietet die Geschichte von Kreuznach. Dort hatte der schon mehrfach genannte energische Amtmann, Albrecht von Göler, einen Bürger wegen eines Vergehens einstecken lassen (1496); die Bürger, damit unzufrieden, verlangten, er solle gegen eine Bürgschaft losgelassen und dann sein Proceß eingeleitet werden. Als der Amtmann dies verweigerte, erbrachen sie mit Gewalt das Gefängniß und befreiten ihn. Aber schon nach wenigen Tagen erschien der Pfalzgraf Philipp, begleitet von seinem Vetter, Pfalzgraf Johann von Simmern, und nun erging ein strenges Gericht. Mehreren wurden die Hand, oder 2 Finger abgehauen, andere auf andere Weise verstümmelt, einige mit Brandmalen gezeichnet, Viele mit hohen Geldstrafen belegt [11]. So blutig zeigten sich schon die Spuren des neuen greulichen Criminalrechts und der darauf gegründeten souverainen Macht der Landesfürsten!

Sehr fühlbar machte sich auch der Mangel einer guten Polizei bei ansteckenden Krankheiten. Im Jahr 1491 konnte man einer ansteckenden Pest so wenig Einhalt thun, daß der Kurfürst Heidelberg verließ und selbst die Universität auf einige Zeit in die Stadt Speyer übersiedelte [12]. Seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts zeigte sich aber jene schreckliche Seuche, die durch Ursprung damals eben so dunkel als durch ihre Erscheinungen furchtbar war, und auch in Heidelberg und der Umgegend wüthete sie gränzenlos [13], und zwar mehrere Jahre lang. Die

---

11) Trith. II. 562.

12) Lehmann VII. c. 120.

13) S. das Decret (wahrscheinlich von 1503) Cop. XVII. fol. 206: Als der allmechtig got ein schwere anhengig langwierig krankheit diser Zeiten vber die menschen dieser gegend verhengt, die von einem zum andern greiffet genant die franzosen, vnd es nur Etlich Jar gewert und noch kein vffhoren hat ꝛc.

Absonderung der Angesteckten ward dabei so sehr vernachlässigt, daß in Bädern, Gasthäusern, Barbierstuben u. s. w. Kranke und Gesunde durch einander sich derselben Gefäße bedienten. Der Kurfürst mußte erst durch eine eigne Verordnung diesem Mißbrauch Einhalt thun.

Wie das ganze Beamtenwesen einfach und in die Gränzen des Nothwendigsten eingeschränkt war, so hatte auch die Zahl der Hofbeamten noch nicht jene Höhe erreicht, die sie im 17ten und 18ten Jahrhundert zu einer Landplage für die armen deutschen Bürger und Bauern machte. Eigentliche Hofwürden gab es nur noch wenige; wir haben die wichtigsten oben bei Friedrichs I. Geschichte hervorgehoben; ein Paar Bemerkungen mögen zeigen, wie auch unter Philipp dem Aufrichtigen der Sinn für jenes weise Maß in rein äußerlichen Dingen sich nicht verläugnete.

Wenn man weiß, was in späteren Jahrhunderten die in Gold gekleideten Statisten einer verschwenderischen Hofkomödie dem Lande kosteten, so wird man lächeln müssen, daß der kurfürstliche Marschall, einer der ersten Hofbeamten, (damals Erkinger von Rodenstein) [14]), außer der freien Wohnung und der Nutznießung des Gartens auf dem Schlosse Strahlenburg jährlich nichts weiter erhielt als 35 Malter Korn, 3 Fuder Wein, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh, und — sechszehn Gulden baar Geld. Der Hofmeister, d. h. der erste Hofbeamte der Kurfürstin Mutter, Margarethe von Savoyen, erhielt einen jährlichen Gehalt von dreißig Gulden [15]).

Eine Menge von Rittern nahm der Pfalzgraf zu „Dienern" auf, d. h. er verpflichtete sie, mit einem oder mehreren Reisigen ihm im Felde beizustehen. Darunter waren Fürsten, wie der Pfalzgraf Alexander von Veldenz, oder Grafen, wie die von Wertheim und von Leiningen, die meisten aber gemeine Ritter und Freie. Darnach war auch die Bezahlung verschieden; wäh-

---

14) Pf. Copial. XV. fol. 8.
15) Ib. fol. 171.

rend der Graf von Wertheim 800, der Pfalzgraf Alexander 200 Gulden erhält, wird mancher mit 20, mit 12, mit 10 Gulden abgefunden [16].

Verhältnißmäßig den glänzendsten Gehalt erhielten die kurfürstlichen Räthe und die am Hofe angestellten Gelehrten und Juristen. Ein Doctor Adolf Otto von Friesen wird zum Leibarzt und kurfürstlichen Rath ernannt, und erhält außer seiner Wohnung und Kost, einem Hofkleid und der Fourage für seine Pferde die damals sehr ansehnliche Summe von zweihundert Gulden [17]. Der berühmte Johann Reuchlin von Pforzheim war (1497) zum kurfürstlichen Rath und „obersten Zuchtmeister" der Prinzen bestellt und erhielt außer dem Hofkleid und der Beköstigung für 2 Pferde einen Gehalt von 100 Gulden [18]. Eigentliche Sinekuren kannte man nicht; vielmehr suchte man einem Jeden für den Gehalt, den er zog, auch reichliche Beschäftigung zu geben. Der kurfürstliche Leibarzt Hermann von Neuß, der außer der Kost und einem Hofkleid eine Besoldung von 100 Gulden bezog, hat an der Universität eine Professur der Medicin zu versehen und noch alle Obliegenheiten eines fürstlichen Leibarztes zu erfüllen. „Er soll sonderlich Acht und Aufmerkung haben, heißt es in jener Bestallung [19], auf unsere und unser Leibeserben Person" und sollte im Falle der Krankheit in der Apotheke selbst nachsehen, ob die Arznei aus „guten frischen Materialien und reinlich gemacht werde". Auch solle er genau in Küche und Keller Acht haben, daß nichts dem Fürsten gegeben werde, was seiner Gesundheit oder Diät hemmend seyn könne.

Wie alle Verhältnisse des Lebens einfacher waren, so auch die Erziehung und der Hofstaat der Prinzen des Hauses. Wir werden vielfach darauf zurückkommen und an den pfälzischen

16) Pf. Cop. XVI. fol. 19—22. 31. 36. 37. 45. 58. 68. 110. 320.
17) Pf. Cop. XVI. fol. 1 f.
18) Ib. fol. 342.
19) Pf. Cop. 17. fol. 386.

Große Verschwendung in Natur- oder Kunstgenüssen kannte jene Zeit auch nicht; die Opern, Ballette, Comödien der spätern Zeit waren, wie die Worte selbst, den Menschen dieser Jahrhunderte noch ganz fremd. Kurfürst Philipp, gewiß einer der kunstsinnigsten Fürsten, hatte eine Capelle [26]), die uns allenfalls einen Begriff geben kann von den musikalischen Ergötzungen jener Tage. Eine Anzahl Gesellen und Knaben, unter der Führung eines Sängermeisters, bildeten die Capelle; religiöse Lieder, tüchtig eingeübt, bildeten den wesentlichen Theil dieses musikalischen Genusses, von welchem der Pfalzgraf selbst wünscht, „er möge bestehen Gott zu Lobe und daß wir deß auch Ehre haben.“

Auch für die Schlösser und Gärten, die der Kurfürst selten besuchte, und unter welchen schon um 1495 Schwetzingen, Mannheim, Rheinhausen, Heimsheim, Friedrichsburg, Kirschgartshausen genannt werden [27]), waren ganz genaue Verordnungen in Bezug auf Kost, Unterhaltung einzeln gegeben, und jeder Unregelmäßigkeit, wie jeder Verschwendung der Weg abgeschnitten.

Nur eine seltsame Liebhaberei jener Zeit heben wir hervor, obwohl auch die nichts weniger als verschwenderisch war. Kurfürst Philipps Gemahlin, Margarethe von Bayern, hatte eine Zwergin, die Jungfer „Kathrine“, die man nach dem Tode der Kurfürstin in dem Kloster Liebenau für den Rest ihres Lebens beköstigen ließ. Das Kloster erhielt dafür jährlich 5 Gulden, 6 Malter Korn, ½ Fuder Wein und einen Wagen Holz [28]); eine Ausgabe, wogegen die kostspieligen Thorheiten späterer Epochen der pfälzischen Geschichte einen traurigen Gegensatz bilden.

---

26) Vgl. die Sängerordnung in den pfälz. Cop. XV. fol. 228.
27) Vgl Pf. Cop. XVI. fol. 227 ff.
28) XVII. fol. 192.

§. 4.
Der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg (1503—1507) und seine Folgen [29]).

Wir haben eine schöne, friedliche Zeit von mehr als 20 Jahren durchwandert, reich an materiellem Wohlsein und geistiger Blüthe; das Erworbene ward in wenig gestörtem Frieden genossen, der Unterthan freute sich der lange entbehrten Ruhe, und in der Umgebung des Fürsten selbst wurden alle edleren Künste geistiger Thätigkeit, das neu herandämmernde Licht einer künftigen Generation, in glücklichster Muße gepflegt.

Die Pfalz sollte dieser seltenen Glückseligkeit sich nicht länger erfreuen; Kurfürst Philipp wollte neben der stillen Befriedigung eines innerlichen Lebens auch den Ruhm äußerer Größe und erweiterter Macht für sich erwerben, und zog damit über sich und sein Land alle Geißeln eines unzeitigen, ländersüchtigen Ehrgeizes herein.

Es bot sich freilich damals eine sehr lockende Hoffnung für die pfälzischen Fürsten dar, das schönste Stück vom wittelsbacher Familienerbe mit dem rheinischen Kurfürstenthum zu vereinigen. In Bayern-Landshut, womit beinahe der ganze Besitz der Ingolstadter Linie vereinigt worden war, lebte Herzog Georg, wie sein Vorgänger mit Recht „der Reiche" genannt; denn man zählte in seinem Gebiet 36 Städte, 57 Märkte, 67 Schlösser und 64 Klöster; eine reiche Zahl von erworbenen und erkauften Hausgütern [30]), wie sie damals kaum ein Fürst besaß, kam

---

29) Die wichtigsten Quellen sind die bei Oefele Script. rer. boic. I. II. gesammelten (namentlich Zayner), dann Trithemii hist. belli bavar. (Freh. III.) und Trithemii euistolae, dann Adlzreitter (Monachi 1662. fol.). Ricardus Bartholinus (bei Reuber scriptt.), das Fragment über die würtembergische Fehde (bei Sattler Würtemb. unter den Herzogen I. Beil. 93 ff.), Müller Reichstagsstaat unter Maximilian, Moser teutsches Staatsrecht XVI. Acta palat. V. 445. Rommel Geschichte von Hessen III. 1. S. 99. Anmerk. Handschriftliche Quellen wurden benutzt ein Fragment über den hess. Krieg Cod Monac. 2874. und ebendas. Cod. bav. 1932.

30) S. Oefele Scr. II. 472.

hinzu, und ein seltner Schatz an Geld, Kleinodien, Kostbarkeiten, mit Recht und Unrecht erworben, lag in den Schlössern des reichen Herzogs aufgehäuft.

Georg war aber ohne männliche Nachkommen, und das Vernehmen mit seinen nächsten Verwandten, den bayrischen Herzogen der münchner Linie, war kein freundliches. Um so enger war er und sein Haus an unsere pfälzischen Kurfürsten geknüpft; Georgs Vater, Ludwig, war der treueste Verbündete des „bösen Fritz" gewesen, und Georgs Schwester, Margaretha, war des Kurfürsten Philipp Gemahlin. Da mochte sich denn der reiche Herzog leicht zu dem Gedanken bringen lassen, die rheinischen Pfalzgrafen, die ältesten vom wittelsbacher Stamme, erst neulich wieder durch politische und Familien-Bande an sein Haus geknüpft, könnten wohl als Erben eintreten statt der ihm wenig erwünschten Vettern in München. Georg besaß noch eine Tochter, Elisabeth, ein geistvolles und charakterstarkes Mädchen; sie bestimmte er einem von den acht Söhnen, die seine Schwester dem pfälzischen Kurfürsten geboren hatte. Der dritte Sohn Kurfürst Philipps, Ruprecht, war am 14. Mai 1481 geboren und zum Administrator von Freisingen bestimmt; eine rasche, feurige Natur, voll Kühnheit, ritterlichen Sinnes und glühend von ehrgeizigem Trieb nach Thaten; ein Fürst, wie sie dem Volke gefallen, freigebig bis zur Verschwendung, und von Allen, die ihn kannten, geliebt [31]). Den bestimmte jetzt Herzog Georg zu seinem Eidam und Erben; und das Testament, das er, von dem pfälzischen Einflusse beschleunigt, im Jahr 1496 aufsetzte [32]), sprach diesen seinen Willen feierlich aus. Einige geistliche Fürsten aus der Nachbarschaft wurden zur Unterstützung des Planes herbeigezogen, auch mit Frankreich und Böhmen Verbindungen angeknüpft, und im Jahr 1499 (10. Febr.) feierte Ruprecht,

---

31) Trith. II. 511. 603. Oefele I. 121. 122. II. 347.

32) Das Testament ist (Acta pal. V. 464 ff.) mitgetheilt. Es ist vom 14. Sept. datirt und war auf der Friedrichsburg (Neuschloß) entworfen.

durch den Pabst vom geistlichen Stande dispensirt, seine Vermählung mit der reichen Elisabeth zu Heidelberg unter außerordentlichem Glanze [33]).

Aber man war zu rasch verfahren. Herzog Albrecht zu München, der das Geheimniß des Testamentes früh erfahren, hatte sich schon (1497) durch eine Erklärung des Kaisers, der sein Schwager war, seine jedenfalls rechtmäßigen Ansprüche versichern lassen, und die Bitten Georgs kamen beim Kaiser zu spät. Maximilian hatte die Ansprüche des münchner Agnaten in einer eignen Erklärung [34]) garantirt, und Albrecht zu gleicher Zeit mit dem schwäbischen Bunde, mit Würtemberg, Hessen, Brandenburg u. a. Fürsten sich durch Bündnisse vereinigt [35]). Die Niederbayern selbst, sogar die Rathgeber Herzog Georgs, hatten das vorausgesehen und ihn vor dem unüberlegten, verhängnißvollen Schritte gewarnt; es war aber vergebens gewesen; er ließ jetzt Anstalten treffen, sich mit Waffengewalt zu vertheidigen, und trübe Ahnungen eines drohenden Krieges lagen auf dem ganzen Lande.

Die Sache blieb schwebend, bis sich die Gesundheit Herzog Georgs verschlimmerte. Da ward Pfalzgraf Ruprecht in einem Theil des Herzogthums förmlich mit der Regierungsgewalt bekleidet und dadurch den Ständen und Unterthanen als Erbe vorgestellt. Dies veranlaßte die ersten öffentlichen Erklärungen; der Kaiser berief erst den Herzog Georg zu sich (April 1503) [36]), dann verbot er ihm, über sein Herzogthnm im Widerspruch mit den Reichsgesetzen zu verfügen (24. Oct. 1503), und Albrecht schickte an die Stände Niederbayerns eine ausführliche Darlegung seiner begründeten Rechte (Nov. 1503) [37]).

---

33) Trithem. II. 576. Adlzr. II. 216.

34) Müllers Reichstagsstaat 373. 374.

35) Ephemer. belli pal. boici bei Oefele II. 472.

36) Acta pal. V. 448.

37) Adlzr. II. 218. Oefele II. 351. Müller 375 ff.

Kaiser Maximilian suchte ohne Erfolg durch einen Vertrag dem drohenden Kriege vorzubauen; allein sein Ausgleichungsversuch scheiterte an Georgs tiefer Abneigung gegen Albrecht und an Ruprechts keckem Vertrauen auf das Gelingen seiner Sache. Schon auf dem Todbette liegend, suchte Georg die künftige Gestaltung der Dinge zu leiten; zu Ingolstadt, wohin er den Pfalzgrafen hatte kommen lassen, berief er noch (am 25. Nov.) die Landstände auf den Nikolaustag zu sich [38]), um sie zu Vollziehern seines Willens zu machen; aber seine Stunde war gekommen; am 1. Dezember war er eine Leiche [39]).

Vier Tage lang verheimlichte man den Tod, auf daß Herzog Ruprecht ungestört sich in Besitz von Land und Gut setzen könne; aber die Gegner erfuhren es immer noch früh genug. Am 9. Dez. erhielt die münchner Linie vom Kaiser die Belehnung [40]); am 11. kamen die Landstände zu Landshut zusammen, offenbar wenig entschlossen, sich oder ihr Land für das zweideutige Recht Ruprechts zu opfern. Die Nachricht von den gewaltigen Rüstungen des Kurfürsten Philipp machte auf sie eben so wenig Eindruck, als die Vorstellungen Ruprechts; die Stände huldigten ihm nicht. Doch waren sie vorsichtig genug, auch gegen die andere Parthei, die ihre Agenten hergeschickt, sich neutral zu verhalten; sie entschlossen sich zu einem eben so klugen als redlichen Mittelweg. Beide Partheien sollten vor dem Kaiser Recht suchen und sich jedes gewaltsamen Schrittes enthalten; bis dahin wollten sie ihre Anerkennung aufschieben, und ein ständischer Ausschuß sollte einstweilen das Land regieren. Mit Widerstreben mußten sich (Jan. 1504) die Partheien dieser Entscheidung unterwerfen [41]).

38) Zayner bei Oefele II. 362.

39) Vgl. Häberlin IX. 256.

40) Wenn der Tod 4 Tage verborgen blieb, so kann die Belehnung nicht schon am 5. zu Ulm erfolgt seyn; uns scheint daher das Datum der Ephemer. (Oefele II 473) das Richtigere.

41) Adlzr. II. 220. Und ausführlich die Verhandlungen bei Zayner (Oefele II. 370—378 u. 389.) Die einzelnen Verhandlungen bei Freiberg Geschichte der bayrischen Landstände II. 28 ff.

Am 5. Februar erschienen beide Partheien vor dem Kaiser zu Augsburg; die Sache der münchner Linie führte der würtembergische Kanzler, für Ruprecht sprach der würzburger Domherr, Leonhard von Egloffstein. Zehn Tage lang wurde nun der Rechtspunkt von den Anwälten beider Partheien durchgesprochen [42]); zu einem Resultate führte es nicht. Der Kaiser hielt die Gelegenheit für zu günstig, im Trüben zu fischen; er hatte sowohl mit Albrecht als mit Ruprecht geheime Verabredungen gehabt und sich von Jedem einen guten Theil des streitigen Erbes versprechen lassen. Vergebens suchte Pfalzgraf Philipp, Administrator von Freisingen, seinen Bruder Ruprecht und seine bayrischen Vettern zu der sehr natürlichen Auskunft zu bringen, die Sache ohne fremdes Schiedsgericht auszumachen; sie ließen sich vom Kaiser bethören. Denn während die Verhandlungen ihren Gang fortgingen, vergaß er nicht, auch seinen Vortheil zu wahren; und die niederbayrischen Stände, denen sowohl Ruprecht als Albrecht mit Vorstellungen und Bitten in den Ohren lagen, erhielten zu ihrem großen Erstaunen eine Botschaft des Kaisers (29. Febr.), worin dieser theils mit zweifelhaften, theils mit offenbar haltlosen Gründen einen schönen Theil des niederbayrischen Besitzthums ansprach [43]). Die Stände versuchten Einwände; aber sie hatten die Macht gegen sich und mußten (Ende März), gleichwie die Herzoge von München, in die Zerstücklung des niederbayrischen Landes willigen.

Maximilian hatte jetzt seinen Zweck erreicht, und zwar mit Zustimmung der münchner Herzogslinie; das Weitere war ihm gleichgültig. Man versuchte es nun mit Vorschlägen verschiedener Art [44]); der Kaiser und der schwäbische Bund [45]) suchten zu vermitteln, aber bald zögerte Ruprecht, bald fanden die münchner Herzoge die Vorschläge für ihren Gegner zu vortheil-

42) Ausführlich bei Müller S. 378—403 und Mosers Staatsr. XVI. 135 ff. Kürzer bei Adlzr. II. 220.

43) Lunig Cod. Germ. dipl. II, 801 ff. Freiberg II. 40 ff.

44) Vgl. Zayner bei Oef. II. 394.

45) Ebendas. S. 399. 400.

Ruprecht theilte die ängstlichen Sorgen seines Vaters nicht; der ritterlich kecke Sinn des 23jährigen Jünglings war noch gehoben durch das wohlthuende Gefühl einer gewinnenden liebenswürdigen Persönlichkeit, und seine Gemahlin stand wie ein Mann ihm zur Seite, rathend und ermuthigend, ja man sah sie gewaffnet durch die Lager reiten und die Kämpfer selbst ermuntern. Ruprecht trotzte in kühnen Reimen [53]), die er auf dem Kleide trug, der Zahl der Feinde; eine Münze, die er schlagen ließ, und worauf zwei Knaben einem Löwen den Rachen aufrissen, zeugte von dem kecken Selbstvertrauen, womit er dem Kampfe entgegenging. Er baute auf den Reichthum Herzog Georgs, den er in Händen hatte; damit wollte er den Krieg hinausziehen, sich blos vertheidigen, bis die Mittel der Gegner erschöpft wären [54]); ein kluger Plan, wenn nicht das Schicksal hier unerwartet und herb eingegriffen hätte.

Der Kampf begann, mit allen Schrecken und Ausschweifungen eines Bürgerkrieges. Man strengte sich an, das pfälzische Volksinteresse mit in den Kampf hineinzuziehen, die Theil-

---

53) Müller Reichst. S. 405:

Bund! hab stark, und brich nit.
Römischer König, du haist es nit.
Albrecht hats in der Taschen nit.
Landtgraff von Hessen schadt mir nit.
Würtenberg fleucht vor mir nit.
Nürnberg übergiebt uns nit.
Brandenburg vermag es nit.
Ich will bleiben Pfalzgraff am Rhein.
Und widerstehn allen Feinden mein.
Landgraff von Hessen du kanst nit.
Alexander der gesieht es nit.
Böheim nehm zum Gehülffen ich.
Henneberg verlaß nit mich.
Leuchtenberg das lobe ich.
Pfalzgraff Ruprecht bleibe ich.
Ein neue Münz vermag ich.
Der ganze Bund steht wider mich.
Darwieder streit ich ritterlich.

54) Adlzr. l. c.

nahme der Universität rege zu machen, und ein Prediger zu heil. Geist hielt von der Kanzel herab (März 1504) eine donnernde Diatribe gegen die Feinde der pfälzischen Sache [55]). Ruprecht, durch einige Tausend Böhmen verstärkt und von reich bezahlten Schaaren umgeben, machte anfangs glückliche Fortschritte; außer Landshut, Neuburg und den andern Orten erwarb er (24. Mai) durch den Einfluß des Georg Preisinger, dessen Gemahlin eine Venningen war, auch Wasserburg [56]); doch vereinigte sich in demselben Augenblick Herzog Albrecht bei Ingolstadt mit den brandenburgischen und sächsischen Hülfstruppen und die Stadt huldigte ihm. Ohne militärischen Plan ward an verschiedenen Stellen gefochten, Landau [57]) (Anf. Juli) von den Bayern eingenommen, dagegen ihr Angriff gegen Landshut von den Pfälzern zurückgeschlagen (13. Juli), zugleich allenthalben mit Verheerung und schonungslosen Streifzügen Viel geschadet. Die Nürnberger namentlich machten mit großer Dienstfertigkeit die Sache des Kaisers zu der ihrigen und was ihnen wohl gelegen war im Nordgau, Hersbruck, Lauf, Altdorf, Petzenstein, Velden, nebst vielen Schlössern und Klöstern fielen damals (Juli) in ihre Hände. Kriegerische Entscheidung brachte aber der Kampf nicht.

Reicher an Resultaten war der Krieg am Rhein, wohin sich die meisten Kräfte der Feinde gewandt hatten. Kurfürst Philipp konnte ihnen nicht viel entgegenstellen; denn ein Theil seiner Streitkräfte war dem Pfalzgraf Ruprecht zu Hülfe gezogen; er ließ seine Städte, namentlich Heidelberg, Germersheim, Alzei und die pfälzischen Schlösser in Vertheidigungsstand setzen, und befahl den Landbewohnern, ihre fahrende Habe in die Städte zu bringen, ja selbst die Strohdächer von den Häusern wegzunehmen, um den Feinden die Möglichkeit des Raubens und

---

55) Acta Univ. IV. fol. 25.
56) Ephem. belli S. 481.
57) Ib. S. 482.

Brennens abzuschneiden [58]). Aber die Zahl der Feinde war zu groß.

Der Kaiser schickte Truppen in die Ortenau und ins Elsaß, um, was seine Vorgänger rechtlich verpfändet, mit Gewalt wieder abzunehmen. Die Landvogtei Hagenau ward verwüstet, 10 Städte und 60 Dörfer dem Pfalzgrafen entrissen; die Orte Offenburg, Gengenbach, Zell, einst unter König Ruprecht erworben und seitdem von den habsburgischen Kaisern mit lüsternen Augen betrachtet, fielen in Maximilians Hände (Juli 1504) [59]). Schlösser, die Friedrich der Siegreiche erworben, wie Lützelstein und Geroldseck, gingen jetzt wieder an die Feinde verloren.

Ulrich von Würtemberg hatte schon am Ende Mai den Krieg angekündigt [60]); ihn trieb theils der Gedanke einer Wiedervergeltung für das, was sein Vorgänger von dem siegreichen Pfalzgrafen erlitten hatte, theils war sein Unmuth noch durch besondere Ursachen gesteigert worden. Als der wüste Herzog Eberhard **II.** sein Land hatte aufgeben müssen und in die Hände des Kaisers entsagt hatte (1498), fand er zu Heidelberg freundliche Aufnahme; der Kurfürst bewilligte ihm einen anständigen Lebensunterhalt und Eberhard trat dafür seine Ansprüche an Würtemberg ab (Jan. 1499). Der Vertrag kam nicht zur Vollziehung; zum Glück für Ulrich zerfiel Eberhard selbst mit Philipp und dieser ließ den unruhigen Gast auf das Schloß Lindenfels bringen, wo er in Gefangenschaft starb (1504) [61]). Eine Fehde mit einem raublustigen Ritter hatte Ulrich noch mehr gereizt; denn er beschuldigte die pfälzische Regierung, ein zweideutiges Benehmen dabei gezeigt zu haben. So war er denn gleich nach

---

58) Trith. bei Freh. III. 99—100.

59) Ephemer. belli pal. boici S. 483 In einer Urk vom 20. Aug. (Lünig XIV. p. 718) bezieht sich der Kaiser schon darauf. Der Zug gegen die Böhmen ging also dem im Elsaß nicht voraus, wie Ranke (deutsche Gesch. im Zeit. der Reform. I. 161) erzählt.

60) Sattler Gesch. Würt. I. Beyl. S. 90

61) Er liegt in der h. Geistkirche zu Heidelberg begraben.

der Kriegserklärung mit einer Heeresmacht, die man auf mehr als 20,000 Mann anschlug [62]), in das pfälzische Gebiet eingebrochen; das Kloster Maulbronn, ein alter Zankapfel zwischen Pfalz und Würtemberg, ward zuerst getroffen. Kurfürst Philipp hatte die Mönche bis auf wenige herausziehen lassen, Soldaten hinein gelegt und auf einem Berg eine Schanze erbaut, die er „Trutzbund" nannte. Beides konnte Ulrichs Geschütz nicht widerstehen; nach sieben Tagen, die der Umgegend sehr drückend waren, ging es an Ulrich über und die Besatzung zog ab [63]). Jetzt wandte sich Ulrich gegen Bretten und hier fand er tapferen Widerstand.

Die Besatzung vertheidigte sich mit aller Geübtheit kriegsgewohnter Leute und machte den Belagerern viel zu schaffen. Am 28. Juni brachen sie mitten ins feindliche Lager ein, überraschten die schlaftrunkenen Soldaten und schleppten Geschütz und Gefangene mit in die Stadt zurück. Noch in unserer Zeit wird dieser glückliche Ausfall durch ein Gemälde am Rathhaus verherrlicht und den schwäbischen Soldaten die Verse in den Mund gelegt;

Auh way, auh way
Noch Bretta glaubet's nau
Komm ih jo nimmi may.

Es war daher dem Herzog Ulrich schwerlich unerwünscht, daß der pfälzische Kurprinz in seinem Lager erschien und ihm einen Vertrag anbot. Am 2. Juli ward zu Knittlingen ein Waffenstillstand geschlossen, der Bretten befreite und der Besatzung erlaubte, sich mit dem pfälzischen Heere zu verbinden. Ulrich erhielt Gefangene und Geschütz zurück [64]), hatte aber die Schmach, mit einem gewaltigen Heere drei Wochen lang vergebens vor einem Städtchen, wie Bretten, gelegen zu haben. Er wandte sich gegen Besigheim, zwang es nach heftigem Beschießen in 14 Tagen zur Uebergabe (27. Juli), verheerte die nahen Güter

---

62) Heyd Ulrich von Würtemberg I. 98.
63) Trith. III. 100. Oefele II. 482. Heyd Ulrich von Würt. I. 104.
64) Sattler S. 90—93.

des Grafen von Löwenstein, der mit seinem Vetter Ruprecht in Bayern war, und nahm Weinsperg, Neustadt a. d. K. und Meckmühl, für welche der Kurprinz vergebens hatte Neutralität zu erlangen suchen. Verheerung und Raub bezeichneten überall den Weg, den Ulrich genommen; nur Kirchen und Klöster hatte er schonen lassen [65].

Wie Ulrich, so hatte sich auch der Pfalzgraf von Veldenz für die Siege Friedrichs I. zu rächen gesucht; Alexander, der Sohn jenes vielerwähnten Ludwigs des Schwarzen, hatte schon im Juni bewaffnete Bauernhorden ausgesandt [66], um das Sponheimische Gebiet seines pfälzischen Verwandten plündern und den Klöstern ihre Heerden und Früchte wegnehmen zu lassen. Das Wilhelmitenkloster Marienpfort bei Bökelnheim konnte sich nur durch eine Zahlung von 200 Gulden vor der angedrohten Verbrennung schützen. Auch Klingemünster, Eusserthal, St. Lambert und andere Klöster mußten an Geld und Gut büßen, was sie am wenigsten verschuldet, und während der Belagerung von Billikeim, das tapfer widerstand, machten die einzelnen Schaaren auf ihre Hand Plünderungszüge, vor denen Heiliges so wenig als Profanes sicher war. Man plünderte die Kirchen schonungslos aus und Viele wurden gesehen, die mit geweihten Gewändern sich kleideten [67]. Von Meisenheim aus rückte eine Schaar gegen Kreuznach, hielt aber vor den heranziehenden Pfälzern nicht stand; es genügte ihr, das Dorf Büdesheim in Brand gesteckt zu haben und reiche Beute mitzuführen (9. August). Die Dörfer im Sponheimschen wurden gebrandschatzt, den Sobernheimern die Heerden weggeführt, Merrheim und Sayn, die Schlösser eines pfälzischen Vasallen, des Schweikard von Sickingen, geplündert und verbrannt, ja selbst die Burg eines trierschen Vasallen, der an dem Kriege keinen Antheil hatte, zerstört. Die Pfälzer nahmen ihre Repressalien; von Kreuznach aus

---

65) Trith. III. 101. 102. Oefele 483.
66) Seinen Absagebrief s. Acta pal. V. 470.
67) Trith. III. 102.

machte der pfälzische Hauptmann Bruno von Schmidberg (Juni) verheerende Ausfälle in das veldenzische Gebiet, und die Dörfer Oberhausen, Niederhausen, Roth wurden hart mitgenommen. Im Juli kam dann Johann Landschad von Steinach mit Verstärkung nach Kreuznach und die ziemlich ansehnliche Schaar zog von Kreuznach gegen das Veldenzische [68]). Das Kloster Dissibodenberg, wo statt der Mönche Truppen lagen, mußte jetzt für die Excesse der Veldenzer schwer büßen. Es ward rein ausgeplündert; mit einer schonungslosen Zerstörungswuth und ohne Plan verfuhren die Sieger gegen Alles, was vorhanden war. Kein Gefäß, kein Hausrath blieb übrig; die Fässer Wein, deren eine große Zahl im Keller lag, wurden nicht geöffnet und benutzt, sondern mit den Waffen Löcher hineingestoßen, und wenn der erste Durst gebüßt war, der Rest vergeudet. Das Blei an den Fenstern, die Nägel an der Wand waren nicht sicher. Es waren meistens Bauern, die, als Troß mit dem Heere ziehend, solche Greuel verübten [69]); eine Erscheinung, die sich damals öfter zeigt und den unter der Asche glimmenden Funken des Hasses kundgibt, der nachher in den Bauernaufständen furchtbar gegen die Kirche hervorbricht.

Odernheim ward nach einer kurzen, aber heftigen Belagerung von den Pfälzern genommen (28. Juli) und geplündert. Die Einwohner hatten aber ihre besten Sachen in die Pfarrkirche geflüchtet und dort schützte es der fromme Sinn des pfälzischen Führers, Johann von Steinach, der nicht duldete, daß man die Heiligkeit des Altares verletzte. Die Thürme und Mauern des Städtchens wurden aber geschleift. Die Verheerungen in der Umgegend von Lautern, Moschel, Böckelheim dauerten dann bis in den Herbst fort, und eine ungeheure Beute

---

68) Trithem. III. 104. Erat autem mane circa horam septimam quando primi exire coeperunt et ordine sequentes alii continuo post nonam horam ultimi exiverunt fuit enim copiosus exercitus.

69) Non milites non nobiles non equites ista fecerunt, sed nudi pedites et rustici petrones, sagt Trith. III. 105.

häuften die Pfälzer in Kreuznach auf. Man konnte damals 500 Schaafe für 25 Gulden kaufen, Pferde, Kühe, Schweine waren ebenso billig; denn nie hatte man eine solche Masse von Schlachtvieh beisammen gesehen [70]).

Harte Schicksale erlitt die Rheinpfalz durch den Einfall des Landgrafen Wilhelm von Hessen, bei ihm wirkte persönliche Erbitterung mit und Viele, die gegen die Pfalz einen Groll empfanden, hatten sich an ihn angeschlossen. Wie zu einem Kreuzzug, bei dem es Beute und Abentheuer gab, hatten sich eine Menge von Fürsten und Herrn unter seinen Fahnen vereinigt; die Herzöge von Braunschweig und von Mecklenburg, die Grafen von Leiningen, Lippe, Waldeck, Solms, Königstein und viele andre. So zog er nun aus Hessen heran, mit Bewilligung der Frankfurter in den Odenwald; dort ward Umstadt und Otzberg und den pfälzischen Lehensleuten, den Grafen von Erbach und Wertheim, einige ihrer Schlösser genommen. Dann wandte er sich gegen die Bergstraße. Bensheim war der erste Ort, auf den er stieß (11. Juli), ohne ihn jedoch nehmen zu können; es lagen darin Pfälzer mit guten Vorräthen und trefflichem Geschütz [71]). Dafür mußte jetzt die wehrlose Umgegend büßen; Dörfer und ihre Felder, das Kloster Lorsch mit seinen Vorräthen, das neu erbaute Castell Friedrichsburg (Neuschloß), Lampertheim, Stein wurden geplündert und in Asche gelegt [72]). Verheerend und brennend drang er bis an den Neckar vor

70) Ueber alles dies Trithem III. 102—106.

71) Daher die Verse am Thore zu Bensheim:
„Nach Christi Geburt tausend fünfhundert vier Jahr
Uff Dienstag den eylften July fürwar
Belagert L. Wilhelm von hessen diese Stadt und Porten
Mit Gewalt, schoß die ab an allen Orten
Und drei herzogen waren ihm verwandt,
Braunschweig und Mecklenburg seyn sie genant.
Thaten bald von der Gegenwehr fliehen
Darnach am eylften Tag eilends aus dem Felde ziehen.

72) Trith. III. 106.

(Juli), aber auch nicht weiter [78]). Zum Schutz seiner Residenzstadt hatte Philipp alles aufgeboten; die Befestigungen waren in gutem Stande und mit einer wackern, auserlesenen Mannschaft besetzt; auf seinem von der Natur trefflich befestigten Bergschlosse war eine Masse von Geschütz aufgehäuft, wie nur irgendwo; Lebensmittel waren auf drei Jahre vorhanden, und der Kurfürst, selbst anwesend, wachte darüber, daß mit der Residenzstadt ihm nicht der Sitz in seinem Lande entzogen würde. Dagegen vermochte der Landgraf, der wenig Geschütz mit sich genommen hatte, nichts auszurichten; er zog nach Worms, um dort über den Rhein zu dringen, aber die Stadt hinderte ihn; so wandte er sich auf dem rechten Rheinufer gegen Mainz, wo er unter den Geistlichen Gleichgesinnte genug finden konnte; denn mancherlei Reibungen an den pfälzisch-mainzischen Gränzen hatten die Kirchengüter besonders hart getroffen. Von dort aus verheerte er jetzt die pfälzischen Aemter Alzei und Oppenheim; das gut befestigte Gauodernheim übergab sich ohne Schwertstreich, mit einer feigen Eilfertigkeit, die selbst den Feind mit Verachtung erfüllte; das schon reife Getreide ward den hülfslosen Bauern theils verdorben, theils abgeschnitten, ihre Keller und Speicher geleert; selbst das an heilige Orte Gerettete war nicht sicher, und mit roher Lust wurden von den „Brandmeistern" selbst, unter denen Graf Emicho von Leiningen als Zerstörer hervorragte, die entleerten Kirchen in Schutthaufen verwandelt. Reiche Vorräthe wurden nach Hessen geschleppt; aus Westhofen und Rulheim allein mehr als 1000 Wagen voll Wein hinweggeführt; das blühende pfälzische Land, so weit das Auge reichte, lag in rauchenden Trümmern. Die Zufluchtstätten geistiger Thätigkeit, die Klöster, waren vor den Ausbrüchen der rohen Gewalt nicht sicher; einer der größten Gelehrten und achtungswerthesten Menschen dieser Zeit, der Abt Trithemius, mußte

78) S. Ephemer. belli pal. boici Oef. II. 482. Usque ad moenia (zu Heidelberg) agros arit atque vastat; und 483: usque ad portam Heidelbergensem eundem profligat.

damals sein Kloster verlassen und den kostbaren Bücherschatz von Sponheim nach Kreuznach flüchten [74]). Es begann für ihn eine lange und schwere Zeit bitterer Prüfungen.

Als jetzt das pfälzische Heer unter Johann Landschad von Steinach heranzog, wandte er sich nach der Nahe zu, schlug sein Lager bei Kreuznach auf und trieb es dort, wie er es bei Mainz getrieben hatte. Armsheim, Wonsheim, Bosenheim, Lonsheim, Heidesheim wurden zerstört, viele Orte schwer gebrandschatzt; in Sprendlingen, dessen Bewohner früher vom Kurfürsten sich Geschütz und Waffen erbeten hatten, um ein Exempel von Heldenmuth geben zu können, liefen die Helden schon auf die Nachricht vom Herannahen der Feinde davon; und erst als der pfälzische Feldherr abermals heranzog, zündete Wilhelm sein Lager an und wandte sich gegen Bingen. Auf dem Wege dahin lag Münster, das Pfalzgraf Philipp (1493) von dem Rheingrafen gekauft und wohin er den übermüthigen Bingern zum Nachtheil den Markt verlegt hatte. Den ganzen Ort sammt der neuen Kirche ließ jetzt der Landgraf in Flammen aufgehen und schaute nebst den Herzogen von Braunschweig und Mecklenburg dem Brande vergnügt zu [75]). Dafür fand er denn bei den Bingern eine freundliche und glänzende Aufnahme.

Er wandte sich gen Ingelheim, der alten Königspfalz Karls des Großen; sie war jetzt ein pfälzisches Dorf und in die Wände des alten Kaisersaales hatten die Bauern ihre Habe geflüchtet; Thürme, Mauern und Gräben umgaben den Ort; man konnte sich hier militärisch vertheidigen. Die Landleute thaten es mit Muth und Geschicklichkeit; sie ließen die Thore offen stehn und als die Hessen arglos hereinstürzten — in der Meinung, die Veste sei leer — donnerte von allen Seiten das innen aufge-

---

74) Er selbst schreibt an Jodocus Beisel (Epist. ad famil. Hagan. 1536. S. 30): Intera pyrophorus comes ille Hassorum praedas incendia et devastationes sacrarum aedium, vicorum pulcherrimarumque in circuitu Staurotenensium villarum patrans sine misericordia, inter alias meliores coenobis mei cortes devastans igne concremavit.

75) Trithem. III. 110.

stellte Geschütz auf sie los, und kostete Vielen das Leben. Die Wohnungen, die außerhalb des Saales standen, ließen die Bauern durch ihre Weiber anzünden; viele Hessen eilten beutegierig herein und fanden in den Flammen ihren Tod. Indessen hätten die muthigen Vertheidiger des alten Kaisersaales doch einer längeren Belagerung schwerlich widerstehen können; drum war es ein Glück, daß Landgraf Wilhelm sich rheinaufwärts gegen Mainz wandte [76]).

Dort nahm er auf dem rechten Ufer das hanauische Castell Homburg vor der Höhe und verweilte da ein Paar Tage, um Geschütz und Belagerungswerkzeuge an sich zu ziehen. Es hieß, er wolle jetzt statt der zwecklosen Plünderungszüge eine förmliche Eroberung des pfälzischen Gebiets im Nahegau und am Rheine versuchen. In der That suchte er bei Mainz über den Rhein zu dringen (Anfangs August); die Pfälzer waren aber von Kreuznach herbeigeeilt und hatten die Höhe bei Weißenau, wo die Rheinüberfahrt war, besetzt; acht Tage lang bewachten sie den Durchgang (5. — 12. August) und Landgraf Wilhelm konnte ihn nicht erzwingen.

So entschloß er sich, rheinabwärts sich zu wenden, gegen Caub, den pfälzischen Amtsort mit den reichen Zollgefällen, der seiner Beutelust eine große Erndte versprach. Zwischen Bergen und dem Rheinstrom eingeengt, von der steilen Bergfeste Gutenfels geschützt, konnte Caub mit seiner Besatzung von 1500 Mann schon eine Belagerung aushalten. Am 18. August kam der Landgraf bei der Stadt an und schlug sein Lager auf dem steilen Berge gegenüber der Stadt auf; er konnte in die Stadt hereinsehen, aber seine Kugeln erreichten kaum das Schloß Gutenfels; die auf die Stadt gerichteten besaßen meist die Kraft nicht und fielen in den Rhein. So schoß er zehn Tage lang und manche Kugel fehlte ihr Ziel; näherten sich die Hessen dem Fuße des Berges, so traf sie das Geschütz aus der Veste Gutenfels. Am 28. August kam Johann Landschad von Steinach von Kreuznach

76) Trithem. III. 111.

her mit vielem Fußvolk und 300 Reitern, besetzte den Berg über der Stadt und es begann nun ein eigenthümlicher Kampf; die Hessen und Pfälzer schickten sich über den Rhein hinüber eifrig die Kugeln zu; das Donnern des Geschützes war so stark, daß man es wollte zu Kreuznach vernommen haben. In der Nacht führte dann der pfälzische Hauptmann sein Heer ungehindert in die Stadt herein.

So gingen dem Landgrafen Zeit, Geld und Munition erfolglos verloren; der Schaden, den er allein an Kriegsvorräthen litt, war beträchtlich; denn durch ein seltsames Mißgeschick, das man verschieden deutete, zersprang das meiste Geschütz nach dem ersten oder zweiten Gebrauche. So entschloß er sich endlich (4. Sept.) in der Nacht, sein grobes Geschütz an einen andern Ort zu bringen; an Ketten ließ man die Carthaunen von den Bergen herunter und stellte sie am linken Rheinufer der Stadt gegenüber auf. Aber obwohl die Sache begünstigt ward durch einen gefährlichen Brand, der in der Stadt Caub ausbrach, am Morgen sahen es die Belagerten und schossen so tüchtig auf die Stelle los, daß die Bedeckung des Geschützes es im Stiche ließ. Da stand es nun unbenutzt, bis es die Cauber bei Nacht herüberholten.

Bald ward der Kampf mit größeren Kräften fortgesetzt; der pfälzische Kurprinz langte mit Verstärkung zu Bacharach an und zu Landgraf Wilhelm kamen der Herzog von Braunschweig und der Graf von Lippe mit 2000 Mann und neuem Geschütz. Und doch sah sich der Landgraf am 25. September nach einer Belagerung von mehr als sechs Wochen genöthigt, ohne Erfolg abzuziehen; sein Schaden an Geschütz, Mannschaft u. s. w. war viel bedeutender, als der Verlust der Belagerten. Seine Carthaunen waren meistens zersprungen, seine steinerne Kugeln in den Rhein gefallen [77]. Der Jubel der Belagerten war groß,

77) Trith. S. 114 gibt die Zahl der unnütz verschossenen Steinkugeln auf 600 an, der deutsche Berichterstatter (Cod. bav. 2874) sagt: „nachdem sie 2401 Kugeln in die Stadt geworfen hatten, darunter 482 fehl gingen.“

und noch jetzt ist eine Steinplatte an der Mauer nahe beim Rheinzollamt wahrzunehmen, worin sich in Reimen der siegesfrohe Uebermuth der befreiten Stadt ausspricht[78]). Das hessische Heer war in einem sehr traurigen Zustand; man sah sie in großer Zahl auf Wagen zerlumpt und verwundet oder krank nach ihrer Heimath zurückkehren.

Trotz dieses glücklichen Ereignisses war der Verheerungszug der Hessen unter allen für die Pfalz am empfindlichsten gewesen, und längs der Bergstraße, gleichwie am Rhein und an der Nahe, war aus der Zerstörung und dem Elend die Gegenwart der furchtbaren Gäste zu erkennen. Ohne kriegerisch bedeutende Ereignisse waren die drei Monate des Sommers 1504 für die armen Bewohner so drückend geworden, daß es der ganzen reich gesegneten Fülle und Fruchtbarkeit des schönen Landes bedurfte, um die obdachlosen Bauern, deren Saaten zertreten und verbrannt waren, vor Hunger zu schützen. Es war schwerlich zu

78) Von Trith. und dem münchener Anonymus angegeben:
Die Jahr von Christi Geburt man zahlt
fünfzehnhundert und vier alt.
Am Sontag Mariä Himmelfahrt
Ward Caub sechshalb Wochen belagert
Mit ganzer Macht und heereskraft
Durch Hessen die Landgraffschaft.
Neunhundert Stein gehauen
als ihr die gros hie wol schauen
Und Neunhundert (An. dreihundert dreißig acht gegossen)
Seynd funden worden von ihm verschossen
Zu die zerbrochen und verlohren seyn,
Auch viel versunken in den Rhein.
Und wie wohl das Schloß mit war erbawen,
Als es seit der Zeit hie von nauen
Von Pfalzgraf Ludwig worden befest,
noch dennoch mußten die frembde gäst,
Caub bei der pfalz lassen bleiben,
Das wir gottes gnaden zuschreiben
Und auch der werhafften Handt
Dies behält all Vaterlandt.

viel, wenn man dreihundert pfälzische Orte aufzählte, die der hessische Landgraf verheert und verbrannt hatte [79]).

Dem traurigen Schicksal der Zerstörung erlag damals auch eine Kirche, ebenso glänzend durch Pracht und Schönheit, als reich an historischen Erinnerungen. Welcher Kenner des rheinpfälzischen Landes ist theilnahmlos vorübergegangen an der gewaltigen Ruine der alten Abtei Limburg, die auch in ihren Trümmern noch voll Schönheit und gebieterischer Majestät eines der reizendsten Thäler der Pfalz beherrscht, und dem Beschauer einen weiten Umkreis eröffnet über die blühenden Saatfelder und Weinberge des Pfälzerlandes, bis weit hinweg über den königlichen Strom, der sich in der Entfernung wie ein strahlender Silberstreif durch die Ebene hindurchzieht! Dort hatte Kaiser Konrad II. an der Stelle wo sein gleichnamiger Sohn durch einen unglücklichen Sturz den frühen Tod fand, den Grund gelegt (1029?) zur Stiftung einer Abtei, die bald längs des Rheinstroms, ja in allen deutschen Landen, mit Recht zu den glänzendsten gezählt ward [80]). Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bot die Kirche einen imposanten Anblick, 350 Fuß lang, 140 Fuß breit zählte sie 4 Capellen und 20 Altäre; das Schiff ruhte auf 20 Säulen mit schön verzierten Capitälern, und gegen Osten ragten 3 Thürme in die Höhe. Reich verziert war sie im Innern mit Bildern und Statuen; jede Art von Kirchenschmuck, Gefäße, Gewänder enthielt die Abtei im Ueberflusse [81]). Einen bösen Nachbar hatte sie aber an den Grafen von Leiningen, die ganz nahe auf dem Schlosse Hartenburg hausten und seit langer Zeit mit den Mönchen von Limburg in bitterer Feindschaft lebten. Von den Leiningern bedrängt, näherte sich die Abtei den Pfalzgrafen; so kam es denn auch jetzt, daß Kurfürst Philipp (23. Juli 1504) unaufgefordert in das Kloster eine Besatzung legte, um die Grafen,

79) Ephemer. belli pal. boici bei Oefele II. 483.
80) Geschichte der Abtei s. bei Widder topogr. II. 302 ff.
81) Trith. a. a. O. 116. 117.

die unter seinen Feinden standen, zu beobachten. Ueber 6 Wochen lagen die pfälzischen Soldaten in der Abtei und die leiningischen Dörfer in der Nähe litten vielen Schaden von ihren Streifereien; da auf einmal, am 29. August, erhielten sie Befehl zum Abzug und überließen die wehrlose Kirche ihren ergrimmten Feinden. Nur weniges von dem Kostbarsten konnte man noch schnell nach Speyer retten, die Mönche selbst kaum noch entfliehen, denn schon am 30., des Morgens, brach Graf Emicho von Leiningen aus Hartenburg hervor und mit ihm die ganze Schaar der erbitterten Bauern, von Rachsucht, Haß gegen die stolze Kirche, und von brutaler Zerstörungswuth erfüllt. Unter den Augen des Grafen ward die Kirche, in welcher seine Väter begraben lagen, in Brand gesteckt und zerstört, nichts Heiliges geschont, alles Brauchbare raubgierig fortgeschleppt und mit blinder Raserei gegen die stolzen Steinmassen des Gebäudes gewüthet. Man riß die Todten aus den Gräbern, die Thürme stürzten mit furchtbarem Krachen zusammen, die herrlichen 6 Glocken schmolzen, und zwölf Tage, zwölf Nächte lang, sah man wie die stolze Abtei, eine der glänzendsten in Deutschland, in den Flammen verzehrt ward [82]). Die Kirche hat sich von dem Schlage nicht wieder erholt; denn ehe sie noch völlig wieder aufgebaut war, traf auch sie die Catastrophe der Reformation, welcher die pfälzischen Klöster und Abteien unterlagen.

Uebersieht man die Verwüstung des pfälzischen Landes, die gränzenlos war, so konnte der Krieg in seinen militärischen Resultaten bis jetzt nicht ganz unglücklich für Philipps Sache genannt werden; der Masse seiner Gegner gegenüber hatte er sich gut genug gehalten. Die gefürchtete Vereinigung zwischen den ansehnlichen Heeren der Hessen und Würtemberger, welche der Kaiser wünschte und worüber beide Fürsten correspondirten, war verhindert worden, die tapfere Gegenwehr der Städte

---

82) **Trithemius** selbst schreibt an **Cantherius** (**Ep. ad fam.** S. 70:) **exeuntibus quotidie ministris Duroburgium et semper novum ne quid remaneret ignem supponentibus.**

im Wachsen. So nahm der Kaiser (im Oktober) die festen Plätze an der tyroler Gränze, und mit Anbruch des Winters wurde auch der Rest der böhmischen Hülfstruppen zum Abzug aus Bayern gezwungen.

Während in Bayern der Krieg so seine Energie verlor, waren am Rhein schon die ersten Schritte zum Frieden geschehen. Im Herbst hatte Kurfürst Philipp sich entschlossen, durch eine kräftige Vermittelung des Kaisers Versöhnung zu erlangen, nachdem sein demüthig bittendes Verlangen, der völligen Zerstörung Einhalt zu thun, ohne Erfolg gewesen war[89]; und Markgraf Christoph von Baden, der treu bewährte Freund des Kurfürsten, hatte mit gewohnter Hingebung übernommen, persönlich den Kaiser umzustimmen[90]. Es gelang ihm; schon am 10. September war ein Waffenstillstand geschlossen, in welchem der Kurfürst die Waffen niederlegte und sich der Entscheidung auf einem Reichstag unterwarf[91]. Die kaiserlichen Gesandten, die Maximilian (Ende September) an den Rhein schickte, erreichten bei den kriegführenden Fürsten bald ihren Zweck; Ulrich von Würtemberg und Wilhelm von Hessen stellten die Feindseligkeiten ein; und nur noch in Bayern dauerte der Krieg fort. Maximilian hatte aber kein Interesse, diese Reibungen fortdauern zu lassen; der größte Theil der pfälzischen Armee war zersprengt, mehrere der bedeutendsten Führer, z. B. die Grafen von Montfort und von Löwenstein gefangen[92]; der Kaiser gab daher gern den Vorstellungen des Kurfürsten nach, denn dessen Sohn Friedrich, beim habsburgisch-burgundischen Hause in großen Gunsten stehend und dem Sohne Maximilians persönlich sehr befreundet, war in Bayern er-

89) S. Zayner S. 452

90) Adlzr. II. 229 und die Ephemer. S. 486 nennt auch die Bischöfe von Trier, Würzburg, Salzburg, Eichstädt, Freisingen und Passau als Vermittelnde. Auch der Kurprinz Ludwig, mit Albrechts von Bayern Tochter vermählt, war bei diesem bemüht, den Frieden herzustellen.

91) Ephem. S. 486.

92) Adlzr. II. 229. Zayner S. 458.

schienen und hatte mit königlicher Zustimmung die Vormundschaft der beiden unmündigen Prinzen übernommen. Herzog Albrecht mußte daher den im Januar 1505 geschlossenen Waffenstillstand allmählig bis zum Frühjahr ausdehnen, und gab auch nach einigem Zögern (Anfangs April) seine Zustimmung zu einer Entscheidung des Kaisers. Vierzehn Tage später erschien dann eine kaiserliche Proklamation [93]), welche dieses dem Reiche bekannt machte und zugleich auf Montag nach Trinitatis einen allgemeinen Reichstag nach Köln berief.

Die Pfalz befand sich in einer Art von Krise; bei völlig erschöpften Hülfsquellen lag die Aussicht sehr nahe, außer einer ungünstigen Entscheidung in der bayerischen Sache auch von dem pfälzischen Erbgute ansehnliche Stücke zu verlieren. Kurfürst Philipp griff deßhalb zu einem Mittel, das schon sein Vorgänger in einem entscheidenden Augenblick mit Erfolg versucht hatte; er berief (Frühjahr 1505) die Prälaten, Grafen, Herrn und Städteabgeordneten nach Heidelberg [94]), um mit ihnen über den bevorstehenden Reichstag zu Köln und über den Frieden mit dem Kaiser Rath zu pflegen. Es war seit einem halben Jahrhundert nicht nur das erstemal, daß sich die pfälzischen Notabeln am Hofe des Kurfürsten zusammenfanden, um der Landesnoth abzuhelfen, sondern für die pfälzische Geschichte war diese Versammlung beinahe die letzte dieser Art, aus der sich mit freilich sehr unvollkommenen Anfängen eine landständische Verfassung hätte hervor bilden können. Die Pfalz hat darin nicht das Glück gehabt, wie manches andere deutsche Land, z. B. Würtemberg, wo zu Philipps Zeit Herzog Eberhard I. die ersten Grundlagen eines landständischen Wesens aus freiem Antrieb begründete; und während selbst die pfälzischen Nebenlande, namentlich Neuburg, sich ständischer Rechte erfreuen, geht für das Stammland jede Aussicht auf ein solches Glück

93) Am 13. April bei Zayner 465 f.

94) Trithem bei Freh. III. 148: Praelatos, Comites, Nobiles, et communitates principatus sui.

zugleich mit dem Hervorbilden der landesherrlichen Souveränität für immer verloren; denn Kurfürst Philipp empfand, troz der drängenden Zeitverhältnisse und dem vielfach vorkommenden Beispiele, keinen Beruf in sich, seinem Nachfolger das später so lästige Vermächtniß einer landständischen Verfassung zu übermachen [95]). Zwar empfand er selbst die Vortheile einer Landeshülfe, die durch Harmonie zwischen Fürst und Volk herbeigerufen ward; auch machte er nicht nur sein Testament vor den Auserwählten der ständischen Versammlung, sondern er empfahl auch darin seinen Söhnen dringend „mit Rath der Pfalz der Stände" zu regieren [96]), allein dies Gefühl drang ihm zunächst die Noth ab; als diese Noth vorbei war und eine Zeit kam, günstiger als irgend eine zur Begründung der Souveränität, vergaßen die Söhne, was der Vater ihnen in Erwartung des nahen Todes auf die Seele gebunden hatte. Nur noch einmal, als der Bauernkrieg es nothwendig machte, im Einverständniß mit den Rittern Reformen vorzunehmen, berief Ludwig V. eine Versammlung von Notabeln nach Heidelberg (Herbst 1525). Die deutsche Geschichte hat uns nun freilich schlagender als jede andere gezeigt, daß landständische Rechte ohne politische Bildung des ganzen Volkes, eine dürftige Schutzwehr sind gegen Gewalt und Rechtlosigkeit; und gerade Würtemberg ist vor seinem Eberhard Ludwig, seinem Grävenitz, seinem Juden Süß durch Landstände wenig geschützt worden; allein in den folgenden Zeiten der Entartung und des Mißbrauchs einer sitten- und geistlosen Regierungsgewalt, wie die Pfalz das im 18. Jahrhundert gesehen hat, wären Landstände vielleicht doch eine nothdürftige Abwehr gewesen; der Bedientengeist hätte im Volk

95) Spittler Histor. Magaz. I. 81 sagt von Philipp: „Er regierte unschädlich, er that nach Bequemlichkeit Gutes, ihn drang nicht die Aussicht auf die bevorstehenden Schicksale seines Landes, um durch neue Anstalten und neue Einrichtungen für sein liebes Land zu sorgen." Ob dieses Urtheil nicht zu hart gegen Philipp ist, mag das oben Angeführte beweisen.

96) Pfälz. Cop. XIX fol. 325 ff.

doch keine so schnellen Fortschritte gemacht, wie dies unsere spätere Darstellung zeigen muß.

Für diesmal beschränkte sich die Thätigkeit der Versammlung auf Berathung über die Friedensbedingungen bei dem bevorstehenden Reichstag; der Reichstag selbst ward im Juli 1505 vor einer sehr zahlreichen und glänzenden Versammlung eröffnet, der treffliche Kurfürst von Sachsen nahm es über sich, seinen pfälzischen Collegen mit dem Kaiser auszusöhnen [97]); auch darin triumphirte Maximilian, daß der überwundene Pfalzgraf jetzt als Flehender vor ihm erschien. Ein Schiedsgericht, aus Anwesenden aller Stände und einigen Mitgliedern des Kammergerichts zusammengesetzt, gab nun (30. Juli) unter des Kaisers Vorsitz sein Urtheil ab [98]). Von dem Erbe Georgs erhielten die Kinder Ruprechts an der Donau im Gebiete von Neuburg ein Stück Land, das jährlich 24,000 Gulden abwarf [99]); das Uebrige fiel an die bayerischen Fürsten; Kleinodien, Geld und fahrende Habe, die aus Georgs Verlassenschaft in den Schlössern zu Landshut und Burghausen noch übrig war, fiel an dessen beide Enkel; Geschütz und Proviant dagegen ward zwischen beiden Partheien getheilt. Im Namen der unmündigen Prinzen empfing ihr Vormund und Oheim Pfalzgraf Friedrich, alle diese Güter; ihm wurden auch, bis zum nächsten Georgentage, wo die Schätzung der beiderseitigen Theilung vollendet seyn sollte, die Orte Wasserburg und Traunstein, Weld, Trasperg, Mermos, Marquartstein und Kling als Unterpfand übergeben.

Mit diesem Vertrag schien nun die Streitsache in Bayern erledigt; die pfälzische Angelegenheit schwebte noch. Kurfürst Philipp verhielt sich passiv bei allen diesen Verhandlungen und ein unverbürgtes Gerücht läßt ihn sogar vor Beendigung des

97) Melanchth. Chron. V. 694.

98) Müller Reichstagsst. 455—469. Ephemer. S. 487.

99) Davon sollte bis nächsten Michaelistag abgeliefert werden an die Prinzen: Neuburg, Reichartshofen, Lauingen, Höchstedt, Gundelfingen, Heydeck, Sulzbach, Lengfeld, Veldorf, Hemau, Kalmünz, Weyden.

Reichstags denselben verlassen [100]. Die wichtigere Rolle übernahm jedenfalls sein Sohn Friedrich, damals 23 Jahre alt, der von Jugend auf mit den Prinzen des habsburgischen Hauses in der engsten Verbindung gewesen war und auch schon früher um Herstellung des Friedens sich thätig bemüht hatte [1]).

Allein auch der bayerische Erbstreit war weit entfernt beendigt zu seyn. Auch wenn beide Theile ganz zufrieden gewesen wären, bot die Entschädigungsfrage der Güter und ihre Abschätzung Gelegenheit genug zu Streitigkeiten und langwierigen Verhandlungen [2]); das Jahr 1505 und 1506 ging darüber hin, ohne daß eine Entscheidung darüber zu Stande gekommen wäre. Erst auf dem Costnitzer Reichstag (Juli 1507) fand, unter Mitwirkung des Kaisers, die Sache ihre Ausgleichung; Pfalzgraf Friedrich gab die Besitzungen, die er im Versatze hatte, heraus, und den jungen Prinzen ward, gemäß dem frühern Vertrage, die sogenannte junge Pfalz, oder das Herzogthum Neuburg eingeräumt [3]).

Den Rest erhielt, freilich durch Abtretungen an den Kaiser ziemlich geschmälert [4]), die bayerische Herzogslinie zu München. Wie klug hätten beide Häuser, das pfälzische und bayerische gehandelt, wenn sie dem Geist früherer Verträge folgend, ihre Händel unter sich geschlichtet hätten; die fremde Einmischung kam sie theuer zu stehen, und selbst der siegreiche Theil hatte

100) S. Müller Reichst. S. 452 und dazu Häberlin IX. 318.

1) Angel. Fornb. bei Oefele I. 134.

2) S. Ephemer. S. 488.

3) Müller Reichst. S. 679. Ephemer. S. 489. Es bestand aus Allersberg, Burchstein, Burgheim, Calmünz, Ehrendorf, Floß, Greisbach, Gundelfingen, Heideck, Hemau, Heimsberg, Hipoltstein, Höchstädt, Hombauer, Kornbrun, Laber, Lauingen, Lengfeld, Monheim, Neuburg, Regenstauff, Reichartshofen, Schmidtmühl, Schwandorf, Schweigendorf, Sulzbach, Veldorf, Velburg, Vohenstraus, Weiden. Die gesperrt gedruckten Namen sind aus Georgs Gütern.

4) Die sehr bedeutenden Erwerbungen an Geld und Gut s. Müller S. 680 f. Ephemer. S. 490.

bittere Verluste zu beklagen. Am schmerzlichsten aber empfand es der Kurfürst von der Pfalz, daß er die Einmischung der Fremden in die Händel seines Hauses herbeigerufen hatte; war das wittelsbachische Besitzthum überhaupt in diesem Kriege verstümmelt worden, so war das pfälzische Gebiet den Gelüsten lauernder Nachbarn ganz schutzlos preisgegeben, und die Errungenschaft des siegreichen Kurfürsten ging jetzt noch schneller verloren, als er in seinen glücklichen Feldzügen sie leicht und rasch erworben hatte. Von Georgs Erbe bekam Friedrich von Brandenburg die Freistadt im Landgericht Hirsberg [5]) als Entschädigung für die Kriegskosten; in der Rheinpfalz wurde, theils vom Pfalzgrafen, theils von pfälzischen Vasallen an Hessen die Orte Umstadt, Otzberg, Rheinberg, Schönberg, Stein, Bickenbach, Homburg v. d. H. und selbst das tapfer vertheidigte Caub zugesagt; Würtemberg erwarb Weinsberg, den Zehnthof zu Heilbronn, und Marbach war fortan von der pfälzischen Lehensverbindlichkeit gelöst; dann Maulbronn, Neustadt a. K., Meckmühl, Besigheim, Heidenheim, Schloß Hellenstein und die Vogtei im Brenzthal; der Pfalzgraf von Veldenz hatte Landsberg und Moschel wieder erworben. Die Stadt Nürnberg hatte sich unter des Kaisers Schutz in einem förmlichen Raubkrieg mit wohlgelegenen oberpfälzischen Orten bereichert, und es verblieben ihr Altdorf, Bezenstein, Hersbruck, Hohenstein, Grünsberg, Lauf, Reicheneck, Stirberg, Velden und die Vogtei des Klosters Engelthal [6]). Auch die Grafen von Oettingen und Ortenburg und mehrere andere Dynasten gingen nicht leer aus [7]), und die pfälzischen Vasallen und Verbündeten, die ein lockendes, wohl-

---

5) Ephemer. S. 490.

6) Später hat Nürnberg die oberpfälzischen Besitzungen durch einen Vertrag von Ludwig V. (Aug. 1523) zu erschleichen gewußt; aber alle Kurfürsten, von Friedrich III. an bis auf Carl Theodor, suchten ihr Recht wieder zu erlangen. In Bezug darauf sind auf der münchn. Hofbibliothek viele Aktenstücke; alles gesammelt über den Rechtsstreit hat Löwenthal in seinem Beweis der widerrechtlichen Veräußerung rc. München 1792.

7) Müller S. 682. Ephemer. S. 490.

schlagfertigen Kämpfer und turniergeübten Ritter als er Freund der Wissenschaften war [14]). Doch war die vorwiegende Richtung seines Lebens mehr eine innerliche; denn während er nur die letzten Jahre seiner Regierung — und auch da nur mit Widerstreben — sich in den unglückseligen Krieg hineinstürzt, ist der beste und größte Theil seines Wirkens den wissenschaftlichen Genüssen gewidmet, die wir oben geschildert haben. Ein beschauliches Leben, ohne mönchischen Sinn zu hegen; sagte ihm am meisten zu, denn als ihn einst ein Mönch um ein Paar Zeilen zur Erinnerung bat, schrieb er ihm in zierlich lateinischen Versen auf ein Blatt:

Des Klosters Einfalt kann vortrefflich mir behagen
Wenn unter dunkeln Kutten reine Herzen schlagen.
Doch unter dunkelm Kleid auch Falsches zu ersinnen
Weh — welch ein Ungethüm! schwarz außen und von innen. [15])

Seine Unternehmungen nach Außen haben dem Lande wenig Zuwachs gebracht; denn die einzige Erwerbung, die der Erwähnung werth ist [16]), die Besitzungen von Mosbach und Neumarkt, fielen ohne sein Zuthun, durch seines Verwandten Otto Tod (1499), an die Pfalz zurück. Dagegen hat die Pfalz wenige Fürsten gehabt, die mit so viel Kenntniß und Liebe die edleren Bestrebungen des Geistes gefördert haben; und Trithemius sagt nicht zu viel, wenn er von ihm rühmt: er war der ergebene

---

dern auch durch teglich obliegend vnndt immerdar zufallendt krankheit blödt und schwach seind" ꝛc.

14) Oefele II. 577. Pulcher et prudens princeps et in militaribus exercitiis expertus et bonus hastilusor atque literatus.

15) Ludewig S. 174:

Simplicitas claustri nobis placet optime; quando
sub palla veste candida corda latent.
At si corda etiam tetro sind tecta colore:
Vah quantum monstrum, intus et extra nigrum!

16) Unbedeutender ist der Ankauf von Homburg zur Hälfte, das der Graf von Nassau-Saarbrück (1481) für 2000 fl. verkauft (Pf. Copial V. 178.), der Ankauf des Schlosses Klingenberg vom Grafen von Hanau (Pf. Cop. XVI. 193. 194.)

Freund aller Gelehrten, gegen alle voll frommer Hingebung, Milde und stets freigebig [17]).

Philipp war Vater einer sehr zahlreichen Familie. Nachdem er den Wunsch seines Oheims, die reiche Erbin von Katzenelnbogen zu heirathen, abgelehnt hatte, verlobte er sich mit Margaretha von Bayern, der Tochter Ludwigs des Reichen von Landshut und die Vermählung ward (im Febr. 1474) [18]) mit großem Pompe zu Amberg gefeiert, wo der junge Pfalzgraf seine erste Uebung im Geschäft des Regierens durchmachte. Unter den Kindern, die Margaretha dem Pfalzgrafen in einer sieben und zwanzigjährigen Ehe gebar (sie starb 25. Jan. 1501) [19]), waren 9 Söhne und 5 Töchter. Der Kurprinz, Ludwig zählte bei seines Vaters Tode noch nicht volle dreißig Jahre (geb. 2. Juli 1478); ein zweiter Sohn, Philipp (geb. 1480) [20]) war erst Administrator zu Freisingen, dann suchte ihm der Vater das Erzbisthum Trier zu verschaffen [21]), und als das mißlang, finden wir den Prinzen später auf dem bischöflichen Stuhle zu Freisingen [22]) und Naumburg, wo er 71 Jahre alt starb. Den dritten Sohn haben wir bereits kennen lernen; es war Ruprecht, der unglückliche Held des bayrischen Erbfolgekriegs; der vierte, Friedrich, wird theils seines merkwürdigen Lebens wegen, das er bis ins Mannesalter führte, theils als zweiter Nachfolger seines Vaters, des Kurfürsten, noch weiter unten seine genauere Erwähnung finden. Ein fünfter Sohn Georg (geb. 10. Febr. 1486) [23]) starb schon 1529

---

17) Trith. Epist. 85.

18) Trith. Vita Frid. 59. Vgl. über das Datum Kremer Gesch. Friedrichs des Siegr. I. 492.

19) Acta Univ. III. 412.

20) Trith. II. 506.

21) Pf. Copial. XVI. fol. 458 ff.

22) Als Ruprecht dies aufgegeben hatte, schloß der Kurfürst (Dez. 1497) mit dem Capitel einen Vertrag, daß es den Pf. Philipp zum künftigen Bischof aufnehmen und einstweilen bis zu dessen 25. Jahre eine Verwaltung einsetzen sollte. Pfälz. Copial. XVI. fol. 310.

23) Trithem. II. 524.

als Bischof von Speyer; sein Bruder Heinrich, (geb. 15. Febr. 1487) ein Jahr jünger als er, erst Probst zu St. Alban bei Mainz [24]), stand nach einander den Bisthümern Worms, Utrecht und Freisingen vor, wo er (1554), 67 Jahre alt starb; der siebente Sohn Johann war (7. Mai 1488 geboren), widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande und war erst Canonikus zu Würzburg [25]), dann Bischof zu Regensburg, († 1538); von Pfalzgraf Wolfgang, der ebenfalls früher der Kirche bestimmt war (geb. 31. Okt. 1494) und dann einer beschaulichen Pflege der Wissenschaften lebte, wird noch unten Erwähnung geschehen; ein neunter Prinz Otto Heinrich (geb. 1496) starb gleich nach der Geburt. Von den Töchtern des Kurfürsten Philipp war die älteste, Elisabeth (geb. 16. Nov. 1483) mit Landgraf Wilhelm III. schon als Kind verlobt und später (Febr. 1498) [26]) vermählt worden; nachdem ihr Gemahl nach kurzer Ehe (1500) auf der Jagd sich tödtlich verwundet hatte [27]), trat sie später in eine zweite Ehe mit dem Markgrafen Philipp von Baden [28]), in welcher sie (1522) starb; eine zweite Prinzessin Amalie, ward im 23sten Jahre die Gemahlin des Herzogs von Pommern (1513), ihre Schwester Helene (geb. 9. Febr. 1493) heirathete (1512) den Herzog von Meklenburg [29]), Katharina (geb. 14. Okt. 1499)

---

24) Trith. II. 530.

25) Oef. II. 522. Trith. II. 531.

26) Trith. II. 517. Wir nehmen dies Geburtsjahr lieber an, als 1496, wie Rommel; da Elisabeth doch nicht wohl im 13., aber, wie Trithemius setzt, im 15. Jahre geheirathet hat. Damit stimmen auch die im Jahr 1498 ausgestellten Witthumsversicherungen bei Rommel III. 1. 79 Anmerk.

27) Rommel III. 1. 142.

28) Bei der Gelegenheit ward 1508 ein Vertrag geschlossen, worin Pfalz als Mitgift die einst von Friedrich I. (1463) gewonnenen Theile des badischen Anspruches wieder herausgab; Kurpfalz besaß also jetzt von der vordern Grafschaft Sponheim nur noch ein Fünftheil, Baden und Pfalz-Simmern jedes zwei Fünftheile. Vgl. Widder IV. 8. 9. Die Verträge Pf. Cop. XIX. fol. 287 ff.

29) Trith. II. 536. 552. 576.

stand schon im siebenundzwanzigsten Jahre als Aebtissin auf dem Stift Neuburg. Eine andere Tochter, Barbara, (geb. 1491) starb in der Jugend (1505) [30]). Trotz dieser so zahlreichen Familie starb fünfzig Jahre nach Philipps Tode die ganze Linie aus; von den acht ihn überlebenden Söhnen waren fünf ehelos geblieben, und auch unter den dreien, die verheirathet waren, hatte nur einer männliche Nachkommen.

Das Glück, dessen gleichzeitig Bayern theilhaftig ward, eine Primogenitur zu besitzen, blieb der Pfalz immer noch versagt. Zwar hatte Kurfürst Philipp dadurch daß er seine Söhne meist in den geistlichen Stand treten ließ, weiteren Theilungen vorgebeugt; auch war durch das Aussterben der neumarkt'schen Linie (1448) ihr Besitzthum auf den Pfalzgrafen Otto von Mosbach übergegangen, und da auch dessen Sohn (1499) ohne Erben starb, fielen die Güter der Linien Neumarkt und Mosbach an das Kurhaus zurück, allein die Linie von Simmern und Zweibrücken blieb ihrem Besitze und ihren Interessen nach fortwährend von ihren kurpfälzischen Verwandten getrennt.

Es wurde oben erzählt, wie der Begründer der simmerschen Linie sein ursprüngliches Besitzthum durch eine glückliche Heirath mit den Grafschaften Veldenz und Sponheim vermehrte; jetzt wollen wir kurz berichten, was die Nachkommen Stephans mit ihren Gütern für weitere Veränderungen vorgenommen. Von seinen 6 Söhnen, die wir oben genannt haben, traten nur zwei als Erben seiner Güter ein; Friedrich (geb. 1417) und Ludwig (geb. 142*), die nach des Vaters Tode (1459) sein ansehnliches Besitzthum so theilen, wie es schon früher von ihm bestimmt worden war.

In dem Erbvertrag von 1444, den Stephan mit seinem Schwiegervater, dem letzten Grafen von Veldenz abgeschlossen hatte, waren die Güter so vertheilt: Stephans ältester Sohn, Friedrich, erhielt den veldenzischen Antheil an Sponheim [31])

---

30) **Trith. Vita Frider. 60. Chron. Hirs. II. 537.**

31) Die Hälfte der hintern Grafschaft und von der vordern 3 Fünftheile mit Baden gemeinschaftlich.

und von seinen väterlichen Gütern die simmerschen[32]) nebst einigen andern Besitzungen; der andere Sohn, Ludwig, erbte die Grafschaft Veldenz von seinem Großvater[33]), und die Grafschaft Zweibrücken von seinen väterlichen Gütern[34]). So wurden beide Brüder wieder die Stifter zweier getrennten Linien; von Friedrich stammen die simmerschen Pfalzgrafen und Kurfürsten ab; und Ludwig, der Besitzer von Zweibrücken und Veldenz, ist der Stammvater mehrerer Seitenzweige, von denen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Neuburgische und Sulzbachische zur Kurwürde gelangt ist.

Ueber die Geschichte beider Prinzen nur einige Worte.

Friedrich von Simmern (geb. 1417 gest. 1480) war mit Margaretha, der Tochter Herzog Arnolds von Geldern vermählt und erzeugte mit ihr 3 Töchter und 5 Söhne. Die Töchter und vier von den Söhnen[35]) widmeten sich der Kirche; und ein Prinz, Johann, folgte seinem Vater in den Ländern zu Sponheim und Simmern nach; er zeugte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Nassau, 2 Söhne, von denen der eine in den geistlichen Stand trat, der andere, Johann II., seinem Vater, nach dessen friedlicher und stiller Regierung (1509) in den simmerschen Landen nachfolgte.

---

32) Simmern, Laubach, Hohenrein, Argental, Ravengersburg, Waldeck, Ehrenberg, Wilburg, Daubenheim, Wachenheim, Oggersheim, Lamsheim; die Orte Freinsheim, Hügelheim, Stromberg, Landstuhl zum Theil, die Veste Bolanden s. die Urk. in Joann. Misc. 25.

33) Sie bestand aus Veldenz, Lichtenberg, Cusel, St. Remigiusberg, Nahfelden, Pfeddersheim, Lauterecken, Meisenheim, Landsberg, Moschel, Odernheim, Armsheim Joann. Misc. 26.

34) A. a. O. sind angegeben: Zweibrücken, Hornbach, Bergzabern, der Antheil zu Homburg, die Veste Kirkel, die Oeffnung zu Buntenbach, Duchrod, Hussen; die Gemeinschaft zu Gutenberg, Falkenburg, Minfeld, die Veste Wegelburg, Neukastel, Trifels; die Theile zu Nanstuhl, Hochfelden, Marlei, Altenwolfstein.

35) Ruprecht starb 1507 als Bischof von Regensburg, Stephan als Dekan zu Cöln (1519), die beiden andern beschlossen als Domherrn zu Straßburg und Trier ihr Leben.

Ludwig von Zweibrücken und Veldenz „der Schwarze" ist uns in der Geschichte schon öfters begegnet. Er war der Erbe eines Zerwürfnisses, das sein Vater mit Kurpfalz hatte, geworden und ließ sich deßhalb in die pfälzischen Kriege verwickeln, die für ihn einen so unglücklichen Ausgang nahmen. Es wurde bereits oben berichtet, wie der siegreiche Kurfürst mit den Gütern seines zweibrücker Verwandten verfuhr. Aus Ludwigs Ehe mit einer Gräfin von Croi waren ihm 12 Kinder geboren worden [36]), von denen er 2 Söhnen sein Besitzthum bestimmte, Caspar und Alexander. Pfalzgraf Caspar (geb. 1458) vermählte sich mit einer brandenburgischen Prinzessin, die aber schon 1481 nach dreijähriger Ehe starb. Er war mit den pfälzischen Kurfürsten sehr befreundet, war mit ihm auf seinen Zügen, begleitete ihn zur Kaiserwahl und Krönung [37]); und als er nach Ludwigs des Schwarzen Tode (1489) mit seinem Bruder die Regierung in Veldenz und Zweibrücken gemeinschaftlich antrat [38]), hatte er sich von Kurfürst Philipp mannigfacher Vortheile und Schenkungen zu erfreuen [39]). Allein nicht lange nachher verfiel er in Geistesverwirrung und verstümmelte sich [40]), so daß ihn sein Bruder als Gefangenen behandelte, bis er (1491?) starb. Alexander (geb. 1462) besaß nun Pfalz, Veldenz und Zweibrücken allein. Es gelang ihm, wie schon erwähnt, während des unglücklichen Erbfolgekriegs sich durch ein Paar Plünderungszüge an pfälzischem Gute zu bereichern, wenn er sich gleich mit seinen Kriegsrüstungen vor seinen eigenen Verbündeten zum Gelächter machte. Auch er, wie sein Bruder, wurden nicht sehr alt; lahm und von den Folgen der Blattern

---

36) Fünf Töchter, wovon vier Nonnen wurden und eine den Grafen von Nassau-Saarbrücken heirathete; von den Söhnen starb einer als Kind, ein anderer verunglückte und drei erhielten Pfründen zu Straßburg.

37) Joann. Misc. 102 f.

38) So hatte es Ludwig im Testamente bestimmt, bei Joann. 112.

39) Z. B. einen Theil des cauber Zolles; Urk. bei Joann. S. 104. 105.

40) Trith. II. 305: testiculos sibi fecit praescindi. Ueber die falschen Nachrichten wegen Pf. Caspar s. Joann. S. 108. 109.

kränklich starb er im 52sten Lebensjahre (1514) und hinterließ sein Erbtheil seinem ältesten Sohne Ludwig, dessen Geschichte unten berührt werden soll.

Die Wichtigkeit der simmerschen Linie, die sie später erhält, machte eine ausführliche Erörterung über ihre Familienverhältnisse nothwendig; kürzer läßt sich das fassen, was den mosbacher Zweig der Pfalzgrafen angeht. Otto I., dessen wir oben als Vormundes von Kurfürst Ludwig IV. gedacht haben, hatte bei seinem Tode (1461) seinem Sohne Otto die vereinigten Besitzungen von Mosbach und Neumarkt hinterlassen [41]). Otto II. hielt sich meist in der Oberpfalz auf und nahm an den vielfachen Händeln der bayrischen Fürsten lebhaften Antheil. In dem Bruderzwist zwischen Albrecht und Christoph von Bayern-München nahm er lebhaft für den letztern Parthei (1471), benutzte später (1489) die Unzufriedenheit der bayrischen Ritterschaft gegen Herzog Albrecht, um an der Spitze der ritterlichen Verbindung seinem Gegner schaden zu können, zerfiel aber schon nach 2 Jahren mit ihnen. Seine Thätigkeit war in auswärtigen Angelegenheiten nicht besonders glücklich. Mit Böhmen schloß er (1465) einen Vertrag [42]), der einen ansehnlichen Theil seiner Besitzungen, in Widerspruch mit frühern Hausgesetzen, zu böhmischen Lehen machte. Die Mußestunden seines ehelosen Lebens widmete er den Wissenschaften, er galt damals für einen gelehrten Fürsten; namentlich in der Mathematik wurden seine Kenntnisse gerühmt.

So starb er am 7. April 1499, nachdem ein Erbvertrag von 1479 seine ansehnlichen Besitzungen am Neckar und in

---

41) Er hatte Johanna, die Tochter Heinrichs von Bayern-Landshut, zur Frau gehabt; seine drei übrigen Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande, Ruprecht ward Bischof von Regensburg († 1465), Joannes, Geistlicher zu Augsburg, starb auf einer Reise nach dem gelobten Lande, (1486), Albrecht war Bischof von Straßburg († 1506). Von den 3 Töchtern Ottos waren 2 Nonnen geworden, eine mit dem Landgrafen von Leuchtenberg verheirathet.

42) Feßmaier I. 95.

Bayern dem Kurhause bestimmt hatte [43]. Am 24. April 1499 reiste dann Pfalzgraf Philipp, von seinem ältesten Sohne und mehreren adligen Herrn begleitet gegen Eberbach, ward dort von den Angesehensten empfangen, ihm die Schlüssel überreicht und gehuldigt. Aehnliches geschah in den folgenden Tagen zu Zwingenberg, Sinsheim, Hilsbach, Wiesloch [44]; und die Besitznahme ging ohne Schwierigkeit vorüber.

Fünfter Abschnitt.

Ludwig V. (1508—1544).

§. 1.

Ludwigs frühere Geschichte. Aeußere Thätigkeit und Stellung zum Reich bis zur sickingenschen Fehde (1508—1523).

Die Erhebung Ludwigs zum Kurfürsten war eine günstige Fügung zu nennen; die jugendliche Kraft des kaum dreißigjährigen Mannes (er war am 2. Juli 1478 geboren) [45] war von einem ruhigen Ernste und einer Gemessenheit des ganzen Wesens begleitet, wie sie ein Regent in dieser Lage vor allem Andern bedurfte. Was die Abneigung und das Alter Kurfürst Philipps sehr erschwert hatte, — die Aussöhnung mit dem Kaiser und die völlige Herstellung des Friedens — das war einem jungen Fürsten von Ludwigs bedächtigem, solidem Wesen sehr leicht; Ehrgeiz und hochfliegende Entwürfe lagen ihm ohnedies fern und seine Zuneigung für das Haus Habsburg war durch seine ganze Bildung und seine politischen Ansichten fest begründet. — Neben einer tüchtigen ritterlichen Persönlichkeit und einer gesun-

---

43) Widder II. 88. Die simmersche Linie that Einspruch.

44) Eine Urk. in den Pf. Cop. XIX. fol. 84 ff. Ueber die Verhältnisse von Wiesloch zur mosbacher Linie s. Widder I. 231.

45) Trith. II. 499.

den Anlage an Leib und Seele besaß Ludwig nichts Glänzendes, äußerlich Zierliches; ernst, still und mit Worten sparsam, gefiel er mehr durch sein gediegenes, zuverlässiges Wesen, als durch höfische und glatte Künste des Umgangs. Auch der Aufenthalt am Hof hatte daran nichts geändert; vielmehr hatte sich das Feste und Starre in seiner Natur dadurch noch bestimmter ausgebildet.

Kurfürst Philipp hatte mit rühmlicher Thätigkeit Alles aufgeboten, seinen beiden ältesten Prinzen eine tüchtige Erziehung zu geben und sie zugleich in die vornehmen verfeinerten Kreise des damaligen Lebens einzuführen; aber nur bei dem zweiten Sohne wirkten diese Einflüsse so nachhaltig, daß er zum Hofmann ward; der Kurprinz blieb einfach, wie er gewesen war. In seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre wurde Ludwig an den kaiserlichen Hof geschickt [46]), zwei Jahre später an den französischen [47]). Frankreich war zwar noch nicht, wie später, die Hochschule für höfische Sitten, Zierlichkeit und feinen Ton geworden; allein es kam doch schon vor, daß man die Fürstensöhne dahin schickte, um Vieles zu lernen, was sie zu ihrem und ihres Landes Wohl besser nicht gelernt hätten. Wenn es nun im Plane lag, den künftigen Kurfürsten von der Pfalz zu einem Anhänger und Agenten der französischen Politik zu machen, so war diese Berechnung verfehlt; Ludwig kam mit ebenso deutscher Gesinnung zurück, als er hingegangen war.

Er sollte dort französisch lernen [48]), wohl auch die natürliche Schüchternheit und Befangenheit ablegen, die bei ihm, be-

---

46) Pf. Cop XVII. fol. 19.

47) Ib. fol. 96.

48) Wir haben über das Folgende als Quelle das bekannte Buch des Hubertus Thomas Leodius: Annales de vita et rebus gestis illustr. principis Friderici II, Elect. palatini. Francof. 1624. 4. und die deutsche Bearbeitung: „Spiegel des Humors großer Potentaten" rc. Schleusingen 1628. Wir werden bald aus dem Original, bald aus der Bearbeitung citiren, je nachdem es das Charakteristische des Ausdrucks oder die Genauigkeit des Wortlauts erfordert. Gelegentlich bemerken wir, daß der Cod. bav. 819 auf der münchner Hofbibl. Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Hubertus Thomas enthält.

sonders wenn man ihn mit seinem jüngern Bruder Friedrich verglich, sehr auffiel. Ludwig brachte es aber nicht weit; er zog sich von dem muntern Treiben des Hofes zurück, mied es, die Sprache der Fremden zu reden, und beschränkte sich auf den Umgang weniger Landsleute in seiner Umgebung. So war er selbst nach einem längeren Aufenthalte durch Schüchternheit und Unkenntniß der Sprache noch abgehalten, an der allgemeinen Unterhaltung Theil zu nehmen. Wie dann sein jüngerer Bruder, dem Naturell und frühzeitige Uebung eine gewisse Virtuosität in allen höfischen und ritterlichen Künsten erworben hatte, im Gefolge des jungen Königs von Spanien den französischen Hof in Lyon besuchte, trat der Unterschied erst recht in die Augen. Der Jüngere lebendig, gewandt, in allen körperlichen Uebungen Meister, der Aeltere verschlossen, still und wie ein Einsiedler dem Geräusche des Hofs entfremdet. Der Biograph Hubertus Thomas erzählt uns manch drollige Scene, wie der jüngere des ältern Bruders Schüchternheit zu überwinden suchte, bald durch Rath und Lehre, bald durch Verlegenheiten, die sein Muthwille ihm bereitete. Dieß und die „andern kurzweiligen Aufzüge, damit er sich fast alle Stunden sehen ließ", machten den Prinzen Friedrich so beliebt, daß die Königin Anna von Frankreich ihren Gemahl bat, einen Tausch zu treffen; der muntere Friedrich sollte in Frankreich bleiben, der schweigsame, schlichte Kurprinz schien ihr besser mit dem melancholischen König von Spanien und dessen gravitätischem Ernst zu harmoniren.

Der Umfang des pfälzischen Gebiets, das dem Kurfürsten jetzt zufiel, hatte bedeutend gelitten: der Zustand im Innern war durch den Krieg und seine Folgen nichts weniger als blühend. Ein drückender Geldmangel beengte den Regenten so, daß er den Prinzen des Hauses nicht einmal eine freie, sorgenlose Existenz verschaffen konnte. Der Vater hatte zwar in seinem Testamente verordnet [49]), die vier Söhne geistlichen Standes, wie auch die beiden hinterlassenen Söhne Ruprechts sollten die ge-

---

49) Pfälz Cop. XX. fol. 325 ff.

wiß sehr mäßige Appanage von zwölfhundert Gulden erhalten und die beiden ältesten, der Kurfürst und Friedrich, gemeinsam regieren, oder falls ihnen das nicht zusage, durch ein ständisches Schiedsgericht von „vier Prälaten, vier Rittern und vier von der Landschaft" theilen lassen. Aber eine solche Theilung wäre beiden nachtheilig geworden; Friedrich ließ daher sein Erbtheil in des Bruders Händen, entschloß sich zu reisen und in fremder Fürsten Dienst das abentheuerliche Leben zu führen, wozu ihn die Noth bis in sein reifes Mannesalter drängte. Ein Glück für ihn, daß seine Persönlichkeit ihn am Hofe angenehm machte; denn ohne diese diplomatische und weltmännische Geübtheit hätte er darben müssen.

Nicht die Finanzen allein waren zerrüttet, auch die Verhältnisse nach Außen hatten sich so gestaltet, daß nur berechnende Vorsicht die Stellung des Kurfürsten wieder befestigen konnte. Das Anlehnen an Frankreich hatte sich als ebenso leer und unklug erwiesen, wie es unpatriotisch war; die Stellung zum Kaiser war noch nicht gebessert und das verwandte Bayern, dem sich Ludwig zu nähern hoffte, trat dem verbrüderten Hause der Pfalzgrafen feindselig entgegen. Mit dem Successionskriege waren höher fliegende Entwürfe in den Herzogen rege geworden; sie wollten ihren pfälzischen Vettern die Kurwürde entreißen, daher die unselige und thörichte Spaltung im Schooße eines Hauses, das, zur Einigkeit verbunden, Großes hätte leisten können.

Alle diese Verhältnisse erforderten einen kalten bedächtigen Charakter, wie der Ludwigs V. war. Ohne eminente Talente zu besitzen oder mit kräftiger Hand in die Zeit einzugreifen, gelang es ihm durch Abwarten, Zögern, vermittelnde Politik, hartnäckige Liebe zum Frieden die Stürme der Zeit zu umgehe und nach einer langen Regierung das Land geordneter zu hinterlassen, als er es angetreten.

So bestrebte er sich gleich anfangs, durch ein engeres Anschließen an seine bayerischen Verwandten das zerrüttete Verhältniß herzustellen. Ludwig war schon als ein Knabe von eilf

Jahren mit der ältesten Tochter Herzog Albrechts IV., Sidonia, verlobt worden; der Krieg fiel dazwischen, die Braut selbst starb in ihrem achtzehnten Jahre [50]), aber Ludwig blieb dem Plane einer Familienverbindung getreu. Auf dem Reichstag zu Worms (1509) verlobte er sich mit Sidoniens Schwester [51]), der Herzogin Sibylla von Bayern, und (am 23. Februar 1511) ward die Vermählung wirklich zu Heidelberg vollzogen [52]). So weit es die damaligen Verhältnisse erlaubten, ward die Feier mit fürstlichem Glanze ausgestattet; Herzog Wilhelm von Bayern selbst hatte seine beiden Schwestern hergebracht; denn die jüngere, Sabina, sollte sich mit Ulrich von Würtemberg vermählen. Zahlreiches Gefolge war mit ihm, viele Fürsten kamen nach Heidelberg, und zogen dann nach einem Aufenthalt von einigen Tagen nach Stuttgart, um dort die zweite Hochzeit zu feiern, die an Glanz, Reichthum und Menge der Gäste alle ähnlichen Festlichkeiten in jener Zeit übertraf. Auch die beiden Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich wohnten der Vermählung ihres Schwagers Ulrich bei.

Die Politik Ludwigs, deren wesentlichster Zweck Ausgleichung und Versöhnung war, trug bald ihre guten Früchte. Zwar wollte es den beiden Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich, als sie (1509) auf dem wormser Reichstag erschienen, noch nicht gelingen, die Bestätigung ihrer Reichslehen zu erhalten; allein das lag mehr an dem Einspruch Würtembergs, Hessens und anderer Fürsten, denen die Friedensbedingungen von 1507 noch nicht erfüllt worden waren [53]), als an dem Widerwillen des Kaisers. Ein anderer Versuch, die Wunden zu heilen, gelang um so besser; Herzog Albrecht IV. von Bayern-München war — nur zehn Tage nach dem Kurfürsten von der Pfalz — gestorben; die

---

50) Am 27. März 1505. Zayner bei Oefele II. 466.

51) Oefele II. 492.

52) Oefele II. 522.

53) Häberlin IX. 443. Sattler I. Beil. 112. Man erinnere sich, daß K. Philipp den Frieden von 1507 im Grunde nicht anerkannt hatte.

Söhne beider, in denen die bittern Erinnerungen der letzten Fehde minder mächtig waren, waren zu einer Ausgleichung eher geneigt; man vereinigte sich, die noch unerledigten Punkte des Friedens von Costnitz ins Reine zu bringen [54]); der Kaiser gab auch dazu seine Beistimmung.

Auch mit Böhmen, dessen gefährliche Nachbarschaft die oberpfälzischen Besitzungen schon oftmals empfunden hatten, ward ein Vertrag in der Form einer Erbvereinigung geschlossen (Dec. 1509) [55]). König Wladislaus und die beiden Pfalzgrafen verbinden sich zu enger Freundschaft aus einem Interesse; sie gleichen ihre alten Gränzstreitigkeiten aus, geloben sich gegenseitige Sicherheit und Geleit. Das letztere war namentlich für die Oberpfälzer wichtig und es ward ihnen auch der Vertrag (Weihnachten 1509) in einer öffentlichen Proclamation [56]) bekannt gemacht.

Die unbedingte Belehnung konnten die Pfalzgrafen zwar auch auf dem Reichstag von 1510 nicht erhalten, weil die noch unbefriedigten Gegner der Pfalz abermals protestirten; allein der Kaiser ertheilte wenigstens die Belehnung mit den Gütern und Rechten, deren Besitz unbestritten war [57]). Das Vernehmen zwischen ihm und den Söhnen Philipps gestaltete sich auch immer mehr zu einem freundlichen um; auf seinem Zuge in Italien stand Maximilian mit den pfälzischen Fürsten in eifriger Correspondenz und Ludwig V. trat allmählig in die unbestrittene Stellung, wie sie dem ersten Reichsfürsten gebührte, wieder ein. Darunter war die Führung des Reichsvicariats unter den damaligen Umständen das Wichtigste. Im Jahre 1518 folgte auch die unbedingte kaiserliche Belehnung nach.

---

54) Ingolstadter Vertrag vom 13. Aug. 1509. Das Wichtigste war, daß zur Ergänzung der 24000 fl. jährlicher Grundrente Bayern noch 9250 zu zahlen versprach, bis es diese Summen mit 182,000 fl. abgelöst habe.

55) Handschr. in den Pfälz. Cop. XXX b. fol. 1—10.

56) Am angef. Orte eingeheftet.

57) Sattler I. Beil. 114.

Auch mit den Feinden vom letzten Kriege her ward Alles ausgeglichen. Zunächst mit Ulrich von Würtemberg, dem seine Verhältnisse zum schwäbischen Bunde wünschenswerth machten, mit den Pfalzgrafen friedlich auseinanderzukommen. Er verzichtete auf die Ansprüche an die Kleinodien und an das Silber, das Herzog Eberhard II. einst dem pfälzischen Kurfürsten überlassen hatte; versprach 50,000 Gulden an die Pfalz zu zahlen, dagegen traten ihm die Pfalzgrafen ihre Ansprüche an Marbach, Maulbronn, Neustadt a. d. K., Meckmühl, Weinsperg, Besigheim jetzt wirklich ab [58]). Eine Erbvereinigung und ein Bundesvertrag (1513) näherte die beiden Fürsten noch mehr, die ohnedies seit 1511 durch ihre Frauen verschwägert waren.

Die nächstfolgenden Jahre von Ludwigs Regierung sind von friedlichem Charakter und mehr der innern Regierung des Landes gewidmet; wenn er in äußere Verhältnisse eingriff, so geschah es meistens nur, um zu vermitteln und Frieden zu erhalten. Erst im Jahr 1519 traten Verhältnisse ein, durch die der Pfalzgraf in eine große äußere Thätigkeit verflochten ward; am 12. Januar dieses Jahres war Kaiser Maximilian gestorben. Dem alten Brauche gemäß trat jetzt Ludwig V. sein Amt des Reichsvicariats an [59]), das diesmal wegen neuer Verhältnisse auch neue Geschäfte veranlaßte. Die Einrichtung des Reichskammergerichts, dem nun an des Kaisers Statt der Pfalzgraf vorstehen sollte, warf manche wichtige Frage auf wegen Form, Gerichtssprengel und Geschäftsgang. Die Sache ward noch dadurch erschwert, daß der Kurfürst von der Pfalz das Amt des Reichsverwesers mit dem von Sachsen theilte; denn man konnte doch das oberste Reichsgericht nicht in zwei Stücke reißen. Doch fand dies eine thatsächliche Erledigung dadurch, daß es zwischen Pfalz und Sachsen zu keiner förmlichen Theilung kam; der Kurfürst von der Pfalz behielt so allein die Leitung des Gerichtshofs, sein Name stand den Gerichtsacten voran, sein Siegel

58) Uracher Vertrag vom 13. Nov. 1512.

59) Er verkündigte es in 2 Patenten vom 31. Jan. und 8. Februar.

stand auf den kammergerichtlichen Erlassen, bis gegen Ende des Jahres durch unvorgesehene Umstände das Gericht auf wenige Beisitzer zusammenschmolz und sich endlich ganz auflöste. Ludwig setzte dann zu Worms ein eigenes Reichshofgericht an die Stelle, das er meist mit pfälzischen Beamten besetzte und das wenigstens sehr thäthig war, wenn es auch nicht viel erreichte [60]); Sachsen that für die östlichen Theile des Reichs dasselbe.

Den Frieden im Reiche herzustellen, wollte dem Reichsverweser, bei aller Versöhnlichkeit seiner Natur, nicht gelingen; die Händel Ulrichs von Würtemberg mit dem schwäbischen Bunde dauerten ohne Unterbrechung fort, und die Vermittlungsversuche, die Ludwig jetzt als Reichsverweser anstellte, fruchteten so wenig als früher seine Bemühungen, unter seinen Nachbarn Ordnung zu halten. Während dem nahte aber die Zeit heran, wo durch die Wahl der Fürsten dem Reiche ein neues Oberhaupt gegeben werden sollte.

Das habsburgisch-burgundische Haus war in der Nachfolge gefährdet; das hatte Kaiser Maximilian noch erfahren. Seine Berechnung, noch bei seinem Leben seinen Enkel gewählt zu sehen, scheiterte; und die Thätigkeit, die er aufbot, die Kurfürsten zu gewinnen, zeigte ihm nur das Harte, zum Theil Unbesiegbare des Widerstandes. Doch gelang es ihm, Einzelne zu gewinnen; das Kurhaus Pfalz war es besonders, das am auffallendsten das freundlichere Auftreten des Kaisers empfand. Die Pfalzgrafen, erst jüngst wieder mit dem Kaiser gespannt wegen ihrer Hinneigung zu Ulrich von Würtemberg, erhielten jetzt (1518) die früher verzögerte Belehnung, der Kaiser ließ es geschehen, daß Franz von Sickingen im pfälzischen Interesse Hessen befriegte, er machte den Vorschlag zu einer Erbeinigung zwischen Oestreich und Pfalz, und zum Lohne dafür trat Ludwig dem Vertrag der drei Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Cöln bei (27. August 1518), welche die Krone beim Hause Habsburg zu erhalten versprachen.

60) Vgl. Häberl. X. 193—203. 280 f.

Aber Maximilian starb (12. Januar 1519), ehe noch Alles ins Reine gebracht war; die Erbeinigung mit der Pfalz war noch nicht vollzogen, in Deutschland überhaupt kein bedeutender Mann, der die Interessen Habsburgs vertrat, und so vergaß man denn die früheren Versprechungen, um sich neuen glänzenden Hoffnungen hinzugeben. Die Thätigkeit des Königs Franz I. von Frankreich bot dazu die erwünschten Mittel, seine Agenten zogen Gold spendend und verheißend durchs Reich, und die päbstliche Politik unterstützte den Erbfeind Deutschlands in seinen Planen; es fehlte wenig, so hätten die französischen Interessen, außer Trier, Brandenburg, Cöln, Würtemberg u. a., auch andere Kräfte für sich gewonnen und Deutschland wäre im Augenblick der wichtigsten Entscheidung der Herrschaft eines Franzosen anheimgefallen. Der Enkel Maximilians, Carl von Spanien, war freilich dem deutschen Wesen, der Sprache und Geburt nach, ebenfalls fremd; aber seine habsburgisch-burgundischen Interessen waren doch den deutschen nicht geradezu feindselig und seine Abstammung wies ihn auf Deutschland hin.

Kurpfalz nahm zu diesen Verhältnissen eine eigenthümliche Stellung ein; erst erwachte in Ludwig V. die alte Abneigung gegen Habsburg; er ließ sich durch die glänzenden Versprechungen, die Franz I. bot [61]), auf dessen Seite ziehen und ward so weit gebracht, daß er über einen Vertrag mit Frankreich unterhandelte [62]). Aber das Interesse des Hauses Habsburg hatte einen eifrigen Verfechter an dem Bruder des Kurfürsten, dessen Jugend und Erziehung mit den östreichischen Prinzen ihn eng verbunden hatte; seiner Thätigkeit hatte es jetzt Habsburg zu verdanken, daß der erste weltliche Kurfürst nicht das schlimme

61) Eine Forderung der durch Sickingen beschädigten Städte an Ludwig V., die sich auf 12000 Gulden belief, war von dem schwäbischen Bunde unterstützt worden; Franz I. dagegen versprach, den Kurfürsten wenigstens theilweise davon frei zu machen. S. die handschriftliche Nachricht aus dem Archiv zu Lille in Monés Anzeiger für Kunde des deutschen Mittel. V. S. 34.

62) Stumpf polit. Gesch. Bayerns I. 24.

Beispiel gab, den französischen Prätendenten zu unterstützen [63]). Schon früher hatte Kaiser Maximilian einmal zu Wesel das Gespräch auf die Kaiserwahl gelenkt und den pfälzischen Prinzen auszuforschen gesucht. Der Kaiser redete von dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzoge von Bayern, aber Friedrich meinte, er wisse wohl einen tüchtigeren. Wer ist das denn? Wer ist es? fragte Maximilian wiederholt, wie er wohl zu thun pflegte, wenn ihn etwas besonders interessirte. Friedrich nannte des Kaisers Enkel; Maximilian that sehr entrüstet, sprach von der drückenden Last der Krone und von den Opfern, die es seiner Hausmacht gekostet habe; aber es war dem Pfalzgrafen nicht entgangen, daß der Kaiser nur zürnte, weil seine verborgene Gesinnung offen geworden war [64]). Ein früheres Mißverständniß zwischen Friedrich und dem spanischen Hofe war indessen weggeräumt worden [65]); freundliche Worte vom Kaiser nahmen den Pfalzgrafen ganz gefangen und er versprach seine Hülfe. Ludwig V. mied deßhalb den augsburger Reichstag (1518), um zudringlichen Forderungen auszuweichen; er äußerte wohl auch gelegentlich, die Kaiser aus einem so mächtigen Hause seyen der deutschen Freiheit zu drückend [66]), und setzte seine Unterhandlungen mit Frankreich fort. Aber Friedrich ließ sich keine Mühe verdrießen; er reiste selbst nach Heidelberg und vermochte den Bruder zum Besuche des Reichstages. Ludwig ward freundlich empfangen; sein Verhältniß zu Sickingen ließ der Kaiser ganz unberührt; er äußerte, in dem Erbfolgekrieg sey dem Kurfürsten zu viel geschehen, er wolle es wieder gut machen; es ward dem Prinzen Friedrich eine Pension zugesagt und dem Kurfürsten der Güldenzoll bewilligt. Während dem hatten auch

63) S. Mones Anz. V. 13 ff.

64) Hub. Thom. S. 47.

65) Mone V. 17.

66) Trefflich bemerkt der deutsche H. Thomas: „Das heißen aber die Deutschen drückend seyn, wenn sie gezwungen werden, dem Keyser und des Reichs Satzungen Gehorsam zu leisten und ihnen entzogen wird die Freiheit zu thun was sie gelüstet."

König Karl und sein Minister mit freundlichen Briefen und honigsüßen Versprechungen den guten Pfalzgrafen wieder ganz zu gewinnen gewußt [67]). Seit Februar 1519 war Friedrich in enger Verbindung mit den habsburgischen Agenten, die von Brüssel aus ihre Befehle empfingen [68]). Die Regentin Margaretha, Tante Karls von Spanien, leitete die Unterhandlungen und Geldsendungen; sie befahl an Friedrich 3000 Goldgulden auszuzahlen, damit er seinen Bruder vom französischen Bündniß abziehen könne; sie drang auch darauf, die östreichische Regierung solle die Bestätigung des Erbvertrages mit der Pfalz nicht länger zurückhalten, um dem Kurfürsten Anlässe zu weiterer Entfremdung zu benehmen [69]). Bald geschahen auch Schritte wegen der Geldforderung der Städte und des Erbvertrags; Margaretha selbst setzte sich in unmittelbare Verbindung mit Pfalzgraf Friedrich und aus seinen Briefen spricht (schon am 2. März) die bestimmteste Hoffnung, auch sein Bruder werde für die habsburgische Sache so ergeben seyn, wie er selber war [70]). Karl selbst fühlte, wie bedeutend ihm die Dienste des Pfalzgrafen werden könnten, und in der Vollmacht vom 8. März, worin er seine Bevöllmächtigten in Deutschland ernannte, stand unter den weltlichen Fürsten Friedrichs Name voran [71]). Die französische Intrigue hatte aber dadurch ihre Macht verloren; ihre Geldverheißungen wog Habsburg durch augenblickliche Zahlungen auf,

---

67) So versprach man ihm auch die Stelle eines Vicekönigs von Neapel, worüber der Uebersetzer des H. Thomas mit naiver Wahrheit bemerkt: „Es geschieht aber nur mit Worten vnd nicht in der That, nur allein auf Hoffnung, die aber endlich zu nichte wird, wie das Folgende ausweisen wird. Dergleichen hat der fromme ehrliche Fürst seine Tage vber viel erfahren müssen"

68) Moné S. 26.

69) Ebendas. S. 27. 30.

70) Ebendas. S. 119: Et ne fais nulle dubte que mons. mon frère, l'electeur, demorera bon serviteur et parant au roy, comment il l'a remonstré par ci-devent.

71) Lünig Reichsarch. II. 328 f.

und schon am Ende März betrachtete die östreichische Politik den pfälzischen Kurfürsten als den ihrigen [72]).

Ludwig suchte denn freilich in diesem günstigen Augenblick, zum Ersatz für frühere Nachtheile, so viel zu erhalten, als möglich; auch hatte ihm bis zum April 1519 der kaiserliche Hof bereits 80,000 Gulden gezahlt [73]), ohne ihn noch ganz zu befriedigen. Er wünschte jetzt auch die Landvogtei Hagenau zurückzuerhalten, und hätte sie wohl von Margaretha auch bekommen ohne das dringende Abrathen klügerer Rathgeber [74]). Doch kam die Sache immer mehr ins Reine; noch vor Ende April erhielten die kaiserlichen Geschäftsträger in Augsburg Vollmacht, wegen eines Jahresgehalts mit dem Pfalzgrafen Friedrich Verträge abzuschließen [75]), und wir finden nicht, daß sich nachher noch Mißverständnisse über die Wahlsache ergeben hätten. Es war freilich ein hoher Preis, um welchen man die Wahlstimme erkauft hatte; denn rechnet man auch ab, daß die 3000 Gulden, die Pfalzgraf Friedrich zu Augsburg erhielt, zum Theil ein Ersatz waren für frühere noch nicht vergütete Ausgaben im Dienste des Hauses Habsburg, so blieb doch immer die sehr bedeutende Summe von mehr als hundert und zwanzigtausend Gulden, die nach officiellen Berechnungen das pfälzische Haus damals bezogen hat [76]); der übrigen Ausgaben für die andern Fürsten gar nicht zu erwähnen.

Pfalzgraf Friedrich blieb bis zuletzt rührig auf seinem Posten; als schon die Wähler in Frankfurt versammelt waren (Juni),

---

72) Brief des Max. von Zevenberghen bei Moné V. 292.

73) A. a. O. 400.

74) S. den Brief von Zevenberghen 18. April a. a. O., worin derselbe namentlich auf den territorialen Zusammenhang der luxemburgischen Besitzungen und der Grafschaft Ferrette hinweist und sagt: voilà pourquoi le feu empereur avait mis tant de paine d'avoir la ditte terre et a fait renonchier le dit conte Palatin. Man solle ihn lieber mit vielem Geld abfinden.

75) S. 403.

76) Die Berechnung bei Moné S. 410 gibt 123. 685 Goldgulden an.

begab er sich nach Mainz, wo die kaiserlichen Diplomaten sich aufhielten, und dann nach Höchst, um den Gang der Ereignisse zu überwachen; und als er erfuhr, daß der Kurfürst von Trier in Frankfurt neue Anstrengungen im Sinne Frankreichs mache, schlich er sich, gegen Gesetz und Herkommen, verkleidet nach Frankfurt [77]), um noch einmal persönlich die Kurfürsten an ihre Zusagen zu erinnern. Am 28. Juni ward dann Karl einstimmig gewählt, und Pfalzgraf Friedrich selbst hatte die Freude, das Ergebniß der Wahl im Namen der Kurfürsten nach Spanien überbringen zu dürfen. Der neue Kaiser empfing ihn, trotz der Mißgunst des allgewaltigen Ministers Wilhelm von Chievres, sehr freundlich, und an seinen Bruder, den Kurfürsten, erließ er ein eignes Dankschreiben für seine Bemühungen [78]).

Damit waren das pfälzische und habsburger Haus wieder versöhnt. Ludwig V. besuchte (Okt. 1520) mit einem glänzenden Gefolge die Krönung des Kaisers zu Aachen, und auf dem ersten Reichstage Karls V. zu Worms, im Jahre 1521, wo nicht nur der Kurfürst, sondern sein Bruder und die bedeutendsten pfälzischen Agnaten, die Pfalzgrafen von Neuburg, Simmern, Veldenz, gegenwärtig waren, zeigte der Kaiser seine Rücksicht auf die Reichsverweserrechte des pfälzischen Hauses dadurch, daß er bei Ernennung seines Bruders Ferdinand zum Reichsstatthalter, ihm den Pfalzgrafen Friedrich als Collegen beiordnete. Da hatte denn dieser allerdings das Vergnügen, der ständischen Reichsgewalt zu Nürnberg zu präsidiren und seinen Namen unter den Reichsdecreten in oberster Reihe stehen zu sehen. Da er persönlich nicht geschaffen war, dieser äußern Würde auch eine innere Bedeutung zu geben, so mußte er den kurzen Genuß theuer bezahlen. Es brachte ihn und seinen Bruder in tausend Verlegenheiten, da es beiden an Geld fehlte und sie doch so gern

77) Hub. Thom. V. 76.

78) d. d. Barcelona 29. Juli 1519. S. Pfälz. Cop. XXVIII. b. fol. 216.

die großen Herren und die Reichsstatthalter gespielt hätten. Die allgemeine Wichtigkeit, die sich in jenen Tagen das Reichsregiment erwarb, und wovon allerdings auch ein Theil den Pfalzgrafen zufiel, gehört nicht in den Kreis unserer Geschichte; die unmittelbare Wirkung davon empfand unser pfälzisches Land nur insofern, als es die kostspieligen Liebhabereien seiner Herren theuer bezahlen mußte, und der Abschnitt über innere Geschichte wird davon Aufschluß geben.

Ein näher liegendes Interesse für unsere pfälzische Geschichte haben zwei Verwicklungen, die den nächsten Jahren angehören, zuerst die sickingische Fehde, dann der Bauernkrieg in der Pfalz.

§. 2.

Fehde mit Sickingen und Bauernkrieg (1523—1525).

Die pfälzischen Kurfürsten waren mit der Ritterschaft der angränzenden Gegenden in mannigfacher Berührung; ein großer Theil derselben stand in unmittelbarem Dienstverband zur Pfalz, ein anderer in freundschaftlichem Verhältnisse des gegenseitigen Schutzes; der ward denn oft zum Nachtheil der benachbarten Fürsten geübt, und schon im bayrischen Krieg von 1504 beschwerte sich Würtemberg bitter über den Vorschub, den die raublustigen Ritter bei den pfälzischen Kurfürsten fänden. Die Ausbildung der landesfürstlichen Selbstständigkeit erhielt aber dadurch eine mächtige Stütze; in ganzen Gauen kam es schon jetzt vor, daß die Ritterschaft sich der allgemeinen Reichsgewalt entzog und die Oberherrlichkeit des Pfalzgrafen als die unmittelbare anerkannte. Als man (1488) den Versuch gemacht hatte, durch Erweiterung des schwäbischen Bundes eine stehende Militärgewalt zum Schutz der Reichgesetze und des Landfriedens aufzurichten, waren es die Ritter im Kraichgau, die sich dem offen widersetzten, mit der Erklärung, keinen andern Oberherrn anerkennen zu wollen, als den Kurfürsten von der Pfalz. „Wir

sind, heißt es in ihrer Protestation [79]), länger dann Menschen Gedächtniß zu allen Schimpf und Ernst zur Pfalz getheilt worden; wir erkennen sonst keinen andern Landsfürsten, und ordentlichen Richter, dann unsern allergnädigsten Herrn, den Pfalzgraven, unter den wir unmittelbar gehören." Im Zusammenhang damit stand dann auch die merkwürdige Errichtung einer Bruderschaft (1490), deren Glieder, selbst in Tracht und Kleidung übereinstimmend, den Pfalzgrafen als ihren Landesherrn ausdrücklich anerkannten [80]).

Aber auch an Solchen, deren Zuneigung zur landesfürstlichen Macht minder stark war, hatten die Pfalzgrafen tüchtige Verbündete; der Merkwürdigste darunter ist Franz von Sickingen. Sprößling eines Geschlechtes, das seit Menschenaltern mit den Interessen der Pfalz war eng verflochten gewesen, zudem Sohn eines Vaters, den seine Anhänglichkeit an die pfälzische Sache im bayrischen Kriege auf das Blutgerüste gebracht hatte [81]), war auch Franz wie seine Vorfahren früh in pfälzische Lehensdienste eingetreten. Er war Amtmann zu Kreuznach gewesen, alle seine vielverzweigten Fehden standen mit dem pfälzischen Interesse wenigstens in keinem Widerspruch, und Kurfürst Ludwig, selbst gern neutral bei den mannigfachen Händeln, um dem Kaiser keinen Anstoß zu geben, drängte den schlagfertigen Vasallen gerne vor, um ihn in seinem Sinne handeln zu lassen. So hatte er durch eine drohende Fehde an Hessen Rache genommen (1518) für die schweren Unbilden, die Kurpfalz einst im bayrischen Kriege erlitten, und auch als aus dem kreuznacher Amtmann ein kaiserlicher Feldherr, aus dem pfälzischen Vasallen ein mächtiger und gefürchteter Condottiere geworden war, blieben die Verbindungen

79) Urk. in Acta pal. V. 488.

80) Urk. in den Act. pal. V. 503 ff. Dies ging so weit, daß es in Bezug auf die Kleidung sogar heißt: es wer dan sach, daß unser gnedigster Herr der Pfalzgrave gehabt wolt haben, daß wir mit siner gnaden kleiden solten und uns sin hofkleidt schickt, so sollent wir uns mit sin gnaden kleiden.

81) Schwicker von Sickingen, pfälz. Hofmeister.

mit dem pfälzischen Kurhaus ungestört. Franz gab schöne Beweise einer ergebenen Gesinnung; als er hoch stand in der kaiserlichen Gunst, die Pfalz gespannt war mit Maximilian (1518), vergaß er über seinen eignen Interessen nicht, zugleich auszuwirken, daß die „Pfalz wieder einen gnädigsten Kaiser bekomme“ [82]).

Aber große Bewegungen von weltgeschichtlicher Bedeutung gaben der Sache eine andere Gestalt; die neue religiöse Tendenz, die sich an Luther anlehnte, der Kampf gegen Mönchthum und Schulwissen, die tief gefühlte Abneigung gegen die Uebermacht der landesfürstlichen Aristokratie fanden zunächst in thatkräftigen Gemüthern einen tiefen, nachhaltigen Anklang.

So wurden denn auch die Bestrebungen Sickingens umfassender, als daß sie auf die Dauer in den Schranken eines pfälzischen Lehensverhältnisses hätten bleiben können. Alle die gährenden Elemente der Zeit, zum Theil von revolutionärem Charakter, vermischt mit wahrhaft nationalen Ideen für eine Wiedererhebung der kaiserlichen Macht, hatten zunächst bei dem Ritterstand einen empfänglichen Boden gefunden; das deutsche Ritterthum verjüngte und veredelte sich noch einmal in seinem Anschließen an volksthümliche Interessen, und bei keinem, wenn man Ulrich von Hutten ausnimmt, traten diese Ideen stärker hervor, als bei Sickingen, dessen Lebensberuf durch die ersten Ereignisse der Reformation erst recht geweckt worden war. Die kirchliche Bewegung sollte sich mit dem politischen Zündstoff verschmelzen, dem Ritterstande die alte Geltung wieder erringen, die Fürstenmacht gebrochen werden, und Deutschland politisch stark, kirchlich frei aus dem Gährungsprocesse hervorgehen. Es war eine Revolution, die er wollte; persönlich fehlte es ihm auch nicht an den Mitteln dazu, aber in der Zahl und Schätzung seiner Helfer hatte er sich, wie Hutten, verrechnet; in mancher Beziehung ward er so zu einer verspäteten, in mancher andern zu einer verfrüheten Erscheinung.

---

82) Flersheimer Chronik bei Münch III 209.

Soviel war indessen klar, daß Bestrebungen von diesem Umfang sein Verhältniß zur Pfalz zersprengen mußten; die landesfürstlichen Interessen geriethen hier mit den revolutionären Kräften des Ritterthums in einen zu offenen Kampf, als daß der Pfalzgraf der Verdienste des alten Lehensmannes und seiner treuen Vorfahren hätte länger gedenken sollen. Als daher Sickingen (1522) dem bestehenden Zustand kühn den Krieg erklärte, und den Kampf gegen den Kurfürsten von Trier, den Gegner der Reformation, den Anhänger der französischen Politik, mit der mißlungenen Belagerung von dessen Bischofssitz eröffnet hatte (September), bedachte sich Pfalzgraf Ludwig nicht, seinen alten Freund und Helfer fallen zu lassen. Er hatte jüngst mit Hessen die früheren Händel friedlich ausgeglichen (1521) [83], bedurfte ihn also da nicht mehr; die neueren Tendenzen Sickingens wurden von allen Fürsten als eine Auflehnung gegen Alle betrachtet; so verband sich denn Ludwig mit Trier und Hessen gegen den Mann, der von der Reichsgewalt jetzt geächtet war, der auf eine Volkserhebung vergeblich hoffte.

Sickingen hatte zwar Trier verlassen müssen, aber ihn selbst wagte man doch noch nicht anzugreifen; es ward erst ein Kreuzzug gegen Alle, die mit ihm zusammenhingen, unternommen. Hartmuth von Kronenberg, eines der eifrigsten und bekanntesten Häupter der ritterlichen Bewegungspartbei, die Herren von Waldeck und von Rüdesheim, der Erzbischof von Mainz, als angebliche oder wirkliche Verbündete Sickingens, litten unter dem Sturm gegen das Ritterthum, und die pfälzischen Beamten aus dem kleinen Adel, von der Regierung dazu ermuntert, rächten

83) Man hatte 1513, 1514, 1518 und 1519 unterhandelt und schloß endlich (April 1521) zu Worms den Vertrag, wornach 1. Umstadt getheilt ward, 2. vom Schlosse Stein Kurpfalz die zurückbehaltene Hälfte erhielt, 3. Hessen wegen der katzenelnbog. Güter in den pfälz. Lehensverband zurückkehrte; das Uebrige betrifft ähnliche Lehensbestimmungen. S. Rommel III. 1. 118 Anm. aus dem Kass. Archiv. Die Theilung Umstadts zwischen Pfalz und Hessen ward 1523 dadurch vervollständigt, daß beide Fürsten dem Grafen von Hanau seinen Antheil für 16000 Gulden abkauften.

sich an den ritterlichen Geschlechtern durch drückende Plünderungszüge oder kleine Quälereien; oft war es ganz offenbar mehr das persönliche oder locale Interesse, nicht die allgemeine Streitfrage, was dabei einwirkte, und die pfälzischen Familien der Flersheime, Gemmingen empfanden es bitter [84]), daß man sich gegen sie des Vorwandes, sickingisch zu seyn, bedienen konnte. Der pfälzische Marschall, Joachim von Seckendorf, fiel über alle ritterlichen Besitzungen her, deren Herren mit Sickingen durchaus in keinem Zusammenhang standen; es war eine allgemeine Reaction gegen das Ritterthum, die vielfach benutzt ward, die landesfürstlichen Rechte gewaltthätig auszudehnen.

Die damalige deutsche Regierung, das Reichsregiment, wollte die Sache nicht so weit ausgedehnt wissen, aber ihr Bemühen, auf einem Friedenscongreß zu Heidelberg die Sache auszugleichen (Januar 1523) [85]), scheiterte an dem festen Willen der Fürsten, sich diese Gelegenheit zur Bewältigung des Ritterthums nicht entschlüpfen zu lassen. Der Krieg begann; Sickingen schickte dem Pfalzgrafen einen Fehdebrief zu, in welchem er noch einmal an die alten Verdienste seiner Familie erinnert und das Ungerechte des jetzigen Verfahrens hervorhebt; damit war der langjährige Zusammenhang für immer abgebrochen [86]).

Der Krieg begann aber mit Unglück verkündenden Ereignissen. Die Hoffnungen auf mächtige ritterliche Hülfe aus ganz Deutschland, die Erwartung, das Volk selbst werde sich erheben, hatte sich als eitel erwiesen; Sickingen stand vereinzelt, und der große Kampf, der eine Revolution mit sich im Gefolge führen sollte, schwand zu einer persönlichen Fehde in kleinem Kreise zusammen. Sickingens Vortheile bei Eröffnung des Kampfes beschränkten sich auf verheerende Einfälle und die Einnahme der Veste Borberg; dagegen scheiterte er vor der Festung Lützelstein,

84) S. E. Münch Franz von Sickingen I. 359 und die Flersheimer Chronik III. 218.

85) Die Verhandlungen bei Münch III 42—58.

86) Münch III. 40.

und der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, nahm ihm seine Burgen Steinkallenfels und Wartemberg weg; Sickingens eigner Sohn und viele seiner Anhänger geriethen in Gefangenschaft.

Dies ermunterte die Fürsten von der Pfalz, Trier und Hessen, durch einen raschen Schlag die Sache zur Entscheidung zu bringen. Gegen Ende April 1523 sammelten sie sich zu Kreuznach [87]), jeder mit hundert Pferden und einem Fähnlein Knechte; unter dem Vorwand, die nahgelegene Ebernburg anzugreifen, hielt man sich an der Nahe, um von dort aus die Veste Landstuhl, wo Sickingen selbst lag, überraschen zu können. Der pfälzische Führer, Eberhard Schenk zu Erbach, führte den Auftrag aus und erschien schnell vor Landstuhl; die Fürsten rückten auf verschiedenen Wegen langsam nach, und Pfalzgraf Ludwig zog noch unterwegs eine ansehnliche Hülfsschaar an sich, welche sein Bruder Wolfgang und sein Neffe Otto Heinrich ihm zuführten. Der Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, hatte auch Hülfe geschickt, blieb aber selbst in der Oberpfalz, um die Bewegungen der unruhigen fränkischen Ritterschaft, mit der Sickingen in Verbindung stand, zu überwachen.

Solcher Macht war Franz nicht gewachsen; doch hoffte er, an seinen festen Mauern werde sich die Geduld der Fürsten ermüden, bis ihm Hülfe komme. Aber er kannte die Gewalt der neuen Geschützeskunst nicht; am 30. April begann das Feuer und schon am zweiten Tage nachher lag der bedeutendste Befestigungsthurm mit 14 Fuß dicken Mauern, lag ein Theil der Ringmauer zu Boden. Franz selbst und alle Kriegsleute gestanden, niemals ein solches Schießen gehört zu haben. Er ging an die Bresche, um zu sehen, wie zu helfen wäre, da traf ihn ein zerschossener Balken mit einer tödtlichen Wunde in die Seite; und damit war der Veste ihre bedeutendste Stütze geraubt.

---

87) Ueber die folgenden Geschichten s. Caspar Sturms wahrlichen Bericht rc. bei Münch III. 60--73 und die Flersheimer Chronik III. 220.

Das mörderische Schießen dauerte fort; seine Freunde, auf die er gehofft, waren ausgeblieben und er selbst lag in dem Gewölbe seiner Burg und sah dem Tode entgegen. Da ergab sich denn das Schloß am 6. Mai, und die Fürsten, die in die Burg einzogen, fanden statt des gefürchteten Feldherrn, vor dem die Fürsten Deutschlands und die Kirche gezittert hatten, einen Kranken, der mit dem Tode rang. Den Vorwürfen, die ihm die Sieger unzart entgegenhielten, antwortete er mit Ruhe, gefaßt und männlich starb er (7. Mai), wie er gelebt hatte. In ihm und seinem gleichgesinnten Freunde, Ulrich von Hutten, der ihm bald nachfolgte, erstarb das edlere deutsche Ritterthum und eine der bedeutungsvollsten Bewegungen fand mit ihnen zugleich einen Ausgang; fortan war keine Gewalt mehr da, welche dem landesfürstlichen Wesen einen festen Damm entgegensetzte.

Das Uebrige der Geschichte läßt sich kurz fassen; in wenigen Tagen waren auch Drachenfels, Homburg, Dahn, Lützelburg unterlegen, nur Ebernburg hielt sich noch. Gegen Ende Mai war auch sie von den Fürsten bedroht und schon am 6. Juni mußte sie sich ergeben; Pfalzgraf Ludwig selbst hatte den traurigen Ruhm, das letzte feste Schloß des ihm treuergebenen Hauses der Zerstörung preiszugeben; die ansehnliche Beute an Geld, Kostbarkeiten, Geschütz, das Archiv ward unter die Sieger getheilt.

Es war Niemand da, der sich der verzweifelten Sache des sickingischen Hauses energisch annehmen konnte. Die ehemaligen Verbündeten dachten an eigne Sicherheit, die Freunde und Verwandten, die Dalberge, Gemmingen, Flersheim [87 a]), unterstützt von einzelnen pfälzischen Prinzen, in denen die Erinnerung an früheres Verdienst lebendiger war, namentlich dem Bischof Georg von Speyer, erschienen mehrmals als Flehende [88]);

---

87 a) S. über diese Verwandtschaften die Flersh. Chronik bei Münch III. 172. 17.

8) Flersheimer Chr. III. 225 ff.

der Bruder des Kaisers, Ferdinand selbst, nahm sich der Erben des Besiegten an; aber sie richteten nicht einmal bei dem Pfalzgrafen etwas aus, wie viel weniger bei den alten Feinden der sickingischen Macht! Der Besitz auf dem linken Ufer des Rheines ging an Mainz und Pfalz, der auf dem rechten an Hessen über und es schien keine Hoffnung für die Söhne des gefallenen Helden, ihr väterliches Erbe wieder zu erlangen; sie mußten in der Fremde oder in Gefangenschaft ihr Leben zubringen. Es dauerte viele Jahre, in denen die Freunde und Verwandten nicht müde wurden, die Sache der sickingischen Familie in Anregung zu bringen, aber die Sieger verharrten in ihrer ungroßmüthigen Gesinnung; erst als die Verhältnisse sich geändert hatten, beinahe zwei Jahrzehnde nach der Katastrophe (1541 und 1542) [89]), kam an die Erben durch einen Vertrag Landstuhl, Homburg und Ebernburg zurück.

So war erfüllt, was einst Kurfürst Ludwig im Zorn über die Mißhandlung eines pfälzischen Vasallen ausgerufen haben soll: „ich habe dich zum Franz gemacht; ich will auch dafür sorgen, daß du wieder zum Fränzchen werdest" [90]). — In der Geschichte der Pfalzgrafen war es freilich kein glänzender Punkt und die Zeitgenossen hatten nicht ganz unrecht, wenn sie die pfälzische Politik beschuldigten, an Sickingen eine Judasrolle gespielt zu haben.

Die sickingische Fehde war kaum beendet, als eine Bewegung von noch tiefer greifender Bedeutung und einem weitverzweigten Zusammenhang die Verhältnisse des pfälzischen Landes aufregte — der Bauernkrieg. Diejenige Klasse des deutschen Volks, welche bei einem Erfolg der sickingischen Tendenzen fast am meisten hätte gewinnen müssen, fing jetzt an, sich zu einem Todeskampf gegen die Grundlagen der damaligen socialen Welt zu erheben; mit Sickingen vereinigt und von ihm oder Hutten geleitet, hätte daraus eine Revolution erwachsen müssen, wie sie

89) Der Vertrag von 1542 steht ausführlich bei Münch II. 280 ff.
90) Chron. Abbat. St. Maxim. bei Münch III. 156.

kaum ein mittelalterlicher Staat in Europa gesehen hat. Man hatte eine solche Vereinigung auch gefürchtet und zu dem entschiedenen Auftreten gegen Sickingen waren die Fürsten hauptsächlich durch die Erwägung vermocht worden, es könnte ein Bauernaufstand sich mit den revolutionären Tendenzen des Ritterthums in Verbindung setzen [91]).

Auf keiner Classe der bürgerlichen Gesellschaft im Mittelalter lag der eiserne Druck der Feudalverhältnisse schwerer, als auf dem Bauernstande; jedem Dränger unterworfen fanden sie nirgends einen Schützer und selten dachten Einzelne daran, die Bauern als Stütze der Wohlfahrt eines ganzen Landes zu benutzen. Ihre hie und da gemilderte Lage hing mehr von der Persönlichkeit des Herrn, als von den Rechtsverhältnissen ab; doch selbst im mildern Verhältniß blieben Lasten genug, die Lage zu einer kaum erträglichen zu machen [92]). Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die Stellung des Bauernstandes nur gedrückter; die Ueppigkeit des Adels, den der steigende Luxus zu harter Bedrängung seiner Untergebenen zwang, die Fehden zwischen Fürsten und Rittern, eine elende Gerichtsbarkeit und arger Zinswucher lasteten zunächst auf dem Landmann.

In der Kirche aber, wo der Arme Trost zu suchen und zu finden gewohnt war, war keine Zuflucht mehr für den armen Bauersmann; Entartung und sittenloses Wesen erbitterten nur mehr, und der Reichthum, den die Nachfolger Petri und ihre

---

91) Die kaiserl. Bevollmächtigten sagen bei dem Friedenscongreß zu Heidelberg im Jan. 1523: daneben sey auch sonderlich zu betrachten, wo man ye die scherpffe gegen Frantzen brauchen solt, das die on große Hilff nichts fürtragen, dan vermuthlich, weil vil vom Adel Frantzen bisher angehangen, die in solcher vhede auch beschedigt weren mochten andere ihres Herrn, gut freundt vom Adel und andere von dem gemeinen man zu Inen ziehen und einen pundschueh erwecken, damit der gemein Mann wider die oberkeit aufsteen und hessigerer vnd grösser beschwerung erwachssen mechten, weder itzo vor augen seien. Münch III. 45.

92) Oechsle Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges S. 5 ff.

Diener von Hülflosen zu erpressen sich nicht scheuten, konnte die Kirche in den Augen der bedrängten Masse nicht heben; sie wurden irre an ihr und hörten auf, sie als eine Schützerin der Armen und Elenden zu betrachten.

So war es, neben dem materiellen Druck, ein moralischer Schaden, der sich in den Zustand des Bauernvolkes hineinwühlte; bald sind ihre Auflehnungen mehr von einem weltlichen, bald mehr von einem geistlichen Motive durchdrungen. Seit nun Fürsten, Ritter und Städte ihre politischen Rechte anfingen zu sichern, da erwachte auch in dem Landvolk der Gedanke, auf dem Wege der Vereinigung durch einen Bund Gleichgesinnter das Uebermaaß der Lasten abzuwälzen, und lange vor dem großen Bauernkriege, zeugen eine Menge vereinzelter Aufstände von dem tiefen Bedürfniß, das da und dort stürmisch hervorbrach, aber in seinem vereinzelten Ausbruche erstickt ward.

Schon 1493 regten sich unter den Bauern des Oberelsasses Bestrebungen, die auf Abstellung des bestehenden Zoll- und Steuerwesens, Erleichterung der Schuldenlast, Veränderung der Zinsverhältnisse und des Kirchengutes ausgingen; aber die Bewegung ward vor dem Ausbruche erstickt [93]). Zwölf Jahre später rührt sich Aehnliches im Brurein; sie verlangen schon Aufhebung der Leibeigenschaft, Untergang der bestehenden Obrigkeiten, Abschaffung der Klöster und Stifter, Freiheit der Jagd und Fischerei und der große Bauernschuh (Bundschuh) diente als Symbol ihrer geheimen Verbindung. Fragte man: „Was ist das für ein Wesen", so erhielt man als Antwort die Losung: Wir können vor Pfaffen und Adel nicht genesen; religiöse Elemente wirkten unter der weltlichen Außenseite fort, und bald wird U. L. Frau, bald Johannes der Evangeliste als Patron angeführt. Der Bund zählte Tausende von Mitgliedern und setzte die benachbarten Fürsten und Städte in argen Schrecken, als man ihn entdeckte [94]). Einer der Aufrührer und zwar der

93) Herzog Elsaß. Chron. S. 162.

94) Vgl. H. Schreiber der Bundschuh zu Lehen im Breisgau. 1824.

gefährlichste, Joß Fritz aus Untergrombach, gewiß ein Mann von hervorragendem Talent und einer imponirenden, gewinnenden Persönlichkeit, war entflohen und fand im Breisgau Schutz und Unterkommen [95]. Geschickt wußte er den Samen der Unzufriedenheit zu nähren, und eine weitverzweigte Verschwörung war gebildet, als man auch hier durch Entdeckung zuvorkam (1513). Aber überall zeigten sich ähnliche krampfhafte Regungen; in Würtemberg entstand aus dem verzweiflungsvollen Humor des gedrückten Bauernvolkes, wie er sich im „armen Konrad" aussprach, ein gefährlicher Aufstand und auch in andern Gegenden des deutschen Südens äußerten sich Symptome der innerlichen Krankheit.

Mit dem Ausbruch der kirchlichen Reformation kam nun aber eine Bewegung in alle Classen des Volkes, die an Tiefe und Gewalt jeder andern voranstand; auch den Bauernstand ergriffen die neuen Ideen mit Macht, und unter ihrem Einflusse gestalteten sich die Keime der einzelnen Verschwörungen zu einer allmähligen Revolution um, von welcher für die bestehenden Zustände Alles zu besorgen war. Im Spätjahr 1524 fing es an, sich in den Gegenden zu regen, die schon zuvor der Schauplatz von Empörungen gewesen, in jenen Theilen des deutschen Südwestens, wo geistliche und weltliche Herrn ihre Unterthanen „nicht als Schäflein geweidet, sondern als Hund geachtet haben" [96]. So brach es in den Besitzungen der Herrn von Lupfen, von Fürstenberg und des Abts von Reichenau los; mit dem Anfang des Jahren 1525 erhoben sich auch die Untergebenen des Abts von Kempten, und die Bauern im Allgau, Hegau und am Bodensee; im Breisgau und im Schwarzwalde drohten ähnliche Bewegungen [97].

---

95) Ueber die Verschwörung von 1502, s. die urkundl. Nachrichten in Mones bad. Arch. II 165.

96) Haarers Bauernkr Frankf. 1627. S. 1.

97) H. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum S. 233 bis 311.

Um dieselbe Zeit brach auch in Franken und im Odenwald die Unzufriedenheit der Bauern los [98]). Unter Georg Metzler, einem Wirth in Ballenberg, der seine Tage mit Spielen, Prassen und leichtfertigem Wesen zugebracht, sammelten sich (März 1524) „wie Bienen" die pfälzischen, mainzischen, würzburgischen Bauern aus den benachbarten Orten, und wurden durch die Unterthanen der Ritter mächtig verstärkt.

Der Inbegriff der Forderungen, welche die Bauern machten, war in dem merkwürdigen Manifeste enthalten, das unter dem Namen der zwölf Artikel bekannt ist [99]). Freie Wahl ihrer Geistlichen und reine Auslegung der h. Schrift, Abschaffung des kleinen Zehnten, Aufhebung der Leibeigenschaft, freie Benutzung der Jagd und Fischerei, Erleichterung von Frohnden und Feudallasten, namentlich der „todten Hand", das waren die wesentlichsten Rechte, die sie, auf das ungeschriebene und unvertilgbare Recht der Menschheit gestützt, von ihren Regierungen verlangten. Gleichheit sollte herrschen zwischen dem Hirten sowohl als dem Höchsten, „angesehen, daß uns Alle Christus mit seinem kostbaren Blute erlöst und erkauft hat". Von Gott hoffen die bedrängten Bauern Erfüllung ihrer gerechten Forderungen und wer, sagen sie, will Gottes Willen tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel, die zu ihm riefen, erhöret und aus Pharaos Hand erlöset, mag er nicht auch heute noch erretten? Ja er wird sie erretten!" rufen sie aus in dem Vorwort zu den zwölf Artikeln.

So gewaltig diese Sprache in jedes edle Gemüth drang, der Weg der Ausführung, den die Bauern einschlugen, war der Weg der blutigen Gewalt. Im Taubergrund, im Odenwald und im Hohenlohischen war schon in den ersten Wochen an der Zerstörung und den wüst liegenden Brandstätten die Wuth der empörten Haufen sichtbar geworden; Weinsberg

---

98) Bensen Bauernkrieg in Ostfranken S. 88 ff.

99) Abgedruckt bei Bensen S. 514 ff.

konnte dem gewaltigen Andrang nicht widerstehen (16. April) und der Graf von Helfenstein, der Befehlshaber, mußte mi seinem Leben grausam büßen, was die adeligen Führer bisher durch rücksichtslose Härte bei ihrer Menschenjagd gesündigt hatten. Zwar schlug der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, bei Mosbach eine kleine Abtheilung der Bauern; ihrer zügellosen Wuth, die sich besonders gegen Burgen und Klöster richtete, vermochte er aber kein Ziel zu setzen. Die zwölf Artikel verschafften allenthalben Anhänger bei Gedrückten und Besitzlosen; Schrecken und Furcht bringt die Bürger und Edeln zur Unterwerfung. So mußten die beiden Grafen von Löwenstein sich demüthigen, Götz von Berlichingen mußte Führer werden, die Grafen von Hohenlohe, Henneberg, Rheineck dem Haufen folgen und Graf Georg von Wertheim erklärte öffentlich: er sei mit allen seinen Unterthanen zum Bauer geworden. Ohne Widerstand durchzogen sie das westliche Franken; Würzburg, wo Geistlichkeit und Bürger in langem Zwiste lagen, ward (7. Mai) bedroht [100]). Religiöse Unzufriedenheit hatte die Erbitterung in Würzburg selbst furchtbar gesteigert [1]).

Auf den Kurfürsten von der Pfalz setzten die bedrängten Fürsten der Umgegend ihre Hoffnungen; schon früher hatte der Bischof von Würzburg seine Hülfe verlangt und am Jubilate Sonntag kam er selbst flüchtig zu Heidelberg an. Einen Vermittlungsversuch Ludwigs V. lehnten die Bauern ab, die Lage ward auf allen Seiten bedrängter und noch vor Ende Mai sah der Kurfürst seinen Collegen von Trier, den Bischof von Speyer und den Meister des Deutschordens als Flüchtlinge in Heidelberg ankommen. In der Pfalz selbst aber blieb es nicht mehr lange ruhig.

Schon um die Osterzeit hatte sich zu Malsch bei Wiesloch, also im Bisthum Speyer, dem damals Pfalzgraf Georg, Ludwigs V. Bruder, vorstand, eine unruhige Stimmung unter

---

100) S. Bensen S. 180—194.

1) Ludewigs Würzb. Geschichtschr. S. 870 ff.

dem Landvolk gezeigt; von dem Bischof erst beschwichtigt brachen sie bald so heftig hervor, wie die fränkischen Bauern. „Sie fielen, sagt Haarer, in der Pfaffen zu Speyer Keller zu Malsch, trunken den Wein aus und lebten im Saus". Schnell griff der Aufruhr um sich, die Nachbarn schlossen sich an, ein Angriff pfälzischer und bischöflicher Reisigen mißlang und der Bischof selbst mußte zu seinem Bruder nach Heidelberg entfliehen [2]). Die Schlösser Rotenburg und Kißlau, die Stadt Bruchsal wurden genommen und eine Art provisorischer Regierung eingerichtet [3]). Nur die benachbarten pfälzischen Orte im Kraichgau blieben ruhig; sie waren politisch weniger von ihrer Ritterschaft gedrückt und das kirchliche Bedürfniß war durch die Einführung des Lutherthums bereits befriedigt.

Der übrige Haufe, vereint mit den empörten Bauern der badischen Orte Durlach und Gottesau, zog plündernd durch die benachbarten Gegenden. Ihre Wuth richtete sich besonders gegen die niedere Geistlichkeit und deren Reichthum; sie schifften über den Rhein und bedrohten Speyer sammt dessen zahlreichem Clerus [4]). Der Bischof ward so geängstigt, daß er, von Dietrich von Dalberg und Bernhard von Göler begleitet, sich selbst in das Lager der Empörten begab, ihnen im Namen des Clerus einen Vertrag anzubieten. Den Rest zu retten war die reiche Geistlichkeit gern bereit, 200 Malter Brod, 55 Fuder Wein und eine Anzahl Schlachtvieh zu entrichten.

Diese Nachgiebigkeit machte die Bauern nur muthiger; die Anführer vom Brurein durchstreiften die Umgegend von Bruchsal und bedrohten Bretten, wo Kaufmannsgüter von der frankfurter Messe standen; und darnach, sagt Haarer, „schweist ihnen der Zahn gewaltig". Eine Abtheilung Reiter, die der Kurfürst zum Schutz dahin sandte, ward bei Unteröwisheim aufgehalten und mußte den Bauern versprechen, nach Heidelberg zurückzu-

2) Haarer S. 28.
3) Ebendas. S. 30.
4) Haarer S. 31.

kehren; doch waren das Alles nur Anzeichen eines größeren Sturmes.

Auch an den westlichen Gränzen der Pfalz brach der Aufruhr aus. Während ein Haufe elsassischer Bauern an die lothringische Gränze vordrang, erhoben sich die Bauern von Cleeburg, unterstützt von Bürgern, gegen den Probst von Weißenburg; mehrere Schlösser in der Umgegend wurden erobert und zerstört, aber noch immer machte der von allen Seiten bedrohte Kurfürst von der Pfalz keine Miene, einzuschreiten. Es war ein edles Gefühl, was ihn zu dieser Nachgiebigkeit bewog; da seinem ruhigen Sinn der Gedanke nicht fremd war, wie gerecht viele Forderungen der Bauern seyen, wollte er nicht, wie er sagte, „das Blut seines eigenen Volkes vergießen", und überlegte vielmehr mit Ernst, wie der Zwiespalt mit Milde und Vermittlung auszugleichen sey. An Melanchthon, den gebornen Pfälzer, schrieb er deßhalb (18. Mai) und beschied ihn nach Heidelberg, seinen Rath zu hören; auch Joh. Brenz ward zu Rathe gezogen und auf einem Landtag sollten die Streitpunkte verhandelt werden. Melanchthons Rath war zwar schwankend, aber der Kurfürst ward doch dadurch vermocht, mit ernstlichem Einschreiten zu zögern [5]).

Es war in dem pfälzischen Aufstande viel Unreifes, Gemeines und Aeußerliches; religiöser und politischer Druck waren hier nicht, wie in andern Gegenden, unerträglich, sondern es ward viel Genußsucht und wüster Zerstörungssinn durch die herrschende Bewegung der Zeit maskirt. Während in andern Theilen Deutschlands tiefe und innerliche Motive genug mitwirkten, auch edle Naturen mit fortzureißen, steckte der pfälzische Bauer meistens sein Ziel niedriger; er plünderte die Keller und Speicher der Klöster und berauschte sich in den grobsinnlichen Genüssen, die sein Vaterland ihm in reicher Fülle bietet. Gleich am Anfang treten bezeichnende Züge der Art genug hervor. Man

---

5) S. Alting S. 153. Struve Pf. Kircheng. S. 19 f. Luthers Werke, hall. Ausg. XVI. 30 f.

feierte zu Nußdorf bei Landau, also in einer der gesegnetsten Gegenden Deutschlands, am 23. April das Kirchweihfest; eine kleine Zahl „leichtfertiger Knaben", wie die Chronik sagt, sammelte sich, durch andere verstärkt, in böser Absicht bei Klingenmünster. Das Heranziehen des Fauths von Germersheim zerstreute dieselben; seine übereilte und sorglose Rückkehr ermuthigte sie von Neuem. Sie brachen in das Stift Klingenmünster, in das Kloster Herdt, in das Johanniterhaus Heimbach und in den Mönchhof Mettesheim ein. Andere plündern den Hof Geilweiler, das Kloster Eusserstbal, Böchingen und das dalbergische Schloß Krobsberg; ermuthigt durch das Gelingen ziehen sie gegen Neustadt a. d. H., wo die leichtfertige Bürgerschaft schnell eingeschüchtert ihnen die Thore öffnet.

Aehnliches geschieht ganz gleichzeitig zu Worms. Mehrere Klöster, die Orte Bensheim, Bechtheim, Ost- und Westhofen — ihres Weines wegen ein lockendes Ziel — werden genommen und überall zerstört und geplündert. Obwohl 3000 Mann stark und in einer ziemlich sichern Stellung weichen sie doch vor achthundert Bewaffneten des pfälzischen Marschalls von Habern; sie flohen gegen die Hardt zu, wo Wachenheim und Limburg ihre Raubsucht empfinden mußten. Noch immer war Ludwig V. nicht dazu zu bringen, seines Volkes Blut zu vergießen; indessen sein Bruder Friedrich in der Oberpfalz militärisch verfuhr [6]), bot des Kurfürsten Benehmen zu der wüsten und grausamen Rachsucht vieler Ritter und Fürsten der Zeit einen schönen Gegensatz. Statt gleich jetzt gewaltsam einzuschreiten, war er langmüthig genug, unter Vermittlung der zweideutigen Neustadter einer Zusammenkunft mit seinen empörten Bauern beizuwohnen (10. Mai). Bei Forst kamen sie zusammen, der Kurfürst nur mit dreißig Begleitern; die Bauern achttausend an der Zahl erschienen vor ihrem Fürsten in trotziger Schlachtreihe und mit fliegenden Fahnen [7]). Sie versprachen zwar,

6) Hub. Thom. VI. 94.

7) Gnodal. p. 149. Haarer S. 50.

auf ein Jenseits tröstet und die Worte des Erlösers, „sein Reich sey nicht von dieser Welt" zu einer Apologie weltlichen Druckes gebraucht. Auch nachher ist das nicht selten geschehen, und wir werden Zeiten finden, wo die orthodoxe Kirchlichkeit niemals auf sich warten läßt, wenn es gilt, dem Mühseligen und Beladenen noch einen Stoß zu geben, oder den rohen Besitzer der Gewalt salbungsvoll zu vertheidigen. Bei Luther ruhte der Widerwille auf edlerem Grunde, wenn er sich gleich mit mehr Heftigkeit als Würde gegen die Bauern ausgelassen hat; sein Widerspruch nahm damals der ganzen Empörung ihre innere Stärke.

Wir wenden uns zur Pfalz zurück, denn dort hatte der Aufstand eine Gestalt angenommen, daß Ludwig V., auch wenn er geneigt war, länger abzuwarten und zu vermitteln, schon der benachbarten Fürsten wegen nicht theilnahmlos bleiben konnte. Deßhalb ward jetzt allenthalben gerüstet; das rothe Kreuz war das Zeichen, das den Soldaten vom Rebellen unterschied; im Schlosse zu Heidelberg selbst waren bewährte Edelleute unter dem Schenken von Erbach zur Vertheidigung aufgestellt, und dort lagen auch die Kleinodien und Gefäße der h. Geistkirche in sicherer Verwahrung[9]. Ludwig selbst stellte sich an die Spitze des Heeres; die geistlichen Fürsten von Trier und Würzburg, und sein Neffe Otto Heinrich begleiteten ihn, als er (23. Mai) mit dem stattlichen Heere und ansehnlichem Geschütze[10] Heidelberg verließ. Auch jetzt verleugnete der Kurfürst seine menschliche Gesinnung nicht; denn er erließ einen Befehl, daß kein Kriegsmann auf dem Zuge Haus und Hof anzünden, brandschatzen oder plündern dürfe; nur, was die unmittelbaren Lebensbedürfnisse anging, damit sollten sie sich versehen dürfen[11].

---

9) Vgl. Pfälz. Copial. XXIV. fol. 203.

10) Ludwig Würzb. Geschichtschr. S. 897. Der Vortrab bestand aus 150 Reitern, dann folgten 400 pfälzische, 300 triersche und 250 jülichsche Reiter; das Fußvolk war mit dem Troß gegen 4000 Mann stark.

11) Pf. Cop. XXIV. fol. 225.

Bis gegen Malsch rückte Wilhelm von Habern mit der Vorhut ohne Widerstand vor; erst dort war ein Kampf nöthig. Mit stürmender Hand ward Malsch genommen und verbrannt, Rotenburg, Mühlhausen, Rauenberg folgten und ein Führer der Rebellen, ein Adeliger, ward als Gefangener nach Heidelberg gebracht. Auch Kislau, wo die Empörer hausten und ihren Henker bei sich hatten, die widerspenstigen Bewohner zu schrecken, ward genommen; die Gefangenen fielen, wie gemeine Verbrecher, durch ihren eignen Henker. Am 25. Mai bewegte sich der Zug gegen Bruchsal; dort war der Sitz der revolutionären Regierung [12]) und über 6000 Bewaffnete sollen dort versammelt gewesen seyn. Vor dem Anblick des pfälzischen Heeres sank denen in der Stadt der Muth; es bildete sich schnell eine Parthei der Vermittlung und dem Kurfürsten wurde die Stadt geöffnet. Er ließ dem Rath und den Bürgern ihr frevelhaftes Beginnen vorhalten und verlangte die Auslieferung der „Hauptsecher" und Rädelsführer; man nannte einige siebzig von der niedersten Volksclasse, die dann sogleich in drückende Haft gebracht wurden [13]). Am 26. Mai ward ein Vertrag geschlossen, worin die brureinischen Orte in den fünf Aemtern Bruchsal, Obergrombach, Kißlau, Rotenburg und Udenheim sich den Unterthanenpflichten wieder unterwarfen. Sie lieferten die Waffen aus, rissen die Mauern und Thore von Bruchsal nieder und versprachen bis Martini 1527 vierzigtausend Gulden in Terminen zu entrichten. Für Alles wurden aus den betheiligten Orten eine ansehnliche Zahl Geiseln geliefert, und der ganze Brurein huldigte dem Kurfürsten als seinem Oberherrn; erst im August zählte sie Ludwig dieser Pflicht wieder los und wies sie auf Bischof Georgs, seines Bruders, „oftmals gethanes Ansuchen und Bitte" wieder an diesen zurück [14]). An demselben Tage, wo Bruchsal war genommen worden, hatte sich auch Durlach ver-

---

12) Haarer S. 75. Ludwig S. 897.
13) Haarer a. a. O. Gnodal. S. 161.
14) S. die Urkunden in Mones Archiv II 171 ff. 171 ff.

als siebzig wurden sogleich enthauptet, harte Bedingungen und Geldlasten der überwundenen Stadt auferlegt und die Umgegend schwer gedrückt. Als dann am 13. Juni die Truppen sich trennten, war Würzburg der Rache seines wiedereingesetzten Tyrannen preisgegeben und der Truchseß konnte sein Henkeramt in Franken schonungslos ausüben.

Auch Ludwig V. wandte sich jetzt nach der Pfalz zurück. Er zog den Main hinab, die mainzischen Gegenden zu beruhigen, dann über den Rhein, wo indessen die Wuth der Rebellen nicht müßig gewesen war. Um Pfingsten hatten sie Lambsheim und Freinsheim genommen, in Dirmstein das pfalzgräfliche Schloß geplündert, Neuleiningen erobert, Altleiningen und andere Schlösser verbrannt; nun lagen sie, bei achttausend Mann stark, bei Dahlsheim, waren munter und kampflustig und meinten den Pfalzgrafen und wer ihnen beikäme, zu schlagen. Ludwig schickte Wilhelm von Habern voraus, ihre Stellung zu beobachten; der fand sie in Pfeddersheim. Jetzt rückte auch der Kurfürst, von 300 mainzischen Reitern verstärkt, von Oppenheim heran; eine Stunde lang ließ er vom Georgenberg die Stadt beschießen, bis er sich entschloß, drei Fähnlein Reiter über die Pfriem zu schicken, während der Kern des Heeres noch hinter der Anhöhe stand. Das täuschte die Belagerten; mit ihrer Hauptmacht, an siebentausend Mann stark, zogen sie aus der Stadt auf die Reiter an der Pfriem zu, die sie für die einzigen Feinde in der Nähe zu halten schienen. Einem doppelten Angriffe preisgegeben, konnten sie dem Angriffe der pfälzischen Falkonette nicht lang widerstehen; in wilder Flucht lösten sich die Massen auf und über 4000 wurden niedergehauen; die Stadt ergab sich am andern Tage. Am 25. Juni sollten dann die Rebellen aus der Stadt herausziehen, um vor dem versammelten Heere ihr Urtheil zu empfangen; etwa 3000 kamen heraus, die Hintersten fingen an, beim Anblick des Heeres zu fliehen, die Reiter verfolgten sie und hieben sie nieder; bald wuchs die Verwirrung und obwohl der Kurfürst sich alle Mühe gab, dem Blutbad Einhalt zu thun, so wurden doch über achthundert der

Wehrlosen niedergehauen. Der Erzbischof von Trier soll die Fliehenden mit eigner Hand gemordet haben. Von den übrigen wurden dreißig, von den in der Stadt noch zurückgebliebenen tausend Bauern 24 als Rebellen hingerichtet; von den Bürgern mußten vier mit dem Leben büßen und die Stadt ward ihrer Privilegien beraubt.

In Speyer und Worms hatten die Bauern zum Theil Zugeständnisse abgezwungen, die durch den Sieg bei Pfeddersheim wieder dem alten Zustand Platz machten; auch die Umgegend ward schnell beruhigt. Am 29. Juni zog das Heer gegen das Hardtgebirge zu; Freinsheim ward genommen und bestraft, das treulose Neustadt verlor seine Rechte, bezahlte dreitausend Gulden und acht seiner Bürger wurden hingerichtet. Jetzt zog man gegen Weißenburg. Die Rebellen suchten dort durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen; der Kurfürst zögerte aber nicht, die Stadt heftig anzugreifen. Durch Vermittlung kaiserlicher Gesandten ward ihnen, unter harten Bedingungen, Gnade bewilligt; sie mußten achttausend Gulden zahlen, ihr Geschütz abliefern und den Kurfürsten Gericht halten lassen. Am 7. Juli zog Ludwig in die Stadt, ließ drei Schuldige enthaupten und zweien die Finger abhauen; auch die aufrührerischen Dörfer der Umgegend blieben nicht verschont; erst dann ward die Stadt dem kaiserlichen Landvogt übergeben.

Am 12. Juli kam der Kurfürst wieder in seiner Residenz an. Man berechnete, daß er in dem ganzen Kriege gegen 200,000 Gulden theils an Brandschatzungen von den überwundenen Städten, theils von den geistlichen Fürsten als Subsidien an sich gezogen hatte. Auch die meisten andern Fürsten hatten die Gelegenheit benutzt, den Besiegten ein noch härteres Joch aufzulegen; Kurfürst Ludwig war wenigstens menschlich und weise genug, durch eine Erleichterung der Gedrückten künftighin ähnlichen Bewegungen vorzubeugen.

Was er vor dem Siege in den Zeiten ungewissen Ausgangs gelobt hatte, war er entschlossen, auch den Ueberwundenen zu halten. Am 26. September berief er die Grafen und Ritter

dagegen die Disputation als ihre Sache und sie fand am 26. April bei den Augustinern statt. Die Sache, wie die Person erregte bereits alle Gemüther; Leute aller Stände, Mönche und Höflinge, Professoren und Studirende nahmen an dem theologischen Wettkampfe Theil, auch Theologen, die wir später unter den Vorkämpfern der neuen Lehre finden, waren als Zuhörer oder Disputanten anwesend. Wenn Luthers Gegner [22]) mit Feinheit und Geschmack opponirten, so übertraf sie der Wittenberger alle an tiefgehender Prüfung und durch die schlagende Kürze und Schärfe seiner Antworten [23]); und der Eindruck, den die vorübergehende Erscheinung des Reformators machte, war von nachhaltiger Wirkung. Gleichgesinnte, wie Bucer, Brenz, Erhard Schnepf, Th. Billican wurden durch seine Berührung angeregt; des Kurfürsten Bruder, Pfalzgraf Wolfgang [24]), von Oekolampadius in freierem Geiste erzogen und in Wittenberg gebildet, war über des interessanten Mönchs Benehmen sehr erfreut und suchte seine nähere Bekanntschaft [25]).

Damit war ein mächtiger äußerer Anstoß gegeben, dessen Wirkung nicht verloren ging. Hemmungen durch äußere Gewalt waren in der Pfalz nicht zu fürchten; der Kurfürst war ein Mann von ruhigem, bedächtigem Wesen, im Stillen selbst überzeugt von der Nothwendigkeit einer Reform, nur nicht dazu geschaffen, nach einer oder der andern Seite hin den Anstoß zu geben. Da er nur dann hemmend eingriff, wenn er die äußere Ruhe gefährdet sah, so war von ihm für den neuen Glauben Nichts zu fürchten, so lange dieser sich ruhig und innerlich entwickelte; einer gewaltsamen Verfolgung von Glaubenslehren war Ludwig ohnehin abgeneigt. Denn auf dem wormser Reichstag

22) Luthers Briefe von de Wette I. 111.

23) S. Struve Pfälz. Kirchenh. S. 15. Note 4.

24) Luther selbst schreibt: Suscepit me egregie Princeps Wolfgangus Comes Palatinus — — invitavit enim nos i. e. Patrem Vicarium Staupitium, Langum nostrum, nunc Vicarium Provincialem: et dulci jucundaque conversatione invicem gaudebamus.

25) Struve S. 14.

(1521) war es besonders sein Widerspruch, der hindern half, daß man nicht dort mit Luther ähnlich verfuhr, wie ein Jahrhundert früher mit Huß in Kostnitz [26]).

So blieb Ludwig vermittelnd, ohne einer von beiden Partheien sich entschieden hinzugeben; er ließ die neue Lehre sich entfalten, ohne sie von oben zu fördern, und war Anhänger der alten Kirche, ohne doch sich zum thätigen Verfechter des römischen Einflusses in Deutschland herzugeben. Wenn daher Heinrich **VIII.** von England sich brieflich an ihn wandte [27]) und ihn dringend aufforderte, jene „vergiftete Pestilenz der Reformation auszutilgen", so hatte sich der fanatische, despotische Wüstling in Ludwigs ganzem Wesen geirrt. Erst als (1522) Männer, wie Brenz und Billican, anfingen, in Luthers Weise vom Katheder herab das Neue Testament zu erklären und dieß den Haß und Neid der theologischen Zunft erregte, erst da hielt der Kurfürst für rathsam, ihnen die Hörsäle zu schließen. Brenz folgte dann einem auswärtigen Rufe; Billican blieb in Heidelberg, freilich vielfach angefochten von Ketzerriecherei und lange fern gehalten von der akademischen Wirksamkeit [28]).

Doch wirkte in Heidelberg selbst die einmal gegebene Anregung fort; Pabst Adrians **VI.** Schreiben an die Universität, worin er sie zum Festhalten am alten Glauben ermahnte, hemmte das so wenig, als Heinrichs **VIII.** Capuzinade an den Kurfürsten.

In einzelnen Theilen des pfälzischen Landes hatte die neue Lehre bereits festen Fuß gefaßt; im Kraichgau fing sie an zuerst sich auszudehnen; dort bot die ziemlich festgeschlossene Macht der Ritterschaft ihr offenen Schutz. So war denn schon seit 1522 in Wimpfen, Gemmingen, Fürfeld, Sonnenfeld, Menzingen, Flehingen, Bretten, Eppingen, Neckarbischofsheim das Lutherthum ungehindert gelehrt worden, und der Kurfürst setzte dem

---

26) Sleidan. III. p. 60.
27) Cyprians Bericht von der Reform. II. 230.
28) Alting Hist. eccl. pal. p. 143.

Ein kleinlicher und enger Geist durchdringt das ganze academische Leben; von geistiger und sittlicher Erhebung sind wenig Spuren. Die alten scholastischen Händel wurden in Philipps letzten Regentenjahren neu angeregt, und 1504 sah man wieder widerwärtiges Schulgezänk die Ruhe der Anstalt stören; Thesen, wie folgende: „Ein Thomist ist dummer als Alle," oder „zwischen einem Realisten und einer Chimäre ist kein Unterschied" gaben Zeugniß, mit welch wichtigen Problemen der Wissenschaft die Universität ihre Zeit zubrachte. Die Realistenburse und die sogenannte neue Burse lauerten einander mit den Waffen auf, man wollte gehört haben, wie einzelne Nominalisten gedroht hatten, ihr Schwert müsse Realisten fressen, ja ein kühner Held dieses Schlags schwur, nicht von hinnen zu gehen, bis er einem Realisten den Flügel abgehauen[32]).

Zu diesen herkömmlichen Klopffechtereien mittelalterlichen Schulstaubes kamen persönliche Händel; viele Professoren lagen in Fehde mit einander, oft wegen sehr schmutzigen Angelegenheiten[33]). Aeußere Umstände steigerten noch den Verfall, der unglückselige Erbfolgekrieg äußerte auch hier seine Wirkungen; in den Jahren 1507 und 1508 wüthete die gräßliche Pest, die dem mittlern Europa in jener Zeit gebracht ward, auch in Heidelberg[34]), die Zahl der neu Immatrikulirten, die sich sonst im Jahr zwischen 160 — 170[35]) belief, sank damals auf 100 herab und manche Lehrer klagten (1508), daß ihre Collegien ganz leer ständen[36]).

So starb Kurfürst Philipp, der warme Freund geistiger Bestrebungen, und seit der Gründung der Universität hatte sie kaum ein Pfalzgraf bei seinem Regierungsantritt in so bedrängten Umständen gefunden, als Ludwig V. Am 14. Jan. 1509

---

32) Acta Univ. IV. f. 5 b.

33) Ib. fol. 29. 30.

34) Ib. fol. 70.

35) Matrikelbuch II.

36) Acta Univ. II. fol. 71.

erschien ein Abgesandter der Universität auf dem Schloß, wünschte dem Kurfürsten Glück zum Regierungsantritt, überbrachte ihm als Ehrengeschenk einen goldenen Pokal, wozu die heil. Geistkirche, die Universitätskasse, die theologische und juristische Fakultät, jede 7 Gulden, die philosophische Fakultät, weil sie damals „mehr bei Gelde war" 14 beigetragen hatte und bat um Bestätigung der herkömmlichen Rechte. Ludwig dankte freundlich und leistete in die Hände des Ueberbringers das Versprechen die Universität erhalten und schützen zu wollen [37]; er versprach auch dafür zu sorgen, daß der Vogt und Schultheiß der Stadt eine ähnliche Zusage geben würden.

Große Schenkungen konnte die Universität bei der damaligen finanziellen Lage vom Kurfürsten nicht erwarten, vielmehr drängte ihn die Nothwendigkeit, von allen Angehörigen seines Landes eine gleiche Abhülfe seiner bedrängten Lage zu erwarten. Da blieb nun die Universität dem Character aller privilegirten Körperschaften getreu; dem Ansinnen einer allgemeinen Grundsteuer widersetzte sie sich mit Entschiedenheit [38] und vor jeder Theilnahme an gemeinsamen Landeskosten flüchtete sie sich hinter ihre Privilegien.

Die Steuerfreiheit zu bewahren, zeigten sich die gelehrten Herrn viel eifriger, als die geistige Blüthe zu erhalten; eine der Stiftungsurkunden der Hochschule verhieß ihr völlige Immunität von allen Lasten [39], und damit ward nun ein merkwürdiger Mißbrauch getrieben. Nicht nur die alten Güter genossen jenes Vorzugs; die Universität und ihre Angehörigen hatten fortwährend neue Besitzungen angekauft und nahmen auch für diese die Immunität in Anspruch; viele, die sich Universitätsan-

37) Ipse princeps ad manus rectoris nomine universitatis corporaliter fidem praestitit. Acta IV. 79.

38) Acta IV. fol. 85 ff.

39) Sint ab omni functione omnibus muneribus publicis immunes. Vgl. IV. fol. 96.

gehörige nannten, ohne es im strengen Sinne zu seyn, hatten bürgerliche Besitzungen an sich gebracht und genossen sie steuerfrei; manche gaben sich für Studirende aus und trieben unter dem Schutz der Universität steuerfrei ein Gewerbe, Wirthschaft oder ein Handwerk! Gleich im Anfang von Ludwigs Regierung richtete die Stadt eine ausführliche Vorstellung an den Kurfürsten, und bat, solchen Mißbrauch abzustellen [40]; der Kurfürst schien auch geneigt, zu helfen, denn schon Friedrich I. hatte (1458) eine eigene Verordnung den übertriebenen Immunitäten entgegengesetzt [41]), allein die Universität blieb starr bei der bisherigen Uebung und berief sich auf ihre alten Rechte [42]), Gegenschriften von beiden Seiten folgten auf einander; der Streit zog sich bis in das Jahr 1511 lebhaft fort [43]) aber der Zustand blieb derselbe, denn noch im Mai 1522 wiederholten sich die alten Beschwerden der Bürger [44]).

Das Vernehmen zwischen Universität und Bürgerschaft war schon dadurch gespannt genug; Excesse der Studenten, von der Universität gelind oder zögernd bestraft, verschlimmerten es noch. Außer den gewöhnlichen Unordnungen und Zügellosigkeiten ward die öffentliche Ordnung oft auf sehr auffallende Weise überschritten; am Neujahrstag 1510 stürmte ein Student während des Gottesdienstes in die Kirche zu Handschuhsheim mit einer Narrenkappe auf dem Kopf, und trieb da „öffentlich viel Narrenwerks" [45]). Von dem Berauben der Gärten und Felder, dem lärmenden Herumziehen mit Waffen gar nicht zu reden, gab es noch schlimmere Zeugnisse des herrschenden Geistes. In der Fastenzeit wurden Maskenzüge und Tänze in dem sogenannten Tanzhaus veranstaltet und dabei ging es denn so bunt zu,

---

40) Acta IV. fol. 79 b. 93 ff.
41) Acta III. fol. 59.
42) Acta IV. fol. 96.
43) S. Acta IV. fol. 107. 112. 125. 139.
44) Acta V. fol. 26 a.
45) Acta Univ. IV. fol. 122. 123.

daß der Rector sich (1515) veranlaßt sah, solche Aufzüge förmlich zu verbieten [46].

Die Unregelmäßigkeiten dauerten fort; im Jahr 1532 beschwerte sich der Kurfürst bei der Universität, daß viele Studierende, namentlich aus der philosophischen Fakultät, „über und außer gewöhnlicher Mahlzeit und nothdürftige Leibesversehung viel tägliches überflüssig Zechen u. s. w. vornähmen, was nicht allein dem Zweck und Ruf der Hochschule widerspreche, sondern auch den Eltern wehe thun müsse, die sie mit schweren Kosten hieher gethan, in der Hoffnung, sie sollten zu Lehre und Tugend aufwachsen." Die Nachtschwärmereien und das lärmende Herumziehen oder gar der Aufenhalt in schlechten Häusern mußten noch in demselben und im folgenden Jahre durch ein eigenes Decret verboten werden. Darum waren auch die Klagen der Universität schwerlich so begründet, wenn sie sich in derselben Zeit bei dem Kurfürsten beschwerte, der Uebermuth des Hofgesindes werde „den unschuldigen" Studenten fortwährend für Sicherheit und Leben gefährlich. Mancher tolle Brauch, z. B. mit rasirten Köpfen und in seltsamer Tracht umherzuziehen, mußte durch eigene Verordnungen verboten werden [47].

Die Studien konnten dabei kaum eines lebendigen Aufschwunges sich erfreuen; Studierende und Professoren betrieben die Sache wie ein Handwerk. Eine eigenthümliche und häufige Störung ergab sich daraus, daß viele Professoren, namentlich Juristen und Mediciner, oft in politischen oder andern Geschäften vom Kurfürsten gebraucht wurden; die Juristen waren zum Theil Mitglieder des Hofgerichts, zum Theil in diplomatischen Geschäften auf Reisen. Die Kurfürsten pflegten zwar sehr höflich die Universität um Urlaub zu ersuchen und sogar der todtkranke Pfalzgraf Alexander von Veldenz mußte (1514) die Universität bitten, ihm einen ihrer Professoren noch auf ein

---

46) Ib. fol. 214 a.
47) Acta V. 297. 306. 316. 340.

(1521) um Berufung der ersten Celebrität, die damals Europa unter den Humanisten nennen konnte, des Erasmus von Rotterdam [53]).

Wenn nun auch dieser Wunsch ohne Folge blieb, so ließ sich doch die philosophische Facultät, die unter den übrigen am offensten sich den Bestrebungen der neuen Zeit zu nähern suchte und den berühmten Vertreter der humanistischen Studien, den Pfälzer Melanchthon, als er 1524 seine Vaterstadt besuchte, auf eine ehrenvolle Weise beschenkte [54]), nicht abschrecken; schon im Januar 1522 wurde Johann Beschenstein als Professor der hebräischen Sprache berufen [55]); er sah sich freilich wegen des dürftigen Gehalts von dreißig Gulden schon nach einem halben Jahre genöthigt, wieder abzuziehen; auch die Berufung des Johann Oecolampadius zum Lehrer der alten Sprache scheiterte an dem alten Universitätsgeist [56]), aber dennoch waren diejenigen, welche eine Vertretung der neuen Studien im Geiste der Zeit wünschten, der Erfüllung ihrer Wünsche näher, als jemals. Auch der berühmte Straßburger, Sturm, ward vom Kanzler aufgefordert, seine Meinung abzugeben und gab sie (1522) in treffender scharfer Weise [57]). In der Philosophie schreibt er, hätte man, als er zu Heidelberg studiert hätte (1504), den Aristoteles erklärt, aber so, daß bei der völligen Unwissenheit des Erklärers selbst in der Sprache nur Zeit, Geld und Mühe damit verschwendet worden sey; man solle doch endlich einmal die „Hefe" des Scholasticismus wegräumen und die eleganten Schriftsteller der neuen Bildung zu Grunde legen; wenn man den Aristoteles wolle, so möge wenigstens eine gute Uebersetzung genommen werden. Aehnliches gelte von der

---

53) Vgl. Acta Univ. V. fol. 10. Acta facult. art. III. f. 99.

54) Es ward ihm ein silberner Becher geschenkt, wofür Melanchthon freundlich dankte. S. Acta fac. phil. III. fol. 114, wo auch der noch ungedruckte Brief Melanchthons im Original eingeklebt ist.

55) Acta Univ. V. fol. 17 a.

56) Acta facult. art. III. 103.

57) Monum. piet. I. 276.

Theologie, deren geistige Dürre und starres Hängen am Thomismus und Scotismus Sturm lebendig und treffend schildert. Was er sagte, war durchaus richtig, aber für die Reformen, wie er sie vorschlug, war die Zeit noch nicht gekommen.

Doch war der Kurfürst jetzt mit seinem Entschluß, eine Umgestaltung vorzunehmen, ins Reine gekommen; und er zögerte nicht, Hand ans Werk zu legen. Nach langem Widerstreben mußte die verknöcherte Corporation es dulden (Herbst 1521), daß die einzelnen Mitglieder ihres Eides entbunden wurden, um desto rückhaltloser die Mängel kund thun zu können; drei Stellen wurden vor der Hand gar nicht besetzt, um bei der Durchführung der nöthigen Reformen nicht auf neue Hindernisse zu stoßen [58]). Erst im December 1522 kündigte Ludwig der Universität das Werk als vollendet an [59]) und die Universität machte ihren Angehörigen die „Erneuerung und Reformation" der Hochschule bekannt.

So weit wir diesen Reformationsact kennen, bezog er sich mehr auf äußere Angelegenheiten, auf die Herstellung der Ordnung, auf engeres Verknüpfen der einzelnen Universitätsanstalten, namentlich der verschiedenen Bursen, und auf genauere Bestimmungen über das äußere Regiment; weiter konnten sich Verordnungen in geistigen Dingen nicht erstrecken. Eine Restauration des wissenschaftlichen Zustandes mußte von dem vereinten Wirken des Kurfürsten und der Universität ausgehen und konnte mit den vorhandenen Elementen kaum bewirkt werden. So rief man denn (Anfang 1523), um das Studium des Alterthums, namentlich des römischen, wieder nach Heidelberg zu verpflanzen, einen Mann dahin, der selbst einst in der schönen Zeit von Agricolas und Celtes Aufenthalt zu Heidelberg seine Studien gemacht hatte, der seit mehr denn 20 Jahren mit Allem, was die wiederauflebenden Studien des Alterthums betraf, in der thätigsten Verbindung stand; den berühmten Her-

---

58) Acta Univ. V. fol. 16 b.
59) Acta V fol. 32 b. 33.

mann vom Busche [60]). Ein westphälischer Adeliger aus einer alten Familie, der sich die Formen der römischen Classicität in hohem Grade angeeignet und die beste Zeit seines Lebens dazu verwandt hatte, wie ein Prediger des neuen erwachenden Lichtes durch Deutschland zu ziehen, lehrend und anregend; diese Erscheinung war an sich schon seltsam und neu, auch wenn er nicht mit den meisten Männern der neuen Cultur von Agricola und Celtes bis auf Hutten, Melanchthon und Luther in persönlicher Beziehung und mit allen oppositionellen Bestrebungen der jüngsten Zeit in einem mehr oder minder wirksamen Zusammenhang gestanden hätte. Trotz seiner 55 Jahre besaß er noch Lebhaftigkeit und Kraft genug, unter günstigen Verhältnissen anregend zu wirken, und wenn in Heidelberg ein empfänglicher Boden vorhanden war, den rechten Mann hatte man hier gefunden.

Jetzt dachte man auch an Besetzung des griechischen Lehrstuhls, der seit Dionysius Reuchlins Abgang leer geblieben war. Daß dies Studium der hellenischen Literatur, „wornach die ganze Welt begehre", einen tiefen und bedeutenden Gehalt in sich schließe, fingen auch die heidelberger Gelehrten an zu begreifen; in einer sehr warmen und dringenden Vorstellung an den Rector baten die Vorsteher der Bursen, man möge doch nicht länger diesen Lehrstuhl verwaist lassen und dadurch die verkleinernden Gerüchte niederschlagen, die auswärts über die jüngste Reformation böswillig verbreitet wurden [61]). Einer der tüchtigsten Schüler des neuen Humanismus, Simon Grynäus, war damals gerade von Wittenberg nach seinem Vaterland Schwaben zurückgekehrt; dieß benutzte man und es erging an ihn (Januar 1524) ein Ruf, den er auch annahm.

Kurz nachher ward auch der Lehrstuhl fürs Hebräische, der seit 1½ Jahren keinen Vertreter gehabt hatte, durch Berufung des Minoriten Seb. Münster besetzt. In ihm gewann die Universität zugleich einen tüchtigen Mathematiker und Geographen;

---

60) Vgl. über ihn Erhard Wiederaufleben der Wissensch. III. S. 61.
61) Acta Univ. V. fol. 47 b. 48.

und an den drei Männern, Busche, Grynäus und Münster, besaß sie Lehrer, deren Lehrtalent ebenso groß war, als ihr literarischer Ruf.

Es mußte sie aber die Liebe zur Sache begeistern, denn äußere Entbehrung war von jeher das Loos der Erzieher der deutschen Nation. Der berühmte Hermann vom Busche erhielt den mittelmäßigen Gehalt erst von 60, dann von 80 Gulden, und dafür mußte er seinen Privatunterricht aufgeben und täglich zwei Vorlesungen halten [62]). Simon Grynäus erhielt sechszig Gulden und zur Reise und ersten Einrichtung zehn [63]); Seb. Münster gar nur fünfundzwanzig Gulden Besoldung. Die Männer sind deßhalb fortwährend unter äußerem Druck; sie müssen oft genug um Vorschuß und Zulage anhalten, ohne viel mehr als freundliche Reden und Ermunterungen einzutauschen [64]); es war schon etwas Großes, daß Münster (1526) eine jährliche Zulage von fünf Gulden erhielt; und während er eine längere wissenschaftliche Reise nach Basel machte (1526), ward der Gehalt sistirt. —

Hermann von dem Busche war den Zustand schon im Juni 1526 müde; mit der Erklärung, er sei zu alt für anstrengendere Arbeit, verließ er die Universität. Jetzt lud man auch seine Vorlesungen noch dem armen Grynäus auf, der für 80 Goldgulden die beiden Professuren der griechischen und lateinischen Sprache versehen sollte. Mit Widerstreben hatte er es angenommen; schon nach wenigen Monaten (März 1527) sah er seine Gesundheit und seine Studien gefährdet und er trat mit dem früheren kleineren Gehalt in seine alte Stellung zurück [65]). Die römische Literatur war seitdem in den Händen des Seb. Hugelius und von 1531 — 1546 versah sie Thomas Rhinerus, der, ohne berühmt zu seyn, als ein tüchtiger und fleißiger Lehrer

62) Acta V. fol. 43 a.
63) Ib. fol. 52 b.
64) Vgl. Ib. fol. 83. 90.
65) fol. 173.

anerkannt ward [66]. Grynäus eigene Bitten und die Vorschläge der Bursenvorsteher, ihm eine Zulage zu geben, waren fruchtlos; er sah sich endlich doch genöthigt (1529), wegzugehen, als man ihn unter angenehmen Bedingungen nach Basel rief. Dem später gegen ihn ausgesprochenen Wunsche, zurückzukehren, zeigte er keine Lust zu willfahren. Auch Münster folgte ihm in demselben Jahre dahin nach [67], ohne genügend ersetzt zu seyn.

Grynäus Lehrstuhl übernahm im Juli 1529 Joannes Sinapius, als Arzt und Humanist sehr geschätzt; schon nach zwei Jahren (October 1531) verließ auch er die Universität [68] und nachdem man seine Stelle durch den Lic. Joannes Themar hatte versehen lassen, entschloß man sich, wieder einen berühmten Humanisten für die griechische Literatur herbeizurufen. Man verfiel auf Jakob Micyllus, einen der thätigsten und fruchtbarsten Beförderer humanistischer Studien, ebenso angesehen durch sein schriftstellerisches Streben, als durch sein Wirken an der Frankfurter Gelehrtenschule [69]. Er wünschte selbst eine Anstellung an der Hochschule und war schon im Frühjahr 1532 anwesend, um die Ernennung zu betreiben. Vielfache Interessen arbeiteten ihm entgegen; eine Parthei, im kurfürstlichen Rathe von Einfluß, wollte dem bisherigen Verweser die Stelle lassen, man roch daher an Micyllus lutherische Tendenzen [70] und der Kurfürst selbst zögerte, den dringenden Wunsch der Universität zu erfüllen. Endlich, nachdem man ein Jahr sich bemüht hatte, (Febr. 1533) bestieg er den Lehrstuhl der griechischen Sprache. Aber auch er konnte mit 60 Gulden nicht leben, wie seine Vorgänger; und

66) Acta V. fol. 302.

67) Was für unbedeutende Leute seine Stelle einnahmen, hat C. C. Wundt in dem Programm Memorab. ordinis philosoph. II. p. 15 angegeben.

68) Acta Univ V. 279 b.

69) Vgl. über ihn J. F. Hautz Jacobus Micyllus, Argentoratensis. Heidelb. 1842

70) S. Acta Univ. V. 321. 322.

als ihm die Stadt Frankfurt mehr als das Doppelte bot [71]), der Kurfürst troß dem guten Willen der Universität bei seiner Zähheit verharrte, entschloß er sich ungern, (Herbst 1537) Heidelberg zu verlassen. Sein Nachfolger, Johannes Hartung, war ihm wenigstens an anerkanntem Rufe nicht zu vergleichen.

Das war das Schicksal der berühmten Männer, die allein im Stande gewesen wären, aus Heidelberg mehr, als einen Siß scholastisch todten Wissens zu machen. Mit einer so schwachen Grundlage geistig frischen Lebens war die Universität kaum im Stande, den schlimmen Einflüssen, die ihr aus äußeren Ereignissen drohten, sich glücklich zu entziehen.

Die politischen Bewegungen, die ganz Deutschland erschütterten, der Bauernkrieg namentlich, welcher die unmittelbare Umgebung der Universität ergriff und zum Theil ihre Güter bedrohte, blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die ruhige Pflege der Wissenschaft. Welch eine Stimmung ein solch revolutionärer Zustand in eine Corporation und ihr ruhiges Leben hineinwerfen muß, davon ist aus den Acten jener Zeit ein sehr lebendiges Bild zu entnehmen; Hoffnung und Furcht, eine ängstliche, zitternde Stimmung und alle Qualen der spannenden Ungewißheit treten aus jedem Schritt der Universität hervor. Die deutsche Stubengelehrsamkeit und der scholastische Zunftgeist haben sich auch hier nicht verleugnet; der Gefahr gegenüber, in welcher sich in einem solchen Augenblick der ganze sociale und politische Zustand befand, bildet die Kleinigkeitskrämerei der Universitätsleute, das Markten um Privilegien und Vortheile, das starre Festhalten an dem gelehrten Zunftwesen einen seltsamen, aber bezeichnenden Gegensaß. In einem Moment, wo alles auf der Spiße stand und ein edler Fürst, wie Johann von Sachsen, gefaßt schien, seinen Fürstenhut mit dem Privatleben zu vertauschen, sträubt sich die Universität gegen jede Dienstleistung, jedes Geldopfer, jede gemeinsame Last, in dem eiteln Wahne, sie

---

71) Hundert und fünfzig. Der Kurfürst wollte ihm nicht einmal 100 bewilligen. Acta VI. 110.

allein werde von dem Strom der drohenden Ereignisse unberührt bleiben.

Weil in der Umgegend die Stimmung so gefährlich schien, daß man keinen Augenblick auf Frieden rechnen konnte, sollte sich zu Heidelberg eine Art Sicherheitsgarde aus Studenten und Bürgern bilden; ein handfester Bürger sollte sie führen, der Fischmarkt der Ort ihrer Versammlung seyn. Da schienen Privilegien und Herkommen gleich gefährdet, man zog zur Berathung selbst die sonst in die Ecke gestellten Docenten und außerordentlichen Professoren, welche verheirathet waren [72]), herzu und weigerte sich, in einem Augenblick, wo viele Adelige in Heidelberg studirten, der Rector selbst ein Graf von Henneberg war, sich unter einem wackern Bürger, der freilich ein Barbier war, zum Schutz der Stadt zu vereinigen [73]). Den gemeinsamen Lasten, womit die Regierung jetzt gern auch sie beladen hätte, setzte sie sich mit zäher Energie entgegen; während die Bewegung ausbricht, der deutsche Fürstenhüte und Bischofsmützen so gut hätten unterliegen können, als die Güter geistlicher Corporationen, machte sie eifrigste und dringendste Vorstellung wegen Beschränkung ihrer Immunität vom Ohmgeld und Legegeld [74]). Vergebens verlangte der Regierungsbeamte, Schenk Eberhard von Erbach, mäßige Opfer von den mit Pfründen und Beneficien versehenen oder den grundbesitzenden Gliedern der Universität, vergebens stellte er den gelehrten Herrn vor, wie gefährlich gerade in diesem drohenden Augenblick die allzu große Zähheit einer g e i s t l i c h e n Corporation werden müsse; sie blieb bei ihrer Hartnäckigkeit und konnte endlich triumphirend verkünden, durch ihre Bitten und Vorstellungen jede Last des gemeinsamen Wohles und Wehes von sich abgewälzt zu haben [75]).

Zum innern Gedeihen der Anstalt waren das die verkehrten Wege. Der alte Ruhm der Hochschule reichte nicht mehr aus,

---

72) Doctores et licentiati uxorati.

73) Wörtlich aus den Akten V. fol. 78. 87.

74) Acta V. fol. 92 b.

75) Sehr naiv in den Akten V. fol. 79. niedergelegt.

sie vor dem Verfall zu schützen; die Zahl der Studirenden minderte sich in einem niemals erlebten Grade. Im Jahr 1525 zählte man nur 36, im Jahr 1526 neunundfünfzig, im Jahr 1527 vierundfünfzig, im Jahr 1528 sechszig, im Jahr 1529 gar nur fünfundzwanzig neu Immatrikulirte [76]); sonst waren wohl in einem halben Jahre zwischen 70 und 100 eingezeichnet worden. Außer den Gründen, die aus dem Zusammenhang unserer Erzählung hervorgehen, war es besonders die Reformation, welche sich in denselben Jahren in den meisten Theilen Deutschlands ohne äußere Hemmung Bahn brach, ja im pfälzischen Lande selbst schon eifrige Verehrer zählte; nur die Universität schien sich vor ihr abschließen zu wollen und brach damit den Zusammenhang ab zwischen sich selbst und den Bestrebungen der Zeit.

Den ersten Bewegungen der Jahre 1517 bis 1521 war die Universität als Corporation ganz fremd geblieben; nur einzelne mochten sich von den neuen Ideen berührt fühlen und auf die bezog sich auch wohl des Kurfürsten Decret (1522) [77]), „einzelne Universitätsverwandte sollten nicht, wie man vernommen, sich bemühen, Winkelpredigten zu thun". Die Mehrzahl blieb der alten Kirche und ihrer scholastischen Wissenschaft treu ergeben, und Pabst Hadrians **VI.** Ermahnung, den lutherischen Irrthümern fern zu bleiben [78]), traf hier empfängliche Gemüther.

Auf die Dauer konnte man sich jedoch den Einflüssen der neuen Ideen kaum mehr verschließen; je mehr sich die Reformation unter der Duldung des damaligen Reichsregiments eine äußere Stellung erwarb, desto weniger durfte der erste weltliche Kurfürst und seine Hochschule eine Erscheinung von solchem Gewicht ignoriren. Dies veranlaßte (Juli 1524) den milden und gemäßigten Ludwig V. zu dem merkwürdigen Versuch, eine

---

76) Matric. III. fol. 22 ff.

77) Acta Univ. V. fol. 29.

78) Ib. V. fol. 37 b.

Lehre, die jetzt schon mit äußeren Waffen nicht mehr widerlegt werden konnte, durch unpartheiische Prüfung kennen zu lernen. In einer Zuschrift an die Universität sprach der Kurfürst die Hoffnung aus, ein allgemeines Concilium werde die Sache friedlich erledigen, damit „das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt und endlich erörtert werden möge, woran sich hinfort ein Jeder halten solle". Darum möchten denn jetzt alle, Theologen, Kanonisten, Legisten, Doctores, Licentiaten u. s. w., „die lutherischen Bücher und neuen Lehren zur Hand nehmen und ersehen, wo und wie es mit der göttlichen Lehre übereinstimme oder davon abweiche". Die einzelnen Glieder der Universität gaben auch diesem Verlangen gemäß eine solch kritische Prüfung ab [79]); auch Buschius, Grynäus und Münster wurden zugezogen; wir können aber nicht sagen, welch vorwiegende Tendenz die Ansichten der Universität geleitet hat.

Allzu freundlich mag sie dem Lutherthum nicht gewesen seyn; sie ward es noch weniger, als die Besucher der alten scholastischen Anstalt seltner wurden und das Lutherthum für sie eine gefährliche Nebenbuhlerin lucrativer Gelehrsamkeit zu werden drohte. Dies geschah besonders seit den Jahren 1525 und 1526; es war nicht übertrieben, wenn die Universität selbst jetzt sagte, „es seien mehr Lehrer als Studenten da" [80]). Es erging jetzt an den Kurfürsten eine bittere Klage (April 1526) wegen des Verfall der einst so blühenden Anstalt, und statt den Grund dazu in sich selbst zu suchen, liebten sie es nach Menschen Art, fern liegende Veranlassungen aufzuführen. Die Bauernunruhen und das Lutherthum sollten Schuld daran seyn; und recht inquisitorisch lassen sie das Schlimmste besorgen, wenn nicht „Röm. Kays. Majestät Fürsten und Stände des heil. Röm. Reichs zu Hinlegung gedachter neuen lutherischen Lehre greifen und handeln" [81]).

79) Acta V. fol. 61.
80) Acta V. fol. 129.
81) Ib.

Seitdem blieb den Herrn von der Universität die ängstliche Scheu vor der lutherischen Lehre; auch der Kurfürst wandte sich entschiedener zur alten Kirche zurück, seit das Lutherthum anfing, eine politische Stellung einzunehmen. So war bei Micyllus Berufung der Kurfürst es besonders, der lutherische Ketzereien wittern wollte (1532), und die Universität schien jetzt gemäßigter zu denken. Auch drei Jahre später, als Th. Billican sich in Heidelberg aufhielt, war es der Kurfürst, der die Universität beschuldigte, sich dieses Ketzers anzunehmen [82]), und sie hatte einige Mühe, diesen Vorwurf abzulehnen. Doch sind nie, so lange Ludwig V. lebte, lutherische Regungen im Schooße der Universität ernstlich rege geworden.

Damit wäre die äußere und innere Geschichte der Universität, ihre Stellung zur Wissenschaft jener Zeit und zu den Bewegungen der Reformation, aus ihren eigenen Acten, hinlänglich geschildert; es dürfte dem Zweck dieser Geschichte nahe liegen, auch aus den Einrichtungen und dem ziemlich feststehenden Geschäftsgang einer Hochschule jener Zeit das Wesentlichste hervorzuheben.

Die Rectorswahl, die früher halbjährlich, an Johanni und St. Thomä, stattgefunden hatte, geschah seit 1524 nur alle Jahre einmal; dann legten die einzelnen Facultäten und Bursen ihre Rechnungen ab, und eine Baucommission, zu der der geschworne Zimmermann und Steinmetz der Universität gehörten, ging in allen öffentlichen Gebäuden und Dienstwohnungen herum, um von den nöthigen Reparaturen Einsicht zu nehmen und sie anzuschlagen. Diese äußeren Angelegenheiten nahmen überhaupt viel Zeit weg; die geistlichen Güter und ihre Verwaltung, die Processe deßhalb und die Executionen nahmen wenigstens die Hälfte der Universitätsthätigkeit in Anspruch. Da wußte auch die Anstalt ihr Eigenthum trefflich zu wahren; als (1524) die Burse der Realisten neu aufgebaut werden sollte, verlangte die Regierung einen Zuschuß von 1200 Gulden aus dem Universi-

82) Acta VI. fol. 38 b.

tätsvermögen; man will nur 1000 geben. Darüber wird nun lange hin und her gestritten; zuletzt ward die Forderung doch ermäßigt. Der Kurfürst nahm sich der Sache sehr eifrig an; er selbst zeichnete den Bauplan und begab sich mit dem Rector auf den Bauplatz, um die Sache ins Reine zu bringen [83].

In allen diesen Dingen hatte die Universität die volle Unabhängigkeit einer Corporation, mehr, als sich mit den Zeiten büreaukratischer Centralisation vertrüge, oft auch mehr, als für das Gedeihen der Wissenschaft förderlich war. Wie weit die Selbstständigkeit ging, zeigt ein Fall aus der Zeit des Bauernkrieges — ein Preßproceß; mehrere Buchhändler hatten aufrührerische Schriften der Bauernschaft verbreitet, die weltliche Regierung wollte einschreiten, aber die Universität ließ es sich nicht nehmen, die unter ihrem Schutze stehenden Angeklagten vor ihr Gericht zu ziehen [84]. Oft machten denn die weltlichen Beamten der Hochschule freilich viel zu schaffen; in jener Zeit war der Kanzler Florenz von Venningen, selbst früher Professor der juristischen Facultät, einer von denen, welche die Gewalt der Regierung gegenüber der Universität am entschiedensten suchten geltend zu machen.

Unter den einzelnen kleineren Körperschaften, die das Ganze der Universität ausmachten, war die philosophische oder Artisten-Facultät an Einfluß, Reichthum und Selbstständigkeit die bedeutendste und die verschiedenen Bursen stehen zu ihr in engem Zusammenhange; fassen wir ihre Einrichtungen etwas näher ins Auge [85]. Sie hatte einen Decan, der jährlich aus der Reihe der Magister gewählt ward und bei seinem Antritt den Eid ablegte: die Gesetze der Facultät aufrecht zu halten, die Gerichts-

83) Acta Univ. V. fol. 78 a.

84) Ib. fol. 78.

85) Als Quelle dient uns dabei ein Folioband aus jener Zeit, der zu den Universitätsdocumenten gehört und den Titel führt: Statuta facultatis artium studia Heidelbergensis.

barkeit über die Mitglieder zu führen [86]), die Examina zu leiten, die Gelder der Facultät zu verwalten [87]), das Amtsgeheimniß zu wahren, und für Bibliothek und andere Utensilien zu sorgen. Dafür fiel ihm von jedem Gulden der Promotionsgebühr eine bestimmte Quote ab [88]). Neu aufzunehmende Magister mußten vor der Beschwörung der Statuten auch die Frage beantworten, ob sie ehelich geboren seien. Ein eignes Gesetz schrieb ihnen vor [89]), jedes Schreien und Schimpfen, namentlich bei Disputationen, zu vermeiden, oder in den literarischen Kampf persönliche Ausfälle zu mischen; und die Erfahrung zeigte, daß solche Bestimmungen nicht überflüssig waren. Die Disputationen nahmen in dem scholastisch kirchlichen Universitätswesen eine Hauptstelle ein [90]); in den Bursen wurden wöchentliche Disputationen angestellt, die im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr anfingen; ihr Thema ward abwechselnd aus Theologie, Philosophie u. s. w. entnommen. Der Vorsitz wechselte dort unter den Regenten der Bursen, deren dann jeder für seine Mühe 6 Albus erhielt. Die Studenten wurden bei Geldstrafe angehalten, diesen Disputationen beizuwohnen; dreimaliges Versäumen nach einander zog Strafe nach sich [91]). — Aus den zahlreichen und wiederholten Aufforderungen, sich ordentlich und ehrbar dabei zu benehmen, schließen wir, daß die wissenschaftliche Ruhe der Discussion meist vergessen ward; auch hatte der Kurfürst (1525) ein Rundschreiben in diesem Sinne erlassen, wo die „trotzigen, frevenlichen, unzüchtigen und schimpflichen

86) fol. 3: habeatque in sua potestate corrigere omnes et singulos excessus tam magistrorum quam scholarium.

87) Die Rechnungsablage geschah in Gegenwart von sechs ältern Mitgliedern der Facultät.

88) de quolibet floreno integro in promovendis ex parte promotionis accepto decanus duos habent solidos denariorum.

89) fol. 11.

90) Bestimmungen darüber fol. 15 b.

91) fol. 46 b.

Worte" gerügt sind, die man beim Disputiren gebraucht habe [92]).

Die Artistenfacultät hatte auch eine eigne Bibliothek; Bücher auf längere Zeit wurden selbst an Facultätsmitglieder nur dann verliehen, wenn sie mehrmals vorhanden waren; an andere Universitätsangehörige ohnedies nur mit Zustimmung der ganzen Facultät [93]).

Wie die Universität, wie die Facultäten, so hatten auch die Bursen wieder ihre eigne Verfassung, die den Einrichtungen der größeren Körperschaften meist nachgebildet war. Die schöne Seite dieser halbklösterlichen Institute war die Unterstützung, die dort unbemittelte Talente fanden; die Dionysiusstiftung hatte eine eigne Armenburse, wo jeder Eingang fand, der jährlich nicht mehr als zwölf rheinische Gulden Einkünfte besaß [94]), wie denn auch mittellosen Doctoranden erlaubt war, erst dann die Gebühren zu zahlen, wenn sie in glücklicheren Umständen wären [95]).

Sonst war der Unterricht und die Rangordnung in diesen Bursen aufs starrste an Formen und Gesetze geknüpft [96]); und der Eintritt in den Convict, wie die wissenschaftliche Thätigkeit darin, hing mit einem Labyrinthe von Eidesformeln, Zusagen, und Beobachtung äußerer Formeln zusammen. Die Tracht sogar hatte die Artistenfacultät genau bestimmt; alle mußten in Talaren erscheinen, an denen vorn 2 seidene Lappen herunterhingen, und Barrete tragen [97]).

So hatte sich das Universitätswesen noch ganz in die Formen und Fesseln des mittelalterlich-kirchlichen Scholasticismus eingesponnen, unbekümmert darum, ob nicht die Zeit nahe sei,

---

92) Acta V. fol 75.

93) Statuta fol. 7 b.

94) Acta V. fol. 115 ff.

95) Arridente eis fortuna pinguiore tenerentur in eodem pecunia satisfacere.

96) Vgl. Statuta fol. 28—32.

97) Statuta fol. 15.

deren siegendem Einfluß auch diese Formen nebst tausend andern weichen mußten.

§. 5.

Züge aus dem Leben jener Zeit.

In der Geschichte der kirchlichen Bewegungen und der Universität spiegelt sich das Leben und Treiben unserer pfälzischen Fürsten nur unvollkommen ab; es bedarf eines genaueren Eingehens in ihre persönliche oder Hausgeschichte, damit das Bild der pfälzischen Vergangenheit ein vollständiges werde. Wir sind so glücklich, gerade für die Epoche, in welcher wir stehen, eine treffliche Quelle der innern Zustände zu besitzen, die in der nicht sehr dichten Reihe deutscher Denkwürdigkeiten eine ehrenvolle Stelle einnimmt — wir meinen das bekannte Werk des Hubertus Thomas aus Lüttich. Was dieser schlichte, biedere Mann im Dienste des Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II., mehr als Vertrauter denn als Secretair, erfahren, mit durchlitten und gesehen, das hat er uns mit der Treue des Historikers in der ungeschminkten Weise seiner Zeit sorgsam aufgezeichnet, und ein deutscher Bearbeiter, naiv und einfach wie Hubertus Thomas selbst, hat früh das Buch in unsere Muttersprache übertragen, wo es, wie viele interessante Reste der alten Zeit, unbenutzt und nur dem Kreise der Gelehrten zugänglich, allmählig in Vergessenheit gerathen ist.

Hubertus Thomas war lange Jahre bei einem Assessor des Kammergerichts in Diensten gestanden und demselben durch seine Kenntniß der französischen Sprache, die er fertig schrieb und sprach, werth gewesen; der empfahl ihn auch (1522) dem Pfalzgrafen, als dieser auf dem nürnberger Reichstag einen französischen Secretair suchte. Hubertus Thomas hatte sich indessen in Heidelberg verheirathet, und war Schreiber auf der kurfürstlichen Kanzlei, als der Ruf des Pfalzgrafen an ihn gelangte. Er verließ, mitten im Winter, sein Weib und seine Familie, um seinem Herrn auf dem unstäten Lebensgang treu zu folgen,

wo er unter fürstlichem Glanze und höfischer Pracht das stille Glück seines anspruchlosen Familienlebens schätzen lernte. Wie oft hat er sich nicht in sein kleines Häuschen in der Leiergasse nach Heidelberg zurückgesehnt, wo es dürftig und beschränkt herging, „aber sauber und reinlich, und dabei fröhlicher“ als je nachher. Durch seine Treue und aufopfernde Ergebenheit war er ein unschätzbarer Diener seines Herrn; auch machte ihn seine classische Bildung sehr geeignet, in den höheren Kreisen des Lebens diplomatisch thätig zu seyn. So hielt bei der Gesandtschaft von 1530, die der Pfalzgraf nach Italien absandte, der bekannte heidelberger Jurist Hartmann von Eppingen eine treffliche Rede, die der anspruchslose Biograph des Pfalzgrafen aufgesetzt hatte, und die von den spanischen Staatsmännern, namentlich Granvella, laut gepriesen ward; Hubert erzählt mit rührender Naivetät, wie Hartmann gelobt und mit einem seidenen Kleide beschenkt ward, er selbst leer ausging [98].

Das Werk handelt vom Leben jenes Pfalzgrafen Friedrich, des vierten Sohnes Philipps des Aufrichtigen, der neben seinem Bruder Ludwig V. vielfachen und bedeutenden Antheil an der Regierung nahm und nach dessen Tod als der zweite seines Namens in die Reihe der pfälzischen Kurfürsten eintrat. An ihn, dessen wir bis jetzt nur flüchtig gedacht, knüpfen wir daher am leichtesten das an, was wir aus Hubertus und aus andern Quellen der Zeit über die innern Züge des damaligen Lebens hier zusammenstellen.

Am 9. Dezember 1483 gebar ihn seine Mutter, Margaretha von Bayern, auf dem Schloß Winzigen bei Neustadt a. d. Hardt, wohin sie der Pest wegen aus Heidelberg geflohen; seinem Großoheim zu Ehren taufte man ihn Friedrich. Wenn die Astrologen ihm das Prognostikon stellten, der Neugeborne werde in seiner Jugend einem großen Potentaten treulich dienen

98) Uebers. S. 234: deßwegen er denn auch mit einem seydenen Kleide dafür verehrt ward, aber ich, der sie gemacht hatte, kriegte dafür ein Klippchen an die Stirn.

und demselben sehr lieb seyn, zwar sein übriges Leben in Mühen und Druck zubringen, aber auch vor seinen Brüdern zu äußern Ehren gelangen, so hat diese Prophezeiung später ihre Bestätigung gefunden.

In dem muntern und leichten Naturell des Knaben regte sich früh der Trieb nach einer äußern, bewegten Thätigkeit; der gelehrte Unterricht wollte nicht recht anschlagen bei einem Prinzen, der noch in späten Tagen nur mit Schauder der gestrengen, pedantischen Lehrer seiner Jugend gedachte; dagegen versprach der junge Fürst, dessen Aeußeres gefällig und leicht, aber auch kräftig war, sehr bald, ein Virtuose in allem dem zu werden, was höfische und ritterliche Bildung in jenen Tagen ausmachte. Der Vater hatte den Kurprinzen nach Frankreich geschickt, um dort Lebenssitten und feine Bildung zu holen; er beschloß jetzt, dem Kaiser zu Liebe, den Prinzen Friedrich an einem habsburgischen Hofe seine Schule machen zu lassen. So ging (1501) der achtzehnjährige Jüngling, von einigen Edelleuten begleitet, nach den Niederlanden ab, wo Maximilians Sohn Philipp zu Middelburg Hof hielt. Er kam gerade recht, um seine angeborne Reiselust zu befriedigen; König Philipp war im Begriff nach Spanien zu ziehen, und der ernste, melancholische Fürst hatte gern einen munteren, leichten Ritter, wie Friedrich war, zu seinem Begleiter. Ueber Valenciennes, Cambray, Peronne, Senlis ging es nach Paris, wo man die Gäste mit festlichen Spielen, mit allerlei Kurzweil, die man im Freien aufführte, und mit politischen Schauspielen, namentlich einer Parlamentssitzung, zu ehren suchte; dann über Orleans nach Blois, wo sich der Hof damals aufhielt. Die Pracht und der Reichthum des königlichen Hofes, alle Feinheiten der Etikette und Repräsentation machten auf den jungen Pfalzgrafen, in dessen väterlichem Hause es sehr schlicht herging, einen Eindruck, der sich nie wieder verlor, und es blieb in ihm eine Liebhaberei für solchen Schmuck des äußern Lebens, stärker als es seine Mittel und Kräfte gestatteten. So glänzende Tafel, solchen festlichen Tanz und Kartenspiel um hohe Summen Geldes, solche Hetz-

jagden und Turniere, wie sie sich hier in dem kurzen Zeitraum von drei Tagen zusammendrängten, hatte Friedrich noch nicht gesehen, welch ein Stolz für ihn, daß er unter all den Herrlichkeiten nicht ganz verschwand und durch sein keckes, ritterliches Wesen den Franzosen wohlgefiel.

Ueber Tours, Poitiers, Bordeaux, Bayonne kam man nach Spanien; Biscaya mit seinem kräftigen Menschenschlag und dessen derben eigenthümlichen Sitten war die erste Landschaft, die Philipp betrat. Wie ward da der französische Glanz von der stolzen, fast orientalischen Pracht der spanischen Granden, wie ward der muntere Scherz des Hofes von Tours von der feierlichen Gravität derer überboten, die den spanischen König jetzt empfingen; aber wie traurig war der Gegensatz zwischen der Armuth des reichen üppigen Landes und dem Wohlstand, der Behaglichkeit deutscher Gegenden. Es fehlte da oft am Nöthigsten, der Ackerbau lag darnieder, Wanderer sah man nicht, nur Bettler und Wallfahrer, die nach St. Jago de Compostella zogen. Ueber dem Glanz der äußern Feste, den prunkenden Aufzügen vergaß man das; es vergingen Monate, und ein Genuß drängte den andern. Unser Pfalzgraf war in dieser Schule ein gelehriger Jünger, auf der Vogeljagd, der man Tage lang im Freien nachging, war er bald König Philipps steter Begleiter, und in den zierlichen Reiterkünsten der spanischen Cavaliere that es ihm kein Eingeborner zuvor.

In Barcelona, wohin die Fürsten auf der Rückreise kamen, waren die glänzendsten Feste vorbereitet. Ein neuer Genuß eigner Art erwartete hier den Pfalzgrafen; dramatische Spiele, wie sie die einfachen Vorstellungen der heidelberger Schuljugend auf dem kurfürstlichen Schlosse nicht bieten konnten, wurden hier mit allem Pompe gefeiert. Da „war angestellt ein gemachter Himmel, dabei man auch die Hölle sah, sehr schrecklich und grausam. Dabei wurden viele Historien gespielt, welche fast in die vier Stunden währten.“ [99]). Feuerwerke an der Küste und

99) Deutsche Bearb. S. 40)

in der Stadt — auch ein unbekannter Genuß — wurden losgebrannt, Tänze von Frauen „daß man meinen sollte, sie seien Göttinnen, nicht Menschen“, wurden aufgeführt, und ein munteres, freies Leben, wie es nur der Süden kennt, ließ die Fürsten einen Augenblick vergessen, daß sie Sclaven der Etikette seien. Der Pfalzgraf und König Philipp zogen incognito durch die Stadt, um alle die Freuden ungestört zu genießen, auch wohl um die schönen Catalonierinnen in der Nähe kennen zu lernen, und es begegnete ihnen da manch lustiges Abentheuer. In Perpignan überbot man noch die theatralischen Genüsse Barcelona's; Stücke aus dem alten und neuen Testament, Paradies und Hölle waren da gleich prächtig zu schauen und vier Stunden lang gab man da ein schauerliches Stück zu sehen: „die Engel in weißen Kleidern, die Teufel in Gold und Silber stattlich angethan stritten mit einander; unter gewaltigem Krachen und Platzen sprangen die Raketen und es gab einen Höllenlärm, als bewegten sich Himmel und Erde. Zuletzt kam Judas und erhing sich an einem Fenster, ward auch sobald mit einem Feuerstrahl getroffen, und verschwand, daß ihn Niemand mehr sahe“.

Ueber Narbonne, Montpellier, Avignon, Valence und Vienne zog der König nach Lyon, wo er wieder mit Ludwig XII. von Frankreich zusammenkam. Unser Pfalzgraf traf dort seinen Bruder, den Kurprinzen, und es ward allerlei Scherz getrieben von dem jüngern, leichtfertigen, gewandten Prinzen, um den blöden Ernst des ältern Bruders zu verscheuchen. Aber Ludwig blieb wie er war, und Friedrich hatte den Triumph, in den Augen des französischen Hofes als ein Meister zu gelten in allen feinen und vornehmen Künsten eines ritterlichen Cavaliers.

Nun ging es in die Heimath zurück; erst durch Burgund, über die Alpen und den Hegau nach Inspruck, und von da durch Bayern und Schwaben nach der Pfalz, wo Kurfürst Philipp des Königs und seines Sohnes mit festlichem Empfange harrte. Auch in Heidelberg ward es jetzt lebhaft, allerlei Ritterspiel, Turnier, Rennen und Spießbrechen wechselten mit einander ab, bei Mann=

heim ward eine stattliche Schweinsjagd angestellt und auf dem alten Schlosse am Rhein der König trefflich bewirthet. Seine Erkenntlichkeit zu beweisen, wollte er jetzt dem alten Kurfürsten ein Pröbchen geben, was sein Sohn auf Reisen Treffliches bei ihm gelernt habe, und that das auf naive und charakteristische Weise. Pfalzgraf Friedrich mußte eins von den königlichen Rossen besteigen und an einer hohen Stelle des Schlosses, damals Hasengarten genannt, später einem Theil des Schloßhofes, galoppiren, plötzlich anhalten, Wurfspieße schleudern und andere Stückchen eines Kunstreiters vornehmen. Der alte Kurfürst schien sehr erfreut über diesen Beweis der cavaliersmäßigen Bildung seines Sohnes und empfahl ihn dringend dem Wohlwollen des mächtigen Fürsten.

Wie weit das ginge mußte sich bald zeigen; denn noch nicht lange war der junge Prinz bei König Philipp in den Niederlanden gewesen, als der unglückliche Erbfolgestreit mit Bayern ausbrach. Oestreich ließ sich darin durch politische Rücksichten nicht durch persönliche bestimmen und alles was Friedrich thun konnte, war, daß er bei den festen Bedingungen des Friedens dem Kaiser wenigstens der erwünschteste Unterhändler war, den die Pfalz auffinden konnte.

Den guten Pfalzgrafen, der durch die ökonomischen Verhältnisse seines Hauses genöthigt war, in der Fremde sein Glück zu suchen, traf ein harter Schlag, als sein Freund und Gönner, König Philipp (1506), noch nicht dreißig Jahre alt, plötzlich hinwegstarb. Dessen Vater, der Kaiser, war ihm schon fremder doch übertrug er auf ihn jetzt die Anhänglichkeit, die er dem Sohne gezeigt hatte. Ihn begleitete er im venetianischen Kriege, that ihm auch sonst treue und eifrige Dienste, und der Kaiser versprach ihm, glänzend wolle er einst alles lohnen, was er gegen ihn und sein Haus gethan. Aber der gutmüthige Fürst sollte noch öfter die Wahrheit des Spruchs erproben: Es ist gut auf den Herrn vertrauen, und sich nicht verlassen auf Fürsten.

Seit Kurfürst Philipps Tod hielt sich Friedrich meist in Neumarkt auf, wo er seiner verwaisten Neffen, Otto Heinrich und Philipp, Land verwaltete; auch da rief ihn bisweilen des Kaisers Dienst, einmal vom Krankenlager, weg. In seinem Interesse machte er diplomatische Reisen, zu seinem Vortheil zog er mit eignem Aufwand König Heinrich VIII. von England zu, und die einzige Entschädigung dafür war des Kaisers Dank und der wohlfeile Dienst, den Maximilian bei Erledigung des speyerer Bisthums dem pfälzischen Hause erwies. Der Kaiser war gerade zu Landau, als die Wahl zu Speyer bevorstand (1513); Pfalzgraf Friedrich ritt am frühen Morgen des 12. Februar, bei großem Schnee von Speyer dahin, traf den Kaiser wie er auf die Jagd ziehen wollte, trug ihn laconisch die Bitte vor, seinen Bruder Georg zum Bischof zu machen und der Kaiser ebenso laconisch versprach zu rechter Zeit zu kommen. Die Brüder Friedrichs saßen zu Speyer und fürchteten, der Pfalzgraf habe den Kaiser verfehlt, weil er so früh zurückkam, aber mit Freude erfuhren sie den günstigen Ausgang. Maximilian hielt Wort; schon am andern Tag ward Pfalzgraf Georg zum Bischof erwählt [100]).

Ein anderer Beweis von kaiserlicher Gnade war darin zu sehen, daß Maximilian den Pfalzgrafen an den niederländischen Hof in die Umgebung seines Enkels Karl schickte; Friedrich konnte da hoffen, dem Sohne so nahe zu kommen, wie er dem Vater gewesen war. Er war jetzt zu einem ausgebildeten Cavalier geworden; sein Aeußeres war das eines stattlichen, wohlgebildeten Fürsten; in allen ritterlichen Uebungen war er Meister, seine muntere Gewandtheit war zum Sprichwort geworden; „er reitet wie der Pfalzgraf", pflegte man sprichwörtlich am Hofe zu sagen. Dabei galt er auch für einen Liebhaber der feineren geistigen Genüsse und bewies das im Sinn jener Zeit; hatte er doch einmal in einem ritterlichen Wettkampf für die Vorzüge der Musik seinen Gegnern blaue Male beigebracht;

---

100) Hub. Thom. S. 70.

wir können daher seinem Biographen wohl glauben, daß Jung und Alt dem frischen lebensfrohen Fürsten hold war, und sein leutseliger, freundlicher Sinn ihm alle Herzen zugewandt hatte [1]).

Da war nun besonders eine Person am Hofe, die ihn vor allen liebenswürdig fand; die Prinzessin Eleonore, des jungen Königs Schwester. Ihr Interesse für den Pfalzgrafen sprach sich bei jeder Gelegenheit aus; und auch Friedrich wußte von den Vorzügen der Prinzessin nicht Schönes genug zu sagen; bald herrschte zwischen beiden ein stilles Einverständniß, bald wurden auch Boten hin und her geschickt, um wie der alte Biograph sagt, „einen Gruß und guten Morgen zu wünschen, etwa auch Rosen, Violen u. dgl. auf und nieder zu bringen". Am Hofe war die Sache öffentliches Geheimniß, die Höflinge meinten nicht anders, als der ritterliche Pfalzgraf werde die schöne Leonore heimführen und man pries sie glücklich, daß sie ihrem Herzen folgen dürfte, nicht, wie ihre Schwester von Dänemark, der Convenienz. Alles schien im besten Gange, nur von Zeit zu Zeit tauchten verdächtige Gerüchte auf von einem Plane, die Prinzessin mit einem mächtigen König zu vermählen, und die alten geübten Staatsmänner, wie der Herr von Chievres u. a. hatten längst andere Dinge im Auge, als der unbedachtsame Sinn des verliebten Pfalzgrafen. Feinde und Neider mochte Friedrich auch haben; die Vertraute der Prinzessin verrieth alle Geheimnisse an die Männer von Einfluß, und es bedurfte nur eines unüberlegten Schrittes von Seiten Friedrichs, um dem ganzen Spiel ein Ende zu machen. Man sprach viel von der bevorstehenden Abreise nach Spanien und abermals tauchten Gerüchte von einer Vermählung auf; doch ließ sich der Prinz bethören, ein süßes Billet, an dem weiter

1) **Hub. Thom. p. 51** hat eine lange etwas schwülstige Lobrede auf alle Vorzüge des Pfalzgrafen, wozu am Schlusse der naive deutsche Uebersetzer bemerkt: Bis hieher die Rede des Herren an Erzh. Carls hoffe, von Scribenten nach poetischer art seinem Prinzen zu Ehren fingirt, wie andere **Orationes** mehr, darinnen nicht alles zu billichen ist, was fürgebracht wird. Itziger zeit heist mans aufgeschnitten. (S. 77.)

keine Schuld war, als das Eingeständniß gegenseitiger Neigung, an die Prinzessin zu richten. Das erregte einen unsäglichen Lärm; die Herrn am Hofe, denen es Eleonorens Vertraute verrathen hatte, waren dem Pfalzgrafen längst gram, die alten Staatsmänner waren entrüstet, daß so ein junger Fant Schwager des mächtigsten Königs der Welt zu werden denke, und der arme Friedrich sah bald, daß sein Gestirn erblichen sey. König Karl selbst entriß auf eine plumpe Weise seiner Schwester den unglücklichen Brief, Vorwürfe und Drohungen ließen den Briefsteller das Schlimmste fürchten und die Schaar der Höflinge mied ihn, wie einen Verpesteten. Doch wirkten die verständigen Vorstellungen der Prinzessin von Oranien soviel, daß der König nicht etwas Unüberlegtes beging; der Pfalzgraf ward noch in erträglicher Form seiner Dienste entlassen; und schnell eilte er gegen Cöln und den Rhein hinauf nach Heidelberg (1516), froh genug, dieser drückenden Luft — freilich mit leeren Taschen — entronnen zu seyn. Die Prinzessin Elenore heirathete nachher den alten und häßlichen König von Portugal und vergaß über dessen Reichthum den stattlichen Pfalzgrafen; später traf sie, zum zweitenmal vermählt, Friedrich als Königin von Frankreich und die alte Anhänglichkeit ihres Jugendromans ward da auf eine ganz eigenthümliche, wenig poetische, Weise aufgefrischt.

Friedrich blieb eine Zeitlang in Heidelberg; doch konnte er nicht immer da bleiben. Man mußte daran denken, dem Prinzen eine unabhängige Stellung zu geben, ohne doch durch eine Theilung das Land zu zersplittern; er ging daher wieder in die Oberpfalz, um dort im Namen seines unmündigen Neffen Regierung und Hofhaltung zu leiten. Was ihn dort wegrief war abermals das Interesse des Hauses Habsburg; er mußte (seit 1518) für die Kaiserwahl wirken, und wir haben oben berichtet, mit welch uneigennützigem Eifer er dies gethan hat. Jetzt kam seine schöne Zeit der Hofgunst wieder; alles drängte sich an ihn heran, den durch kaiserliches und königliches Lächeln Beglückten; bald versprach man ihm große Geld-

summen, die er nachher gar nicht oder nur langsam erhielt, bald wiegte man ihn in Hoffnungen auf eine reiche Heirath, aus der nichts ward; bald sagte man ihm die einträgliche Würde eines spanischen Vicekönigs in Neapel zu, die vor seinen Augen ein Anderer bekam. Das Einzige, womit man ihn zuletzt abfand, war mehr eine kostspielige Last als eine einträgliche Ehre; es war der Name eines Statthalters, den er neben Erzherzog Ferdinand in Deutschland führte; doch machte das ihn sehr glücklich; denn zur Repräsentation, vornehmem und verschwenderischem Treiben hatte ihn Neigung und Gewohnheit von jeher hingezogen.

Da schlug er nun (1521) seine Hofhaltung in Nürnberg, dem Sitze des Reichsregiments, auf; da lebte man denn „auf diesem heißen Pflaster" in Saus und Braus, so lange das Geld reichte. Der Biograph Hubertus Thomas vergleicht diesen nürnberger Aufenthalt mit dem Capua Hannibals, und man könnte die Parallele vollständig gelten lassen, wenn Pfalzgraf Friedrich ein Hannibal gewesen wäre. Die Ehrbarkeit der Sitten muß in der Reichsstadt damals nicht sehr groß gewesen seyn; denn die nürnbergischen Frauen und Jungfrauen suchten den Pfalzgrafen in seinem Hause auf und bethörten den eitlen Fürsten mit frivolen Schmeicheleien; bald war er in Liebe zu einer schönen Nürnbergerin entbrannt und sein Biograph versichert ehrlich: „er könne gar nicht sagen, was für Bankette bei Tag und Nacht, was für Geschenke es ihn gekostet habe, ehe sie ihm zu Willen worden". Die Finanzen des Pfalzgrafen empfanden die Folgen dieses Cavalierlebens zuerst; Nürnberg war ein theurer Ort, wo man schon „Alles was zur Schnabelweide gehört", weit herbringen mußte; bald war Friedrich in Schulden, gegen wucherische Zinsen lieh man ihm Geld und nun gings an Verpfändung des Landbesitzes, der unveräußerlich seyn sollte.

Das Maaß ward voll, als mit dem Anfang des Jahres 1522 auch der Kurfürst Ludwig selbst nach Nürnberg kam; er war zwar, seine Jagdliebhaberei und Baulust abgerechnet, von Natur sparsam, aber hinter dem Bruder konnte er doch nicht

zurückbleiben. Zudem scheinen auf den erst 44jährigen Wittwer die schönen Nürnbergerinnen einen sehr kostspieligen Eindruck gemacht zu haben, und so entstand denn bald unter den Brüdern ein Wettkampf, wer am meisten verschwenden könne. Die Umgebung beider Fürsten war schlimm genug; des Kurfürsten Rathgeber waren der Kanzler Florenz von Venningen, nichts weiter als Jurist, und der zweideutige Landgraf Johann von Leuchtenberg, der dem Geiz und der Geldgier preisgegeben war; dem Prinzen Friedrich stand als einflußreichster Rathgeber der Kanzler Dr. Johann Fuchsstein zur Seite, ein geübter juristischer Rabulist, aber mit allem bösen Rufe eines käuflichen Sophisten und frechen Wüstlings gebrandmarkt; er hat auch nachher im sickingenschen Krieg eine mehr als zweideutige Rolle gespielt und ist zuletzt in Ungnade und im Elend gestorben. Welch treffliches Ministerkleeblatt für die zwei pfälzischen Fürsten! Welche Freude für die schlauen Nürnberger, als sie sahen, wie toll die beiden Pfalzgrafen auf ihr mäßiges Besitzthum loshausten. Sie hatten noch vom bayrischen Kriege her mehrere Plätze im Besitz, deren Eigenthum fortwährend von den Pfalzgrafen angesprochen ward; es gehörten dazu die Städte Laufen, Altdorf und Hersbruck. Den Anspruch an diese Orte gaben die beiden Fürsten jetzt auf gegen das Almosen von 32,000 fl. und die Rückerstattung vom Schloß Heinsberg und Kloster Gnadenberg. Die Herrn von Nürnberg hatten selten einen trefflicheren Handel geschlossen; die wackern Rathgeber der Pfalzgrafen trugen, wie Hubertus sagt, „stattliche Verehrungen davon“ [2]).

Das Geld ging den Weg des früheren; denn es war Fastnacht nahe, wo die Lust und Leichtfertigkeit sich noch zwangloser äußern konnte; die Zünfte der Handwerker hielten da festliche Tänze; Gastereien, Umzüge und kostspielige Genüsse jeder Art drängten sich; unsere beiden Herrn waren daher bald wieder in Geldnöthen. Pfalzgraf Friedrich gerieth auf wunderliche

2) Uebers. S. 131. Vgl. Cod. bav. 861 auf der münchner Bibliothek.

Es dauerte nicht lange und Pfalzgraf Friedrich ward vom Hause Habsburg abermals in Anspruch genommen; was eine Last und mühevolle Arbeit war, suchte man ihm als eine ehrenvolle Auszeichnung aufzuplaudern. Er ließ sich auch jetzt wieder (1528) als kaiserlicher Commissär bei der Reichsregierung brauchen und nahm, wiewohl mit Widerstreben, die drückende Würde eines „Reichsfeldherrn", die man ihm bestimmte, an. Seine Abneigung durch theuere Erfahrungen gesteigert, ward auch diesmal durch vage Versprechungen und bestechende Aussichten auf eine glänzende Zukunft und vornehme Verbindungen überwunden.

Wären die Verhältnisse anders gewesen, so hätte der „Reichsfeldherr" sich einen schönen Ruhm erwerben können; die Türken standen (1529) drohend vor Wien und die Christenheit war bedrängt, wie sie es seit Karl Martells Zeiten nicht mehr gewesen war. Aber der Reichsfeldherr einer Nation, die 30 Millionen Menschen zählte, brachte gegen den Erbfeind der Christenheit nicht mehr als 600 Kämpfer zusammen, und mit solch bejammernswerthen Streitkräften konnte er höchstens ruhig zusehen, wie die Umgegend von Wien durch Solimans Horden verwüstet ward. Es gelang ihm nicht, sich nach der Stadt selbst durchzuschlagen, und er konnte den Belagerten nichts weiter, als die ferne Aussicht auf einen Ersatz bieten; sein Neffe Philipp, der Sohn jenes Ruprecht, der im bayrischen Erbfolgekrieg untergegangen ist, war glücklicher. Ihn hatte der Oheim von Regensburg aus mit einer kleinen Macht vorausgeschickt, so daß er noch nach Wien hineingelangte, da ward ihm denn auch der Ruhm zu Theil, mitzufechten unter den heldenmüthigen Vertheidigern der Stadt Wien, an deren Ausdauer Solimans Macht sich damals (Okt. 1529) gebrochen hat. Prinz Friedrich mußte sich auf kleinere Kämpfe beschränken, auf das Ganze der Kriegsereignisse konnte er keinen Einfluß üben.

Doch hatte er gezeigt, daß sein Eifer größer war, als der Erfolg; das Haus Habsburg sah wohl, daß es ihn mit neuen Verheißungen bei guter Laune halten mußte. In Friedrichs

sanguinischem Gemüth waren wieder Hoffnungen wach geworden; er meinte, des Kaisers Schwester, die verwittwete Königin Maria von Ungarn, sei für ihn eine passende Parthie. So mußte sein braver Secretär, Hubert Thomas, nach Italien zu Karl reisen und er selbst, als er (1530) im Auftrag des Reichsregiments über die Alpen ging, suchte die Gesinnungen am Hofe zu erforschen. Der gute Pfalzgraf ward aufs ehrenvollste empfangen, Mantua, Ferrara, Venedig ließen große Erinnerungen in ihm zurück, man lebte in Freuden und trank trefflichen Malvasier; der Kaiser zeichnete den pfälzischen Fürsten auffallend aus und spielte mit schelmischer Bonhomie auf seine Heirathsgedanken an, äußerte auch, wie er an ihm bei seinen Wünschen nicht nur einen gnädigen Kaiser, sondern auch einen guten Oheim und Blutsfreund haben werde; Granvella ließ gelegentlich den Gedanken fallen, wenn Friedrich einmal Schwager des Kaisers wäre, da werde man ihn wohl zum römischen König wählen lassen, und Friedrich ging mit den herrlichsten Hoffnungen über die Alpen zurück [5]). Mancher ruhig Denkende, wie sein Biograph, ahnte freilich richtiger hier, wie sonst, eine neue Täuschung.

Als das wies es sich auch bald aus. Es dauerte nicht lange, so traten die habsburgischen Politiker mit dem Plane hervor, Erzherzog Ferdinand zum römischen König zu machen, die Vermählung mit Maria von Ungarn ward in entfernte Aussicht gestellt, und zwar unter Bedingungen, die Friedrich mit Ehren nicht annehmen konnte. So sollte Friedrich, der Etikette wegen, wenn er die Königin freien wollte, erst Kurfürst werden, d. h. seinen Bruder von der Kurwürde verdrängen. Das wies denn, wie man wohl erwarten konnte, der Pfalzgraf mit edler Festigkeit zurück.

Sein Eifer erkaltete nicht; er arbeitete für die Königswahl Ferdinands, war auf dem augsburger Reichstag (1530), im

5) „Dieses kam dem guten Fürsten alles glaublich und behaglich für, war sein gemeiner brauch, aber doch sein großer schade, daß er so gerne ein ding auf das hoffen stellte." Hub. deutsch, S. 237.

kaiserlichen Interesse redend und handelnd, thätig; seine Geldmittel wurden immer knapper, seine Forderungen waren noch nicht bezahlt und doch ließ sich der gute Fürst mit musterhafter Geduld immer wieder auf neue Hoffnungen vertrösten. Bald war es die Statthalterschaft in den Niederlanden, bald die Vermählung mit der ältern, bald mit der jüngern Markgräfin von Montferrat [6]), bald wieder mit einigen andern Prinzessinnen, und das Resultat war immer, daß der gutmüthig Vertrauende leer ausging. Immer wieder unternahm er neue Reisen für die kaiserliche Sache, ward sogar Bürge für ihn bei einer Geldforderung und leistete bei dem Türkeneinfall von 1532 als Generaloberster wesentliche Dienste, aber seine gerechten, bescheidenen Bitten um eine feste äußere Stellung fanden bei dem Kaiser nichts, als glatte, schöne Worte [7]). Der Pfalzgraf war fünfzig Jahre alt geworden, nachdem er seine beste Lebenszeit dem Dienste Habsburgs geopfert; das Alter ward durch körperliche Uebel, namentlich Steinbeschwerden, noch drückender, und doch bot sich ihm nirgends eine Aussicht, den Rest seines Lebens in Frieden zu genießen. Seine gerechte Bitte um Versorgung ward schnöde abgewiesen [8]); als ihn aber der Kaiser wieder bedurfte, schrieb er seinem Bruder, man solle ihn benutzen; doch erklärte er offen, geben werde er Friedrich nichts, wenn er gleich mit schmeichelnden Versicherungen den guten Prinzen von Neuem zu

---

6) Das eindringliche Schreiben Friedrichs, worin er namentlich auch auf das zu befürchtende Aussterben der Kurlinie hinweist, findet sich in der Correspondenz von Carl V. Th. I. S. 419. Es ist vom Jan. 1531.

7) S. die Correspondenz I. S. 434. Und das Schreiben Ferdinands S. 452. 453.

8) Der Pfalzgraf verlangte eine jährliche Pension von 5000 Gulden, die allmählige Abtragung der Schuld von 40000 Gulden, die Carl V. noch nicht bezahlt hatte, und für die dreißigjährigen Dienste 15000 Dukaten. Wenn er die Prinzessin von Montferrat bekäme, wollte er seinen Forderungen entsagen. Diese Forderungen findet der Kaiser „**exhorbitantes**", gesteht zwar zu, daß ihm Friedrich sehr viel nützen könne, zahlt aber nichts. Correspondenz S. 483.

födern suchte [9]). Auch ließ sich Friedrich noch einmal mit guten Worten dazu bringen, kaiserliche Dienstleistungen zu übernehmen (Jan. 1532) [10]); Dank und Erfolg war nicht besser, als früher, drum fing der Prinz an, der habsburgischen Vertröstungen überdrüssig zu werden, und als ihm Franz I. eine Verbindung mit seinem eigenen Hause zuvorkommend anbot, ging er darauf ein, so sehr sein Bruder, der Kurfürst, mit richtigem Gefühle von jeder französischen Verbindung abrieth. Aber Friedrich war einmal gewohnt, jeden matten Schimmer einer neuen Hoffnung mit Lebhaftigkeit aufzunehmen und darauf die Aussicht einer bessern Zukunft zu bauen. So ging denn eine Gesandtschaft an Franz I. ab, und obwohl jedem nüchternen Auge das Inhaltlose der französischen Zusagen unverborgen blieb, so wiegte sich doch Friedrich abermals in dieser neuen Hoffnung. Die Berichte der Gesandten, die ihm das Leere der Aussicht vorstellten, überzeugten den leichtgläubigen Mann nicht; und wenn sie in ehrbarer Verwunderung erzählen, in welch freier, frivoler Weise diese französischen Prinzessinnen, namentlich auch Friedrichs Zukünftige, sich benahmen, so hörte er doch nicht auf, wie sein Biograph sagt, „die französischen Madamen zu entschuldigen". Da ward denn wieder viel hin- und hergereist, unterhandelt, und am Ende war der Erfolg gerade so glänzend, wie bei den früheren Planen.

Allmählig verlor Friedrich seine vielgeprüfte Geduld; Haar und Bart wurden ihm grau und noch war er vom Hause Habsburg nur mit Versprechungen belohnt worden. Es kostete daher Mühe, ihn zu einer neuen Speculation zu födern, und nur nach langem Widerstreben ging er auf König Ferdinands Vorschlag ein, um die Tochter des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, die Nichte Karls V., zu freien. Sein Alter und die Jugend der Prinzessin, die oft getäuschte Hoffnung und die Abneigung, sich in neue Verwicklungen zu bringen, riethen ihm

9) Correspondenz S. 493. 533. 562.
10) Corresp. S. 659. 669.

ab; die lockende Aussicht auf die dänische Königskrone und der Gedanke, sich selbst noch Sprößlinge groß zu ziehen und den auf wenig Häuptern beruhenden pfälzischen Mannsstamm vor dem Aussterben zu bewahren, siegten zuletzt, nachdem die Sache auch vom Kurfürsten und dessen Staatsmännern reiflich und vielfach war erwogen worden. Der König Ferdinand hatte es bestimmt als seinen und seines Bruders Wunsch ausgesprochen, daß Friedrich König von Dänemark werden solle; die Mittel dazu überließ die kaiserliche Politik aber auch diesmal des Pfalzgrafen eigenen Kräften. So ging denn die Sache gleich anfangs ungünstig genug; eine Gesandtschaft, die Friedrich nach Dänemark geschickt hatte (Juli 1534), saß ohne Einfluß zu Winsen an der Elbe und blieb dort ruhige Zuschauerin der merkwürdigen Umwälzungen in Dänemark. Ein rasches Eingreifen der kaiserlichen Macht hätte hier Viel ausrichten können; so, wie aber die Sachen standen, kehrte die Gesandtschaft mit keiner andern Erfahrung heim, als mit der Nachricht, Herzog Christian von Holstein sei zum König von Dänemark gewählt worden.

Als dann der Prinz seinen Secretär Hubertus nach Spanien schickte, war von der dänischen Krone wenig die Rede mehr; der Kaiser war in Reden sehr freundlich, legte aber großen Nachdruck auf die Ausgaben, die ihm Dänemark schon gekostet, und gab zu verstehen, daß sich die Mitgift der Prinzessin auf 50,000 Kronen, ihr Schmuckgeld auf 20,000 belaufen würde. Es war am Silvesterabend (1534) und der Pfalzgraf lag schon zu Bette, als der erwartete Bote mit dieser Nachricht ankam, und so sparsam die Aussichten waren, so war Friedrich doch erfreut, daß sich endlich etwas Sicheres gestaltete, und rüstete sich eilig selbst zu einer Reise nach Spanien. Bald war alles geordnet.

Den Rückweg aus Spanien machte Friedrich wieder durch Frankreich, wo ihn die Großmuth Franz des Ersten mit 6000 Kronen beschenkte und er seine Jugendgeliebte, Eleonora, als dessen Gemahlin, als die Tante seiner Braut, begrüßte. In

Brüssel ward ihm dann (18. Juni) Dorothea durch die Königin Maria feierlich anverlobt und das Beilager selbst (Sept. 1535) zu Heidelberg vollzogen. Man hatte den Ort deßhalb vorgezogen, „weil hier Wein, Wildpret, Getreide und alles Andere leichter und wohlfeiler zu bekommen war, als in dem abgelegenen Neumarkt"; die Braut selbst reiste von Brabant den Rhein herauf; Pfalzgraf Friedrich empfing sie zwischen Ladenburg und Heidelberg und am folgenden Tag ward auf dem Schlosse durch den Bischof von Speier die Trauung vollzogen. Unter Musik und Trompetenschall[11]), von Herolden und festlich geschmückten Dienern begleitet, zog das Brautpaar in Heidelberg ein; mit ihnen ein zahlreicher Adel und viele Fürsten. Auf dem Schloß empfing sie der Kurfürst feierlich und sie wurden in ein Gemach geführt, von dem der beschreibende Zeitgenosse sagt:

Die Stuben in selbem Gemach
An dem man artlich gewürket sach
Des Schloß Nanstuls Belagerung
Und des gewaltig Eroberung
Beschehen durch Chur- und fürsten dry
Pfalz, Trier, Hessen gänzlich fry
Im dritten und zwanzigsten Jahr
Auf fünfzehnhundert fürwahr.

Edelfrauen umgaben die Fürstin als Hofgesinde und zwei Ritter warteten ihrer Befehle. Nach der Trauung ward ein Bankett im großen Festsaale gefeiert, an dem viele Fürsten, Bischöfe und hoher Adel Theil nahmen; dann folgte ein festlicher Tanz, dessen zahlreiche Theilnehmer uns der Hofdichter gewissenhaft verzeichnet hat. Am folgenden Morgen brachte jedes seine Vermählungsgeschenke, neue Festlichkeiten, Tänze und Turniere beschlossen dann die Feier.

---

11) Der Cod. bav. 2868 auf 205 Quartseiten (jetzt zu München copirt, im Original aus der Bibl. pal. nach dem Vatican gebracht) enthält eine poetische Beschreibung, deren Verf. wohl Peter Haarer ist, als kurfürstlicher Sekretär und Geschichtschreiber des Bauernkriegs bekannt.

Kurze Zeit nachher zog dann der Pfalzgraf mit seiner Gemahlin nach Neumarkt, wo er seine Residenz dauernd aufzuschlagen beschloß. Aber der Mangel drängte ihn bald; die luftigen Plane wegen der dänischen Krone, die er von Neuem zu verfolgen sich bewegen ließ, entzogen ihm selbst die Mittel der Existenz. Er ward von Schulden so gedrückt, daß er erst seinen Haushalt und Bedienung einschränken, dann sich entschließen mußte, auf Reisen sein Glück zu suchen. Er hatte ja durch seine Heirath reiche und mächtige Verwandte genug; die sollten ihn jetzt auch erhalten. So reiste denn jetzt (im Spätjahr 1538) der 55jährige Fürst ins Ausland, um dort auf Kosten seiner Standesgenossen das vornehme und genußvolle Leben fortsetzen zu können, das ihm der spärliche Besitz seines kleinen Fürstenthums nicht bot. Sparen lernte Friedrich auch jetzt, in der Noth, nicht; über 70 Pferde waren mit ihm und die Deutschen waren als gute Esser bekannt; wie oft hat man in Spanien und Frankreich sich entsetzt über den Appetit des starken Gefolges, das nach deutscher Sitte fünf Mahlzeiten einnahm, und sich sein Frühstück, Mittagsmahl, Vesperbrod so wenig wollte entziehen lassen, als die Abendmahlzeit und den Schlaftrunk. Die Pfalzgräfin mußte sich mehr einschränken; sie hatte nur zwei Hofdamen bei sich und ihre Hofnärrin, Christine, „Lusts und Ergötzung wegen".

Man zog zuerst nach Frankreich, über Chalons, Rheims, Soissons nach Paris. König Franz verleugnete seine Gastfreundschaft und die ritterliche Sitte seines Hofes nicht; Feste und glänzende Bewirthung wurden reichlich geboten, und die Königin, vor 23 Jahren Friedrichs Geliebte, half ihm jetzt — so hatten die Zeiten sich verändert — mit einem Viaticum von 2000 Kronen aus! Durch Frankreich ging es ganz erträglich; die Gastfreundschaft der meist cultivirten Gegenden und die Weisung des Königs ließ die Caravane nicht darben; viel Mühe hatten die Reisenden in Spanien auszustehen, bis sie endlich in Toledo beim Kaiser anlangten. Festliche und glänzende Aufnahme fand der Pfalzgraf wohl bei seinem Oheim, Karl V., und die erste

Zeit ward herrlich und in Freuden verlebt. Der Kaiser ließ das Gefolge, das monatlich gegen 1300 Ducaten kostete, anfangs gehörig bewirthen; auf die Dauer ließ sich diese Lebensart aber nicht fortführen. Bei dem Kaiser fanden allmählig die Vorstellungen seiner Rechnungsbeamten, daß die deutschen Mägen so viel kosteten, doch Eingang; unter den deutschen Begleitern selbst gab es, so lange sie zu essen und zu trinken hatten, Händel genug, und am Ende kam auch noch die Inquisition den finanziellen Bedenklichkeiten der kaiserlichen Kammer zu Hülfe, indem sie ketzerische Gesinnungen witterten. So entschloß sich denn Friedrich, wieder zu reisen; der Kaiser ließ ihm beim Abschied noch 7000 blanke Ducaten auszahlen, mit denen Friedrich bald fertig zu werden wußte. Da war kein Heil, so lange Geld im Beutel war; und die dänische Königstochter blieb hinter dem Pfalzgrafen in der Verschwendung nicht zurück. Verstimmt und körperlich leidend kehrten sie nach Frankreich zurück und fanden dort bei Franz, wie früher, freundliche Aufnahme; auch jetzt schenkte die Königin Eleonore dem reisenden Ehepaar eine Summe von 2000 Kronen, die denn bald für kleine Liebhabereien der Pfalzgräfin, für Einkäufe u. dgl. draufgingen; die Vorstellungen des treuen Secretärs Hubertus fruchteten nichts; Dorothea gestand naiv, sie habe keine Ruhe, so lange ein Heller Geld übrig sei. Der wackre Diener lachte und sprach: Ew. Excellenz sind gleich, wie der Fürst, Ihr Herr, geartet.

Sobald Friedrich wieder genesen war, gingen die Reisenden nach England; Heinrich VIII. blieb an Galanterie und Glanz hinter seinem französischen Nachbar nicht zurück; alles was Sehenswürdiges zu London und Windsor war, wurde den Fremden gezeigt, ein stattliches Treibjagen ihnen zu Ehren angestellt und, was das Angenehmste war, den Reisenden ein Geschenk von 6000 Kronen gemacht. Dann kehrte der Pfalzgraf auf das Festland zurück.

Sie kamen leer und arm zurück; in Brüssel trafen sie den Kanzler Dr. Hartmann, der ihnen von Hause auch keine erfreu

lichen Neuigkeiten brachte. Die Höflinge hatten sich bereichert, kehrten in Sammt und Seide zurück; des Fürsten Casse war leer, seine treuen Diener hatten nichts, als den Rock auf dem Leibe. Zierlichkeiten und kostbare Spielereien, im Ausland angekauft, waren nach Hause geschickt worden, unterwegs hatten die Herrn vom Gefolge allen Genüssen und Ausschweifungen gefröhnt, und zu Hause mußte man jetzt die Folgen der lüderlichen und sorglosen Hofwirthschaft büßen.

Seiner Gewohnheit nach baute der Pfalzgraf jetzt wieder Schlösser in die Luft; der Anspruch auf Dänemark, der in weiter Ferne lag, sollte aus allen Verlegenheiten helfen. Kaum war Friedrich (Nov. 1539) nach der Pfalz zurückgekehrt, so begannen die Unterhandlungen von Neuem; sie zu erzählen scheint uns nicht der Mühe werth, da sie auf Sand gebaut waren, mit dürftigen Mitteln geführt wurden und, wie erwartet, zu keinem Ziele führten. Aus Erbarmen entschloß sich endlich der Kaiser (1541), dem armen Fürsten 8000 Gulden Jahrgehalt zu bewilligen, in der festen Hoffnung, der Tod des Kurfürsten Ludwig werde dem bedrängten Bruder die Kurwürde bald verschaffen und diese Last von der kaiserlichen Casse wieder abwälzen [12]). In der That war auch der Kurfürst schon im März 1542 so krank, daß man sein Ende erwartete und sein Bruder nach Heidelberg beschieden ward. Aber er überlebte die Krise noch zwei Jahre und Pfalzgraf Friedrich blieb in seiner früheren bedrängten Lage.

Seines Reisens und Bemühens bald in kaiserlichem, bald in seinem eignen Interesse war kein Ende; dazwischen wurde der Jahresgehalt nachlässig ausgezahlt und seine Besitzungen wurden mit Schulden belastet. So entschloß er sich (1543), die Verwaltung seiner Lande seinem Bruder, dem Kurfürsten, zu überlassen und sich auf ein kleines Schloß zurückzuziehen, das bei Amberg einsam, aber anmuthig gelegen war [13]). Da lebte

12) Hubertus, deutsch, S. 421.
13) Hubert., deutsch, S. 433.

er eine Zeit lang friedlich und ohne große Kosten, aber bald trieb es ihn von Neuem in die Welt hinaus. Er war des unsteten Lebens einmal gewöhnt worden; seine Grundsätze, die er oft aussprach, „wer den Kern der Nuß essen wolle, müsse die Schale aufmachen", und „wenns eine Wette gelte, dürfe man nicht auf halbem Wege umkehren", ließen ihn nicht ruhig; er mußte wieder sehen, „wie es in der Welt zuginge". Ehe ihm seine Reisen und Bitten beim Kaiser noch etwas gefruchtet hatten, starb (März 1544) sein Bruder, und dadurch ward aus dem armen appanagirten Prinzen plötzlich der erste weltliche Kurfürst des Reichs.

Wir haben an den bewegten und eigenthümlichen Schicksalen dieses Fürsten das Leben der Zeit im Allgemeinen zu schildern versucht; wir fügen einzelne Züge aus gleichzeitigen Quellen hinzu, um das Bild zu vervollständigen.

So, wie Friedrich sein Leben lang bemüht seyn mußte, sich durch die vornehme Armseligkeit des Hoflebens kümmerlich durchzuschlagen, so ging es den meisten jüngeren Prinzen der Zeit; namentlich, wenn es ihnen so an haushälterischem und sparsamem Sinne fehlte, wie jenem. Von den acht herangewachsenen Söhnen Philipps des Aufrichtigen waren vier zum Glück Geistliche geworden und durch Pfründen gedeckt; einer, Wolfgang, zog das friedliche Stillleben des Gelehrten und Denkers jedem äußeren Glanze vor und hatte sich damit das beste Theil erwählt. Die Kinder des früh verstorbenen Ruprecht hatten auch mannigfaltige Schicksale; Otto Heinrich wirkte wohlthätig in dem kleinen Kreise des neuburger Landes, erst ungestört, dann wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation verdrängt, endlich zur pfälzischen Kurwürde berufen; Philipp, sein Bruder, trat in kaiserliche Kriegsdienste, war ein wackerer Türkenkämpfer und suchte sich, als er ein Vierziger geworden war, auch eine sorgenlose Zukunft zu schaffen durch die Vermählung mit der reichen Tochter Heinrichs VIII. von England [14]). Aber sein alter

14) Hubert., deutsch, S. 411.

Stammbaum und der unbefleckte Ruhm seines Schwertes reichten nicht aus; die reiche Heirath schlug ihm fehl, wie viele Plane der Art seinem Oheim fehlgeschlagen waren.

Behaglicher war das Leben am Hofe des Kurfürsten; er brauchte nicht wie sein Bruder durch Betteln an den Höfen Europas seine Existenz zu fristen. Ludwig duldete die Verschwendung des müßigen Schmarotzertrosses nicht so nachsichtig, wie sein Bruder; wenn er abwesend war, namentlich auf den Reichstagen, war für die Zurückbleibenden eine genaue Hofordnung festgesetzt, welche ein Ueberschreiten der Sparsamkeit kaum möglich machte [15]). Baares Geld war freilich auch da nicht im Ueberfluß vorhanden, obwohl Kurfürst Ludwig V. kein Verschwender war; wozu bedurfte man aber bei mäßigen Ansprüchen des baaren Geldes, wenn man sich friedlich zu Hause hielt, mitten im gesegneten Mittelpunkt eines paradiesischen Landes. Früchte und Wein waren da in fast lästigem Ueberflusse vorhanden. In den Jahren 1539 und 1540 gab es so viel Wein, daß sich, wie ein alter Bericht sagt, viele Leute darob zu todt soffen. Ein Edelmann ließ damals seinen alten Wein durch seine Bauern in der Frohn austrinken; sie mußten wöchentlich aus Geschäft; Händel und blutige Köpfe gab es dann genug, und der Edelmann als Gerichtsherr stand sich dabei besser, als wenn er den Wein verkauft hätte [16]). Bei allen Vergnügen spielte der leibliche Genuß auch eine Hauptrolle; und wie die obige Schilderung von Friedrichs II. Leben und Schicksalen gezeigt hat, durfte weder auf Reisen noch bei Familienfesten noch bei politischen Feierlichkeiten die Atzung des Magens irgend karg behandelt werden.

Zur Kaiserkrönung von 1520 befahl der Kurfürst folgende Vorräthe mitzunehmen: 30 Fuder Wein aus der Kellerei zu Germersheim, 50 Fuder aus der Kellerei zu Alzei, 1 Fuder guten Wein aus der Kellerei Neustadt und 1 Fuder Fürsten-

15) Pfälz. Cop. XXIV. fol. 88.
16) Vgl. Monum. pict. I. 268.

berger. Ferner aus den verschiedenen Kellereien 400 Malter Mehl, 1000 Malter Hafer, 20 Centner Butter und Vorräthe von Fleisch, Fischen u. s. w.; Küchen und Bäckerfuhren gingen auch mit. Das Gefolge selbst bestand aus 600 Pferden; jeder Edelmann sollte einen schwarzen Atlasrock tragen und mit Harnisch, Lanze und Helmbusch geschmückt seyn [17]).

Der Stand der geistigen Bildung brachte das mit sich; man lebte in der Zeit des Uebergangs von der ritterlich feudalistischen Bildung zur kirchlich gelehrten. Unsere pfälzischen Fürsten gehörten nicht zu den ungebildetsten; ihre Erziehung war von Männern wie Reuchlin und Wimpheling geleitet; aber die klassische Bildung fiel doch auf ziemlich unfruchtbaren Boden. Die Söhne Philipps des Aufrichtigen standen dem ritterlichen und höfischen Leben der Zeit viel näher, als dem hellenischen Alterthume, namentlich Pfalzgraf Friedrich. Er sprach französisch und spanisch, also gerade die beiden Mundarten, die die frühere herrliche deutsche Sprache, wie sie Luther geschaffen, vom Hofe und aus der vornehmen Welt verdrängten.

Wie Fürstensöhne damals erzogen wurden, davon haben wir urkundliche Belege [18]). Ein junger pommerscher Prinz, Neffe des Kurfürsten von seiner Schwester Emilie, hielt sich damals am pfälzischen Hofe auf; seine Erziehung war in folgender Weise eingerichtet. Im Sommer mußte er um sechs, im Winter um sieben Uhr aufstehen; wenn er gekämmt und gewaschen war, sein Gebet zu Gott sprechen, dann folgte der Unterricht in der Grammatik, hierauf Predigt und Messe, nach der Messe ging es zu Tische. Um 12 Uhr, nach dem Essen, folgte eine Lehrstunde in einem „wesentlichen Poeten der Mores lernt," dann ward der Untertrunk genommen, um zwei Uhr folgte wieder eine Lehrstunde in Philosophie, Rhetorik oder Geschichte, von drei bis vier Uhr sollte der Prinz „sein Kurzweil" suchen, um vier Uhr den Nachtimbiß nehmen, nachher

---

17) Pf. Copial. XXVIII. b. fol. 221.
18) S. Pfälz. Copial. XXIV. fol. 265.

eine Viertelstunde „Latein oder sonst was Lüstigs lernen." Im Winter ward um sieben Uhr, im Sommer um acht Uhr der Schlaftrunk genommen, eine Stunde nachher ging der Prinz zu Bette.

Wirft man einen Blick auf die Beschäftigungen der vornehmen Herrn in jener Zeit, so ist allerdings schwer zu begreifen, woher sie eine geistige Bildung hätten erwerben oder pflegen sollen. Ihr wesentlichstes und einziges Vergnügen bestand in Jagd und ritterlichen Turnieren, dem letzten Rest des schwindenden Mittelalters. Die Turniere wurden namentlich an Kurfürst Ludwigs Hofe viel gepflegt, wie schon die Turnierbücher beweisen, die aus seiner Verlassenschaft noch übrig sind [19]), er erließ auch ein Turniergesetz, das außer den gewöhnlichen Bestimmungen über Turnierfähigkeit namentlich gegen den übertriebenen Luxus, das Prangen in Sammt, Gold und Perlen gerichtet ist; es heißt dort, die Turniere, wie sie zuletzt gehalten worden seyen, dienten weniger zum Besten, als zur Ersteuerung und Verderbung des Adels. Auch die Frauen sollen von ihren vier Röcken nicht mehr als einen sammetnen tragen und welche Frau „das nit halten wolt und sich vil Kleidern zum Geschmuck über Maß oder Zahl schmücket, die soll von Frauen und Jungfrauen verachtet seyn." [20]).

In solchen Kämpfen mußte nun ein Mann wie Friedrich, dessen ritterliche Geübtheit sprichwörtlich geworden war, sehr excelliren; ja er ließ sich in Kämpfe ein, die einem Kunstreiter oder Fechtmeister von Profession Ehre gemacht hätten. Noch an König Karls Hofe ließ er sich mit dem geübtesten Fechter, einem Herrn von Glaion in einen Zweikampf ein, der mehr an die blutigen Menschenjagden der Römer, als an die galanten Ritterspiele des sechszehnten Jahrhunderts erinnert. Glaion erhielt eine Wunde, die ihm früh das Leben raubte und auch Friedrich selbst trug eine dauernde Verletzung am Rückgrat davon.

---

19) Auf der münchner Bibliothek, von Mannheim dorthin gebracht.

20) Cod. bav. 831, Copie eines jetzt im Vatikan befindlichen Codex palat.

Die neu aufkommende Sitte des Armbrustschießens, an welcher sich Ritter und Bürger erfreuten, drohten allmählig die Turniere zu verdrängen [21]). Im Jahr 1524 kamen die pfälzischen Fürsten, ihre Nachbarn, viele Ritter und auch Bürger zu Heidelberg zusammen; es ward da zuerst mancher ernstliche Handel abgemacht — es waren 20 Fürsten beisammen — und dann ein großes Armbrustschießen angestellt. Vor dem Speyerer (jetzt Mannheimer) Thor lehnte sich an den Berg eine schöne Wiese; da wurden Zelte und ein Amphitheater für die zahlreichen Zuschauer aufgeschlagen und um festgesetzte Preise nach dem Ziele geschossen [22]). Nicht lange nachher stellte Pfalzgraf Friedrich eine ähnliche Lustbarkeit zu Amberg an und es wäre noch manche gefolgt, wenn nicht im folgenden Jahr der große Bauernaufstand dergleichen unterhaltende Spiele gestört hätte.

Auf dem großen Schießen von 1524 wurde auch eine Bestimmung getroffen, die den Character der Zeit treffend bezeichnet — wir meinen die Vereinigung gegen das übermäßige Trinken.

Die alte Unsitte der Deutschen war nämlich so weit getrieben worden, daß sie selbst das Bedürfniß fühlten, dem Uebermaß zu steuern. Die Pfälzer hatten dabei ihren guten Antheil, denn damals kam das Sprüchwort auf: wir wollen nach Pfälzer Art trinken. Schon 1517 hatte sich ein Orden des heil. Christoph gegen das übermäßige Trinken gebildet; so verpflichtete man sich denn auch auf dem großen Armbrustschießen dem unmäßigen Trinken und dem daraus entstehenden „gotteslästerlichen Fluchen, daraus vielerlei Bosheit, Unrath und verderblicher Unwille in ganzer deutscher Nation entstanden," ernstlich ein Ziel zu setzen [23]). Außer dem Kurfürsten Ludwig verbanden sich seine Brüder Friedrich, Philipp, Georg, Heinrich,

21) Vgl. Hubert, deutsch, S. 180.

22) Hub. S. 144.

23) Hub. a. a O. erwähnt es kurz. Den Vertrag selbst fanden wir im carlsr. Archiv. Pf. Copialb. XXX. b. fol. 341 ff.

Johann, seine Neffen Otto Heinrich und Philipp, Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern, Landgraf Philipp von Hessen, Pfalzgraf Johann von Sponheim, Markgraf Casimir von Brandenburg und die Bischöfe von Würzburg und Straßburg; ein förmlicher Vertrag mit Unterschrift und Siegel ward aufgesetzt und jeder verpflichtete sich, bei seinen Beamten und Unterthanen auf Erhaltung des Vertrags zu wirken. Da sollte zuerst dem unmäßigen Zutrinken gesteuert werden, dann dem verschwenderischen Tractiren bei Gastmählern, keiner sollte mehr zu geben verpflichtet seyn, als Mahl und Futter; der Luxus der „Trompeter, Schalksnarren, Sänger und Spielleute" sollte beschränkt werden. Daß die Verbindung nicht viel gefruchtet hat, kann man sich leicht denken, auch wenn es Hubert Thomas nicht ausdrücklich erwähnte.

Andere Trinkgesetze verdankten einem ähnlichen Bedürfniß ihren Ursprung. So bestand am Hofe zu Amberg die Gesellschaft „zum goldenen Ring," deren Theilnehmer sich verpflichteten, keine ganze Becher mit einem Zuge zu leeren. Jeder erhielt einen goldenen Ring als Zeichen und mußte bei Uebertretung einen Gulden an die Armen bezahlen. Als Hubertus Thomas (1534) nach England reiste, kam er in eine eigenthümliche Verlegenheit; König Heinrich VIII. ließ 2 ungeheuere Humpen, einen voll Wein, den andern voll Bier bringen und forderte den Botschafter auf, einen mit ihm zu leeren. Huberts Einwendungen, daß er Mitglied des „goldenen Ringes" sey, ließ der König nicht gelten, er mußte trinken, nachdem Heinrich mit der Virtuosität eines deutschen Zechbruders vorangegangen war [24]). Der ehrliche Secretär versäumte nach seiner Rückkehr nicht, den Gliedern des Bundes zu berichten, wie er das Gesetz übertreten habe; man sprach ihn aber in feierlicher Sitzung einmüthig frei.

Waren die Sitten roher, so waren sie doch einfacher und von der raffinirten Unsittlichkeit des folgenden Jahrhunderts

---

24) Hub. S. 302.

noch frei. Wenn gleich Pfalzgraf Friedrich, als sich auf dem Regensburger Reichstag (1541) die dänischen Gesandten unter anderem auch über Christians II. Verhältniß zur Düveke beschwerten, ihnen entgegnete, die Könige machten es fast alle so, und ließen sich nicht an einer genügen, sondern „führten ganzer Haufen solcher Bälge mit sich," [25]) so war doch die höfische Lüderlichkeit noch nicht zum Tone gehörig, wie seit Ludwig XIV. Zeit, und die Zeit lag noch ferne, wo der sittlich unbescholtene Friedrich I. von Preußen glaubte, des monarchischen Anstands halber sich eine Maitresse anschaffen zu müssen [26]).

Für Kurfürst Ludwig V., dessen Haushalt zu den geordneteren gehörte, gab es nur zwei kostspielige Vergnügungen, die er mit Leidenschaft betrieb, die Jagd und das Bauen. Im Neckarthale und namentlich auf den Höhen bei Dilsberg lag er der Jagd und dem Reiherfange ob, und selbst sein Bruder Friedrich wagte in einer wichtigen Angelegenheit nicht, ihn dabei zu stören, weil es bekannt war, daß er da nicht gern mit Staatsgeschäften sich behelligen ließ [27]). Man sagte ihm auch nach, daß ihm ein schöner Marstall und kostspielige Bauten mehr werth waren, als große politische Ehren [28]).

Von den Bauten ist Vieles der Erwähnung werth geblieben, und Ludwig V. kann als einer der Begründer des großen heidelberger Schloßes genannt werden. Es war zwar, seit man die obere Burg (das sog. alte Schloß) verlassen hatte, unter keiner Regierung versäumt worden, den neuen Anbau auf dem Jettenbühel nach Kräften zu erweitern [29]); Ruprecht III., der König, hatte wie wir erzählt haben, den Rupertusbau angelegt, sein Sohn Ludwig III. hatte (1433) nahe beim Schloße Grund=

25) Hub., deutsch, S. 419.
26) Stenzel preuß. Gesch. III. 116.
27) Hub., deutsch, S. 106.
28) Ib. S. 125.
29) Vgl. J. Metzger Beschreibung des heidelberger Schlosses und Gartens. Heid. 1829.

stücke angekauft, in der Nähe des spätern Stückgartens, und unter seinen Nachfolgern, namentlich Friedrich I. und Philipp, war für die militärische Befestigung und Vergrößerung des Schloßes Vieles geschehen. Kurfürst Ludwig V., dessen Baulust so groß war, hat aber in den 36 Jahren seiner Regierung für die Vergrößerung des untern Schloßes mehr gethan, als seit zwei Jahrhunderten, ja seit dem ersten Anbau des Schloßes überhaupt war gethan worden.

Es leitete ihn bei der Anlage zunächst der militärische Gesichtspunkt. Zu diesem Ende legte er den jetzt ausgetrockneten und zum Theil angebauten Burggraben an, erbaute die Schloßbrücke nebst dem Brückenhaus [30]) und dem viereckigen Thurm; Gebäude, die man, wenn auch mannigfach verändert, doch noch jetzt ihrer Bestimmung und Lage nach deutlich beurtheilen kann. Alles das ward in den Jahren 1540 und 1541 vollendet. Schon 12 Jahre zuvor hatte er den jetzigen „Stückgarten" als Wall aufführen lassen, und wenige Jahre nachher erhob sich an der Ecke gegen Stadt und Neckar der gewaltige dicke Thurm dessen unterste Mauern 24 Schuh dick sind, und der auch jetzt noch, wenn gleich nur Ruine, sich dem Auge als eine imponirende Steinmasse entgegendrängt. Dadurch war die ganze westliche Seite befestigt, so wie Friedrich der Siegreiche einst die entgegengesetzte befestigt hatte; denn unter ihm war wahrscheinlich jene gewaltige Verschanzung angelegt worden, die sich von dem riesenmäßigen gesprengten Thurme bis zu dem achteckigen Thurme hin ausdehnt. Beides, die westlichen und östlichen Bollwerke zu verbinden, begann Ludwig auch den Wall anzulegen, der jetzt zwischen dem achteckigen und runden Thurm die Grundlage bildet; es blieb aber erst späteren Zeiten vorbehalten, dies großartige Werk zu vollenden.

Das Alles that Ludwig für die äußere Befestigung; aber auch im Innern des Schlosses war seine Baulust thätig. Den alten Bau seines Vorfahren, König Ruprechts, fing er an zu

---

30) Metzger S. 35.

restauriren und zu verändern, das Oeconomiegebäude, das an der Stelle lag, wo jetzt die Wohnung des Schloßwirths, ließ er vollenden und neben daran den Ziehbrunnen anlegen, der 54 Fuß tief in die Granitfelsen eingehauen ist, und dessen schöne äußere Umkleidung die Vermuthung veranlaßt hat, man erblicke in den Syenitsäulen jene Zierde von Karls des Großen Pfalz zu Ingelheim, wie er sie selbst einst aus Italien erhalten hatte [31]).

Das ansehnlichste Bauwerk, dessen Schöpfer Ludwig war, ist der östliche Flügel des Schloßgebäudes, das seinen Namen trägt. Ein Theil davon hat später dem Ottoheinrichbau weichen müssen; die größere Hälfte mit ihrem schlanken und doch massiven Thurm, ihren zum Theil verschütteten, zum Theil noch wohl erkennbaren Zimmern und Gängen steht noch. Ein Schild mit dem pfälzischen Wappen und der Jahreszahl 1524 schmückt den Eingang; der Blick nach Osten in das herrliche Neckarthal gehört zum Reizendsten, was die Gegend bietet, und es ist Ludwigs Verdienst, diese Stelle zuerst angebaut zu haben. Der Styl ist einfach und schmucklos, er reicht nicht an die anmuthige Zierlichkeit des neben anstoßenden Ottoheinrichbaues, ist aber auch von den Schnörkeleien und Verzierungen der Theile frei, die dem siebenzehnten Jahrhundert angehören.

Das alte Schloß, das auf steiler Anhöhe gelegen nur noch zu kriegerischen Zwecken gebraucht ward, ward unter Kurfürst Ludwig schwer getroffen. Am 25. April 1537, Nachmittags 3 Uhr, erhob sich plötzlich ein Sturm und ein furchtbares Gewitter; der Blitz schlug in einen Thurm des alten Schlosses, der mit Pulver und Salpeter gefüllt war, und sprengte die Steinmassen auseinander. Die Erde erbebte, als wenn sie bersten wollte, Steinblöcke wurden in die Stadt hinab geschleudert, und das untere Schloß ward bedeutend beschädigt. Die Fenster in der Stadt wurden zerschmettert, die Thüren hoben sich aus ihren

31) Vgl. darüber Metzger S. 64. 65.

Angeln, und selbst das Gemach des Kurfürsten in dem neuen Ludwigsbau ward verwüstet. Durch diesen Unglücksfall wurde das Schicksal des alten Schlosses für immer entschieden, denn, wenn es auch vorübergehend eine militärische Bedeutung erhielt, aus der Reihe der bewohnten Schlösser in der Pfalz ist es seit jener Zeit geschwunden.

§. 6.

Die auswärtigen Verhältnisse der spätern Zeit und Ludwigs Tod.

Die wichtigsten Seiten von Ludwigs Geschichte, seine Regierung in der ersten Zeit, seine Verhältnisse zur Universität und Kirche, seine Händel mit Sickingen und den Bauern, endlich die Züge seines Hof- und Familienlebens haben wir erzählt; es bleibt uns, ehe wir auf die folgende Regierung übergehen, nur übrig, über die äußere Thätigkeit seiner spätern Regierungsepoche (1525—1544) Einiges nachzutragen.

Dem Reich gegenüber verblieb Ludwig in jener vermittelnden und gemäßigt conservativen Stellung, die er sich von Anfang an vorgezeichnet hatte; gut kaiserlich gesinnt wich er gleichwohl von der kaiserlichen Politik in der Wahl der Mittel ab, wenn er glaubte, auf minder gefahrvollem und friedlicherem Wege den Zweck erreichen zu können.

Die wichtigste Angelegenheit der deutschen Entwicklung war die kirchliche Frage, und gerade da tritt Ludwigs versöhnlicher, friedfertiger Charakter am schärfsten hervor. Seiner Natur nach verharrte er gern bei dem Bestehenden; neue Ansichten fanden nur langsam bei ihm Eingang, aber ebensowenig der Fanatismus der Partheiansicht. Er hatte schon auf dem wormser Reichstag ein verständiges und gemäßigtes Verfahren eingeschlagen, und als seit den Jahren 1526, 1527 eine katholische und antikatholische Parthei in schroffer Abscheidung sich einander gegenüberstellten, war er unter den wenigen Fürsten, die aus der wichtigen Angelegenheit kein Partheigeschäft machten, sondern

noch auf eine gütliche, naturgemäße Ausgleichung hofften. Als sich dann ein protestantischer Bund bildete und bald auch ein katholischer, gehörte Kurfürst Ludwig keinem von beiden an, vielmehr richtete sich seine unermüdliche Thätigkeit auf die Herstellung eines allgemeinen Friedens. Er und der Kurfürst von Mainz waren in den Jahren 1531 und 1532 unausgesetzt thätig, eine friedliche Ausgleichung der kirchlichen Wirren zu vermitteln, am kaiserlichen Hofe selbst galten sie für die einzig brauchbaren Vermittler eines gegenseitigen Friedens. Denn als man dort beschlossen hatte, auf dem Wege politischer Ausgleichung die kirchliche Frage zu erledigen, wandte sich der Kaiser an Ludwig und an den trefflichen Albrecht von Mainz; Karls V. Unterhändler erschien (Juni 1531) selbst in Heidelberg und Mainz, und die beiden Auserwählten machten der Wahl des Kaisers alle Ehre. Von Kurfürst Ludwig sagte Albrecht selbst: es sei keiner im Reich, der zur Vermittlungsrolle mehr Vertrauen und zur Neutralität eine geeignetere Stellung habe, als dieser, und der Kaiser bewilligte ihm auch eine wesentliche Forderung der Protestanten — den einstweiligen Stillstand der Kammergerichtsprocesse. An Ludwig wurden auch (August 1531) die kaiserlichen Botschafter, die Grafen von Nassau und Nuenar, geschickt, um sich für ihre wichtige Mission den nöthigen Rath zu holen, und Ludwig übernahm bei dem Vermittlungsgeschäft besonders eines über sich (September und Oktober), den Landgrafen Philipp von Hessen zu einer vermittelnden Ausgleichung vorzubereiten [32]). Er rieth auch auf der andern Seite, unterstützt von seinem mainzer Collegen, dem Kaiser zum Nachgeben, und der Ausdauer beider Kurfürsten war es hauptsächlich zuzurechnen, daß 1532 der erste Religionsfriede zu Stande kam. Bei den heftigen Anhängern Roms machte ihn diese Thätigkeit

32) Obiges ist der Correspondenz Kaiser Carls V entnommen, die Lanz kürzlich angefangen hat herauszugeben. S. Th. I. S. 458 460. 463. 470 496. 506. 518. 530. 553. 638. 652 679, wo sich die betreffenden Briefe und Verhandlungen finden.

wenig beliebt, obwohl kein Zweifel laut ward gegen seine Recht=gläubigkeit; aber die Protestanten hegten zu ihm Vertrauen. Durch Verhältnisse, deren Darstellung der allgemeinen deutschen Geschichte angehört, war die Spannung zwischen den Partheien allmählig so gewachsen, daß schon 1538 beide Theile mit der Hand am Schwerte einander gegenüberstanden; Kurfürst Ludwig war auch damals Vermittler und zwar nach dem Wunsche der protestantischen Fürsten selbst [33]). Er und sein College von Brandenburg treten auch mit dem Kaiser in Correspondenz, ver=anstalten Versammlungen zur Verständigung; auf den Ausglei=chungstagen zu Worms (1540) finden wir den Kurfürsten wieder unter den Vermittlern [34]); und bei dem Religionsgespräch zu Regensburg (1541), das entscheidend hätte werden können, ist Ludwig V. Anhänger jener gemäßigten Richtung, die damals im Kurfürstencollegium obsiegte, aber leider über dem feindseli=gen Getreibe der Partheien ohne Folge blieb. So lange Ludwig lebte, ward der äußere Friedenszustand erhalten; die Zeitgenossen haben ihn den „Friedfertigen" genannt und ihm das schöne Lob nachgesagt, mit ihm sei der Friede des deutschen Reiches zu Grabe getragen worden.

Diesen versöhnenden Charakter trägt auch seine übrige Po=litik; wo es zu vermitteln gab, war Ludwig thätig. So brachte er (1529) einen langen Etikettenstreit zwischen Mainz und Sachsen zur Ausgleichung; so war er seit 1530 sehr eifrig be=müht, die Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg vom Kaiser zu erbitten. Drei Jahre lang versuchte er mit Unterhandlungen, Ausgleichungstagen und Gesandtschaften nach Wien alles Er=denkliche, um eine gütliche Beilegung der würtembergischen Wir=ren zu erreichen; an der habsburger Politik scheiterte aber sein guter Wille und es mußte sich dieselbe (1534) mit Gewalt auf=dringen lassen, was sie vorher unter günstigeren Bedingungen einer friedlichen Versöhnung von sich gewiesen hatte.

---

33) Häberl. XII. 105.

34) Vgl. die handschriftliche Nachricht bei Ranke IV. 201.

Dem Kaiserhaus gegenüber bewahrte Ludwig V. eine treue Ergebenheit; mit wenig Landesfürsten jener Zeit hatte Karl V. und Ferdinand Ursache so zufrieden zu seyn, als mit ihm. Er übertraf darin selbst noch seinen Bruder, den treuen Diener Oestreichs; denn als der in einem Anfall von Mißstimmung sich durch eine Heirath Frankreich nähern wollte, rieth ihm Ludwig von jeder Annäherung und Verbindung mit Frankreich aufs entschiedenste ab [35]. Darum waren ihm auch die beiden Brüder Karl und Ferdinand sehr gewogen; einträgliche Gunstbezeugungen empfing er von ihnen freilich nicht, nur ward ihm (1541) für alle Rechtshändel bis zu 500 Gulden das Privilegium **de non appellando** ertheilt [36].

Mit den übrigen Reichsfürsten stand Ludwig in freundlichem Verhältniß. Mit seinen Collegen, den rheinischen Kurfürsten, seinen Nachbarn von Hessen, Würtemberg, den Städten war er durch Verträge verbunden; auch hatte er (März 1524) mit Wilhelm und Ludwig von Bayern die alte wittelsbachische Erbeinigung erneuert [37]. Bayern, schon damals nach der Kur lüstern, blieb aber gegen seine pfälzischen Verwandten falsch und zweideutig; es wurde Verschiedenes von dort aus versucht, den alten Vorrang dem pfälzischen Hause zu entziehen, und die pfälzischen Kurfürsten kamen bald in den Fall, für ihre Anhänglichkeit an das Kaiserhaus Gegendienste zu fordern.

Die letzten Jahre seines Lebens waren für Ludwig eine harte Leidenszeit; die Wassersucht, woran er litt, warf ihn aufs Krankenbett, bis noch ein Schlaganfall hinzukam und er (am 16. März 1544) verschied. Friedliche Erinnerungen knüpfen sich an seinen Namen und keine gehässige That befleckt sein Andenken.

---

35) Hub. Deutsch S. 292.

36) Lünigs Reichsarch. IV. p. 1292.

37) Pf. Copialb. XXX. b. fol. 322.

Sechster Abschnitt.

Friedrich II. (1544 — 1556).

§. 1.

Friedrichs Regierungsantritt. Kirchliche Verhältnisse bis zum passauer Religionsvertrag (1544–1552).

Friedrich befand sich in Speyer, als er seines Bruders Tod erfuhr; er reiste sogleich nach Heidelberg und ließ sich dort gleich nach seiner Ankunft als Regenten huldigen. Der Kaiser hatte seine Ansprüche bereits lange zuvor anerkannt und die Versuche Wilhelms von Bayern, die Kurwürde auf die jüngere Linie Wittelsbach zu verpflanzen, waren ganz eitel.

Die Succession, wie sie jetzt erfolgte, Friedrich, der vierte Sohn Philipps des Aufrichtigen, vor Otto Heinrich, dem Nachkommen des dritten Bruders Ruprecht, war mit den Reichssatzungen, den goldnen Bullen Karls IV. und Siegmunds nicht ganz in Einklang, aber besondere Hausverträge hatten es so geregelt. Schon Philipp der Aufrichtige hatte in seinem Testament [38]) die Succession seiner Söhne so bestimmt; später, bei dem großen Schießen zu Heidelberg (1524), ordnete man die streitigen Fragen der Appanage und Thronfolge; da war am 10. Juni ein Vertrag geschlossen worden [39]), worin unter der Vermittlung des ältesten Bruders vom Kurfürsten, des ehrwürdigen Bischofs von Freisingen, mit Zustimmung der jüngeren Pfalzgrafen, Otto Heinrich und Philipp, jene Testamentsverfügung neu war bestätigt worden [40]). Der Kaiser hatte dazu später (1539) seine ausdrückliche Zustimmung ertheilt. So gab

38) S. Pfälz. Cop. XIX. fol. 325.

39) Vgl. Hub., deutsch., S 145 und Pfälz. Cop. XXVII. fol. 590.

40) Die Zustimmung der beiden Prinzen mochte freilich mehr gezwungen als freiwillig seyn.

er ihm denn auch jetzt die Belehnung und fügte eine Ehrenbezeigung hinzu, die ihn nichts kostete; er erlaubte den pfälzischen Kurfürsten, das Zeichen kaiserlicher Herrschaft, den Reichsapfel, im Wappen zu führen [41]).

So schien denn Friedrich endlich, nach einem bewegten Leben, das wir ausführlich geschildert haben, als ein Sechsziger im ersehnten Hafen eines behaglichen und sorgenlosen äußern Lebens angelangt; aber sein Schicksal und seine Natur ließen ihn nicht zur Ruhe kommen. Das vage Project wegen der dänischen Krone war noch nicht aufgegeben und obwohl der Kaiser und der schmalkaldische Bund ihm ihre Unterstützung versagten, so knüpfte er doch damals neue Unternehmungen an. Ein kecker deutscher Condottiere, Nicolaus von Hattstadt, erbot sich, ihm zu dienen und den König von Schweden ins pfälzische Interesse zu ziehen. Indessen ging aber auch Schweden mit Christian III. von Dänemark einen Frieden ein; da rächte sich denn Hattstadt nach den rohen Begriffen der Zeit dadurch, daß er den unschuldigen schwedischen Gesandten, der zum Kaiser ging, wegfangen und auf sein Schloß bringen ließ [42]).

Auch außer diesen Projecten hatten sich die Verhältnisse im Reich so gestaltet, daß es einer energischen und feinen Politik bedurfte, um aus dem Conflict ohne Nachtheil hervorzugehen. Im Reich war die politische und religiöse Streitfrage mehr als je wach geworden; in beide ward jetzt Friedrich verflochten. Politisch waren seine Ansichten geändert worden, seit er Kurfürst war; aus dem warmen und ergebenen Freunde Habsburg war ein verstohlener Anhänger der guelfischen Politik der Landesfürsten geworden. Die dänischen Hoffnungen, das mächtige Beispiel vieler Nachbarn und die gemeinsame Furcht vor einer habsburgischen Uebermacht, dann des Kaisers Zähheit wirkten dabei mit; schon in dem letzten Kriege Karls V. gegen Franz I. hatte er der französischen Sache verdeckten Vorschub geleistet. Weil

41) Hub., deutsch, S. 443.
42) Hub., deutsch, S. 447.

aber die religiöse Angelegenheit mit der politischen eng verflochten war, so ward er auch hier um so mehr hereingezogen, da ihm in seiner nächsten Umgebung die kirchliche Verwicklung so über den Kopf wuchs, daß er sie nicht mehr bewältigen konnte.

Friedrich hatte, bei seinem Thun und Treiben, wenig Muße gefunden, die religiösen Fragen in sich zu verarbeiten; ein Hofmann von Karls V. Hofe konnte auch wohl von der lutherischen Bewegung eher unberührt bleiben. Auf den Reichstagen, namentlich auf dem augsburger (1530), war er sogar als kaiserlicher Commissär den Protestanten entgegengetreten. Damals waren die ersten Gedanken über die wichtigste aller Zeitfragen in ihm lebendig geworden und er neigte sich zu der Ansicht der gemäßigt katholischen Fürsten, die durch ein Zugeständniß des römischen Stuhles die alte Einheit herzustellen hofften [43]. Aber in seiner Umgebung sah es nicht ganz kirchlich aus; sein eigner Kanzler Hartmann dachte nicht sehr katholisch und entging auf einer spanischen Reise nur mit Mühe dem feinen Ketzergeruch der spanischen Inquisition [44]. Friedrich selbst mußte sich vor dem Kaiser von dem Verdacht des Lutherthums reinigen [45]. In dem pfälzischen Lande hatte unter dem eigentlichen Volke die neue Lehre stillschweigend Wurzel gefaßt; Friedrich war daher, seit er Kurfürst geworden, den protestantischen Predigern im Volke so wenig entgegengetreten, als sein Vorgänger; zumal da sein Neffe, Otto Heinrich, der offner Anhänger Luthers war und sich deßwegen als Verfolgter in Heidelberg aufhielt, ihm ein gefährlicher Rivale werden konnte. Denn im Volke regten sich bedenkliche Zeichen; Pfalzgraf Otto Heinrich war populärer als es dem Kurfürsten, seinem Oheim, lieb war, und als in der heil. Geistkirche Messe gelesen werden sollte, stimmte

43) Hub. S. 248. 249.

44) Hub. S. 337 sagt: „Ich aber stillete sie mit guten Worten so viel als ich konnte und sagete, es were eine flämische Sau, der weder an Gott noch etwas anderes glaubete."

45) Seckendorf Ann. III. §. 74.

die Versammlung das Lied an: „Es ist das Heil uns kommen her". So erschien denn ein Rescript, wobei Melanchthons Ansicht zu Grunde gelegt war.

Melanchthon war um ein Gutachten angegangen worden [46]) und darnach begann man jetzt (1545) die Einführung der neuen Lehre vorzubereiten. Die Messe war in jenem Rescripte deutsch eingeführt, das Abendmahl unter beiden Gestalten und den Priestern die Ehe erlaubt. Am Weihnachtstage 1545 ward in der Schloßcapelle zum erstenmal das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt und am 3. Januar 1546 in der heil. Geistkirche der erste Gottesdienst nach protestantischer Weise gehalten. Es war der erste Anfang einer öffentlichen Anerkennung der Reformation.

Dies zwang ihn, auch politisch eine bestimmte Parthei zu ergreifen. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes hatten ihn gleich nach der ersten Einführung des neuen Cultus Glück gewünscht und er selbst hoffte von ihnen am ersten Unterstützung zu seinen dänischen Projecten zu erhalten. So entschloß er sich denn, mit seinem Neffen Otto Heinrich, ihren Convent zu Frankfurt zu besuchen, schwerlich um nur neutral zu bleiben. Denn wenn er auch versicherte, nur wegen der dänischen Angelegenheit sich mit dem Bruder einzulassen und durch eine eigne Gesandtschaft sich bei dem Kaiser entschuldigte, so war doch sein Annähern an Feinde des Kaisers, die unter den Waffen standen, zu bedenklich, um diesen ruhig zu lassen. Hätte der schmalkaldische Bund sich mit mehr Wärme zum Vertheidiger seiner persönlichen Interessen, namentlich der dänischen Sache, gemacht, so wäre er förmlich beigetreten.

Karl V. war verstimmt über dies wie über die reformirenden Einrichtungen, und seine Mißstimmung zeigte sich in auffallender Weise. So hatte Karl zu Utrecht das Fest des goldner Vließes gefeiert und dazu alle Ritter eingeladen, nur Friedrich nicht der doch sonst an Karls Hofe nicht leicht gefehlt

46) Thuan. II. 4. Sleidanus ed. Argentor. 1558. fol. 330.

hatte. Friedrich aber ließ den Kaiser, als er in der Nähe war, zu sich nach Heidelberg einladen, was Karl, auffallender Weise, ausschlug. Es war offenbar, der Kaiser, in seinem Groll gegen den schmalkaldischen Bund, war gegen Jeden erbittert, der auch nur eine Hinneigung zu jenem Bunde zeigte, auch wenn man, wie Friedrich, demselben nicht als Mitglied angehörte.

So standen die Dinge, als gegen die Mitte des Jahres 1546 die geheime Erbitterung in offenen Krieg auszubrechen drohte. Karl rüstete, der Kurfürst, immer noch eifrig bemüht das frühere gute Vernehmen wiederherzustellen, schickte nach Regensburg um seine verdächtigen Schritte zu entschuldigen, und den Grund der kaiserlichen Rüstungen zu hören. Der Kaiser ließ dem Boten antworten, den Grund werde der Kurfürst am besten wissen [47]). Vergleicht man damit die Art, womit Karl früher den Kurfürsten behandelte, so kann man den peinlichen Eindruck bemessen, den jene Antwort auf Friedrichs Gemüth machen, und was für ernste Befürchtungen in ihm aufsteigen mußten. Er schickte sogleich an die Fürsten von Sachsen, Hessen und Würtemberg, ihnen die Lage der Dinge zu berichten und sie zu Zugeständnissen aufzufordern, die Karls Zorn beschwichtigen könnten. Die Sache war aber zu weit gediehen, und wenige Wochen nachher standen sich die beiden Armeen feindselig gegenüber.

Auch Friedrich konnte nicht theilnahmlos bleiben. Er hatte schon im Frühjahr 1545 mit Ulrich von Würtemberg eine Erbeinigung und Hülfsvertrag abgeschlossen [48]); jetzt hatte er mit Ulrich eine Zusammenkunft zu Heilbronn und versprach ihm, 600 Fußgänger und 300 Reisige zu schicken. Die blieben nicht in Würtemberg, sondern zogen dem schmalkaldischen Heere zu,

---

47) Sleidan. Argent. 1576. S. 515. Was Leodius XIII p. 264 von einer scheinbar freundlichen Antwort des Kaisers sagt, scheint uns weniger zu passen zu Carls damaliger Stimmung und den alsbald erfolgten feindseligen Schritten des Kurfürsten.

48) Pfälz. Cop. XXX. b. fol. 429.

wo sie tapfer mitschlugen. Sie waren mit ihrer rothen Fahne leicht kenntlich und der Kaiser verfolgte das Treiben der Pfälzer mit bedenklichen Blicken. Er war bereits entschlossen, den Kurfürsten aufzugeben und es war ein Vertrag mit Bayern gemacht, welcher der jüngern wittelsbacher Linie die Kur versprach [49]).

Die kostbare Zeit, den entscheidenden Schlag zu führen, war indessen verflossen, und der Herbst kam heran ohne Entscheidung; nur hatte der Kaiser indessen an Kräften gewonnen. Dies machte Friedrich besorgt und er entschloß sich zu einer demüthigen Annäherung an den Kaiser. Er eilte zu ihm nach schwäbisch-Hall, entschuldigte sich mit einem Vertrag, der ihn verpflichtete, Ulrichs Land vor fremden Truppen zu schützen und erinnerte an seine früher dem kaiserlichen Haus geleisteten Dienste. Da ließ ihm Karl Vergessenheit des Geschehenen angedeihen und er verlor nichts, als das Schloß Borberg, das kaiserliche Truppen besetzten. Freilich mußte er sich nun auch kirchlich dem Willen des Kaisers fügen und das kaum begonnene Reformationswerk wieder umstürzen.

Es geschah vieles, den Kaiser zu versöhnen; sein mächtiger Rathgeber Granvella ward mit einem goldnen Pocal, dessen Werth auf 800 Ducaten geschätzt ward, beschenkt; wenn denn auch das frühere Vertrauen nicht wieder zurückkehrte, so zeigte sich Karl V. doch gnädig. Er kam auf eine Einladung des Kurfürsten (1548) nach Heidelberg, und als in demselben Jahre auf dem augsburger Reichstag die bayrischen Fürsten von Neuem die pfälzische Kur ansprachen und sogar die goldene Bulle Karls IV. in ihrer gesetzlichen Geltung anfochten, gab der Kaiser ihrem Ansinnen kein Gehör. Es entstand ein langwieriger Streit auf dem Papier, der zu keinem Erfolg führte [50]).

---

49) Handschriftliche Notiz aus den brüsseler Archiven bei Ranke IV. S. 391.

50) Ranke V. 33.

Kaiser Karl war indessen völlig Sieger geworden; da die politische Seite des Kampfes die wesentliche war, sollte die kirchliche nur provisorisch erledigt werden. So entstand das augsburger Interim, eine Glaubensformel, welche auf keiner Seite die Eifrigen befriedigte und höchstens den laueren Zuschauern genehm war. Zu diesem gehörte Friedrich **II.**; begeistert war er nie für den Protestantismus und stand zudem in einem Alter, wo aufopfernde Thätigkeit für große Ideen ohnehin selten ist; wer wollte von dem fast siebzigjährigen Greise fordern, noch einmal ohne Erfolg Leben, Freiheit und Gut zu gefährden. Während daher Johann Friedrich von Sachsen dem aufgedrungenen Glaubenssymbol sich standhaft widersetzt, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken mit Festigkeit den Gewissenszwang zurückweist und mit treuherzigen Worten dem gewaltigen Kaiser das Ungerechte seines Ansinnens vorstellt, konnte Friedrich nichts anders thun als den Geboten des Kaisers sich ruhig unterziehen. Es war eine gemäßigte, keine päbstliche Reaction; aber es war immer Reaction, worunter die junge Blüthe des Protestantismus jetzt leiden mußte.

Was konnte es indessen helfen, wenn (1549) die Procession bei Geld und Gefängnißstrafe anbefohlen ward; es blieb im Volke der Geist des neuen Evangeliums fest und ward durch Widerstand nur gehärtet. Ja in der Residenz des Kurfürsten selbst war die lutherische Richtung doch so mächtig, daß ein kaiserliches Verbot sie nicht mit einem Male ersticken konnte. So ließ ein Lehrer des Gymnasiums, Anton Schor aus Antwerpen, in seinem Hause ein satirisches Drama aufführen, worin die Religion (Eusebeia) bei Fürsten und Großen vergeblich ein Unterkommen sucht und endlich nur bei Landleuten und dem ärmeren Volke freundliche Aufnahme findet. Die Sache machte natürlich Lärm; die Umgebung des Kaisers reizten ihn, jene Satyre zu bestrafen.

Die römische Curie hatte indessen die Hoffnung nicht aufgegeben, Heidelberg wieder für ihre Sache ganz zu gewinnen; die Professoren wurden freundlich zu dem tridenter Concilium

eingeladen (1551)[51]), und um sie bei einer empfindlichen Seite anzufassen gestattete Julius III. durch eine eigene Bulle den Rectoren der Universität, sich künftig verheirathen zu dürfen. Zum Glück für den Protestantismus dauerte indessen diese kurze, nicht einmal gewaltsame, Reaction nur kurze Zeit; schon während das letzte geschah, bereitete sich im Stillen die große Veränderung vor, welche das Lutherthum bald mehr emporbrachte, als es vor dem Siege der Gegner gewesen war.

Der Kaiser hatte sein Versprechen gegen seine protestantischen Verbündeten nicht erfüllt, die Fürsten von Hessen und Sachsen blieben fortwährend in hartem Gefängniß; die religiöse wie politische Freiheit Deutschlands schien von der spanisch-östreichischen Uebermacht bedroht und Karl V. eigner Bruder, Ferdinand, der römische König, sollte unter den ehrgeizigen Entwürfen seines Bruders leiden. Da mußte es bald sich zeigen, wer mächtiger war, der Kaiser oder die nach Souveränität ringenden Fürsten, und die Entscheidung kam früher, als Alle erwartet. Karl V. und seines Granvellas schlaue Politik hatte in Moriz von Sachsen nicht nur einen gelehrigen Schüler sondern, wie sich bald zeigte, einen überlegenen Meister gefunden; persönliche Erbitterung, verletzes Selbstgefühl und weit mehr noch die Forderungen der Staatsklugheit überwanden in ihm bald jede Bedenklichkeit; während man in Trident sich um eine Glaubensformel zankte, hatte Moriz sich mit Frankreich verbündet, und stand mit einem tüchtigen Heere bereit, den schwierigen Knoten mit dem Schwerte zu lösen.

Schon im Frühjahr (1552) drangen Moriz und die mit ihm verbündeten Fürsten von Hessen und Brandenburg durch Franken und Bayern gegen Inspruk vor; gleichzeitig betrat Heinrich's II. Heer das Elsaß, „um die Freiheit des deutschen Landes vor kaiserlichen Angriffen zu sichern". Die Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Cöln waren von 2 Seiten gedrängt und doch zu ohnmächtig, auch nur dem einen Angriffe Heinrichs zu

---

51) Alting hist. eccles. pal p. 159.

begegnen, der bereits zu Weißenburg im Elsaß stand. Zum Glück für sie wurde der Sieg von Moriz bald entschieden, er stand schon im Mai in Friedensunterhandlungen und dies bewog Heinrich, auf die Bitten ihrer Gesandten zu hören und sich gegen Lothringen zu wenden. Damit war aber die Sache für die Pfalz nicht beendigt; sie konnte nicht völlig neutral bleiben. Man unterhandelte freilich in Passau wegen des Friedens; das hinderte aber den wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der über dem Friedensvertrag mißvergnügt und den geistlichen Fürsten schon lange auffäßig war, nicht, raubend und plündernd durch Franken und die Rheingegenden zu ziehen. Nürnberg, Würzburg und besonders Mainz empfanden seine Wuth, und vergebens versuchte der Kurfürst Friedrich für das letztere zu vermitteln [52]. Auch Trier mißhandelte der Markgraf. Während so die Gegenden am Rhein und Main alle Schrecknisse des Kriegs und der Anarchie ausgesetzt waren und man im Süden nur noch mit Abschliesßung des Friedens zauderte, griff auch Moriz wieder zum Schwerte und bedrohte Frankfurt (17. Juli). Der Kurfürst von der Pfalz ward aufgefordert Geschütz zu liefern; er wich aus [53], immer noch bemüht, die Neutralität zu bewahren; allein man zwang es ihm ab, obschon sein eigner Neffe Otto Heinrich sich im Heer der Verbündeten befand. Ein neuer Ueberfall, mit dem Markgraf Albrecht das Gebiet von Worms und Speyer bedrängte und wo natürlich die zwischen beiden in der Mitte liegenden pfälzisches Besitzungen nicht verschont blieben, brachte den Kurfürsten in neue Gefahr, doch gelang es ihm diesmal die feindlichen Partheien zu vergleichen.

Auch als der passauer Friede abgeschlossen war (Aug. 1552) seufzten die Rheingegenden unter der rohen Ausschweifung der

52) **Hub. Thom. XIV.** S. 282.

53) Nach Sleidanus gab er „ex omni numero octo praecipua, cum omni instrumento“, weil sie ihm drohten, mit dem Heere Heidelberg zu überfallen. Doch wurde sie ihm später zurückgegeben aber „omnibus munitionibus exuta, wie **Hub. XIV.** S. 286 sagt.

markgräflichen Horden, und der Kaiser selbst, wie er zur Belagerung nach Metz zog, sah sich genöthigt, die Dienste des gefürchteten Condottiere mit großen Opfern zu erkaufen. Karl bestätigte ihm seine bestrittenen Ansprüche an die fränkischen Bisthümer um so eher, als ihn damals besonders der Gedanke beschäftigte, seinen Sohn Philipp zu seinem Nachfolger in Deutschland zu erheben. Beide Verhältnisse, die gefürchteten Händel des Markgrafen und die Abneigung gegen des Kaisers spanisch erzogenen Prinzen, erregten die Wachsamkeit der Fürsten, namentlich Friedrichs von der Pfalz. Ihn hatten Alter und Lebensschicksale so zum Frieden gestimmt, daß er alle Thätigkeit, deren ein 70jähriger Greis fähig ist, aufbot zu einer Friedensvermittlung. Es ward eine Versammlung nach Wimpfen verabredet (Febr. 1553), wohin außer Albrecht und den Bischöfen die Herzoge von Würtemberg, Bayern und Jülich zu kommen versprachen; aber ein Fall, der den Kurfürsten am Kopf verletzte, machte es ihm nicht rathsam, in der Jahreszeit zu reisen. So kamen die Fürsten nach Heidelberg. Die Versuche zum Frieden zwischen dem Markgrafen und den fränkischen Bischöfen waren vergeblich, dagegen wurden andere Dinge zur Sprache gebracht, die nicht gleichgültig waren. Es kamen auch die Kurfürsten von Mainz und Cöln herbei, man blieb den ganzen Monat zusammen, besprach sich abwechsend zu Heidelberg und auf dem abgelegenen Lustschloß Friedrichsburg (Neuschloß) [54]) über des Kaisers Plane, den gefüchteten spanischen Nachfolger und die spanische Verwaltung, und so kam zuletzt (Ende März) der heidelberger Fürstenbund zu Stande, der dem Treiben des Markgrafen und den Tendenzen des Kaisers einen zwar passiven aber doch mächtigen Widerstand der bedeutendsten Fürsten Oberdeutschlands entgegensetzte. Kurfürst Friedrich blieb fortwährend thätig für die Erhaltung des Friedens; die Verträge des heidelberger Bundes erhielten eine Bestätigung auf der Versammlung zu Heilbronn (Sept. 1553),

54) Hub. S. 490.

der römische König Ferdinand trat selbst bei, und der bewaffnete Friedensbund erhielt vorübergehend eine ähnliche Wichtigkeit für die Erhaltung der Ordnung, wie sie früher der schwäbische gehabt hatte.

Es war das letzte Werk Friedrichs; sein Alter und seine Gesundheitsumstände zwangen ihn, sich von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt zu halten. Er besuchte keinen Reichstag mehr und mischte sich wenig in auswärtige Angelegenheiten, ohnedies war er die letzte Zeit seines Lebens ganz bettlägerig geworden.

§. 2.

Veränderungen im Schulwesen. Blick auf das Innere der Regierung.

Die kirchlichen Zustände der Pfalz waren erst durch die Annahme des augsburger Interims und die Anerkennung des Conciliums in ihrer Entwicklung aufgehalten und dann durch die in Passau gewährte Religionsfreiheit nicht viel gefördert worden. Den alten Kurfürsten machte die Erfahrung seiner letzten Jahre gegen jede Religionsänderung so scheu, daß er bei geringer persönlicher Theilnahme an den kirchlichen Fragen die Dinge ließ wie sie waren. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß er innerlich dem Protestantismus geneigt blieb, wie er es vor der Katastrophe von 1546 gewesen war; aber in den äußern Regierungshandlungen blieb er dem Interim zugewandt[55]. Es blieb seinem Nachfolger vorbehalten, das 1546 begonnene Werk der Reformation weiter zu führen.

Dagegen blieb der Kurfürst auf einem anderen Gebiete, dem Schulwesen, nicht unthätig; und die Universität wie der Gymnasialunterricht sind durch ihn wesentlich gefördert worden. In den letzten Zeiten Ludwigs V. war man nach manchen mißlungenen Versuchen einer Wiederbelebung der Universität lässig

55) S. Wundt in dem Leipz. literar. Anzeiger 1798. I. S. 215.

geworden, und als (1539) mehrere Räthe des Kurfürsten, die der Hochschule wohl wollten, höchsten Orts um Berufung berühmter Theologen baten, gab ihnen der Oberhofmeister von Fleckenstein die grobe Antwort: man hätte Läuse genug im Pelz, ob man noch neue hinzusetzen wolle?

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs **II.** trat eine Aenderung ein; ohne selbst wissenschaftlich gebildet zu seyn — denn Friedrich war nur in der feinern Hofsitte der Zeit, in den lebenden Sprachen Frankreichs und Spaniens bewandert — hatte er doch Männer zur Seite [56]), die über Wissenschaft und deren Pflege günstiger dachten, als der Hofmeister Ludwig von Fleckenstein. In erster Reihe steht Friedrichs Kanzler, Hartmann von Eppingen, ein allseitig gebildeter und freundlich gesinnter Jurist, der seine Studien in Heidelberg gemacht und ihm selbst von 1523—1527 als Lehrer angehört hatte. Ihm, der seit Jahren Friedrichs vertrauter Begleiter und bis zu seinem Tode (1547) sein einflußreichster Rathgeber gewesen war, schrieb man einen großen Theil der Verbesserungen zu, die unter Friedrich **II.** in den Einrichtungen der Universität ausgeführt oder angeregt worden sind. Neben ihm war ein anderer Pfälzer, Heinrich Stolo aus Rheindiebach, einer der tüchtigsten Anhänger Luthers, seit Jahren als Lehrer thätig und in der letzten Zeit auch als Rathgeber des Kurfürsten von Einfluß; Friedrich ließ (1546) die Universität sogar auffordern, ihn zum Rector zu wählen, was die Universität mit Wahrung ihres freien Wahlrechts dann auch that [57]).

Im Kreise der Universität selbst war es namentlich die philosophische Facultät, die den Grundsätzen der neuen Bildung näher stand als die übrigen und deßhalb auch auf Erneuerung des geistigen Lebens hindrang. Von ihr waren einst die Beru-

---

56) Sie pflegte die Universität selbst ihre Reformatoren zu nennen; s. Acta facult. philos. IV. fol. 22.

57) Acta Univ. VI. fol. 436.

fungen eines Micyllus, Busch u. A. ausgegangen; sie hatte auch früher Erasmus, Oecolompadius u. A. an sich zu ziehen gesucht; deßhalb konnten auch des Kurfürsten reformirende Tendenzen bei ihr zuerst auf Unterstützung hoffen.

Gleich nach seinem Regierungsantritt ward Friedrich, wie es Brauch war, von der Universität beglückwünscht und beschenkt [58]), und um Bestätigung ihrer bestehenden Rechte und Privilegien ersucht. Es geschah, wenn auch nicht ganz nach dem Wunsche der Universität, die ihre Zoll- und Taxenfreiheit beeinträchtigt glaubte [59]); wichtigere Angelegenheiten als das beschäftigten Friedrichs Nachdenken.

Schon am 13. Jan. 1545 eröffnete der Kanzler dem Rector der Universität, wie der Kurfürst mit Bedauern den Verfall der Anstalt wahrnehme [60]), und eine Schrift des Kurfürsten, die er überreichte gab genauer die kranken Stellen der Universität an [61]). Den Zweck der Universität zu erreichen, d. h. „durch Erlernung freier Künste und fremder Sprachen, des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, die Jugend in der Furcht Gottes und ehrlicher Tugend um so schneller und fruchtbarer zu unterweisen und aus ihnen tüchtige Diener der Regierung zu bilden", müßten neue Einrichtungen getroffen werden und zu dem Ende wünscht er genaue Einsicht in die Lage der Universität. Vor Allem sollten die Promotionen nicht nach Geld und Gunst gegeben werden, dann solle ihm jede Facultät ihre Statuten vorlegen, alle einzelnen Professuren bezeichnet und erwähnt werden, ob keine vacant sey; man solle ihm Rechnung ablegen von Einnahmen und Ausgaben; die Collegien und Bur-

---

58) Sie beschenkte ihn diesmal mit einem Pokal im Werth von 40 fl., der ihm am 15. Juni 1544 überreicht ward. Acta Univ. VI. fol. 351. 361.

59) Sie sollte in Zukunft bei Zollbefreiungen immer einen Schein von der Kanzlei haben und von Taxen nicht mehr durchaus frei seyn. Die langen Verhandlungen darüber bis zu der im Text angegebenen Entscheidung s. Acta VI. fol. 381 ff.

60) Acta VI. fol. 389.

61) Acta l. c. und Acta phil. facult. IV. fol. 5 f.

sen sollten dasselbe thun und jedes Mitglied mußte auf eidlich Versicherung die Mängel und Mißbräuche seiner Facultät angeben.

Die einzelnen Facultäten statteten ihre Berichte ab; der Kurfürst erklärte dann (15. März), er sey entschlossen [62], eine Reformation der Universität vorzunehmen; man solle ihm darüber die nöthigen Vorschläge zugehen lassen. Gleichzeitig ward auch Melanchthon um seine Meinung angegangen. Das bedeutendste Gutachten, was damals erst in allgemeinen Punkten dann auf Verlangen des Kurfürsten ins Einzelne ausgeführt übergeben ward [63]), war das der philosophischen Facultät. Sie verlangte vor Allem eine tüchtige Gelehrtenschule (paedagogium), die in 3 verschiedene Klassen getheilt seyn und nach einem von ihnen genau vorgezeichneten Plane die Elemente des allgemein bildenden Jugendunterrichts, wie er auf dem Studium der Alten beruhte, lehren sollte. Dann wünschte die Facultät die Vereinigung der streitsüchtigen mittelalterlichen Bursen, die Abschaffung der gehässigen scholastischen Partheinahmen, die allgemeine Zugänglichkeit der Vorlesungen; die Vorsteher der einzelnen Collegien sollten äußerlich besser gestellt und ihnen nicht wie bisher die Ehe verboten werden; auch vermißten sie ungern die Besetzung des Lehrstuhls der hebräischen Sprache und Mathematik.

Einzelne von diesen Anträgen, die aus dem Geiste der neuen Bildung hervorgegangen sich in Gegensatz setzten zu dem ganzen mittelalterlichen Universitätswesen, setzte der Kurfürst sogleich ins Werk; ja er fügte selbstständig verbessernde Einrichtungen hinzu. Es sollte, damit es den Schulen „desto verständlicher wäre und der Barbaries halber", in Zukunft nicht mehr in dem wüsten Latein des Mittelalters gelesen werden, sondern man müsse die neuen geschmackvollen Restauratoren der scholastischen Bildung zu Grunde legen; alle Commentarien, schlechte

62) Acta VI. fol. 395.
63) Acta fac. phil. IV. fol. 7 ff.

Uebersetzungen, unverständliche und barbarische Bearbeitungen sollten verbannt seyn und wo möglich der klare reine Text gediegener Bücher vorgelegt werden. Die Sectennamen der Nominalisten und Realisten, denen man jetzt ihr Rüstzeug entzog, mußte jetzt von selbst wegfallen, und mit ihnen auch die Bursen, die finstern Werkstätten der mönchisch-scholastischen Bildung.

Schon das Jahr 1546 sah diese Reste der alten Universität untergehen; die Bursen wurden vereinigt [64]; und man hörte von Realisten und Nominalisten nicht mehr reden. Nur das Dionysianum, die Burse für arme Studierende, ward ihres wohlthätigen Zweckes wegen erhalten; ihre Einkünfte sogar später vermehrt [65]. Noch vor Herbst 1546 ward auch die neue gelehrte Schule, das Pädagogium, errichtet und zwei tüchtige Schulmänner, Anton Schor von Antwerpen und Conrad Lätus aus Lauingen, an dieselbe berufen.

Was hier besonders mitwirkte, war der Rath eines Mannes, den Friedrich II. zunächst zur Reformation der kirchlichen Angelegenheiten nach Heidelberg berufen hatte. Dies war Paul Fagius, (eig. Büchlein) ein geborner Pfälzer aus Rheinzabern, der selbst einst (1515) in seinem 11ten Jahre mit einer Baarschaft von 8 Batzen nach Heidelberg gewandert war [66], um sich dort den Studien zu widmen [67]; er gehörte seiner wissenschaftlichen und kirchlichen Richtung nach der neuen Bewegung an und war unter den gemäßigten Freunden derselben zu einer Autorität geworden. Das Gutachten, das aber von ihm ausging, brachte in die alte Universität eine große Bewegung; die Mehrheit hing doch noch zu eng mit dem mittelalterlichen Universitätswesen zusammen, um eine so entschiedene Neuerung, wie die von Fagius war, billigen zu wollen. Man klagte [68])

---

64) Acta Univ. VI. fol. 420 f.

65) Acta VII. fol. 9.

66) Adami Vit. theol. p. 204.

67) Als Paulus Faginus finden wir ihn im Matrikelbuch unter dem 3. Okt. 1521 immatrikulirt.

68) S. das Gutachten vom Okt. 1546 in den Act. Univ. IV. 431 ff.

über das Vermischen aller Stände und Klassen, welches aus der Auflösung der Contubernien folgen müsse [69]), man war unzufrieden über die Begünstigung der griechischen Literatur vor der römischen, man sah in der neu vorgeschlagenen Methode des Unterrichts tausend Schwierigkeiten und mißbilligte namentlich das neue Pädagogium, in welchem die scholastischen Glieder der Universität eine drohende Nebenbuhlerin erblickten. Dadurch verzögerte sich der Fortgang der Reformation und der Kurfürst sah sich (Juni 1547) bewogen, einen ernsten Mahnbrief an die Universität zu erlassen, worin er sie um Beschleunigung des Reformationsgeschäfts ersuchte [70]).

Jetzt griffen aber andere Verhältnisse hemmend ein; der unglückselige Ausgang des schmalkaldischen Krieges, wie er die kirchliche Reformation aufhielt, brachte auch die der Universität in Stocken. Die Einführung des Interim traf die Universität, wo viele sich dem Lutherthum zuneigten, am schwersten; die polizeilichen Befehle, die Messe zu besuchen, riefen eine förmliche Auflehnung hervor [71]) und die Lenker der Hochschule mußten den Kurfürsten bitten, er möge ihre Gebote mit seiner Autorität schützen, damit „die geil, frech und mutwillig Jugend doch ein wenig gehembt und gedempt werde". Man suchte sie von Rom aus zu trösten für die vielen Entbehrungen und der Pabst erlaubte in einer eignen Bulle, verheirathete Professoren zu Rectoren zu wählen und Laien zu Lehrern aufzunehmen [72]). Dafür erklärte sich denn auch die Universität für das Concilium zu Trident und erkannte damit — zum letzten Male in ihrer Gesammtheit — die Autorität des römischen Stuhles aufs Neue an.

Der Zustand der Universität befand sich aber in einer bedenklichen Krise; sie ward damals in viel gefährlicherer Weise

69) Später verlangte man sogar, der Kurfürst solle neue Bursen creiren (1450). S. Acta Univ. VII. fol 52.

70) Acta VI. fol. 450.

71) Acta Univ. VII. fol. 31—33.

72) Acta VII. fol. 78. 79.

beunruhigt, als durch die periodisch wiederkehrenden Schlägereien zwischen Hofleuten oder Bürgern und Studenten. Die Kriegsunruhen von 1552, welche das pfälzische Land hart bedrängten, lagen auch schwer auf der Universität [73]. Ihr Eigenthum und ihre Kleinodien waren bedroht [74], und der Geist der Studirenden so zügellos, wie es die Zeiten allgemeiner Auflösung mit sich brachten. Die Kurfürstin selbst ward bei einer Fahrt aufs Stift Neuburg frech insultirt [75], und im Jahr 1554 gab es blutige Händel in der Stadt. Verheerende Krankheiten, zum Theil von den durchziehenden Truppen gebracht, verschlimmerten die Lage noch mehr und schon im Jahr 1547 sah sich die Universität genöthigt auszuwandern. Man zog den Neckar hinauf nach Eberbach, hatte aber dort unter Habsucht, ungastlicher Rohheit und Plackereien jeder Art dermaßen zu leiden, daß sich der Statthalter und Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Wolfgang, ins Mittel schlagen mußte. Die ganze Zeit des Aufenthalts vom August 1547 bis zum April des folgenden Jahres war eine Kette von Unannehmlichkeiten gewesen [76]. Schon im Jahr 1556 kehrte eine ähnliche Krankheit zurück und auf Befehl des Kurfürsten mußte man wieder nach Eberbach; die dortige Gastfreundschaft war noch dieselbe geblieben [77], und es gab Händel in Menge. Dabei nahm natürlich die Frequenz der Universität nicht zu; während bis 1552 gewöhnlich etwa hundert neu immatrikulirt wurden, nahm die Zahl der Studirenden seit 1554 auffallend ab, und bei dem Aufenthalt in Eberbach sind nur 6 Immatrikulirte aufgezeichnet.

Kurfürst Friedrich und seine Räthe thaten unter diesen Verhältnissen, was in ihren Kräften stand. Die Berathungen in

73) S. Acta Un. VII. fol. 106 ff.

77) Ib. fol. 111.

75) Ib. fol. 123.

76) In den Acta facult. phil. IV. fol. 21. sind die einzelnen Punkte zur ewigen Erinnerung an eberbacher Gastfreundschaft aufgezeichnet. Man forderte z. B. für Wohnungen den damals allerdings ungeheuern Zins von 100 fl. und ähnliches der Art.

74) Acta Univ. VI. fol. 210 ff.

Gemeinschaft mit der Universität dauerten fort [78]), und ihrer dringenden Bitte um Verbesserung ihres finanziellen Zustandes [79]) entsprach man von der Regierung aus soviel wie möglich. Die Universität wünschte durch einige vakant gewordene oder schwach besetzte Klöster sich geholfen zu sehen und der Kurfürst ging auf diesen Gedanken ein; es gelang ihm, bei Pabst Julius III. die Säcularisirung von 12 solchen Klöstern, von denen sechs der Universität zufallen sollten, zu erwirken. Am 24. Dezember 1552 erschien der Rector und Senat auf dem Schlosse, wurden vom Kurfürsten und seinem ganzen Ministerium empfangen und der Kanzler, Chr. Probus, seit Hartmanns Tod der einflußreichste Freund der Universität, eröffnete ihnen im Namen des Kurfürsten, daß jene Dotirung vom Pabste genehmigt sei [80]). Bald nachher (Oktober 1554) erhielten einige der ausgezeichnetsten Lehrer bedeutende Gehaltszulagen [81]), und im Juni 1555 ward eine allgemeine Vermehrung der Besoldungen vorgenommen [82]); einzelne derselben beliefen sich schon auf 120—150 Gulden, während noch unter Ludwig V. achtzig Gulden für eine sehr hohe Besoldung galt.

Doch war es Friedrichs und seiner Rathgeber Grundsatz, der Universität Lehrer, nicht blos den Pfründen Besitzer zu schaffen; und so sorgte man hauptsächlich für tüchtige Professoren. Der dringend und wiederholt ausgesprochene Wunsch der philosophischen Facultät, die auch hier allem Besseren Eingang zu verschaffen suchte, verlangte einen mathematischen Lehrer; man entsprach durch Berufung des Jacob Curio und, nach dessen Versetzung, des J. Marcus Morsheimer [83]). Die neu creirte Professur der Ethik erhielt Nicolaus Eisner aus Mosbach, an

---

78) Acta Univ. VII. fol. 59 ein Gutachten von 1550 in Acta fac. phil. IV. fol. 65; von Nov. 1554.

79) Ihre Bitten Acta VII. fol. 15. 16.

80) Vgl. Acta VII. fol. 121. 127. 141. 143.

81) Acta VII. fol. 192.

82) Acta VII. fol. 204.

83) Acta fac. phil. IV. 24.

vielseitigem Wissen, eleganter Bildung und juristischer Gewandtheit einer der bedeutendsten Männer der Zeit, dem bald auch eine glänzendere politische Laufbahn bestimmt war, als die heidelberger Professur ihm geben konnte. Die römische Literatur ward erst durch Dionysius Graff, dann durch Mart. Meinrad versehen, nach dessen Abgang folgte Johann Geisselbach, der an Einfluß und Bedeutung zu den angesehenern Lehrern gehörte. Die griechische Literatur lehrte erst Hartung, den die philosophische Facultät der Universität eifrig zu erhalten suchte [84]), dann ward Jacob Micyllus, den man 10 Jahre früher hatte gehen lassen, gerufen und trat (April 1547) seine Vorlesungen an. Während man ihm damals 100 Gulden nicht hatte geben wollen, erhielt er (seit 1554) die Hälfte mehr [85]). Seinem wohlthätigen Einflusse als Lehrer, Rector der Universität, Decan, als angesehenem Freunde der kurfürstlichen Räthe verdankt die Universität ungemein viel, und außer der Schule tüchtiger Humanisten, die er bildete, ist in diesen Jahren bei Abschaffung alter Mißbräuche, geistiger Belebung der erstorbenen Einrichtungen, Stiftung neuer Anstalten und Begründung eines bessern Jugendunterrichts kaum etwas Bedeutendes geschehen, woran nicht Micyllus seinen wesentlichen Antheil gehabt hat. Die griechische Literatur zu heben, hatte man damals (1554) den originellen Einfall, eine berühmte Frau, Olympia Fulvia Morata, an der Universität lehren zu lassen. Olympia, deren Vater die Prinzen des Hauses Este erzog, hatte zu Ferrara in Gesellschaft von Anna von Este eine klassische Bildung empfangen, die ihr selbst in Italien, wo solche Vorzüge damals weniger selten waren, allgemeine Bewunderung erwarb. An einen deutschen Arzt, Andreas Gründler, verheirathet, gerieth sie in traurige Schicksale; die fränkischen Kriegsunruhen von 1553 zwangen sie zur Flucht und das gelehrte Ehepaar litt viele Noth, bis es am Hofe des Grafen von Erbach freundliche und wohl-

84) Vgl. Acta fac. phil. IV. fol. 14 f.
85) Acta Univ. VII. fol. 192 f.

wollende Aufnahme fand. Von hier rief sie nun die pfälzische Regierung nach Heidelberg; Gründler sollte Medicin lehren, seine 28jährige Gattin das classische Alterthum erläutern [86]. Ihr Tod, der bald nach ihrer Ankunft erfolgte (1555), hat Heidelberg um den Ruhm gebracht, mit der Emancipation der Frauen späteren Jahrhunderten vorangegangen zu seyn.

Dem genannten Micyllus übertrug man auch (1551) die Durchsicht und Verbesserung der Statuten der philosophischen Facultät, und indem er diese Aufgabe löste, verstand er es trefflich, die Form mittelalterlicher Anstalten mit dem Geiste der neuen Bildung zu versöhnen [87]. Die Facultät hatte ihren jährigen Decan, dessen Pflichten eben so genau vorgeschrieben und durch einen Eid bekräftigt waren, als die Erlangung der verschiedenen academischen Grade. Wer Baccalaureus werden sollte, mußte ein Jahr und darüber Vorlesungen besucht, Dialectik, Grammatik und Rhetorik privatim, und die classischen Schriftsteller öffentlich gehört haben, und allen ordentlichen und außerordentlichen Disputirübungen beiwohnen. Um häufigen Fällen von Unreife vorzubeugen, wurde Niemand zugelassen, der nicht das 15te Jahr zurückgelegt und den Rath seiner Lehrer darüber gehört hatte.

Die Magisterwürde sollte mehr eine Vereinigung von formeller und materieller Bildung seyn, während das Baccalaureat nur das Formelle anging [88]. Wer daher Magister werden wollte, mußte noch 2 Jahre nach der Erlangung der Baccalaureuswürde studirt und außer Dialectik und Rhetorik, namentlich Ethik, Physik und Mathematik gehört haben. Den Magistern in der Facultät waren ihre Obliegenheiten und Pflichten, bis

---

86) Hub. Thom. 292.

87) Das Werk findet sich noch, 42 schön geschriebene Seiten groß, in einer der Handschriften der Universität (Sch. 358. 48) und führt den Titel: Constitutiones ac leges Collegii facultatis artium.

88) Constitut. p. 13: cognitionem rerum comparandam censemus ut et judicare de rebus propositis erudite et ea de quibus judicarunt verbis disertis ac puris eloqui possint.

zur Tragung des langen Talars und des rothen Barrets, genau vorgeschrieben; man fand das damals doppelt nöthig, als Luxus, Ziererei und auffällige Trachten anfingen auch in der gelehrten Welt um sich zu greifen [89]).

Die Lehrstunden sollten nach Aristoteles Anleitung vertheilt seyn; am Morgen die schwierigeren, am Mittag die leichteren. Um 7 Uhr begannen die Lectionen und dauerten bis 10 Uhr; erst Dialectik, dann Erklärung der Classiker, dann Physik. Nach dem Essen um 12 Uhr folgte Rhetorik, um eins wieder alte Classiker, von 2—3 Uhr Ethik und dann von 3—5 Mathematik und Grammatik. Bei allen diesen Studien lagen noch die Bücher des Aristoteles oder seiner Commentatoren zu Grunde; die einzelnen Fächer waren nach einem genauen Plane in 4 Curse abgetheilt [90]).

Jene vereinigten Pfründen machten die bisher ziemlich beschränkte Universität zu einer wohlhabenden; das zeigt schon der Personalstand der Lehrer, die damals fast alle ziemlich bedeutende Zulagen erhielten. Im Jahr 1555 waren [91]) drei Professoren der Theologie besoldet, vier Juristen, drei Professoren der Medicin, ein Lehrer der Mathematik, einer für Ethik, ein „Poet oder Historikus", ein Lehrer für griechische Literatur und einer fürs Hebräische [92]); außerdem die 4 Regenten der Armenburse (**Dionysianum**), welche ziemlich ansehnlich dotirt war [93]).

Erwähnt man Friedrichs **II.** Fürsorge für die Universität, so dürfen auch zwei andere Anstalten nicht übergangen werden, die in ihm ihren ersten Begründer verehrten, das heidelberger

---

89) S. Constitut. p. 19.

90) Constitut. p. 24.

91) Acta Univ. VII. fol. 204.

92) Nach der angef. Stelle hieß er Paulus; Wundt Memor. ordin. phil. II. p. 25 irrt also, wenn er glaubt, die Stelle sey unbesetzt ge-

93) Aus einem Ms. der heid. Bibl., welches alle Dotationsurkunden enthält, geht hervor, daß allein zwischen den Jahren 1497—1556 zwei und zwanzig zum Theil nicht unbedeutende Stiftungen waren gemacht worden.

Gymnasium (Paedagogium) und das später weiter ausgebildete Sapienzcollegium. Beides hängt, wie urkundlich bewiesen werden kann, mit den Reformationsversuchen bei der Universität eng zusammen; in einem Pädagogium als Vorbildungsschule für die Universität sahen der Kurfürst, seine Rathgeber und die philosophische Facultät eine durchaus nothwendige Bedingung zum Gedeihen der Universität selbst [94]; mit der Gründung des Sapienzcollegiums, als Anstalt für arme Studierende, glaubte der Kurfürst selbst talentvollen aber mittellosen Jünglingen den Zugang zum Studieren zu erleichtern [95].

Eine eigentliche Gelehrtenschule besaß Heidelberg nicht, denn die alte Neckarschule konnte diesem Bedürfniß nicht entsprechen; darum war unter den ersten Vorschlägen der Reform, welche von der philosophischen Facultät ausgingen, auch der Antrag, eine solche Vorbildungsanstalt für die Universität zu errichten [96]. Die Vorschläge der philosophischen Facultät, und der Entwurf des Paul Fagius [97] scheinen bei der ersten Stiftung (1546) als Grundlage gedient zu haben; es war eine Anstalt, in welcher im Geiste der neuen humanistischen Bildung die Jugend durch das classische Alterthum für die Universität sollte vorbereitet werden. In der alten Schwabenburse ward die Schule eingerichtet; zwei erprobte Schulmänner, Anton Schorus aus Antwerpen und Conrad Lätus (Fröhlich) aus Lauingen, waren die ersten Lehrer; die Anstalt hing mit der Universität eng zusammen, sie erhielt von dorther ihre Geldmittel und die Wahl ihrer Lehrer hing von dem Vorschlag der philosophischen Facultät ab.

Aber die junge Anstalt war kaum stark genug, ihren zahlreichen Gegnern zu widerstehen. Nur die philosophische Fa-

---

95) Vgl. Acta fac. phil. IV. 7 a.

96) Acta Univ. VII. 121 b.

97) Für Einzelnes, was unserem Zweck ferner liegt, verweisen wir auf die von Lauter fleißig aus den Akten gearbeitete Schrift: Neuer Versuch des Reformirten Gymnasiums zu Heidelberg. 1798.

98) S. Lauter S. 31 ff.

cultät sah in ihr eine Schöpfung, die ihren Zwecken vorarbeitete; der Rest der Universität, dem Mittelalter und seiner Bildung befreundeter als dem neuen Humanismus, griff gleich bei der Gründung den Plan, den Fagius gemacht hatte, heftig und plump an [98]) (Oktober 1546). Die Summe ihrer Klage war — charakteristisch genug — dieselbe, die man der wissenschaftlichen Ausdehnung unserer Gymnasien oft entgegenstellen hört; „es würden, heißt es, der Universität ihre Auditores und Schüler entzogen und wider ihren Willen in so ein Pädagogium gedrungen!“ Die Universität leide dadurch und durch den gemeinsamen Unterricht in ihrem gegliederten Corporationswesen Abbruch; denjenigen ihrer Lehrer, welche für Anfänger Vorlesungen hielten, würden ihre Zuhörer entzogen. Zudem sei der Plan zu schwer und für den Kreis der Schüler zu hoch gespannt; überhaupt, setzen sie, sehr bezeichnend, hinzu [1]), sei wohl „zu bedenken und zu erwegen, ob es nützlich und gut, daß das Griechische mehr als das Lateinische gepflanzt und gelesen werde“.

Die Feindschaft gegen die Anstalt blieb, auch als sie errichtet war; Anton Schorus hatte mit der Universität die armseligsten Plackereien auszustehen, und als er, wie oben erwähnt ward, den unglücklichen Einfall hatte, die kirchlichen Zustände der Zeit zwar nur in seinen vier Wänden in einem Drama zu persifliren, mußte er sich vor der weltlichen Inquisition flüchten (1550); auch sein College Lätus kehrte (1553) in sein Vaterland zurück,

---

98) S. ihre Beschwerde Acta Univ. VI fol. 431. Ein Gutachten der phil. Fakultät tadelt blos einzelne Punkte im Plan, ist aber mit dem Ganzen natürlich einverstanden.

1) Acta Univ. VI. 433 b. Für die superklugen Freunde des Realismus, wie sie jetzt ihr Licht leuchten lassen, fügen wir den Trost hinzu, daß nichts Neues unter der Sonne ist. Schon die scholastischen Verfasser des Gutachtens meinen a. a. O. „Zu dem ist nit einem Jeden gelegen, Griechisch oder hebraisch zu lernen oder anzufangen, es ist auch nit ein Jeder darzu geschickt (hinc illae lacrimae!) — — und werden mehrmals die ingenia der Jungen durch viele der Sprach mehr verhindert und beschwert, dann gefurdert.“

und es scheint als habe damit oder kurz nachher die Anstalt stillschweigend aufgehört.

Die zweite Stiftung, das Sapienzcollegium, hatte einen glücklicheren Fortgang; sie entstand gleichzeitig mit jener Einziehung der verödeten Klöster (1551), durch deren Einkünfte der Kurfürst mit Genehmigung des Pabstes den gelehrten Unterricht zu heben beabsichtigte. In Heidelberg selbst stand das alte Augustinerkloster, das so alt als die Stadt war [2]), wo einst Luther disputirt hatte, leer da; seine Einnahme und der Ertrag von 3 andern Klöstern sollten nun eine Anstalt dotiren, in welcher 60—80 talentvolle unbemittelte Jünglinge aus der Pfalz ihre Erziehung erhalten könnten. Dazu reichten freilich jene Einnahmen nicht, und als nach Beseitigung aller Schwierigkeiten das neue Sapienzcollegium (3. September 1555) förmlich gegründet war [3]), zählte es fürs erste nur 20 Zöglinge, die aus allen pfälzischen Aemtern gewählt und von Jacob Micyllus und Paul Cisner geprüft worden waren. Nicolaus Marius, Caspar Strubius und Adam Guelphius waren die ersten Lehrer; der Decan und 2 Lehrer der philosophischen Facultät führten die Oberaufsicht, der jedesmalige Kurfürst war Schutzherr und Patron. Im Anfang des folgenden Jahres sollte eine feierliche Eröffnung stattfinden, aber erst ward durch eine verheerende Pest der Plan gestört, dann fiel der Tod des Kurfürsten dazwischen, so daß es dem Nachfolger vorbehalten blieb, das Werk zu vollenden.

---

2) S. pfälz. Magazin I. 59 f. Außerdem über das Folgende Heinr. Reuter Jubileus primus Coll. sapientiae. 1606 und Hottinger Collegium sapient. restitutum. 1656. Die oft angeführten Akten

3) Die Aufnahme der Zöglinge fand am 11. Nov. statt. S. die kurf. Schreiben in den Act. fac. phil. IV. fol. 61. 62 Dort sind auch die Namen der ersten Schüler verzeichnet.

§. 3.

Innere Regierung. Züge aus dem Leben und den Sitten. Letzte Zeiten Friedrichs.

Ueber Friedrichs innere Verhältnisse und seinen Haushalt, ehe er zur Regierung kam, haben wir schon oben gesprochen; die Noth und Beengtheit seiner äußern Mittel wurde in den verschiedenen Epochen seines bewegten Lebens nachgewiesen. Seit er zur Kurwürde gelangt war, gestaltete sich das besser; die Einkünfte waren vergrößert und durch bessere Rathgeber auch die Verwaltung geordneter. Ohne große Schätze zu sammeln, führte Friedrich doch wenigstens ein anständiges Leben und hatte nicht, wie früher bis zu seinem sechzigsten Jahre, mit förmlichen Nahrungssorgen zu kämpfen.

Da man das Princip der Theilung allmählig aufgegeben oder so viel wie möglich beschränkt hatte, blieben auch die übrigen Prinzen zu versorgen; und obwohl vier von Friedrichs Brüdern durch geistliche Pfründen gesichert waren, so blieben doch immer noch die beiden Neffen Friedrichs, Otto Heinrich und Philipp, und sein jüngster Bruder Wolfgang übrig. Otto Heinrich mußte eine Zeitlang sein neuburgisches Besitzthum verlassen und in Heidelberg sich unterhalten lassen, Philipp „der streitbare" Pfalzgraf trug von seinen Kriegsfahrten in kaiserlichem Dienste, seinen Kämpfen gegen die Türken auch mehr Ehre als Vortheil davon, und Wolfgang, an dem die humanistischen und reformatorischen Bestrebungen seiner Zeit einen warmen Verehrer besaßen, hatte das geistliche Pfründenjagen, wozu ihn seines Vaters Wille bestimmt hatte, verschmäht und widmete sich dem beschaulichen Stillleben eines Gelehrten. Er lebte zu Heidelberg und führte bisweilen, wenn sein Bruder abwesend war, als Statthalter die Regierung.

Doch waren, bei mancher ritterlichen Verschwendung jener Zeit, die Sitten und Bedürfnisse im Ganzen noch so einfach, daß es großer Summen nicht bedurfte, um einen Prinzen zu verköstigen. Pfalzgraf Philipp, der an die Kur ein näheres

Recht hatte, als Friedrich II., und der sich nach Beendigung des Türkenkrieges in gedrückter Lage befand, erhielt von seinem Oheim einen Jahresgehalt von 500 Gulden (im Jahr 1544), und als er im folgenden Jahre nach Heidelberg zog und dort freie Wohnung u. s. w. genoß, ward die Appanage auf 200 Gulden herabgesetzt [4]). So blieb es bis zu seinem Tode (Juli 1548) [5]). Pfalzgraf Wolfgang hatte erst, als er den geistlichen Stand aufgab, (1524) eine Appanage von 1400 Gulden erhalten [6]); später, als sein ältester Bruder kinderlos starb, ward sie erhöht und zuletzt vertragsmäßig auf 6000 Gulden gesetzt (1552) [7]). Dabei hatte er seinen besondern, genau begränzten Jagdsprengel und es blieb ihm unbenommen, wie der Vertrag sagt, „so oft es ihm beliebe zu Ihrer Kurfürstlichen Gnaden gen Hof zum Imbs zu kommen und denselben dort einzunehmen". Bei solcher Unterstützung von Seiten des knausernden und doch selbst so verschwenderischen Friedrich II. mußten die guten Prinzen freilich darben, und wir werden unten an Pfalzgraf Philipp noch ein trauriges Beispiel finden.

Die Genüsse und Vergnügungen waren indessen einfacher und hielten mit dem raffinirten Luxus an den südlichen Höfen oder in Frankreich keine Vergleichung aus; gewöhnlich bestand die Summe aller Genüsse in ungeheuren [8]) Gastmählern oder endlosen Trinkgelagen. Für die vornehmen und kostspieligen Belustigungen, wie sie unsre Höfe im 17. und 18. Jahrhundert gesehen haben, hatten die Ritter des 16. noch keinen Sinn; gefüllte Fässer und dampfende Schüsseln galten ihnen mehr, als alle die zierlichen und lüderlichen Genüsse, wie sie das Siècle

---

4) S. die Verträge im Pfälz. Cop. XXXII fol. 180. 197.

5) Das Datum ergibt sich aus den Universitätsakten.

6) Vertrag im Pfälz. Copial. XXVII. fol. 390.

7) Vertrag Pf. Cop. XXXII. fol. 339.

8) Aus einem Fascikel mit Rechnungen Pf. Friedrichs von 1532 und 1533 (Münchn. Reichsarchiv) sehen wir, daß man die Nachtmahlzeit der Edelleute am Hof mit 10 Kreuzer, die der andern Leute um etwas geringer anschlug.

de Louis XIV. erfand. Bei der großen Hochzeit, die 1551 zu Heidelberg gefeiert ward, waren die langen wohlbesetzten Tafeln der glänzende Mittelpunkt, und als der Pfalzgraf an den lothringischen Hof reiste, waren seine pfälzischen Ritter, „die zuvor aus der Pfalz nicht weit ausgekommen waren“ [9]), wenig zufrieden mit den feinen Genüssen der Hofhaltung zu Nancy, sondern vermißten recht schmerzlich, „daß man, wie Hubertus sagt, nicht auf deutsch anrichtete, d. h. nicht zu halben und ganzen trunk und die Leute vollsäufete und feist machte, wie die Sauen“. Der weitgereiste Hubertus, der die Delikatessen der Höfe zu Madrid, Paris und London kennen gelernt hatte, ist darüber mit Recht erbittert und bemerkt, die Leute hätten dadurch bewiesen, daß sie Menschen seyen, die nicht in der Welt herum gekommen, sondern „nur auf ihrem Miste erzogen seyen.“

Diese Züge des fürstlichen und höfischen Lebens haben wir Gelegenheit genug, aus den Festlichkeiten, zu denen Friedrich bis ins hohe Alter viel Neigung hegte, nachzuweisen. Als im Frühjahr 1551 die rheinischen Kurfürsten nach altem Brauch eine Zusammenkunft zu Oberwesel hielten, da war große Freude und namentlich des Essens und Trinkens kein Ende; die Mahlzeiten währten bis mitten in die Nacht und, wie der Biograph Friedrichs uns sagt [10]), durften da nach deutschem Brauche die Trinkgeschirre nicht feiern. Im Gebiete des Kurfürsten von Trier war für die leibliche Aetzung des hohen Reisenden und seines Gefolges glänzende Sorge getragen worden; in jedem Dorf und jeder Stadt wurde so viel Wein dargeboten, wie der ehrliche Hubertus [11]) in seiner episch plastischen Weise sagt, „daß wir mehr als zu viel zu trinken hatten, wenn wir auch noch so versoffen wären gewesen“.

Glänzendere Festlichkeiten erwarteten den Pfalzgrafen noch, als er von Trier aus seine lothringischen Verwandten in Nancy

9) Hub. S. 409.
10) Hubert, deutsch, S. 459.
11) Hub. S. 462.

besuchte. Mit einem glänzenden Gefolge, in welchem sich die Grafen von Hanau, Nassau, Leiningen, Löwenstein, Barby, seine hohen Beamten Blicker von Steinach und Christoph Probus, sein Hofmedicus, sein Secretär und viele pfälzische Adelige, die Herren von Flersheim, Menzingen, Gemmingen, Venningen, Dalberg, Fleckenstein, Helmstätt u. s. w. befanden, zog er dahin; als er in Nancy einritt, war sein Verwandter, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Graf von Bitsch, die Rheingrafen von Solms und die lothringischen Fürsten mit ihm, und man zählte über 300 Reisige im fürstlichen Gefolge [12]). Der Hof zu Nancy war schon mehr im französischen Stile, neben den Genüssen des Essens und Trinkens war dort zugleich die verschwenderische Pracht und jene zierlichere Gattung von Vergnügungen zu finden, wie sie damals an den meisten romanischen Höfen einheimisch ward. Große Turniere, festliche Tänze, Jagdvergnügen in der fruchtbaren Umgebung Nancys wechselten mit einander ab; Kampfrennen und ritterliche Scheinkämpfe mit Schwertern und Feuerwaffen wurden so ernstlich betrieben, „daß wohl Mancher sollte gemeint haben, es wäre ein rechter Ernst gewesen" [13]).

Reichlich beschenkt schieden die Gäste; namentlich überbot die verwittwete Herzogin, eine Schwester der Kurfürstin Dorothea, alle anderen an glänzender Freigebigkeit. Ihre Gastfreundschaft ging auch so weit, daß die Reisenden auf dem ganzen lothringischen Gebiet kostenfrei reisen konnten.

Nach Heidelberg zurückgekehrt, mußte das kurfürstliche Ehepaar Vorbereitungen treffen zu einer neuen großen Festlichkeit. Der Graf Philipp von Hanau, des Kurfürsten Reisegefährte in Lothringen, hatte auf der Reise die Liebe der Prinzessin Helena, Tochter des Pfalzgrafen Johann von Simmern, gewonnen und sein Beilager ward jetzt in Heidelberg gefeiert (November 1551).

12) Hub. S. 464 f.
13) Hub. S. 467.

Nicht lange nach dem Hochzeitsfeste (23. Nov.) trat der Kurfürst sein siebzigstes Jahr an; er verband daher gern seine Jubelfeier mit der Vermählung der jungen Pfalzgräfin. Die Feste, die der Trauung folgten, machten in Heidelberg Epoche; im großen Saale auf dem Schlosse waren drei große Tafeln aufgestellt, wo die fürstlichen Personen, die Grafen und Freiherrn und ihre Frauen speisten; in dem anstoßenden Saale waren die übrigen Edelleute; Knappen und Gesinde waren in die Herbergen vertheilt [14]). Eine außerordentlich große Zahl von Theilnehmern waren zu dem Fest herangezogen; es erschienen eigne Beschreibungen im Druck, welche die Festlichkeiten schilderten und die Namen aller anwesenden Gäste aufzeichneten.

Das Heidelberger Schloß selbst erhielt auch unter Friedrich manche Vergrößerung, wenn er auch nicht in dem Grade, wie sein baulustiger Vorgänger, über den verschwenderischen Bauten alle anderen Bedürfnisse vergaß. Er hatte schon, ehe er zur Regierung kam, in der Oberpfalz und in der Umgebung von Neumarkt eine nicht unbedeutende Anzahl von Schlössern aufgeführt [15]), sich aber doch über seines Bruders Baulust beschwert und die Meinung ausgesprochen, er wüßte das Geld besser anzuwenden [16]). Zur Regierung gelangt, ahmte er seinen Bruder nach. Außer der Vollendung kleinerer Bauten, mehreren Befestigungsarbeiten in der Nähe des Stückgartens und nach der östlichen Seite des Schlosses hin, ließ er im Rupertusbau, wie noch jetzt Wappen und Inschriften bezeugen [17]), ansehnliche Veränderungen vornehmen und in der Nähe des Ottheinrichsbau den sogenannten neuen Hof anlegen (1549). Den Thurm in der Nähe ließ er verändern und mit einer großen und stattlichen Glocke versehen und bestimmte ihn erst zur Aufbewahrung

14) Hub. S. 472.

15) Ein Schloß zu Neumarkt selbst, eines zu Heimsburg, zu Deinschwang, Lautershofen, zu Hirschberg bei Amberg, zu Dachholder und das Jagdschloß Fürstenwald bei Regensburg. Hub. S. 498.

16) Hub. S. 499.

17) S. Metzger Beschr. des heidelb. Schlosses S. 38.

der Bibliothek, dann für die Rechenkammer. Andere Bauten außer Heidelberg waren zum Theil zum Zwecke der Befestigung errichtet, zum Theil auch nur dem Bedürfnisse des Vergnügens oder der Verschwendung entsprechend. So ward das Neuschloß (Friedrichsburg) vergrößert, bei Germersheim im Wald das Schloß Friedrichsbühel erbaut und gegenüber von Mannheim, wo schon ein Schloß stand, zum Ueberfluß noch ein neues Jagdschloß auf dem linken Rheinufer, der Hirschbühel genannt, angelegt.

So wechselt in Friedrichs unruhigem Leben Armuth und Glanz, Entbehrung und höfischer Genuß, ernstliche Thätigkeit neben zweckloser Verschwendung fortwährend ab, und wenn man auch seine Verdienste um Universität und Schule anerkennen muß, so hat doch seine übrige Regententhätigkeit alle die Schwächen und Mängel der Zeit in sich, die Regierungen gewöhnlichen Schlags im sechzehnten Jahrhundert bezeichnen.

Den Vergnügungen und dem ritterlichen Treiben mußte sich Friedrich allmählig entziehen; seine Gesundheit hatte sich in den letzten Jahren durch Steinbeschwerden, Nierengeschwüre und andere Uebel bedeutend verschlimmert; seit Anfang 1556 lag er zu Alzei auf dem Krankenbette, ohne Hoffnung des Aufkommens.

Der drohende Todesfall Friedrichs brachte vielfache Interessen in Anregung; man konnte seinem Neffen Otto Heinrich zwar die Nachfolge in den Erblanden nicht entziehen, aber ihn, den offenkundigen Lutheraner, von der Kurwürde zu verdrängen, war eine Hoffnung, deren Erfüllung den katholischen Fürsten nicht unmöglich schien. Zwar waren 1545 und 1551 zu Heidelberg Verträge mit den Agnaten geschlossen worden, welche die gesetzmäßige Succession noch genauer bestimmten, allein dazwischen fanden unter den Agnaten der simmerschen Linie verdächtige Abredungen statt, so daß Kurfürst Friedrich II. noch einen neuen Vergleich mit den Agnaten abzuschließen für gut fand (2. Nov. 1553). Die übrigen Verträge wurden darin aufgehoben, die Kur der älteren simmerschen Linie bestimmt und der jüngeren simmerschen (zweibrückschen) Linie eine genaue Entschädigung an

Land und Leuten festgesetzt [18]). Die Thätigkeit der jüngern wittelsbachischen Linie in Bayern ward wieder wach, und Otto Heinrich war nicht mit Unrecht ängstlich gespannt, als die bedenklichen Nachrichten von seines Oheims Zustand eintrafen [19]). Er genehmigte deßhalb auch ein bedeutendes Witthum, das Friedrich **II.** seiner Gemahlin aussetzte, hauptsächlich in der Hoffnung, in ihr eine Fürsprecherin am kaiserlichen Hofe zu gewinnen [20]). Man gab ihm unausgesetzt Nachricht von dem Befinden des Kurfürsten; Dorothea und Pfalzgraf Wolfgang, wie die kurfürstlichen Räthe suchen ihn von Allem schnell zu unterrichten, damit er sogleich die nöthigen Schritte thun könne; daß man Bayerns Umtriebe fürchtete, wird in der Correspondenz ziemlich unverhohlen ausgesprochen, und war um so wahrscheinlicher, als Herzog Albrecht von München aus mit Truppen aufgebrochen war. Schon am 2. Februar schrieb der kurfürstliche Leibarzt an Otto Heinrich, daß der Kurfürst jeden Augenblick sterben könne [21]), und am neunten traf sogar die irrige Nachricht ein, Friedrich sei gestorben.

Otto Heinrich hatte schon im August 1555 sich mit seinen Räthen besprochen [22]), was im Falle des Todes zu thun sei; jetzt war er durch Briefwechsel thätig, sich Freunde zu erwerben und sich über den Durchzug durch Würtemberg mit Herzog Christoph zu verständigen; von Alzei bis in die Oberpfalz waren Staffeten aufgestellt [23]), um Nachrichten schnell befördern zu lassen, und Christoph von Steinach, der Bruder des pfälzischen Marschalls, reiste nach Würtemberg, um den Herzog zu

---

18) Moser Staatsrecht XIII. 21. 22. 24.

19) Die Nachrichten über das Folgende schöpfen wir aus einem handschriftlichen Briefwechsel, der sich in dem Pfälz. Copialbuch XXXIV. a. (Carlsr. Archiv) befindet.

20) A. a O. fol. 1. 18. 24.

21) fol. 39.

22) S. fol. 44 ff. Ueber Bayern s. Aretin Bayerns ausw. Verhältnisse S. 54 f.

23) A. a. O. fol. 71.

gewinnen. Dieser gab befriedigende Erklärungen, rieth aber dem Pfalzgrafen ab, zu seines Oheims Todbette zu reisen. Der Kurfürst, sagte er, sei ein wunderlicher alter Mann; er habe zu ihm in Worms gesagt: Herzog Ottheinrich sitzt oben und bittet Gott alle Tage, daß ich sterben soll; und als ihn Christoph vertheidigen wollte, habe er ausgerufen: Schweigt, ich habe keinen größern Feind auf Erden [24]).

So stand die Sache, als ein merkwürdiges Intermezzo die Stimmung in noch größere Spannungen versetzte. Es erschien ein Jude aus Heidelberg in Alzei, sprach viel von seinen Verbindungen mit Frankreich und eröffnete dem Hofprediger Ottmar Stab einen Plan, den angeblich die Judenschaft mit Geld befördern wollte: er ging darauf hinaus, der Kurfürstin die Regierung zu überlassen und den Pfalzgraf Otto Heinrich mit Geld abzufinden. Der Urheber des absurden Vorschlags ward eingezogen, als Staatsverbrecher behandelt und gestand auf der Folter drei Mitschuldige ein [25]). Während die Untersuchung darüber ihren Fortgang nahm, verschlimmerte sich Friedrichs II. Gesundheit so sehr, daß er am 23. Februar das heilige Abendmahl nahm und am 26. Februar, Morgens vor 10 Uhr, verschied. — Außer seinen äußern und höfischen Gaben hatten wenig fürstliche Vorzüge ihn geschmückt, eitel und verschwenderisch in seinem Leben, knausend gegen seine Verwandten, hat er jeden andern Beinamen eher verdient, als den des Weisen, den ihm elende Schmeichelei taktlos und wie aus Ironie beigelegt hat.

Seine Leiche ward über Neuschloß und Ladenburg nach Heidelberg gebracht und dort in der Schloßkapelle ausgestellt. Am 29. Februar kam die Leiche in Heidelberg an, am folgenden Tage ward der Kurfürst nach altem Herkommen beerdigt [26]). Acht vom Adel trugen die Leiche vom Schloß zur heil. Geist-

24) S. fol. 77.
25) fol. 95 ff.
26) fol 165 ff.

kirche; bei der Kanzlei kamen die Stiftsherrn und Prädicanten sammt den Schulkindern entgegen; dann ward die Leiche unter Gesang nach der Kirche gebracht und dort hinter Kurfürst Ruprechts Grab beigesetzt. In Trauerkleidern gingen dem Sarge voran die Kurfürstin, die Pfalzgräfinnen von Simmern und Zweibrücken, von weiblichem Gefolge begleitet, die Frauen der höchsten Regierungsbeamten, des Adels und der Räthe; dann die Schuljugend unter Absingung von Psalmen; dann die Stiftsherrn und Edelknaben mit brennenden Kerzen; dann kam die Bahre und ihr folgten die Pfalzgrafen Wolfgang und Georg Hans, viele Grafen und Herren, Räthe, Hofgesinde, die Universität, Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft. Von der Leichenfeier waren nach dem Wunsche Ottheinrichs katholische Ceremonien so viel wie möglich entfernt worden und sie beschränkte sich auf Gesang und Predigt. —

Dem neuen Kurfürsten ward keine weitere Schwierigkeit gemacht; ein Unwohlseyn hielt ihn noch bis in den März zu Neuburg zurück; dann wandte er sich nach Heidelberg und trat die Kurwürde an.

Siebenter Abschnitt.

Otto Heinrich der Großmüthige (1556—1559).

§. 1.

Otto Heinrichs Regierungsantritt. Seine ersten Regentenhandlungen; die kirchlichen Veränderungen.

Mit Otto Heinrichs Erhebung [27]) zur Kurwürde war der Pfalz die bestimmte Aussicht auf kirchliche Veränderungen eröffnet, denn während die beiden Vorgänger zur Reformation

27) Er war am 10. April 1502 geboren, hatte also sein 54stes Jahr beinahe vollendet.

eine schwankende und vermittelnde Stellung eingenommen hatten, war Otto Heinrich als entschiedener Anhänger der lutherischen Lehre längst bekannt.

Ihm war von seines Vaters Erbschaft die Verwaltung in Neuburg und Sulzbach zugefallen, und dort, wie in Amberg hatte sich sehr früh eine Hinneigung zur neuen Lehre kund gethan. Melanchthons Einfluß auf Otto Heinrich und seinen Bruder, den Pfalzgrafen Philipp, gewann sie dem Lutherthum völlig, und seit 1539 suchte Otto Heinrich in den schmalkaldischen Bund als Mitglied aufgenommen zu werden. Man verlangte als Pfand seiner Aufrichtigkeit zuerst die Einführung des Lutherthums, und der Pfalzgraf war eifrig thätig, diesem Wunsche zu entsprechen. Die bedeutendsten Theologen, mit denen er in Verbindung kam, Michael Diller, Andr. Osiander, Musculus u. a. wurden berathen und bald war das Werk so weit gediehen, daß er am 22. Juni 1542 durch ein öffentliches Edict die Einführung der neuen Lehre verkünden konnte [28]). Die Kirchenordnung folgte dann im nächsten Jahre nach [29]), und seit 1544 war er auch Mitglied des schmalkaldischen Bundes.

Diese raschen Schritte zogen ihm aber vielfache Bedrückungen zu; sein Nachbar, der katholische Herzog Wilhelm von Bayern, der ihm eine bedeutende Summe Geldes als Anlehen versprochen hatte, weigerte sich, die gegebene Zusage zu erfüllen [30]), und brachte ihn dadurch in große pecuniäre Noth; der Kaiser, bei dem das Maß des Zornes über den schmalkaldischen Bund gerade gefüllt ward, drohte ihm eine herbe Strafe an; die Reaction des unglücklichen Krieges von 1546

28) „Daß Christus der einige Heiland den gläubigen Herzen fürgebildet werde lauter und rein, ohne allen Zusatz und Vermischung ungegründeter irriger verführerischer Lehren, die in heil. Schrift kein Gezeugniß.“ Struve Pfälz. Kirchenh. S. 29.

29) Vor uns liegt ein Abdruck der Kirchenordnung von 1547 und ein davon verschiedener vom Jahr 1554. Beide schließen sich übrigens an das lutherische Symbolum und das augsburg. Glaubensbekenntniß an.

30) Ranke IV. S. 324.

und 1547 brachte das zum Ziel; Otto Heinrich mußte sein Land verlassen und konnte erst nach dem passauer Vertrag wieder zu seinem Besitze gelangen. Selbst im Exil, zu Heidelberg, blieb er aber warm für die ergriffene Sache; es wurde oben berichtet, wie die Angelegenheit der Reformation dort durch ihn einen bedeutenden Anstoß erhielt. Seine scharf ausgesprochene Ueberzeugung ließ Remonstrationen von Seiten der katholischen Fürsten befürchten; aber sie erfolgten nicht und das Kurcollegium erhielt jetzt (1556) einen protestantischen Kurfürsten mehr. —

Von einem Mann, der so Vieles ertragen hatte für das Lutherthum, und dessen protestantischer Eifer so lebendig war, daß er selbst bei der Beerdigung seines Vorgängers alle katholischen Ceremonien entfernt wünschte, ließ sich erwarten, daß seine ersten Regentenhandlungen kirchlicher Natur seyn würden. Und so geschah es auch.

Gleich nach seiner Ankunft am Rhein erließ Otto Heinrich ein Edict (März 1556), welches die Einführung der reinen evangelischen Lehre und die Abschaffung der papistischen Irrthümer verkündigte [31]); die Männer, die er entweder mitbrachte, wie Michael Diller, oder die er jetzt zu Rathe zog, Heinrich Stolo und der straßburger Theolog J. Marbach, wurden zugleich beauftragt, eine Kirchenordnung zu entwerfen für seine rheinischen und oberpfälzischen Besitzungen. Dieselbe erschien am 4. April 1556 und war von einer Erklärung des Kurfürsten begleitet, worin er zuerst bekannte, selbst früher den Irrlehren gehuldigt aber jetzt zu besserem Wege geweckt zu seyn, und dann, seinen Entschluß ankündigte, auch in der Rheinpfalz jetzt, wie in Neuburg, die neue Lehre, die sich bereits als Wunsch kund gegeben habe, einzuführen [32]). Die neue Kirchenordnung schloß sich in Punkten des Glaubens streng an das

31) Alting p. 161.

32) S. bei Struve S. 45—47, wo auch ein Auszug aus der Kirchenordnung zu finden ist. Ueber die Reformation in Neuburg, s. die Originalakten im Carlsr. Archiv („Religion“).

lutherische Bekenntniß an und zwar ganz besonders an diejenige Auffassung, wie sie in der unveränderten augsburgischen Confession niedergelegt ist. Ueber die Abendmahlslehre namentlich ward darin ausdrücklich erklärt, daß „mit dem Abendmahl der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich und gegenwärtiglich empfangen und genossen werde." In Bezug auf den Cultus diente die streng lutherische Fassung ebenfalls als Norm, die Messe war für Irrthum und zum Theil Abgötterei erklärt, die lateinischen Kirchengesänge wurden nur in beschränktem Gebrauche gestattet. Mit diesem entscheidenden Schritt ging Anderes Hand in Hand, was den Umsturz der katholischen Kirche in der Pfalz vollendete; man schaffte die kleineren Altäre aus den Kirchen weg, räumte die Symbole mit Ausnahme des Crucifixes fort und entfernte die Bilder aus den Kirchen. Der Kurfürst selbst wohnte dem letzten Act bei, als derselbe in der heil. Geistkirche vorgenommen ward, weil er hier eine Regung des alten Volksglaubens besorgte; aber weder bei dieser Gelegenheit noch sonst hat sich die öffentliche Stimme des Volkes in der Pfalz der neuen Einrichtung widersetzt.

Da mit der neuen Lehre auch die ganze Hierarchie der Einrichtung eine andere ward, und die jetzt factisch aufgehobene Kirchenherrlichkeit der rheinischen Bischöfe in der Pfalz durch etwas Anderes ersetzt werden mußte, so ward auch ein Kirchenrath bestellt, der aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehend die Kirchenregierung handhabte. Die trefflichen Glieder der heidelberger Universität, Ch. Ehem und Thomas Erast, von denen namentlich der Letztere in allen diesen Händeln den schwierigen Ruhm eines frei und gemäßigt denkenden Mannes unbefleckt erhalten hat, waren die ersten weltlichen Kirchenräthe; die geistlichen Mitglieder waren Mich. Diller, denen (Mai 1557) noch der von Melanchthon empfohlene und im Rufe eines gemäßigten Theologen stehende Thileman Heßhuß beigegeben ward; von ihm wird diese Geschichte bald noch Mehreres zu berichten haben.

Durch den Kirchenrath ward aber in das innere Räderwerk der kirchlichen Verwaltung nicht eingegriffen; es gab zuerst Pastoren, dann folgten die Diaconen, dann in den einzelnen Aemtern Specialsuperintendenten und endlich überwachte das Ganze ein Generalsuperintendent; auf dieser Gliederung beruhte das ganze Wesen der kirchlichen Regierung.

Damit war die in der Kurpfalz längst im Stillen sich entwickelnde Reformation, die seit 30 Jahren von oben her wenigstens nicht verfolgt ward, auch öffentlich anerkannt, und gleichzeitig waren, wie unten genauer erwähnt werden wird, die pfälzischen Nebenlinien in Simmern und Zweibrücken eifrigst bemüht, der neuen Lehre in ihren Ländern Eingang zu verschaffen. Die Bekehrung zum Lutherthum ging ohne Mühe und Gewaltschritte vorüber; namentlich war Otto Heinrichs wohlwollender und gemäßigter Charakter von der theologischen Verketzerungssucht und der bornirten Starrheit im Anbeten des dogmatischen Buchstabens weiter entfernt, als die meisten Fürsten seiner Zeit; daß er selbst einst um des Glaubens willen verfolgt worden, wollte er Andere jetzt nicht entgelten lassen, und seine allgemeine Geistesbildung in der freiern Weise seines Freundes Melanchthon, die Kenntniß der Welt und Wissenschaft, die bei ihm durch kunstsinnige Neigungen veredelt war, stellte ihn vor der düstern alttestamentlich jüdischen Lebensansicht vieler trefflichen Menschen jener Zeit ganz sicher.

So dachte er denn auch von der theologischen Richtung seiner Zeit besser, als sie es verdiente, er glaubte auf dem Wege friedlicher Verständigung da noch helfen zu können, wo bald vor der Leidenschaft jede Vermittlung verstummte. Er glaubte die Wiedertäufer durch ein Religionsgespräch zu Pfeddersheim (1557) bekehren zu können, hörte aber, auch als der Versuch gescheitert war, nicht auf, sie im pfälzischen Lande ruhig in ihrem Glauben leben zu lassen [33]). Und als in demselben Jahre (Sept 1557) zu Worms ein Versuch gemacht ward, die

33) Alting. p. 166.

damals schon beträchtliche Anzahl verschiedener Secten im Protestantismus und ihre barbarischen Namen in Ein Ganzes zu verschmelzen, und sich dann den Katholiken selbst zu nähern — ein Versuch, der wie gewöhnlich an dem leidenschaftlichen theologischen Haß gegen Andersdenkende gescheitert ist — da war des Kurfürsten Commissär, der Hofprediger Michael Diller, unter den Wenigen, die sich mit Energie gegen die Zumuthung aussprachen, mehrere namentlich benannte Richtungen ungehört zu verdammen.

Auch an einer andern Versammlung, die zu demselben Zwecke (1558) zu Frankfurt gehalten ward, nahm Otto im Sinne der vermittelnden Richtung Theil [34]; er unterschrieb dort eine Glaubensformel mit, die sich zwar an die erste Fassung der augsburgischen Confession anschloß, aber doch so aufgestellt war, daß auch Fürsten, welche sich nicht ganz mit dem strengsten Lutherthum in Einklang fanden, sich zur Anerkennung bereit fanden.

Auch in seiner Umgebung vermied er Alles, was Reibungen hätte veranlassen können; so erhielt er noch den Frieden, aber kaum hatte das Grab sich über ihm geschlossen, so brach der theologische Kampf los, dessen fernerer Verlauf unter seinem Nachfolger in den kirchlichen Verhältnissen der Pfalz eine völlige Umwälzung hervorbrachte.

§. 2.

Rückwirkung der Reformation auf die Universität. Veränderungen in ihr und in dem gelehrten Unterricht.

Die Universität war seit ihrer Stiftung mit dem ganzen pfälzischen Leben, namentlich dem kirchlichen, so eng verflochten, daß eine so bedeutende Veränderung, wie die Reformation, auf sie nicht ohne mächtigen Einfluß bleiben konnte.

---

34) Struve S. 63 ff

Eine der ersten Sorgen Otto Heinrichs war daher auch die Restauration der Universität, an deren Verbesserung die Kurfürsten seit 30 Jahren einzeln gearbeitet hatten, ohne eine mehr als vorübergehende Reformation zu erzielen. Von den Männern seiner Umgebung hatten besonders Dr. Chr. Probus und Chr. Ehem das Vertrauen des Kurfürsten; an der Universität J. Micyllus; mit ihnen berieth er sich über die Mittel einer Verbesserung, als sich (1557) eine treffliche Gelegenheit bot, auch den Rath einer ausgezeichneten und in der Pfalz hochangesehenen Celebrität zu vernehmen. Philipp Melanchthon nämlich befand sich damals auf dem Religionsgespräch zu Worms, als des Kurfürsten freundliche Einladung ihn nach Heidelberg rief; die Universität selbst legte ihre Verehrung für den berühmten Pfälzer [35]) aufs wärmste an den Tag und in den Acten selbst [36]) ist der Tag seiner Ankunft (22. Okt.) als ein wichtiges und erfreuliches Ereigniß bezeichnet. Die philosophische Facultät gab ihm auf ihre Kosten ein Gastmahl und Melanchthon war höflich genug, die Einladung seiner Collegen einer gleichzeitigen Aufforderung des kurfürstlichen Kanzlers vorzuziehen [37]).

In der That ward auch seine Anwesenheit für die Universität epochemachend. Mit ihm und den genannten Männern, Probus, Ehem und Micyllus in Berathung, bereitete Otto Heinrich das große Werk jetzt vor, die Universität dem Kreise des mittelalterlichen Scholasticismus zu entrücken, um sie ganz auf die Höhe der wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegung seiner Zeit emporzuheben.

Das ganze Reformationswerk war erst im Dezember 1558

---

35) Totius Germaniae lumen, et inclitae Academiae Wittenbergensis columna, nennen ihn bei dieser Gelegenheit die philosophischen Fakultätsakten.

36) T. VII. 278 b.

37) Acta phil. Fac. IV. fol. 67 a.

vollendet [38]), und gab in vielen Dingen der Universität eine neue Gestalt. Die Wahl des Rectors, die jährig blieb, die Stellung der Universitätsbeamten, die Bildung der Schiedsgerichte zur Schlichtung von Rechtshändeln, die Verwaltung des Universitätsvermögens, überhaupt alle äußeren Angelegenheiten der Universität bildeten den ersten Theil des neuen Gesetzbuchs. Der zweite Theil — und daraus müssen wir Einzelnes hervorheben — betraf die Verhältnisse der einzelnen Fakultäten.

Die theologische, deren Decan jährlich gewählt ward, enthielt drei ordentliche Professuren, eine für das neue, eine für das alte Testament und eine für die Dogmatik; ihre Besoldungen beliefen sich auf 250, 200 und 160 Gulden, also bedeutend höher, als früher, und der Kurfürst versprach zudem Sorge zu tragen, daß in Zukunft das Schwankende und Ungewisse in den Einkünften des Universitätsvermögens aufhören solle. Die Lehrer der Facultät sollten „in kein Weg mit unnöthigen unnützen Fragen, geträumbten Opinionen, verwirrten Sophismaten, noch weitläufigen Ausführungen und überenzigen Glossematen sich aufhalten, sondern den Text uns fleißig und verständig exponiren."

Neben den Collegien fanden halbjährige Disputationen statt; die Versäumnisse der Lehrer wurden bei beiden mit Geld bestraft; Ferien waren an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, in der Woche Estomihi bis Invocavit, im Sommer vom 13. Juli bis 12. August, im Herbst nach Michaelis 14 Tage lang. Außerdem waren eine Anzahl Feiertage, dann Mittwoch und Samstag in der Regel frei.

Die juristische Facultät, bisher in geistliches und bürgerliches Recht scharf getrennt, ward jetzt vereinigt und erhielt vier ordentliche Professoren, wovon der erste über den Codex, der zweite über das zweite Buch der Decretalen, der dritte über die Pandecten und der vierte über die Institutionen las. Die

---

38) F. P. Wundt (Beiträge zur Gesch. der Universität S. 93—139) gibt einen sehr detaillirten Auszug daraus.

Zahl der Professoren war dadurch gegen früher vermindert, aber es sollten dieselbe auch nicht mehr wie bisher durch Staatsgeschäfte vom Lehramt abgezogen werden. Um Baccalaureus zu werden, mußte man 3 Jahre, um Licentiat zu werden 5 bis 6 Jahre Jurisprudenz studiert haben.

In der medicinischen Facultät waren drei ordentliche Professoren, der erste las Therapie, der andere Pathologie, der dritte Physiologie; jeder mußte die griechische Sprache von Grund aus verstehen. Außerdem mußten die Mediciner ihre Zuhörer praktisch anweisen bei Sectionen und am Krankenbett, „sollten mit ihnen Kräuter sammeln und sie in die Apotheken führen" und dafür sorgen, daß sich keine ungeschickten Wundärzte oder „Landstreicher, Juden u. dgl." im Volke einschleichen möchten.

Die Bestimmungen über die philosophische Facultät sind die wichtigsten, denn sie beweisen, daß man auf diese Facultät den meisten Nachdruck legte und in Melanchthons Geiste die humanistische Bildung zur Basis der neu emporblühenden Universitätsstudien machen wollte. An die Stelle der aufgehobenen scholastischen Secten und ihrer Convicte [39]) traten fünf ordentliche Professoren für griechische Literatur, Ethik, Physik, Mathematik, Poesie und Beredsamkeit; die Schriftsteller und Lehrbücher, die man zu Grunde legte, sollten unmittelbar zum Quell der antiken Bildung hinleiten, nicht die hölzernen Compendien einer mißverstandenen aristotelischen Philosophie, sondern die besten unter den Alten, Homer, Pindar, Herodot, Xenophon u. s. w. sollten die studierende Jugend zum Verständniß des Alterthums führen. Im Uebrigen behielt die Facultät ihre frühere Verfassung, ihre eigene abgeschlossene Verwaltung, und die Veränderungen, die man darin vornahm, waren nur solche, welche der Geist und die Bildung der Zeit verlangten.

39) Die früheren Bursen hatte, wie früher erwähnt ward, Friedrich II. in eine einzige vereinigt (Contubernium majus). Die ältere Burse (Dionysianum) und das Sapienzcollegium waren keine Bursen im alten Sinne des Wortes.

Zugleich ward mit der Verkündigung der neuen Einrichtung von dem Kurfürsten die Versicherung gegeben [40]), er wolle für anständiges Auskommen der Professoren eifrig Sorge tragen, zur Unterstützung armer Theologen bis gegen 1200 fl. jährlich austheilen und die Einkünfte des Dionysianums auf 320 fl. erhöhen. Daß er mit edler Freigebigkeit die äußere Stellung der Lehrer von jedem Druck befreien wollte, beweisen theils die im Verhältniß zu früher sehr bedeutende Besoldungen, theils einzelne Fälle, in denen er Gehaltserhöhungen — auch ohne daß sie erbeten waren — verdienten Lehrern zukommen ließ. Er soll oft gesagt haben, er sey gern bereit seinen letzten Heller aufzuopfern, wenn es der Flor der Universität verlange [41]), und wenn wir die Kürze seines Wirkens betrachten, so hat in der ganzen Reihe der Pfalzgrafen — die ersten Stifter ausgenommen — keiner den Kurfürsten Otto Heinrich an zärtlicher Fürsorge für die Universität erreicht.

Die Universität fühlte auch, welche Wohlthat ihr durch die neue Einrichtung zu Theil geworden, und der damalige Rector der Universität, Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz [42]) der erste pfälzische Prinz, der diese Stelle bekleidete, sprach (28. Dez. 1558) in lebendiger und kräftiger Rede den Dank der Universität aus. Er wünschte der Anstalt Glück, von Gesetzen entledigt zu seyn, die der gesetzlichen Würde ebenso fern seyen, als dem wahren Glauben und dem gegenwärtigen Stande der Cultur, und begrüßte in der neuen Einrichtung nicht nur eine verbesserte, sondern eine ganz neue Gestalt [43]).

---

40) Vgl. Acta Univ. VII. fol. 319.

41) Alting p. 163.

42) Ueber sein Rectorat hat Büttinghausen das Nöthige aus den Akten gesammelt in den Miscell. hist. pal. p. 47. Dort findet man auch p. 61 ff. die sehr seltene Rede des Pfalzgrafen.

43) Leges illae tam insulsae tam barbarae, tam denique non ab ea duntaxat quae legibus inesse debet gravitate sed etiam vera fide et praesenti nostra literariae Reipublicae statu abhorrentes, ut professus sim, me illas sine pudore legem non posse. S. 63.

Soviel über die äußern Einrichtungen.

Was den wissenschaftlichen Charakter der Universität anging, so war nächst der humanistischen Vorbildung besonders die kirchliche Frage von Bedeutung; die Universität konnte der neuen Glaubensform des pfälzischen Landes nicht länger entzogen bleiben, und es mußte daher eine Reorganisation der theologischen Facultät vorgenommen werden. Es waren noch zwei theologische Lehrer da, der alte Heinrich Stolo, der als Lehrer nichts mehr bedeutete, und Mathias Keuler, der noch dem Katholicismus anhing und als theologischer Professor mit einer Weibsperson im Concubinat lebte. Als er die Forderung, diese Person zu entlassen und lutherisch zu werden, ablehnte, entließ man ihn; er fand dann im Bisthum Speyer ein Unterkommen [44]. Hier galt es also, die ganze Facultät neu zu besetzen; erst suchte der Kurfürst den Peter Martyr und Wolfgang Musculus aus der Schweiz heranzuziehen, dann kam Peter Boquinus aus Frankreich und sollte zum Versuch den theologischen Lehrstuhl provisorisch versehen [45] (Febr. 1557). Doch ward ihm auf seine Bitte um Unterstützung eine freie Wohnung und ein Gehalt von 100 Gulden eingeräumt (April) [46]; am 20. December erfolgte dann seine wirkliche Ernennung zur dritten Professur [47]. Im Mai 1558 ward auf Melanchthons Empfehlung Thileman Heßhus zum ersten Professor der Theologie, zum Generalsuperintendenten und Mitglied des Kirchenraths ernannt und erhielt dafür die damals sehr bedeutende Besoldung von 250 Gulden [48]. Mit der Ernennung des Paul Unicornius (April 1558) war die theologische Facultät im Sinne des Protestantismus erneuert.

Aber auch die andern Facultäten, außer der theologischen, zählten bedeutende und berühmte Lehrer. Die klassische Literatur

44) Alting. p. 164.
45) Acta Un. VII. 267 b.
46) Acta VII. fol. 273.
47) Ibid. VII. fol. 285.
48) Ib. fol. 305.

erhielt, nachdem (Januar 1558) der treffliche Micyllus gestorben war, an Wilhelm Xylander einen der eifrigsten Lehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete der griechischen Literatur [49]; zur Belebung der medicinischen Studien ward (1557) ein Mann berufen, der auf dem Schlachtfeld, am Krankenbett und in eleganter lateinischer Dichtung zugleich sich Ruhm erworben hatte, Petrus Lotichius Secundus. Auch die juristische Facultät, die bisher oft nur brauchbare, keine berühmten Lehrer gehabt hatte, ward durch bedeutende Namen gehoben. Chr. Ehem, der klassisch gebildete Jurist, den Otto Heinrich von Tübingen herbeirief (1556) und der als Mitglied des Kirchenraths, als hochgestellter Beamter und Rathgeber Otto Heinrichs und Friedrichs III. noch oft zu nennen seyn wird, las damals eine Zeit lang über Civilrecht; und für Pandecten ward (1556) einer der berühmtesten Juristen der Zeit herbeigerufen, François Baudouin (Francinus Balduinus), den seine vielfachen Schicksale, seine öftern Religionswechsel fast ebenso bekannt gemacht haben, als seine Verdienste um die juristische Wissenschaft. Zu Heidelberg wirkte derselbe unter großem Einfluß und allgemeiner Anerkennung bis 1561, wo er in seiner seltsamen Weise durch eine Art Entweichung sich einen andern Aufenthaltsort suchte.

Die lebendige Fürsorge des Kurfürsten, wie sie sich in den neuen Einrichtungen der Universität, in der reichern Dotirung und in der Berufung berühmter Professoren aussprach, erstreckte sich auf Alles, was die Lieblingsanstalt anging; er war ebenso eifrig bedacht, durch Feststellung der Preise der Lebensmittel den materiellen Zustand zu fördern [50], als durch Polizeimaßregeln für Reinlichkeit in der Stadt und auf den Straßen die Gesundheit der Academiker zu schützen [51]. Auch wachte er bei aller Güte und Freundlichkeit streng über die Erfüllung des Berufs

49) Er trat Dez. 1558 ein. S. Acta Univ. VII. fol. 822.
50) Acta Univ. VII. fol. 316.
51) Ib. VII. 310.

der Anstalt, und es kam bisweilen auch eine ernste Mahnung von ihm, die Vorlesungen und anderen wissenschaftlichen Uebungen mit mehr Eifer und Gewissenhaftigkeit einzuhalten [52]).

Unter den Anstalten, die, mit der Universität eng verknüpft, das freundliche Wohlwollen des Fürsten am fruchtbarsten empfanden, steht die Bibliothek oben an. Neben der Büchersammlung in der heil. Geistkirche, deren Gründung durch Kurfürst Ludwig **III.** oben erzählt worden ist, war die alte kurfürstliche Bibliothek auf dem heidelberger Schlosse namentlich unter Philipp dem Aufrichtigen durch Ankäufe, Vermächtnisse, durch die Thätigkeit eines Dalberg und Agricola ansehnlich vermehrt worden und konnte schon jetzt den besten Büchersammlungen Europas sich an die Seite stellen. In dem kurzen Zeitraum von Otto Heinrichs dreijähriger Regierung erhielt sie aber eine Bereicherung, wie kaum zuvor im Laufe eines ganzen Jahrhunderts. Otto Heinrich, dessen liebste Beschäftigung gelehrte Studien waren, hatte schon frühe, namentlich auf seiner Reise nach dem Orient, ansehnliche Bücherschätze an orientalischen, griechischen und anderen Handschriften zusammengekauft, und seit er Kurfürst geworden war, beauftragte er den Nic. Cistner, zur Sammlung seltner und werthvoller Schriften in Italien und Frankreich weder Mühe noch Kosten zu sparen. Auch andere erhielten ähnliche Aufträge und verschiedene Klosterbibliotheken wurden damals eingezogen. Alle diese Bücher sammt dem kostbaren Schatze, der auf dem Schlosse lag, wurden jetzt der Bibliothek zum heil. Geist einverleibt, geschickte Buchdrucker aufgemuntert, sich nach Heidelberg zu ziehen, und in der Stadt sollte ein eignes Gebäude in der Nähe der Kanzlei der Bibliothek eingeräumt werden. Bald war die pfälzische Büchersammlung die erste in Europa; — und man hatte nicht Unrecht, wenn man im weitern Sinne des Wortes Otto Heinrich als den Stifter der heidelberger Bibliothek rühmte [53]).

---

52) Ib. VII. fol. 306 b.

53) Die Handschriften, die im XIV. und XV. Jahrh. gesammelt wur-

Von den übrigen Schulanstalten, die Otto Heinrich förderte, ist zuerst das Sapienzcollegium zu erwähnen; seine Einrichtung, deren Ende Friedrich II., der Gründer, nicht mehr erlebte, die genauere Bestimmung seiner Einkünfte und die Umformung in eine protestantische Anstalt war Otto Heinrichs Werk. Dagegen war er über die damals freilich in der Auflösung begriffene heidelberger Gelehrtenschule, das Pädagogium, anderer Ansicht, als sein Oheim; er hielt sie bei den neuen Einrichtungen für überflüssig und vermehrte durch ihre Einkünfte das Vermögen der Neckarschule, so daß die gelehrte und klassische Schulbildung im Wesentlichen nichts verlor. Die Rührigkeit des Kurfürsten für Alles, was Schule und Unterricht betraf, war außerordentlich; er ließ Bibeln, Katechismen, Abdrücke der Psalmen in Menge unter das Volk austheilen [54]) und so neben der gelehrten Bildung auch den eigentlichen Volksunterricht fördern.

Wie er das Schulwesen in den gelehrten Schulen betreiben ließ, davon gibt seine Schulordnung von 1556 den besten Aufschluß [55]). Wenn mit Bestellung tüchtiger Lehrer eine Schule gegründet sei, heißt es dort, sollten die Kinder „in drei oder vier Häuflein" getheilt werden. Das erste Häuflein solle erst nur lesen lernen und die gewöhnlichen Handbüchlein kennen, „darin das Alphabet, das Gebet des Herrn, das Symbolum und die zehn Gebote enthalten seyen"; dann sollten sie an den Donat kommen, und neben der Uebung im Lateinlesen und Schreiben einige lateinische Worte lernen. Die zweite Classe, die grammatische, sollten die Fabeln Aesops, welche J. Camerarius ins Lateinische übersetzt, exponiren, auch etliche „liebliche Colloquia Erasmi" und andre Schriften desselben Gelehrten

---

den, waren nicht alle von großem Werth; die Otto Heinrichs, noch jetzt an seinem in Gold gepreßten Brustbild, das auf dem Einband steht, kenntlich, gehörten dagegen zu den größten Bücherschätzen. Wir erinnern z. B. nur an die noch hier befindliche kostbare Handschrift von des Pfaffen Conrad Ruolandslied, die dahin gehört.

54) S. die Rede des Pf. Georg Johann in Büttingh. Misc. p. 71.

55) Cod. bav. 824 auf der münchner Bibliothek.

lesen. Die Lectüre des Terenz, das Memoriren einzelner Sittensprüche, Uebungen in der Etymologie und Syntax waren damit verbunden, und „soll diese Thorheit nit geduldet werden, das etliche die Regeln verachten, wöllen die Sprach ohne Regel lernen". Zweimal in der Woche ward der Katechismus vorgenommen und damit die Erklärung einer Stelle aus der heil. Schrift vereinigt [56]). In der dritten Abtheilung sollten schon lateinische Dichter, Einzelnes von Cicero und Sallustius gelesen und zugleich die Grammatik wiederholt werden; zu dem sey es denn besonders nöthig, daß „der Schulmeister selber ein gewisser Grammatikus sei". Wenn in Städten Schüler genug da seien, ein „viertes Häuflein" zu bilden, so solle man diese hauptsächlich zur Erlernung des Griechischen anhalten, und die Schulordnung bezeichnet den Isocrates, Hesiod und Homer besonders als die Schriftsteller, die zur Lectüre sollten gewählt werden.

Aeußere Dinge lagen Otto Heinrich ferner und er hat vielleicht mit mehr Sorglosigkeit, als klug war, Länderstücke der Pfalz an seine Agnaten übergehen lassen [57]). So ließ er Neuburg und Sulzbach, Lützelstein und Trarbach an seine zweibrückischen Agnaten übergehen und von den oberpfälzischen Gütern ward Manches an das stets lauernde Nürnberg verpfändet.

Sonst war sein Regentenleben mehr ein Genießen und Anregen zu geistiger Thätigkeit, als ein Hingeben an die frivolen Vergnügungen ritterlichen Müßigganges, wie andere Fürsten seiner Zeit sie liebten. In klassischen Studien war er sehr bewandert; Astronomie und Mathematik trieb er mit Liebhaberei und gründlicher Kenntniß; er ließ sich werthvolle astronomische

---

56) Und sollen die Schulmeister die Grammatik fleißig in derselben Exposition anzeigen und die einig eigentlich Meinung den Jungen deutlich sagen und nicht fremde Disputationes einführen. — — Etliche Schulmeister wöllen eitel h. Schrift lesen, etliche ganz keine. Dise Meinung beide sind streflich."

57) An Vielem war die Geldnoth Schuld; so ward 1557 das Amt Böckelheim, Köbelberg und der pfälzische Antheil an Edenkoben dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken verpfändet. Münchner Reichsarchiv.

Instrumente um hohen Preis anfertigen[58]), machte wohl auch selbst Manches, wie man denn noch später eine schöne Sonnenuhr von seiner kunstfertigen Hand vorzeigte. Gern unterhielt er sich mit Gelehrten und lernte in zwangloser Unterhaltung aus ihren Gesprächen, oft sah man ihn auch — er war zuletzt sehr wohlbeleibt und das Gehen ihm deßhalb erschwert — vom Schlosse herab nach der Bibliothek fahren und dort sich mit dem Lesen kostbarer Werke beschäftigen.

Wie er durch wissenschaftliche Bildung sehr hoch stand, so war auch der Kunstsinn, der von Natur in ihm lebendig war, durch Studien und Betrachten rege erhalten und durch seinen Aufenthalt in Italien veredelt worden. Davon hat er ein schönes Denkmal uns in einem Palast hinterlassen, der jedem Kenner des heidelberger Schlosses als Ottheinrichsbau bekannt ist. Hier ist zwischen der kunstlosen Plumpheit auf der einen, den schnörkelartigen geistlosen Verzierungen auf der andern Seite die rechte Mitte getroffen; leicht, frei und doch in imponirender Größe erhebt sich der herrliche Bau mit seinen Statuen und Laubverzierungen aus der Umgebung hervor, und während sonst das heidelberger Schloß mit seinen verschiedenen Baustilen aus verschiedenen, zum Theil nicht sehr geschmackvollen Zeiten nur als Ruine, nur in seinem Gesammteindruck die Beschauer zur Bewunderung fortreißt, darf man bei dem Ottheinrichsbau auch prüfend an den Einzelnheiten verweilen, ohne daß der Eindruck dadurch geschwächt wird. Die Verzierungen des Baues geben auch von Otto Heinrichs Bildung ein charakteristisches Zeugniß; so sehr er aus den Kirchen den Bilderdienst verbannte, so wenig scheint er in künstlerischer Hinsicht plastischer Symbolik abhold gewesen zu seyn. An der seltsamen Verbindung von jüdisch-christlichen und heidnisch antiken Stoffen erkennt man den Bewunderer Italiens, der sich über die engherzige Beschränktheit

58) z. B. für 700 Gulden ein astronomisches Werk, „so durch Federwerk aller Planeten wahre Lauff samt andern treiben und bewegen soll." Pfälz. Cop. XXXIV. fol. 125.

seiner theologischen Zeitgenossen hinweghob; denn es finden sich hier die Helden der jüdischen Heroenzeit, Josua, Simson und David, neben dem hellenischen Göttersohn Herakles, und die christlichen Symbole Glaube, Liebe, Hoffnung sind so gut zu plastischen Kunstwerken gestaltet, als die Gottheiten der antiken Mythologie. Das Massenhafte des Baues, dessen Grundmauern und Fronte drei Jahrhunderte und eine dreimalige Zerstörung überdauert haben, ist im Ganzen durch zierliche Leichtigkeit überwunden; besonders schön tritt der Bau hervor, verglichen mit der nahstehenden Capelle, einem verkünstelten Schnörkelbau des siebzehnten Jahrhunderts.

Die wissenschaftlichen Neigungen Otto Heinrichs sprachen sich auch darin aus, daß er seines jüngern Bruders Philipp Lebensgeschichte bearbeitete [59]). Pfalzgraf Philipp führte ein ähnlich unstetes Leben, wie sein Oheim Friedrich II.; nur unverdienter und ohne das Glück, wenigstens in später Zeit in den Hafen der Ruhe gelangt zu seyn. Der junge Prinz (geb. 12. Nov. 1503) schien das Unstete und Verfehlte in seinem Leben mit seinem Vater, dem mannhaften Ruprecht, gemein zu haben; denn nachdem er als sechzehnjähriger Jüngling sich auf die Universität Padua begeben, dann in wenig glänzenden Umständen umhergezogen, bei der Belagerung von Wien (1529) dem Kaiser treffliche Dienste geleistet, ward ihm nichts zu Theil, als der leere Titel eines Statthalters in dem sequestrirten Würtemberg und der Orden des goldnen Vließes, oder wie sich sein Bruder Otto Heinrich ausdrückt, „der Kaiser hing ihm sein gülden Schaf um“. Trotzdem ließ er sich in dem würtembergischen Krieg von Habsburg wieder brauchen, that gute Dienste, brachte aber nichts als eine eiternde Wunde am Schenkel mit nach Haus; eine schlimme Krankheit, die ihn oft niederwarf, hatte er ohnedies früh sich in der Fremde geholt. So trieb er es bis 1536; dann blieb er eine Zeitlang in Neuburg, mit Otto Heinrich das knappe Erbgut daselbst gemeinsam zu

59) S. Moser Patriot. Archiv IV. 1 ff.

verwalten. Zwei Jahre später suchte er nochmals vergebens beim Kaiser unterzukommen; wie das mißlang, fing er an, auf eine glückliche Heirath zu denken. Da war nun Heinrichs VIII. Tochter von seiner geschiedenen ersten Gemahlin, die nachherige Königin Maria, damals für unächt erklärt und deßhalb für einen nachgebornen Prinzen von ihrem Vater wohl zu erhalten; Philipp ging nach England und die Sache nahm einen so guten Anfang, daß der Heirathscontrakt bald entworfen war (Jan. 1539); aber nachdem lange unterhandelt ward und Philipp vergebens den Makel der Unächtheit hatte von seiner Auserwählten abzuwälzen suchen, löste Heinrich VIII. in seiner launenhaften Weise die Sache auf. Der arme Pfalzgraf, der selbst die Brautgabe der Prinzessin hatte versetzen müssen, versuchte es noch einmal persönlich; aber Heinrich hieß ihn das Land räumen. In kaiserlichen Diensten trieb sich nun wieder Philipp in der Fremde herum, übergab zuletzt seinen Landesantheil an Otto Heinrich für 320,000 Gulden und zog mit einem einzigen Knechte herum, bis ihm der Kurfürst, sein Oheim, ein jährliches Almosen von fünfhundert Gulden gab. Von seinem Bruder wollte er sich nicht unterhalten lassen, denn der war selbst von seinen Gläubigern bedrängt und hatte ihm oft aus der Noth geholfen; da ritt denn der arme, vielfach kränkelnde Fürst oft ganz trübsinnig mit einem einzigen Diener weg, und kam erst nach Wochen wieder, ohne von seinem Aufenthalte Kunde zu geben. In den Jahren 1545 und 1546 versuchte er sein Glück noch einmal in England; Heinrich VIII. schien jetzt besser gestimmt und versprach ihm die Tochter, nur sollte er eine Bürgschaft aufweisen für ein anständiges Einkommen. Er wandte sich an seinen Oheim Friedrich II., zu dessen Gunsten er und sein Bruder ihre wohlgegründeten Rechte an die Kur aufgegeben hätten, und der — weigerte sich elende zwanzigtausend Gulden herzugeben, mit denen sich damals der pfälzische Stamm auf dem englischen Thron der Tudors befestigen ließ. Inzwischen starb Heinrich VIII.; der schmalkaldische Krieg verwüstete noch den Rest seines Eigenthums und im Reich war

nichts mehr zu erhalten. Tausend Gulden gab ihm Friedrich II., der so oft Hunderttausende verschwendet, und hatte noch die Unverschämtheit, den unglücklichen und kranken Mann durch einen spitzigen Brief zu ärgern, worin er ihm sagte: er möge sich einschränken. Ach Gott wie soll ich mich einziehen?, rief Philipp weinend, es thäte noth ich nähme einen Balbierer an, weil ich stets krank bin, und sein Bruder Otto Heinrich fügt hinzu: „dies Schreiben ist meinem Bruder bis an seinen Tod ingelegen; das heißt verhindert an Gut und am Leben".

So reiste Philipp, der Aerzte wegen, im Mai 1548 nach Heidelberg, kränkelte aber bis zum 4. Juli wo sein irdisches Leiden ein Ziel fand. Sein Bruder, der Kurfürst hat Recht, wenn er schreibt: „mein lieber Bruder ist so elendiglich gestorben, daß ich glaub, in viel Jahren ist kein Fürst also elend gestorben; hat weder Land noch Leut verlassen, ja kein Dörfel und Haus, darin er hätte wohnen mögen, das sein eigen gewest wär".

Wir wenden uns zu Otto Heinrich zurück. Auch ihm war keine sehr glänzende Existenz beschieden, da seine wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen Vieles aufzehrten. Daher spricht aus seinen Hof- und Hausordnungen [60]) ein sehr haushälterischer und sparsamer Sinn, der jedes Stückchen Fleisch genau zumißt, und seine fürstliche Garderobe [61]) hält keinen Vergleich aus mit dem spätern Prunkstaat, der seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts aufgekommen war. Unter diesen Verhältnissen lebte er seinen gelehrten Liebhabereien, als ihn plötzlich (12. Febr. 1559) der Tod hinwegriß; er hatte noch nicht einmal sein siebenundfünfzigstes Jahr vollendet. Er war kinderlos, nachdem seine Gemahlin Susanna von Bayern († 1543) zwei Fehlgeburten gehabt [62]), so war denn, da auch Pfalzgraf Wolfgang (April 1558) gestorben war, all die Nachkommenschaft Philipps des Aufrichtigen und seiner neun Söhne ausge-

60) Cod. bav. 1966. Münchn. Bibl.
61) Ebendas. fol. 27.
62) Correspondenz Karls V. 420.

storben. Damit ging die ganze ältere Kurlinie zu Ende, die seit Ludwig III., dem Sohne König Ruprechts die Pfalzgrafschaft und Kurwürde besessen hatte. Der fromme Otto Heinrich erblickte darin Gottes Hand; noch auf dem Todbette sah er darin eine Strafe dafür, daß der Begründer der älteren Linie, Ludwig III., einen Unschuldigen, den Johann Huß, zum Scheiterhaufen geführt hatte.

Bestimmungen über Otto Heinrichs Nachfolge waren nicht nothwendig; es folgte die simmersche Linie, die von König Ruprechts zweitem Sohne Stephan abstammten. Die letzten Verordnungen Otto Heinrichs wie er sie in seinem Testament niederlegte, betreffen vorzugsweise die Angelegenheit, die auch sein Regentenleben am meisten beschäftigte — Kirche und Schule. Es waren von den geistlichen Gütern schon viele eingezogen worden und man konnte voraussehen daß dies mit den meisten übrigen noch geschehen werde; um da Mißbräuche zu verhüten, legte nun Otto Heinrich [63]) seinem Nachfolger dringend ans Herz, „mit den Gütern nicht anders denn christlich und bescheidentlich zu verfahren und ihren Ertrag nur zu Kirchen, Schulen, Spitälern u. a. milden Zwecken zu verwenden."

§. 3.

Uebersicht der pfälzischen Linien.

Ehe wir dieses zweite Buch unserer Geschichte beschließen, reihen wir noch einige kurze Bemerkungen an, welche die Fürsten der übrigen Linien betreffen. Es wurde, am Schlusse von Kurfürst Philipps Regierung, eine Uebersicht gegeben von der Geschichte der Linien; wir haben dort berichtet, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts die Neumarkt'sche und Mosbach'sche ausgestorben waren, die Simmern'sche dagegen sich in zwei Seitenlinien getheilt hatte, in eine Simmernsche und eine Zweibrückische.

63) Wundt Magaz. II. 123.

In der Simmernschen war seit 1509 Johann II. (geb. 26. März 1492) auf seinen gleichnamigen Vorgänger gefolgt; er wird in verschiedenen Reichsgeschäften namentlich bei dem höchsten Reichsgericht erwähnt, war als ein trefflicher wohlwollender Fürst geachtet, und galt für einen eifrigen Freund und Schützer der Gelehrten. Die Kenntniß der Geschichte war seine Lieblingsbeschäftigung, auch muß er den lebendigen Bestrebungen der damaligen Literatur befreundet gewesen seyn, da Deutschlands großer Agitator, Ulrich von Hutten, ihm einige seiner Dialoge dedicirt hat. Doch hing er der alten Kirche noch an und ahnte schwerlich, daß aus seinem Blute der deutsche Fürstenstamm hervorgehen würde, welcher das protestantische Princip in politischer und kirchlicher Hinsicht am schroffsten aufstellen würde.

Von den zwei Gemahlinnen, mit denen er vermählt, hat ihm die erste, eine Markgräfin Beatrix von Baden, († 1535), zwölf Kinder geboren, 4 Söhne und 8 Töchter. Unter den Söhnen werden Friedrich, Georg und Richard in unserer Geschichte vielfach erwähnt werden; von den Töchtern gingen mehrere ins Kloster, andere wurden mit kleineren Fürsten vermählt. Von der Hochzeit der einen, Helene, welche so glänzend in Heidelberg gefeiert ward, war oben die Rede; unter den übrigen verdient Sabine die meiste Erwähnung; sie ward mit jenem unglücklichen Grafen von Egmont vermählt, von dem die Geschichte des niederländischen Befreiungskampfes ein rühmendes Gedächtniß bewahrt. Unter den Söhnen Johanns II. folgte ihm (1557) der älteste, Friedrich, in der simmerischen Pfalzgrafschaft, als 2 Jahre nachher Otto Heinrich starb, ward er zur Kurwürde berufen und überließ seinem Bruder Georg das väterliche Erbe.

Von der jüngeren zweibrückischen Linie regierte am Anfang des 16ten Jahrhunderts der schon oben erwähnte Pfalzgraf Alexander; sein Testament von 1497, das der Kaiser Maximilian (1514) bestätigte, enthält die wichtige Bestimmung, daß in Zukunft um weitere Schwächungen seines Landes zu verhüten,

das Erstgeburtsrecht gelten und seine übrigen Kinder, außer dem ältesten Geistliche werden sollten [64]). So folgte ihm dann (1514) sein Sohn Ludwig II., dessen bedeutendste Thätigkeit sein lebendiges Interesse für die Reformation war. Er stand schon ziemlich früh mit Theologen in Verbindung, welche sich dem Lutherthum zuneigten; die Nachbarschaft protestantisch gesinnter Städte, die reformatorische Wirksamkeit einzelner Ritter, wie Sickingen, machten die Einführung der neuen Lehre sehr leicht. Doch scheint es, als sey dies nicht vor 1526 vollendet worden, denn noch in diesem Jahre ließ er sich von zwei Sachverständigen eine ganz genaue aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Unterschiedes abfassen, wodurch päbstliche und lutherische Lehre getrennt seyen [65]). Bei dem Reformationswerk selbst und bei den neuen kirchlichen Einrichtungen stand ihm hauptsächlich Joh. Schwebel zur Seite, der seit Sickingens Fall bei dem Herzog eine Zuflucht gefunden hatte.

Das Werk des Vaters († 1532) ward vom Sohne, Wolfgang, eifrigst fortgesetzt. Die Erziehung des unmündigen Knaben leitete erst ein tüchtiger Gelehrter, dann der Kurfürst selbst, der den jungen Prinzen an seinen Hof zog und ihm später dem Namen nach die Statthalterschaft in der Oberpfalz übertrug. Die Regierung im Zweibrückischen führte einstweilen sein Oheim Ruprecht, bis Wolfgang majorenn geworden war (1543) und dem Vormund die Grafschaften Veldenz und Lauterecken überließ. Das Vernehmen mit der regierenden Kurlinie war sehr freundlich und Otto Heinrich, als er Kurfürst ward, trat dem Pfalzgrafen Wolfgang sogar sein Herzogthum Neuburg und Sulzbach „aus beweglichen Ursachen und um erzeigter Wohlthat" willen [66])

---

64) Die Batt'sche Bibliothek No. 42 enthält eine Abschrift dieses Testamentes.

65) „Radschlag uber den lutherischen Handel" in der Battischen Bibliothek. Es war auch Struve nicht bekannt.

66) So heißt es in der Abtretungsurkunde vom 30 Juni 1557. Münchner Reichsarchiv. Verträge XI.

freiwillig ab [67]). In diesen Landen führte Wolfgang den Protestantismus mit allem Eifer eines warmen Anhängers ein, und da er mit Recht die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule für sehr wesentlich hielt, gingen seine kirchlichen Einrichtungen mit den Verbesserungen im Schulwesen immer gleichen Schritt; der Einfluß des Kurfürsten Otto Heinrich, seines väterlichen Freundes, war dabei sehr wirksam und läßt sich in einzelnen Theilen seines Wirkens an unverkennbaren Spuren nachweisen. So ließ er, nachdem er seit 1544 für die Reformation thätig gewesen und in den schlimmen Zeiten der Reaction (1546—1552) allen Anforderungen des Kaisers gegenüber standhaft bei seinem Glauben geblieben war, 1557 eine Kirchenordnung erscheinen, die sich wie die Otto Heinrichs an die augsburger Confession anschloß, und die ihrer ruhigen und gemäßigten Haltung wegen damals allgemeines Lob ärntete. Hohe Verdienste erwarb er sich, auch hier dem trefflichen Otto Heinrich nacheifernd, um das Schulwesen. Der eigentliche Volksunterricht ward durch Trivialschulen in Städten und Dörfern auf eine damals gewiß seltene Weise gefördert; für den gelehrten Unterricht wurden zu Hornbach und Lauingen (im Neuburgischen) zwei Gymnasien gegründet, bei deren Einrichtung der berühmte Joh. Sturm durch Rath und That mitgewirkt hatte. So hielt in allen wesentlichen Veränderungen die zweibrückische Regierung mit der in den Kurlanden gleichen Schritt.

Von diesem Pfalzgrafen Wolfgang und seinen Söhnen stammen sowohl die spätere neuburgische und sulzbachische Linie ab, als das regierende Königshaus in Bayern.

67) Er soll es auch als Entschädigung für die Verkürzungen betrachtet haben, die einst Pf. Ludwig der Schwarze von Friedrich dem Siegreichen erlitten hatte: es wäre ein seltnes Beispiel politischer Gewissenhaftigkeit. Aus dem münchner Reichsarchiv ersehen wir, daß er ihm oftmals mit Geld aushelfen mußte.

Digitized by Google

Digitized by Google

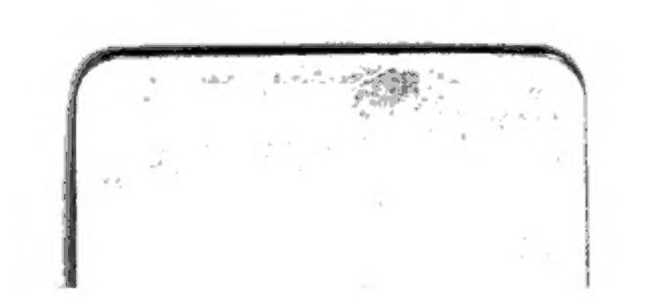

Digitized by Google

Digitized by Google